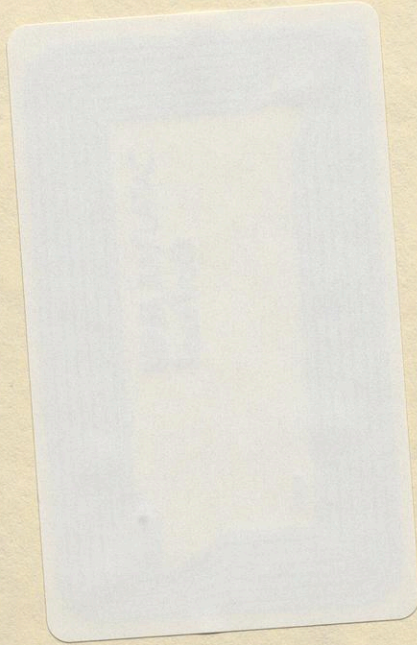




N12<522558467 021



UB Tübingen



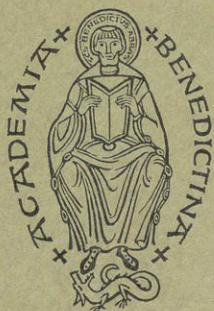
UB Tübingen

58. - 70.

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 79
JAHRGANG 1968
HEFT I-IV

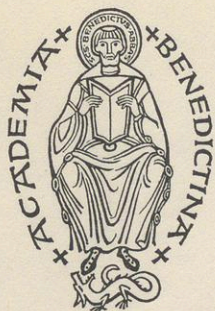


OTTOBEUREN 1968
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

STUDIEN
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINER-ORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 79
JAHRGANG 1968
HEFT I-IV



OTTOBEUREN 1968
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



Gd 448

ROMVALDO BAVERREISS

VENERABILI MONACHO MONACENSII

ABBATIAE SANCTI BONIFATII

ACADEMIAE BENEDICTINO-BAVARICAE

SOCIO ORDINARIO

LAVREA THEOLOGIAE HONORIS CAUSA

AB ALMA MATRE LVDOVICI MAXIMILIANI INSIGNITO
PER OCTO LVSTRA TEMPORIBVS ERVDITIONI MONASTICAE

ET BENEVOLENTIAM PRAESTITIS

ET ODIO INEFFABILI ALIENIS

EPHEMERIDVM ISTARVM

MODERATORI MERITIS OPIMO

AMORE ORTVS IMPVLISO

RERVM SACRARVM BAVARICAE PATRIAE

INVESTIGATORI STVDIO INDEFESSO ILLVSTRI

VARIETATE LITTERARVM MONACHORVM

S IMPERII ROMANI

HAVD IGNARO

LOCO LXXV VITAE ANNORVM

ACADEMIA BENEDICTINO-BAVARICA

D D D

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren

Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter;
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische
Benediktiner-Akademie e. V. München, 1968. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buch-
drucklehrwerkstätte Birkenec. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.

INHALT

KUNO BUGMANN OSB, EINSIEDELN	
Widmung der Festschrift	3
FRIEDRICH ZOEPFL, DILLINGEN	
Bischof Udalrich von Augsburg und das Mönchtum	7
HERMANN TÜCHLE, MÜNCHEN	
Ein Hildegard- und ein Bernhardbrief aus der Ochsenhausener Klosterbibliothek	17
Ältere Überlieferung in der Translatio Alexandri?	23
K. FRIEDRICH HERMANN OSB, SALZBURG	
Confraternitas Sanpetrensis	26
WERNER EICHHORN, FRIBOURG	
Papst Cölestin V. und der Benediktinerorden	54
ROBERT MÜNSTER, MÜNCHEN	
Fragmente zu einer Musikgeschichte der Benediktinerabtei Tegernsee	66
FERDINAND GELDNER	
Die Androhung der Exkommunikation — eine späte Variante des „Bücherfluches“	92
ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN	
Die ewige Anbetung in der Congregatio Benedictino-Bavarica	95
NORBERT LIEB, MÜNCHEN	
Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben	109
EDGAR KRAUSEN, MÜNCHEN	
Die Laienbrüder in den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts	122
GEORG SCHWAIGER, MÜNCHEN	
Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen	136

HANS RALL, MÜNCHEN

- König Max II. von Bayern und das Schottenkloster in Regensburg 149

HANSMARTIN SCHWARZMAIER, ROM

- Studien zur Ottobeurer Alexandertranslation 235
Ergänzungen zum Katalog der mittelalterlichen Handschriften Ottobeurens 252

WILLIBALD MATHÄSER OSB, MÜNCHEN

- König Ludwig I. von Bayern und das Missionshaus Altötting 256

ISO MÜLLER OSB, DISENTIS

- Abt Paul Birker (1814–1888) 271

KARIN FIGALA, MÜNCHEN

- Zur frühesten Medizingeschichte in Bayern 356

WALTER PÖTZL, MÜNCHEN

- Gordianus und Epimachus 359

SIGMUND FREIHERR von PÖLNITZ, BAMBERG

BUSSO PEUS, FRANKFURT

- Die Andechser Medaillen 369

OTTO MEYER, WÜRZBURG

- Das Michelsberger Exemplar des Psalmen-Kommentars Augustins 399

- BIBLIOGRAPHIE— Romuald Bauerreiß OSB, München 418

ZUR CHRONIK DES ORDENS

- JOHANNES DUFT, ST. GALLEN 425

Die restaurierte Kathedrale zu St. Gallen

- In Memoriam: Cäcilius Bognar, Barnabas Holenda 430

LITERARISCHE UMSCHAU

BERND JASPERT

- Neuere französische Ausgaben der Benediktinerregel, eine Statistik 435

Bischof Udalrich von Augsburg und das Mönchtum

Von Friedrich Zoepfl, Dillingen

Nicht zu den saumseligsten, im Gegenteil zu den eifrigsten Verehrern des heiligen Augsburger Bischofs Udalrich (Ulrich; geboren 890, Bischof 923–973) gehörten allezeit die Klöster. Manche Benediktinerniederlassung, wie die zu Augsburg und Neresheim, wählte ihn zu ihrem Hauspatron. Benediktinerklöster bewarben sich schon im 10. und 11. Jahrhundert um Reliquien des Heiligen, so Benediktbeuern, Regensburg (St. Emmeram), Tegernsee, Wessobrunn. Daß der Heilige in Benediktinerklöstern des mittelalterlichen Bistums Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert auch liturgisch verehrt wurde, zeigen Kalendarien der Klöster Benediktbeuern (um 1050), Ellwangen (um 1125), Ottobeuren (um 1125 und um 1150).¹ Der Reichenauer Abt Benno verfaßte um 1030 eine *Vita s. Udalrici*, die um 1250 durch eine von einem nicht näher bekannten Priester Albertus besorgte deutsche Umdichtung weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde. Dankbarkeit mag es gewesen sein und wohl auch ein berechtigtes Gefühl des Stolzes, was die Klöster veranlaßte, diesen Heiligen besonders eifrig zu verehren. In gewissem Sinn war Udalrich ja einer der ihren gewesen. Denn das Leitbild seines geistlichen Ringens war ausgesprochen klösterlich bestimmt und mit ganzem Herzen war er den Klöstern, namentlich den benediktinischen zugetan.

Das benediktinische Lebensideal Bischof Udalrichs.

In früher Jugend schon war Udalrich mit der benediktinischen Lebensform bekannt geworden. Zehn Jahre mag er alt gewesen sein, als ihn seine Eltern (um 900) dem Kloster St. Gallen zur geistigen Ausbildung und religiösen Erziehung übergaben. Wenn sie für diesen Zweck das von der Donau-niederung (Wittislingen Lkr. Dillingen war ihr Stammsitz) ziemlich weit entfernte St. Gallen wählten, so deshalb, weil man ihnen gesagt hatte, dort stünden „religiositas“ und „discendi docendique studium“ (Eifer im Lehren und Lernen) in schönster Blüte. Außerdem beherberge dieses Kloster „nobiles dei servi“ (edelgeborene Gottesknechte) in nicht geringer Zahl. Mit Udalrichs religiöser und geistiger Ausbildung wurden in St. Gallen die Mönche Waninc („religiosus vir, grammaticae artis edoctus“) und der jüngere Hartmann, nachmals (922–928) Abt von St. Gallen, betraut. Das klösterliche Leben, wie es damals in St. Gallen gepflegt wurde, machte einen unauslöschlichen Eindruck auf den jungen Udalrich, der offenbar schon von Haus aus

1) Vgl. A. Schröder, Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg; in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 1, 1909 – 1911, 289.

religiös veranlagt war. Aber auch die Mönche von St. Gallen hatten ihre Freude an diesem jungen schwäbischen Adeligen und setzten sogar **große Hoffnungen** auf ihn. Nichts wäre ihnen lieber gewesen als wenn er einer der ihrigen geworden wäre. Aber wohl einem Wunsch seiner Eltern folgend kehrte Udalrich nach Abschluß seiner Ausbildung (um 907) in die Heimat zurück, um in die Dienste des Augsburger Bischofs Adalpero zu treten. Als jedoch der machtvolle St. Gallener Abt Salomon III. (Abt 890 bis zu seinem Tod 919 Januar 5) gestorben war, erinnerten sich die verwaisten Mönche ihres ehemaligen Zöglings Udalrich und ließen ihn wissen, sie würden ihn gerne zu ihrem Abt wählen, wenn er in St. Gallen den Habit nehmen wollte. Nach reiflicher Überlegung und, wie die Überlieferung will, nach Beratung mit der (seit 912) beim Kloster des heiligen Gallus lebenden Inklusin Wiberat (Wiborada) lehnte Udalrich das ehrenvolle Anerbieten der Mönche ab, blieb aber der Stätte seiner Ausbildung bis zu seinem Tode dankbar und treu verbunden.²

923 wurde Udalrich Bischof von Augsburg. Solange es seine Kräfte erlaubten, kam er der zeitweise sehr schwierigen Aufgabe, die ihm seine Doppelstellung als Seelenhirte und als Lehensträger des Reiches auferlegte, mit voller Hingabe nach. Für sein persönliches Leben aber blieb ihm das monastische Ideal, wie er es in St. Gallen in sich aufgenommen hatte, richtungsweisend. Er wurde nicht Mönch. Aber er lebte wie ein Mönch. „Regulam occulte sequens monachorum“, bezeugt von ihm sein Kaplan und Biograph Gerhard (cap. 3). Er trug ein rauhes, härenes Hemd, schlief nicht in einem weichen Federbett, sondern auf Stroh, einem Teppich oder einem Mantel. Er gönnte sich nur eine kurz bemessene Nachtruhe. Oftmals („multis temporibus“, cap. 3) enthielt er sich des Fleischgenusses, auch wenn er Gästen, die mit ihm am Tische saßen, Fleischspeisen vorsetzen ließ. Gerne entzog er sich unterhaltenden Gesprächen, um sich desto mehr dem Stillschweigen und dem Gebet widmen zu können.

Am Chorgebet der Domkanoniker, mit denen er sich brüderlich verbunden fühlte, nahm er, sooft er in Augsburg anwesend war, namentlich in der Fastenzeit, gewissenhaft und freudig teil. Sobald der Morgen dämmerte, verrichtete er, wie uns wieder Gerhard (cap. 4) berichtet, in seiner Pfalz die

2) Hauptquelle für die Geschichte des Bischofs Udalrich und auch für die folgenden Ausführungen ist die vermutlich von seinem Kaplan, dem späteren Dompropst Gerhard zwischen 982 und 992 verfaßte Vita s. Udalrici. Gedruckt Mon. Germ. Scriptores 4,381–425. Deutsche Übersetzung von G. Grandaur; in: Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Leipzig 1891. Ich zitiere im Folgenden die Vita nur mit cap. und der entsprechenden Kapitelsnummer. — Regesten des Udalrichlebens: W. Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, Augsburg 1955, S. 62–89 Nr. 102–159. — An Darstellungen nenne ich hauptsächlich: F. Zoepfl, Udalrich, Bischof von Augsburg; in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 1, München 1952, 30–56. Ders., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1955, 61–77. Lexikon für Theologie und Kirche 10, 1965, Sp. 454–456. Die angegebenen Darstellungen enthalten weitere Literaturangaben.

„Laudes matutinae“ und andere Gebete. Auf Glockenzeichen begab er sich sofort zum Dom, um mit den „fratres“ die „Vigiliae defunctorum“ und die Prim zu singen. Während anschließend daran die Kanoniker „solito more“ mit dem Kreuz ihren Umgang durch den Kreuzgang abhielten, blieb er selbst betend im Dom zurück. Auch der nun folgenden gemeinsamen Missa und der Tertia wohnte er bei. Er blieb betend in der Kirche zurück, auch während sich die „fratres“ zum Capitulum begaben, und verrichtete nach ihrer Rückkehr mit ihnen die Sexta. Darauf ging er, die Psalmen Miserere und De profundis betend, „cum venia“ (= inclinatio) von Altar zu Altar. Anschließend daran brachte er selbst das Meßopfer dar. Nach den Vesperae besuchte er das von ihm mit viel Liebe umhegte Armenhospiz („hospitium pauperum“), wusch zwölf Armen die Füße und beschenkte sie mit Almosen. Zur gegebenen Stunde betete er, anscheinend in seiner Kurie, das Completorium.

Außer dem pflichtmäßigen Chorgebet verrichtete er, wenn es seine Zeit erlaubte, täglich noch einen „cursus“ zu Ehren der heiligen Maria, des heiligen Kreuzes, aller Heiligen und betete noch das ganze Psalterium (cap. 3). Unterstützt von seinen Kaplänen sang er auch Psalmen, wenn er auf seinem Ochsespann durch sein Bistum fuhr (cap. 6); der Kämmerer der äthiopischen Königin Kandake (Apg. 8, 26–39) war hier sein Vorbild. Wie dieser saß er „in solio carpenti superposito“ (auf einem erhöhten Sitz des Wagens) psallierend — „totum diem“ sagt, wohl mit etwas Übertreibung, sein Biograph (cap. 5).

Wenn von Udalrich (cap. 3) berichtet wird, er habe gemäß Mt. 25,35 mit freudigem Herzen und heiterer Miene Gastfreundschaft geübt, namentlich gegenüber Klerikern, Mönchen und Nonnen, die bei ihm bleiben konnten, solange es ihnen beliebte, so darf auch darin, wenigstens teilweise, eine Nachwirkung seiner klösterlichen Erziehung gesehen werden. War doch Gastfreundschaft den (benediktinischen) Klöstern durch ihre Regel zur Pflicht gemacht; es ist bemerkenswert daß Udalrich seine religiöse Verpflichtung zur Gastfreundschaft der gleichen Bibelstelle entnahm wie die Benediktusregel (Mt 25,35), und es gab damals sicher kein Kloster, das sich dieser edlen Pflicht entzogen hätte. St. Gallen hatte, wie uns der bekannte Idealplan der dortigen Klosteranlage aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts zeigt, ein Pilgerhaus für einfache Wandersleute und eine bessere Herberge für vornehmere Gäste.³

Bischof Udalrich und die Klöster.

Was Udalrich in seiner Jugend an leiblicher Hilfe und geistig-seelischen Werten aus klösterlicher Hand empfangen hatte, gab er, Bischof geworden, klösterlichen Gemeinschaften innerhalb und außerhalb seines Bistums mit reichen Zinsen zurück. Die Überlieferung über des Bischofs Verhältnis zu den Klöstern ist zwar lückenhaft. Aber was sich an Hand von einigermaßen

3) Vgl. F. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte 1², Freiburg i. Br. 1931, 199.

verlässigen Quellen über seine Beziehungen zu einzelnen Klöstern sagen läßt, berechtigt zu der Feststellung: Udalrich gab sich zeit seines bischöflichen Wirkens als liebevoll besorgter „pater monachorum“. Die folgende Übersicht soll den Beweis erbringen.

Durch seine Stellung als Bischof war er mit dem Augsburger Domkapitel, der vornehmsten geistlichen Gemeinschaft im Bistum, rechtlich aufs engste verbunden. Von Spannungen zwischen ihm und dem Kapitel ist uns nichts bekannt. Das aber wissen wir und darauf wurde bereits hingewiesen, daß er die Domherrn, wie es auch unter Mönchen üblich war, als „fratres“ bezeichnete und behandelte (cap. 4), daß er ihnen, als sie nach dem Ungarneinfall von 955 von ihren verwüsteten Gütern weitem im Land keine Getreidelieferungen erhoffen konnten und Not litten, mit Lebensmitteln der bischöflichen Mensa aushalf, damit deren tägliches Opus Dei keine Unterbrechung erleide (cap. 13; Volkert S. 75 f. Nr. 125). Die „matriculi“ (= matricularii, die Geistlichen der Mutterkirche, des Domes) und die Kanoniker, die die Grabesstätte der Martyrerin Afra in Augsburg betreuten, lud er alljährlich an Ostern zu Tisch, um mit ihnen die geweihten Speisen zu genießen, ein gemeinsames, durch Musik erheitertes Mahl zu halten und „laetanter“ die „caritas“, den Minnebecher zu trinken (cap. 4).

Die nahe dem Dom, bei der St. Stephanskirche, nach Bauerreiß dem alten bischöflichen Oratorium, bereits bestehende klösterliche Zelle⁴ erweiterte er 968 April 23 zu einem Kanonissenstift, bestätigte dessen Bewidmung mit Gütern, vermehrte diese durch Überweisung von Einkünften der Domkirche⁵ und genehmigte der neugebildeten Genossenschaft die Freiheit der Äbtissinnenwahl. Als erste Äbtissin setzte allerdings er selbst Ellensind ein, die schon an der bisherigen „cella“ „bona conversatione“ geweiht hatte.

Fünf Klöster sahen im Bischof von Augsburg nicht nur ihren geistlichen Oberhirten, sondern auch ihren obersten weltlichen Herrn. Das waren die damals benediktinischen Klöster Feuchtwangen (Vuhtiwanc. Kreisstadt, Mittelfranken), Füssen (Faucus. Kreisstadt, Schwaben), Habach (Hewibahc. Landkreis Weilheim. Ob damals benediktinisch, nicht ganz sicher; im 11. Jahrhundert wurde dort ein Chorherrnstift gegründet)⁶, Staffelsee (Staphense. Inselkloster im Staffelsee. Landkreis Weilheim), Wiesensteig (Wisentesteiga. Bis 1131 Benediktinerkloster, gegründet 861. Bistum Konstanz. Baden-Württemberg. Kreis Göppingen). Diese Klöster standen im Oberigentum der Bischöfe von Augsburg. Die Bischöfe hatten dort die Rechte des Hochstifts zu wahren und bei der Verwaltung ein gewichtiges Wort

4) Dieser „cella“ haben vielleicht die „mulieres in civitate congregatae“ angehört, die Udalrich in der Nacht zum 10. August 955 zum Gebet für die von den Ungarn bedrohte Stadt aufrief (cap. 12); vgl. A. Schröder, Alt-St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1928, 43.

5) Zehnten von Spötting und Münster, letzteres nach Schröder Münsterhausen, nach anderen Münster a. L. (Landkr. Neuburg).

6) Vgl. dazu F. Zoepfl, Die gesicherten Aufenthaltsorte des heiligen Udalrich; in: Jubiläumsjahrbuch. 2. Folge des Jahrbuchs der Diözese Augsburg, Augsburg 1955, 33–38.

mitzusprechen. Udalrich kam dieser mehr weltlichen Aufgabe mit der gleichen Gewissenhaftigkeit nach wie seinen geistlichen Verpflichtungen. Um dem Hochstift die dortigen Rechte nicht entgleiten zu lassen, sperrte er sich dagegen, daß diese Klöster, wenn auch nur lehensweise, in Laienhände gerieten. Höchstens gab er zu, daß für weitabliegende Besitzungen dieser Klöster ein weltlicher Schutzvogt aufgestellt werde. Maßgebender Herr und Verwalter dieser Klöster wollte er selbst sein und ungeschmälert bleiben. Alljährlich nach Ostern begab er sich in diese hochstiftischen Eigenklöster — nicht um dort der Ruhe zu pflegen, wie cap. 5 eigens hervorgehoben wird, sondern um Nachschau zu halten, ob im Geistlichen wie im Weltlichen, vor allem an den Gebäulichkeiten und deren Einrichtung alles in Ordnung sei, aber auch um sich zu vergewissern, ob das Recht der Eigenleute, das „ius familiae“, nicht angetastet werde (s. auch Volkert S. 86 Nr. 154).

Zu zwei, nachmals sehr angesehenen Klöstern des Bistums knüpften sich dank der Huld König Ottos engere Bande, zu Kempten und Ottobeuren. In ersterem Kloster wurde Udalrich einmal, als er von St. Gallen auf dem Weg nach Augsburg war, plötzlich von einer schweren Krankheit befallen, vielleicht infolge einer Übermüdung. Er war so geschwächt, daß er ohne Beihilfe nicht mehr gehen, auch keine Nahrung mehr zu sich nehmen konnte. Durch einen Boten ließ er eiligst das von ihm am letzten Gründonnerstag „aliis ad medicinam et ad indulgentiam peccatorum“ geweihte Öl holen. Am Pfingstsamstag um die neunte Stunde, als die Klostersgemeinde gerade beim „sollemne officium missae“ in der Kirche versammelt war — Udalrich hörte vom Krankenbett aus ihrem Gesang zu —, kam der Bote mit dem „oleum sanctum“ zurück. Die Mönche beauftragten „quendam sanctum monachum“, namens Hiltine, den Kranken mit dem heiligen Öl zu salben. Während die Mönche beim Frühstück saßen, wurde ihnen mitgeteilt, daß sich der Kranke bereits besser fühle. Bei der Vesper stellte er sich schon selbst in der Kirche ein und hielt dort aus bis zum Schluß („donec vespertinalis laus a fratribus secundum cursum monachorum prolixè perficiebatur“). Die Genesung machte weiter gute Fortschritte und Udalrich konnte die Heimreise ohne jede Behinderung fortsetzen (cap. 16). Nach diesem Zwischenfall, der Kempten dem Bischof besonders vertraut machen sollte, wurde ihm die Abtei dieses Klosters vom König übertragen. Der Zeitpunkt steht nicht fest; es wird um 950 gewesen sein. Von seinem Recht als Abt Gebrauch machend bestellte Udalrich den Mönch Liuterich zum Dekan und dessen Mitbruder Irminhart zum Verwalter (Propst) des klösterlichen Besitzes.⁷ Irminhart erbaute im Obstgarten des Klosters eine (wohl kleine) Kirche. Diese weihte Udalrich (Mai 952) zu Ehren des heiligen Kreuzes sowie der Heiligen Erasmus und Nikolaus, auch bestimmte er einen Mönch zur Besorgung der priesterlichen Dienste an der neuen Kirche. Diesem überwies er als Entgeltung für seine Tätigkeit die ihm selbst als Abt zustehenden Getreidereichnisse. Sich von der Abtei zu bereichern lag ihm gänzlich fern. Die Kirche selbst ließ er durch die Hand des adeligen Vogtes Salacho mit Be-

7) Vgl. Volkert, Regesten S. 70 Nr. 115.

sitzungen zu Thingau, Leiterberg, Heimertingen und am Berg Kniebos (= Marienberg zu Kempten) ausstatten.⁸ Hielt sich der Bischof in Kempten auf, dann versäumte er nicht, den fast völlig gelähmten Rouzo zu besuchen, der im Klosterfriedhof ein Häuslein bewohnte und Tag und Nacht betete (c. 26).

Im letzten Jahr seines Lebens sollte Udalrich auch noch Abt von Otto-beuren werden. Diese Abtei hatte König Otto — wann, ist wieder nicht auszumachen — Udalrichs Neffen Adalbero, den sich der Bischof auch zum Nachfolger im Bischofsamt ausersehen hatte, übergeben. Nach dessen überraschendem Tod⁹ unterbreitete der Bischof dem Kaiser die Bitte, mit dem Amt des Abtes von Otto-beuren (Utenbura) ihn selbst zu belehnen. Um aber kein schiefes Licht auf seinen ehrwürdigen Herrn fallen zu lassen, fügte der Biograph dieser Nachricht sofort die Erklärung an: Udalrich verfolgte damit nicht das Ziel, das andere, namentliche weltliche Herren bei ihrem unkanonischen und regelwidrigen Griff auf Abteien im Auge hatten, sich mit den Einkünften der Abtei zu bereichern. Udalrich wollte lediglich den Otto-beurer Mönchen damit zu dem ihnen entwundenen Recht verhelfen, sich selbst ihren Abt zu wählen, der mit ihnen auch die klösterliche Gemeinschaft teilen und sich für das Kloster und die genaue Befolgung der Regel einsetzen sollte. Unverzüglich willfahrte der Kaiser dem Wunsch des Bischofs. Die Botschaft des Kaisers erreichte diesen in Kloster Staffelsee. Dort erhielt Udalrich bald darauf auch die Nachricht, daß der Kaiser am 5. Mai (973) verschieden sei (c. 25). Wenig später, es mag im Juni gewesen sein, machte Udalrich ernst mit seinem Vorhaben, den Otto-beurer Mönchen das Recht der eigenen und freien Abtwahl zurückzugeben (cap. 25; Volkert S. 86 Nr. 156). Als er auf der Rückreise von Sulmetingen (Württemberg. Kr. Biberach), wohin ihn sein Neffe Manegold gebeten hatte, nach Amendingen (Lkr. Memmingen) kam, ließ er die Otto-beurer Mönche dorthin kommen und forderte sie auf, einen in jeder Hinsicht geeigneten Abt aus ihrer Mitte zu wählen, dem er dann getrosten Mutes die Leitung des Klosters übergeben könne. Die Mönche, hochherzig wie der Bischof selbst, baten ihn um einen Wahlvorschlag. Udalrich wies sie auf ihren Mitbruder Roudungus hin. Einstimmig wählten sie diesen. Udalrich überließ dem Gewählten — vorläufig — die abteilichen Rechte und Befugnisse und tat sein Möglichstes, daß der neue Kaiser Otto II. dessen Belehnung mit der Abtei rechtskräftig vollziehe. In Otto-beuren hatte Udalrich einmal — der Zeitpunkt läßt sich wieder nicht angeben — einen frommen Laien („venerandus vir“) namens Ato (Hatto), der abgeschieden von der Welt ganz und allein Gott leben wollte, liturgisch („in Dei nomine“) in eine Zelle eingeschlossen. Ihm bestimmte er letztwillig Kleider aus seiner Hinterlassenschaft (cap. 26).

8) Ebd. S. 71 Nr. 117. Vgl. auch Zoepfl, Bistum Augsburg 70 f.

9) Gestorben 973 kurz nach Ostern, das in diesem Jahr auf den 23. März fiel. Vielleicht war sein Todestag der 5. April.

Die ottokeurische Überlieferung, Bischof Udalrich habe das Kloster mit Reliquien des heiligen Martyrers Theodor, die bis dahin im Chorherrnstift Bischofszell (Kanton Thurgau/Schweiz) verwahrt gewesen seien, beschenkt, steht auf etwas unsicherem Boden. Die Verehrung des heiligen Theodor macht sich in Ottobeuren nicht vor dem 12. Jahrhundert bemerkbar und vom Chorherrnstift Bischofszell fehlen aus der Zeit vor 1100 Nachrichten¹⁰.

Auf sonstige Augsburger Bistumsklöster fällt von den Quellen aus Udalrichs Zeit her wenig Licht. Dem Kloster Benediktbeuern, das unter dem Ungarneinfall von 955 aufs schwerste gelitten hatte, leistete Udalrich beim Wiederaufbau tatkräftige Hilfe. Auf Bitten des Abtes Richolf weihte er an einem 25. September (nach 955) drei beim Kloster errichtete Kirchen oder Kapellen zu Ehren der Heiligen Sixtus, Stephanus und Laurentius, dessen Kult nach dem Lechfeldsieg vom 10. August 955 mächtig anstieg¹¹.

Der hochgelehrte Mönch Benediktus, dem Udalrich um 940 seinen Neffen Adalbero zur geistigen Ausbildung übergab, dürfte der nachmalige Abt dieses Namens von Wessobrunn gewesen sein¹². In der Spätzeit seines Lebens (972 Ende bis 973 Juli) überwies er gemeinsam mit seinem bischöflichen Freund Wolfgang von Regensburg dem Kloster Wessobrunn Zehnten¹³.

Stärker treten im Leben Udalrichs einige Klöster in die Erscheinung, die nicht seinem Bistum angehörten. Von St. Gallen wurde bereits gesprochen. Auch in seiner bischöflichen Zeit kehrte er dort noch gerne ein. So besuchte er (zwischen 942 und 958) das Grab der Klausnerin Wiberat, die bei einem Ungarneinfall (926) gewaltsam ums Leben gekommen war. Bei diesem Besuch soll er den Mönch Ekkehard I. zur Abfassung einer (nicht erhaltenen) Vita Wiberats veranlaßt haben¹⁴. 954/55 hatte Udalrich gemäß Auftrag König Ottos gemeinsam mit einem Adelung den Abt Crahlo in sein Kloster St. Gallen zurückzugeleiten, das dieser beim Aufstand Liutolfs 953 verlassen hatte, um sich unter königlichen Schutz zu begeben. Udalrich brachte den Flüchtling dazu, trotz Widerstandes der Mönchsgemeinde die Leitung des Klosters wieder zu übernehmen.

Von St. Gallen aus besuchte Udalrich einmal (vor 958) die cella s. Megiradi, Einsiedeln. Was ihn zu dieser damals noch jungen Siedlung (gegründet 923) besonders hinzog, wird nicht bloß der äußerst strenge Geist gewesen sein, der damals das Kloster beherrschte, sondern auch vermutbare verwandtschaftliche Beziehungen zum Stifter, dem Straßburger Domherrn Benno, der wohl aus dem Verwandtschaftskreis des Schwabenherzogs Burchard I. (Herzog 917 — 926) und damit auch des Bischofs stammte;

10) Vgl. Zoepfl, Bistum Augsburg 70.

11) Vgl. Volkert, Regesten S. 77 Nr. 128; Zoepfl, Bistum Augsburg 70.

12) Vgl. Volkert, Regesten S. 79 Nr. 133.

13) Ebd. S. 85 Nr. 152.

14) Ebd. S. 73 Nr. 123.

Udalrichs Mutter Dietpirch scheint Schwester Burchards gewesen zu sein¹⁵. Udalrich hat Einsiedeln mit einer Armreliquie des heiligen Mauritius bedacht¹⁶, und auch sonst den Mönchen viel Gutes zukommen lassen. Ausführlich, jedenfalls aus eigenem Miterleben hat Propst Gerhard in seiner Vita s. Udalrich (cap. 14) des Bischofs letzte Begegnung mit dem Einsiedler Abt Heberhard, einem „servus Dei sanctus“, beschrieben. Als sein Herr nach liebevoller Unterhaltung mit dem Abt den Reisesegen in der Kirche empfangen hatte („accepto cum orationibus in aecclesia permissio“) und bereits den Reisewagen besteigen wollte, eilte ihm der „sanctus Heberhardus“ noch einmal nach, küßte ihn („oscula caritatis iterans“) und flüsterte ihm unter Tränen zu: In diesem Leben werden wir uns nicht mehr sehen. Udalrich verstand diese Äußerung dahin, er, der Bischof, werde nun bald sterben. Der Abt aber hatte seinen eigenen baldigen Tod angekündigt. Und tatsächlich war der „dulcissimus pater“ nicht mehr am Leben, als Udalrich wieder nach Einsiedeln kam.

Um das Grab des heiligen Mauritius, des Primicerius der Thebaischen Legion, die nach späterer Überlieferung im frühen 4. Jahrhundert den Martyrertod auf sich genommen hatte, zu besuchen und zu verehren, pilgerte Udalrich (um 940) nach Acaunum (= St. Maurice d' Agaune. Kanton Wallis). Das dortige Chorherrnstift (gegründet 515 als Abtei, um 830 in ein weltliches Chorherrnstift verwandelt) war kurz vorher von spanischen Sarazenen, die von der Provence her in das schweizerische Bergland eingefallen waren, zerstört worden. Der Bischof traf die Stätte fast verödet an. Als er am Tag nach seiner Ankunft, einem Sonntag, das heilige Opfer feierte, sammelten sich ein Dutzend Kleriker und viel Volks um ihn. Udalrich begrüßte und beschenkte seine geistlichen Mitbrüder und erzählte ihnen, daß er zur Verehrung des heiligen Mauritius hierher gepilgert sei. Für die freundlichen Worte und Gaben bedankten sich die Kleriker beim Bischof mit Reliquien, die in einer Felsengruft geborgen waren (cap. 15).

Auf dem Heimweg nach Augsburg kehrte Udalrich in der Reichenau („Augia insula“) ein. Abt Alewich nahm ihn gastlich auf und beschenkte ihn mit nicht wenigen Reliquien. Als deren wertvollste wird Udalrich eine „non modica pars de corpore s. Mauricii“ geschätzt haben (cap. 15; Volkert S. 69 Nr. 112).

Bei der Hochachtung, die Udalrich je und je für das monastische Ideal hegte und bezeugte, kann es nicht wundernehmen, daß sich am Ende seiner Tage in ihm mächtig der Wunsch regte, selbst das Mönchsgewand zu wählen und in der Stille eines Klosters sein Leben zu beschließen. Erstmals hören wir von einer dahinziehenden Absicht des Bischofs zwei Jahre vor seinem Tod. Auf der Heimfahrt von seiner letzten Romreise, im April oder Dezember 971, ließ er sich in Ravenna bei Kaiser Otto I. melden. Begleitet von seinem Neffen Adalbero trug er der Majestät sein Anliegen vor, die Verpflichtungen der Hochstiftsverwaltung und damit des Hof- und Heeres-

15) Vgl. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 28, 1965, 881.

16) Vgl. Volkert, Regesten S. 78 Nr. 130.

dienstes seinem Neffen übertragen zu dürfen, auf daß er selbst, befreit von weltlichen Dingen, sich allein dem Gebet und den Obliegenheiten des Seelsorgeamtes widmen könne; dabei ließ er verlauten, daß er sich Adalbero auch zum Nachfolger wünsche. Ohne Einwendung betraute der Kaiser den Neffen sofort mit den „saecularium negotiorum commercia“ und entließ beide aufs huldvollste (cap.21).

Zu Hause angekommen, nahm Adalbero mit Einwilligung seines Oheims den hochstiftischen Ministerialen und Lehensleuten den Treueid auf seine Person ab. Man geht wahrscheinlich nicht weit fehl, wenn man vermutet, daß der alternde Udalrich von seinem ehrgeizigen Neffen zu dem Entschluß gedrängt worden war, vorerst einmal auf die weltliche Regierung des Hochstifts zu verzichten. Udalrich aber kleidete sich nun wie die Mönche, deren Regel er schon seit Jahr und Tag zur Richtschnur seines Tuns und Lassens gemacht hatte („indumento more monachorum formato, quorum antea regulam multimodis virtutibus sequi consueverat“). Der Neffe scheint mit dem Erreichten jedoch nicht zufrieden gewesen zu sein und gab sich in der Öffentlichkeit bereits wie ein Bischof. Um etwaigen Nebenbuhlern Aussicht und Hoffnung auf den Augsburger bischöflichen Stuhl zu benehmen, trug er im Widerspruch zu der herrschenden Rechtsauffassung bereits den Bischofsstab (cap. 22).

So erschien er auch, an seines Oheims Seite, auf der Reichssynode, die im September 972 zu Ingelheim tagte. Über diese Anmaßung waren die Synodalväter aufs höchste entrüstet und forderten von Adalbero Rechenschaft wegen dieser Rechtsverletzung, die sie sogar mit dem harten Ausdruck „haeresis“ belegten. Zuvörderst aber wollten sie dem verehrten und verdienten Bischof das Wort zur Sache geben. Da sich dieser nicht mehr kräftig genug fühlte, sich einer so großen Versammlung vernehmlich zu machen, ließ er durch seinen Kaplan Gerhard, den (mutmaßlichen) Verfasser seiner Vita, seine Absicht und sein Anliegen vortragen: Er begehre, sich aus der Welt und der Weltlichkeit ganz zurückzuziehen, nach der Regel des heiligen Benediktus fürder zu leben und als Mitglied einer klösterlichen Gemeinschaft in frommer Beschaulichkeit („in contemplativa vita“) den Tag seiner Abberufung zu erwarten. Um diese seine bestimmte Absicht allen zu bekunden, sei er in Mönchsgewandung vor ihnen erschienen. Die Synodalväter wollten, bevor sie Udalrichs Bitte um Entlassung aus dem Bischofsamt verabschiedeten, das Vorgehen Adalberos geklärt haben. Nochmals ließ Udalrich durch Gerhard den Synodalvätern die Bitte vortragen, ihm selbst zu erlauben, sich in ein Benediktinerkloster zurückzuziehen, Adalbero aber zum Bischof weihen zu lassen. Nach reiflicher Überlegung und Beratung, auch Vernehmung Adalberos bestimmten die Synodalväter den Bischof Udalrich, mit Rücksicht auf das Ärgernis und die üblen Folgen, die aus einem Amtsverzicht zugunsten eines Neffen entstehen könnten, seine Bitte um Entlassung zurückzunehmen. Nach seinem Tod würden sie gegen Adalberos Nachfolge keine Einwendung erheben. Damit gab sich Udalrich zufrieden. Das letzte Wort in dieser heiklen Angelengenheit sprach Gott, der Adalbero noch vor Udal-

richs Hinscheiden in der Burg zu Dillingen unerwartet aus Leben und Streben abberief¹⁷.

Als Nachfolger wünschte sich Udalrich nun einen Benediktiner, den Abt Werinhar von Fulda. Aber auch dieser kam nicht zum Zug. Die Frage der Nachfolge blieb zu Udalrichs Lebenszeit, wohl zu seinem tiefen Schmerz, ungelöst. Die schließliche Lösung hätte ihm sicher einen noch viel größeren Schmerz bereitet.

Am 4. Juli 973 starb Udalrich und wurde, seiner Bestimmung entsprechend, in der Grabeskirche der von ihm hochverehrten Martyrerin Afra bestattet. Dem göttlichen Dienst an dieser Kirche oblagen damals Säkularkanoniker. An deren Stelle traten nach einigen Jahrzehnten (1012) Mönche jenes Ordens, dem sich Udalrich selbst am Ende seines Lebens vergelübdet wollte, Benediktiner¹⁸.

17) S. oben Anmerkung 9.

18) Nicht unterlassen möchte ich, daran zu erinnern, daß 1955 anläßlich der Gedenktage an die Lechfeldschlacht von 955 von hohen Redern (Bischof Dr. Josph Freundorfer, Abt Johannes Ruhland) kurz auf Bischof Udalrichs Beziehungen zum Benediktinerorden hingewiesen wurde; vgl. L. Schwarz und M. Hohenester, *Crux victorialis*, Augsburg 1955, 145–149.

Ein Hildegard- und ein Bernhardbrief aus der ehemaligen Ochsenhausener Klosterbibliothek

Von Hermann Tüchle — München

Die Handschriften aus der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Ochsenhausen kamen 1803 mit dem Kloster in den Besitz des rheinischen Grafen Franz Georg von Metternich-Winneburg, des Vaters des bekannten österreichischen Staatskanzlers Fürst Clemens Wenzel von Metternich. Als der Sohn im Jahre 1825 die fürstliche Domäne Ochsenhausen an den König von Württemberg verkaufte, wurde die Bibliothek von der Übereignung ausgeschlossen. Die wertvollsten Manuskripte und Druckwerke ließ der Kanzler in seine andern Schlösser überführen. Die restlichen Bücher jedoch wurden in Säcken versteigert. 22 Fuhren brachten die Makulatur nach Biberach, wie der Biberacher Maler und Zeichenlehrer Johann Bapt. Pflug (1785 bis 1866) in seinen Lebenserinnerungen¹ berichtet. Die Handschriften kamen 1835 wahrscheinlich alle in die Bibliothek des westböhmisches Schlosses Königswart (heute Kynzvalt) bei Marienbad. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges gingen sie mit dem Schloß in den Besitz des tschechoslowakischen Staates über.

Als Martin Gerbert, der spätere berühmte Abt von St. Blasien, auf seiner Reise durch Schwaben für seine Geschichte der alten alamannischen Liturgie seit 1759 die Bibliotheken der Klöster und Stifte durchsah, kam er auch nach Ochsenhausen, dem wegen der Gründung und langen Abhängigkeit des Klosters von St. Blasien sein besonderes Interesse galt. In seinem *Iter Alemanicum*² führte er 19 besonders wertvolle Handschriften aus der dortigen Klosterbibliothek auf, von denen heute noch 16 in Königswart erhalten sind.

Eine genaue Beschreibung der Handschriften von Ochsenhausen nach modernen Grundsätzen fehlte bisher. Der „Katalog raisonné“, den Joseph v. Schirt nach 1805 von dem damaligen „Aufseher“ P. Anselmus Haerle erwartete³, wurde anscheinend nicht geschrieben; der ausführliche *Catalogus bibliothecae Metternichianae*, den der Königswarter Bibliothekar Heinrich Schiel 1845–53 in 8 Bänden fertigte, wurde nicht veröffentlicht. Ein Men-

1) Erinnerungen eines Schwaben, 1874, S. 91.

2) St. Blasien, 1765, S. 210–217.

3) Landesbibliothek Stuttgart Ms. 4^o 266, S. 6 ff.

schenalter später brachte W. Schum *Mittheilungen über die Fürstlich-Metternich'sche Bibliothek auf Schloß Königswart*⁴, in denen er 6 Handschriften eingehend untersuchte. Nunmehr veröffentlichte der Brünner Professor Frantisek Cída 1965 im Auftrag der Tschechoslowakischen Akademie einen gründlichen Katalog der Königswarter Handschriften⁵, der den wissenschaftlichen Zugang zu den alten Handschriften aus der Klosterbibliothek Ochsenhausen eröffnet.

Eine dieser Handschriften bezeichnet Gerbert⁶ als *Legendae*. Sie ist in zwei Bände aufgeteilt, hat bei Cída die Nummern 40 und 41 und stammt aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, also aus der Zeit, als Ochsenhausen seinen Prior noch von St. Blasien erhielt⁷. Dieses *Legendarium* bringt in beiden Bänden zusammen über 90 Stücke, fast nur *Vitae* oder *Passiones*, aber auch einige wenige *Miracula* und *Sermones* zu bestimmten Festen. Während Ms. 41 nur die Heiligenfeste vom 7. Juli bis 30. September behandelt, teilt Ms. 40 die Texte von Heiligenfesten vom 1. Oktober bis 13. Dezember, dazu 8 weitere aus andern Monaten des Jahres mit. Wahrscheinlich existierten einmal noch zwei weitere Bände für die Lesungen des Winters- und Frühjahrsteiles. Auf den Aufbau dieser Legendensammlung und ihre literarische Abhängigkeit kann hier nicht eingegangen werden. Bemerkt sei nur, daß die *Passio* s. Adelberti des Bruno von Querfurt von 1008 und die *Vita* s. Aurelii episcopi, des Hirsauer Patrons, aus der Feder Willirams von Ebersberg († 1080), die um 1140 in Hirsau abgeschrieben wurde und wenig später in Zwiefalten als Vorlage diente, die zeitlich jüngsten Stücke der Sammlung darstellen⁸.

I

Brief der hl. Hildegard von Bingen

Ms. 40 bringt fol. 164 b einen Nachtrag, dem einige Bemerkungen gewidmet sein sollen. Zunächst der Text:

Epistula domine hiltigardis ad inclusum F.⁹ de huiveltum.

In vera visione vidi et audivi: Praecepta pluvia bona aromata subvertit et inutiles herbas supercrescere facit, congrua autem pluvia bonas herbas producit. Ita quidem fortem odorem dant. Sic etiam rationabilis abstinentia,

4) *Neues Archiv* 5, 1880, S. 457–480.

5) F. Cída, *Rukopisy Knihovny Státního Zámku v Kynzvarce*, Prag 1965.

6) *Iter* S. 215.

7) Die Datierung auf 1284, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem Ochsenhausener Mönch Hieronymus Wirth in seinem *Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart/B 481 Nr. 1) vorgeschlagen und von Geisenhof (Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen, Otto beuren 1829, S. 47) übernommen wurde, beruht auf einer Verwechslung der eingetragenen Zahl der Blätter (CCLXXXIII) mit der Abfassungszeit.

8) Zur *Translatio* s. Alexandri, des Otto beurener Patrons, in Ms. 41 vgl. den Aufsatz von H. Schwarzmaier in dieser Nummer.

9) Cída S. 64 liest *fratrem*; es handelt sich aber um ein durch Punkte abge-sondertes großes F.

quae secundum regulam sancti Benedicti et sanctorum patrum, qui de spiritu sancto docebantur, est, quae cum leto animo et cum refectione sit corporis. Per irrationabilem enim abstinentiam spinata superbia crescit et ioculatrix (!) vanae gloriae et mens sepe graviter per illam deprimitur inquietis moribus. Bonum quoque est, ut crapula cipi (!) et potus in superfluitate devitetur. Refectio autem secundum regulam bona et necessaria est. Sicut enim infanti primum lac, postea mollis cibus datur, sic et firmis et debilibus convenientibus cibus adiutorium praebendum est.

Die domina Hiltigardis ist niemand anders als die hl. Hildegard von Bingen. Huiveltum ist das schwäbische Zwiefalten. Dort lebte(n) anscheinend im Umkreis des Benediktinerklosters auch ein (oder mehrere) Inkluse(n). Die Beziehungen Hildegards zu Zwiefalten sind bekannt. Eine der wichtigsten Handschriften mit Briefen der Heiligen, der Codex der Stuttgarter Landesbibliothek Theol Phil 4^o 253, stammt aus Zwiefalten. An seiner Abfassung zwischen 1154 und 1170 war nach den Studien der gelehrten Eibinger Nonnen M. Schrader und A. Führkötter¹⁰ sogar eine Rupertsberger Hand beteiligt. Konzepte oder erste Reinschriften der Briefe der Äbtissin, die auf losen Blättern standen oder in Faszikeln gesammelt wurden, bildeten die Vorlage zu diesem Briefbuch. Ebenso wissen wir, daß Hildegard wohl um 1170 nach Zwiefalten reiste und dort persönlich Kontakt mit Angehörigen des Männer- und Frauenklosters aufnahm¹¹.

Wenn der obige Brief nun gerade in der Zwiefaltener Briefsammlung fehlt¹², so spricht dies keineswegs gegen seine Echtheit. Das Fehlen dürfte sich am leichtesten damit erklären, daß man den Brief in die Zeit nach 1170 datieren muß, in eine Zeit also, in der die Briefhandschrift bereits abgeschlossen war. Vom Inhalt wie vom Stil und Wortschatz des Briefes her ergeben sich keinerlei Einwendungen gegen seine Authentizität. Er ist vielmehr ein bemerkenswertes Zeugnis der discretio der greisen Äbtissin, die selbst in ihrem jahrelangen Leiden die leibliche Schwachheit und Anfälligkeit des Menschen kennengelernt hatte, deshalb vor aller Maßlosigkeit in der Aszese warnte und für eine der Regel entsprechende Erholung und für ein frohes Herz beim Fasten eintrat.

Wie kam nun der Brief in den Ochsenhausener Codex? Da es sich dabei um einen Nachtrag handelt, ist die Frage hier ohne Bedeutung, ob Ms. 40 in Ochsenhausen selbst oder im Mutterkloster St. Blasien für das schwäbische Priorat geschrieben wurde. Der Nachtrag in Ms. 40 scheint aus paläographischen Gründen in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu gehören und wegen der Nähe von Zwiefalten eher in Ochsenhausen als in St. Blasien geschrieben zu sein. Für alles Weitere sind wir nur auf Vermutungen angewiesen. In den Jahren 1238–62 war Heinrich von Zwiefalten Prior in Ochsenhausen, ein Mann, der nach der in Ochsenhausen selbst geschriebenen Vita

10) Die Echtheit des Schrifttums der hl. Hildegard von Bingen, 1956, S. 71; vgl. auch J. Koch, in: Historische Zeitschrift 186, 1958, S. 561.

11) H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens I, 1950, S. 277.

12) Über ihren Inhalt vgl. F. Haug, in: Revue Bénédictine 1931, S. 59–71.

auf der Burg Zwiefalten aufwuchs und auf dem Tanzplatz durch ein Gesicht des leidenden Herrn zum Klostereintritt in Ochsenhausen veranlaßt wurde. Von ihm rühmt man, daß er die Bibliothek mit nützlichen und erbaulichen Schriften bereicherte¹³. So darf man vielleicht annehmen, Heinrich von Zwiefalten habe den Brief an den Inklusen in seiner Heimat gekannt und ihn selbst in den Legendencodex eingetragen. Dann dürfte man darin auch einen Hinweis auf die aszetische Einstellung Heinrichs und auf die Grundsätze sehen, nach denen er als Prior das Leben im Kloster gestalten wollte.

II

Brief des hl. Bernhard von Clairvaux

Die Ochsenhausener Handschrift 69 vom ausgehenden 12. Jahrhundert¹⁴ bringt mehrere Stücke, die mit den Kreuzzügen zusammenhängen. An erster Stelle steht die verhältnismäßig seltene Heiliglandbeschreibung des Adamnanus. Es folgt ein Brief des Kaisers Alexios an den Grafen Robert von Flandern, dann die Geschichte des 1. Kreuzzugs aus der Feder des Robert von St-Remy mit einem sonst fehlenden Anhang. Schließlich ein Bericht über die Ankunft des Patriarchen Johannes von Indien in Rom und auf fol. 85 a–b zwei Briefe des hl. Bernhard von Clairvaux. Martin Gerbert, der die Handschrift einsah, veröffentlichte von den beiden Briefen den ersten¹⁵, der von dort aus auch bei Migne¹⁶ Aufnahme gefunden hat. Den zweiten Brief ließ Gerbert unberücksichtigt, ja er erwähnte ihn nicht einmal in seinem Reisebericht. Da der erste Brief auf fol. 85a unserer Handschrift endet, der zweite auf 85b oben beginnt, besteht die Möglichkeit, daß der Besucher aus St. Blasien in der Eile das Blatt nicht mehr umschlug und so den zweiten Brief übersah.

Wenn der Brief nun hier erstmals veröffentlicht wird, muß freilich bemerkt werden, daß das Pergament teilweise am Rande stark abgegriffen ist, so daß einige Zeilenenden nicht mehr vollständig zu lesen sind und an einer Stelle wegen eines kleinen Pergamentschadens einige Worte nicht mehr mit Sicherheit ergänzt werden können.

Reverendis dominis et dilectis fratribus universis abbatibus B. clarevallensis abbas gratia dei abundare.

Cum caritatis vestre ardor debite religionis ad quoslibet fideles extendatur, maius tamen erga ipsos nostrum est [...] quos commune vite propositum pene fecit unum. Vestris itaque prosperitatibus gaudentes, de adversis non secus ac nostris affligimur. Murmurationem quorundam fratrum nostrorum

13) Geisenhof S. 18–22.

14) Căda S. 110 ff.

15) Iter S. 216 f. Schon H. Wirth (Anm. 7) erwähnte nicht nur den neuen (nunc noviter) Einband des Codex, er stellte auch fest, daß die Handschrift einen noch ungedruckten Brief des hl. Bernhard enthielt, und schrieb in seinem Chronicon (S. 133) diesen (ersten) Brief ab. Er mag wenige Jahre später auch Gerbert auf den Brief aufmerksam gemacht haben.

16) PL 182, 654.

contra vos multorum relatu cognovimus et ipsi ex parte audivimus, quod spreto conversationis sanctissime proposito tumultuanti seculo se infligere contendunt. Quid aliud est quod Abiron et Datan murmurantes contra Moysen absorpti sunt at [...] ¹⁷ talium desideriis terrenorum esse defossas? Quid tibi est cum multitudine, qui de singularitate censeris? Quid mundi gloria regeris, qui in domo dei tui abiectus esse elegisti? Quid ad te regionum circuitus, qui in solitudine vitam ducere professus es? Quid crucem vestibus assuis, qui hanc in corde tuo baiolare non cessas, si religionem conservas? Verborum itaque pluritatem vitantes nostrorum sed apostolica auctoritate generaliter dicimus: si quis monachusve conversus in expeditionem ierit, debite excommunicationis sententie subiacebit.

Der Brief an alle Äbte des Zisterzienserordens warnt vor der Teilnahme der Mönche am Zweiten Kreuzzug und bedroht die Zuwiderhandelnden mit der Exkommunikation. Er entspricht ganz dem, was wir sonst von der Einstellung des Heiligen wissen. Er, der mit der vollen Gewalt seines Wortes die weltlichen Fürsten für den Kreuzzug zu überreden suchte, erinnert seine Mönche, daß sie das geistige Jerusalem suchen. „Das Ziel, das wir uns im Orden stellen, ist nicht, nach dem irdischen Jerusalem zu gelangen, sondern nach dem himmlischen. Es wird erreicht durch die Liebe und nicht durch schweifende Fahrten“¹⁸.

Da der erste der beiden Briefe an G. von Staufen¹⁹ gerichtet ist, erklärt sich das besondere Interesse Gerberts an ihm. Die Herren von Staufen im Breisgau waren eine Zeitlang sogar Vögte des sankt-blasianischen Amtes Schönau. Nach wohlbegründeter Ansicht erhielten sie diese Vogtei von den Herzögen von Zähringen, die 1218 ausstarben²⁰. Unsere Handschrift stammt aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert. Die Aufnahme des ersten Bernhardbriefes würde sich am leichtesten erklären, wenn wir die Entstehung der Handschrift in St. Blasien annehmen. Leider gibt es noch keine abschließende Untersuchung der Schreibschule von St. Blasien²¹.

Auch der Cantor Trutwin, der von anderer, aber wohl gleichzeitiger Hand, am Schluß²² genannt wird, taucht in andern Handschriften nicht auf²³.

17) Vielleicht hat der Schreiber hier eine ganze Zeile aus seiner Vorlage ausgelassen.

18) PL 182, 612.

19) Staufen im Breisgau; G. ist mit größter Wahrscheinlichkeit mit Gottfried, dem Leitnamen des Geschlechtes, aufzulösen (Die Konstanzer Bischofsregesten nennen einen Gottfried für die Jahre 1187, 1216, 1271: REC 1096, 1298, 2292).

20) H. Ott, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, 1963, S. 64.

21) Zuletzt W. Irtzenkauf in: Bibliothek und Wissenschaft 1964, S. 23—49 und 1965, S. 59—84. Hier S. 67: „Hätten wir sicher für St. Blasien bezeugte Handschriften aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts — wir haben sie nicht ...“

22) S. Anm. 29. Auch ihn hat Gerbert nicht erwähnt.

23) Eine Anfrage bei den Benediktinern von Bouveret, den Herausgebern der Colophons de manuscrits occidentaux des origines au XVI^e siècle, Fribourg 1965 ff., brachte keinen Hinweis.

Für die Herkunft der Handschrift aus dem Kreis von St. Blasien, zu dem auch das damalige Priorat Ochsenhausen zu rechnen ist, spricht auch die in ihr enthaltene, bereits erwähnte Rezension des Adamnanustextes. Nach den Untersuchungen von P. Geyer²⁴ gehört sie mit ihren 26 Kapiteln des ersten Buches zur Züricher Form dieses Textes, die auf eine in der Reichenau vor 842 entstandene Rheinauer Handschrift²⁵ zurückgeht. Rheinau war aber bekanntlich das Mutterkloster von St. Blasien. Die Verselbständigung der Albtalzelle und Lösung von Rheinau erfolgte erst nach 1049²⁶.

Die Entstehung der Handschrift in St. Blasien wird schließlich durch die besondere Nennung des hl. Blasius nahegelegt. Auf fol. 82 b endet der Anhang zu Robert von St-Remy (s. oben): „Nos autem . . . Georgio et Theodoro et Demetrio et b. Blasio militibus Christi vere nos committimus“. Georg, Theodor und Demetrios sind bekannte Soldatenpatrone, was von dem Bischof Blasius nicht behauptet werden kann. Seine Nennung hier dürfte auf einen Schreiber aus St. Blasien hinweisen.

Schwierig ist es freilich, Gründe für das Erscheinen des zweiten Bernhardbriefes gerade in unserer Handschrift anzugeben. Vielleicht darf als Hypothese vorgeschlagen werden, daß Bernhard den Brief auf der Predigtfahrt am Oberrhein im November/Dezember 1146²⁷ schrieb. Auf dieser Reise war er nicht nur von dem Konstanzer Bischof Hermann von Arbon, sondern auch von dem Abt Frowin von Salem begleitet, der ja auch einen Bericht über die Fahrt und die dabei erlebten Wunder verfaßte. Damals kann Bernhard auch den zweiten Brief diktiert haben. Der Anlaß dafür lag nicht fern. Bei dem Erfolg der Predigten Bernhards und der durch sie angeregten Kreuzzugsbegeisterung mag auch der eine oder andere Zisterziensermonch etwa aus Salem oder Lützel an eine Teilnahme am Kreuzzug gedacht haben. Als Bernhard dies erfuhr, schrieb er unsern Brief. Die Kenntnis davon gelangte mit der vom Schreiben an die Herrn von Staufer auch nach St. Blasien²⁸. Als passend zu den andern Kreuzzugstücken nahm der Schreiber unseres Codex beide Briefe in seine Sammlung auf. Die Handschrift selbst mag dann durch den (aus St. Blasien gekommenen) Cantor Trutwin nach Ochsenhausen gegeben und hergerichtet (gebunden?) worden sein. So könnte man die von einer andern Hand am Ende von fol. 85 b geschriebenen Verse²⁹ deuten.

24) Programm des königl. humanist. Gymnasiums in Erlangen 1896/97, S. 24 ff.

25) Zentralbibliothek Zürich Rh 73; vgl. C. Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I, 1951, S. 190 f.

26) H. Büttner, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1950, S. 139.

27) Vgl. *Freiburger Diözesanarchiv* 3, S. 272 ff.; MGSS 26, S. 122–126.

28) Da sich Bernhard vom 8.–10. Dezember in Tiengen aufhielt, wäre es nicht ausgeschlossen, daß jemand von der keine 30 km entfernten Abtei St. Blasien den berühmten Prediger aufsuchte.

29) *Gaudia cantori celestia trade, Geori (der Patron von Ochsenhausen), Trutwino librum qui dedit atque patravit.*

Ältere Überlieferung in der Translatio Alexandri?

Von Hermann Tüchle — München

Die Annahme Schwarzmaiers, daß die in seinem Aufsatz¹ beschriebene Ochsenhausener Handschrift der Translatio s. Alexandri auf eine von der späteren Ottobeurener Tradition verschiedene Textform zurückgeht, führt die Abfassung der Translatio mindestens in die Mitte des 12. Jahrhunderts zurück. Daß möglicherweise der Abschnitt, der von Bischof Gozbert handelt, in dem er den gleichnamigen Genfer Bischof erkennt, auf Grund einer besonderen, also noch älteren Überlieferung in der Translatio erscheint, hat Schwarzmaier deutlich gemacht.

Für die Existenz älterer, im 12. Jahrhundert schriftlich vorliegender Stücke gibt es wohl noch andere, wenn auch spärliche Hinweise, einen sprachlicher und einen inhaltlicher Art.

In der Translatio² wird erzählt, wie Toto von St-Maurice nach Alamannien und zum Bischof von Konstanz kam, den Rhein überschritt und mit Erlaubnis des Diözesanbischofs die feierliche Überführung der Reliquien wieder aufnahm cum licentia episcopi ipsius parochie. Mit dem Wort parochia, das später die Pfarrei bezeichnet, ist hier eindeutig die Diözese gemeint. Noch schwingen in dieser Wortbedeutung altchristliche Vorstellungen mit, daß der Bischof sozusagen der einzige Pfarrer seines Bistums sei. Im 12. Jahrhundert beginnt der Bedeutungswandel des Wortes parochia; im 13. ist parochia fast ausnahmslos nur noch mit Pfarrei zu übersetzen. Der Schluß, den wir so aus dem Gebrauch des Wortes in der Translatio ziehen dürfen, führt freilich nicht weiter, da wir ja schon durch den handschriftlichen Befund bereits in das 12. Jahrhundert zurückgelangt sind.

Dagegen verrät ein anderer Ausdruck ein höheres Alter. Die Translatio berichtet gegen Ende³, wie Toto vom kaiserlichen Hof mit einem Brief an den Augsburger Bischof Nidger zurückkehrte. Auffallend ist nun die Titulatur des Bischofs. In dem Ottobeurener Text Ellenbogs ist Nidger der episcopus sancte Augustensis ecclesie, in dem älteren Text aus Ochsenhausen der episcopus sancte Augusburgense civitatis ecclesie. Solche Bezeichnungen waren im 12. Jahrhundert höchst ungebräuchlich, dagegen in der Frühzeit

- 1) Herr Dr. H. Schwarzmaier hat mich freundlicherweise vor der Drucklegung in das Manuskript seines Aufsatzes Einblick nehmen lassen. Ich möchte ihm dafür herzlich danken.
- 2) Vgl. den von H. Schwarzmaier herausgegebenen Text in: Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, 1964, S. 66–71, hier S. 69.
- 3) S. 70.

bis in den Beginn des 11. Jahrhunderts keine Seltenheit. Dafür einige Beispiele.

Das *sanctae (ecclesiae)* im deutschen Raum findet sich schon 590 für den *episcopus s. ecclesiae Sabionensis secundae Raetiae*⁴. In den Augsburger Bischofsregesten⁵ trifft man mehrfach auf einen *episcopus* oder *praesul s. Augustensis ecclesiae*. Es sei dafür auf die Jahre 895, 898, 963 und 969⁶ verwiesen. Dann aber fällt das *sanctae* weg. Aus den Regesten der Erzbischöfe von Köln⁷ ergibt sich dasselbe Bild. Von 922–1003 lassen sich mehrere Stellen für den Gebrauch des Beiwortes anführen⁸. Nach 1003 findet sich auch hier das *sanctae* nicht mehr.

In der gleichen Periode kommen auch Belege wenigstens für einen Teil der Formulierung der Ochsenhausener Handschrift: *episcopus sancte Augusburgense civitatis ecclesie* vor. In den Augsburger Regesten wird 976 vom *s. Auguste civitatis episcopus*⁹ gesprochen. Ohne das Beiwort sind Bezeichnungen wie *ep. Augustensis civitatis* von 948 und 1014¹⁰, *ep. Auguste civitatis* von 973, 981 und 992¹¹ und *ep. Augustanae civitatis* von 955, 1007 und 1032¹² nennenswert. Einmal findet sich in diesem Zusammenhang auch die deutsche Namensform der Stadt: Schon 867/70¹³ wird der *episcopus de civitate Augustiburg* erwähnt. Das Augusburgense der Ochsenhausener Handschrift findet sich auch einmal in den Regesten, wo 1025 von einem *Augusburgensis ep.*¹⁴ gesprochen wird, während die Stadt allein schon 874 in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen Augusburg heißt.¹⁵ Eine Verbindung *civitatis ecclesiae* wie in der Ochsenhausener Textfassung konnte noch nicht gefunden werden.

Mit den Kölner Regesten kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Verbindung *Coloniae civitatis archiepiscopus* ist nicht selten für die Jahre 927, 929, 931, 941 und vielleicht noch für 1041.¹⁶ Auch in Köln findet sich aber keine Formulierung wie *civitatis ecclesiae archiepiscopus*.

Zusammenfassend legt sich aus diesem Material der Schluß nahe, daß die Ochsenhausener Textfassung die seltenere und ältere ist, daß aber auch die vielleicht nach der Magnusvita erfolgte Angleichung in Ottobeuren dem Sprachgebrauch des 9., 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts entspricht, der im 12. Jahrhundert aber kaum mehr angewandt wurde.

4) *Archiv f. Kulturgeschichte* 1955, S. 31.

5) F. Zoepfl-W. Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, 1964 ff.

6) Regesten nr. 58, 68, 134, 144.

7) F. W. Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I, 1954/61.

8) Regesten nr. 311, 334, 340, 442, 502, 604, vielleicht auch 614.

9) Nr. 164.

10) Nr. 115, 227.

11) Nr. 142, 172, 186.

12) Nr. 128, 221, 269.

13) Nr. 44.

14) Nr. 243.

15) *MG Dipl. reg. Kar. I*, 2, 214.

16) Regesten nr. 321, 323, 325, 328 f., 796.

Zu weiteren Überlegungen veranlaßt auch die Schilderung der Translatio, wonach Toto seine Begleiter von Vienne beauftragte, auf ihn in Vienne zu warten und keinesfalls ohne ihn an den Hof zu reisen, um einen Nachfolger für den verstorbenen Bischof zu erbitten (*ad curtem proficiscerentur impetrare episcopum*).¹⁷ Und als dann später die Kanoniker an den Kaiserhof kamen und vergebens die Rückgabe der Reliquien gefordert hatten, begnügten sie sich schließlich mit der Bitte, ihnen einen Bischof zu geben (*flagitantes sibi dari episcopum*).¹⁸

Die Ernennung eines Bischofs durch den Kaiser wird an diesen Stellen als Selbstverständlichkeit, sozusagen als Regel angesehen. Es scheint aber undenkbar, daß ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts aus dem Reformmönchtum, der aus Hirsau bzw. St. Georgen gekommene Rupert oder der Abt Isingrim, einen solchen Text hätte schreiben können, ohne ein Wort der Kritik anzufügen. Inzwischen war ja der Investiturstreit durchgeführt worden, an dem sich Hirsau besonders aktiv beteiligt hatte. Die Freiheit der kanonischen Wahl war das Ergebnis des langen und bitteren Ringens. Dazu paßt das Bild der Bischofsernennung durch den Kaiser, wie es die Translatio bringt, bestimmt nicht. Es erinnert vielmehr an die Verhältnisse des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als etwa Ulrich vom Herzog vorgeschlagen und vom König zum Bischof von Augsburg ernannt wurde, als nach Ulrichs Tod die Augsburger Domkleriker sich zum Kaiser begeben wollten, um ihm den Bischofsstab zu überbringen, als noch 1047 Kaiser Heinrich III. seinen gleichnamigen Kaplan zum Bischof von Augsburg ernannte.

Wir stoßen also auch hier auf Textformen, die mindestens auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückgehen. Es erscheint deshalb überlegenswert, ob die zeitliche Fixierung der Translatio nicht neu überdacht werden sollte.

17) S. 69.

18) S. 70.

Confraternitas Sanpetrensis

Die Geschichte der Gebetsverbrüderungen in St. Peter zu Salzburg

Von K. Friedrich Hermann OSB — Salzburg

Ist man genötigt, die Frage nach dem Grade eines echten monastischen Lebens einer geistlichen Institution, wie es nun einmal die Klöster der katholischen Kirche sind, zu beantworten, dann wird man wohl nach dem Pulsschlag des Herzens oder der Verkalkung des Geistes fragen müssen. Eines der Symptome, freilich nur eines von ihnen, die uns eine klare Antwort geben können, sind die Konfraternitäten, Gebetsverbrüderungen. Sie bleiben meist verhältnismäßig unbeachtet und spiegeln doch in einem sehr tieferen Sinn das eigene religiöse Denken und das Verhältnis der einzelnen Klöster zueinander und in einer übernatürlichen Ordnung wider. Dieses allein kann die Frage nach dem Grad des Lebens beantworten.

Im Grunde stellen sich diese historischen Fragen nur aus der theologischen Schau, aus der Konfrontation mit dem lebendigen Glauben an den corpus Christi mysticum. Und damit werden sie ein Barometer der Frömmigkeit, ein Spiegel echter christlicher Haltung und Liebe.

Und natürlich werden sie auch zu einer reich fließenden Quelle historischer Tatsachen, Verbindungen, lokaler historischer Funktionen, die ihre Wellen oft überraschend weit schlagen. Auch hier mag der Forscher den Grund oder den Niederschlag geheimer Kräfte finden, deren Auswirkungen offenkundig an der Oberfläche liegen, deren Grund aber oft im Dunkeln der Tiefe verborgen ist.

In dieser Arbeit sei der Versuch gewagt, beide Wege am vorliegenden Material der Erzabtei St. Peter in Salzburg aufzuzeigen, einer Abtei, die immerhin im süddeutschen Raum eine bedeutende Rolle gespielt hat und für das kulturelle wie auch religiöse Leben für Stadt und Land Salzburg und für einen weiten Raum Österreichs alle Verantwortung mitgetragen hat.

Begriffe:

Was bedeutet Konfraternität, was ist ihr Sinn, wo liegen ihre Grenzen?

Sicherlich ist der heutige Rechtsbegriff der Konfraternität nur das letzte Glied einer Entwicklung, nicht etwas Ursprüngliches¹. Sehen wir vom römischen Rechtsbegriff des *frater* ab, dann verweist der christliche Begriff auf die „Brüder Christi“, auf diejenigen, die aus dem Gesetz des Blutes und der Liebe Christi teilnehmen an der Erlösungstat. Die Erlösung beruht ja nicht

1) Die allgemeine Literatur ist zusammengestellt bei R. Molitor, *Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände* I, 55 Anm. 1 und W. Keplinger, *eine Totenrotel von St. Peter*, *MGSLk* 1962, S. 77 Anm. 1.

auf dem Gesetz des Rechtes, sondern einer (verpflichtenden) Liebe. Erst als sich allgemein im Raum der Kirche diese verpflichtende Liebe verdinglichte, bekam auch die confraternitas den Sinn eines verpflichtenden und verpflichteten Gesetzes oder Rechtes.

Der Bruderbegriff umfaßte die Aufnahme eines Gliedes in die eigene Erlösungsbereitschaft und Erlösungsbedürftigkeit, im ursprünglichen Sinn also in jene Gemeinschaft des corpus Christi, die das ganze Menschengeschlecht umfaßt, die bereits Erlösten (Heiligen), die um diese Erlösung Ringenden (Menschen dieser Welt) und die der letzten Vollendung noch Bedürftigen (Verstorbenen, Seelen im Fegefeuer). So hat es etwa Virgil in seiner ersten Anlage des Verbrüderungsbuches verstanden.

Sehr rasch aber wird in echt abendländischem Geist der Begriff frater eingengt auf jenen Kreis, der die Vollendung noch nicht besitzt, auf die Ringenden in dieser Welt und auf die Bittenden des Purgatoriums (Verstorbenen). Die Heiligen werden ausgeklammert, auf den Menschen kommt es nun an. War im ursprünglichen Sinn sicherlich in der confraternitas der Gedanke eines jubelnden Dankes verbunden mit dem Gedanken einer gegenseitigen Hilfe, so trat dieser Gedanke der Lobpreisung dieser Kirche zurück, die gegenseitige Hilfe bildete nun den Angelpunkt jeder Verbrüderung. An Stelle der großen im Grund heiligen Gemeinschaft trat der eng umgrenzte Kreis der ringenden „sündigen“ Kirche, die eigenpersönliche Familie eines bestimmten Klosters, dessen Gebetskraft, Geist und Verdienste jedes Glied der verbrüdernten Gemeinschaft nun genießt. Suffragien für die Verstorbenen, Aufnahmebereitschaft für die reisenden Brüder wird nun als Hilfe und natürlich auch als Recht und Gesetz geboten.

Schließlich heißt confraternitas im weitesten Sinn auch später Teilnahme an allen Privilegien; jedes in Zukunft erworbene Privileg fließt automatisch dem verbrüdernten Kloster zu. Hier wird der Begriff der Verbrüderung bereits ausgebogen in Richtung der Konföderation. Confraternitas kann ebenso den Zusammenschluß, meist freiwilligen Zusammenschluß zu Verbänden, zu einem Generalkapitel, zum Zweck der Überwachung der Disziplin durch die Visitatoren usw. werden. Gebetsverbrüderungen tragen auf diese Weise wesentlich zur Bildung von Reformbewegungen, zu Kongregationen bei.

Es darf hier gleich auf die verschiedenartige Bedeutung mancher termini hingewiesen werden, wie sie im Zusammenhang mit den Verbrüderungen stets vorkommen, auf das Diptychon, das Nekrologium, das Verbrüderungsbuch und die Verbrüderungslisten. Im ursprünglichen Diptychon liegen uns Verzeichnisse vor, welche die Namen lebender und verstorbener Glieder der Kirche enthielten, deren beim Memento des eucharistischen Opfers gedacht wurde. Es mag durchaus sein, daß auf ihnen unsere späteren Verbrüderungsbücher auch beruhen, doch sind sie keinesfalls dasselbe. Auch Verbrüderungsbücher enthalten viele Namen, Namen von Klöstern, Institutionen, Einzelpersonen, doch sind sie nicht für das eucharistische Opfer gedacht. Sie beinhalten auch die Rechtsverzeichnisse der Verpflichtungen, die recht verschiedenartig sein konnten. Ihnen fehlt oft auch jede Angabe eines Todestages oder gar des Jahres. Es genügt die Eintragung, um aller Vorteile teil-

haftig zu werden. Todestag und manchmal auch Todesjahr führen die Nekrologien an, die damit besonders historisch bedeutungsvoll geworden sind. Dagegen führen die Verbrüderungslisten nur die Namen der verbündeten Klöster an und bilden damit in den älteren Zeiten den Beweis ihrer Zugehörigkeit einer gegenseitigen Verbrüderung, in späterer Zeit auch eine wertvolle Hilfe für die zu versendende Todesnachricht aus dem eigenen Kloster.

Geschichte:

Wenn wir die Entwicklung der Konfraternität am Beispiel der Abtei St. Peter in Salzburg verfolgen, dann deshalb, weil man an ihrer ununterbrochenen Geschichte durch 1200 Jahre und ihrer bedeutsamen Stellung im süddeutschen Raum diesen Gang am klarsten verfolgen kann. War diese Abtei doch Zentrum der salzburgischen Klöster, auch am Sitz des salzburgischen Metropoliten dessen Willensträger, zugleich aber auch Träger des gesamten Kulturlebens zwischen Ziller und Plattensee in frühesten Tagen, wie es später beispielsweise auch als Mittelpunkt der Salzburger Universität alle lebenswichtigen Funktionen überwachte und zusammenhielt. Diese weltweite Offenheit mußte sich natürlich auch in den Gebetsverbrüderungen spiegeln.

1. Verbrüderung 784

Bis in die Zeit des Bischofs und Abtes Virgil haben wir keinerlei Kenntnis einer Verbrüderung. Allerdings wird uns von der Synode zu Dingolfing 771 berichtet,² daß dort ein Totenbund zwischen den sechs bayrischen Bischöfen, also auch Virgil von Salzburg, untereinander und mit den 13 Abteien des Landes geschlossen worden sei, der nach dem Tode eines Verbündeten zur Abhaltung eines Meßopfers und des Gebetes verpflichtete. Wie weit unmittelbar das Kloster daran beteiligt war, können wir nicht sagen, wenn auch festgestellt werden muß, daß diese Verpflichtungen in erster Linie das Kloster betrafen, da um diese Zeit weder der Dom noch ein Domkapitel bestand und Virgil ja auch zugleich Abt dieses Klosters war.

Herzberg-Fränkell meint in seiner Quellenforschung zu den salzburgischen Nekrologien³, daß es vor dem Verbrüderungsbuch Virgils ein älteres Dipytychon gegeben habe, wie auch dieses selber in seiner ersten Form ein solches gewesen sei, doch haben wir für diese Behauptung keinen Beweis und im Grunde nicht einmal gewichtige Gründe. Müßten doch dann nach der Herkunft dieser ersten Äbte mehr irische Namen auftauchen. Somit liegt uns im ersten Teil des Virgil-Verbrüderungsbuches der erste greifbare Niederschlag einer Konfraternität aus dem Jahre 784 vor, wenige Monate vor dem Tode dieses Bischofes angelegt. Es ist zugleich auch das großartigste Zeugnis einer christlichen Konfraternität, die Himmel und Erde umspannt. Den Hintergrund und Anlaß kennen wir nicht. Virgil kam von Irland und

2) MG LL III, 461; Hefele, Konziliengeschichte III, 571; Widmann, Geschichte Salzburgs I, 90, Anm. 1.

3) Herzberg-Fränkell, über nekrologische Quellen der Diözesen Salzburg und Passau. In: Neues Archiv f. ält. deutsche Gesch. Bd. XIII. 272. (= NA).

vermutlich hat er diese geistige Schau einer sehr lebendigen Verbindung von Himmel und Erde aus seiner Heimat mitgenommen.⁴ Sie stand wohl auch da in Gegensatz zur bonifatianischen römischen Richtung, die ihren Blick nach einer rechtlich bestens durchorganisierten diesseitigen Ordnung ausrichtete. Einen äußeren Anlaß mag möglicherweise die Erbauung des Virgilianischen Münsters gegeben haben, das am 24. Sept. 774 geweiht wurde und alle umliegenden übrigen Kathedralen weit überragte. Wie konnte es da eines geistigen Überbaues entbehren?

Diese erste Anlage⁵ umfaßt eine Reihe von Namen, von Lebenden und Verstorbenen, die in verschiedene Gruppen („ordo“) gereiht wurden. Ihnen allen wird die triumphierende Kirche vorangestellt, der ordo der Patriarchen und Propheten des Alten Bundes, der ordo der Apostel, Martyrer und Bekenner des Neuen Bundes. Ein klassisches gleichgliedriges Schema ergibt sich aus dieser klaren Reihung.⁶

triumphierende Kirche: Heilige

AB Patriarchen, Propheten

NB Apostel, Martyrer, Bekenner

ringende Kirche: Lebende

salzb. Bischöfe u. Äbte

Mönche

Pulsantes⁷

Könige, deren Frauen u. Kinder

Herzöge, deren Frauen u. Kinder

nichtsalzb. Bischöfe u. Äbte

Priester, Diakone, Kleriker

Moniales, religiosae

Religiosen⁸

leidende Kirche: Verstorbene

salzb. Bischöfe u. Äbte

Mönche

Pulsantes

Könige, deren Frauen u. Kinder

Herzöge, deren Frauen u. Kinder

nichtsalzb. Bischöfe u. Äbte

Priester, Diakone, Kleriker

Moniales, religiosae

Gruppe von Männern

Gruppe von Frauen

4) Vgl. dazu H. Krabbo, Bischof Virgil von Salzburg und seine kosmologischen Ideen. *MIÖG* XXIV (1903) S. 1 ff.

5) Über das Verbrüderungsbuch siehe die Ausgaben: Th. G. von Karajan, das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg, Wien 1852; Herzberg-Fränkels, *MG Nekrologien I. Über Inhalt und Bedeutung*; Herzberg-Fränkels, über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, in: *neues Archiv f. ält. deutsche Gesch.* XII, 55 ff. und XIII. 269 ff. (= NA).

6) Sie sind auch in den oben genannten Werken Karajans und Herzberg-Fränkels (NA XII, 61) so angeführt.

7) Über die Pulsantes siehe Herzberg-Fränkels XII, 59. Karajan hatte gemeint, daß es sich bei ihnen um Novizen handle oder um solche, die vor der Aufnahme eine Probezeit bestehen mußten. Herzberg-Fränkels dagegen führt sie auf eine Institution zurück, die vielleicht zwischen Mönchen und Kanonikern stünde und stützt sich dabei auf einen Brief Alkuins (*Jaffe, Monumenta Alcuiniana* 674).

8) Ebda. über die „religiosi“. Nach Karajan Laienbrüder und Laienschwestern, nach Herzberg-Fränkels vielleicht auch Männer und Frauen, die sich ins Kloster zurückzogen, um dort ihr Leben zu beschließen.

In den einzelnen ordo werden nun die Namen eingetragen, die der Verstorbenen tragen weder Todesjahr oder Todestag. In der späteren Fortführung dieser Listen stehen dann auch Namenslisten einzelner Abteien, so wie sie als ganze in der Verbrüderung aufgenommen worden sind. Wie weit sich diese Verbrüderung spannte, ersehen wir am besten, wenn wir den einzelnen Namen auch deren Bischofsitze und Klöster zuordnen. Zur Verbrüderung gehören die Bischöfe von Salzburg, Freising (Atto), Säben (Arpeo), Passau (Anno), Regensburg (Sintpert), Eichstätt (Adalun), Buraburg, Trient, Konstanz, Straßburg, Mainz, Trier, Noyon, Reims, Vienne, Bordeaux, Langres, Lüttich, Orleans, ein Patriarch Thomas von Jerusalem u. a. Mitaufgenommen sind auch die Äbte folgender Abteien: Niederaltaich, Corbie, Altmühl, Tegernsee, Moosburg, Kremsmünster, St. Salvator/Erlangen, Mondsee, Metten, Sandau, Benediktbeuern, Berg/Donau, Schliersee, Münchmünster/Ilm, das irische Kloster Hy, Luxeuil, Lavingham, Schleedorf, Mou-tier de la celle Troyes u.a. Auch im weltlichen Bereich finden wir die Namen aller Persönlichkeiten und ihrer Familien, welche bedeutenden Einfluß auf den engeren und weiteren Bereich Salzburgs und des ganzen Reiches hatten. Und diese fraternitas der ringenden und leidenden Kirche wird nun ausgeweitet auf die triumphierende Kirche, auf die heilige Gemeinschaft, auf die „Liebes“kirche mit den Patriarchen, Propheten, Aposteln und Märtyrern. Diese Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen wird damit bis zu ihrer eigenen Vollendung gleichsam vorausgeführt und in dieser endgültigen Vollendung jetzt schon zusammengeschlossen. Der Kreis, die Kugel bedeutet für Virgil immer das Symbol der Vollendung, eines lückenlosen Allfassens, auch dieser menschlichen Gemeinschaft in der Liebe, er ist auch darum der Zankapfel in den Beziehungen zu dem stark rechtlich denkenden Bonifatius geworden, aber in dieser letzten Vollendung haben wohl beide dann doch wieder zueinander gefunden.

Aber wie bedeutsam mußte sich die Stellung eines solchen Klosters über die Vielzahl der anderen erheben, wenn für die Verbrüderung eine solche Gemeinschaft bürgte. Es genügte in eine solche Gemeinschaft aufgenommen zu werden, da zählte weder der Todestag noch das Todesjahr.

Dieser großartige Entwurf blieb noch bis über die Zeit Arnos (785–821) recht lebendig. Bald jedoch schlagen sich die Wellen der geschichtlichen Ereignisse nieder, die das ganze 9. und 10. Jahrhundert geformt haben. Es tritt in den Eintragungen eine gewisse Verwirrung ein, Namen dieser Perioden sind spärlicher vertreten und reichen oft auch nicht mehr über den engeren Umkreis Salzburgs hinaus. In der 2. Hälfte des 9. Jh. lebt die Eintragungstätigkeit wieder merklich auf und damit der Gedanke der Verbrüderung, endet aber mit dem Niederbruch aller Organisation infolge der Magyareneinfälle nach der vernichtenden Schlacht 907 und dem Tode des Salzburger Erzbischofs Theotmar (874–907) in dieser Schlacht völlig.⁹⁾

9) Herzberg-Fränkell a.a.O. 100.

2. Verbrüderung 1004

Mit der nach den Ungarnstürmen verbundenen Neuordnung des gesamten Raumes in politischer und kirchlicher Hinsicht erfolgte auch für St. Peter ein Neuaufbau. Er vollzog sich im Rahmen der Reform von Hirsau und St. Emmeram Regensburg und gründete auf der Trennung des Klosters von der Diözesanleitung 987, auf der Bestellung eines eigenen Abtes und auf der Rückziehung des Aufgabenkreises von der großen Politik auf den Bereich des monastischen Lebens.

Dementsprechend mußte auch das Verbrüderungswesen neu geordnet werden, was 1004 geschah.¹⁰ Äußerlich gekennzeichnet durch die feierliche Bogenumrahmung der einzelnen Gruppen zeugen die Eintragungen deutlich von einem bewußten, hoffnungsvollen, neuen Aufbruch, sind wohl ursprünglich gesondert geführt und erst später mit dem Verbrüderungsbuch zusammengebunden worden.

Anders als früher baut sich jetzt die Anordnung der Verbrüderten auf,¹¹ eine Trennung der Lebenden von den Toten finden wir nur mehr bei Mönchen von St. Peter, bei den nicht-petrensischen Namen dürfte es sich wohl um Lebende handeln, weil das „Ø“ (obiit)-Zeichen fast immer eine spätere Zutat ist. Doch finden wir auch hier nicht Klosterverzeichnisse, sondern die Namen der einzelnen Stände. Herzberg-Fränkels versucht eine ursprüngliche Ordnung in den Gruppen zu sehen:¹²

1. Hochgestellte Männer: Erzbischöfe und Äbte von Salzburg, Karantani-sche Chorbischöfe, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Säben, Eichstätt, Kaiser, Königinnen, Herzöge.
2. Mönche von St. Peter, lebende und verstorbene.
3. Salzburger Klöster.
4. Auswärtige Klöster, Männer und Frauen.
5. Kleriker, Laien und Frauen.

Auf eine wesentliche Unterscheidung gegenüber der Verbrüderung von 784 muß aber hingewiesen werden. Das großartige Konzept Virgils fehlt, jetzt werden weder die Patriarchen und die Propheten des AB noch die Apostel, Märtyrer und Bekenner des NB in den Bogen dieser Verbrüderung eingespannt, die confraternitas bleibt sozusagen auf den irdischen Raum beschränkt. Damit fehlt auch der Triumph, die Sicherheit der Hoffnung, die Verbrüderung bekommt allein den Charakter der Sühne, der Buße, des Gebetes, einer zwar sorgenden, aber erdgebundenen Liebe und Hilfe unterein-

10) Notiz am Fuß der 1. Seite des Verbrüderungsbuches. Beweis aus dem Todesdatum des Bischofs Albuin von Säben 1006 und dem Regierungsbeginn Kaiser Heinrich II. 1002, beide Eintragungen von derselben Hand geschrieben.

11) Vgl. Karajan XLV und 25 und Herzberg-Fränkels NA XIII 273 ff.

12) Herzberg-Fränkels NA XIII 274, bei Karajan etwa die Gruppen 118–154.

ander. Wie die Arbeit der neuen Abtei auf einen kleineren inneren Raum beschränkt worden ist, nicht mehr die weltfüllenden Aufgaben der Mission und Kulturarbeit erfüllen konnte, ist ihr in einem besonderen Maße diese Arbeit des Gebetes und der Liebe erwachsen. Die Auswahl der Personen und der Klöster zeigt die gleiche Veränderung auf, sie reicht nicht mehr in tiefe Vergangenheit zurück, mit der einzigen, aber selbstverständlichen Ausnahme der eigenen Äbte und Bischöfe seit Ruperts Tagen. Der älteste Kern hat etwa mit der Zeit Otto I. begonnen. Und in den Kreis der Verbrüderten werden nur die Anhänger der Reform aufgenommen, die Häupter der Reformpartei und ihre Klöster, Gozbert von Tegernsee,¹³ Erchanbert von Niederaltaich, Gerhard von Seon, Ramwold von St. Emmeram, und die von Wolfgang gegründeten Klöster.

Überblicken wir das gesamte Verbrüderungsverzeichnis in der vorliegenden durch 1½ Jahrhunderte sich erstreckenden Form, dann enthält es folgende Liste:

Salzburgische Bischöfe (Erzbischöfe) und Äbte, von 987 nur mehr die Erzbischöfe, von Rupertus bis Eberhard I. (1147–1164).

Karantanische Chorbischöfe von Salomon bis Gotabert († 945).

Regensburger Bischöfe von Michael (948–972) bis Heinrich († 1155)¹⁴.

Passauer Bischöfe von Gerhard (um 932) bis Konrad (1148–1164)¹⁵.

Freisinger Bischöfe von Abraham (957–993) bis Otto († 1158, der berühmte Historiograph).

Säbener Bischöfe von Rihprecht († 974) bis Hartwicus († 1039).

Eichstätter Bischöfe von Starchand (933–966) bis Mazili († 1014).

Reihe der Kaiser und Königinnen von Otto I. (936–973) bis Heinrich III. (1039–1056).

Herzöge von Bayern, Heinrich und Heinrich.

König Stephan von Ungarn.

Lebende Mönche des Klosters St. Peter, in fast allen Fällen mit Standesangaben *monachus*, *presbyter*, *diaconus*, *laicus* etc.

Verstorbene Mönche von St. Peter, ebenso mit genaueren Standesangaben.

Kanoniker des Rupertusdomes.

Moniales von Nonnberg.

Mönche von Tegernsee, beginnend mit Abt Gozbert († 1101).

Mönche von Niederaltaich, an der Spitze Abt Erchambert (990–996).

Mönche von Mondsee mit Abt Adalrad (9. Jh.).

Mönche von Seon, beginnend mit Abt Gerhard († nach 1139).

13) Stammt von St. Emmeram, von wo die Reform nach Salzburg gekommen war.

14) In dieser Reihe werden 2 Bischöfe übersprungen, Otto († 1089) und Gebhard († 1105).

15) Konrad wurde 1164 zum Erzbischof von Salzburg gewählt (1164–68).

Mönche von St. Emmeram Regensburg, an der Spitze Abt Ramwold († 1001).

Frauen von Niedernburg in Passau mit Äbtissin Heilica († 1022).

Frauen von Niedermünster in Regensburg (nur 3 Namen genannt mit der Äbtissin Ota († 1025).

Obermünster in Regensburg mit Äbtissin Uezala.

St. Paul, Regensburg, nur der Name der Äbtissin Frizala angeführt.

Neuburg am Inn mit der Äbtissin Rotruda und Nonnen (1007 wiedererrichtet durch Heinrich II.)

Frauenchiemsee mit 3 Namen unter der Äbtissin Tota.

Namen von Klerikern, die in die Verbrüderung aufgenommen worden sind.

Namen von Laien, von Lebenden.

Namen von Verstorbenen.

Aus der zeitlichen Reihenfolge ersieht man ungefähr den Ansatz der Konfraternität, wobei offenbar die Frauenklöster erst in späterer Zeit Aufnahme fanden. Den Anlaß können wir nicht vermuten. Während die Bischofsreihen bis zur Mitte des 12. Jh. weitergeführt wurden und bereits also in die 3. Verbrüderung reichen, haben Säben und Eichstätt schon zu Beginn des 11. Jh. diese Reihe unterbrochen. Auch die anderen nicht-bischöflichen Reihen mit Ausnahme der bodenständigen Abteien St. Peter, Nonnberg und dem Domkapitel dürfte gegen Ende des 11. Jh. eine starke Verminderung erfahren haben. Der Grund für diesen Niedergang dürfte wahrscheinlich in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, in die vor allem die salzburgischen Bischöfe Thimo († 1101) und Gebhard († 1088) verwickelt waren, zu suchen sein.

3. Verbrüderungsliste um 1175

Nach dem Absinken der Aufzeichnungen ins Verbrüderungsbuch zu Anfang des 12. Jh. wird wenige Jahrzehnte später eine neue Blüte sichtbar. Im gleichen alten Verbrüderungsbuch finden wir in den von Karajan gezählten Columnen 142 und 153 ein weiteres Verzeichnis, das sich ganz deutlich abhebt von allen bisherigen Verzeichnissen, obwohl es in die leeren Columnen der Verbrüderung von 1004 eingetragen worden ist. Die Veränderungen aber in den Aufzeichnungen und die neue starke Ausweitung auf die vielen Klöster und Stifte spiegeln das neue Geschichtsbild. In der Regel werden nicht mehr Personennamen in diese Listen eingetragen, sondern nur mehr die Namen der Klöster und Stifte. Einzig die Namen der Bischöfe dürften den früheren Verzeichnissen nachgetragen worden sein, wie aus der früher zitierten Liste ersichtlich ist. Die 1. Hälfte des 12. Jh. bringt eine Fülle neuer Kloster- und Stiftsgründungen. Erzbischof Konrad I. (1106–1147) bevorzugt vor allen die Augustiner Chorherrenstifte, Zisterzienser breiten sich in unserem Raum stark aus. Es war nun nicht mehr möglich, die Namen der Angehörigen aller dieser neuen Gemeinschaften eigens anzuführen. man

mußte sich also mit den Bezeichnungen der Klöster und Stifte begnügen. Die stattliche Liste umfaßt folgende Gemeinschaften:

Cluny ¹⁶ (910) ¹⁷	Melk (1089)
Hirsau (838) ¹⁸	Göttweig (1094)
Schaffhausen (1052)	Garsten (1107/8)
Siegburg (1060)	Gleink (1120)
St. Blasien (958)	Heiligenkreuz (1133)
Zwiefalten (1089)	Attl (1087)
Wiblingen (1099)	Weihenstephan (8. Jh.)
Blaubeuren (1085)	Scheyern (1077)
St. Georgen/Villingen (1084)	Aspach (1127)
Wessobrunn (953)	Kleinmariazell (1136)
Benediktbeuren (um 740)	St. Ulrich und Afra (1012)
Altdorf (um 960)	Oberaltaich (1104)
Prüfening (1109)	Niederaltaich (um 990)
Prül (997)	Thierhaupten (8. Jh.)
Mallersdorf (1109)	Weltenburg (8. Jh.)
Reichenbach (1118)	Münchsteinach (1102)
Biburg (1133)	Michelfeld (1119)
Kastl (1098)	St. Michael/Bamberg (1108)
Elsenbach/St. Veit (1130)	St. Jakob/Regensburg (1089)
Seon (994)	Ensdorf (1121)
Michaelbeuern (?)	Domkanoniker Salzburg (1122) ¹⁹
Mondsee (748)	Herrenchiemsee (1131)
Admont (1074)	Baumburg (1156)
St. Paul/Lavant (1091)	Berchtesgaden (1111)
Ossiach (11. Jh.)	Au (1135)
St. Lambrecht (1102)	Gurk (1040)
Millstatt (1070–1088)	Polling (1010)
Rein (1129)	St. Nikolaus/Passau (1076)
Rosazzo (11. Jh.)	St. Pölten (1065)
Ebrach (1127)	Herzogenburg (1112)
Formbach (1040)	Klosterneuburg (1136)
Lambach (1141)	Osterhofen (1127)
Kremsmünster (777)	Reichersberg (1084)

16) „Cluniacenses cum omnibus cellis suis per Manegoldum priorem in nostras orationes suscepti sunt“ Karajan 142, 1–4. Cluny und Hirsau werden vermutlich in der Erinnerung an die alte Reform an die Spitze des Verzeichnisses gestellt.

17) Die Zahlen der Gründungszeiten sind entnommen dem Werk P. Lindner, Verzeichnis der deutschen Benediktinerabteien vom 7.–20. Jh.

18) Auch die folgenden Abteien Hirsau, Siegburg, Schaffhausen, Zwiefalten und St. Blasien werden noch mit dem Zusatz cum cellis suis versehen.

19) 1122 wurde das Salzburger Domkapitel in ein Augustiner Chorherrenstift umgewandelt, die Verbrüderung aber von früher übernommen.

Aldersbach (1120)	Niernburg/Saale (975)
Wilten (1130)	Springersbach (1107)
Ranshofen (1125)	Marbach/Elsaß (1094)
Schäftlarn (1140)	Seckau (1140)
Bernried (1120)	Erla, Frauenabtei (um 1050)
Dietramszell (1089)	Frauenchiemsee (982)
Beuerbach (1120)	Dazu die Äbtissinnen von
St. Zeno/Reichenhall (1120)	Niedernburg/Passau
St. Mauritius (1116)	Niedermünster/Regensburg
Roda, Sachsen (1120)	Obermünster/Regensburg
Dießen (1120)	St. Paul/Regensburg
St. Maria in Porto, Ravenna (975)	Neuburg am Inn.
Suben (1142)	

Die Zeit der Eintragung dieser, insgesamt 90 Stifte und Klöster umfassenden Liste muß im allgemeinen in die 2. Hälfte des 12. Jh. gesetzt werden, auch wenn sie nicht durchgehend von ein und derselben Hand geschrieben ist. Doch ist Elsenbach, von St. Peter begründet und in einem engsten Kontakt mit ihm verbunden, noch unter diesem Namen eingetragen, obwohl es 1171 nach St. Veit an der Rott übertragen worden ist und später nur mehr unter seinem neuen Namen aufscheint. Diese sicherlich notwendige Neuanlage der confraternitas infolge der zahlreichen neuen Gemeinschaften ordnet sich sehr gut in die Führung der Abtei durch den Abt Heinrich II. (1167–1183) ein, die dem Kloster einen religiösen und monastischen Aufschwung brachte. Der hl. Vital soll damals besondere Wunderdinge gewirkt haben (1171).²⁰ Kirchen und Kapellen (St. Michael, Kreuzkap.) wurden neu gebaut oder restauriert. Nach dem Ende des unseligen Kampfes zwischen Friedrich Barbarossa und dem Papst Alexander III., in dem der salzb. Erzbischof und der Abt von St. Peter auf Seite des Papstes gestanden waren und deshalb viel Unbill erfahren mußten, lebte sicherlich das religiöse Leben wieder stark auf. Nach dem Brand von 1164 hat Konrad III. auch den neuen Dom in Salzburg erbaut. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Gebeine des hl. Virgil wieder aufgefunden und feierlich in die neue Grabstätte verlegt worden. Dies könnte mit ein Grund gewesen sein, die alte virgilianische Verbrüderung neu zu beleben und der neuen historischen Situation anzupassen. Daß in dieser Liste auch mehrere sächsische Klöster aufscheinen, findet sein Verständnis in den Beziehungen, die Konrad I. mit Sachsen angebahnt hatte und die sich auch anderswo, etwa in der Bestellung sächsischer Baumeister nach Salzburg, und hier gerade auch für St. Peter, bemerkbar machen. Da Einzelnamen in dieser Liste fehlen, muß man wohl annehmen, daß die Verstorbenen in eigenen Nekrologien eingetragen wurden. Leider haben wir von solchen nichts mehr erhalten. Für die Verbrüderung genügte es aber, wenn das Kloster als solches in diese Gebetsgemeinschaft aufgenommen wurde und dadurch nicht nur in den

20) Seeauer, Noviss. Chron. 243 und Berhandsky I, 172.

Genuß der Gebetsfrüchte, sondern auch der praktischen gegenseitigen Hilfe bei Reisen gelangte.

Die hohe Zahl der verbrüdernten Stifte und Klöster spricht für die Bedeutung des Erzbistums und des Klosters. Eberhard I (1147–1164) war selber Benediktiner, früher Abt in Biburg gewesen, an seine Stelle hatte er nach seiner Berufung nach Salzburg den Mönch Heinrich von St. Peter dorthin berufen (1148) und als der gleichnamige Abt von St. Peter Heinrich den Bischofsstuhl von Gurk besetzte, wurde der Abt von Biburg Heinrich nach Salzburg zurückberufen. Starke Verbindungen waren also in den süddeutschen Raum gegeben.

Dieser Blüte ist überraschend schnell ein halbes Jahrhundert später ein völliger Niederbruch gefolgt, der durch die unseligen Kämpfe um den salzburgischen erzbischöflichen Stuhl zwischen Philipp und Ulrich ausgelöst wurde. Da Philipp mit dem kirchlichen Bann belegt wurde und unterlag, Abt Richer (1242–1259) ihm aber unentwegt treue Gefolgschaft leistete, verfiel er selber und sein Kloster dem Bann. Seinem Nachfolger Albert II. (1259–1263) erging es nicht anders. Offenbar hörten damals auch alle Verbindungen zu den anderen Klöstern und Stiften auf, damit war auch das Band der Konfraternität zerrissen, so daß die Nachfolger Chuno (1263–1264) und Simon II. (1266–1269) die Bande neu knüpfen mußten. Doch haben diese niemals mehr den Umfang der Gebetsverbrüderung von 1175/80 erreicht.

Zwischen der Liste von 1175 und dem nächsten Verzeichnis von 1518 klafft eine gewaltige Lücke.

Der Neuaufbau nach dem plötzlichen Zusammenbruch muß ziemlich rasch erfolgt sein, die zentrale Stellung des Klosters am Sitz der Metropole barg immerhin lebendige Kräfte genug und so mag die alte Liste mit Abstrichen weit entlegener Stifte noch gut gedient haben. Hätten doch sicherlich im anderen Fall die benediktinischen Generalkapitel in Salzburg²¹ ein solches Verzeichnis neu geschaffen. Noch dazu, da der Abt von St. Peter als „rector ordinis s. Benedicti“²² dabei fungierte. Eigene Konföderationsurkunden²³ gibt es erst aus der Zeit des Abtes Ruperts IV. (1297–1313), der sich politisch, wirtschaftlich und disziplinär als ein überaus umsichtiger Abt erwies. Es ist undenkbar, daß sich die Verbrüderung in St. Peter nur auf diese kleine Zahl dieser Urkunden stützen konnte, es muß also die alte Liste noch immer ihre Geltung besessen haben.

21) Ein Generalkapitel wurde bereits für den 18. Nov. 1240 nach St. Peter durch den rector ordinis s. Benedicti Abt Wulfgang von St. Emmeram befohlen (Urk. 28. Aug. 1240, SUB IV nr. 415 b). Generalkapitel traten noch zusammen 1253, 1261 in Salzburg (Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens III, 99). Erzbischof Friedrich hat auf der Salzburger Synode 1274 wieder gemahnt, das „lange Zeit nicht gehaltene Generalkapitel“ anzusetzen. Es trat auch tatsächlich am Montag nach Cantate zusammen 1275.

22) Abt Rudolf von Millstatt nennt ihn so in der Urk vom 7. 12. 1278 (SUB IV nr. 1027).

23) Die Konföderationsbriefe siehe bei Seeauer, Noviss. Chron 307, 309 und 311.

4. Confraternitas der Melker Reform um 1450

In den Verzeichnissen von 1518 und 1636 werden für diesen Zeitraum 15 Klöster angeführt, deren Urkunden damals noch vorgelegen waren. Teilweise handelt es sich dabei um Neuauflagen von Verbrüderungen, die kaum 100 Jahre vorher urkundlich festgelegt worden waren, wie bei Tegernsee, Michaelbeuern, Mondsee, Lambach, den Schotten in Wien.²⁴ Sichtlich hängen diese Neubeurkundungen mit der Erneuerung durch die Melker Reform zusammen, die seit 1418 einen gewaltigen Einfluß auf das benediktinische Mitteleuropa genommen hatte, St. Peter freilich erst 1431, bzw. 1451 richtig erfaßt hat. Bei allem monastischen Schwung hat sich diese Reform aber nicht zu einer Kongregation gebildet, weil ihr die einheitlichen Richtlinien fehlten und sich der Geist von Subiaco nicht auf die österreichischen und bayrischen Verhältnisse anwenden ließ.²⁵ Die erst 1451 geschaffenen neuen Statuten haben durch die Veränderungen der einzelnen Abteien keinen einheitlichen Geist mehr erzielen können. Alles beruhte auf einem freiwilligen Zusammenschluß, die einzig verbindlichen liturgischen gemeinsamen Vorschriften stellten eine echte lebendige Gemeinschaft nicht her. So kam auch eine eigene „Melker Gebetsverbrüderung“ nicht zustande. Die eigentliche Blüte dieser Reformbewegung, deren erste Spuren wir in St. Peter bereits 1431 finden (Abt Georg Waller hatte sie zum Teil mit Gewalt durch den Abt Leonhard von Melk eingeführt), erfolgte mit der Cusanischen Richtung durch die Äbte Martin von den Schotten in Wien, Abt Innozenz von Kleinmariazell und Johann Schlittpacher von Melk. Sie fanden laut Visitationsinstrument die Disziplin in Blüte. Von hier aus wurde diese Reform auch in die Frauenklöster St. Georgen am Längsee, Geisenfeld in Oberbayern und nach Sonnenburg übertragen. Innerhalb dieser räumlich beschränkten Bewegung wird auch die urkundliche Bestätigung einzelner Verbrüderungen verständlich, sie bedeutet keineswegs aber den vollen Umfang der Konfraternität jener Tage.

5. Konföderationslisten 1518, 1538

In einer Abschrift um das Jahr 1600 liegt uns eine neuerliche Zusammenstellung von Verbrüderungen vor, die von der 2. Hälfte des 13. Jh. bis zum Jahr 1518 reicht und in diesem Jahr abgebrochen wurde.²⁶ Der Grund für die neue Anlage ist uns unbekannt geblieben, doch mag er möglicherweise in der 1518 vom Erzbischof Leonhard durchgeführten Visitation des Klosters zu suchen sein. Die inneren Voraussetzungen hatte bereits Abt Virgil Pichler (1495–1502) geschaffen, der Personalstand wuchs im Männer- und Frauenkloster auf 53 Personen, eine Zahl, die hier selten erreicht wurde, aus dem Konvent waren Mönche als Äbte nach Wien/Schot-

24) Siehe die nachfolgenden Listen.

25) Vgl. Schmitz III, 176.

26) Die letzte Aufzeichnung erfolgt 1518 und unmittelbar daran schließt sich der Zusatz „laus et honor tibi Christo qui cuncta creasti“, der eine weitere Zwischeneintragung nicht ermöglicht hätte.

ten berufen worden (Plazidus) und nach Michalbeuern (Maurus), sein Nachfolger Abt Wolfgang Walcher (1502–1518) unterhielt lebhaft Beziehungen zum salzburgischen Theologen Bischof Berthold Pürstinger, mußte andererseits viele Rechte des Hauses gegen verschiedentliche Angriffe verteidigen, so das Präzedenzrecht des Konventes gegenüber den Anforderungen des 1514 wieder säkularisierten Domkapitels, die Zehentrechte von Niederalm, Anif und Dornbach; rechtliche Ordnung mußte ihm also immer als die Sicherung des Hauses dienen. So wird auch diese Sicherstellung der Konfraternität verständlich. Als einzige all der vielen Verzeichnisse beginnt diese Liste mit einer feierlichen Einleitung, ein Zeichen, daß doch ein wichtiger Anlaß dabei Pate gestanden haben muß.²⁷

Imaginem et similitudinem Dei, ad quam conditi sumus, tanto quisque in se clariorem exprimit: quanto illius summae majestatis bonitatem purgatoribus animi exercitiis fuerit sectatus. Quae tanta profecto est: teste illo Areopagita ut omnium creaturarum ad se non modo trahat appetitum, verum etiam seipsa, illius summae communicet.

Hac bonitate majores nostri perfusi non sollitam solum propriae salutis habebant rationem, sed etiam utcumque alios poterant ad frugem melioris vitae verbo et opere invitabant. Seipsos nimirum et quaeque virtutum opera at iis imitatione Dei impendentes. Unde ad cumulationem regularis conversationis sanctimoniam ac celeriores penarum purgatorii liberationem quosdam peculiari charitatis vinculo (quod fraternitatem vocant) sibi devinxerunt: omnia opera sua illis communicando generaliter. Huius autem fraternitatis communio bifara est. Enim vero novae fraternitatis contractus est ut singuli sacerdotum unam missam, clerici vespere mortuorum et novem lectiones vigiliis, conversi centum Pater noster adjectis tot angelicis salutationibus specialiter persolvant, quoties unius praelati, fratris aut sororis vel plurium simul nobis obitus nobis innotuerit. Generaliter vero vigiliae et defunctorum officium pro defuncti anima paraguntur. Et antiquae fraternitatis contractus est ut vigiliis et defunctorum officio animae defuncti fratris suffragari.

Verum ne quempiam lateat quae monasteria novae aut veteris fraternitatis foedus et quibus modis vel animis nobiscum contraxerunt consequentia et obligatoriis eorum literis traducta sub eptomate indicant.

Und nun folgt die Liste der Klöster und die Art ihrer Verpflichtungen, von der nur anlässlich der ersten Aufzeichnungen das Beispiel für den vollen Text wiedergegeben sei und bei den späteren die Beifügung, ob es sich um eine alte oder neue Form der Verbrüderung handle.

Anno Dni 1261 fratres monasterii	1291	St. Lambrecht
sti. Lamperti in Charinthia fecerunt	1297	St. Nikolaus, Passau
nos participes bonorum spiritualium	1305	St. Paul, Lavanttal
quae adjunctrice Dei gratia operabuntur.	1317	ordo Cisterciensium
	1317	Raitenhaslach

27) Archiv St. P. Hs A 245, Beilage vorn.

1319	Admont	1455	Neustift, Brixen (neue F.)
1321	Ordo praedicatorum	1456	Reichenbach (neue F.)
	1508 wiederholt	1457	Weihenstephan (neue F.)
1325	Ordo fratrum minorum	1463	Berg, Eichstätt (alte F.)
	australis provinciae	1458	Michaelbeuern (neue F.)
	1510 wiederholt	1470	Göttweig (neue F.)
1339	Aspach (alte F.)	1470	Rott (alte F.)
1344	Schotten Wien (alte F.)	1474	St. Magnus, Regensburg
1346	Seckau, Kanoniker	1503	Niederaltaich (neue F.)
1373	St. Emmeram, Regensburg	1505	Berchtesgaden (alte F.)
	(alte F.)	1505	Halleiner Klerus (alte F.)
1377	Gurk (neue F.)	1506	Oberaltaich (neue F.)
1446	Ranshofen (alte F.)	1506	Herrenchiemsee (alte F.)
1431	Indersdorf (alte F.)	1512	Seon (neue F.)
1449	Vorau (alte F.)	1511	Prüfening (neue F.)
1449	Rohr (alte F.)	1515	Göß (neue F.)
1453	Lambach (neue F.)	1515	Traunkirchen (alte F.)
1453	Mondsee (neue F.)	1517	Ossiach (neue F.)
1453	Kremsmünster (neue F.)	1517	Frauenchiemsee
1454	Melk (ohne Angabe)	1517	Polling (neue F.)
1454	Tegernsee (neue F.)	1518	Andechs (neue F.)
1454	Ebersberg (neue F.)		

Mit dem Jahr 1518 enden die Aufzeichnungen. Merkwürdigerweise sind manche der nachweisbaren Verbrüderungen nicht mitaufgenommen worden.

1274	Millstatt	1337	Mondsee
1299	und 1307 Ossiach	1329	Tegernsee
1307	Michaelbeuern	1308	Seon
1338	Niederaltaich	1474	St. Magnus
1368	Domkapitel Salzburg	1515	Nonnberg

Bei manchen wie Millstatt, Ossiach, Michaelbeuern, Mondsee, Tegernsee dürfte der Grund einfach darin liegen, daß man von der alten Form der Verpflichtungen abgegangen ist und die neue Form gewählt hat, aus diesem Grund mögen dem Schreiber vielleicht auch die alten Urkunden nicht vorgelegen sein.

Die neue Liste ist sicherlich angelegt worden, um eine klare Übersicht zu gewinnen, nach welcher Form der Verbrüderung die Verpflichtungen eingehalten werden mußten. Gemäß der alten Form der Gebetsverbrüderung war nur das Kloster, also die Gemeinschaft als solche verpflichtet, für jeden Verstorbenen die Vigilien und das Totenofficium zu halten. Offenbar haben sich die in der obigen Liste verzeichneten Klöster der alten Observanz aus irgendwelchen Gründen zu einer Änderung nicht einverstanden erklärt, Korrespondenzen in dieser Angelegenheit fehlen leider vollständig. Die neue Form der Verbrüderung (*nova fraternitas*) erscheint hier erstmals 1446 bei Ranshofen. Sie verpflichtet die Gemeinschaft und die Einzelnen, den Priester für seine Person zur Feier einer hl. Messe, den Kleriker zum Beten

der Totenvesper und der Vigilien mit 9 Lektionen, den Laienbruder zum Beten von 100 Vater Unser mit dem englischen Gruß (Ave Maria). Der Konvent mußte ein officium defunctorum halten. Diese neue Form bedeutete sicherlich eine Vermehrung der Verpflichtungen und vielleicht haben sich die oben genannten Anhänger der alten Form aus diesen Gründen dagegen gewehrt. Keine genaueren Bestimmungen werden bei Melk, Weißenstephan, Niederaltaich, Oberaltaich und bei Frauenchiemsee gegeben, doch darf durch die Aufzählung inmitten der Klöster mit neuer Fraternität und manche Ausdrücke den Schluß gestatten, daß sie zur neuen Fraternität gehörten.

Aus dieser Reihe fällt Raitenhaslach heraus, das jeden Einzelnen zu nicht näher bestimmten orationes verpflichtete, die Priester mußten zweimal während des Jahres 3 hl. Messen feiern, die Kleriker jährlich 2 Psalter beten.

In eigenartiger Weise sind die beiden Kapitel von Seckau und Gurk mit St. Peter verbrüdet. Hinsichtlich Seckaus verpflichtete man sich zu majores vigiliis für jeden Verstorbenen, zum Totenoffizium und zum großen Geläute. Bezüglich Gurks kam noch die „missa cum ministris“ (levitiertes Amt?) hinzu und überraschenderweise für diese Zeit noch die Disziplin jedes Einzelnen während der 7 Bußpsalmen. Da man in St. Peter gerade diesen Brauch noch bis in die Zeiten des Abtes Martin Hattinger nachweisen kann, mag er vielleicht auf einen speziellen Wunsch des Klosters aufrecht erhalten worden sein.

Wenige Jahre später (1538) finden wir ein neues Verzeichnis der konföderierten Klöster in einer Beilage zur Rotel von 1535,²⁸ diesmal aufgliedert in Gruppen der alten und neuen Verbundenheit: nomina praelatorum et coenobiorum cum quibus fraternitatem certo foedere contraxerimus. Es werden die Namen der Äbte und der Prioren angeführt; für uns wichtig sind die Klöster:

Mondsee	Oberaltaich
Lambach	Niederaltaich
Kremsmünster	Prüfening
Melk	Seon
Göttweig	Ossiach
Tegernsee	Andechs
Ebersberg	Polling
Weißenstephan	Neustift
Reichenbach	St. Nikolaus

Hi pepegerunt et habent jus novae fraternitatis.

Sequentes jure fraternitatis antiquae nobis confederati sunt:

Gurk	Herrenchiemsee
Seckau	Reichenhall
Berchtesgaden	Rohr

28) Archiv St. P. Hs A 243.

Indersdorf	Frauenchiemsee
Vorau	Traunkirchen
Nomina coenobiorum et abbatissarum	Bergen
antiquae fraternitatis	Göß

Nomina aliorum coenobiorum cum quibus nobis est fraternitatis antiquae foedus in tabula ante bibliothecam pendente clarent. 1538.

Die vorliegende Liste ist also nicht vollständig und diente wahrscheinlich einem praktischen Zweck anlässlich der Reise eines Rotelboten.

6. Benachrichtigung über Todesfälle

Man kann sich kurz fragen, wie denn die einzelnen Abteien und Stifte über Todesfälle verständigt wurden. Die Schnelligkeit einer solchen Nachricht hing natürlich von der Bedeutung des Klosters ab. In der Frühgeschichte St. Peters liefen alle Fäden für diesen weiten Raum über Salzburg. Dies blieb auch nach der Jahrtausendwende im Wesentlichen gleich, der Rupertusdom und die Abteikirche St. Peter lebten ja in einer lebendigen Verbindung. Nachrichten wird auch jedes Kloster einem anderen bei Gelegenheit weitergegeben haben, dabei haben sich immer wieder auch Ungenauigkeiten eingeschlichen und starke Verspätungen waren hiebei nicht zu vermeiden.

Schon früh hat sich bei bedeutenderen Klöstern die Notwendigkeit ergeben, selbst eigene Boten mit der Trauerbotschaft an die anderen Klöster abzusenden. Diese rolliger, cartiger, ostensor, funifer, illator, tabellarius und wie sie sonst heißen haben mögen, trugen die Nachricht in Roteln (rotula, rotulus) in Rollen mit sich, in die dann die Beamten der einzelnen Klöster die Bestätigung der Präsenz, des Ankunfts tages eingetragen haben. Es konnte auch vorkommen, daß bei Ankunft eines solchen Totenboten selbst ein Todesfall weiterzumelden war, der Einfachheit halber trug man diesen dann auch in die Rotel des fremden Klosters zur Weitervermittlung ein.²⁹ So entstanden mancherorts meterlange Verzeichnisse, die historisch und kulturgeschichtlich recht interessante Einblicke in das monastische Leben der Zeit geben.

Die ältesten dieser Listen liegen uns in St. Peter aus dem Jahr 1390³⁰ von Admont³¹ und von Gries³² vor, der früher in St. Peter befindliche „Gleinker Rotulus“ von 1497 ist das Opfer des letzten Weltkrieges geworden und hat im Sicherungslager des Bergwerkes zu Dürrnberg seinen Liebhaber gefunden. St. Peters ältester Rotulus in der echten Rollenform von 1503 wurde von Dr. W. Keplinger veröffentlicht.³³ Er trägt keinerlei Bezeich-

29) Z.B. in der Rotel von 1536 durch das Frauenkloster Berg.

30) Archiv St. P. A 564 mit Eintragungen von Gurk und Seckau.

31) G. Vielhaber, eine Admonter Rotel vom Jahre 1390 in Stud. u. Mitt. XVI 1895, S. 582 ff.

32) B. M. Lierheimer, eine alte rotula, Stud. u. Mitt. II, 1881, S. 111 ff.

33) W. Keplinger, die Totenrotel von St. Peter aus dem Jahre 1563. In MGSLK 1962, S. 77 ff.

nung des Verstorbenen, doch handelt es sich sehr wahrscheinlich um den Abt Virgil Pichler († 9. 12. 1502), worauf auch die Gestaltung und Malerei des Titelbildes schließen läßt. Der Weg führte den Boten zu 37 Benediktinerabteien, 21 Augustiner Chorherrenstiften, 7 Zisterzienserklöstern, 3 Prämonstratenserstiften, 2 Minoriten-, 1 Dominikaner- und 1 Franziskanerkloster. Mit der Anzeige an das Domkloster zu Salzburg sind es also 73 Gemeinschaften im süddeutschen Raum, die aber offenbar nicht alle zur Confraternität St. Peters gehört haben.

Aber schon die nächste Rotel St. Peters vom Jahre 1518,³⁴ den Tod des Abtes Wolfgang Walcher († 1. 7. 1518) meldend, weist 152 Eintragungen auf, wofür der Bote aus unbekannten Gründen 3 Jahre brauchte. Aus dem oben zitierten Verzeichnis der Konfraternität von 1518 ersieht man, daß keineswegs so viele wirkliche Verbrüderungen nachgewiesen sind, und die Fahrten dieser funiferi ein allgemein geübter Brauch einer Totenmeldung an alle Gemeinschaften darstellt.

Roteln in der Rollenform haben sich noch lange erhalten. Noch 1624 sandte St. Peter eine solche mit der Nachricht vom Tode des fr. Anastasius Hoch († 14. Juni 1623 als Diakon) an die Klöster.³⁵ Doch kommen auch die Rotelbücher auf, in festem Einband gebundene Einlagen, die genau so wie die Rollen die Todesnachricht und die Bestätigungen zum Inhalt hatten. Ein solches aus dem Jahre 1536³⁶ bringt die Nachricht vom Tode einer Anzahl von Angehörigen des Klosters St. Peter, des Abtes Chilian Püttricher († 12. 2. 1535), seines unmittelbar nach seiner Wahl verstorbenen Nachfolgers Georg II. Öller († 17. 3. 1535), des P. Virgil aus Salzburg († 31. 3. 1535), des P. Andreas Vellica († in dieser Zeit, Tag unbekannt), eines P. Johannes aus Salzburg (wahrscheinlich P. Johannes Handl, Prof. 3. 3. 1528, Todestag unbekannt), weiters aber auch den Tod einiger Angehöriger des zum Kloster gehörenden Frauenkonventes der Petersfrauen, der Johanna de Polheim († vor 18. 5. 1535), der Brigitta Fürsperger († vor 1535) und der Klara Waginger († 5. Nov. 1530). Ohne die verlorengegangene Fortsetzung der Bestätigungsliste haben hier 49 Klöster³⁷ unterzeichnet.

Es wird ersichtlich, daß die Totenmeldungen von Jahr zu Jahr zunahmen und daß gerade durch sie eine rege Verbindung von Kloster zu Kloster

34) Archiv St. P. A 563/2.

35) Archiv St. P. A 563/3.

36) Archiv St. P. Hs A 243.

37) Die Liste der Bestätigungen: St. Zeno, Högelwerth, Michaelbeuern, Raitenhaslach, Baumburg, Seon, Frauenchiemsee, Herrenchiemsee, Attl, Rott, Ebersberg, Minoriten München, Augustiner Eremiten München, Tegernsee, Neustift/Brixen, Ettal, Polling, Andechs, Fürstenfeld, Indersdorf, Weihestephana, Scheyern, Minoriten/Ingolstadt, Berg (mit Eintragung ihrer Verstorbenen!), Rohr, St. Nikolaus/Passau, Prüfening, St. Emmeram, Reichenbach, Oberaltaich, Metten, Niederaltaich, Altdorf, Aspach, Ranshofen, Lambach, Traunkirchen, Kremsmünster, Garsten, Gleink, St. Florian, Melk, Göttweig, Schotten/Wien, Klosterneuburg, Göß, Seckau, St. Lambrecht; die weiteren Blätter sind verloren gegangen.

hergestellt wurde, die sich auf alle Gebiete des religiösen, künstlerischen und kulturellen Zusammenlebens erstreckte.

7. Konfraternitätsverzeichnis 1639

Um die Jahrhundertwende war über dem Kloster ein neuer Frühling angebrochen. Martin Hattinger (1584–1615) kam geistig wie geographisch aus der Fremde, ein Mährer aus Brünn, ein Protestant, den die Jesuiten in Wien für den katholischen Glauben gewonnen hatten und der nun mit dem fervor eines bekehrten Katholiken und Mönches neues Leben auch gegen alle alten Traditionen zu schaffen gewillt war. Unter ihm bekam des Klosters nicht nur neue gesündere Wohnanlagen, frische Luft und Licht, sondern innere Konsolidierung und Aufgeschlossenheit für die Zeit. Sein Nachfolger Joachim Buchauer (1615–1626) verhalf im Auftrag des Erzb. Markus Sitticus und Paris Lodron der neuen Benediktiner-Universität in Salzburg 1617 zum Leben und natürlich stand von da an das Kloster immer im Mittelpunkt aller Geschehnisse um die Universität. Ihr erster Rektor Albert Keuslin war somit auch der natürliche Nachfolger auf dem äbtlichen Stuhl der Abtei (1626–1657) und damit auch der Träger all der Strahlkräfte, die sich aus diesem Verhältnis im Auftrag der Wissenschaft und der kulturellen Bedeutung Salzburgs ergaben. Um diese Universität hatte sich zu ihrer Stützung auch eine Konföderation gebildet, die alle bedeutenden Klöster Süddeutschlands erfaßte.

Aus einer solchen Situation ist eine Neuanlage auch des Konfraternitätsverzeichnisses verständlich, das 1639 angelegt wurde.³⁸ Dieses Verzeichnis faßt die 81 konföderierten Klöster in 3 Gruppen zusammen:

1. jene Klöster, mit denen auf Grund von Originalbriefen die Gebetsverbrüderung geschlossen war.
2. jene verbrüdereten Klöster, deren Urkunden nicht mehr vorhanden waren, an die aber die Roteln ordinarie gesendet wurden und die sich dadurch auch verpflichtet sahen.
3. jene Klöster, die sich durch keinerlei Verpflichtungen mit St. Peter verbunden sahen, aber sich ausdrücklich dieser Gebetshilfe amore fraterno unterzogen.

1. Gruppe:

1260	St. Lambrecht	1305	St. Paul, Lavanttal
1287	Tegernsee (1339, 1454)	1307	Michaelbeuern (1458)
1298	St. Nikolaus, Passau (1516)	1308	Seon (1512)
1299	Ossiach (1417)	1317	Raitenhaslach

38) Archiv St. P. A. 561.

1319	Admont	1474	St. Magnus, Regensburg
1337	Mondsee (1453)	1503	Niederaltaich
1339	Aspach	1505	Berchtesgaden
1353	Lambach ³⁹	1505	Klerus von Hallein ⁴¹
1373	St. Emmeram	1506	Oberaltaich
1444	Schotten, Wien	1506	Frauenchiemsee
1446	Ranshofen	1506	Herrenchiemsee
1446	Vorau	1511	Prüfening
1449	Rohr	1515	Göß
1453	Kremsmünster	1517	St. Zeno, Reichenhall
1454	Melk ⁴⁰	1517	Polling
1455	Neustift, Brixen	1517	Gurk
1456	Reichenbach	1518	Seckau
1457	Weihenstephan	1518	Andechs
1463	Berg	1547	Attl
1470	Göttweig	1633	Garsten
1470	Rott	1636	St. Magnus, Füßen.

2. Gruppe:

Domkapitel Salzburg ⁴²	Au
Nonnberg	Beyharting
St. Ulrich, Augsburg	Rottenburg
St. Veit, Rott	Schäftlarn
Scheyern	Wessobrunn
Benediktbeuern	Aldersbach
Metten	Formbach
Seitenstetten	Suben
Gleink	Hohenwart
Wilhering	Kiebach
Klosterneuburg	Niedernburg, Passau
Herzogenburg	St. Georgen, Längsee
St. Pölten	Viktring
St. Florian	Griffen
Baumburg	Rottenmann
Höglwerth	Reichersberg
Gars	Weyarn

39) Hier fälschlich angeführt, die Konfraternität wurde erst 1453 geschlossen, wie auch der Name des Abtes Thomas (Messerer) beweist.

40) An dieser Stelle käme auch St. Stephan Ebersberg zu stehen, das aus unbekannten Gründen ausgelassen wurde (Urkunde nicht vorhanden?).

41) Mit dem Zusatz: „sub Bertholdo Pürstinger vicario perpetuo“.

42) Hier mit dem Zusatz: die Confraternität ist durch Abt Albert erneuert worden, es wäre aber zu erforschen, was zu leisten ist.

3. Gruppe:

Mondssee schreibt am 30. Nov. 1640, daß es sich nicht verpflichtet fühle ex foedere.

Beuerberg schreibt 16. 2. 1641, daß sie den Leistungen nachkommen wollen, obwohl keine Urkunde über Konfraternität bei ihnen vorhanden sei.

Bernried will sich den Gebetspflichten ex fraterno amore unterziehen.

Thierhaupten schreibt 27. 2. 1641 non ex jure foederis charitatis tamen merito.

Hohenwart nur ex foedere charitatis.

Scheyern schreibt später (Brief und Datum unbekannt) amanter et charitative.

Windberg pie et juste wollen sie beten

Suben schreibt später ebenso prout fraterna charitatis

Göß sendet überhaupt einen abweisenden Brief, weil sie der Meinung sind, daß durch die Bildung der neuen Kongregation alle Klöster automatisch laut Deklaration zusammengeschlossen worden seien.⁴³

Vergleichen wir diese Konfraternitätsliste mit dem Konfraternitätsverzeichnis um die Salzburger Universität, dann müssen wir feststellen, daß letztere nur einen sehr unwesentlichen Einfluß auf die Konfraternität genommen hat, es fehlen die schwäbischen und die schweizerischen Klöster vollständig. Es wird aber auch mancher Widerstand sichtbar, besonders von seiten der kleineren Gemeinschaften, da sie sich offenbar den immer stärker werdenden größeren Klöstern zur Einhaltung der Verpflichtungen nicht mehr imstande hielten. Auch die größeren Konvente spürten dies, da sie ja wesentlich mehr Mönche für die Universität und für die Seelsorge bereitstellen mußten.

1641 wurde dann für die salzburgischen Abteien die salzburgische Kongregation geschaffen, die aber keinen Einfluß auf die Gestaltung der Konfraternität der einzelnen Abteien nahm. Man brauchte also hier kein neues Verzeichnis anlegen, obwohl sich die Schwierigkeiten infolge der Lasten einer solchen Gebetsverbrüderung nicht aus der Welt schaffen ließen. St. Peter selbst erlebte durch die Universität einen starken Aufschwung und ein starkes Ansteigen der Zahl der Mönche, in den Anfängen der Hochschule auch ein betontes Beharren auf der Tradition.

8. Konfraternitätsverzeichnis 1765/7

Wenige Jahre vor dem gewaltsamen Niederbruch blühenden benediktinischen Lebens in Süddeutschland legte Abt Beda Seeauer (1753–1785) ein ungemein aufschlußreiches Verzeichnis der Konfraternitäten an, das ein helles Licht auf den reichen Bestand der Klöster und Stifte wirft.

43) „Per novam Congregationem et Declarationes jubentur Monasteria incorporata inire foedus sie antea nunquam iniissent“, wozu der Schreiber des Verzeichnisses hinzufügt, daß dieser Absagebrief nicht gelte.

Des großen Bauherrn in St. Peter, Abt Beda, Vorzug in all seinem Unternehmen und erfolgreiche Voraussetzung bei all seinen Plänen blieb eine klare Übersicht und die fundierte Ordnung. So klar die Grundzüge seines Kunstsinnes, so übersichtlich etwa die Ordnung in seinen Rechnungsbüchern sind, immer blieb ihm das Unklare und Dunkle, Verborgene verhaßt, so notwendig war auch die Neuordnung der Gebetsverbrüderungen in jenen Tagen geworden. Die noch immer bestehende Mischung von alter und neuer Form der Verpflichtungen, manche Änderungen der Verpflichtungen von Seite der konföderierten Klöster, verschiedene Neuaufnahmen mußten eine rasche Abwicklung infolge der Unübersichtlichkeit verzögern. Daß es ein persönliches Interesse des Abtes war, ersehen wir aus der Tatsache, daß sich Abt Beda sein eigenes Exemplar nach der Vorlage selber schrieb.

1765 wurde mit der Anlage begonnen, sehr genau und übersichtlich. In 3 Spalten werden zunächst der Name, der Orden und die geographische Lage⁴⁴ der verbrüdereten Gemeinschaft, dann deren Verpflichtungen gegenüber den Verstorbenen von St. Peter⁴⁵ und schließlich die Leistungen des Klosters gegenüber den fremden Verstorbenen⁴⁶ zusammengestellt.

Von den beiden handschriftlich niedergelegten Aufzeichnungen diente das eine als offizielles Exemplar des Abtes⁴⁷, das sich der Abt selber schrieb und das auch unter dem Datum vom 31. März 1766 seine persönliche Unterschrift und Siegel trägt und auch vom Prior P. Petrus Höritzer unterschrieben und mit dem Siegel des Konventes versehen wurde. Der Abt fügte selber noch hinzu: *ut ista confoederationis renovatio pro hic et nunc robor et autoritate (sic!) habeat*. Das andere diente offenbar als Arbeitsexemplar, wurde vielleicht auch als sein Konzept angelegt⁴⁸. Mehrere Hände haben bereits in seiner ursprünglichen Anlage daran gearbeitet. Daß in dieser Neu-anlage eine bewußte und systematisch durchgeführte Erneuerung liegt, ersehen wir aus den verschiedenen Hinweisen des Gebrauchsexemplars auf einen regen Briefwechsel mit den einzelnen Klöstern und Stiften. Es wird eigens vermerkt, daß auf mehrmaliges Anfragen St. Peters wegen der Gepflogenheiten des confraternierten Klosters keine Antwort erfolgt ist⁴⁹, die meisten anderen aber im Laufe des Mai und Juni 1765 geantwortet haben⁵⁰.

44) *Nomina et situs eorum monasteriorum, quae de facto confoederata sunt cum monasterio nostro ad S. Petrum Salisburgi anno 1765 quoad suffragia pro defuncto.*

45) *Ordo suffragiorum, quae a monasteriis confoederatis peraguntur pro defunctis nostris dilectis confratribus in monasterio nostro ad S. Petrum Salisburgi anno 1765.*

46) *Ordo suffragiorum quae nostrum monasterium s. Petri Salisburgi observat erga defunctos confoederatos anno 1765.*

47) Archiv St. P. Hs. A 245.

48) Archiv St. P. Hs. A 246.

49) Z.B. beim Frauenkloster Hohenwarth: *hoc monasterium ad plures instantias hactenus nullum dedit responsum.*

50) Z.B. allein während der ersten Aufzeichnungen des Buchstabens A: St. Andrä an der Traisen 19. 6. 1765, Aldersbach 12. 6., Altenburg 2. 2. 1767, Arnoldstein 16. 9. 1765, Attl 22. 5. 1765 usw.

Diese Erneuerung verfolgte keineswegs den Zweck, irgendwelche Änderungen der Verpflichtungen vorzunehmen, sondern nur eine Sicherung und Übersicht zu vermitteln. Bezeichnungen wie nova und antiqua fraternitas werden durchwegs hinsichtlich des Terminus fallengelassen, nicht hinsichtlich des Inhaltes und der Form der Verpflichtungen.

Das alphabetisch geordnete Klostersverzeichnis umfaßt 111 Gemeinschaften, unter denen manche früher nie genannte aufscheinen (z. B. Fulda) und bildete auch die Grundlage für ein gedrucktes Blatt der Konfraternitäten aus dem Jahre 1767.⁵¹ Dieses enthält nur die Namen der verbrüdernten Klöster und wurde allen zugesendet.⁵² Die Liste enthält folgende Klöster:

Admont	St. Georgenberg-Fiecht
Aldersbach	St. Georgen am Längsee
Altenburg	Geisenfeld
St. Andrä an der Traisen	Gleink
St. Andreas und Magnus	Göß
Arnoldstein	Gotteszell
Aspach	Göttweig
Attl	Griffen
Au	Herzogenburg
Baumburg	Höglwerth
Beuerberg	Holzen
Benediktbeuren	Hohenwarth
Beyharting	Indersdorf
Plankstetten	Irrsee
Andechs	Kiebach (Kürbach)
Frauenchiemsee	Lilienfeld
Herrenchiemsee	Lambach
Kremsmünster	St. Lambrecht
Dietramszell	Mallersdorf
St. Dorothea, Wien	Marienberg
St. Emmeram	Martinsberg, Ungarn
Ettal	Melk
Füßen	Metten
St. Florian	Mülln
Fürstenzell	Michaelbeuern
Frauenzell	Mondsee
Fulda Abtei	Neustift, Freising
Fulda Priorat und Frauenkloster	Neustift, Brixen
Gars	St. Nikolaus
Garsten	Neustadt

51) Beiblatt im offiz. Exemplar Hs A 245 und in A 561.

52) Dieses gedruckte Verzeichnis wurde fehlerhaft gedruckt, es fehlen merkwürdigerweise manche Abteien wie Göttweig, Gotteszell, St. Andreas und Magnus in Regensburg. Ob Redaktions- oder Druckfehler, kann wohl heute nicht mehr entschieden werden.

Neuberg	Seon
Niederaltaich	Seckau
Niedernburg	Seisenstein
Nonnberg	Seitenstetten
Oberaltaich	Staingaden
Osterhofen	Suben
Ossiach	Tegernsee
Ottobeuren	Thierhaupten
St. Paul	Dürnstein
Pöllau	Domkapitel Salzburg
St. Pölten	St. Veit an der Rott
Polling	Viktring
Priefling (Prüfening)	St. Ulrich und Afra
Raitenhaslach	Vorau
Ranshofen	Vornbach
Reichersberg	St. Walburg
Rohr	Waldsassen
Rott	Weihenstephan
Rottenmann	Wessobrunn
Rottenbuch	Weyarn
St. Salvator	Weltenburg
Scheyern	Wilten
Schlehdorf	Wilhering
Schäftlarn	Windberg
Schotten, Wien	St. Zeno

Änderungen haben sich dennoch ergeben gegenüber den Verpflichtungen früherer Jahrhunderte, die ihren Grund in den Schwierigkeiten kleinerer Konvente und in der Vielzahl der Verbrüderungen hatten. Sie waren aber bereits zu einer Zeit erfolgt, die in der vorhandenen Korrespondenz keinen Niederschlag gefunden hat. Jetzt wurde sie also auch rechtlich und schriftlich fixiert. Die Männerklöster und Stifte können sich nicht mehr auf das zeitraubende Beten aller Offizien verstehen, einzig die Kleriker sind dazu verhalten und übernehmen eine wichtige Funktion des Klosters, die Priester beschränken sich auf die Feier von (Privat-)Messe oder der Konvent auf das feierliche Requiem bzw. 3 Messen. Die Gegenleistung St. Peters ändert sich dementsprechend im gleichen Maße. Bei den Laienbrüdern tritt an die Stelle der 100 Vaterunser und des engl. Grußes der Rosenkranz. Nur die Frauenklöster blieben beim Offizium, zumal sie auch nicht immer die Möglichkeit hatten, hl. Messen in der entsprechenden Zahl feiern zu können. Andererseits wäre es bei 111 Konfraternitätsverträgen St. Peters allein schon zeitlich unmöglich gewesen, den alten Verpflichtungen von Offizien überhaupt nachkommen zu können. Selbst bei den Messen mußte man sich einschränken. Die offizielle Ausgabe erwähnt diese Beschränkung von 3 auf 1 Messe etwa bei St. Florian. Die Abteien der salzburgischen Kongregation heben sich insbesondere darin heraus, daß sie sich gegenseitig zur Ab-

haltung eines Totenoffiziums verpflichten, nur St. Veit hat sich selbst 1765 davon ausgenommen.

Die Meldung eines Todesfalles und die Verpflichtung des Gebetes wurde aber nicht gleichzeitig als eine Verpflichtung zur Eintragung in das Nekrologium verstanden. Die allgemeine Gebetsverbrüderung erstreckte sich auf die Leistung der Fürbitte für den Todesfall, die Aufnahme ins Nekrologium auf die jährliche Fürbitte am Todestag. Zur letzteren mußte man sich speziell noch verpflichten und diese Verpflichtung wurde nun auch eigens in unser Konfraternitätsbuch eingetragen.

Ergänzend mag noch auf die wenigen Klöster in Österreich hingewiesen sein, die damals nicht in unsere confraternitas Sanpetrensis gehört haben, es sind dies Schlägl, Schlierbach, Engelszell, Zwettl, Heiligenkreuz, Rein, Geras, Kleinmariazell.

Das Arbeitsexemplar dieser Ausgabe wurde bis etwa 1785, dem Todesjahr des Abtes Beda, weitergeführt und legt beredtes Zeugnis von den tragischen Vorgängen jener Tage hinsichtlich der österreichischen Klöster ab. Muß doch immer wieder bei den aufgehobenen Klöstern ein eigener Vermerk zugefügt werden: *suppressum est* (St. Georgen am Längsee, Göß), oder *dissolutum est* (Garsten, Gleink), Mondsee existierte damals noch, St. Dorothea, Wien wurde nach Klosterneuburg übertragen. In diesen Zeiten lösten auch manche Klöster von sich aus die Verbindung mit St. Peter wie etwa im Sept. 1777 Osterhofen, 1792 Ranshofen, 1794 Schlehdorf, 1795 Steingaden.

9. Konfraternitätsverzeichnisse 1803, 1809

Schlug der Klostersturm Josefs II. den österreichischen Stiften und Klöstern arge Wunden durch die Aufhebung vieler historisch bedeutsamer Abteien, so bedeutete dies trotz allem doch kein Ende klösterlichen Lebens. Es verblieben immerhin noch viele österreichische Abteien in der Verbrüderung, die salzburgischen Abteien waren alle erhalten geblieben. Für die süddeutschen Abteien aber brachte das Jahr 1803 allenthalben das Ende einer glorreichen Geschichte. Deutlich spielt sich diese Katastrophe natürlich in den Verzeichnissen wider, die nun nach wenigen Jahrzehnten neu erstellt werden mußten, um einen klaren Überblick in dieser verwüsteten Situation zu bekommen.

Als P. Blasius Lueger von St. Peter am 26. Sept. 1803 starb, legte man sich für die Versendung der Rotel ein neues Verzeichnis der Konfraternitäten an⁵³.

Herrenklöster:

Admont	St. Emmeran
Altenburg	St. Florian
Plankstetten	Fiecht
Kremsmünster	Göttweig

⁵³⁾ Archiv St. P. A 561 Elenchus confoederatorum, quibus epistolae funebres Rev. P. Blasii Lueger anno 1803 missae sunt.

Herzogenburg	Seitenstetten
Höglwerth	Dürnstein
St. Jakob, Regensburg	St. Ulrich, Augsburg
Irrsee	Vorau
Lambach	Wilten
Lilienfeld	Wilhering
St. Lambrecht	(Kloster-) Neuburg
Marienberg	Niederaltaich
Melk	Ottobereun
Michaelbeuern	Salzburg Domstift
Neustift	Salzburg Augustiner, Mülln
Neustadt	Salzburg Franziskaner
Schotten, Wien	Salzburg Theatiner
Seisenstein	

Frauenklöster:

Fulda	Hohenwarth
Nonnberg	Kiebach
Ursulinen, Salzburg	Niedernburg, Passau
Geisenfeld	Holzen

Unter ihnen also noch einige, deren Tage freilich bereits gezählt waren. Immerhin noch eine Zahl von 31 Abteien, 4 salzb. Orden und 9 Frauenabteien. Da keine weiteren Bestimmungen gegeben werden, hielt man sich offenkundig an all die Verpflichtungen, wie sie 1765 niedergelegt worden waren.

Doch hielt auch dieser Bestand nicht, zu gewaltig schlugen die damaligen Umwälzungen um sich und änderten fortwährend die Landkarte, während der Geist jener Tage gegen die Klöster der gleiche blieb. Auch diese Situation spiegelt eine neue Liste von Konfraternitäten wider, die etwa um das Jahr 1809 in St. Peter niedergeschrieben wurde⁵⁴, da Salzburg noch nicht bayrisch war. Die Zusätze auf diesem winzig kleinen Blatt Papier zeigen aber eine Weltgeschichte menschlicher Tragik, auch menschlicher Größe und Weltpolitik auf. An Verbrüderungen werden noch genannt mit

Admont	Lilienfeld
Altenburg	Melk
Kremsmünster	Michaelbeuern
St. Emmeran	(Kloster-) Neuburg
St. Florian	Neustadt
Göttweig	Schotten
Herzogenburg	Seitenstetten
Höglwerth	Dürnstein
St. Jakob	Vorau
Lambach	Wilhering
St. Lambrecht	Salzburg Franziskaner

54) Archiv St. P. A 561. Totenbriefe welche in der Kanzlei gefertigt werden.

Salzburg Augustiner, Mülln
Salzburg Theatiner

Salzburg Ursulinen
Salzburg Nonnberg

Dazu kommen noch in einer späteren Zufügung: Marienberg, Neustift, Fiecht, Wilten, Stams und St. Martinsberg in Ungarn.

Schon ein Jahr später wurde das Land Salzburg von Napoleon Bayern überantwortet und St. Peter hätte fast das Schicksal der anderen bayrischen Klöster teilen müssen, hätte es nicht im Kronprinzen Ludwig einen mächtigen Fürsprecher gefunden, der es am Leben erhielt, freilich nicht eine Aufnahmesperre der Novizen verhindern konnte. Durch den Anschluß an Österreich 1816 und die Aufhebung dieser Verbotsklausel blieb das Kloster erhalten. Für die Salzburger Universität, die damit verbundene Konföderation und die restlichen bayrischen Abteien bedeutete diese Zeit aber das Ende. St. Emmeram, St. Jakob in Regensburg, Höglwerth, die Theatiner in Salzburg mußten infolge ihrer Aufhebung aus den Konfraternitätslisten gestrichen werden, ebenso Dürnstein in NÖ. Auch Herzogenburg wurde gestrichen, obwohl dafür kein Grund ausfindig gemacht werden kann.

Inmitten dieses Endes finden wir aber auch hoffnungsfrohe Zeichen ungebrochenen Lebens. Ausdrücklich muß in diesem Verzeichnis vermerkt werden, daß Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg die Zusendung der Totenrotel verlangen, obwohl sie aufgehoben seien, auch das Frauenkloster Holzen erbittet eine deutsche Rotel. Sie gaben also keineswegs auf und aus solchem Lebenswillen mußte die Hoffnung auf eine neue Auferstehung alles Widrige überdauern.

10. Verbrüderung 1823/40

Nach dem Abschluß des Wiener Kongresses hatten sich endlich die Wogen der Stürme napoleonischer Umstürze soweit geglättet, daß der Wiederaufbau monastischen Lebens ins Auge gefaßt werden konnte. In Bayern setzte er auch alsbald intensiv ein. Für den Konfraternitätsgedanken ergaben sich keine wesentlichen Änderungen, die Verbrüderung blieb praktisch auf die österr. Abteien beschränkt. Da sich infolge der bayrischen Aufnahmesperre der Personalstand vermindert hatte und das Kloster in der Zeit bis 1823 nur um 9 Patres trauern mußte, die teilweise so knapp hintereinander starben, daß man nur 5 mal eine Nachricht versenden mußte, begrüßte man sich offenbar mit der provisorischen Niederschrift von 1810 und legte keine neue an.

Eigentlich nur ordnungshalber hat sich die Kanzlei, welche die Totenbriefe versendete, beim Expedit vom 4. Juli 1823 ein Verzeichnis der verbrüdereten Klöster angelegt⁵⁵, das auch nach dem Tode des P. Andreas Draxl (†12. April 1825) bei der Aussendung am 29. April benutzt wurde. Die gleiche Kanzlei schrieb sich durch den Schreiber und Expeditur Hutter beim Expedit am

55) Archiv St. P. A 561. Totenbriefe welche in der Kanzlei ausgefertigt werden. Um wen es sich hier handelt, kann nicht mehr festgestellt werden, da es sich um keinen Angehörigen des Konventes handelt.

10. Jänner 1826 nach dem Tode des P. Pius Reder († 17. 12. 1825) ein sauber geschriebenes Exemplar⁵⁶. In diesem sind verzeichnet:

Admont	Stams
Altenburg	Fiecht
Kremsmünster	Vorau
St. Florian	Wilhering
Göttweig	Wilten
Lambach	Salzburg Franziskaner
St. Lambrecht	Salzburg Nonnberg
Lilienfeld	Salzburg Ursulinen
Marienberg	Salzburg Augustiner, Mülln
Michaelbeuern	Weiters noch:
Melk	Ottobeuren
Klosterneuburg	St. Ulrich, Augsburg
Wiener Neustadt	Holzen
Neustift	mit der Bemerkung: dieses haben die
Nonnberg	Totenbriefe noch verlangt, ob sie
Schotten, Wien	gleich schon aufgehoben waren.
Seitenstetten	

In dieser Liste fehlen merkwürdigerweise Herzogenburg und Martinsberg in Ungarn.

Noch einmal wird dieses Verzeichnis um 1840 aufgelegt. Die oben fehlenden Abteien werden jetzt angeführt, die Hinweise auf Ottobeuren, St. Ulrich in Augsburg und Holzen fehlen jetzt endgültig, die Liste ist auf die österreichischen Abteien allein zugespitzt. Die Weltenumfassung eines Virgil ist endgültig zusammengebrochen.

Außerlich wurden jetzt in der Folgezeit diese österr. Abteien durch die Initiative des Kard. Schwarzenberg, des Abtes Albert Eder und des Kremsmünsterer P. Theoderich Hagn in den beiden Kongregationen, der österr. Kongregation de Immaculata Conceptione und der Josefskongregation zusammengefaßt, dadurch knüpften sich die Bande wieder enger, auch die der Konfraternität, obwohl diese nicht wie die der Kongregation untereinander abgebrochen waren.

Immer fühlte man sich zur Hilfe für die Verstorbenen auch in diesen Zeiten verpflichtet, immer noch in den Maßen, die 100 Jahre vorher festgelegt worden waren. Für manche der österr. Abteien bedeuteten sie weiterhin eine starke Belastung, sowohl in dem Umfang wie auch in der Verschiedenheit der Verpflichtungen.

Daher hat man sich in dem Generalkapitel der Österr. Kongregation de Immaculata Conceptione am 24. Oktober 1916 entschlossen, eine einheitliche Norm aufzustellen und die Gebetsleistungen auf eine hl. Messe für jeden Verstorbenen zu bemessen. Offiziell fragte der Präses Abt Oswin Schlama-dinger von Admont in einem Brief vom 14. 12. an den Präses der Josefs-

56) Ebda. A 561.

kongregation Abt Willibald Hauthaler von St. Peter⁵⁷ um Zustimmung zur Änderung auch zwischen diesen Klöstern, die Abt Willibald in seinem Schreiben vom 20. Dezember 1916 gab. Seit jenen Tagen vom 1. 1. 1917 wird für jeden Verstorbenen statt des officium defunctorum in choro 3 lectionum cum uno sacro nur mehr 1 hl. Messe zelebriert.

Weitere Verbrüderungen werden nicht mehr eigens in Verzeichnissen zusammengestellt, die Adresslisten für die Versendung der Roteln geben nun kein Bild über Verbrüderungen, die im Laufe des ausgehenden 19. Jh. und auch noch im 20. Jh. tatsächlich erfolgten, aber für unsere Behandlung nicht mehr von entscheidender Bedeutung sind.

11. Der Stand von heute

Ein klares Bild der Verbrüderungen St. Peters läßt sich auf Grund des Nekrologes abzeichnen, aus dem täglich die Namen der Verstorbenen des betreffenden Tages verlesen werden⁵⁸.

Admont	Marienberg
Altenburg	Mattsee
Engelberg	Melk
Fiecht	Metten
St. Florian	Michaelbeuern
Frauenchiemsee	Neustadt
Gallusstift Bregenz	Neustift
Geras	Nonnberg
Göttweig	St. Paul
Gurk	Reichersberg
Herzogenburg	Schotten, Wien
Kinderfreund Benediktiner	Seitenstetten
Klosterneuburg	Stams
Kremsmünster	St. Ursula
Lambach	Vorau
St. Lambrecht	St. Walburg
Lilienfeld	Wilhering
Mariastein	Wilten

57) Ebda. A 561. Brief des Abtes Oswin Schlamadinger an Abt Willibald Hauthaler. Dessen Antwort im Konzept auf der Rückseite.

58) Das heutige Nekrologium, das noch bei Tisch verlesen wird, wurde 1886 für diesen Gebrauch angelegt und hat die Toten seit dem Jahre 1776 aufgenommen.

Papst Cölestin V. und der Benediktinerorden

Von Werner Eichhorn, Freiburg i. Ue.

Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts gingen im deutschen Sprachraum die einzigen Niederlassungen des Ordens der Cölestiner im Verlaufe der Glaubenswirren ein. Zu keiner Zeit hat diese Gemeinschaft benediktinischer Prägung in deutschen Landen eine besondere Rolle gespielt.

Karl IV. gewährte 1368 dem Orden eine *erste Niederlassung auf dem Berg Oybin im Lausitzer Gebirge*, etwa 8 km südlich von Zittau. Vergeblich hatte sich Karl bemüht, die nach strenger benediktinischer Regel lebenden Mönche in Prag zu behalten. Doch zogen die auf Papst Cölestin zurückgehenden Mönche die Einöde vor und leiteten an der Grenze Böhmens eine Lateinschule mit einer Erziehungsanstalt, die sich eines ausgezeichneten Rufes erfreute.

Noch 1516 gründeten die Mönche vom Oybin eine *Zweigniederlassung zu Königstein in Sachsen*, die aber bereits 1523 wieder aufgelöst wurde. Schließlich verließen die letzten Mönche 1546 den Oybin, worauf 1575 Kaiser Maximilian deren Kloster an die Stadt Zittau verkaufte.

Länger als in Deutschland hielt sich der benediktinische Cölestinerorden in Frankreich. Dort bestand eine eigene Ordensprovinz seit dem 15. Jahrhundert, und erst die französische Revolution wußte die Gemeinschaft auszulöschen, die zur Zeit ihrer Blüte etwa 150 Klöster, davon 96 in Italien und 21 in Frankreich, zählte.

Woher kam diese heute fast vergessene Gemeinschaft, die einst die Urzelle benediktinischen Mönchtums, das Kloster Montecassino, ihrer eigenstrukturierten benediktinischen Lebensform zu unterstellen wußte und deren Gründer Peter von Morrone, dem späteren Papst Cölestin V., vorschwebte, *alle benediktinischen Gemeinschaften* seiner Regel unterzuordnen?

Der heilige Eremit Peter von Morrone gehört, obgleich sein Pontifikat kein halbes Jahr dauerte (5. Juli—13. Dezember 1294), zu den eindrucksvollsten Papstgestalten des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Der höfischen Korruption und Verschlagenheit vieler Zeitgenossen wußte er in seiner Person eine fast wohlthuende Einfalt entgegenzusetzen, der die Spielregeln opportunistischen Denkens nicht gewachsen waren.

Von früher Jugend, über die ungewollte Zeit seiner päpstlichen Regierung, bis hin zu seinem Tode im Schloß von Fumone, strebte Cölestin nach Verwirklichung des benediktinischen Ideals; seinem Orden gab er die Regel Benedikts zur Richtschnur.

Zunächst sind es *zwei Gemeinschaften*, die in ihrem Namen als „Cölestiner“ sich auf Papst Cölestin V. berufen. Im einen Fall handelt es sich um

italienische Spiritualen, die sich den Ansichten des Petrus Johannes Olivi angeschlossen hatten, nach denen das Gelübde der Armut nicht nur zum Verzicht auf jedes Eigentum verpflichtete, sondern überdies den Gebrauch jeden überlassenen Gutes auf das Lebensnotwendige beschränkte. Nach jahrelangen Verfolgungen der Anhänger Olivis wurde ihnen 1294 durch Cölestin V. die Unabhängigkeit vom Gesamtorden gewährt. Sie sollten eigene Niederlassungen, sogenannte Emeritorien, gründen und die von ihnen vertretene strenge Auslegung der Regel des hl. Franz leben können. Allein diese „Armen Eremiten Cölestins“¹ überdauerten das Pontifikat Cölestins nur wenige Jahre. Schon 1302 wurden sie durch Bonifaz VIII. aufgehoben, und als auch Petrus Olivi gegen ihren Führer Angelus Clarenus wegen zu weit gehender Interpretation der Regel einschritt, zerfiel diese Gemeinschaft in kleinere, auf die Dauer nicht lebensfähige Gruppen.

Von diesen Cölestinern franziskanischer Prägung sind die uns hier näher interessierenden *Cölestiner benediktinischer Prägung* zu unterscheiden, die bereits in ihren ersten Anfängen auf Petrus von Morrone zurückgehen. Dieser wurde mit Recht von beiden Gemeinschaften als Stifter angesehen, vermochte er doch in seinem eigenen Leben die benediktinische Geistigkeit neben der franziskanischen in seltener Harmonie zu verwirklichen. Seinem Einsiedlerleben legte er benediktinischen Geist und Regel zugrunde. Die Armut eines hl. Franz hatte er durch seine Mutter und sein eigenes auf äußerste materielle Bescheidenheit gerichtetes Leben lieben gelernt. Zur Zeit seines Pontifikates soll er sogar geäußert haben, seine geistlichen Brüder und er hätten einen Orden nach franziskanischer Regel gründen wollen. Allein das Leben in der strengen Armut sei ihm von Papst und Konzil untersagt worden, weshalb er die Benediktinerregel gewählt habe: „dixit . . . quod ipse talem paupertatem semper amaverat et servare cum suis fratribus firmiter proposuerat, sed ex mandato papae et consilii fuerat coactus, si volebat fratres multiplicare, recipere proprium“².

Kaum zwanzig Jahre alt, hatte Peter seine Familie verlassen und war in den Benediktinerkonvent St. Maria in Faifoli eingetreten. Vergeblich hatte seine Mutter gehofft, einer seiner älteren Brüder würde Ordensgeistlicher werden. Schließlich blieb der Mutter lediglich die Hoffnung auf Peter, den sie selbst unterrichtete, bevor er ins Kloster eintrat. Selbst das großzügige Unterstützungsangebot eines Wohltäters, der zur Ausbildung Peters in einem weltlichen Beruf beitragen wollte, lehnte sie ab, zumal auch ihr Mann auf dem Sterbebette den geistlichen Beruf seines Sohnes ge-

1) „Pauperes eremitae Domini Caelestini“; A. FRUGONI, Dai „Pauperes Eremitae Domini Caelestini“ ai „Fratelli de paupere vita“, in: *Celestiniana*, Rom 1954 125–167 (= Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Studi Storici 6–7); G. MARCHETTI — LONGHI, Celestino V, in: *Bibliotheca Sanctorum* 3 (Rom 1963) 1100–1107; R. PICCIRILLI, Antiche immagini di Celestino V esistenti in Sulmona, in: *Revista abruzzese* 10 (1957) 41–53.

2) F. EHRLE, *Historia tribulationum*, in: *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* (ALKG) 2 (1886) 309; FRUGONI, *Celestiniana* 129.

wünscht hatte³. Und tatsächlich sagte das monastische Leben Peter von Morrone so sehr zu, daß er, wahrscheinlich 1231, im benachbarten Faifoli seine Profeß ablegte und das Ordenskleid nahm. Noch über sechzig Jahre später schreibt er in einer Bulle vom 27. September 1294: „in quo (nämlich Benediktinerkloster Faifoli) dum iuventutis nostrae progressio ordiretur, professionis nostrae vota devovimus⁴.“

Die *benediktinische Lebensweise* blieb fortan für Peter von Morrone bestimmend; zunächst für ihn allein, dann aber auch für die, die sich ihm anschlossen. Bald verließ er nämlich das Kloster, um ein Leben als Eremit zu führen. Dabei dürfen wir der Chronologie von Horace K. MANN folgen, der zum sicheren Schluß kommt, daß das Einsiedlerleben des Petrus sich unmittelbar an seinen Aufenthalt im Kloster anschloß⁵. Auch Kardinal Jacobus Gaetani Stefaneschi läßt im „Opus Metricum“ seinem Leben als Professe von Faifoli den endgültigen Abschied in die Einsiedelei, nach dem Vorbild der ägyptischen Eremiten, folgen:

„est complexa cohors Benedicti dogmata spondens,
Cuius et hic habitusque fuit moresque professus.
His neque contentus iuvenis, nam strictius ipse
Vincebat mores, vitam pertingere gliscens
Egypti patrum, soli sibi carpere cellam
Mos erat et clausam muris, ut nullus haberet
Ingressum“⁶

3) H. K. MANN, *The lives of the popes in the middle ages* 17 (London 1931) 266; F. X. SEPPELT, *Geschichte der Päpste* 3 (1956) 583–587 und 622; A. FRUGONI, *I papi e la maturazione della civiltà medievale* (1198–1305), in: *I papi nella storia* 1 (Rom 1961) 445–511, bes.: 496–498; Ettore de ANGELIS, *La patria di S. Pier Celestino, papa Celestino V*, da cura di C. GIANOTTI, Ravenna 1958.

4) A. POTTHAST, *Regesta Pontificum Romanorum* 2 (Berlin 1875 — Graz 1957) Nr. 23976 (POTTHAST); *Bullarium Romanum. Bullarum diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum* 1–23 (Turin 1857–1872) bes.: 4, 116–118; AA SS Mai IV, 522; M. GALLUPPI, *La badia benedettina di S. Maria di Faijoli in territorio de Montagano e S. Pietro del Morrone papa Celestino V*, Rom 1929.

„Est locus Aprutii, cui profert accola nomen
Molisium, patria huic humili sub plebe latent
Hunc fugiens petiit fragilis dum labitur etas
Obsequium prestare Deo sacrumque professus
Est habitum Christo Benedicti dogmata spondens.“

nach der Version des Codex Vaticanus 4932, bei F. X. SEPPELT, *Das „Opus Metricum“ des Kardinals Jacobus Gaetani Stefaneschi*, in: *Monumenta Coelestiniana. Quellen zur Geschichte des Papstes Coelestin V.*, Paderborn 1921, 47 Anm.; FRUGONI, L' „Autobiografia“ di Pietro Celestino, in: *Celestiniana* 35 und 49 mit Anm. 4.

5) MANN, *Lives* 269; G. GUOLFO, *Celestino V eremita, pontefice, santo*, Isernia 1958, 1–24.

6) SEPPELT, *Monumenta Coelestiniana* 52.

Der Kodex 2601 der Vaticana bemerkt zu dieser Stelle über die Person Peters „Cuius, quia fuit monachus sanctissimi patris Benedicti“, und eine jüngere Hand vermerkt zum Kodex 45 G 14, der ins 14. Jahrhundert hinaufreicht und in der Corsinibibliothek zu Rom aufbewahrt wird: „professus ordinem sancti Benedicti“.⁷

Die rund drei Jahre, die Petrus von Morrone in einer Felsenhöhle zubachte, die für einen Erwachsenen kaum groß genug war, sich voll aufzurichten oder ausgestreckt niederliegen zu können, galten möglicherweise der Vorbereitung auf seine Priesterweihe. Wir wissen aber über den Zeitpunkt, zu dem der Mönch sich in Rom zum Priester weihen ließ, nichts Genaues. Sowohl der Bischof, der die Weihe vollzog, wie auch die Kirche seiner Ordination und die näheren Umstände seiner Weihe sind unbekannt. Es wird uns lediglich berichtet, Petrus habe in der selbstgesuchten Einsamkeit aus Demut längere Zeit hindurch das Meßopfer nicht gefeiert.

Einige Zeit später bezieht Peter von Morrone eine rund 11 auf 4 Meter messende Höhle. Vom Berg Morrone, unweit von Sulmona, wo er etwa fünf Jahre lebte, erhielt er seinen Beinamen. Dort gesellten sich ihm zwei Gefährten zu, mit denen zusammen er in rund 2 000 m Höhe am Monte Majella eine dem Hl. Geist geweihte Kapelle errichtete. Dem ersten gemeinsamen Oratorium seiner Klostersgemeinschaft, St. Spiritus auf Majella, soll schon 1248 Innozenz IV. einen vollkommenen Ablass verliehen haben. Doch spricht aus der Verleihungsurkunde nichts für das Bestehen einer ständigen Kommunität⁸.

Der Zustrom der Bevölkerung sowie reiche Schenkungen besonders durch den Grafen Walter von Pagliara (Graf von Manoppello) und seinen Nach-

7) SEPPELT, a.a.O. 52 Anm. 462; ders., Studien zum Pontifikat Papst Coelestins V., in: Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 27 (1911) 1–57.

8) G. CELIDONIO, Vita di S. Pietro del Murrone Celestino papa V scritta su documenti coevi, Sulmona 1896, 111–112; ders., S. Pietro del Morrone Celestino V, Nuova ed. a cura di M. CAPOCICASA, Pescara 1954². J. HALLER sieht in der Weihe des Hauptklosters des Ordens auf den Namen des Heiligen Geistes eine Bestätigung naher Beziehungen zu den Spiritualen und zu Joachim von Fiore; vgl. Johannes HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit 5 (Stuttgart 1953, Esslingen am Neckar 1962) 93. Diese Vermutung läßt sich noch dadurch erhärten, daß nicht nur das Hauptkloster, sondern etwa ein Drittel aller Cölestinerklöster zur Zeit Cölestins dem Heiligen Geist geweiht waren. Dazu: M. MARTELLI, Per l'interpretazione di una lauda iacoponica, in: Belfager 18 (1963) 381–402; A. MOSCATI, I monasteri di Pietro Celestino, in: Bullettino dell' Istituto storico Italiano 68 (1956) 91–163; F. BAETHGEN, Der Engelpapst, in: Schriften der Königsberger Gesellschaft 10/2 (1933) 81–96; G. PENCO, Storia del Monachesimo in Italia dalle origini alla fine del Medio Evo, Rom 1961, 305–312 (= Tempi e Figure, seconda serie 31).

folger Friedrich von Tullo an die Einsiedler⁹ führen zur bischöflichen Erlaubnis vom 5. Juni 1259, durch welche die Errichtung einer kleinen Kapelle zu Ehren der allerseligsten Jungfrau am Fuße des Berges Morrone gestattet wird¹⁰. Schließlich reiht in seiner Bulle vom 1. Juni 1263 Papst Urban IV. die junge Gemeinschaft, der inzwischen etwa ein Viertel des Berges Morrone geschenkt worden war¹¹, unter die *Eremiten des Ordens des hl. Benedikt* ein. Auch unterstellt der Papst alle Güter der Cölestiner, wie dieser Zweig der Benediktiner nach der Papstwahl vom Juli 1294 genannt wurde, dem apostolischen Schutz¹². Papst Urban weist jedoch in seinem Schreiben an den zuständigen Ortsbischof Nikolaus von Chieti ausdrücklich darauf hin, daß der Obere und die Brüder zu St. Spiritus auf Majella bislang keinem Orden zugehörte. Es sei deren eigener Wunsch, nach der Regel Benedikts zu leben. Der Bischof möge darum Sorge tragen, daß die Einsiedler die benediktinische Regel einführten und nach ihr das Ordensleben ausrichteten.

Die Cölestiner legten von Anfang an Wert auf eine *Verschärfung der Benediktinerregel* und setzten dementsprechend in ihren Statuten strenge Ausführungsbestimmungen fest: „congregationem monasticam sub B. Benedicti regula superadditis ei statutis arctissimis ordinavit.“¹³ Die strenge Regel wurde Peter, der mit zwei Brüdern den langen Weg nach Lyon gemacht hatte, wo vorher das Konzil versammelt war, durch Papst Gregor X. endgültig am 22. März 1275 bestätigt¹⁴. Wiederum sichert Papst Gregor X. dem Kloster zu Majella mit all seinen Besitzungen und Gütern den Schutz der Kirche zu. Wie aus den namentlich genannten Rechten hervor-

-
- 9) A. BALDUCCI, Regesto delle pergamene della curia arcivescovile di Chieti, Casalbordino 1926, 12 Nr. 27, 28 und 29; B. CANTERA, Cenni storici — biografici riguardanti S. Pier Celestino, Neapel 1892, 11 Nr. 1; 14 Nr. 4; ders., Nuovi documenti riguardanti S. Pier Celestino, Neapel 1893, 5.
 - 10) L. MARINO, Vita et miracoli di San Pietro del Murrone già Celestino papa V, autore della Congregazione de monaci Celestini dell' Ordine di San Benedetto, Mailand 1630, 125; ed.: AA SS Mai IV, 498—536.
 - 11) AA SS Mai IV, 434; P. HELYOT, Dictionnaire des ordres religieux 1 (Pétit —Montrouge 1847) 715—731; A. CAPOGRASSI, Le pergamene del monastero di S. Spirito del Morrone negli Archivi dell' Annunziata e della Cattedrale di Sulmona, in: Rassegna degli Archivi di Stato 22 (1962) 323—330.
 - 12) POTTHAST 18551; F. BAETHGEN, Beiträge zur Geschichte Cölestins V., in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, 10/4 (1934) 272 und Anm. 3; Celestino V e il VI centenario della sua incoronazione, Aquila 1894; A. MERCATI, Il decreto e la lettera dei cardinali per l' elezione di Celestino V, in: Bull. dell' Ist. stor. ital. 48 (1932) 1—16; G. MARCHETTI — LONGHI, Considerazione sull' accettazione e la rinunzia di Celestino V al pontificato, in: Benedictina 11 (1957) 219—233.
 - 13) AA SS Mai IV, 434.
 - 14) POTTHAST 21006; BAETHGEN, Beiträge 273 und Anm. 4; L. BEURRIER, Histoire du monastère et convent des pères Célestins de Paris, Paris 1634, 93; P. M. CAMPI, Historia ecclesiastica di Piacenza 1—3 (Piacenza 1651—1662), bes.: 2, 446 Nr. 169; CANTERA, Cenni 17 Anm. 2.

geht, war nach zwölf Jahren die junge Gemeinschaft in 5 Diözesen vertreten und betreute inzwischen 15 Kirchen. Die von Peter von Morrone geschaffene Lebensordnung vereinigte „die der Benediktiner mit jener der alten Anachoreten.“¹⁵

Kardinal Peter von Ailly vertritt in seiner Lebensbeschreibung Cölestins V. sogar die Ansicht, der Cölestinernorden habe durch die Bestätigung und das Privileg, nach der Benediktinerregel zu leben, gleichsam einen neuen *Reformauftrag in der benediktinischen Gemeinschaft* erhalten, wenn er schreibt: „Sed Dei auxiliante gracia ibi perveniens ultra quam sperabat in oculis summi pontificis gratiam invenire meruit, et privilegium confirmacionis sui ordinis sub beati Benedicti regula impetravit. Quod benedictus Deus pia dispensacione fieri voluit, ut benedicta illius sancti patris sancti Benedicti regula tunc multum et nunc magis a quibusdam, proh dolor! vocatis non existentibus monachis conculcata, per novam huius sancti ordinis institutionem relevata in melius reformetur“.¹⁶ Da Peter von Ailly etwa 1408 seine Biographie auf Ersuchen des Pariser Cölestinern-Konventes schrieb, dürfte in seinen Worten eher die Vorstellung der Pariser Cölestinernkreise Niederschlag gefunden haben, die er als Kanzler der Universität kennen und durch die freiwillige Abdankung ihres Stifters lieben gelernt hatte. War ihm doch gerade 1407 die Aufgabe zugefallen, die beiden Päpste des abendländischen Schismas zu freiwilligem Rücktritt zu bewegen. So sieht auch Peter von Ailly in den großzügigen Schenkungsakten des Peter von Morrone, der nicht allein das den Klöstern gehörende Vieh weggab, um mit dem Erlös Arme zu beschenken, sondern ohne Wissen seiner Ordensbrüder kostbare Kirchengewänder sowie silbernes und goldenes Altargerät verkaufte, um damit Notleidenden helfen zu können, eine durchaus *benediktinische Verhaltensweise*. Seien doch durch diese Armut die Mönche geradezu gehalten, gemäß der Regel des hl. Benedikt ihren Lebensunterhalt mit eigener Hände Arbeit zu verdienen: „Nolebat quippe fratres suos aut divitiis abundare aut rebus preciosis delectari, sed paupertatem Christi tenere et eorum pauperem vitam exemplo apostoli et secundum regulam beati Benedicti ac sanctorum patrum documenta, manuum suarum laboribus sustentari.“¹⁷ In der Tat legte Peter, nachdem ihn einmal die päpstliche Bulle vom 22. März 1275 auf die Benediktinerregel verpflichtete, größten Wert darauf, diesen Auftrag auch gewissenhaft durchzuführen. So ließ er alsbald zu St. Spiritus in Majella das erste Generalkapitel abhalten, das vor allem die *praktische Anwendung der Benediktinerregel für seine Gemeinschaft* zu behandeln hatte: „intendebat multa bona tractare de observatione mandatorum Dei

15) M. HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 1 (Paderborn 1933³) 213.

16) Peter von Ailly, Vita Coelestini V., in: SEPPELT, Monumenta Coelestiniana 167.

17) SEPPELT, a.a.O. 168–169.

et regule beati Benedicti atque aliarum constitutionum; quod perfecit Deo auxiliante."¹⁸

Für jene, die seinem Beispiel folgen, jedoch Laien bleiben wollten, stiftete Peter von Morrone eine Bruderschaft, die einem Dritten Orden ähnlich war: Et quia multi devoti seculares habitum religionis assumere non valentes, societatem et participationem ordinis habere zelabant, constituit quamdam confraternitatem, in qua sub certis salutaribus observanciis in pluribus civitatibus et locis innumera utriusque sexus multitudo in miseri¹⁹.

Zu den Verpflichtungen der Mitglieder zählte u.a. das tägliche Gebet für Lebende und Verstorbene, Krankenbesuch, Hilfe für Arme und großzügige Wohltätigkeit. Bald zählte auch diese Bruderschaft über tausend Mitglieder.

Die weitläufigen Verwaltungsarbeiten waren nunmehr für Peter, der Einsiedler sein und bleiben wollte, zu viel. So übergab er die Leitung des weitverzweigten Ordens der Cölestiner und seiner Gliedgemeinschaften einem Vikar und zog sich selbst wieder auf den Berg Morrone zurück. Es gehörte aber zu seiner Art, seine Arbeit nicht einfach im Stich zu lassen, sondern sie geregelt zu übergeben, eine Gewissenhaftigkeit, die sich auch später bei seiner *Abdankung als Papst* wieder zeigt. Hatte er doch als Papst zuvor die Möglichkeit einer Verwaltung des päpstlichen Stuhles durch drei Beauftragte erwogen und vor Verlassen des Stuhles Petri die rechtlichen Grundlagen für den Verzicht eines Papstes geregelt. Auch vor seinem *Aufbruch in die Einsiedelei* legte Peter von Morrone zum gedeihlichen Bestand seiner Gemeinschaft fest, daß jährlich im Kloster des Hl. Geistes zu Majella ein Generalkapitel abzuhalten sei, womit er über die Verfügungen des IV. Lateran-Konzils hinausging²⁰. Alle drei Jahre sollte ein Generalabt neu gewählt werden. Allein dem Sitz des Generalabtes sollte der Titel „Abtei“ zukommen, während die übrigen Niederlassungen „Priorate“ genannt werden sollten. Die Konstitutionen versuchten, in Beibehaltung benediktinischer Spiritualität, vor allem die *größere Armut* zu betonen.

Eine Reihe von Benediktinerklöstern schloß sich den Cölestinern an oder wurde von ihnen inkorporiert, so etwa St. Maria in Faifoli, in dem Peter von Morrone sein Ordensleben begonnen hatte, oder das bekannte St. Johann in Piano. Peter selbst wurde im September 1276 Abt von Faifoli,

18) Vie et miracles de S. Pierre Célestin par deux de ses disciples, in: *Analecta Bollandiana* 16 (1897) 404. Or. verloren, Teilkopie: Neapel, Biblioteca Brancacciana, Cod. VII, B 12, 7v–8v (17. Jh.); *Coelestina seu ordo antiquus Capituli generalis Coelestinorum*, Cesena, Bibl. Malatestiana, plut. XXIX.

19) SEPPELT, *Monumenta Coelestiniana* 167–168.

20) HEIMBUCHER, *Orden* 213; L. HOLSTEIN, *Codex monasticarum et canonicarum* 4 (August. Vindel. 1759) 476–596: Konstitutionen nach der Approbation Urbans VIII. vom 8. Juli 1626. Für die älteren Konstitutionen vgl. P. SCHMITZ, in: *DHGE* 12 (Paris 1953) 104.

was er bis Ende 1278 blieb. Ab Juni 1281 waltet er dann als Prior und Rektor von St. Spiritus zu Majella²¹.

Überhaupt glaubte Peter von Morrone, *alle Benediktiner der Cölestineregeln unterstellen* zu können. Aber nicht allein den Benediktinern, sondern auch für die Spiritualen hielt er seine Regel als geeignet.

Nur kurze Zeit dauerte das Leben auf dem Monte Cassino nach der Cölestineregeln, war doch der Konvent nicht bereit, sich auf die Dauer dem äußeren Druck zu beugen. In seinem „Opus metricum“ bemerkt Kardinal Stefaneschi dazu:

Seu ductus seu sponte levis, nec crede superbum
Celestinus apex quosdam cathedralibus altis
Imposuit titulosque dedit, patriarchaque nomen
Accipit, et varii abbates et forte coacte,
Vel quasi siderei collis montisque Cassini
Compulit heu! monachos habitus assumere fratrum
Degentum sub lege Petri, nonnullus ad inde
Dum parere negat, monachus tunc exulat. O quam
Deciperis, quamvis illos infamia fedet!²²

Auf dem Wege von Aquila nach Neapel kehrte Cölestin auf dem Monte Cassino ein. Dabei versuchte er die Mönche zum Übertritt in seinen Orden zu gewinnen und wollte, daß sie künftig die Kleidung der Cölestiner trügen²³. Vom Mönch Nicolo della Frattura des Monte Cassino wissen wir, daß es vor allem der Cölestin Angelerius gewesen war, der zu Gewaltmaßnahmen gegen die Mönche des Monte Cassino vorging. Jeden, den er nicht zum Übertritt veranlassen konnte, ließ er vor die Türe stellen²⁴. Aber schon Cölestins päpstlicher Nachfolger, Bonifaz VIII., ließ auf dem Monte Cassino *wieder die Benediktinerregel herstellen*. Gerade dem obigen Angelerius, der Abt des Monte Cassino wurde, fiel es mit dem päpstlichen Kämmerer Theoderich von Orvieto zu, im Auftrag Bonifaz' VIII. den flüchtigen Cölestin an den päpstlichen Hof zurückzubringen. Seine Absetzung als Abt

21) CANTERA, Cenni 21—22; M. H. LAURENT, S. Pietro Celestino e la decima pontificia del 1274—1280, in: *Benedictina* 3 (1949) 137—140; A. MOSCATI, Le vicende romane di Pietro del Morrone, in: *Archivio della Società romana di storia patria* 78 (1955) 107—117; dies., Due monasteri e lo loro relazioni: S. Spirito di Maiella e S. Maria di Pulsano, in: *Bull. dell' Ist. stor. ital.* 69 (1957) 275—301.

22) SEPPELT, *Monumenta Coelestiniana* 66.

23) MARINO, *Vita* 522; L. TOSTI, *Storia della Badia di Monte-Cassino* 3 (Rom 1889) 36—42; E. GATTULA, *Historia abbatiae Cassinensis* 2 (Venedig 1733) 470—472; HALLER, *Papsttum* 5, 95 und 350; A. FRUGONI, *Laudi aquilane a Celestino V.*, in: *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 5 (1951) 91—99.

24) H. SCHULZ, Peter von Murrhone als Papst Cölestin V., in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 17 (1897) 363—397 und 477—507, bes.: 382, ders., Peter von Murrhone (Papst Coelestin V.), *Diss. phil.* Berlin 1894; vgl. Martin von Troppau in: *MG SS* 30, 718.

und den Austausch des grauen Cölestiner- gegen den schwarzen Benediktiner-habit verfügte Bonifaz VIII. am 18. April 1295²⁵.

Den Anschluß an die Cölestiner hatte Cölestin V. zu Aquila auch Peter von Macerata und Peter von Fossombrone vorgeschlagen, als diese den Papst um Schutz der bedrängten *Spiritualen* angingen²⁶. Wenn auch die von allen Seiten verfolgten Söhne des hl. Franz nicht dazu bereit waren, so mußten sie in ihrer Zwangslage doch mindestens grundsätzlich zustimmen und den Generalabt der Cölestiner insofern als Vorgesetzten akzeptieren, als dieser allein durch den Papst befugt war, den *Spiritualen* die Konvente zuzuweisen, in denen sie ihr gemeinsames Leben fortsetzen durften²⁷.

Papst Cölestin V. konnte es sich auch auf dem Stuhle Petri nicht versagen, die Gnaden und Privilegien ebenso freimütig auszuteilen, wie er schon als Mönch und Einsiedler Hab und Gut den Armen und Notleidenden ausgeteilt hatte. Da er aber so großzügig seine Gunst verschenkte, daß selbst die Kirche Gefahr lief, darunter Schaden zu nehmen, hatte er seinen Nachfolger gebeten, alle die Akte wieder zurückzunehmen, die sich schädigend auswirken möchten, wie Bonifaz VIII. in seiner Bulle vom 8. April 1295 sagt: „Postquam fuimus ad apicem summi apostolatus assumpti, nobis, dum adhuc essemus Neapoli, preces fudit, ut revocare quae ipse fecerat curarem.“²⁸ So verlangte Bonifaz VIII. alle Originale wieder zurück, um sie entweder neu zu bestätigen oder eine Ausfertigung zu verweigern.

Das Register Cölestins V. ist verloren, und es ist nach BAUMGARTEN unrichtig, seine Existenz in Abrede zu stellen²⁹. Nach verschiedenen neueren Zusammenstellungen der durch Cölestin erlassenen Bullen, wobei die noch heute greifbaren Originalbullen und Deperdita — vor allem in Chroniken und in den Registern Bonifaz' VIII. und Klemens' V., sowie in anderweitig überlieferten Texten — erfaßt sind, kommt das Bullarium Cölestins V. auf über 200 Stücke³⁰. Eine kurze Übersicht genügt, festzustellen, daß Cölestins Gunst den Mönchsorden und hier vor allem seiner Gründung,

25) MANN, *Lives* 300 und Anm. 1 und 2; H. FINKE, *Aus den Tagen Bonifaz VIII.*, Münster in Westf. 1902, bes.: 24–43 (= *Vorreformationsgeschichtliche Forschungen* 2); L. GATTO, *Tra Celestino V e Bonifacio VIII.*, *Note su un' inedita vita celestiana*, in: *Bull. dell' Ist. stor. ital.* 69 (1957) 303–317.

26) F. EHRLE, in: *ALKG* 2 (1886) 3; L. A. MURATORI, *Antiquitates Italicae medii aevi* 4 (Mailand 1741) 308; FRUGONI, 125 Anm. 1; J. B. MORRALL, *Papacy and Council in the Century before the Reformation*, in: *The Irish Ecclesiastical Record* 99 (1963) 217–226.

27) *Epistola excusatoria* des Angelo CLARENO, bei EHRLE, in: *ALKG* 1 (1885) 525–526.

28) POTTHAST 24061; G. PETROCCHI, *Dante e Celestino V.*, in: *Studi Romani* 3 (1955) 273–285; G. PADOAN, „*Colui che fece per viltà il Gran Rifiuto*“, in: *Studi Danteschi* 38 (1961) 75–130; J. LOVREGLIO, *Les laches et le Pape Célestin V dans l' Enfer de Dante*, in: *Bull. de la Soc. d' Etudes Dantesques* 9–10 (1961) 57–68.

29) P. M. BAUMGARTEN, *Miscellanea diplomatica I.*, in: *Römische Quartalschrift* 27 (1913) 86.

30) a.a.O. 94.

den Cölestinern, galt. Die Klöster auf dem Morrone und Majella nehmen wieder unter den Cölestinerklöstern eine Vorrangstellung ein. Vor allem schließt er andere Klöster seinem Orden an, befreit von der Jurisdiktionsgewalt der Ortsordinarien³¹ und verleiht reiche Ablässe, die nicht allein durch die hohen Indulgenzen, sondern durch ihre für damalige Zeit ungewöhnlich leichte Gewinnbarkeit auffallen³². So gewährt er seiner Gründung St. Maria von Collemaggio einen vollkommenen Ablass, der dem Portiunkula-Ablass ähnlich war. Von Bonifaz VIII. aufgehoben, erhielt dieser Ablass doch später wieder die Bestätigung der Päpste. War auch die ungewöhnliche Ablassbulle lange umstritten, so ist doch heute sicher, daß sie zwar zur Zeit Cölestins den üblichen Rahmen der Ablassverleihung sprengt, aber doch keine Fälschung ist³³. Das Mutterhaus zu Morrone löst er aus jeder Abhängigkeit vom Hl. Stuhl, während er den Cölestinern, die den Namen „Cölestiner-Eremiten“ tragen sollten, den Ehrevorrang vor allen anderen Benediktinern zuspricht.

Zusammenfassung

Der benediktinische Cölestinerorden war nach seiner Gründung durch den späteren Papst Cölestin V. vor allem in Italien und Frankreich verbreitet. Entsprechend der geistigen Ausrichtung seines Gründers entwickelte auch der Orden eine Mischform benediktinisch-franziskanischer Spiritualität. Die beiden Niederlassungen auf dem Berg Oybin im Lausitzer Gebirge und zu Königstein in Sachsen haben in den knapp 200 Jahren ihres Bestehens (1368–1546) nur geringe Nachwirkungen im deutschen Raum hinterlassen.

Noch bevor Peter von Morrone Papst wurde, hatten die Cölestiner die Gunst des Papstes Urban IV. gefunden, der 1263 die Gemeinschaft unter die Eremiten des hl. Benedikt einreichte. Seit Papst Gregor X. im Jahre 1275 die Cölestiner bestätigt hatte, glaubte dieser Orden, nach strenger Benediktinerregel innerhalb der benediktinischen Gemeinschaften einen Reformauftrag erfüllen zu müssen. Das erste Generalkapitel zu Majella im Jahre 1275 sah für diesen benediktinischen Zweig noch eine Bruderschaft, ähnlich einem dritten Orden, vor.

Struktur und Zielsetzung der Cölestiner erklären sich weitgehend aus dem persönlichen Erleben Cölestins V. Seit seinem Eintritt ins Benediktinerkloster Faifoli fühlte er sich der Regel des hl. Benedikt verpflichtet, und die Klöster seiner Heimat waren als erste bereit, sich seiner Reform anzuschließen. Die

31) CELIDONIO, Vita 2, 77–80; z. B. POTTHAST 23951, 23970, 24002, 24003, 24011; F. VERLENGIA, S. Pier Celestino e la badia di S. Giovanni in Venese, in: Rivista abruzzese 16 (1963) 25–26; G. MARCHETTI – LONGHI, Castel Fumone e la prigione di papa Celestino V, in: Strenna Ciociaria, Rom 1965, 81–90.

32) z. B. POTTHAST 23975, 24004, 23977.

33) POTTHAST 23981; BAUMGARTEN, Miscellanea 93; D. GALLI, S. Pier Celestino e la chiesa di S. Maria dell' Assunzione in Collemaggio, Lanciano 1933; Analecta Bollandiana 16 (1897) 358.

Reform Cölestins und seines Ordens hatte sogar zum Ziel, alle Benediktiner der modifizierten Cölestinerregel zu unterstellen. Ein erster gewaltsamer Versuch auf Montecassino schlug fehl. Dennoch gelang es Peter von Morrone, als Papst Cölestin V., den „Cölestiner – Eremiten“ einen Ehrevorrang vor allen Benediktinern einzuräumen.

Compte-rendu

C'est surtout en Italie et en France que la branche célestiniennne de l'ordre des bénédictins s'est développée après sa fondation par le pape Célestin V. L'impulsion spirituelle de son fondateur devait conduire cette branche à une synthèse des esprits bénédictin et franciscain. En terre allemande, ses deux établissements (sur le mont Oybin dans la chaîne Lusacienne et à Königstein en Saxe) n'ont laissé que peu de traces après leurs deux siècles d'existence (1368–1546).

Avant l'élection de Pierre de Morrone à la papauté, les célestiniens avaient encore obtenu le soutien du pape Urbain IV. En 1263, celui-ci a inclus leur communauté parmi les ermites de St. Benoît. Après la confirmation des célestiniens par Grégoire X en 1275, ceux-ci ont cru devoir effectuer, aux sein des communautés bénédictines, une réforme stricte selon la règle de St. Benoît. Le premier chapitre général, tenu à Majella en 1275, prévoyait, dans cette optique bénédictine, une nouvelle communauté semblable à un Tiers-Ordre.

L'expérience personnelle de Célestin V explique la structure et les buts des célestiniens. Ce pape s'est senti lié par la règle de St. Benoît dès son entrée au cloître bénédictin de Faifoli. Les couvents de son pays ont été les premiers préparés à adhérer à sa réforme. La réforme de Célestin V et de son ordre allait jusqu'à vouloir se soumettre tous les bénédictins. Une première tentative d'introduction de la règle modifiée au Mont-Cassin échoua. Pierre de Morrone, devenu le pape Célestin V, tint néanmoins à donner aux "ermites célestiniens" une préséance d'honneur devant les autres bénédictins.

Summary

The Benedictine order of Celestines had spread above all in Italy and France after its foundation by the later Pope Celestine V. Corresponding to the spiritual emphasis and direction of its founder, the order developed a mixture of Benedictine and Franciscan spirituality. In Germany in the short two centuries of their existence (1368–1546) two settlements, at Mount Oybin in the Lusatian mountains and at Königstein in Saxony, left relatively minor lasting effects.

Even before Peter Morrone became pope, the Celestines had won the favor of Urban IV, who in 1263 placed the congregation under the hermits of the order of St. Benedict. After Pope Gregory X had confirmed it in 1275, the order felt its role within the Benedictine community was to reform according to a strict interpretation of the Rule. The first general chapter of this branch

of the Benedictine family at Majella in 1275 established a brotherhood similar to a third order.

The structure and goal of the Celestines reflected greatly the personal experience of Celestine V. From his entry into the monastery of Faifoli he felt an obligation for the Rule of St. Benedict. The monasteries of his own region were the first to join his reform. The ideal of Celestine and the Celestines was to bring all Benedictines under the modified reform Rule. The first and forceful attempt to introduce it at Montecassino failed. Still, Peter Morrone, as Pope Celestine V, succeeded in giving the „Celestine Hermits“ a place of honor before all Benedictines.

Fragmente zu einer Musikgeschichte der Benediktinerabtei Tegernsee

Von Robert Münster, München

... Will man heut zu Tage die Knaben nur für
die Litteratur bilden, und die Musik entfernen,
will man die figurirte Musik aus den Kirchen
verbannen, und dafür einen allgemeinen Volks-
gesang, von einer Orgel begleitet, einführen, so
gebe man ja acht, daß man das Kind nicht mit
dem Bade ausschütte ... F. J. Lipowsky (1811)

Unter den altbayerischen Benediktinerabteien zeichnete sich Tegernsee seit dem Mittelalter bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1803 nicht nur durch seine vielgerühmten wissenschaftlichen Leistungen, sondern auch durch eine vorzügliche Musikpflege aus. Michael Hartigs Bemerkung „*Die Musikgeschichte von Tegernsee wäre eine Sache für sich, die sich reichlich lohnen würde*“¹ ist voll berechtigt. Eine erste Würdigung hat der Verfasser in drei kleineren Veröffentlichungen, ergänzt durch einige Personalartikel, zu geben versucht.² Eine umfassende Übersicht steht jedoch noch aus. Ihr liegen große Schwierigkeiten durch schmerzliche Verluste an musikalischen Quellen und Aktenmaterialien im Wege.

Glücklicherweise sind aus der Zeit bis zum 17. Jahrhundert noch wesentliche musikalische Dokumente in der Bayerischen Staatsbibliothek erhalten. Acht Sammelhandschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert belegen eine intensive Beschäftigung der Mönche mit musiktheoretischen Fragen. Die wichtigsten Schriften namhafter Autoren (u.a. Boetius, Isidor von Sevilla, Odo, Guido von Arezzo, Berno von Reichenau) und selbst ein Manuskript der bedeutungsvollen *Musica enchiridis* waren in der Tegernseer Bibliothek vorhanden. Aus der Zeit der Melker Reform unter Abt Kaspar Ayndorfer (1421–1461) liegen noch mehrere Codices vor, die sich mit Theorie und Praxis des Choralgesangs befassen.³

1) M. Hartig, *Die Benediktinerabtei Tegernsee 746–1803*, München 1946, S. 77.

2) R. Münster, [*Tegernsee und die Musik*] in: *Tegernseer Zeitung* 23., 24. u. 25./26. Juli 1964, Nr. 176–178; ders., Artikel *Tegernsee*, Leonhard Trautsch OSB, Gotthard Wagner OSB, Chrysogonus Zech OSB in: *Die Musik in Geschichte und Gegenwart* (MGG), Bde. 13 u. 14, Kassel [u. a.] 1966–68; ders., *Aus dem Kulturleben im alten Kloster Tegernsee: Musikpflege, Buchdruck*. (Bayer. Staatsbibl. München. Kleine Ausstellungsführer: 5.–September 1968).

3) Hans Schmid, *Die musiktheoretischen Handschriften der Benediktinerabtei Tegernsee*, Phil. Diss. München 1951.

Mehrstimmige Vokalmusik ist in Tegernsee seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor allem durch direkte Beziehungen zu dem in München wirkenden Meister Ludwig Senfl (ca. 1490–1543) belegt. Senfl war mit P. Wolfgang Seidel (1492–1562) befreundet. Er vertonte 1532 das von diesem scharfen Luthergegner gedichtete *Epitaphium christiani* (Bayer. Staatsbibl., Hs.—Abt. Clm 18688, fol. 9) und P. Seidel verfaßte ein Loblied mit 472 Versen auf den berühmten Musiker (ebda. Clm 18695, fol. 181 ff.). Das *Epitaphium* wurde 1540 durch den Augsburger Musikdrucker Melchior Kriesstein in den *Selectissimae ... cantiones* gedruckt. Zur Weihe des Tegernseer Kreuzaltares widmete Senfl 1528 Abt Heinrich Kintzner (1500–1512, 1528–1543) seine Missa *Per signum crucis*. Abt Quirin Rest (1568–1594) ließ 1573 eine Druckerei im Kloster einrichten. Schon ein Jahr später verließ das erste der bis 1580 hier gedruckten fünf deutschen Liederbücher die Presse.⁴ Diese Gesangbücher enthalten keine Melodien.

Der nachfolgende Abt Paul Widmann (1594–1624) war ein großer Freund der Musik. Von Umfang und Qualität des Repertoirs zu seiner Zeit vermittelt das Musikalienverzeichnis in einem Tegernseer Bibliothekskatalog um 1650 eine Vorstellung.⁵ Hier sind nur die Handschriften und Drucke im Folioformat genannt. Der Bestand an Musikalien im Quart- und Oktavformat war noch weit größer.

Im Verzeichnis sind aufgeführt:

Musicorum Opera Magna.

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Missa 5 Vocum Jo: Stadlmayr super Fuggi pur se sai. | Mus. Mss. 60 ^{5a} |
| 2. Joannis Eccardi Missa 5 Vocum | Mus. Mss. 57 |
| 3. Psalmi Vespertini Jacobi Regnardi: Augustini Resti, cum Falsibordonis. [Manuskri.] | |
| 4. Magnificat et Salve Regina a 4. Christophori Perchofer [Autograph] | Mus. Mss. 63 ^{5b} |
| 5. Missae aliquot in modos qua senos, qua octonis temperatae Orlandi de Lasso [München 1610] | |

- 4) Die Titel lauten: *Catholische vnd Lateinische Gesang, nach alter weiß vnd form ... Tegernsee 1574* (Stadt- u. Univ. Bibl. Frankfurt); *Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, auß den vier Evangelisten zusammengezogen von Herren Wolfgang von Män im Gefängnis gemacht ... Tegernsee 1574* (Weller, Annalen II, 322); *Piae ac devotae Benedictiones et gratiarum Actiones ... Tegernsee 1576* (Bayer. Staatsbibl.: Catech. 294/4); *Schöne alte Catholische Gesang und Ruff ... Tegernsee 1577* (Bayer. Staatsbibl.: Liturg. 457); *Passio oder das Leyden unsers Herrn Jesu Christi ... Tegernsee 1780* (Weller, Annalen II, 322). Das Liederbuch von 1577 erschien nochmals 1581 in neuer Auflage.
- 5) Bayer. Staatsbibl., Handschriftenabt., Cod. Bav. Cat. 23, fol. 440r–441r. Im Anschluß daran sind unter der Bezeichnung „*Opera Magna Chori*“ 21 liturgische Chorbücher genannt.
- 5a) Die Messe ist nicht 5- sondern 8-stimmig!
- 5b) Das Magnificat ist 6-, das Salve Regina 5-stimmig!

6. *Antonij Holzner Magnificat u. An[tipho] nae Maiores* [München 1625]
7. *u. 8. Orlandi de Lasso Officia aliquot de praecipuis festis anni 5. Vocum.* [München 1580]. 3tia pars. Item. [München 1574]. 2^o Mus. pr. 13
9. *Eiusdem Magnificat aliquot 4. 5. 6 & 8 Vocum,* [München 1576] *cum Passione Domini 5. Vocum. item Lectionibus Job: et Lectionibus Matutinarum de Nativitate Domini. 4. Vocum,* 4ta pars. [München 1575]
10. *Eiusdem Missae 5. Vocum. 2da pars.* [wohl 2. Exemplar von Nr. 11]
11. *Eiusdem Missae aliquot 5. Vocum, 2da pars.* [München 1574]
12. 13. *Eiusdem Missae aliquot 5. Vocum. item.* [München 1589]
14. *Eiusdem Cantiones 4. 5. & 6. Vo. Pars Ima.* [München 1573]
15. *Eiusdem Magnificat 4. 5. & 6. Voc:* [München 1587]
16. *Missae duae 8. Vocum Janitto Palestrino. Item una 8 Vocum; altera 6. Voc: Francisci Londaritij.* Mus. Mss. 64
17. *Intonationes Vespertinarum precum, una cum singulorum Tonarum Psalmodijs 4. Vocum. Praeterea Hymni 5. Vocum de Tempore per totum annum Aut: Caesare de Zacharijs.* [München 1594]
18. *Missarum solemniurn, quam SS., quam Festivitaturn officia Francisci Sale Belgae.* [München 1589]
19. *Blasij Amon Missae breves 4. Vocum* [München 1591]
20. *Alisij Praenestini Hymni totius Anni 4. Vocum.* [Rom 1589] 2^o Mus. pr. 18
21. *Hymni aliquot 4. Vocum, Incerti Authoris.* [Manusk.]
22. *Magnificat et Benedictus 6. Vocum in Agendis Mortuorum; Inc [erti Authoris.] Item Alexandri Utentaler Magnificat et Benedictus. 5. Vocum.* [Manusk.]
23. *Joannis à Fossa Magnificat: cum Te Deum laudamus M. Joannis Castiletti* [Handschrift J. de Fossa] Mus. Mss. 515 u. 515/1

24. *Hymni per totum annum 4. Voc. Joannis le Febure cum An[tipho]nis Maioribus.*
[Konstanz 1596]
25. *Joannis le Febure hymni per totum annum cum antiphonis maioribus; 4 Vocum.* [wohl 2. Exempl. von Nr. 24]
26. *Missae Clementis non Papae:* [Löwen 1608] *Item Canticum Magnificat Francisci Guerrerri.* [Löwen 1563]

2^o Mus. pr. 30

Die Drucke Nr. 7–15 und 17–19 gehörten zu dem bei Adam Berg in München erschienenen berühmten Sammelwerk „*Patrocinium Musices*“. Ein handschriftlicher Beiband zur Nr. 20 enthält eine Hymne in zwei Fassungen von Conrad Stuber (2. H. 16. Jh.) und zwei anonyme Hymnen, die sich alle auf St. Quirinus, den Tegernseer Schutzheiligen, bzw. auf Heilige des Benediktinerordens beziehen.

Ein Teil der genannten Drucke und Handschriften befindet sich heute in der Musiksammlung der Bayerischen Staatsbibliothek. Soweit die Tegernseer Exemplare hier mit Sicherheit identifiziert werden konnten, sind rechts neben den Titeln die heute gültigen Signaturen vermerkt. Drucke sind im Verzeichnis durch Hinzufügung von Erscheinungsort und Erscheinungsjahr in eckigen Klammern kenntlich gemacht.

Die genannten Komponisten mit ihren Lebensdaten und Hauptwirkungs-orten sind:

Ammon, Blasius (ca. 1560–1590, Wien)
 Clement, Jakob (Clemens non Papa) (ca. 1510–ca. 1556, Flandern)
 Eccard, Johann (1553–1611, München, Augsburg)
 Fossa, Johann de (gest. 1603, München)
 Guerrero, Francesco (1528–1599, Sevilla)
 Guyot (Castiletti), Jean (1512–1588, Lüttich)
 Holzner, Anton (ca. 1585–1634, München)^{5c}
 Lasso, Orlando di (1532–1594, München)
 Lefebure, Jean (gest. ca. 1610, Mainz)
 Londeriti, Francesco (2. H. 16. Jh., Venedig, München)
 Palestrina (Praenestini), Giovanni Perluigi (1525–1594, Rom)
 Perckhofer, Christoph (gest. nach 1612, München)
 Regnart, Jacques (ca. 1540–1599, Wien, Innsbruck)
 Resta Agostino (2. H. 16. Lh., Mailand)
 Stadlmayr, Johann (1560–1648, Salzburg, Innsbruck)
 Utendal, Alexander (ca. 1530–1581, Innsbruck)

5c) Die Lebensdaten Holzners verdanke ich Frau Barbara Heller, München, die zusammen mit Dr. Siegmund Gmeinwieser eine Arbeit über diesen Münchner Hoforganisten vorbereitet.

Unter den Musikdrucken in der Musiksammlung der bayerischen Staatsbibliothek konnten außerdem folgende 54 Titel als aus Tegernsee stammend ermittelt werden:⁶

- a) Perckhaimer, Wolfgang (16./17. Jh)
Sacrorum hymnorum modulationes 4, 5 & 6 voc. 4^o Mus. pr. 1
 München 1591
- Regnart, Jacques
Kurtzweilige neue teutsche Lieder mit 4 Stimmen 4^o Mus. pr. 1/1
 München 1591
- Vento, Ivo de (ca. 1540–1575) — München
Teutsche Lieder mit 5 Stimmen und 1 Dialog mit 8 4^o Mus. pr. 1/2
 München 1577
- Besitzvermerk: *Johannes Sartorius tunc temporis in Tegernsee parochus me comparavit Anno 1592.*
- b) Verovio, Simone (nl. Drucker, gest. nach 1608) — Rom
 4 Sammelwerke:
Canzonette a 4 voci Rom 1591 (RISM 1591¹²) 4^o Mus. pr. 10
Lodi della musica a 3 voci 4^o Mus. pr. 10/1
 Rom 1595 (RISM 1595⁶)
Ghirlanda de fioretti musicalia a 3 voci 4^o Mus. pr. 10/2
 Rom 1589 (RISM 1589¹¹)
Diletto spirituale, Canzonette a 3 u. 4 voci 4^o Mus. pr. 10/3
 Rom 1586 (RISM 1586³)
- Besitzvermerk: *Monasterium Tegernsee. Einband: I.G.A.M. 1597*
- c) Belli, Giulio (ca. 1560 — nach 1612) — u. a. Imola, Venedig, Padua
Missarum 5 voc. Liber I^{us}. 4^o Mus. pr. 20
 Venedig 1597
- Cantone, Serafino (gest. nach 1625) — Mailand
Vesperì a Versetti e Falsobordoni a 5 voci 4^o Mus. pr. 20/1
 Mailand 1602
- Ratti, Bartolomeo (gest. 1634) — Padua
Li brevi Salmi intieri a 5 voci 4^o Mus. pr. 20/2
 Venedig 1605
- Gastoldi, Giovanni Giacomo (ca. 1550–1622) — Mantua, Mailand
Integra . . . verspertina Psalmodia . . . Ed. 2^a 4^o Mus. pr. 20/3
 Venedig 1600
- Giovanelli, Ruggiero (1560–1625) — Rom
Motecta 5 vocum. Lib. 2^{us} 4^o Mus. pr. 20/4
 Venedig 1604

6) Alle Titel sind in Kurzform verzeichnet. Die Drucke, unter welchen sich mehrere Unica befinden, sind leider nicht alle vollständig erhalten geblieben. — Soweit es sich um Drucke mit Werken mehrerer Komponisten handelt, sind im Verzeichnis jeweils nach Verlagsort und Erscheinungsjahr die Nummern des RISM (*Répertoire internationale des sources musicales. Recueils imprimés XVI–XVII siècles*, München 1960) in Klammern vermerkt.

- Reiner, Jakob (vor 1560–1606) — Weingarten
Liber Mottetarum s. Cantionum . . . 6 und 8 voc. 4^o Mus. pr. 20/5
 München 1600
- Aichinger, Gregor (ca. 1564–1628) — Augsburg
Solennia augustissimi Corporis Christi [5-stimmig] 4^o Mus. pr. 20/6
 Augsburg 1606
- Aichinger, Gregor
Lacrimae D. Virginis et Joannis [5-stimmig] 4^o Mus. pr. 20/7
 Augsburg 1604
- Klingenstein, Bernhard (1545–1614) — München, Augsburg
Rosetum Marianum . . . m. 5 Stimmen 4^o Mus. pr. 20/8
 Dillingen 1604 (RISM 1604⁷)
- d) Lasso, Orlando di
Jubilus B. Virgine . . . 100 Magnificat [4–10st.] 4^o Mus. pr. 22
 München 1619
 Besitzvermerk: [Exlibris] *Paulus Abbas in Tegernsee*
- e) Gallo, Guiseppe (um 1600) — Mailand
Totius libri primi sacri operis Musici Partitio [8-st.] 4^o Mus. pr. 23
 Mailand 1598
- Quintiani, Lucretio (2. H. 16. Jh.) — Cremona
Partitura de Bassi delle Messe u. Motetti 8 voc. Lib. 1^{us}
 Mailand 1598 4^o Mus. pr. 23/1
- Croce, Giovanni
Partitura delle Messe a 8 voci 4^o Mus. pr. 23/2
 Venedig 1596
- Asola, Giovanni Matteo
Organicus Hymnodiae vespertinae 8 voc. 4^o Mus. pr. 23/3
 Venedig 1602
- Angebunden: 4^o Mus. pr. 23/4
- Hss. Kompositionen von Giovanni Giacomo Gastoldi; Johannes Gombints, Christian Erbach (1570–1635, Augsburg), Paul Schneider (Sartorius) (1569–1609, Mergentheim, Innsbruck), Pietro Lappi (16./17. Jh., Brescia), Bartolomeo Sorte (16./17. Jh., Padua) und Giovanni Gabrieli (1557–1612, Venedig)
- Herrer, Michael (Hrsg.)
Hortus Musicalis. Lib. 1^{us} 4^o Mus. pr. 24
 Padua 1606 (RISM 1604⁴)
Hortus Musicalis. Lib. 2^{us} 4^o Mus. pr. 24/1
 München 1609 (RISM 1609¹⁴)
Hortus Musicalis. Lib. 3^{us} 4^o Mus. pr. 24/2
 München 1609 (RISM 1609¹⁵)
- Besitzvermerk: [Exlibris] *Paulus Abbas in Tegernsee*
 Einband: 1609

- f) Holzner, Anton
Missae 5. 6. & 8 voc. c. Basso ad Org. 4^o Mus. pr. 25
 München 1622
- Kraff, Michael (gest. 1627) — Weingarten
Musae novae 8 voc. c. dupl. Basso ad Org. 4^o Mus. pr. 25/1
 Dillingen 1616
- Massaino, Tiburtio (ca. 1550 — nach 1609) — Innsbruck, Salzburg,
 Lodi u. a.
Missarum 8 voc. Lib. 1^{us} 4^o Mus. pr. 25/2
 Venedig 1600 (Abt Widmann von Tegernsee gewidmet)
- g) Borlasca, Bernardo (ca. 1560 — nach 1630) — München
Scala Jacob 8 voc & c. Instrum. op. 6 4^o Mus. pr. 33
 Venedig 1616
- Ertel, Sebastian (16./17. Jh.) Weihestephana, Gersten
SS Magnae et Intemeratae Virginis Canticum 8 voc. c.
intonationibus Psalmorum, c. Organo 4^o Mus. pr. 33/1
 München 1615
- h) Stadlmayr, Johann
Missae 12 voc. c. tripl. Basso ad Org. Lib 2^{us} 4^o Mus. pr. 36
 Wien 1616
- Stadlmayr, Johann
Missae concertatae a 6 c. Choro Ripieno a 6 4^o Mus. pr. 36/1
 Innsbruck 1631
- Valentini, Giovanni (gest. 1649) — Wien
Missae 4, partim 8, partim 12 voc. 4^o Mus. pr. 36/2
 Venedig 1621
- Stadlmayr, Johann
Cantici Mariani . . . Lib 4^{us} 12 voc. c. tripl.
Basso ad Org. op. 6 4^o Mus. pr. 36/3
 Innsbruck 1618
- i) Vecchi, Orazio (1550–1605) — Modena
Motecta 4, 5, 6 & 8 voc. 4^o Mus. pr. 48
 Venedig 1580
- Merulo, Claudio (1533–1604) — Venedig
Sacrorum Conventuum 8, 10, 12, 16 voc. 4^o Mus. pr. 48/1
 Venedig 1594
- Vecchi, Orazio
Sacrorum Cantionum 5 — 8 voc. Lib. 2^{us} 4^o Mus. pr. 48/2
 Venedig 1597 (RISM 1597⁴)
- Soderini, Agostino (16./17. Jh.) — Mailand
Sacrarum Cantionum 8 & 9 voc. Lib. 1^{us} 4^o Mus. pr. 48/3
 Mailand 1598
- Cantone, Serafino
Sacrae Cantiones 8 voc. 4^o Mus. pr. 48/4
 Mailand 1599

- Asola, Giovanni Matteo (1524–1609) — u. a. Vicenza
Sacrosanctae Dei laudes 8 voc. 4^o Mus. pr. 48/5
 Venedig 1600 (RISM 1600³)
- Croce, Giovanni (ca. 1557–1609) — Venedig
Motetti a 8 voci. Ristamp. 4^o Mus. pr. 48/6
 Venedig 1603 (RISM 1603)
- Gualteri, Antonio (gest. nach 1625) — Monselice
Motecta 8 voc. *Lib. 1^{us}* 4^o Mus. pr. 48/7
 Venedig 1604 (RISM 1604⁶)
- Croce, Giovanni
Motetti a 8 voc. Lib. 2^{us} 4^o Mus. pr. 48/8
 Venedig 1605
- Besitzvermerk: [Exlibris] *Paulus Abbas in Tegernsee.* Einband: 1605
- k) Florius, Jacobus (16./17. Jh.) — Salzburg
Cantiones sacrae (Motectae) 5 voc. 4^o Mus. pr. 154
 München 1599
- Ammon, Blasius
Breves u. selectae quaedam Motetae, 4, 5, & 6 voc. 4^o Mus. pr. 154/1
 München 1593
- Zängel, Narcissus (ca. 1555 — nach 1600) — Hechingen
Cantiones sacrae, quas vulgo Missas
appellant, 6 & 8 voc. 4^o Mus. pr. 154/2
 Wien 1602
 Einband: 1602
- l) Borlasca, Bernardo
Cantica D. Mariae Virg. 8 voc. & variis
Instrumentis, op. 5 4^o Mus. pr. 246
 Venedig 1615
- Luz, Bartholomäus (gest. 1668) — Hall/Tirol
Coronis Parthenia ... 1^a Pars:
46 Salve Regina a 2–12 voc. 4^o Mus. pr. 246/1
 Innsbruck 1629 (RISM 1629¹)
- m) Erbach, Christian
Moteta 4–8 et plur. voc. Lib. 1^{us} 2^o Mus. pr. 66
 Augsburg 1600
- Sartorius, Paul
3 Missae 8 vocum 2^o Mus. pr. 66/1
 München 1600
- Walhofer, Salomon
Missa 6 vocum 2^o Mus. pr. 66/2
 Padua 1602
- Walhofer, Salomon (um 1600) — Padua
Missa 6 vocum 2^o Mus. pr. 66/3
 Padua 1602

- Aichinger, Gregor
Psalm 50. Miserere mei 8–12 voc. 2^o Mus. pr. 66/4
 München 1605
- Lasso, Orlando di
Lagime di S. Pietro . . . a 7 voci 2^o Mus. pr. 66/5
 München 1595
- n) Lasso, Orlando di
Magnum opus musicum 2^o Mus. pr. 68a
 München 1604
 Einband: 1604

Schon diese stattliche Reihe von Handschriften und Drucken, deren einstiges Vorhandensein in Tegernsee zu belegen ist, zeigt eindrucksvoll den Umfang des Tegernseer Musikrepertoires um 1600. An erster Stelle stand das Schaffen des genialen Münchener Hofkapellmeisters Orlando di Lasso, der wie zu vielen Klöstern Süddeutschlands sicherlich auch zu Tegernsee persönliche Beziehungen pflegte. Neben anderen ständig oder zeitweise in München tätigen Komponisten (Borlasca, Fossa, Klingenstein, Holzner, Londariti, Perckhofer und de Vento) waren vor allem in Innsbruck, Augsburg, Wien und in italienischen Städten wirkende Musiker mit ihren Werken vertreten. Zu nennen sind vor allem Mailand, Padua, Venedig und Rom. Besonders bemerkenswert ist die durch eine größere Anzahl von Titeln bezeugte, nachdrückliche Pflege eines mehrchörigen Musizierens mit bis zu 16 Stimmen. Schon Paul Winter hat bereits die Verwendung des mehrchörigen Stils in Tegernsee aus dem Chorbuch Mus. Mss. 60 (s. oben) und aus der Widmung der doppelchörigen Messen (1600) durch Tiburtio Massaino an Abt Paul Widmann (s. oben 4^o Mus. pr 25/2) festgestellt.^{6a}

Bei den gedruckten Werken dominiert München als Druckort mit 28 Titeln. Es folgen das in Italien führende Venedig (7) vor Rom und Mailand (je 5), Augsburg, Innsbruck, Padua (je 3), Wien und Dillingen (je 2). Es darf angenommen werden, daß viele Werke aus Italien direkt bezogen wurden. Verbindungen dorthin belegt nicht nur die schon erwähnte Widmung Massainos an Abt Paul: in einem handschriftlichen Beiband zu 4^o Mus. pr. 23 befindet sich auch eine handschriftliche Orgelpartitur aus dem Kloster San Zeno maggiore in Verona.^{6b}

Die Jahre unter den Äbten Quirin Rest und Paul Widmann, von 1568 bis 1624 hatten zweifellos eine erste Hochblüte der Figuralmusik in Tegernsee gebracht. Den Namen des Chorregenten um 1605 überliefert uns der Sammelband 4^o Mus. pr. 23: es war P. Benedikt Neumair (ca. 1552–1627). In den folgenden Jahrzehnten hat dann, nicht zuletzt infolge der Nöte und

6a) P. Winter, *Der mehrchörige Stil*, Frankfurt 1964, S. 37 f.

6b) Über die Verbindung zu diesem Kloster vgl. auch A. Mitterwieser, *Die Anfänge des Buchdrucks in der Abtei Tegernsee* in: *Gutenberg-Jahrbuch* 1932, S. 180 f.

Wirren des dreissigjährigen Krieges, die musikalische Aktivität des Klosters nachgelassen⁷. Erst nach der Wende zum 18. Jahrhundert gibt es wieder stärkere Impulse. Nun regen sich die schöpferischen Kräfte vor allem auch unter den Konventualen: wir wissen von mindestens zehn zum Teil recht beachtenswerten Komponisten, die der Benediktinerabtei in ihrem letzten Jahrhundert angehört haben. In den Jahren nach 1700 wirkten hier P. Gotthard Wagner (1678–1738, Profeß 1700), P. Marian Praunsperger (1682–1741, Profeß 1699), P. Leonhard Trautsch (1693–1762, Profeß 1717) und P. Coelestin Praelisauer (1694–1745, Profeß 1716) in und außerhalb der Abtei. Leider sind ihre Werke heute weitgehend verloren. Musikhandschriften von Tegernseer Komponisten gibt es von einer Ausnahme (s. Anm. 33) abgesehen überhaupt nicht mehr. Von den gedruckten, seinerzeit sehr geschätzten Werken von P. Gotthard und P. Marian ist nur sehr wenig erhalten; vom ersten nur die Gesangsstimme der Sammlung I und die Orgelstimme der Sammlung III von insgesamt fünf Sammlungen mit geistlichen Arien aus den Jahren von 1710 bis 1730⁸, vom zweiten lediglich die Musik zu dem vor 1717 bei den Münchener Jesuiten aufgeführten geistlichen Drama „*Phoenix redivivus*“⁹. Die gedruckten Instrumentalwerke von P. Marian sind gänzlich verschollen.¹⁰ Die Verluste sind sehr bedauerlich, denn das wenige Erhaltene weist die beiden Tegernseer Benediktiner als Komponisten von Qualität aus. Wagner ist dem wenig jüngeren Benediktinerpater

-
- 7) Aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts berichtet F. J. Lipowsky in seinem *Baierischen Musiklexikon* (München 1811, Artikel *Paul Widmann*) über den Ankauf eines Fagottes (1628), einer Theorba (1638) und über Geigenreparaturen (1639).
- 8) Die Titel der Sammlungen lauten: *Cygnus Marianus, das ist: Marianischer Schwan, vor seinem Tod das Lob Mariä verkündend ... von etlich 80 aus-erlesenen Arien ... von Canto, aut Alto solo, zuweilen von zweyen angestimmt* (op. 1), Hallein 1710; *Musikalische Bruett deß Marianischen Schwannens, in etlich 30 Arien* (op. 2), Salzburg (?) 1713; *Musikalischer Hof-Garten der übergebenedeyten Himmels-Königin ... Mariae, bestehend in 100 der alleraußerleßnisten Arien ... so wohl teutsch als lateinisch ... à Canto vel Alto solo, wie auch von zweyen wexel-weiß angestimmt* (op. 3, mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Orgel), Augsburg 1717; *Marianischer Springbrunn in den Musicalischen Hof-Garten ... in 31 Arien de B. V. M. und den HH Aposteln, à Canto vel Alto solo*, Augsburg (?) 1720; *Marianisches Immelein, in sich haltend 52 Arien oder teutsche Motetten à Canto, Alto Tenore & Basso solo, nebst gehörigen Instrumenten*, Augsburg (?) 1730. Im ganzen waren hier 304 Arien und Duette enthalten. Die beiden erhaltenen Stimmbücher befinden sich in der Bischöflichen Proske-Bibliothek Regensburg.
- 9) Gedruckt im *Theatrum solitudinis asceticae ...* von Franciscus Lang SJ, München 1717. Schallplattenaufnahme in Vorbereitung.
- 10) *Parthiae musicales 1712, Pegasus sonorus hinniens saltu 12 partitas belleticas exhibens*. Augsburg 1736 (P. Lindner, *Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Tegernsee*, in: Oberbayer. Archiv Bd. 50, München 1897/98, S. 116 ff.).

Valentin Rathgeber in der Abtei Banz an die Seite zu stellen, ja er scheint diesen in der Ausdruckskraft seiner melodischen Erfindung noch zu übertreffen¹¹. P. Marians Drama zeigt in seiner edlen Tonsprache einerseits die Nähe zu italienischen Meistern wie Alessandro Scarlatti, läßt andererseits aber auch schon in einigen seiner Arien an Händel denken. Von Coelestin Praelisauer, der sich eifrig mit dem Werk Orlando di Lassos beschäftigt haben soll, konnte bisher kein Werk wiedergefunden werden. Aus der Feder von P. Leonhard Trautsch liegt das 1737 gedruckte Vesperwerk vor¹². Es enthält eine Sonntagsvesper, eine Marienvesper, elf „*Psalmi residui per annum occurrentes*“ und zwei *Veni sancte spiritus*. Die Besetzung umfaßt Canto, Alto, Tenore und Basso (jeweils mit kürzeren Soli), 2 Violinen, Viola, Violone, Orgel, 2 Trompeten (Clarini), Altposaune (Tromba) und Pauken. Der Druck ist zugleich die einzige überlieferte lateinische Figuralmusik des Tegernseer Repertoires aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis gegen 1765.

Die Aufführung solcher mehrstimmiger Kirchenmusik dürfen wir uns nicht in der heute weitgehend üblichen großen Chorbesetzung denken. Schon die Tatsache, daß die alten Aufführungsmaterialien die Gesangs- und Instrumentalstimmen in der Regel nur in jeweils einem Exemplar enthalten, weist darauf, daß die Klangkörper noch im 18. Jahrhundert verhältnismäßig klein gewesen sein müssen. Die Gesangstimmen dürften meist nur zwei- bis dreifach besetzt gewesen sein. Für die Übernahme der Solo- und Chorpartien in Tenor und Baß standen in den Klöstern fast überall ausreichend Sänger aus den Konventen zur Verfügung. In vielen Ordensniederlassungen gehörte ja eine gut musikalische Bildung mit zu den Voraussetzungen, um überhaupt als Novize aufgenommen zu werden. Die Sopran- und Altstimmen konnten dagegen nur in den Frauenklöstern oder in Pfarr- und Landkirchen von Sängerinnen ausgeführt werden. Aber selbst am kurfürstlichen Hof zu München, wo dies theoretisch möglich gewesen wäre, war die Verwendung von Frauenstimmen in der Kirche noch lange Zeit im 18. Jahrhundert Ausnahme und betraf nur einzelne besonders geschätzte Gesangssolistinnen¹³. So waren beispielsweise in der Karwoche des Jahres 1775 bei der gesamten

-
- 11) P. Gotthard Wagner wirkte u. a. mehrere Jahre als Professor am Lyceum in Freising. In seinen *Exercitia oratoria*, Tegernsee 1734, findet sich der Satz: „*Bella Musica omnium aures titillat, tetricos humores exsiccat, Audientium animos sensuum captivat, pedes ad saltus animat, totum denique hominem mirum quantum exhilarat.*“ (S. 226)
 - 12) *Cythara clangens seu Concentus Vespertinus exhibens Vesperas de Dominica, ac B. V. Maria cum residuis Psalmis, per annum occurrentibus, praeterae duos Hymnos Veni S. Spiritus, Opus I, Augsburg: J. J. Lotter 1737.*
 - 13) Eintrag im Diarium des Grafen Preysing, München 1719: „22. November, umb 12 Uhr war die Mess in der Caecilia-Capellen, undter welcher die Cassolana ein Modette gesungen ...“ Zitat nach O. Ursprung, *Münchens musikalische Vergangenheit*, München 1927. S. 148. (Elisabetta Casolani, gest. 1732, war kurfürstliche Kammerdienerin und Hofsängerin).

Kirchenmusik in der Hofkirche keine Sängern beteiigt¹⁴. An deren Stelle traten damals noch Kastraten sowie die Singknaben aus dem Gregorianischen Seminar, das sich — seit der Aufhebung des Jesuitenordens von Exjesuiten geleitet — zwischen der Neuhauser- und der Herzogsspalgasse befand.

Auch in den Prälatenklöstern des Landes standen seit langer Zeit überall Singknaben für die oberen Stimmlagen zur Verfügung. Diese Knaben erhielten in den Seminarien der Klöster ihre Schulbildung „in einigen wurden nur die ersten Anfangsgründe der deutschen und lateinischen Sprache gelehrt, und in der Musik Unterricht gegeben. Nach diesen Vorkenntnissen suchte man sie an öffentlichen Lehranstalten unterzubringen; — in anderen Klöstern konnte man sowohl in der Musik, als in den Wissenschaften eine vollendete Bildung erhalten¹⁵“. Ein Seminar der erstgenannten Kategorie gab es u. a. auch in Tegernsee, größere Studienanstalten mit Hochschulen befanden sich im 18. Jahrhundert u. a. in den Benediktinerabteien Benediktbeuern und Ettal oder in den Augustinerchorherrenstiften Polling und Weyarn. Überall wurde auf eine gründliche musikalische Bildung großer Wert gelegt. Felix Josph Lipowsky hat die Klosterseminarien und die darin gebotene musikalische Ausbildung in einer ausführlichen Anmerkung zu seinem Baierischen Musiklexikon gewürdigt. Sie verdient es, hier zum größten Teil zitiert zu werden¹⁶:

Der Gedanke, der Erziehung, dem Unterrichte eine andere Tendenz zu geben, das Mechanische der Bildung zu entfernen, und Theorie mit der Praxis, das Nützliche mit dem Nothwendigen, und alte klassische Litteratur mit der neuen zu vereinigen, erhob sich nicht mit einem Male in seiner ganzen Größe. Mehrere Zeitalter zurück trifft man schon Spuren von solchen Unternehmungen, und zwar innerhalb jenen Mauern an, welchen man jenes edle Bestreben nicht zutraute, und sie als Zufluchtsorte blöder Köpfe und bigotter Menschen ansah. Die sogenannten Singknaben, von denen schon das Bituricensische Konzilium 1584 verordnet: *Pueros choristos non tantum voce, sed etiam compositis moribus, et habitu, et literullis pro captu aetatis ornatos esse debere* (Gerbert T. II. de cantu et musica sacra), und welche man seit ungedenklichen Jahren erhalten hatte, gaben hierzu den besten Anlaß. Man vereinigte anfangs die Musik mit dem Unterrichte in der lateinischen Sprache; sah nach und nach die Möglichkeit ein, daß der Wirkungskreis eines zärtern Alters sich etwas weiters erstreckte, und nahm gewahr, daß sich nebst den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und einer nur zur Gedächtnisübung dienenden Christenlehre dem Knaben sich auch noch andere nützliche, und ihm faßliche Kenntnisse beibringen ließen. So giengen aus den Seminarien Knaben hervor, die nicht nur Gefühl für die Musik hatten — und hierbei hatte die Erziehung schon viel gewonnen, denn was ist ein Mensch, der in sich keine Musik hat? — sondern auch gut gebildete Sänger und Tonkünstler wurden, in der Folge selbst in der litterarischen Welt Epoche machten, und als Gelehrte berühmt waren. — Will man heut zu Tage die Knaben nur für die Littera-

14) R. Münster, *Musik und Musiker im kurfürstlichen München*, in: Bayerische Musikgeschichte (in Vorbereitung).

15) Seb. Günthner OSB (Tegernsee), *Geschichte der Litterarischen Anstalten in Bayern*, Bd. 2, München 1810, S. 268.

16) München 1811, Art. Joh. Bapt. Rueder, S. 290 ff.

tur bilden, und Musik entfernen, will man die figurirte Musik aus den Kirchen verbannen, und dafür einen allgemeinen Volksgesang, von der Orgel begleitet, einführen, so gebe man ja acht, daß man das Kind nicht mit dem Bade ausschütte. Die Arkadier und Athener liebten die Musik, und Musik war die Grundlage ihrer Bildung. Die Errichtung der Klosterschulen in Frankreich, besonders für die adeliche Jugend, wo man Religionslehre, schöne Wissenschaften, Mathematik u. dgl. mit dem Unterrichte in der Musik vereinte, und die gute Köpfe, und wohlunterrichtete Männer dem Vaterlande gaben, fanden auch in Deutschland die Achtung, welche ihnen gebührte, fanden eine nützliche, ehrenvolle Nachahmung. Die deutschen Abteien betrieben nicht nur die sogenannten inneren, sondern auch die äußeren Sekundärschulen mit einem solchen Eifer, daß ihnen die Augsburgerische Konfession den Vorwurf machte, sie wären nun Schulen geworden. (*Historia rei litterariae Ord. Sti. Benedikti.*) Schon seit ungedenklichen Zeiten wurden in den Klöstern Baierns arme Knaben zum Unterrichte in den Wissenschaften und in der Musik angenommen, und unentgeltlich verpflegt. Als die Jesuiten sich daselbst niederließen, errichteten sie an ihren Sitzen, wo sie ein Lyceum und Gymnasium hatten, ebenfalls Seminaren, und diese waren zugleich die Konservatorien der Musik. Aus den Seminaren der Jesuiten und der Abteien, so wie aus den in der Folge beibehaltenen Seminaren an den bayerischen Lyceen und Gymnasien, gingen Männer erster Größe hervor, Männer die dem Staate und der Kirche wichtige Dienste leisteten, sich durch Gelehrsamkeit und Künste auszeichneten und bewiesen, daß der scientivische Unterricht mit dem der Musik wohl bestehen könne, und daß hierdurch keines vernachlässigt werde, oder eines das andere hindere. Daß sie das geworden, kann nur Folge ihrer Erziehung in diesen Seminaren seyn, und wenn gleich in frühern Zeiten eine regelmäßige deutsche Sprachlehre nicht eingeführt gewesen, und man mehr auf die Sprache der Gelehrten (die lateinische Sprache) hielt; so ist doch nicht zu verkennen, daß bei den Singknaben die Rohheit der Töne durch den Gesang gemildet, und wenigst die Mundart verfeinert wurde, dann daß die Macht der Tonkunst überhaupt ihre stille Gewalt über das Nervensystem geltend gemacht habe. Diesen Knaben war zugleich die Gelegenheit verschafft, nicht nur in Chören, sondern auch in Arien, Duetten u. s. w. ihre Geschicklichkeit zu zeigen, wo sie nicht nur in musikalischer Übung erhalten wurden, sondern auch überdies Muth und Aufmunterung erhielten, um sich im Gesange zu vervollkommen, auch ihnen selbst eine gewisse Unerschrockenheit und Geistesgegenwart eigen geworden. Nebst diesen wurde ihr Charakter verfeinert, ihre Sitten wurden sanfter, und ein reiner Trieb zur Ehre, und ruhmvoller Auszeichnung erwachte in ihnen, dessen gedeihliche Folgen nicht nur die Tonkunst, sondern auch die Wissenschaften umfaßte. — Aber eben diese Seminarien gewährten noch den wesentlichen Vortheil, daß den ärmern Menschen Gelegenheit dargeboten war, unentgeltlich in der Musik und in den Wissenschaften nicht nur unterrichtet, sondern auch verpflegt, wohl gar hier und da gekleidet zu werden. Ausgezeichnete Talente werden öfters unter dem Strohdache geboren, und diesen Unterstützung versagen, diese unkultivirt, unbenutzt lassen, würde nicht Aufklärung und Geisteskultur befördern heissen. Wer dieses Satzes Wahrheit bezweifeln wollte, würde eine große Unwissenheit in der Geschichte, und in den Biographien großer Männer verrathen [...]. Wenn man nach dem Durchschnitt für die ehemaligen 70 Abteien in Altbaiern, dann die Seminarien an den Lyceen und Gymnasien nur 4 bis 5 Knaben jährlich annimmt, welche in denselben unentgeltlich verpflegt, dann in der Musik und den Wissenschaften unterrichtet wurden, so ergibt sich, daß binnen einer Zeit von einem halben Jahrhundert 17500 Kinder unterhalten, und beinahe 8750 gebildete Söhne dem Vaterlande gegeben wurden.

Eine herrliche zahlreiche Ausbeute, unter der sich doch auch Gold- und Silbererzt befand, und wobei auch Kupfer und Eisen zu manchem brauchbar war, und nützliche Dienste leistete.

Die Klosterseminarien, in welchen den Knaben eine Grundausbildung in Latein, Deutsch, Rechnen und Musik geboten wurde, waren in der Regel nicht groß. Zum Teil hatten sie gerade die Schülerzahl, die auch für den Musikdienst im Kloster ausreichte. Wo mehr Knaben aufgenommen wurden, hatten vielfach die Chor- oder Sängerknaben im Gegensatz zu den übrigen Schülern für den Unterricht nichts zu bezahlen. In Tegernsee befanden sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jeweils vier Sängerknaben, denen Abt Gregor Plaichshirn auf Bitten von P. Coelestin Praelisauer unentgeltliche Verpflegung gewährte.¹⁷ P. Coelestin (Taufname Franz Ildefons) war selbst im Alter von 9 Jahren als Singknabe in die Abtei aufgenommen worden. So ist gut verständlich, daß gerade er sich um die Singknaben besonders angenommen hat. Aus dem Jahr nach seiner Profeß ist eine ausführliche „*Zeitordnung vor die Musikanten Jugendt anno 1717*“ erhalten geblieben, in welcher der genaue Tagesablauf für die Knaben festgelegt ist.¹⁸

Zeitordnung
vor die Musikanten Jugendt. anno 1717¹⁹

Distributio
P. Moderatoris

Nach 5 Uhr sollen sie sammentlich aufstehen in silentio Erutatio puerum
sich ankleiden, waschen u. alsdann mit aufgerekhten post Matutinam

- 17) Auch im Kloster Seeon befand sich beispielsweise ein Seminar, mit 10 bis 12 Schülern. Vier davon, „Musikantenbuben“ genannt, wurden „wohl weil sie auch besonders herangezogen wurden, in Speise und Trank bevorzugt.“ (R. Bauerreiß OSB, Mozart und die Benediktiner, in: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige 57, 1939, S. 81.). Das Augustinerchorherrnstift St. Zeno bei Reichenhall hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts 6 Singknaben (Staatsarchiv f. Obb. Kl. Fasc. 842, Nr. 5) in dem Prämonstratenserchorherrnstift Steingaden waren es 8 (Kalender f. Kathol. Christen 1906, S. 68).
- 18) Zeitordnungen für die Sängerknaben sind u. a. aus der Zisterzienserabtei Zwettl (H. Özelt SOC ist, *Geschichte der Sängerknaben im Stifte Zwettl*, in: Jahresbericht des Bundes Gymnasiums und Regel-Gymnasiums Krems 1959 – 1960, Frdl. Hinweis von Dr. E. Krausen, München) und aus der Benediktinerabtei Scheyern (R. Quoika, *Musik und Musikpflege in der Benediktinerabtei Scheyern* = Studien u. Mitt. zur Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige, 16. Erg.-Heft, München 1958, S. 45 f.) bekannt.
- 19) „*Distributio Temporis Pro Musica Juventute & P. Chori: Regente Celeberimi Antiquissimi Monasterii Tegernsee 1717.*“ Staatsarchiv für Oberbayern, München, KL Fasc. 732, Nr. 29. Der Zeit Ordnung liegt folgender Zettel bei: „*Instructio & regula pro P. Choregente et pueris musicis. 1717. item fundatio pro quatuor ejusmodi pueris sustentandis intenta, sed in effectum non deducta 1711. Vener. Conventus.*“
Eine nicht ganz korrekte, auszugsweise Zusammenfassung aus der Zeitordnung bringt bereits S. Geiger, *Kloster Tegernsee — Ein Kulturbild*, München 1936, S. 108.

Handen kniend andachtig das H. Morgen-Gebett verrichten, nach selbem sich gleich ein ieder zu seiner Lektion lehren begeben, sich darbey zichtig und still verhalten.	<i>media sexta: meditatio</i> <i>Prima Chorus</i>
Umb 7 Uhr werden sie die H. Messe mit Andacht hören.	<i>Post prima Missa</i>
Umb halbe 8 Uhr Schuell bis halbe 9 Uhr.	
halbe 9 Uhr <i>Musica</i> bis gegen 3 Virl auf 10 nach welcher respiriren.	<i>examen particulare</i>
Umb 10 Uhr ist das Mittagessen, vor und nach selben allzeit wochentlich einer laut vorbettet, denn die andern still nach betten. Yber tisch soll sowoll zu Mittag als zur Nacht allzeit was wenigens aus einem geistreichen büchlein von dem <i>Lectore</i> gelesen werden.	<i>Hora 10 Prandium</i>
Nach Essen und vollbrachtem Tischgebet <i>recreation</i> bis auf 12 Uhr. Das wird einmahl und alle mahl verboten mit Wirffl und Kardten spielen, welche Verbott ybertretung allzeit gestrafft wird. Item in der <i>recreation</i> die gar zu große ausgelassenheit, Rauperey, Nachnamen, ²⁰ Raufen und schlagen, mit steinen oder schneeballen werfen wird nit gestattet.	<i>a media 12 usque ad totam: instructio neophytorum perorum per me, longius si redigeret ab hebdomadario</i>
Nach den 12 Gebett begeben sie sich mit einend in <i>silentio</i> paar und paar zum <i>Venerabile</i> , alda 7 Vater Unser, 7 <i>Ave Maria</i> sovill <i>Gloria Patri</i> mit angehangtem Glauben zu gewinnen einen H. Ablass, den selben tag kann erlanget werden.	<i>hora 12 Musica</i>
Disen folgt <i>Musica</i> bis halbe 2. halbe 2 Uhr bis ganze 3 Uhr <i>Schola</i> .	<i>à media 2 Schola.</i>
Von ganze 3 Uhr bis 4 <i>Exercitium Musicum</i> . wie auch die Untderweissung der angehenden Knaben durch den Wochner.	<i>Vesperae in Choro</i>
Von 4 bis 5 Uhr schreiben oder Rechnen, oder nothen schreiben nach ieden tags der oberen befelch, und das in <i>silentio</i> .	<i>Lectio spiritualis</i>
Umb 5 Uhr das Nachtessen, bey welchem das immer, was zu Mittag essen gemeldet worden, zu halten ist. alsdann <i>recreatio</i> bis man das Chorgloglein zur <i>Completo</i> leithet, under disem Zeichen gehen sie zichtig mit einand in ihr Lehrstuben, sezen sich zusammen und betten den H. Rosenkranz für Regirenden Gnaden H. <i>Praelaten</i> und löbl. Closters angelegenheiten. Disen folgt von den wochentlichen <i>Lectore</i> das geistliche Lesen bis zur Ankunft <i>P. Moderatoris</i> .	<i>Hora 5 Coena</i> <i>Completorium in Choro</i> <i>subinde visitatio</i> <i>item</i> <i>item</i>

20) Rauperei = Büberei, mutwillige Handlung; Nachnamen = Spottnamen.

halbe 8 Uhr *Examen Conscientiae* Nach[t]gebet auf das sie gegen 9 Uhr in göttlichen schuz befolchen die nothwendige Ruhe genießen mögen.

*Examen Conscientiae
Circa octavam omnibus
in lectulis benè dispositis data Benedictione
vado ad Cellam pariter
in Domino quiesciturus.*

Ut in Omnibus Glorificetur Deus

[Bl. 2:] *Continuatio*

An denen Pflicht- und *Vacanz* tägen.

Werden sie umb halbe 7 Uhr auf gewekhet. alsdann das Morgen Gebett. H. Meß. *Musica*. Umb 10 Uhr Mittag-Essen, wie in der Zeit Ordnung, nach selben *Recreatio* bis auf 3 Uhr.

Umb 3 Uhr *Visitation Venerabilis Sacramenti* darauf *Exercitium Musicum* bis 4 Uhr. Das ybrige wie in der genauen Zeit Ordnung.

NB.

Wan an Pfingstag *P. Moderator* auf S. Quirin oder Egern Meß zu lesen gehet, sollen die Knaben paar weiß vorhero zichtig gehen. Nachmittag zu Zeiten wann sie auf zu gehen anhalten, solt das spazieren gehen in beysein *P. Moderatoris* geschehen, werden auch paar und paar in gebührender Zucht bis an den Orth der *recreation* sich begeben, und mit gleicher eingezogenheit nach haus gehen.

An denen Fast- und Freytag außer der 40tägigen fasten.

Vormittag

Alles nach der Zeitordnung doch das die schuell bis 9 Uhr *continuiet*, disem folgt *Musica* bis 10 Uhr, nach disem bis 3 Virl auf 11 Uhr *Examen Musicum*.

Umb 11 Uhr Mittag Mahl.

Nachmittag

Recreatio bis halb 1 Uhr. sonsten wie die Zeit Ordnung weisest bis 5 Uhr.

NB

An Freytag Nachmittag und *Canisius*, wann aber ein feyrtag einfallet, wird solches an dem Mittwoch oder Sambstag gehalten, und *explicet*.

An Son- Fest und Freytägen wan sie nit *comuniciren*.

Umb 7 Uhr aufstehen, Morgen Gebett H. Meß. hernach das hoch Ambt ybergehen und *disponiret*.

Umb halb 9 Uhr hochambt, nach selbem *recreatio*, Mittagessen, *continuiet recreatio* bis 3 Uhr (wan kein *Exhortation*)

das ybrige wie an den Pfingstag verzeichnet.

An Beicht und *Comunion* Tagen

Vor 6 Uhr aufwecken, Morgen Gebett, zubereitung zur Beicht. Umb 7 oder halb 8 Uhr Meß und H. *Communion*. bleiben alsdann noch eine Zeit nach diser in ihrer Andacht; gehen hernach in der Ordnung paar und paar in *silentio* in ihr *Musaeum*, alwo ieder beysammen was bettet oder geistlich leset.

Ein Virtl stund vor dem hochambt wird von den Wochner die Meß *disponiret*, auf daß noch ieder sein sach ybergehen kan die andere Zeit Ordnung wie an Pfingstag ausgenommen, daß Nachmittag eine *Exhortation*.

In den 40 tagigen Fasten.

Aufstehen, Morgengebett wie in der Zeitordnung.

7 Uhr die H. Meß

halbe 8 Uhr Schuell.

halbe 9 Uhr *Musica* bis auf 10 Uhr.

Von 10 bis 3 Virtl auf 11 schreiben.

Vespera, Chorus

Nachmittag

Recreatio bis 1 Uhr alsdan

bis 2 Uhr singen

bis 3 Uhr Schuell.

Umb 3 *Miserere continuiet*

Musica bis auf 4 Uhr.

Von 4 bis 5 Uhr Noten schreiben, Rechnen,

reliqua ut in omni die comuni.

Verbott so zu beachten.

Erstens alle sonder gemeinschaft mit einigen Herrn aus dem lobl. *Convent* ist under großen straff verboten, noch vill weniger wird gestatet mit ihnen in heimlichen Orthen oder verstollens zu spielen.

Karten, wirffl ohne austrückliche Verlaubung *P. Moderatoris* zu gebrauchen, oder zu haben ist scharff zu straffen.

Rauffen, schlagen. Nachnamen, feindschaften, bissige Reden, Ungebirliches laufen, mit stein, Koth, oder schnee ballen werffen, wird allezeit, nach gebir sein straff mit sich ziehen.

Liegen, Ungeziemende reden, betriegen bleibet nit ungestrfft.

Mit frembden bueben gemeinschaft und bey der *recreation* mit zu gedulden ist verboten, und wan der *Monitor* solches *P. Moderatori* nit werend begebenheit anzeigt und sich beklagt, wird solch als nachlessig einbüßen.

theyschlen, Kaufen und Verkhauffen ohne Vorwissen und Verlaub *P. Moderatoris* wird nit gedult sondern abgestrafft.

heimliches Gelt ohne Verlaub *P. Moderatoris* haben wird nit gedult sondern verboten.

Zwakh und mit sich gehen lassen das nit sein wird bis auf das bluth abgestrafft.

Roches opst oder andere schädlichen speisen essen wird nit ungestrafft vorbey gehen.

Im 18. Jahrhundert finden wir unter den Tegernseer Singknaben u. a. zwei Namen, deren Träger sich später am Ort selbst um die Musikpflege verdient gemacht haben: es waren dies Joseph Schwarz (1717–1787), der als P. Benedikt bis 1753 im Kloster Unterricht in Musik und Humaniora erteilte und 1762 zum Abt erwählt wurde²¹, und Thomas Wieser (1775–1839), der seit 1796 als Augustinerchorherr Herkulan u. a. das Amt eines Klosterorganisten in Dietramszell ausübte und 1821 von König Max I. als Kantor und Musiklehrer an die damals neu errichtete königliche Kantoreistiftung Tegernsee berufen wurde.²² Auch zwei geschätzte Komponisten am Münchener Hof waren Singknaben in Tegernsee gewesen: Carl Borromäus Neuner (1778 – 1830), seit etwa 1800 Violinist und Ballettkompositeur im Münchener Hoforchester, und Johann Kaspar Aiblinger (1779–1867), seit 1819 Münchener Hofkapellmeister und Schöpfer zahlreicher Kirchenwerke. Aiblinger genoss zunächst in seiner Vaterstadt Wasserburg am Inn den Unterricht des Stadtpfarrchorregenten Johann Sebastian Dietz (1711–1793), der wiederum schon 1763 mit der Familie Mozart Bekanntschaft geschlossen hatte.²³ Elfjährig fand er dann im Herbst 1790 Aufnahme in das Tegernseer Seminar, wo er bis August 1794 die unteren Klassen bis zur zweiten Grammatik absolvierte.²⁴ Aus jenen Jahren hat sich in Aiblingers Nachlaß ein kleines Lieder- und Notizbüchlein erhalten. Neben Einzelheiten über den Unterrichtsstoff erfahren wir daraus auch die in den neunziger Jahren geltende Tagordnung im Seminar der Knaben:²⁵

21) P. Lindner, a. a. O., S. 159 f.

22) R. Münster, Art. *Herkulan Wieser* in MGG 14, Kassel [u. a.] 1968.

23) R. Münster, *München und Wasserburg am Inn als Stationen der Mozartreisen von 1762 und 1763*, in: *Acta Mozartiana*, 15. Jg., H. 2 (April 1968), S. 33 f.

24) Die vier Klassen waren: Principia, Rudimenta, Grammatica (untere Grammatik), Syntax minor (mittlere Grammatik).

25) *Collecta scribta (!) per quartum annum scolasticum Tegurii sub Reverendo Patre Professore Benedict Dusch 1794. II Gr. st: Pars tertia* (Bayer. Staatsbibl. Handschriftenabt., Cgm 5279). Das Büchlein enthält: fol. 3 ff. [30 deutsche Lieder, davon vier mit Melodien], fol. 75 Gedicht „Lauten Geschreis und Zettlers zogen die Trojer . . .“, fol. 76 ff. „Aufgaben aus der deutschen Sprach“, fol. 79 ff. „Unterricht. Von genauer Stimmung der Musikinstrumenten gezogen aus dem neuen Werk H. Johann Georg Sulzers . . . Allgemeine Theorie der sönen Küste etc. Berl[in] . . . 1777, fol. 87 ff. Tagordnung, fol. 91 ff. Bücher welche ich im Jahr 1794 theils neu gekauft theils schon gehabt habe. fol. 95 ff. Folge der Herzogen in Baiern, fol. 99 ff. [Anweisung zur Abfassung von Briefen], fol. 103 ff. *Historia de bello ultimo Judaeorur (!) ac eversione urbis Jerosolimae*, fol. 138 ff. Beurlaubung an meine Schüler 17. 8. [17] 94 [= Abschiedsrede des P. Benedikt Dusch], fol. 151 ff.: flüchtige, schwer lesbare Notizen in Stichworten zu Aiblingers Biographie von anderer Hand. Ein Porträt aus dem Jahr 1799 des hier genannten P. Benedikt Dusch, des Lehrers von Aiblinger in Tegernsee, besitzt das Heimatmuseum Tegernsee (Inv. Nr. Ver. 33).

Im Sommer: Weckt man mit der Ratsche um $\frac{3}{4}$ auf 5 Uhr, um $\frac{1}{4}$ über 5 Uhr giengen wir zum Beten, welches nicht gar kurz war, hernach zum Studieren, und bereiteten uns auf die Schul vor, bis 7 Uhr, dann giengen wir in die 7 Uhr Messe (wenn das Amt nicht figurirt gewesen ist), denn wenn es figurirt war, kam der P. Professor um 7 bis 9 Uhr, sonst aber von 8 Uhr bis 10 Uhr, um halbe 8 Uhr holte man die Suppe und wir aßen sie. Von 10 Uhr bis 11 Uhr war Musikstund. Von 11 bis 12 Uhr Tischzeit. Von 12 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr Erholung.

NB zu wenig; beym Tisch im Seminario standen sie oft erst um Viertel über 12, um halbe Eins erst auf.

Von $\frac{1}{2}$ 1 bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Musick oder Studierstund. Von $\frac{3}{4}$ 2 bis 2 Uhr zum Studieren auf die Vorbereitung zur Schul. Von 2 bis 4 Uhr hielt der Professor Schul. Von 4 bis 5 Uhr Musikstund. Von 5 bis 6 Uhr Tischzeit. Nach dem Tisch wiederum Erholung bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr; um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr bis Angelia Domini Studie[n] (die besten Musikkanten machten, wenn es ihnen beliebte Musik meistens den gnädigen Herrn). Die übrige Zeit war gar nichts bestimmtes bis wir betteten und ins Beth giengen. Ende.

Erchtag und Donnerstag waren die bestimmten Vakanz Tage in der Woche. Da hatten wir in der frühe Schul, im Nachmittag bis 3 Uhr Vakanz. Wenn wir mit dem P. Professor (Benedikt) [Dusch 1765–1838] spatzieren giengen, blieben wir meistens bis 4 Uhr aus.

Zu jener Zeit war das Seminar durch Abt Gregor Rottenkolber (1787–1803) schon zu einem Gymnasium erweitert worden.

Wie aus Aiblingers Schilderung hervorgeht, hatte sich seit 1717 abgesehen von zeitlichen Verschiebungen nicht sehr viel geändert. Das zuvor recht früh angesetzte Mittagessen fand nun eine Stunde später, um 11 Uhr, statt. Die anschließende Ruhezeit war um eine halbe Stunde verkürzt worden und scheint nach Aiblingers Bemerkung öfters auch ganz ausgefallen zu sein. Dem Musikunterricht und dem Musizieren waren in beiden Plänen täglich etwa drei Stunden vorbehalten. Der praktische Musikunterricht erstreckte sich in erster Linie auf den Gesang, dann aber auch auf das Spiel auf verschiedenen Instrumenten. Violine und Orgel waren die Hauptinstrumente. F. J. Lipowsky berichtet über C. B. Neuner: „*Da er ehevor im Seminar der Benediktiner-Abtei Tegernsee studiert hatte, so hatte er dort Gelegenheit auf der Violine sich besser einzuüben, weßwegen er auch dieses Instrument am meisten lieb gewann.*“²⁶ Aiblinger machte – wie wir noch hören werden – vor allem Fortschritte als Organist. Die begabten Instrumentalisten hatten öfters Gelegenheit, mit ihrem Können hervorzutreten, sei es im Spiel vor den Konventualen oder vor Gästen, sei es bei anderen musikalischen Aufführungen in und außerhalb der Klosterkirche. Da gab es beispielsweise bei besonderen Anlässen eine Wassermusik auf dem Tegernsee. So wurde beim Besuch des Freisinger Fürstbischofs im August 1786 der hohe Herr während der Fahrt auf dem See von einem mit zwanzig Knaben besetzten Schiff begleitet, die auf ihren Instrumenten wacker musizierten.²⁷

26) *Baier. Musiklexikon*. Art. Neuner, S. 226.

27) Vgl. Anm. 30.

Eine gründliche Vorbereitung bedurften die „auf der Schaubühne des Tegernseeseminarij“ bei festlichen Gelegenheiten, wie zur Abtwahl, zum Geburts- oder Namenstag des Abtes, zur Jubelfeier von Klosterangehörigen, zu Jubiläen des Klosters oder beim Besuch hochgestellter Persönlichkeiten aufgeführten Theaterstücke. Klemm nennt 15 Titel solcher Kantaten, Melodramen oder Schuldramen aus den Jahren 1713 bis 1759.²⁸ Vier weitere, z. T. aus den späteren Jahren, seien hier noch nachgetragen:²⁹

- a) *Omnia in uno seu Longitudo et prosperitas dierum* Rev.^{mo} DD. Gregorio Abbati ... 5. September 1760.
Druck: Tegernsee 1760 (Metten, Prüf. Mans. 2868 d)
- b) *Melchisedech, Rex in pane et omo Deo alterissimo sacrificans*. Gregorio II. Abbati ... ad secundas primitias consecratus a Musis Tegernseensibus ... 29. September 1761.
Druck: Tegernsee 1761 (Bayer. Staatsbibliothek 2^o Bav. 950/VII, 23)
- c) *Sertum e floribus trium votorum ... ad Jubilaeam Professionem ... ven. P. Anselmi Marschall ... 7. September 1766*.
Druck: Tegernsee 1766 (Metten, Prüf. Mans. 4324)
- d) *Foedera Virtutis et Prosapiae in clementissima praesentia celsissimi reverendissimi Domini Domini Ludovici Josephi R. R. I. Principis et Episcopi Frisingensis ... a devotissimis musis Tegernseensibus decantata* MDCCXXXVI.
Druck: Tegernsee 1786 (Bayer. Staatsbibl. 2^o Bav. 950/III, 19)

Die Anlässe zu diesen Aufführungen waren, a) der 55. Geburtstag des Abtes Gregor Plaichshirn, b) die Sekundiz desselben, c) die Jubelprofeß des Seniors und Pfarrers von Gmund, P. Anselm Marschall, und d) die Firmungsreise des Freisinger Fürstbischofs Ludwig Joseph von Welden (1769–1788) nach Weyarn, Miesbach, Fischbachau und Tegernsee im Juli und August des Jahres 1786.³⁰ Zwei weitere Kantaten, deren Texte nicht erhalten sind, komponierten J. K. Aiblinger (1796) und Joseph Willibald Michl (zur Sekundiz von P. Michael Lory am 22. Oktober 1802).

Die Rollen der Sänger und Schauspieler in den aufgeführten Stücken wurden jeweils von begabten Schülern des Seminars dargestellt. An den Auffüh-

-
- 28) W. Klemm, *Benediktinisches Barocktheater in Südbayern, insbesondere des Reichsstiftes Ottobeuren*, in: Studien und Mitt. zur Gesch. d. Ben. Ordens u. s. Zweige, Bd. 54/55, 1938, S. 234 ff.
 - 29) Die Mitteilung der beiden in der Benediktinerabtei Metten erhaltenen Titel verdanke ich Hochw. Herrn P. Prior Benedikt Busch OSB, Metten. — *Das benediktinische Schuldrama in Kloster Tegernsee* behandelt Gabriele Deckert in ihrer Zulassungsarbeit zur ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen, Pädagog. Hochschule der Universität München 1967 (52 S.).
 - 30) F. A. Specht, *Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Joseph im Jahr 1786*, in: M. Deutinger, *Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising*, Bd. 7, München 1901, S. 259 ff.

rungen war sicherlich — wie auch in anderen Klöstern — das ganze Seminar beteiligt.

Zur Freude der Schüler wurde auch der Gesang volkstümlicher deutscher Lieder gepflegt. Aiblinger vermittelt uns durch die Aufzeichnung von 30 Texten in seinem Büchlein eine Vorstellung, was hier in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts von den Tegernseer Schülern gesungen worden ist. Dialektlieder wie „*Bäurin hat Katz' verlohrt*“ (6 Strophen) oder das Hirtenlied „*Holla Lippel, was ist das*“ (19 Strophen) sind in der Minderzahl. Die meisten Gesänge scheinen gedruckten Sammlungen entnommen zu sein.³¹

Aiblingers Abschrift eines Abschnitts „*Von der genauen Stimmung der Musikinstrumenten*“ aus Johann Georg Sulzers *Allgemeine[r] Theorie der schönsten Künste* zeigt, daß im Unterricht auch solche Fragen der musikalischen Praxis behandelt wurden. Neben der praktischen und theoretischen Musikausbildung wurden die Singknaben im Seminar auch mit Notenschreiben beschäftigt. Diese Tätigkeit war für das Kloster wichtig, denn noch zu Ende des 18. Jahrhunderts wurde ein Großteil der neu ins Musikarchiv aufzunehmenden Werke nach entliehenen Musikalien kopiert. Gedruckte Noten waren teuer; überdies lag nur ein Teil der benötigten Musik gedruckt vor. Hier mußten die Knaben eifrig mithelfen und mancher Stimmensatz einer Messe, Vesper, Litanei oder Sinfonie ist so unter Mitwirkung mehrerer Hände in mühevoller Schreiarbeit im Kloster entstanden. Trotz aller Verluste haben sich noch an manchen Orten solche in Seminarien der Klöster geschriebene Handschriften feststellen lassen.

Aus den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation konnte der Verfasser noch folgende Manuskripte aus dem einstigen Besitz der Benediktinerabtei Tegernsee auffinden, die heute im Pfarramt Tegernsee verwahrt werden:³²

- 31) Mit Melodien sind die Lieder *Der Tagelöhner am Feierabend* (*Die liebe Feierstunde schlägt*), *Was frag ich viel nach Geld und Gut*, *Die sanfte Ruh* (*Es fliegt die sanfte Ruh*) und *Der Kanarienvogel* (*Du bist zu beneiden*) aufgezeichnet. Die Lieder in Aiblingers Liederbuch sollen zusammen mit solchen aus einem zweiten Tegernseer Liederbuch aus jenen Jahren an anderer Stelle eingehender behandelt werden.
- 32) Bei einem Teil dieser Manuskripte handelt es sich um Abschriften nach zeitgenössischen Drucken (z. B. Pleyel, Sterkel und Vogler). Nicht alle Stimmensätze sind vollständig erhalten. Die Jahreszahl rechts bezeichnet den Zeitpunkt der Abschrift. — Die etwa 60 noch vorhandenen Musikhandschriften der Stadtpfarrkirche Tegernsee wurden zusammen mit denjenigen des ehemaligen Augustinerchorherrnstiftes Weyarn und des Kath. Pfarramtes Benediktbeuern mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft katalogisiert. Davon stammen die hier nicht genannten Manuskripte aus dem Nachlaß des schon erwähnten Kantors Herkulan Wieser. Vgl. R. Münster u. R. Machold, *Thematischer Katalog der Musikhandschriften der ehemaligen Klosterkirchen Weyarn, Benediktbeuern und Tegernsee*, erscheint 1969. — Nach persönlicher Mitteilung eines ehemaligen Tegernseer Kirchenchormitgliedes war noch vor 50 Jahren eine große Anzahl alter Musikalien auf dem Kirchenchor vorhanden. Inzwischen sind sie der Vernichtung anheimgefallen.

<i>Haydn, Johann Michael (1737–1806):</i>		
<i>Missa in honorem Sti. Gotthardi</i>	C-Dur	1792
<i>Requiem</i>	c-Moll	[ca. 1800]
<i>Kerl, Johann Vitus (Chorregent in Miesbach, gest. 1782)</i>		
<i>Komm heiliger Geist</i>		[ca. 1790]
<i>Michl, Joseph Willibald (1745 – ca. 1815)</i>		
<i>Miserere</i>	Es-Dur [Autograph]	1794
<i>Mozart, Wolfgang Amadeus (1756–1791)</i>		
<i>Missa</i>	C-Dur KV 257	1794
<i>Missa</i>	C-Dur (unecht)	[ca. 1795]
<i>Pleyel, Jgnaz Joseph (1757–1831)</i>		
<i>Sinfonia</i>	F-Dur	1793
<i>Sinfonia</i>	C-Dur	1793
<i>Sales, Pietro Pompeo (1729–1797)</i>		
<i>Litaniae</i>	D-Dur	[ca. 1782]
<i>Sterkel, Johann Franz Xaver (1750–1817)</i>		
<i>Sinfonia</i>	B-Dur	[ca. 1795]
<i>Vogler, Georg Joseph (1749–1814)</i>		
<i>Das Amt der Hl. Messe</i>	(Deutsche Messe)	1790
<i>Vesperae Chorales</i>		1792

Unter diesen Handschriften ist sehr wahrscheinlich die von vier Schreibern kopierte *Sinfonia* C-Dur von Pleyel (1793) eine Gemeinschaftsarbeit aus dem Tegernseer Knabenseminar.

Vor 1788 hatte P. Chrysogon Zech (1728–1803) zwanzig Jahre lang die lateinische Sprache im Tegernseer Seminar gelehrt. Auch er war einst als Sängerknabe vom Kloster aufgenommen worden. 1746 legte er hier Profeß ab und 1752 feierte er sein erstes Meßopfer. 1753 wird er als Chorregent und Musikinstruktor genannt. Von seinen Kompositionen sind neben einer handschriftlichen *Vesper* (in Weyarn)³³ nur noch die 1768 gedruckten *Vespern* op. 1 erhalten. Das Werk enthält zwei ausgedehnte Sonntagsvespern, eine Marienvesper und drei „*Psalmi de Apostolis*“; es ist besetzt mit vier Singstimmen, 2 Violinen, Violone und Orgel sowie 2 Trompeten (Clarini), und Pauken ad libitum. Die in der Vorrede angekündigten *Offertoria Festiva*, *Communia* u. *Dominicalia* desselben Komponisten sind nicht erschienen. Der im 18. Jahrhundert in Süddeutschland überaus beliebte Benediktinerkomponist Fr. Marianus Königspurger (1708–1769) aus Prüfening, der selbst seine 6 *Missae solennes* op. 10 (Augsburg: Klaffschenkel 1747) dem Tegernseer Abt Gregor Plaichshirn (1726–1762) gewidmet hat, erwähnt P. Chrysogon Zech in der Vorrede zu seinen 6 *Missae solennes* op. 23 (Augsburg: Lotter 1764) mit mehreren zeitgenössischen Komponisten Süddeutschlands: „sie scheinen fast nicht aus unserm Vaterland, sondern gebohrene Italiener, und noch viel darüber zu seyn: ihre Einfäll sind wunderschön, und finden durch

33) *Vesperae* [de Dominica] C-Dur für Sopran, Alt, Tenor, Baß, 2 Hörner, 2 Clarini, 2 Violinen, Viola, Baß und Orgel (Abschrift von 1767).

die Ohren den Weg zum Hertzen, dasselbe berühret, in die zarteste Anmuthungen übergehen müssen. Kurtz ihre Thon-Kunst hat das Höchste erstiegen, kein Momus ohne die Zähn zu verlihren darf sich an deren Härte wagen: und sie werden den Beifall von allem wahren Music-Kennern auch bey der langen Nachwelt verdienen.“

Weitere Tegernseer Komponisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von welchen heute allerdings kein Werk mehr aufzufinden ist, waren: P. Gotthard Durmayr (1725–1783), P. Leonhard Buchberger (1740–1806), P. Joseph Pronath (1745–1787), P. Nonnos Brand (1755–1793) und wahrscheinlich auch P. Anton Schneider (1766–1822). P. Gotthard war möglicherweise mit P. Chrysogon Zech unter den Tegernseer Konventualen, denen P. Gregor Schreyer aus Kloster Andechs 1752 in Tegernsee Kompositionsunterricht erteilte. Er komponierte u. a. die Festmesse zum 50. Jubiläum des Profeß des Abtes Gregor Plaichshirn am 14. 10. 1753.³⁴ P. Leonhard war ein guter Musiker und Sänger, er spielte Orgel und Klavier. Was er komponiert hat, ist nicht bekannt. P. Joseph, um 1770 Regens der Figuralmusik, schrieb u. a. die Musik zur Jubel-Profeß von P. Rupert Wilhelmseder (1780). P. Nonnos war in den achtziger Jahren Chorregent und komponierte mehrere deutsche Messen und Lieder. Auf seine Verwendung hin soll der aus seiner Heimatstadt Wasserburg am Inn stammende J. K. Aiblinger in Tegernsee als Schüler aufgenommen worden sein. P. Anton schließlich ist als Komponist nicht gesichert. Wahrscheinlich aber stammen die im Musikinventar der Benediktinerabtei Seeon verzeichneten beiden Messen von „Schneider“ aus seiner Feder.³⁵ P. Anton war musikalisch gebildet und ein guter Tenor. 1801 ist er als Adjutor des Chorregenten P. Petrus Hochenleitner (1760–1817) genannt.³⁶

Als Aiblinger in Tegernsee weilte, erteilte möglicherweise schon P. Gotthard Gloggnier (1765–1832) Musikunterricht, der selbst wieder durch den pensionierten kurbayerischen Kammerkomponisten Joseph Willibald Michl in der Komposition unterwiesen wurde. Auch von P. Gotthard, der nach Lipowsky mehrere Messen und Kantaten komponiert hat, *„die wegen ihres flüssigen Styls viel Beifall fanden“*, konnte kein Werk wiedergefunden werden. Eine Litanei befand sich einst im Seeoner Musikarchiv. Michl, der von ca. 1784 bis 1803 als Komponist und *„Recreationssekretär“* im Augustinerchorherrnstift Weyarn fungierte, hielt sich bis kurz vor der Säkularisation mehrmals jeweils einige Wochen oder Monate in Tegernsee auf. Im

34) *Ewiges Denkmal schuldig gehorsamster Pflicht* . . . Tegernsee 1753, S. 12.

35) R. Münster, *Kurfürst Max III. Joseph und die musizierenden Patres von Kloster Seeon* (mit dem Seeoner Musikinventar von 1803), in: *Mozart-Jahrbuch* 1960/61, Salzburg 1961, S. 207.

36) Zu den genannten Konventualen s. die betr. Abschnitte bei P. Lindner, a. a. O. und Lipowski, a. a. O. Ein Porträt des P. Anton Schneider befindet sich im Heimatmuseum Tegernsee (Inv.-Nr. Ver. 30).

Rechnungsbuch der Abtei von 1802 finden sich unter den Ausgaben folgende Einträge:³⁷

Herrn Michl von Weyarn, welcher dem P. Gothard von 20. 9bris bis 15. Jänner huius anni das Musik componiren allhier gelehrt, und Unterricht gegeben, zu einer Erkenntlichkeit, weil er nichts gefordert hat, gegeben 3 halbe Souverendos 24 fl.

Herrn Komponisten Michl, welcher in die 4. oder 5. Woche lang hier gewesen, die Cantate auf die Jubelfeyer des H. P. Michael Lory und anderes componirt, auch den P. Gotthard und den Konventdiener im Komponiren instruiert hat, gegeben den 20. Okt. 23 fl.

Unter den oben genannten neu aufgefundenen Musikhandschriften aus dem Tegernseer Musikarchiv vom Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich noch das Autograph eines *Miserere* von Michl (1794).

Mit der Aufhebung der Abtei im März des Jahres 1803 war auch das Ende des blühenden Tegernseer Musiklebens gekommen. Über den Bestand an Musikinstrumenten zur Zeit der Säkularisation orientiert ein „*Inventarium über sämtliche im Kloster Tegernsee vorgefundene Mobiliarschaften. Verfaßt worden vom 1. April 1803 bis 17. Jänner 1804.*“ Es verzeichnet 4 Violinen, 1 Viola, 1 Bassettl, 2 Oboen, 3 Klarinetten, 1 Flöte, 2 Fagotte, 8 Waldhörner (in verschiedenen Stimmungen) und „4 alte Musikinstrumente“.³⁸ Sicherlich war das nicht der ganze Bestand. Weitere Instrumente befanden sich wohl im Privatbesitz einzelner Konventualen.

Am 14. Juni 1830 schrieb P. Virgil Sorko (1771–1820), damals Schulinspektor und Provisor in Gmund, an die kurfürstliche General-Landes-Direktion:

„Da ich von der Churfürstlichen gnädigst abgeordneten Local-Commission in Tegernsee vernommen habe, daß dort einige theils ganz unbrauchbare, theils wieder brauchbare, aber doch zur Uebung für Anfänger noch dienliche Instrumente, besonders 4 paar Waldhörner vorhanden seyn, die ohnehin bey der Licitacion äußerst wenig Schätzung haben würden, so stelle ich auf

37) Staatsarchiv für Oberbayern KL Fasc. 765, Nr. 97 *Abtey-Abrechnung für 1802*. Das Rechnungsbuch enthält u. a. auch die Ausgaben für zwei neu gekaufte Inventionshörner (Mai 1802: 40 fl.) und für Gratifikationen „*Den Trompetern zum neuen Jahr*“ (Jahreswechsel 1801/2 und 1802/3: je 2 fl 25 kr). Trompeten und Pauken durften bei allen festlichen Gelegenheiten nicht fehlen. Als z. B. der Abgesandte des Kurfürsten, Graf Maximilian Franz zu Rheinstein und Tattenbach, am 13. Oktober 1753 zur Feier der Jubelprofeß des Abtes Gregor von Gmund her mit dem Schiff in Tegernsee eintraf, empfing ihn dieser selbst am Gestade und der Gast wurde „*unter frohlockenden Trommeten-Schall doppleten Chors in das Zimmer eingeführt.*“ (Ewiges Denkmal . . ., S. 7). Drei zweichörige Trompetenaufzüge, wie sie damals erklangen, hat der Verfasser im Anhang zu dem in Anm. 35 genannten Aufsatz veröffentlicht.

38) Staatsarchiv für Oberbayern, KL Fasc 729, Nr. 19.

Anrathen der Churfürstl. gnädigst abgeordneten Local-Commission die unterthänigste Bitte, diese Instrumente, wenigstens die 4 paar Waldhörner dem provisorisch angestellten Schullehrer zu Gmund Joseph Schöttl gnädigst zu überlassen; um so mehr da dieser ebenso geschickte als fleissige Mann ein paar Bauernjungen, die schon etwas von der Musik einst im Seminario lernten, in Gebrauch dieser Instrumenten zu unterrichten gedenkt, um den deutschen Kirchengesang, in welchem er ebenfalls einige fähigere Kinder unterweist, durch Begleitung dieser Instrumente mehr zu erheben.

Schon am nächsten Tage erfolgte eine schroffe Zurückweisung dieses Gesuches mit dem Bescheid „daß, wenn er wieder mit einer derley respectwidrigen Vorstellung einkommen würde, man ihn hierüber ohne weiters zur gebührenden Straffe ziehen würde“.³⁹

Vom Tegernseer Musikalienbestand kamen 182 Handschriften und Drucke aus der Zeit vor 1700 in die Hof- und Staatsbibliothek. Auch 11 Choralbücher gelangten in deren Handschriftenbestand. Die übrigen Musikalien blieben an Ort und Stelle zurück. Was davon erhalten blieb, wurde oben bereits genannt.

Der Musikunterricht, der bis 1803 — wie wir aus P. Virgils Eingabe sahen — auch vielen Bauernbuben des Gebietes zugute gekommen war, wurde nach einer Zäsur durch die 1821 ins Leben gerufene Tegernseer Kantoreistiftung für weitere hundert Jahre in bescheidenerem Rahmen fortgesetzt. Die Tegernseer Musikpflege aber kam nun nicht mehr über eine rein lokale Bedeutung hinaus. Doch unter den bedeutenden Musikern Bayerns im 19. Jahrhundert glänzte noch lange Jahrzehnte hindurch ein Name, dem wir im alten benediktinischen Kulturzentrum am Tegernsee begegnet sind. Wie der geschätzte Kirchenmusikkomponist Kaspar Ett (1788–1847) von 1797 bis 1800 in Andechs⁴⁰, der gefeierte Opernkomponist und Lehrer Gaetano Donizettis Johann Simon Mayr (1763–1845) von 1770 bis 1774 in Weltenburg⁴¹, so hatte der Münchner Hofkapellmeister Johann Kaspar Aiblinger in Tegernsee eine solide Grundausbildung erhalten, die ihn mit den Erfordernissen der musikalischen Praxis vertraut machte. Der nachmalige Ruhm dieser einstigen Klosterschüler ehrt auch die heute vergessenen Klostermusiker, die in ihrem selbstlosen Wirken den später so gerühmten Komponisten die Wege zu ihrer musikalischen Laufbahn ebnen halfen.

Am 2. Januar 1845 schreibt Aiblinger an seinen Freund Johann Simon Mayr nach Bergamo: „... Seltsamer Wechselfall! Als Knabe begann ich im Kloster zu Tegernsee meine Karriere als Orgelspieler, fast überall wurden

39) Vgl. Anm. 38.

40) K. E. v. Schafhäütl, *Erinnerungen an Caspar Ett*, in: *Kirchenmusikal. Jahrbuch* 1891, S. 59.

41) R. Münster, *Klöster — ehemals die Musikkonservatorien*, in: *Altbayerische Heimat*, Regensburg 1963, Nr. 7.

die Klöster zerstört und aufgehoben, und nun bin ich mit bereits ergrautem Haar von neuem Maestro an einem Hofe und zugleich in einem armen Kloster. Dienen wir Gott, solange die Lebenskräfte reichen . . .“⁴²

-
- 42) L. Schiedermair, *Aus Aiblingers italienischem Briefwechsel*, in: Kirchenmusikal. Jahrbuch 1911, S. 84. — Aiblinger hatte neben seinen Verpflichtungen in der königlichen Hofkapelle ohne Gehalt das Amt eines Gesanglehrers, Komponisten und Organisten im Kloster der Armen Schulschwestern zu München übernommen.

Die Androhung der Exkommunikation – eine späte Variante des „Bücherfluches.“

Ferdinand Geldner

Wohl wenige Äbte von St. Peter in Salzburg, der ältesten (seit ca. 695) ununterbrochen bestehenden Abtei (jetzt Erzabtei) nördlich der Alpen, haben den Hirtenstab so lange geführt wie Abt Placidus Mayrhauser, der als der 74. in der langen, Ehrfurcht heischenden Reihe der Äbte von St. Peter gezählt wird. Geboren am 5. April 1671 in Salzburg, legte er schon am 8. Dezember 1687 die feierlichen Ordensgelübde ab und feierte am 7. März 1694 zum ersten Male das hl. Meßopfer.

Schon 3 Jahre später lehrte er Philosophie an der „Hohen Schule“, bald darauf übernahm er das Amt des Bibliothekars und Novizenmeisters. Am 10. Juni 1702 wurde er zum Prior ernannt und schon am 27. August 1704 (erst 33jährig) mit allen Stimmen außer seiner eigenen zum Abt erwählt. Er führte den Abtstab – in einer verhältnismäßig, wenigstens für das Erzstift Salzburg, friedlichen Zeit – 37 Jahre und 1 Monat und starb am 23. Oktober 1741. In der Klosterchronik wird er als der beste Wirtschaftler und liebevollste Vater gerühmt, an dem sie nichts anderes aussetzen konnte, als daß er gegen seine Untergebenen gar zu gütig und gegen die Bedrückten und Armen gar zu freigebig war.

Unter seinen vielen Verdiensten um die alte Abtei führt der Chronist auch – was uns hier besonders interessiert – seine Fürsorge um das Archiv und die Bibliothek auf. Schon 1706 ließ er einen neuen Raum für das Archiv (neben der Abtswohnung) errichten und wohl gleichzeitig übertrug er die Bücher „aus einem entlegenen und finstern Orte in jenen Büchersaal, wo sie noch jetzt (1782) stehen, welcher in 7 Zellen, die doch einen offenen Durchgang haben, eingetheilt ist, und vermehrte die Anzahl der Bücher mit sehr vielen neuen und kostbaren aus allen Fächern der Wissenschaften.“

In seiner Fürsorge um die Bücher ging aber der ehemalige Klosterbibliothekar noch weiter und erwirkte von Papst Clemens XI. eine eigene Bulle, deren Hauptinhalt er auf einem besonderen Blatt drucken ließ, das in einen Teil der Bücher eingeklebt wurde. Da der lateinische Text hier gut lesbar abgebildet wird, können wir uns mit einer deutschen Übersetzung begnügen:

„Merke! Wer aus der Bibliothek von St. Peter irgendein Buch oder Blatt, sei es gedruckt oder handgeschrieben, ohne Erlaubnis des derzeitigen Abtes, die für sieben Monate gilt, ausgibt oder annimmt oder eines, das er mit

Genehmigung (des Abtes) erhalten hat, nicht zurückgibt oder nach sieben Monaten ohne neue Erlaubnis zurückhält, zieht sich die Exkommunikatio „latae sententiae“ (ohne weitere Untersuchung) zu, von der er nur durch den jeweiligen Papst außer im Falle des Todes freigesprochen werden kann, und wenn es ein Mönch ist, zieht er sich auch ohne weiteres den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes zu. Verfügt durch eine besondere Bulle des Papstes Clemens XI. vom 10. Dezember 1706, im siebten Jahre seines Pontifikates.“

Abt Placidus hat diese Bulle höchstwahrscheinlich erwirkt, nachdem die Klosterbücherei in den neuen Raum überführt worden war. Die Verhängung der schwersten kirchlichen Zensur nicht nur für unberechtigte Entnahme oder Abgabe eines Buches (oder nur 1 Blattes!) sondern auch für die bloße Überschreitung der Leihfrist erscheint uns heute ganz ungewöhnlich streng und scheint auch im Widerspruch zu stehen zu der vom Klosterchronisten gerühmten außerordentlichen Güte und Freigebigkeit des Abtes. Vielleicht kann aber ein Blick in die historische Entwicklung der Bibliothek und vor allem der Sicherung ihrer Schätze diese rigorose Verordnung etwas verständlicher machen.

Warnungen und Drohungen, um den Diebstahl von Büchern zu verhindern, haben schon eine jahrtausendealte Geschichte. In dem „Lexikon für das gesamte Buchwesen“ Bd. 1 (Leipzig 1935), 297 lesen wir: „Bücherfluch, Anathema, ist eine in das Buch eingefügte Verwünschungsformel, die den Diebstahl des Buches mit der Strafe Gottes bedroht. Er kommt schon auf den Tonplatten aus der Bibl. des Königs Assurbanipal in Ninive vor.“ Wie die angegebene Literatur aber zeigt, erfaßt diese Definition nur die eine und zwar die jüngere Art des „Bücherfluches“. G. A. Crüwell zeigt in seiner Abhandlung „Der Bücherfluch“ (Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen 8, S. 178 ff. u. 9, S. 27 ff.) ganz eindeutig, daß die nachweislich ältesten Bücherflüche gegen die Verfälscher der Texte (es handelt sich dabei nicht um Büchertexte, sondern um Texte, die auf Tontafeln geschrieben waren; insoferne ist der Terminus „Bücherfluch“ für diese früheste Zeit unpräzis) bzw. die Plagiatoren, die an die Stelle der wirklichen Verfasser oder Gesetzgeber ihren eigenen Namen setzen, gerichtet waren: ... so schon Gudia Fürst von Lagasch (um 2500 v. Chr.) und der jüngere berühmte Hammurabi, der sich nicht genug tun kann in der Verfluchung dessen, der „seine Worte vertauscht und seinen Namen auslöscht ...“.

In der christlichen Zeit laufen beide Arten von Verwünschungen nebeneinander her. So wünschte Eike von Repkow am Schlusse der deutschen Übersetzung des „Sachsenspiegels“ denen, die seinen Text verändern die „meselsucht“ (Aussatz). Wesentlich häufiger sind aber die Verwünschungen der Bücherdiebe, die sich in Handschriften und auch in vielen Drucken, vor allem des 15. und 16. Jahrhunderts finden. Dem Diebe werden in schöner Abwechslung Prügel, die Pest, ein Buckel, der Galgen u. ä. gewünscht. Häufig liest man auch die Formel „Anathema sit“ oder „Anathema sit et maledictus“, die sachlich der Exkommunikation ungefähr gleichkommt.

Heinrich Meisner weist auch — leider ohne jede Angabe des Fundortes und der Zeit — das vermutliche Vorbild für die Exkommunikationsdrohung des Abtes Placidus von St. Peter nach. Er sagt nur: „In der Vaticana traf der päpstliche Bann alle Bücherdiebe“ und zitiert dann: „Si quis secus fecerit, libros partemve aliquam abstulerit, extraxerit, clepserit rapseritque, carpsert, corruperit dolo malo, ille a fidelium communione ejectus, maledictus, anathematis vinculo colligatus esto. A quoquam praeterquam Romano Pontifice ne absolvitor“ (hier muß es wohl heißen „absolvatur“). Voraus geht wohl noch eine Mahnung, die Bücher nicht zu entwenden und nicht zu beschädigen. Ein sehr beachtlicher Unterschied zwischen der Bannandrohung in der Vaticana und der in den Büchern von St. Peter in Salzburg besteht noch darin, daß die Banndrohung in den Büchern der Vaticana nur die traf, die ein Buch auf irgendeine Weise entwendeten oder es böswilligerweise beschädigten, während die Benützer der Bibliothek von St. Peter in Salzburg auch dann schon mit der Exkommunikation bedroht waren, wenn sie die Leihfrist überschritten — eine Drohung, die an Rigorosität nicht mehr zu überbieten ist. Wir wissen nicht, ob die Exkommunikation wegen Entwendung, Beschädigung oder zu langer Zurückhaltung eines Buches der Bibliothek von St. Peter wirklich einmal verhängt wurde. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß die folgende Epoche der Aufklärung solche Fälle wesentlich milder behandelt hat. Heute denkt wohl niemand mehr daran, selbst bei Diebstahl oder bewußter Beschädigung eines Buches gegen den Schuldigen die Exkommunikation zu beantragen, und bei Überschreitung der Leihfrist hat der H. H. Pater Romuald Bauerreiß, der die Bibliothek von St. Bonifaz in München jahrzehntelang verwaltet hat und allen Besuchern stets liebenswürdiges Entgegenkommen bezeugte, dem Säumigen kaum ein tadelndes Wort gesagt.

Anmerkung: Das hier abgebildete Blättchen mit der gedruckten Androhung der Exkommunikation ist eingeklebt auf der Innenseite des Vorderdeckels eines Exemplares von Petrus Berchorius: Liber Bibliae moralis. Straßburg: C. W., 7. Oktober 1474 (Hain 2795 — GW 3863 — BSB: 2^o Inc. c. a. 268). In anderen Inkunabeln und Handschriften der BSB, die aus St. Peter in Salzburg stammen, ist es nicht zu finden. Es war wohl längst nicht in sämtlichen Bänden der Bibliothek von St. Peter (um 1710) eingeklebt, wird aber wohl noch in manchen Bänden der Bibliothek der Erzabtei zu finden sein.

Die ewige Anbetung in der Congregatio Benedictino – Bavarica

Von Albert Siegmund OSB – Scheyern

Die Geschichte der ewigen Anbetung in Kurbayern ist noch nirgends zusammenhängend behandelt worden; und doch gibt es sehr gutes und verhältnismäßig reiches Material, um die einzelnen Phasen der Entwicklung aufzeigen zu können. Eine solche Darstellung wäre jedoch für diesen Rahmen zu umfangreich, wenn auch für den Jubilar gerade als Kultforscher, sehr angemessen. Es soll wenigstens ein Teilbezirk herausgegriffen und gezeigt werden, wie in der alten Benediktinerkongregation in Bayern die ewige Anbetung seit ihrer allgemeinen Einführung durch den Kurfürsten Max Joseph 1747 gehalten wurde.

Der erste Schritt zu einer ewigen Anbetung in Kurbayern ist zu sehen in dem erfolgreichen Bemühen des Kurfürsten Ferdinand Maria um die Einführung und Verbreitung der Confraternitas perpetuae Adorationis Ss. Sacramenti (Bruderschaft der ewigen Anbetung oder auch Stundenbruderschaft genannt) beginnend mit einer Eingabe an Papst Klemens X (1674) und in volle Fahrt gekommen mit dem Mandatum generale vom 3. 9. 1676: Die Stundenbruderschaft solle sich im ganzen Herrschaftsgebiet möglichst verbreiten. Nach dem Tode Ferdinand Marias (26. 5. 1679) ging der Administrator Maximilian Philipp ganz in dieser Linie weiter; aus einer amtlichen Rundfrage (1680) an die Regierungen und Gerichte zu berichten, wo die Stundenbruderschaft bereits eingeführt sei, ergab sich ein günstiges Resultat; desgleichen hatten bisher alle Bischöfe, in deren Jurisdiktionsbereich kurbayerische Gebiete lagen, freundlich geantwortet und positiv reagiert auf die kurfürstliche Bitte um Publikation und Befürwortung der entsprechenden päpstlichen Breven und Ablässe. Aber mit dem Regierungsantritt Max Emanuels (11. 7. 1680) tritt ein völliger Stillstand ein. Diese erste Phase fällt noch vor die Gründung der Kongregation (1684).

Erst gegen Ende der Regierungszeit Max Emanuels wird der Magistrat der Corpus-Christi-Bruderschaft von St. Peter in München aktiv und bestürmt den Kurfürsten, nun doch das Bemühen seines Vaters wieder aufzunehmen und die Einführung der ewigen Anbetung zu betreiben. Nach dem Tod Max Emanuels (26. 2. 1726) werden unter Karl Albrecht tatsächlich Umfragen bei den bischöflichen Ordinariaten und Regierungen getätigt, die der Einführung der ewigen Anbetung dienen sollen. Durch Zufall ist die Anfrage aus Frei-

sing an Abt Gregor Plaichshirn von Tegernsee (1726–1762) erhalten vom 4. 8. 1728: „Wegen der von seithen Chur-Bayern in dero ganzen Landt einzuführen vorhabenten imerwehrenten anbettung des hochwürdigen Guts haben wir zuwissen nöthig, wie vill communicanten in seinen Closterpfarren sich befunden, und in was für Gottshäusern das Ssum aufbehalten würdt, welches dan der Herr Prälat ehstens anhero zu berichten hat . . . Ex Commissione R^{mae} Administrationis in spiritualibus B. Krebs rhat und Notarius“¹. In der Antwort vom 24. 8. 1728 berichtet der Abt, er habe Untersuchungen anstellen lassen und dabei ergab sich, „daß die Communicanten in der Pfarr Gmundt 1400, in der filialkirchen zu Wäkürchen 749 Personen ausmachen“, wobei aber die meisten Pfarrkinder von Gmundt sehr entlegen wohnen. „Was wider die Pfarr zu Tegernsee und Egern anbelanget, so beläufft sich die Communicanten an Zahl im ersteren ortt auf 656 und letzteren auf 1223 Personen“; an allen 4 Orten „wird das Ss. aufbehalten“.² Daraus ergibt sich, daß nicht zentral über den damaligen Präses der Kongregation, Abt Ildephons von Weihestephan, bei den einzelnen Mitgliedern (es waren bekanntlich insgesamt 19 im damaligen kurbayerischen Gebiet) angefragt wurde, sondern über die Ordinariate bei den einzelnen Klöstern; freilich ist bis jetzt keine weitere Spur davon bei Benediktinerklöstern aufgetaucht.³ Auch dieser zweite Versuch, dessen Spuren noch bis 1732 zu verfolgen sind, verläuft im Sand.

Erst der dritte Anlauf alsbald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph (1745–1777) bringt die endgültige Einführung der ewigen

-
- 1) Staatsarchiv v. Oberbayern (SAOM) GR 1208/14 Nr. 12, sogar die Adresse ist noch erhalten; obgleich freilich keinerlei Archivvermerk von Tegernsee darauf ist, muß das Dokument doch von dorthier stammen wegen der Beilage, die das eigenhändige Konzept der Antwort des Abtes darstellt. Wie dieses Dokument den Weg in den angegebenen Faszikel gefunden hat, ist eigenartig.
 - 2) Schon in der Berufungszyklika für das 14. Generalkapitel (1723) wird vom Praeses Ildephons verlangt, daß die Konventdeputierten mitzubringen hätten unter anderem auch numerum communicantium (Weihestephan 20. 4. 1723) und im Kongregationsarchiv gab es eine eigene Abteilung (R. 26.3) unter der diese Dokumente aufbewahrt wurden (Reste davon heute in SAOM GR 703/36); diese Belege waren sicherlich unabhängig von der amtlichen Rundfrage, also für historiographische Belange, wohl auf Drängen Meichelbecks (cf. StuM 78, 1967, 146), schon einige Jahre früher eingeführt worden.
 - 3) wohl aber liegt eine parallele Anfrage des Ordinariats Passau an Probst Joseph v. St. Nicola in Passau vom 12. 12. 1729 vor: „... damit in dero Churlanden die ewige Anbettung des unter gestalt des brods verhüllt großen Gotts anjezo eingeführt und solche alle stund in denen Gotteshäusern unter öffentlicher aussetzung des Sanct. i gehalten werden möchte . . . Als finden Wir an disem löblichen Vorhaben kein bedendcken, sondern ist unser größter will und mainung, daß Ihr ein zuverlässige anzeig, wie vill Euer Closter Kirchen communicanten unter sich habe, negstens anhero einsenden sollet.“ SAOM GR 1208/14, Nr. 7. Die Antwort liegt nicht vor.

Anbetung.⁴ Offensichtlich gingen zu Ende des Jahres 1746 an die Ordinariate, an die Provinziale, aber auch an die Regierungen entsprechende Weisungen hinaus zugleich mit den genauen Aufteilungen der Anbetungszeiten für die einzelnen Orte. Diese Verteilung war ausgearbeitet worden aufgrund der aus früherer Zeit vorliegenden Meldungen über die Zahlen der Communicanten. Von wem? Vermutlich vom Magistrat der Corpus Christi Erzbruderschaft in St. Peter zu München. Diese Commissione Ser^mi D. Ducis Electoris speciali Angeschriebenen hatten dann die Anordnung weiterzuleiten.

Für unsere Darstellung sind einschlägig die litterae circulares des damaligen Präses der Congregatio Benedictino-Bavarica, des bereits oben genannten Abtes Gregor von Tegernsee (Praeses von 1735–1747): sie lauten⁵:

- 4) Eine kurze, interessante Zusammenfassung der bisherigen Versuche gibt ein gedrucktes Blatt wieder, das die „Ordnung der ewigen Anbetung, in was vor Kirchen solche das Monath Januarii hindurch von 5. Uhr Frühe bis 6. Uhr Abends in der Churfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt München zu halten. Anno 1747“ bekannt gibt. Als Einführungstext steht darüber: „Ob schon der Durchleuchtigste Churfürst und Herr Ferdinand Maria Höchst-seel. Angedenkens vor etlich und Sibenzig Jahren Ruhmwürdigst beeyeret gewesen in Dero Chur- und Erb-Landen eine so Tag als Nacht fortdaurende Anbetung des Hochwürdigsten Altars-Sacraments Umwechslungsweis in denen Gotts-Häusern mit Einverstehung der Bischöflichen Ober-Hirten, ja Sr. Päbstlichen Heiligkeit selbst zu dem Ende einzuführen, damit eines-theils der allein seelig machende Catholische Glauben hiesiger Landen fernershin nit allein unverletzt beybehalten, sondern vielmehr von Tag zu Tag sich lebhafter zeige, andernteils aber die gleichsam immerdar, mithin unzählbahr begangene Enttuehrungen, welche disem unbegreiflichen Altar-Geheimnuß beschehen, in etwas abgebetet, und ersetzt werden, auch diser Höchst-löblichen Intention der Allerdurchleuchtigste Kayser Carolus der VII. allerseeligster Gedächtnuß gantz brinn-eyfrigst beygetreten, so hat jedoch sothanes göttseligstes Werck fürnemlichen wegen jüngst-entstandenen Kriegs-Empörungen keineswegs zu seinen erwünschten Effect gelangen können; Es haben demnach bey nunmehr dieser Landen durch Göttlichen Beystand erhaltenen Frieden so wohl Se. Kayserliche Majestät Maria Amalia unser Allernädigste Frau, als Se. Churfürstl. Durchleuchtigkeit unser Gnädigster Regierender Chur- und Lands-Fürst erwehnter bißhero verschobener ewigen Anbetung mit anruckenden Neuen Jahr, und zwar allhier als Ober-Lands Bayrn, gleich es zu Landshut Unter-Lands beschiehet, auf folgende Weis durch das Monath Januarii bey dem Tag (massen zu Nacht bey geschlossenen Kirchen in denen Clöstern eben diese Andacht fortgesetzt wird) den würcklichen Anfang zu machen Gnädigst verordnet.“ Das Blatt findet sich im Ordinariatsarchiv München: Ewige Anbetung IV 511, Nr. 161. Der Text der Bekanntmachung der Ordnung ist ab 1748 völlig geändert.
- 5) SAOM GR 1208/14 Nr. 22. Der Brief ist von der Hand des Kongregationssekretärs P. Columban Hochstetter aus Tegernsee geschrieben, mit eigenhändiger Unterschrift des Präses; die Einträge in den „Laufzettel“ (P. S.) sind von jeweils verschiedenen Händen geschrieben. Aus den Namen der aufgeführten Klöster ergibt sich, daß eine 2. Parallelenzyklika geschrieben wurde, die in den südlichen Klöstern die Runde machte; in Benediktbeuern, Andechs, Wessobrunn, Thierhaupten, Scheyern, Weißenstephan, Attl, Rott,

Litterae circulares Ad R^{mos} DD Abbates CBB Adorationem perpetuam Ssmi Altaris Sacramenti a Ser^{mo} Electore desideratam concernentes.

R^{mi} ac Ampl^{mi} DD Praesules, DD Patroni Colendissimi.

Quam ipsamet Eucharistici Numinis Dignitas devotionem, laudem et perpetuam gratitudinem exigit, etiam Ser^{mae} Domus Bavaricae pietas innata a nobis requirit, prout ex accluso clementissimo Mandato clarius patet. Nostrium proin erit zelosissimae huic ac saluberrimae ordinationi, maxime calamitosis hisce temporibus omni cum fervore satisfacere, quod iuxta anexam distributionem ubique fiat, ardentem exopto, et me humanissime commendo.

Ex monasterio Tegernseensi die 20. Decembris 1746 Reverendissimarum Amplitudinum VV^{rum} devotissimus

Gregorius abbas p. t. Praeses Generalis mppia

P. S. Placeat has Circulares ad proximum Monasterium gratiose et secure dirigere.

Weltenburg⁶

Priffling

S. Emmerami. Principalis Ecclesia media nocte laudes divinas celebrat et pro Domo Bavarica ser^{ma} orat. Dispositio autem ista ad eam non spectat. Mallerstorff

Oberaltaich. satisfiet gratioso mandato R^{mi} Praesidis

Frauenzell. Pariter obedit humillime

Reichenbach. Idem devotissime praestabit.

Ennsdorff. se accommodabit reverenter

Michaelfeld. submisce obsecundabit

Weissenoe. devotissime satisfaciet.

Leider ist das acclusum Mandatum nicht erhalten. Der Tenor aber war, soweit zu ersehen, im wesentlichen der gleiche wie in den anderen Ordensoberen zugesandten Mandaten; deshalb wird das Mandatum an den Jesuitenorden stellvertretend hergesetzt. „Von Gotts Gnaden Maximilian Joseph . . . Euch würdtet zweifels ohne vorhin sattsamb bekannt sein, welchergestalten der durchleuchtigste Ferdinand Maria unser Anherr schon vor etlich und Sibenzig Jahren rhumbwürdigst beeifert gewesen, in dero Chur- und Erblanden eine so tag als nacht fortdauernte anbettung der drey einigen gottlichen Mayestat welche in denen christ Catholischen Gottesheußern Unter der gestalt des Brodts zu bestendtiger fußfähiger Verehrung auf denen Altären pflegt vor- und ausgestellt zu werdt zu dem endte, umbwechsungs-weis in

Tegernsee. Es haben sich noch einige solche Doppellaufzetteln erhalten, so z. B. von der Berufungszyklika für das 21. Generalkapitel (1747) von dem gleichen Präses (5. 6. 1747) in SAOM GR 694/10 f 517/19.

- 6) Warum bei den 3 Klöstern Weltenburg, Prüfening und Mallerdorf kein Eintrag gemacht wurde, ist nicht ersichtlich; in Weltenburg jedenfalls wurde die Weisung genau befolgt, wie sich zeigen wird. Daß man in St. Emmeram sich nicht an ein Mandat des bayerischen Kurfürsten gebunden hielt, ist klar: er war ja dort nicht Landesherr, da St. Emmeran Reichsstift war und außerdem seit 1731 gefürstet.

denen sambentlichen Kirchen mit einverstehung ... (Text wie in Anm. 4) dieser höchstloblichen intention ist nit allein unser durchleuchtigst Anher Maximilian Emanuel, sondern auch und zwar ganz ausnehmend Unser alldurchleuchtigst Herr Vatter Carolus der 7. Kays. May. auf das Söhnlichst beigetreten; diesen dann bei Unsern haus gleichsamb schon erblich hinterlassenen willen werckthätig zu machen sint Wür unabenderlich entschlossen mit Anruckenten neuen Jahr erwehnt, bishero verschobene, Ewige Anbetung in Unseren Chur- und Erblandten wirklich einzuführen. Und weillen aus seine Euch leucht beigeheude Ursachen die Nachtstunden mer von denen Ordens-Personen in dero geschlossenen Kirchen zu verrichten: Als haben Wür nach Proportion der Uns von Euch eingeschickter Anzahl der Eurigen etwelche Stundten mit auswerffung deren Anfang: und ende, und zwar das Jahr zweymahlen nach laut der Beylag Euch zu: und gnädigst mittheillen wollen, Uns zuverlässigst versehent, Ihr werdtet sothanen Entwurff Euren Untergebenen Clöstern ehe embsigiste Darobhaltung in Zeit zustellen einvolglich mith Euer: und der eurigen, uns vorhin bekannten Religions-Eyfer von selbstem beflissen sein, durch dises, bestendig fortsezente Gebett und Andacht von dem allgütigsten Gott sowohl yber Unser ganzes durchleutigistes Churhaus als Unser sambentliche Chur- und Erblandten, absonderlich bei gegenwertigen Zeiten seine reichliche zur zeitlich: und Ewiger glükseligkeit erspriessliche Benediction: und Gnaden zu erhalten. Verbleiben Euch anbei mit Gnaden (München den 7. Dec. 1746)⁷⁾.

Damit kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß die ewige Anbetung nicht von kirchlicher Seite ausging, sondern eine staatskirchliche Einrichtung war, gewiß aus Verehrung für das Heiligste Sakrament und aus bester Glaubenstradition des kurfürstlichen Hauses, aber auch in der Hoffnung durch dieses immerwährende Gebet Gnade und Segen für das Herrscherhaus und für das Territorium zu erlangen. Es ergibt sich ferner, daß im ganzen Land ein doppelter Turnus lief und zwar in Oberbayern der eine und parallel dazu in Niederbayern und Oberpfalz der zweite. Alle Klöster im ganzen Herrschaftsgebiet hatten sämtliche Nachtstunden zu bestreiten, hier aber nur in einem einfachen Turnus und selbst dafür mußte jedes Kloster zweimal

7) Einen Hinweis, daß auch das Mandat an den Präses vom 7. 12. datiert war, bietet die gleich zu erwähnende Abschrift aus Ensding, wo von einer freilich späteren anderen Hand am Rand oben vermerkt steht „Churfürstl. Dekret v. 7. Dec. 1747“; die Jahreszahl hingegen ist sicherlich falsch. Bei aller Ähnlichkeit des Textes an den Jesuitenprovinzial mit dem Anm. 4 wiedergegebenen Text sind doch einige Abweichungen auffällig: die eigenartige theologische Formulierung „anbetung der drey einigen göttlichen Majestat ... unter der gestalt des Brodts“ noch dazu im Brief an den Provinzial; andererseits ist hier der Name der Kaiserin Amalia und damit ihre Mitwirkung bei der Einführung der ewigen Anbetung weggelassen. Der Anteil der Kaiserin Amalie hat bei Abschaffung der ewigen Anbetung ein ziemliches Hindernis dargestellt, wie sich aus den vorliegenden Dokumenten ergibt. Der Brief an den Jesuitenprovinzial ist entnommen aus SAOM GR 1208/14 Nr. 20.

im Jahr eingesetzt werden für mehr oder weniger Stunden je nach der Anzahl der Ordenspersonen im betreffenden Haus.

Wie diese Verteilung nun für die CFB aussah, ist ersichtlich aus der dem Rundbrief beigelegten Verteilung.⁸ Jedes Kloster hat eine Seite, die nach dem gleichen Schema angelegt ist mit genauen Tabellen für den 1. und 2. Turnus, mit der Anzahl der Anbetungsstunden. Zur Einleitung steht auf der 1. Seite: „Extract. Aus den über die von denen gesamt: geistlichen OrdensStänden der Churbayerischen Landen Nächtlicher zeit vor exponiert allerheiligsten Altars Sacrament, in derselben geschlossenen Gotteshäusern zu verrichten habender perpetuierlichen Adoratio Ss. Eucharistiae, verfasten Stunden Tabellen insoweit nemblichen solche die monasteria Exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae betrifft.

I Andex oder Heiling Berg

1^o Das daselbstige Monasterium S. P. Benedicti bettet vermög der ersten Lands-abtheilung und Repartition nach: 11 Nachtstunden, womit der Anfang zu machen

den 28. Jan. abends von 6 Uhr bis morgen umb 5 Uhr den 29. Jan.

11 Stunden

2^o item der Repartition nach bettet weithers 12 Nachtstunden

den 7. Aug. nachts von 12 Uhr bis morgens um 4 Uhr den 8. Aug.

4 Stunden

den 8. Aug. abends von 8 Uhr bis morgens umb 4 den 9 Aug.

8 Stunden

12 Stunden

So in beeden Posten auf zweymahl ausmachen 23 Nachtgebettes Stunden. Genau in der gleichen Form wiederholt sich das bei jedem Kloster; hier wird das zusammengefaßt und gekürzt.

8) Zwei Exemplare sind zunächst davon bekannt: das eine als Beilage zur Enzyklika in SAOM GR 1208/14 zu Nr. 22, das andere eine Abschrift davon in MS 4/II der Staatl. Provinzialbibliothek Amberg. MS 4 in 3 Bänden stellt eine fast vollständige Sammlung der Generalkapitels-Protokolle und -Rezesse der CBB dar, die in Kloster Ensdorf zusammengestellt wurde und dazu noch gar manches wertvolle Dokument enthält, das nur für Ensdorf bestimmt war und damit die Herkunft der ganzen Sammlung festlegt, als Ältestes den Recessus Visitationis in Mon. Ensдорffensi vom 22. 8. 1701 und als letztes den Entwurf eines Briefes des Priors Laurentius Pfaller an Abtpräses Karl Klokker (19. 1. 1802), daß immer noch kein Termin bekannt sei für die Neuwahl eines Abtes; es wurde auch keiner mehr bekannt gegeben, das Kloster erhielt keinen Abt mehr, die Aufhebung stand ja schon bevor. Die Hand des Abschreibers der Tabellen ist die gleiche, die auch mehrere GK-Protokolle abgeschrieben hat und einen Teil der Kongregationsannalen (Ms I/I–IV cf. StUM 78 (1967), 163); der Schreiber ist höchstwahrscheinlich P. Johannes Huckher (prof. 24. 10. 1728, † 17. 2. 1801).

II Ättl

- 1^o 9 Nachtstunden: den 29. Jan. von 6^h bis 3^h den 30. Jan. item
 2^o 8 Nachtstunden: den 9. Aug. von 8^h bis 4^h den 10. Aug.
 17 Stunden zusammen

III Benedictbeurn

- 1^o 15 Std den 30. Jan. morgens von 3^h bis 5^h
 den 30. Jan. abends von 6^h bis 5^h den 31. Jan.
 den 31. Jan. abends von 6^h bis 8^h item
 2^o 16 Std den 10. Aug.⁹ von 8^h bis 4^h den 11. Aug. und
 den 11. Aug. von 8^h bis 4^h den 12. Aug.
 31 Std in beiden Posten

IV Roth

- 1^o 14 Std den 14. Martij von 12^h bis 5^h den 15. Martij und
 den 15. Martij von 6^h bis 3^h den 16. Martij item
 2^o 15 Std den 2. Oct. morgens von 2^h bis 5^h und
 den 2. Oct. von 5^h bis 5^h den 3. Oct.
 29 Std insgesamt

V Scheürn

- 1^o 13 Std den 16. Martij morgens 3^h bis 5^h und
 den 16. Martij von 6^h bis 5^h den 17. Martij item
 2^o 12 Std den 3. Oct. von 5^h bis 5^h den 4. Oct.
 25 Std insgesamt

VI Tegernsee

- 1^o 18 Std den 22. Martij von 8^h bis 5^h den 23. Martij und
 den 23. Martij von 6^h bis 3^h den 24. Martij item
 2^o 19 Std den 9. Oct. von 5^h bis 5^h den 10. Oct. und
 den 10. Oct. von 5^h bis 12^h
 37 Std insgesamt

VII Thierhaupten

- 1^o 7 Std den 24. Martij von 3^h bis 5^h und
 den 24. Martij abends von 6^h bis 11^h item
 2^o 7 Std den 10. Oct. von 12^h bis 5^h den 11. Oct. und
 den 11. Oct. von 5^h bis 7^h
 14 Std insgesamt

VIII Weichenstephan

- 1^o 13 Std den 28. Martij von 6^h bis 5^h den 29. Martij und
 den 29. Martij von 6^h bis 8^h item
 2^o 13 Std den 14. Oct. von 10^h bis 5^h den 15. Oct. und
 den 15. Oct. von 5^h bis 11^h
 26 Std insgesamt

9) in der Hs liegt sicher ein Schreibfehler vor, wo steht: den 11. Aug.

IX Wessobrun

- 1^o 12 Std den 30. Martij von 11^h bis 5^h den 31. Martij und
den 31. Martij von 6^h bis 12^h item
- 2^o 13 Std den 17. Oct. von 2^h bis 5^h und
den 17. Oct. von 5^h bis 3^h den 18. Oct.
- 25 Std insgesamt

X Mallerstorff

- 1^o 10 Std den 9. Mai von 1^h bis 5^h und
den 9. Mai von 7^h bis 1^h den 10. Mai item
- 2^o 10 Std den 20. Nov. von 11^h bis 5^h den 21. Nov. und
den 21. Nov. von 5^h bis 9^h
- 20 Std insgesamt

XI Frauenzell

- 1^o 6 Std den 25. Mai von 1^h bis 5^h und
den 25. Mai von 7^h bis 9^h item
- 2^o 6 Std den 3. Dec. von 11^h bis 5^h den 4. Dec.
- 12 Std insgesamt

XII Oberaltaich

- 1^o 18 Std. den 31. Mai von 12^h bis 4^h den 1. Juni und
den 1. Juni von 8^h bis 4^h den 2. Juni und
den 2. Juni von 8^h bis 2^h den 3. Juni item
- 2^o 18 Std den 10. Dec. von 1^h bis 5^h und
den 10. Dec. von 6^h bis 5^h den 11. Dec. und
den 11. Dec. von 6^h bis 9^h
- 36 Std insgesamt

XIII Priffing

- 1^o 13 Std den 4. Juni von 2^h bis 4^h und
den 4. Juni von 8^h bis 4^h den 5. Juni und
den 5. Juni von 8^h bis 11^h item
- 2^o 13 Std den 12. Dec. von 6^h bis 5^h den 13. Dec. und
den 13. Dec. von 6^h bis 8^h
- 26 Std insgesamt

XIV Weltenburg

- 1^o 7 Std den 8. Juni 2^h bis 4^h und
den 8. Juni 8^h bis 1^h den 9. Juni item
- 2^o 7 Std den 15. Dec. 3^h bis 5^h und
den 15. Dec. 6^h bis 11^h
- 14 Std insgesamt

XV Enßdorff

- 1^o 6 Std den 16. Juni von 8^h bis 2^h den 17. Juni item
 2^o 6 Std den 21. Dec. von 2^h bis 5^h und
 den 21. Dec. von 6^h bis 9^h
 12 Std insgesamt

XVI Michaelfeld

- 1^o 8 Std den 19. Juni von 2^h bis 4^h und
 den 19. Juni von 8^h bis 2^h den 20. Juni item
 2^o 9 Std den 23. Dec. von 3^h bis 5^h und
 den 23. Dec. von 6^h bis 1^h den 24. Dec.
 17 Std insgesamt

XVII Reichenbach

- 1^o 5 Std den 23. Juni von 2^h bis 4^h und
 den 23. Juni von 8^h bis 11^h item
 2^o 6 Std den 26. Dec. von 2^h bis 5^h und
 den 26. Dec. von 6^h bis 9^h
 11 Std insgesamt

XVIII Weissenhohe

- 1^o 4 Std den 30. Juni von 8^h bis 12^h item
 2^o 6 Std den 31. Dec. von 6^h bis 12^h
 10 Std insgesamt¹⁰

betreffen in diesen 18 Clöstern in allen 385 Std: Täg aber treffen 16 Tag 1 Std, ein ganzes Jahr enthaltet in sich 8760 Std.

Beachtlich ist, daß bei beiden Reihen An dex, Attl und Benediktbeuren mit den Zeiten unmittelbar aneinander schließen, ebenso Rott und Scheyern, und wieder Tegernsee und Thierhaupten, bei den anderen Klöstern sind kleinere oder größere Zwischenzeiten so, daß die Kongregationsklöster beidesmal über die beiden Jahreshälften sich verteilen, beidesmal schließt Weissenhohe den Turnus genau ab. Dieses Kloster hat die wenigsten Betstunden (10) mit Reichenbach (11), während Tegernsee (37) mit Oberaltaich (36) die meisten bestreitet, jeweils entsprechend ihrer Größe.

Wie wurden nun in der Kongregation die Anordnungen des Kurfürsten beobachtet?

Auffallen muß, daß von dieser Neueinführung im Generalkapitel des Jahres 1747 gar keine Erwähnung geschieht und, soweit ich sehe, auch in den weiteren Generalkapiteln nicht. Das läßt wohl drauf schließen, daß ein einheitliches Zeremoniell innerhalb der Kongregation nicht erstrebt wurde.

10) es fehlt St. Emmeram aus den oben Anm. 6 angegebenen Gründen.

Hingegen ist ein längerer Passus in den Kongregationsannalen¹¹ diesem Ereignis gewidmet, gleich zu Beginn des Jahres 1748:

Serenissimus Princeps noster, et Elector, qui gloriosissimum suum Regimen biennio abhinc a supremo Numine indictis publicis precibus exordiri voluit, hunc pariter annum non ab alio negotio, quam a publico, eoque perpetuo Dei O. M. Cultu auspicari sapientissimo consilio decrevit. Cum enim optime gnarus esset serenissimis suis Progenitoribus Ferdinando Mariae, Maximiliano Emanueli, et Augustissimo Parenti Carolo dudum in votis fuisse, ut sanctissima Trias in Augustissimo Altaris Mysterio perpetua adoratione intra haereditarias provincias coleretur; totus in id incubuit religiosissimus Princeps, adnitente praecipue Augusta Matre Imperatrice, ut hanc pientissimam, dignamque tantis Principibus Intentionem tandem executioni mandaret. Quare obtento jam anno superiore ordinariorum, Ipsiusque Sedis Apostolicae consensu rem ita fieri curavit, ut horae Adorationis per integrum annum inter communitates totius Bavariae, et Palatinatus servata justa proportionem dividerentur: Et quidem horae diurnae cederent Laicis, ac Clericis saecularibus, nocturnae autem solis coetibus religiosis relinquerentur ob causas facile cuivis occurrentes.

Eam ob rem die 7. Decemb. anni proxime praeteriti ad R^{mum} D. Praesidem generalem expeditum fuit clementissimum Decretum, quo jubebatur singulis subjectis sibi Monasteriis horas nocturnas juxta proportionem numeri Religiosorum determinare, et quidem bis in uno anno, ut in ipsis Calendis Januarij perpetuae Adorationi dari posset initium. Pio operi manum illico admovit R^{mus} Praeses, ac demandatam sibi provinciam eo executus est modo, qui cuivis Monasterio pro numero Religiosorum videtur congruere.

Porro causae introducendi perpetuam hanc Adorationem in illo ipso Electorali Decreto tres memorantur. Primo quidem, ut Religio orthodoxa in provincijs Augustissimae Domui Bavaricae subjectis non solum illibata conservetur, sed indies magis magisque efflorescens ad pietatem animos accendat. Secundo ut dehonorationes, et offensae quotidianae, quibus benignissimus Deus in sanctissimo Altaris Mysterio est obnoxius, aliquo modo compensentur. Tertio demum, ut a Divina Bonitate larga Benedictio, et gratiarum effusio in totam serenissimam Domum Boicam provinciasque haereditarias his maxime ambiguis temporibus certius impetretur. Quibus justissimis votis ut Deus benignissime annuat, omnes, quibus Dei honor, Patriaeque salus cordi est, ardentissime nobiscum exoptant.

11) Näheres über diese Annalen ist zu finden in StuM 78 (1967), 144 ff.; dort ist auch bewiesen, daß die angeführte Stelle aus der Feder des Benediktbeuerer P. Benno Voglsanger stammt und erst in den Jahren 1754/58 niedergeschrieben wurde (I. c. 159 f.). So ist auch der Irrtum in der Datierung eher erklärlich; die Notiz gehörte zu Beginn des Jahres 1747, wo aber von der ewigen Anbetung kein Sterbenswörtchen steht. Die erste Hälfte des Jahres 1747 stammt noch nicht von P. Benno Voglsanger.

Der Bericht ist im wesentlichen nur eine Wiedergabe des Mandatum des Kurfürsten, das nicht ganz richtig datiert und interpretiert ist.¹² Über die Durchführung in der Kongregation bzw. in den einzelnen Häusern ist auch aus den Annalen nichts zu entnehmen.

Dafür müssen Notizen der einzelnen Klöster aufgestöbert werden. Soweit mir bis jetzt solche bekannt wurden, sollen sie hier wiedergegeben sein. In der *Historia monasterii Tegernseensis*¹³ heißt es: *Annus a partu Virginis 1746. Adoratio perpetua Sanctiss. Sacramenti instituitur. Jure et justitia primitivae etiam hujus anni debentur Deo, quae, ut solemnius offerri possent, piissima Imperatrix nostra Amalia grandi nisu adlaboravit. Effecit hoc ipsissimo anno, ut eucharisticum numen in Bavariae terris perpetua adoratione coleretur. Horae diurnae obtigerunt saeculo, nocturnae claustris. Tegurium 22. et 23. Martii vernas, 9. et 10. Octobris autumnales noctes divinae vigilat Majestati.*

Unrichtig ist die Einreihung der Notiz schon zu Beginn des Jahres 1746 gleich als ob die ewige Anbetung bereits dieses Jahr eingeleitet hätte (*primitivae huius anni debentur Deo*), nicht erst das folgende Jahr 1747; zu beachten die Bemühungen, die der Kaiserin Amalie auch hier zugeschrieben werden in dem Maß, daß sie fast die einzige Urheberin zu sein scheint. Die angegebenen Daten stimmen mit denen der oben angeführten Tabelle für Tegernsee genau überein und aus dem „vigilat“ muß doch geschlossen werden, daß in Tegernsee diese Termine zur Zeit der Abfassung der *Historia* noch beibehalten wurden.

Zeitlich genau festzulegen ist für Benediktbeuern die Feier der nächtlichen Anbetung im Jahre 1763 aus einem höchst interessanten gedruckten Kalender dieses Jahres (Cgm 2931), in den ein Pater aus Benediktbeuern sehr zahlreiche Einträge für die meisten Tage des Jahres gemacht hat; eine Reihe davon ist bereits veröffentlicht von Fr. Daffner, aber nicht die unseren Gegenstand betreffende Notiz zum 30. Januar: „heunt auf die Nacht um 6^h fing das Adorationsgebet widerum an“. Die Notiz ist freilich sehr kurz, für uns zu kurz, aber sie bezeugt, daß wenigstens zu einem Termin, der in der Tabelle angegeben ist, die ewige Anbetung wirklich gehalten wurde. Es ist in etwa verständlich, warum zum anderen Termin (11./12. Aug.) kein Vermerk angebracht ist: der Verfasser war nicht wohl- auf, hatte sich zur Ader gelassen und mußte am 14. 8. sogar das Bett hüten. Wer ist dieser Verfasser? In der Hs selbst nennt er sich nicht, bei Daffner bleibt er ungenannt; P. Lindner gibt P. Ulrich Waldenburger an, freilich

12) so ist falsch, daß der Präses die Stundentabelle festgelegt hat; das geschah vielmehr zentral für das gesamte Territorium. Im übrigen ergibt sich aus dem Wortlaut der Annalen, daß es berechtigt war anstelle des jetzt fehlenden Mandatums an den Präses jenes an den Jesuitenprovinzial zu setzen. Als Datum wäre also richtig: 7. 12. 1746 s. Anm. 7.

13) ed. P. Pirmin Lindner in Deutingers Beiträge 7 (1901), 179 ff.; unsere Stelle S. 211. Nach P. Lindner wäre P. Virgil Wilhelmseder (prof. 16. 10. 1735, † 22. 4. 1790) der Verfasser dieses Teiles der *Historia* (1. c. S. 180). Leider ist die Zeit der Abfassung nicht näher bekannt.

ohne jede Begründung. Diese ist jedoch eindeutig zu geben: Zum 13. 3. trägt der Schreiber in seinen Kalender ein: „Heute traf in meiner Zelle den P. Carolus ein Schlagfluß“. In der Rotula des P. Carl Prumer steht ausdrücklich: die 13. Martii 1763 mane S. Missae, quae hora septima exposito Venerabili haberi solet, interfuturus in cella P. Udalrici apoplexia tactus“. Damit ist der Autor dieses interessanten Dokumentes von Zeitgeschichte eindeutig festgelegt.¹⁴

Für Weihestephan gibt uns einen Beleg die Synopsis Historiae Weihestephanensis, quam ... conscripsit P. Benedictus Liklederer, Professor ac p. t. Prior claustralis ibidem A(nno) R(eparatae) S(alutis) 1792, Pars prior. Zum Jahre 1747 wird (als einziger Eintrag) vermerkt:¹⁵ Anno proxime sequenti die 1. Jan. Monachii coepta est Adoratio Ss. Altaris Sacramenti perpetua utramque per Bavariam autoritate Pontificia atque Electorali introducta. Recurrit illa bis per annum nostro in Monasterio die scil. 28 Martii ab hora 6 vespertina usque ad 5 matut. exclus., die vero sequenti ab hora 6 vespertina usque ad 8 exclus. dein Mense Octobri die 14, ab hora 10 noct. usque ad 5 matut. exclus. et die sequenti ab hora 5 postmeridiana usque ad 11 exclus. Es sind also genau die Stunden der Tabelle für Weihestephan; wenn man „recurrit“ auf die Zeit der Abfassung deuten darf, hätten wir auch einen Beleg, daß die Anbetungszeiten noch 1792 eingehalten wurden.

Es folgen nun noch 2 Zeugen, die ausdrücklich die Fortdauer der ewigen Anbetung bestätigen.

Das ist einmal der Geschichtsschreiber von Weltenburg, der letzte Abt dortselbst, Benedikt Werner; für uns kommt aus seiner großen Geschichte in Frage die Periode des Abtes Maurus II Cammermayr (1744–1777), darin steht:¹⁶ „Kurfürst Max Joseph hat die ewige Anbetung des hl. Altarssakramentes unter 7. 12. 1746 im ganzen Land Bayern angeordnet. Die Nachtstunden wurden unter die Klöster verteilt. Weltenburg bekam 7 Nachtstunden, zweimal des Jahres als am 8. Junii morgens von 2^h–4^h und abends von 8^h–1^h und am 15. 12. morgens von 3^h–5^h und abends von 6^h–11^h. Maurus vollzog den landesherrlichen Befehl auf eine sehr rühmliche Art; er ließ das Hochw. Gut zur anbettung aussetzen und dabei 6 Kerzen anzünden. Vor und nach jeder Stund wurde der Segen gegeben. Ein oder zwei Mönche mußten vor dem Altar auf einem Schemel knien. In den Abendstunden wurde die Kirche geöffnet und das Gesinde

14) cf Fr. Daffner, Geschichte des Klosters Benediktbeuern 1893, 250–264; Lindner, Profeßbuch von BB, 1910 Nr. 377 (P. Ulrich Waldenburger) und Nr. 372 (P. Carl Prummer).

15) cf Clm 27154, p. 193; P. Liklederer war Prior 1787–1793 und starb bereits am 3. 2. 1794 nach Lindner, Schriftsteller I, 202; die Synopsis schließt mit dem Jahre 1770, die geplante Fortsetzung in einem 2. Teil verhinderte offensichtlich der frühe Tod. Keine Ausbeute bietet Cgm 1839, obwohl in dieser kurzen Chronik der einzelnen Äbte v. Weihestephan auch noch Abt Ildephons Huber (1705–1749) behandelt wird, unter dem die e. A. eingeführt wurde.

16) cf Cgm 1864 p. 2155.

zur anbettung eingeladen. Diese 1. Einrichtung hat sich bis zum Ende des Klosters erhalten. Ich kenne Klöster, wo man mit der anbettung nicht so viele Ceremonien gemacht hat. In einem geschah sie von 2 Mönchen im Chor ohne weiterem Gepränge“. Dies ist eine sehr wertvolle Notiz, einmal werden die Angaben der Tabelle für Weltenburg bestätigt und zugleich festgestellt, daß die Termine bis zur Aufhebung des Klosters eingehalten wurden; außerdem haben wir hier die einzige Notiz, die etwas über das Zeremoniell aussagt; nur zu gerne wüßten wir, in welchem Kloster es so einfach zugeing, daß die Anbetung nicht in der Kirche, sondern im Chor gehalten wurde.

Der 2. ist der Kronzeuge überhaupt: P. Placidus Scharl von Andechs, der in seinen Diarien¹⁷ von 1770–1792 in 39 Einträgen fast Jahr für Jahr die zweimaligen Termine bestätigt: 28. Jan. ab 6^h – 29. Jan. 5^h und 7. 8. 12^h – 8. 8. 4^h incl. und 8. 8. ab 8^h – 9. 8. 4^h, genau die Zeiten der Tabelle. Es fehlt im Jahr 1775 für den Augusttermin ein Eintrag, was aber verständlich ist; denn am 8. 8. war Abtwahl (davon steht viel verzeichnet; es wurde Johann Bapt. Bergmann gewählt) und darüber scheint die Adoration vergessen worden zu sein. Außerdem hat P. Placidus für die Jahre 1782 und 1783 keine diesbezüglichen Eintragungen gemacht (diese Zeit beinhalten die beiden Münchner Bände): er war ja in Neuburg als Professor und Rektor des Lyzeums; warum für 1784 die betr. Einträge fehlen, ist hingegen nicht ersichtlich. Trotz oftmaliger Erwähnung erfahren wir gar nichts über das Zeremoniell der Anbetung, nur sagt P. Placidus öfters, daß sie zu zweit Anbetung hielten. Fast regelmäßig beginnt er so wie bei seinem ersten Eintrag: *Post prandium in Museo schedas sortilegas traximus pro comprecatione horaria ad noctem persolvenda*:¹⁸ man zog also das Los für die Anbetungsstunde, konnte aber dann mit einem Mitbruder tauschen, worum P. Placidus gelegentlich gebeten wurde¹⁹. Das Ganze hatte der Prior zu ordnen. Nachdem P. Placidus am 1. 3. 1773 zum Prior ernannt worden war, hatte er also das Geschäft zu besorgen und es wurden ihm, offenbar von „guten Freunden“ Grobheiten gemacht, daß er 1 Stunde méhr aufschreibe als herkömmlich; doch er konnte ihnen beweisen, daß er im Recht sei.²⁰ Als Regel galt: *Edormierunt illi qui orarunt a 9 usque 1*

17) über diese Diarien cf. *StuM* 78 (1967) 161 f.; durchgesehen wurden die Andechser Mss 71–80 und die beiden Clm 2292 u. 2293. Die Einträge sind in den ersten Jahren lateinisch, dann seltener italienisch, zumeist französisch, aber wie!

18) Ms 71 zum 28. 1. 1770 oder Ms. 73 zum 28. 1. 1772: *oggi era il sortilegio per l'oratione ed adoratione horaria*, meist französisch z. B. Ms. 76 zum 28. 1. 1781: *sortilege pour oraison horaire*.

19) zum 28. 1. 1772: *Extrahi l'hora 3 sino a 4 che al desio del P. Willibaldo comutai in 11 sino a 12 (Ms 73)*.

20) Ms 74 zum 27. 1. 1774: *l'ordre de Comprecation è encore de faire de moi, parceque le P. Marian, Maître de Directeur dit que toujours le fait le P. Prieur und am 28. 1.: Depuis Miserere nous verrons dans Musée pour tirer les sorts, ed un avec tumulte que l'heure 4 non soit plus en ordre et ne soit*

inclusive, nam qui a 2^a ad 3^{am} orarunt, rursum debuerunt surgere²¹. Bei der Anbetung im Aug. 1787 müssen 7 Fremde zuhulfe genommen werden, weil die eigenen Leute nicht ausreichen.²² Häufig gibt P. Placidus genau seine Anbetungsstunden an, einigemal hatte er in der gleichen Nacht 2 Stunden, andererseits aber wurde der Abt, auch der Senior, gelegentlich ausgelassen.

Stünden uns doch mehr solche Tagebücher zur Verfügung, damit wir für alle Kongregationsklöster ersehen könnten, wie sie auch diese Übung der Frömmigkeit durchhielten, die doch mehr und mehr dem aufgeklärten Zeitgeist widersprach. Wurden die 355 nächtlichen Gebetsstunden der 10 Jesuitenkollegien in Kurbayern ersetzt nach der Aufhebung des Ordens?²³ Darüber ist nichts bekannt und es ist kaum anzunehmen; wer hätte diese Last übernehmen können und wollen? Erst recht wurde die „ewige“ Anbetung unterbrochen, als sämtliche Klöster durch die Säkularisation aufgehoben wurden. So ergab sich in dem vom 23. 8. 1804 datierten Gutachten ad Intimum für die endgültige Abschaffung der ewigen Anbetung unter anderen auch als plausibler Grund, „daß diese Tag und Nacht ununterbrochen fort dauern sollende Andacht durch Aufhebung der Klöster, welche bei der Nacht betten mußten, doch nun wirklich unterbrochen ist, also ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr entspricht“²⁴. Am 10. 9. 1804 wurde dann die Verordnung erlassen: „In Erwägung, daß die sogenannte ewige Anbetung durch die Secularisation der Klöster von sich selbst schon aufgehört hat . . . haben Sr. Chl. Durchl. auf Antrag Ihrer Landes-Direction durch ein Rescript vom 30. Aug. l. J. zu beschließen geruht, daß die Fortsetzung der besagten Andacht nicht weiter statt haben solle.“²⁵

Damit erlosch die ewige Anbetung nach nicht ganz 60 Jahren wie sie begonnen hatte: als staatskirchliche Einrichtung auf Anordnung des Landesherrn.

point été a son memoire. Adheuroit un autre, mais j'asorte les chartes anciennes et les dans paix convaincu.

21) Ms 72 zum 9. 8. 1770 und noch öfter.

22) Ms 79: zum 7. 8.: Sortilege pour l'oraison horaire, à quel je dois invoquer 7 extranées.

23) Die Tabelle war genau so angelegt wie die für die CBB, ein Exemplar findet sich SAOM GR 1208/14 als Beilage zu dem oben Anm. 7 angegebenen Brief.

24) das Konzept dieses Gutachtens liegt vor SAOM GR 1208/14 Nr. 55.

25) publiziert im Churpfalzbaierischen Regierungsblatt Nr. 37 vom 12. 9. 1804, Spalte 801.

Die Stiftsanlagen des Barocks in Altbayern und Schwaben

Von Norbert Lieb, München

Zu den markantesten Leistungen der Architektur des 17. und 18. Jahrhunderts gehören die Stiftsanlagen. Ihr *geographisches Gebiet* reicht in Mitteleuropa vom Oberrhein, auch der Schweiz, über Tirol nach Österreich; von dort nach Mähren, Böhmen und Schlesien; dann in Mitteldeutschland durch Franken in den Westen zurück. In der Bucht dieses Bogens liegen Altbayern und Schwaben — neben Österreich die fruchtbarsten Länder barocker Stiftsarchitektur.

Die *Bauherrschaften* sind in Altbayern landständische Klöster, unter denen Fürstenfeld und Ettal als Gründungen der Wittelsbacher hervortreten. Während in Altbayern nur ein einziges Männerkloster den Rang eines Reichsstifts erreicht hat, St. Emmeram in Regensburg, besitzt Schwaben — geradezu als Charakteristikum seiner historischen Geographie — viele Reichsstifte. Diese klösterlichen Staatsgebilde sind im 17. und 18. Jahrhundert besonders selbstbewußte Bauherren gewesen.

Als *Baumeister* der Stiftsarchitektur erscheinen nicht selten Ordensleute. In Österreich hat, von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, die oberitalienische Familie Carlone besondere Bedeutung. Entsprechend wirken in Schwaben und Altbayern zuerst Graubündner. Um 1700 werden die Italiener und Graubündner von deutschen Meistern verdrängt: in Altbayern von den Wessobrunnern, in Schwaben von den Vorarlbergern.

Vorbereitung

Im frühen 16. Jahrhundert finden wir die alten Klöster meist in wirtschaftlichem Niedergang, auch innerlich oft geschwächt. Dann ereignen sich in Schwaben die Bauernaufstände, in Schwaben und der Oberpfalz die Klosteraufhebungen der Reformation. Die nach der Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzende „katholische Reform“ bringt architekturgeschichtlich einen neuen Auftakt in jener Landschaft, die schon im Klosterbau des Mittelalters führend gewesen ist: in Schwaben.

Das Ausgangsbeispiel gibt das Benediktinerstift Ottobeuren. 1550–58 ist hier ein Neubau der Kirche entstanden. Eine Kupferstichansicht von 1676 zeigt eine Baugruppierung, wie sie ähnlich heute noch in Blaubeuren bei Ulm erhalten ist. Erkennbar wird ein mittelalterlicher Grundstock: drei Trakte im Rechteck südlich der Kirche, einen Kreuzganghof umschließend. Südöstlich davon steht die Abtei von 1569, mit zwei Türmen. Darum liegen

Gast-, Wirtschafts- und Verwaltungsbauten, die in der Vogelschau als ungefähre Rahmung stilisiert erscheinen.

Einen ersten Begriff vom kommenden Stiftsbau erhalten wir, wenn wir die Pläne der alten und der 1711 begonnenen neuen Anlage von Ottobeuren übereinandergezeichnet betrachten. Die Unterschiede bestehen in den größeren Ausmaßen, der geordneten Gesamtgestalt, der Umorientierung und völligen Freistellung des Kirchenbaus.

Im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, diesem für die Baukunst Süddeutschlands allgemein wichtigen Zeitabschnitt, beginnen in Schwaben zwei Reichsstifte neue Anlagen: 1615 die Benediktiner von Ochsenhausen bei Biberach, 1617 die Augustiner-Chorherrn von Wettenhausen bei Günzburg. Gemeinsam ist beiden Anlagen die Beziehung zum Schloßbau; besonders der Einsatz von Türmen zur Festigung, Gliederung und Rhythmisierung. Sehr eindrucksvoll wirkt in Ochsenhausen die Ostseite des Konventbaus (1618–1632): hoch gelegen, 110 Meter lang, viergeschoßig, an beiden Flanken mit je einem Paar polygonaler Türme gefaßt. — Im oberpfälzischen Zisterzienserkloster Waldsassen wird 1631 im Anschluß an die Stiftsanlage eine gewisse stadtbauliche Planung aufgegriffen.

Die hier aufgenommene, auch durch theoretische Planungen des Ulmers Joseph Furttenbach bezeugte Initiative wird durch den Dreißigjährigen Krieg abgebrochen. Nach dem Krieg setzt die Neubautätigkeit früh und sogleich groß ein, zuerst in Schwaben, mit einem knappen Zeitabstand dann auch in Altbayern.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg

Die architekturgeschichtliche Aufgabe und Leistung dieses 1650/60 beginnenden Zeitraums ist die Festigung, Klärung, Erweiterung und Neuausbildung von Anlagetypen. Der Klosterbau wird seit je bestimmt durch die regula und consuetudines der Orden. So ist der Klosterbau auch des Barocks gebunden, mehr als der gleichzeitige Schloßbau. Dabei zeigt die Stiftsarchitektur Differenzierungen: nach den Orden, nach Kräften und Rang der Auftraggeber, nach Art und Begabung der Architekten, nach der stilgeschichtlichen Zeitlage wie auch nach der Landschaft des Standorts.

Die deutsche Stiftsarchitektur des Barock hat *drei Haupttypen*: Typus I) Drei im Rechteck der Kirche angeschlossene Flügel. Beispiel: St. Ulrich und Afra in Augsburg, etwa 1580/90; Kupferstich von 1626. Im Unterschied zu Alt-Ottobeuren mehr urbane Ambition, Lage am Rand einer großen Reichsstadt; Entwerfer etwa Friedrich Sustris? — Typus II) Rechteck mit der Kirche in der inneren Mittelachse. Beispiel: Einsiedeln, 1704–16. — Typus III) Rechteck mit frei, in der Verlängerung der Mittelachse herausgestellter Kirche. Beispiel: Ottobeuren, 1711.

Typus I

Typus I steht seit dem Mittelalter fest. Sein Spezifikum ist die Geschlossenheit: das claustrum als architektonische Klausur. Diesen normativ-traditionellen Typus, den das Mittelalter z. B. in Hirsau und Maulbronn zugrunde-

gelegt hatte, nimmt das 16. Jahrhundert, in den Bestrebungen der altkirchlichen Erneuerung, wieder auf. Man bleibt diesem Typus auch im 17. und im ganzen 18. Jahrhundert vielerorts treu; (z. B. Beuerberg).

Im späteren 17. Jahrhundert wird der klosterrale Kern solcher Anlagen nach Möglichkeit erweitert mit vorgelagerten Bautrakten und geregelten Außenhöfen zum Ausgriff in das Frei-Räumliche; (Beispiel schon St. Ulrich und Afra in Augsburg; St. Florian).

In dieser Richtung geht in Altbayern das mächtige Kloster Benediktbeuern voran. Die Anlage wird am besten in Vogelschauansichten erkennbar: in einem Kupferstich Michael Wenings, um 1700 (der eine der Ausführung zum Teil vorausgreifende Planung wiedergibt) und in einem späteren Kupferstich von 1751. Südlich der Kirche und schon vor deren Neubau wurde der Konventbau errichtet (1669–75, Baumeister Kaspar Feichtmayr von Bernried): mit drei Flügeln, in deren Innerm der spätgotische Kreuzgang und andere mittelalterliche Teile erhalten blieben. In einem zweiten Bauabschnitt wird neu seit 1695 vor der Stirnseite der Kirche ein großer Arkadenhof angelegt: der weltliche „Hof“; sein südlicher Rahmen ist die Abtei, die anderen Trakte dienen als Gästebau. Weiterhin stehen östlich des Konventstocks im Garten ein separierter Einzelbau für Archiv und Bibliothek (1722), ein Krankenhaus (1678), Pfarrkirche, Kapellen, ein großer Ökononiehof (1708). Das Ganze erscheint in der Hochebene zu Füßen der Benediktenwand ausgebreitet, wie eine Klosterstadt. (Das gleichzeitige oberösterreichische Gegenstück: Kremsmünster). Die Anlage von Benediktbeuern ist unverkennbar planerisch: Die Weite wird gewonnen durch Postierung architektonischer Elemente, gleichsam in strategischen Aktionen von Besetzung. Im Vergleich zu späteren Anlagen fehlt jedoch die architektonische Mitte und eine führende Achse.

Sehr ausgebreitet ist die Anlage des schwäbischen Zisterzienser-Reichsstifts Salem (1697–1706, Baumeister: der Vorarlberger Franz Beer). Beibehalten wurde nach Zisterzienserbrauch die gotische Stiftskirche. Südlich derselben liegt das eigentliche Kloster, mit drei Höfen. Darum breitet sich eine Trabantenschaft anderer Bauten und Freiräume. Das Ganze ist weit und reich; ähnlich einem Schloß mit Gärten, Gutshof und Wirtschaftsbauten – schön im Vorland des Bodensees. – Eine gleichzeitige Entsprechung ist in Altbayern das landständische, aber durch die Verbindung mit dem Haus Wittelsbach gehobene Zisterzienserkloster Fürstenfeld: angelegt 1692–1704, in der Epoche Kurfürst Max Emanuels, nach Projekt des Giovanni Antonio Viscardi, mit zwei Höfen (Das Münster, 18, München 1965, S. 171 ff.).

Ist Ausweitung ein Ziel des 17. Jahrhunderts, so pflegt das 18. Jahrhundert eine gliederungsmäßige Veredlung und dekorative Bereicherung dieses Typus. Beispiel: das schwäbische Prämonstratenser-Reichsstift Roggenburg. Die Anlage wurde begonnen 1731 durch den Baumeister Christian Wiedemann von Elchingen. Die Kirche schuf 1752–57 der Baumeister Simpert Kraemer aus Edelstetten. Auch hier kommt die äußere Erscheinung dem Schloßbau nah. Das Fortifikatorische des frühen 17. Jahrhunderts ist jedoch

abgetan; dafür wird eine noble, geschliffene, auch farblich heitere Durchbildung und Dekoration entwickelt — in der Zeit des Rokokos.

Bei allem Beharren des überlieferten Typus, bei seiner Ausweitung und formalen Kultivierung läßt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beobachten, daß der Typus I höheren architektonischen Gesamtbegriffen offenbar nicht mehr voll und allein entsprechen will. An seine Stelle treten neu die Typen II und III: die Anlagen mit mittelachsial gestellter Kirche.

Typus II

Ein Beispiel für Typus II gibt das Augustiner-Chorherrenstift Diessen am Ammersee. Ideal veranschaulicht ist es in einem Kupferstich Franz Kirzingers, München 1761. Die Anlage wurde begonnen mit dem Konventbau südlich der Kirche, 1681–88 (Baumeister: der Vorarlberger Michael Thumb). Dann erfolgte seit 1720 und 1732 der Neubau der Kirche. Der Kupferstich übermittelt wohl ein weiteres Vorhof-Projekt, dessen Ausführung nach der Vollendung der Kirche belebt werden sollte.

Der Anlagetypus II verlangt und gewährt die besondere Ausgestaltung einer Hauptschauseite. Die ihre Mitte, zwischen symmetrischen Flügeln bildende Eingangsseite der Kirche kann und muß als Fassade im eigentlichen Sinn ausformuliert werden: als Einzug der Hauptachse ins sakrale Innere der Gesamtanlage. Zu gehobener Gestaltung verbindet man die Kirchenfassade mit Turmarchitektur, meist einem flankierenden Turmpaar. Die imposanteste Wirkung gibt die konvexe Zweiturmfassade. Die Konvexität ist eine architektonische Geste entgegenkommenden Empfangs, zugleich Ausdruck eines aktivierten Raumgehalts. Zur Hauptschauseite gehört ein Vorplatz oder Vorhof: nicht nur für die Ausbreitung des Projekts, sondern auch zur Bewegungskomposition in Ankunft und Ausgang der Hauptachse.

Die *Vorgeschichte des Typus II* könnte innerhalb unsres Gebiets zurückgeführt werden auf das Erzherzogliche Stadtschloß von Günzburg an der Donau, der Hauptstadt des schwäbischen Vorderösterreich. Dort steht die Schloßkirche im Innern eines weiten Hofrechtecks. (Baubeginn 1577. Architekt: der Innsbrucker Hofbaumeister Alberto Luchese — Mitglied einer vom Luganer See stammenden Architektenfamilie, die später, bis ins 18. Jahrhundert, besonders in Österreich, im Klosterbau tätig gewesen ist).

In die Stiftsarchitektur Schwabens tritt der Typus II schon früh ein: in Ochsenhausen, 1615. Die Disposition stammt von Stephan Huber, einem baukundigen Jesuiten-Laienbruder (der 1554 in Ingolstadt geboren ist). Hier ist um die mittelalterliche Kirche eine neue breitrechteckige Rahmung gelegt. Die etwas tastende, stückelnde Art der Günzburger Schloß-Hof-Architektur ist geometrisch bereinigt und vereinheitlicht. Das Ganze ist im Grundriß langläufig und weitflächig ausgelegt, doch nicht eigentlich baukörperlich und raumhaltig gefaßt.

Der neue Entwicklungszusammenhang beginnt nach dem Dreißigjährigen Krieg zunächst in Österreich, mit den Stiftsbauten der Carlone. Bald kommt eine festere Konzeption auch in Süddeutschland zur Geltung. Hier liegt der

zeitliche Primat in Altbayern, im Benediktinerstift Wessobrunn, seit 1673. Die Gesamtplanung gibt ein Kupferstich Michael Wenings von 1701 wieder. Er zeigt eine große, mittelachsal gereichte Folge von Rechtecken, welche weite Höfe enthalten. 1) Westlich ein Wirtschaftshof; 2) Mitte Haupthof; südseits ihm angeschaltet ein dreiflügeliger Gästebau (begonnen 1680, vollendet gegen 1690); 3) Ostteil: das eigentliche Kloster. Mittelachse ist die romanische Kirche, die erneuert und mit einer Zweiturmfassade ausgestattet wird. Rechts der Kirche, an der begünstigten Südseite, ist die Abtei angelegt, links der Kirche der Konventbau (vollendet 1715).

Wie die Daten 1673–1715 erkennen lassen, hat der Bauvorgang lang gedauert. Das im Kupferstich überlieferte Projekt wurde nur etwa zur Hälfte ausgeführt. Von dieser Hälfte sind im 19. Jahrhundert fast drei Viertel abgebrochen worden. Um so erheblicher erscheint das Totalprojekt und seine kunstgeschichtliche Bedeutung. Verglichen mit Benediktbeuern ist die Gesamtanlage auf eine Hauptachse gezogen. Gegenüber der planimetrisch ausgelegten Ochsenhausener Anlage zeigt sich ein energisches Gefüge von Bau- und Hofstätten. Im Durchschreiten auf der führenden Mittelachse vom Eingang zum Ziel, der Kirche, ist der Gesamtsatz rhythmisch durchgegliedert und bedeutungsmäßig gesteigert. Die Anlage weiträumiger Höfe erscheint als Spezialität altbayerischer Anlagen (Benediktbeuern, Ettal, Dießen).

Stiftsbaumeister Wessobrunns war der einheimische Johann Schmuzer. Kann man ihm das Gesamtprojekt zutrauen? Vergleichbar mit Wessobrunn ist in Altbayern nur eine einzige Planung: jene des Kurfürstlichen Schlosses Schleißheim, 1696, von Enrico Zuccali; überliefert im Kupferstich Matthäus Diesels. In Schleißheim werden auf einer Achse hintereinandergeordnet ein-Ökonomiehof, das Alte Schloß, der Vorhof des Neuen Schlosses, das Neue Schloß und der Park. Im Blick auf Schleißheim erscheint es durchaus wahrscheinlich, daß der Gesamtplan Wessobrunns von dem Kurbayerischen Hofbaumeister Enrico Zuccali stammt. Dieser Graubündner ist auch sonst im Klosterbau tätig gewesen: 1679 wird er dem Reichsstift Weingarten empfohlen, seit 1691 gestaltet er den Bau der Englischen Fräulein an der Weinstraße in München, seit 1709 die Anlage von Ettal. — Die 1681–1704 formierte Anlage von Waldsassen ist nicht voll zur Ausführung gekommen.

Häufiger wird der Typus II im 18. Jahrhundert. Eine sehr prägnante, gut durchgegliederte Anlage, die allerdings ohne Vorhofarchitektur auskommen muß, zeigt das Prämonstratenserklöster Schäftlarn im Isartal, 1702–07. Architekt war dort bezeugtermaßen ein Graubündner: der Münchner Hofbaumeister Giovanni Antonio Viscardi. Die Nachricht, daß Johann Andreas Wolff „*formam aedificandarum abbatiae et ecclesiae delineavit*“, darf man dahin deuten, da dieser Münchner Maler eine Bildansicht des Bauprojekts als Vorlage zu einer Kupferstichveröffentlichung gezeichnet hat.

Den gleichen Typus übernimmt in Altbayern — mit einem Vorhof — das Benediktinerkloster Tegernsee. Wieder ist der Plan bildmäßig in einem Kupferstich Michael Wenings von 1702 publiziert. Urheber des Gesamtentwurfs war auch hier vermutlich Giovanni Antonio Viscardi. Sein Münch-

ner Gefolgsmann Johann Baptist Gunetzhainer wird für einen späteren Bauabschnitt, 1726/32, als Architekt genannt.

Eine dritte Anlage dieses Typus erhielt in Altbayern Ettal, das Wittelsbacher-Kloster Kaiser Ludwigs des Bayern. Der Gesamtplan stammt von Enrico Zuccali 1709, die Ausführung geschieht 1710–1721. Durch Brand und teilweisen Neubau im 20. Jahrhundert ist die Erscheinung nicht mehr ganz original. Architektonisch wirkt am stärksten der Vorhof, mit Wessobrunn verwandt; an der im Gelände etwas erhobenen Breitseite des Hofes liegt in der Mitte die Fassade der Kirche, in Konvex-Konkav-Modellierungen ausgebreitet und intensiviert; die große Kuppel und die Türme sind in einen Akkord gestellt. Anregungen scheinen von Berninis Louvre-Projekt gekommen zu sein.

Auch in Schwaben beginnen größere Planungen des Typus II mit dem 18. Jahrhundert. Freilich sind sie nur selten ganz zur Durchführung gelangt. So 1700 das Projekt des Vorarlbergers Christian Thumb für das Prämonstratenser-Reichsstift Schussenried, wo in die Mittelachse eine gotische Kirche genommen ist, umgeben von drei Innenhöfen. Charakteristisch für die Anlagen Christian Thumbs sind die Eckblöcke, die meist breitkubisch gelegt sind, mit bis außen durchgeführten Gängen. Voraussetzungen liegen in der Schloßarchitektur der Renaissance und im besonders anscheinend in Frankreich. Dazu kommt die Anlage der Salzburger Dreifaltigkeitskirche (Fischer von Erlach, 1693).

Nur teilweise ausgeführt wurden entsprechende große Planungen der schwäbischen Reichsstifte Irsee (um 1710) und Kaisheim; an beiden Orten war Architekt der Vorarlberger Franz Beer. Das Zisterzienser-Reichsstift Kaisheim (1716–21) hat in der Mitte des Osttrakts einen Kaisersaalbau. Der gotischen Kirche wurde eine neue Fassade vorgesetzt. Der symmetrisch zu denkende Nordteil der Gesamtanlage ist durch die Geländeverhältnisse und den Zug der Fernstraße vereitelt worden.

Voller ausgeführt worden ist, wenn auch in Zeitabschnitten und mit Meisterwechsel, der Bau des Benediktiner-Reichsstifts Wiblingen bei Ulm. Ein erstes Gesamtkonzept gab 1714 Christian Wiedemann, aber erst etwa 1732 wurde das Werk neu aufgenommen: 1737–40 errichtet der Nordtrakt, etwa 1750–60 der Osttrakt, seit 1772 schließlich die Kirche. Hier ist auch ein breiter Vorhof mit Torhaus angelegt.

Eine volle Realisierung, die mächtigste des Typus II hat das Schweizer Benediktinerstift Einsiedeln erreicht; 1704–16, nach Plänen des Voralbergers Kaspar Moosbrugger. Hier ist eine konvexe Zweiturmfassade der Kirche und ein fast stadtbaukünstlerisch gestalteter Vorplatz komponiert.

Wenn Einsiedeln durch alpine, vielleicht rhaetoromanisch begründete Kraft gekennzeichnet wird, so entsteht im oberschwäbischen Vorland des Bodensees die kunstgeschichtlich bemerkenswerteste Lösung, die für eine Anlage des Typus II überhaupt hat erdacht werden können: für das Benediktiner-Reichsstift Weingarten. Zuerst errichtet wurde seit 1715 die Kirche, deren Plan wohl entscheidend von Franz Beer geschaffen ist. Dann folgt 1727–31 ein Teil des nördlich der Kirche gelegenen Stiftsbaus. Nach einer

Pause wird die Anlage durch den Wessobrunner Josph Schmuzer fortgeführt, seit 1740. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts steht der Drei-Flügel-Teil nördlich der Kirche ausgebaut. Das Planvorhaben zielte auf eine reiche Zone von Rand- und Vorplatzarchitekturen. Die Ausführung ist an den Grundbesitzverhältnissen gescheitert. Das Totalprojekt überliefert eine große gezeichnete Vogelschauansicht. Sie ist signiert von einem Benediktiner-Pater Beda Stadtmüller, der aus Schongau gebürtig und über Ottobeuren nach Weingarten gekommen ist, wo er 1723 die Ordensgelübte abgelegt hat. Auf eben dieses Jahr 1723 ist die der Signatur beigegebene Datierung zu lesen. Die Vogelschauansicht ist eingegliedert in eine große, nach Art eines Thesenblatts aufgerichtete architektonische Bildfassade, für die ein lateinischer Titel die Jahrzahl 1741 ergibt. Die Randarchitektur der dargestellten Stiftsanlage weist stilistisch auf Donato Giuseppe Frisoni, der nachweisbar von 1717–1721 am Ausbau der Weingartener Stiftskirche mitgewirkt hat. Die Entstehung der Idealansicht ist wahrscheinlich so zu sehen, daß bei der Neuaufnahme des Stiftsbaus 1741 ein älteres, von einem klösterlichen Architekturdilettanten gezeichnetes Entwurfsbild wieder zum Leben gekommen ist; das Konzept des Idealprojekts stammt vermutlich von dem auch in Ottobeuren tätigen italienischen Stukkator-Architekten Andrea Maini.

Die Vogelschau gibt die beste Gesamtanschauung, nach Grundriß und Aufriß zugleich. Die abgebildete Anlage erscheint im ganzen aufs erste ornamental, fast wie ein Beschläg oder eine Kartusche. Bald aber erkennt man eine architektonische Ganzheitsvorstellung, die außerordentlich konsequent durchgehalten wird. Die Kirche ist hier nicht nur baukörperlicher Mittelgrat und mittelachsiale Raumbahn eines Rechtecks. In Kreuzform gestaltet, in Querarmen und Fassade rundlich ausladend, erhält die Kirche eine mit einer Tambourkuppel akzentuierte Vierung. Diese Vierung in und über dem Kreuz fungiert in der Gesamtplanung als Mitte, welche alle zentripetalen Kräfte anzieht, sammelt und in den Kuppel-Hochraum aufrichtet. Ebenso wirkt die Kuppel-Vierung auch als Raum, Kraft und Bewegung ausstrahlendes Zentrum. So erscheint das Gehege des Typus II durchmodelliert, aus seiner Ruhe herausbewegt durch plastische, raum-aktive Energien, die von außen nach innen in Anspielung, Sammlung und Anstieg – von innen nach außen in Expansion und Ausspielung eine großzügig-vitale Totalität darstellen, die auf dem Boden Schwabens ihren rechten Ort hat.

An der Vorschwelle des Klassizismus kommt der Typus II noch einmal in St. Blasien zur Geltung, durch den seit 1771 nach Entwürfen des Franzosen Michel d'Ixnard geführten Kirchenbau. Der plastischen Bewegtheit Weingartens stellt St. Blasien eine zentralbaulich-feste Prägung gegenüber.

Typus III

In Schwaben hat auch der dritte Typus seine Ausbildung, weiteste Verbreitung und volle Verwirklichung gefunden: der Typus mit der mittelachsial frei stehenden Kirche.

Dieser Typus verlangt mehr Gelände, er verpflichtet zum Neubau der Kirche. Dafür hat er besondere Möglichkeiten. Ist in Typus II die Kirche das Rückgrat der Gesamtanlage, so wird sie in Typus III deren Haupt, allseitig ausgeformt. Aus tektonischer Rahmung und Struktur entwickelt sich eine real-offene, plastische Steigerung. Die Kirche kann sich räumlich entfalten, ungehemmte Belichtung empfangen. Analog erscheint in der Entwicklung der Deckenmalerei der Schritt von gestückelten Reihungen zu größeren raumhaften Einheiten.

Auch für den Typus III ist das Grundriß-Schema im schwäbischen Schloßbau des späten 16. Jahrhunderts vorgeformt: im Fuggerschloß von Kirchheim an der Mindel, das seit 1578 der Augsburger Stadtwerkmeister Jakob Eschay errichtet hat. Dort ist in den Westtrakt und Innenhof eines ursprünglich vierflügeligen Castrums das Altarhaus der Pfarrkirche eingesteckt.

Auf den Stiftsbau wird diese Disposition übertragen bei St. Lorenz in Kempten. Hier ist unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, an einem Ort katastrophaler Zerstörung, die Notwendigkeit des Wiederaufbaus erstmals in einen starken Willensakt baukünstlerischer Neugestaltung gehoben worden. Die Daten: 1651 Vertrag mit Michael Beer aus dem Bregenzerwald. 1652 Grundsteinlegung. 1654 wird der Vorarlberger Meister ersetzt durch den Graubündner Johann Serro. 1674 ist der Bau abgeschlossen.

Die Kemptener Stiftsgebäude bilden ein Längsrechteck, von 145 zu 43 Metern. Dieses Rechteck wird innen durch einen Quertrakt in zwei Höfe zerlegt. Der östliche Teil ist der Konventbau, der westliche enthält die Residenz des Fürstbists. Daran anstoßend wird vor das Stiftsrechteck die Stiftskirche herausgezogen. Sie ist, ihrer freien Lage gemäß, körperlich markant gestaltet: basilikal, mit einer Zweiturmfassade, Querarmen und einen turmartigen Vierungskuppelbau.

Der Anspruch dieser Architektur kommt aus dem besondern Rang eines hochadligen Fürststifts. Daher erklärt sich der Anschluß an die Schloßarchitektur. Deutlich ist auch eine Absicht stadtbaulicher Wirkung: In Kempten hatte sich eine Stiftsstadt gegen eine evangelische Reichsstadt zu behaupten. Für die entsprechende Architektur hat die Domstadt von Salzburg das Vorbild gegeben. Charakteristisch für Kempten und seine bahnbrechende Frühstellung ist die Schwere, Härte und Trotzigkeit des Bauwerks. Manche Unregelmäßigkeiten waren durch Geländeschwierigkeiten bedingt, auch durch die abschnittsweise Bauführung und den Meisterwechsel. Deutlich aber ist der Entschluß, das Stift und seine Kirche zu einem großen und festen architektonischen Ganzen zusammenzustellen. Eine Einheit, die als solche überschaubar ist, wird freilich noch nicht erreicht.

Das vollzieht sich rasch in der weiteren Entwicklung. Der Vollendung Kemptens folgt die Anlage des an der oberen Donau gelegenen Prämonstratenser-Reichsstifts Obermarchtal; begonnen 1674 durch den Graubündner Tommaso Comacio, weitergeführt und vollendet von 1686–1702 durch die Vorarlberger Michael und Christian Thumb. Das Stift ist ein Rechteck von etwa 100 zu 120 Metern; die Längserstreckung Kemptens wird als in ein fast quadratisches Vollrechteck umgesetzt. Ausgestaltet ist das Rechteck mit

Eck- und Mittelbauten. Innen liegt ein einziger weiter Hof. An der Kontaktstelle von Stift und Kirche stehen zwei Türme: das altschwäbische Motiv der Chorflankentürme. Vom Eingesteckten der Kirchheimer und vom Zusammengefügten der Kemptener Anlage unterschieden, nähert sich Obermarchtal einer durchgegliederten, auch räumlich wirksamen Komposition.

Nach Obermarchtal wird in Schwaben der Typus III auch von Nonnenklöstern aufgenommen. Zunächst 1696 in der Benediktinerinnen-Abtei Holzen. Bauherrin ist eine adlige Äbtissin; Architekt Franz Beer. Die Anlage ist zwar nicht besonders groß, aber kräftig, kompakt und klar. Der Nonnenchor liegt am Anfang der Kirche, klausurgemäß in das Kloster eingeschlossen. Dafür kann sich das Altarhaus der Kirche frei nach außen richten, von zwei Türmen flankiert. Auf diese Weise wird die Höhenlage am Rand des Lechtals ausgewertet.

Eine andere, von einem Vorarlberger gestaltete Nonnenklosteranlage zeigt das Dominikanerinnenkloster Siessen in Oberschwaben. Den Plan hat 1701 Christian Thumb entworfen; ausgeführt wird er durch ihn und seinen Landsmann Franz Beer. Zuletzt gebaut wird die Kirche, 1726, von Dominikus Zimmermann. Der Gesamtplan ist exakt, durchsichtig, weitflächig; an den Außenecken liegen vier verschiedene Blöcke, innen ein großer Kreuzganghof.

Wie der Typus II im Idealplan von Weingarten seine künstlerische Höchstlösung findet, so erreicht auch Typus III in Schwaben seine großartigste Ausführung: im Benediktiner-Reichsstift Ottobeuren, seit 1711. Der Ausführungsplan entwirft ein eigener Hausarchitekt, Pater Christoph Vogt. Er verarbeitet Anordnungen und Elemente aus Konkurrenzentwürfen — besonders solchen Franz Beers und Christian Thumbs und des Füsseners Johann Jakob Herkommer. Auf neu geordnetem Gelände ist das Stift als Rechteck von 142 zu 128 Metern Außenmaßen angelegt. Für die Binnengliederung war anfangs ein Kreuzschema mit vier Innenhöfen — nach dem Vorbild Einsiedeln — geplant. Während der Ausführung wurde, vor 1718, dieses gleichmäßige Vier-Hof-Schema auf eine mehr gespannt durchgriffene Drei-Hof-Anlage umgestellt, mit einem großen Hof im Westteil. Die 1724 baulich fertiggestellte Hauptanlage umgeben Gärten, Vorhof, Wirtschafts- und Ökonomiehof und eigene „Beamtengebäude“. Planmäßig vorgesehen war von Anfang an auch der Neubau der Kirche. Sie ist aus der traditionellen Ostrichtung umgestellt, als freie Fortführung der innern Mittelachse des Stifts nach Norden. Die Abweichung von der geometrisch genauen Mittelachse war auch hier durch das Gelände verursacht. Diese Abweichung fördert jedoch die plastische Wirkung der Außengestalt der Kirche.

Von Osten her gesehen, bietet sich von den Wirtschaftsgebäuden über das Stift zur Kirche das Profil eines architektonischen Aufzugs; seine Spitze ist die Kirche und ihr Turmpaar. Aus dem Zusammengesteckten von Kirchheim, dem Montieren von Kempten, dem Kombiniert-Komponierten von Obermarchtal ist ein überschaubares, tektonisch-plastisches Gesamtgebilde geworden. Die Südansicht zeigt tektonische Lagen, übereinandergestuft, wert-differenzierend, bis zur Erhebung des Kirchturmpaars.

Nicht minder durchdacht ist die Innenordnung der Anlage. Sie enthält drei Hauptbestandteile: 1. Ostteil: Konventbau, mit zwei Kreuzganghöfen. 2. Westteil: weltlicher Teil, „aula“ genannt; mit Gästeräumen, Schule, Apotheke, Theatersaal, Kaisersaal und einem großen Hof. 3. Mitte: Abtei (Winter- und Sommerabtei).

In den Ecken befinden sich Räume der Aufsicht und fürstlichen Gastlichkeit; in den Mittelbauten Räume der Gemeinschaft und der Repräsentation. Die im östlichen Quertrakt getroffene Übereinanderordnung von Refektorium, „Musaeum“ und Bibliotheksaal kann von der Disposition der Mittelräume des Augsburger Rathauses (1615–1620) hergeleitet werden. In der inneren Mitte liegt der Bereich der personalen Doppelwürde des Abts und geistlichen Reichsfürsten, über zwei Kapellen hin sakralisiert zum Anschluß des Kirchenbaus.

Bedeutung

Die Stiftsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts haben eigenwertige, hohe Architektur offen über das ganze Land ausgebreitet. Des weiteren kann man diese Stiftsanlagen zu jenen „Sonderleistungen“ deutscher Kunst rechnen, die für ihre Aufgabe auch im Rahmen Europas exemplarisch sind. Dadurch nehmen sie eine feste Position in der Weltgeschichte der Architektur ein.

Die Stiftsanlagen der Typen II und III gehören dem Zeitraum von etwa 1685 bis 1725 an. In diesem Zeitraum ist die Kraft der Barockarchitektur Deutschlands zur Entfaltung gekommen: so im Schaffen des Fischer von Erlach, im sogenannten „Vorarlberger Münsterschema“ und in der Schloßarchitektur. Vom Bauherrn der Ottobeurer Stiftsanlage sagt der Chronist, er habe während der drei Jahrzehnte seiner Amtszeit — die sich genau mit der Regierung Kaiser Karls VI. decken — „im großen Stil“ gebaut. „Großer Stil“: das heißt Bauen in großem Ausmaß, mehr noch Bauen in einer tatkräftigen und konsequenten, rangbewußten und zuversichtlichen Ordnung. Dieser „große Stil“ ist Barock; (das Weingartener Planbild von 1723/41 kann man nicht dem Rokoko zurechnen).

Überblickt man die europäische Barockarchitektur sub specie des Klosterbaus, so ergibt sich, daß diese Aufgabe in Italien nur verhältnismäßig selten und fast nur in städtischen Anlagen aufgenommen worden ist. (Das prominenteste Denkmal, ein Werk vorzüglich grundrißgestalterischer Qualität: in Rom Borrominis Oratorio und Convento di S. Filippo Neri bei S. Maria in Vallicella, 1637 ff.; dem Typus I zugehörend).

Frankreich zeigt von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, besonders unter Ludwig XIV., im Klosterbau beträchtliche Aktivität, auch in Saint Denis wie an den alten Ordensgründungsstätten. Dieses Klosterbauwesen Frankreichs ist gleichfalls oft städtische Architektur, oft nur Teilbau von Abteien und hat mit dem Gesamtbegriff der Stiftsarchitektur Deutschlands und Österreichs eigentlich wenig gemein.

Die Anlage von Wessobrunn könnte man zeitlich mit den Platz-Raum-Planungen Mansarts zusammensehen. Die symmetrischen Prospekt-Kompo-

sitionen des Typus II haben Voraussetzungen und Analogien in Italien und Frankreich, auch in Salzburg. Dichter sind, auf anderer Ebene, die Parallelen der deutschen Stiftsanlagen des Typus II zur gleichzeitigen absolutistischen Souveränitätsarchitektur. Hier hat die Wurzelung der Anfänge der Stiftsanlagen im Schloßbau der späten Renaissance (Günzburg, Kirchheim) im 18. Jahrhundert ein volles Ergebnis gebracht. Wie der Schloßbau in Mittelturm- und Kuppelideen, in der Gestaltung von Treppenhäusern und Sälen zuweilen Motive gewisser Sakralisierung aufnimmt, so nähert sich der Stiftsbau in Größe und „Majestät“, aber auch in innenräumlicher Einteilung der *comodité* dem Schloßbau an. Den Verbindungen von Schloß, Park und Stadt entspricht in der Reichsstiftsarchitektur die Verbindung von Kirche, Kloster und fürstlicher Repräsentation. Im Typus II ist von 1717 an das portugiesische Königs-Kloster-Schloß von Mafra errichtet worden; sein Architekt, Johann Peter Friedrich Ludwig, ist ein Schwabe gewesen.

Den Stiftsanlagen des Typus II sind einigermaßen verwandt Hospitäler Italiens und Frankreichs; mehr die Invalidenhaus-Anlagen, die eine Kombination von Kaserne, Kloster, Schloß und Kirche darstellen: seit 1670 in Paris das *Hôtel des Invalides*, um 1730 die nur teilweise ausgeführten Projekte Kaiserlicher Invalidenhäuser in Budapest und Prag-Karolinenthal.

Für den Anlagetypus II läßt sich auch eine lange Vorgängerreihe aufstellen: vor Mafra der Escorial von 1563; davor in Italien Planungen des Baldassare Peruzzi und Filarete; weiter zuvor die Kaiserpfalz Karls des Großen in Aachen; dann der Diokletianspalast in Spalato, die römischen Kaiserthermen, schließlich sowohl das Schema des römischen *Castrums* wie die gerade im Barock entwickelte Rekonstruktion des „Salomonischen Tempels“ — eine Reihe also, die über lange Zeitspannen geht, nicht ununterbrochen, aber gesetzmäßig insofern, als dieser Typus jeweils einen bestimmten Stellenwert hat: überwiegend als sakralisierte Macht- und Staatsarchitektur.

Aus dieser Genealogie ziehen die deutschen Stiftsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts eine Summe; hier trägt das plane Grundriß-Schema baukörperliche und raumhaltige Kompositionen von besonderer Geistigkeit. Andere Architektursystematisierungen des 17. und 18. Jahrhunderts, wie die symmetrischen Mittelturmanlagen von Rathäusern oder der Entwurf des Ange-Jacques Gabriel von 1751 zur *Ecole militaire* in Paris, erscheinen der bedeutungsmäßigen Konkretion der deutschen Stiftsanlagen unterlegen.

Deutlich wird im architekturgeschichtlichen Umblick und Rückblick auch, daß der barocke Stiftstypus III die Gipfelung des Themas darstellt und als Schöpfung Deutschlands gelten darf.

An der real perfekten Anlage Ottobeurens wie am idealen Gesamtplan Weingartens läßt sich die Bedeutung dieser Architektur zusammenfassen.

Prinzip, Norm und Ziel des Stiftsbaus sind in der sanktionierten Verfassung des abendländischen Mönchtums gesetzt. Aus rechter Erfüllung der spezifischen Zwecke ergibt sich der Typus. Die Begriffe *regula*, *ordo*, *stabilitas* erhalten ihre Korrelate in der Architektur. Präzisiert ist das in einer Aussage des Ottobeurer Bauherrn Abt Rupert Ness: „*secundum artis regulas ad disciplinae commodum*“. Die Helligkeit und Klarheit der Bauanlage ist

Vorbild und Halt einer „*puritas vitae, interna et externa*“. Wie der Otto-beurer Kaiserhofbau den weltlichen Teil der Stiftsarchitektur sub umbra alarum des Kaiseradlers stellt, so formiert das Achsenkreuz der Gesamtanlage ein „*castrum sub cruce*“, der Umriß eine „*quadratura*“ als „*perfecta figura*“ des Zusammenstands. Die alte Vorstellung des Heerlagers des milites Christi, in der Architekturtheorie Filaretos transponiert in den Satz „Die priesterlichen Heerlager sind die Klöster“ — diese Vorstellung wird in den deutschen Stiftsanlagen des 17. und 18. Jahrhunderts baulich gestaltet und erhoben: zur Architektur eines Gottesstaats. Die geläuterte und verklarte architektonische Formung nimmt in vollem, thematisch-programmhaft geordnetem Einsatz auch die Zier- und Bildkünste auf und an: „*ab ordine decus*“, lautet 1694 die Devise einer Kupferstichansicht des schwäbischen Stifts Wettenhausen.

So sehr diese Haltung den allgemeinen Grundsätzen und Traditionen des klösterlichen Bauwesens verbunden bleibt, so sehr sind die Anlagen des Typus III Sonderarchitektur des Deutsch-Römischen Reichs des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit dem der alten Zeit eigenen Angemessenheitsbewußtsein ist der Typus III fast ausnahmslos für Reichsstifte reserviert gewesen. In den weltlichen Teilen bedient man sich dabei bewußt der Fähigkeiten der Architektur, Macht darzustellen, „Hof“ zu halten, „Staat zu machen“. Da die Begegnung von Monastischem und Weltfürstlichem unter sakralem Zeichen steht, gelingt im Barock eine Ganzheit ohne Zwiespalt und Krisenhaftigkeit. Die heute kaum mehr verständliche, gewissermaßen amphibisch erscheinende Konstitution der Reichsstifte hat in der Architektur ihre Selbstdarstellung und ihre Rechtfertigung. Die Synthese von Kloster und Reichsstiftsstaat entspricht in ihrer architekturentsprechenden Bedeutung in etwa der Verbindung von Bischofs- und Königskirche in der gotischen Kathedrale.

In Frankreich schwanken vergleichbare Anlagen des 17. und 18. Jahrhunderts zwischen den Erscheinungen von Schloß, Stadtpalais, Hospital und Kaserne — ohne eine ausgeglichene und bedeutungsmäßig höher graduierte Gesamtheit zu erreichen. In Österreich richten sich die dem Kaiserhof nahen Stifte Klosterneuburg und Melk mehr auf die Seite des Weltlichen — in einem gewissen, schon dem vorjosephinischen Österreich eigenen „Selbstbewußtsein der imperialen Welt gegenüber der kirchlichen“ (Hans Sedlmayr). Die Architektur der schwäbischen Reichsstifte bleibt dagegen dem monastischen Grund verbunden. Nirgends findet man hier jene Übersteigerung, die Rastrellis Entwurf für das Smolni-Kloster von Petersburg 1744 zeigt. Dazu paßt der süddeutsche Putzbau, mit dem man aus der Not des Hausteinemangels eine Tugend gemacht hat: den hellen, in Einfachheit leuchtenden Habitus.

In Italien und Frankreich stehen die besten vergleichbaren Architekturkompositionen in stadtbaulichen Zusammenhängen. Die deutsche Stiftsarchitektur geht, nach dem Stadtstift von Kempten, seit Obermarchtal und Wessobrunn Verbindungen mit der Landschaft ein.

Die deutsche Stiftsarchitektur sucht, einen Grundbegriff Wölfflins anzuwenden, im Verhältnis zur Landschaft die „offene Form“; (das herrlichste

Beispiel: Stift Melk). Auch die dominierende Architektur hält, selbst in der höchsten Kunsterhebung, zur Landschaft ein organisches Bündnis, eine Weltfreundschaft. In Roggenburg ist das Weiß-Gelb des Putzbaus in die grüne Landschaft eingestimmt. In Ettal erscheint die stadtbauliche Situation der Piazza Navona und der Salzburger Dreifaltigkeitskirche in die Höhensenke des Berglands übertragen. Vollends der alles Schematische übersteigende Typus III leistet das Beste in landschaftlich frei gelegener Architektur. Die freigestellte Kirche ist nahbildlich wie fernbildlich wirksam, sie herrscht in der Landschaft und vertraut zugleich sich ihr an. In Ottobeuren sind die Fenster der Zellen frei zum Ausblick in die natürliche Umgebung aufgetan. Das Gesamtprofil des architektonischen Aufzugs und Aufbaus ist von Landschaft hinterlegt. Im Blick von Norden her liegt die große Stirnarchitektur der Kirche ganz in die Landschaft eingeborgen.

In Mansarts Institut von Saint Cyr (1685) ist die Kirche zur Seite gerückt. Die deutsche Stiftsarchitektur erreicht durch die Mittelstellung des Kirchenbaus, in Typus III durch die Freistellung des Kirchenbaus als eines offenen Haupts die Sakralisierung der Gesamtanlage.

Hier gewinnt eine ratio in schöpferischer discretio aus der Organisation die Existenz eines Organismus, eines Kosmos im dreifachen Sinn des Worts: Ordnung, Schmuck und Welt. Den Weingartener Idealplan könnte man in Beziehung zur Monadenlehre des Leibniz setzen, Ottobeuren hat etwas von „prästablierter Harmonie“. Wie Ordnung des Lebens um die Mitte als besonderes Zeichen der „Weisheit“ gilt, so mag das Weingartener Planbild etwa auch als architektonische Paraphrase über die Sätze im biblischen Buch der Sprichwörter erscheinen: vom Spiel der Weisheit vor Gottes Thron und von der Wonne der Weisheit, bei den Menschen zu sein. Jedenfalls ist im Weingartener Idealplan etwas vom „Eingebettetsein des Spiels in den Kosmos“ zu spüren. In den raumplastischen Kreuz- und Vierungs-Kuppel-Kompositionen von Weingarten und Ottobeuren hat der Architekturorganismus effektiv eine Mitte, die von sakralem Pneuma erfüllt ist; (bildlich anschaubar wird das im Pfingstfresko der Ottobeurer Vierungskuppel).

Der klaustrale Typus I ist immer zweck- und zeitgemäß normativ. Typus II steht im Rahmen des 17. und 18. Jahrhunderts. Typus III, so sehr und allein er dem Sonderdasein der deutschen Reichsstifte des Barocks zugehört, kann überzeitliche Bedeutung erreichen.

Die Laienbrüder in den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts

Von Edgar Krausen, München

ROMUALD BAUERREISS ist in Band 2 seiner Kirchengeschichte bei der Würdigung der Persönlichkeit des von St. Emmeram in Regensburg nach Hirsau gerufenen Benediktinermönchs Wilhelm auch auf das von ihm in seinem neuen Reformkloster eingeführte Institut der Laienbrüder (Konversen) eingegangen¹. Der Anteil der Konversen an der Gesamtstärke der einzelnen benediktinischen Kommunitäten und damit ihre Bedeutung war im Laufe der Geschichte in gleicher Weise wie deren soziale Schichtung und landsmannschaftliche Zusammensetzung einem mannigfachen Wandel unterworfen². Wiewohl die Zeit nach der Not und den Bedrängnissen des Dreißigjährigen Krieges für fast alle Benediktinerklöster in der Heimat unseres verehrten Jubilars, in den kurbayerischen Landen, eine Zeit der Blüte brachte, so daß Barock und benediktinische Kultur vielfach zu einem noch in unsere Gegenwart ausstrahlenden einheitlichen Begriff wurden, es ist ein auffälliges Phänomen dieser Epoche, daß sich in den Konventen des Landes kaum Laienbrüder finden. Als in den Märztagen des Jahres 1803 der Bavaria Benedictina ein unverdientes Ende bereitet wurde, gab es Konvente, die keinen einzigen Laienbruder aufwiesen³. Wir dürfen an Abteien wie Formbach, Mallersdorf, Prüfening, Reichenbach oder Scheyern erinnern. Einen einzigen Laienbruder hatten damals die Konvente von Attel, Benediktbeuern, Ensding, Frauenzell, Oberalteich, Rott und Weltenburg.

Das Bild, das uns die bayerischen Benediktinerkonvente des 17. und 18. Jahrhunderts geben, ist ein so ganz anderes als jenes, wie wir es aus eigenem Erleben bis herauf in die jüngste Vergangenheit kennen: es fehlt der maß-

- 1) Romuald Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns Bd. 2, St. Ottilien 1950, 250. Zum Thema vgl. die grundlegende Studie von Kassius Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder? in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 12 (1956), 1–104, ferner die Stellungnahme hiezu durch Ursula Lewand, in: *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung*, kan. Abt. 44 (1958), 396–402.
- 2) Vgl. Edgar Krausen, Beiträge zur sozialen Schichtung der altbayerischen Prälatenklöster des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Zeitschr. f. bayer. Landesgeschichte* 30 (1967), 355–374.
- 3) Nachstehende Angaben nach Alfons Maria Schegelmann, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern III/1*, Regensburg 1906, 182–929.

gebliche Anteil der Laienbrüder. Durchblättern wir die Catalogi der 1858 wieder erstandenen Bayerischen Benediktinerkongregation⁴, so sehen wir Konvente, in denen die Zahl der Brüder jene der Chormönche Jahrzehnte hindurch übertraf, z. B. Weltenburg, Ottobeuren — das seit seiner Wiedererrichtung zur Bayerischen Benediktinerkongregation zählt —, Ettal, Plankstetten, Niederalteich. Die Abtei St. Bonifaz—Andechs wies mit über 70 Laienbrüdern im Jahre 1930 die Höchstzahl an Brüdern innerhalb der bayerischen Benediktinerkonvente auf. Kloster Ettal stand damals an zweiter Stelle mit über 60 Brüdern.

Auch für das 18. Jahrhundert vermögen wir an Hand gedruckter Catalogi, wie sie die damalige Bayerische Benediktinerkongregation herausgab⁵, die Stärke der Konvente zu verfolgen. Die Spalte für die Conversi ist häufig leer — bei Kloster Scheyern all die Jahre von 1724—1802 hindurch — oder es finden sich in ihr die Zahlen 1 bzw. 2. Dieser verschwindende Anteil des Laienelements in den monastischen Gemeinschaften geht zurück bis ins späte Mittelalter. Freilich, statistische Unterlagen hierüber sind spärlich und setzen gewöhnlich erst mit dem frühen 17. Jahrhundert ein. Seit diesem Zeitpunkt sind mitunter in vollständiger Folge die von den einzelnen Klöstern versandten Todesanzeigen (Totenroteln) erhalten⁶; da man im allgemeinen auch für die verstorbenen Laienbrüder solche Totenroteln ausstellte, kann der Anteil der Brüder in den Konventen zu damaliger Zeit leicht nachgerechnet werden. Auch die Konventlisten⁷, wie sie anlässlich erforderlicher gewordener Abtwahlen aufgestellt wurden und die in den bayerischen Archiven noch ins 16. Jahrhundert zurückreichen, geben Aufschluß über die in den einzelnen Klöstern in dem betreffenden Jahr befindlichen Konversen. Es ist immer das gleiche Bild: 1—2 Namen, mitunter aber auch kein einziger⁸.

4) Vgl. die einzelnen Jahresbände des seit 1865 im Druck erscheinenden *Catalogus Monachorum Congregationis Sanctorum Angelorum Custodum Benedictino-Bavaricae*.

5) Vgl. *Corpus angelicum seu Monasteria exemptae Congregationis Benedictino-Bavaricae sub titulo SS. Angelorum Custodum unita, cum Catalogis venerab. Conventuum*; der spätere Titel lautete: *Catalogus Monachorum exemptae Congregationis SS. Angel. custod. Benedictino-Bavaricae*. Für freundliche Ausleihe dieser in der Klosterbibliothek Scheyern verwahrten Bände sei dem Bibliothekar des Klosters, P. Franz Gressierer OSB, auch an dieser Stelle gedankt.

6) Vgl. Edgar Krausen, *Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte*, in: *Archivalische Zeitschrift* 60 (1964), 11—36.

7) Für das Bistum Passau sind solche abgedruckt bei Ludwig Heinrich Krick, *Die ehemaligen stabilen Klöster des Bistums Passau*, Passau 1923, 330—376.

8) Um nicht mißverstanden zu werden: Das von uns gezeichnete Bild gilt keineswegs nur für die altbayerischen Benediktinerklöster. Für das kleine schwäbische Mönchsdeggingen vgl. die Darstellung bei Paulus Weißenberger in: *Genealogie* 15 (1966), 152—156.

Pirmin Lindner hat in seinen „Profeßbüchern“ und „Catalogi“ benediktinischer Ordensgemeinschaften⁹ wertvolles personengeschichtliches Quellen- gut zusammengetragen, das in vielem noch nicht ausgewertet ist. In seiner *Familia Sancti Quirini* des Klosters Tegernsee¹⁰ nennt er für die Zeit von 1600 bis zur Säkularisation von 1803 219 Namen; 23 davon betreffen Laienbrüder, also 11 Prozent. Für das benachbarte Benediktbeuern¹¹ führt Lindner für den gleichen Zeitraum 165 Angehörige des dortigen Konvents an, darunter 13 Laienbrüder; bei Kloster Wessobrunn¹² sind es 145 Konventualen, darunter 10 Laienbrüder. Der Anteil des Laienelements in den beiden letztgenannten Klöstern lag demnach zwischen 7 und 8 Prozent. Aus der Abtei Niederalteich, die sich ja der Bayerischen Benediktinerkongregation nicht angeschlossen hatte, sind für den gleichen Zeitraum die Namen von 17 Laienbrüdern überliefert¹³.

Während die Laienbrüder in den seit der Regierung König Ludwigs I. von Bayern nach und nach wieder erstandenen Benediktinerklöstern zumeist aus sozial-bescheidenen Verhältnissen kamen, sich unter ihnen jedenfalls keine Angehörigen adeliger Familien befanden, gab es in den bayerischen Benediktinerklöstern des 17. und 18. Jahrhunderts auch Laienbrüder, die dem Adelsstand angehörten. Freilich, diese Fälle blieben bereits vereinzelt im Gegensatz zur Frühzeit des Konversentums, in der zahlreiche Adelige um Aufnahme in die Konvente als einfache Laienbrüder baten¹⁴. In Kloster Benediktbeuern legte am 1. Januar 1688 Johann Jakob Freiherr de la Poippe, Sohn des pfalzneuburgischen Rats Johann Baptist Freiherrn de la Poippe, die feierliche Profeß als Laienbruder mit dem Klostersnamen Benno ab; als Sakristan, Diener im Refektorium und später als Krankenwärter versah er seinen Dienst, bis er, selbst von schwerer Krankheit befallen, jahrelang in der Krankenzelle verbringen mußte (gest. 16. Juni 1720)¹⁵. Profeß in Kloster Ettal war seit dem 1. November 1730 Graf Jakob Firmian aus Trient und zwar gleichfalls als einfacher Laienbruder; wegen eines Defekts seiner Zunge war er zu höheren Studien untauglich. Er starb als Jubilar am 17. August 1784¹⁶.

Ein weiteres Moment hinsichtlich der unterschiedlichen Rolle, die die Laienbrüder in den Konventen des 17. und 18. Jahrhunderts und jenen des

9) Vgl. die Zusammenstellung in dem von Virgil Redlich verfaßten Artikel über Pirmin Lindner im *Lexikon für Theologie und Kirche*, 2. Aufl., Bd. 6 (1961), Sp. 1064.

10) Pirmin Lindner, *Familia S. Quirini in Tegernsee*, in: *Oberbayer. Archiv* 50. Bd., Erg. Heft (1898).

11) Pirmin Lindner, *Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien: IV. Benediktbeuern*, Kempten-München 1910.

12) Pirmin Lindner, *Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien: I. Wessobrunn*, Kempten-München 1909.

13) Freundl. Mitteilung von P. Bonifaz Pfister OSB (Niederalteich).

14) Vgl. *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung*, kan. Abt. 44 (1958), 401. Anm. 12.

15) Lindner, *Benediktbeuern* a. a. O. Nr. 328.

16) Pirmin Lindner, *Album Ettalense*, in: *Oberbayer. Archiv* 44 (1887), 275.

19. und 20. Jahrhunderts spielen, ist deren ganz anders geartete Verwendung in den Konventen der Barockzeit. Während in den im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder oder neu erstandenen bayerischen Benediktinerklöstern die Brüder allerorten Verwendung fanden, an der Pforte, in der Küche, als Konventdiener, in den klösterlichen Werkstätten (Schusterei, Schneiderei), in der Ökonomie und im Garten, hatte man im 17. und 18. Jahrhundert für diese „Posten“ fast ausnahmslos weltliches Personal¹⁷. Die Konversen der damaligen Zeit waren zumeist irgendwie „Spezialisten“. In den bayerischen Benediktinerklöstern gab es solche bis in jüngste Zeit eigentlich nur in der Person des Klosterbraumeisters. An der staatlichen Hochschule zu Weihestephan hatte er seine Fachausbildung erhalten und dort auch sein Diplom erworben, um nachmals sein Können an einer der viel renommierten klösterlichen Braustätten in Bayern¹⁸ unter Beweis zu stellen. Manch einer mußte im Zweiten Weltkrieg sein Mönchsgewand mit dem grauen Rock des Soldaten vertauschen und kehrte nicht mehr aus den Stahlgewittern dieses Krieges heim. Die wirtschaftliche Umstellung der letzten Jahre und der Zwang zur Zusammenlegung mit weltlichen Großbrauereien läßt den Klosterbraumeister unter den Söhnen St. Benedikts langsam aussterben.

Die Ausbildung der Klosterbraumeister in alter Zeit war denkbar einfach. Noch gab es keine staatliche Brauereihochschule; es holte eben der als künftiger Klosterbraumeister ausersehene Bruder zumeist sein Wissen bei einem Mitbruder, der im Rufe stand, ein guter Bierbrauer zu sein. So hat der Klosterbraumeister Fr. Sebastian Schreiner von Mallersdorf, Profeß dort seit 1737, in Kloster Frauenzell die „Braukunst“ gelernt¹⁹.

Spezialkenntnisse erforderte eine andere Verwendung in den Klöstern in früherer Zeit, die als Apotheker. Ein Großteil der bayerischen Benediktinerklöster unterhielt bis zur Säkularisation eine über den internen Klosterbereich hinaus wirksame Apotheke²⁰. Die Verdienste der bayerischen Benediktinerklöster auf dem Gebiet der Pharmazie und die Bedeutung der altbayerischen Klosterapotheken waren vor einigen Jahren Gegenstand einer Dissertation von Rainer Schnabel²¹. Neben Chormönchen waren in den einzelnen Klöstern häufig Laienbrüder als Apotheker eingesetzt; mitunter waren es ausschließlich Laienbrüder, die die dortigen Apotheken betreuten. So

17) Sehr aufschlußreich sind in ihrer Vielfalt die „Lohnlisten“ der einzelnen Klöster aus dieser Zeit, wie sie sich in fast allen einschlägigen Archivbeständen befinden.

18) Vgl. Ildefons Poll, Beiträge zur Geschichte des Klosterbrauwesens, in: Jahrb. d. Gesellschaft f. d. Geschichte u. Bibliographie d. Brauwesen 1929, 50–66; Edgar Krausen, Zur Geschichte der Klosterbrauereien in Bayern, ebda. 1955, 152–177.

19) Angabe in der Totenrotel vom 3. Juli 1779.

20) Bei den Benediktinerinnen von Frauenchiemsee wird heute noch eine öffentliche Apotheke unterhalten, die eine der dortigen Chorfrauen versieht.

21) Rainer Schnabel, Pharmazie in Wissenschaft und Praxis. Dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800, München 1965.

war der Laienbruder Damian Schmid, der im Jahre 1700 in Kloster Tegernsee Profeß abgelegt hatte, zunächst als Gehilfe des Klosterapothekers P. Augustin Lechner in der dortigen Apotheke tätig²²; ab 1726 versah er selbständig den Dienst in der Apotheke. Der aus Neumarkt in der Oberpfalz gebürtige Bruder Nikolaus Ludwig diente ab 1740 zunächst als Laie in der Tegernseer Apotheke. Erst im Jahre 1746 legte er die Profeß ab. Späterhin war ein gleichfalls aus der Oberpfalz gebürtiger Konventuale des Klosters, Fr. Johann Evangelist Roesler, in der dortigen Klosterapothekeschäftigt; er hatte die Humaniora und Pharmazie studiert und war 1770 in das Kloster eingetreten.

Von den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Benediktbeuern als Klosterapotheker tätigen Laienbrüdern ist bekannt, daß sie sich vorher dem Studium der Medizin und Pharmazie gewidmet hatten und vor ihrer Verwendung im Kloster teilweise bereits praktisch tätig waren. Der letzte Klosterapotheker von Benediktbeuern, Fr. Franz Xaver Salcher²³, der im Mai 1793 im Kloster Aufnahme gefunden hatte und zunächst als Apothekengehilfe eingesetzt wurde, unterzog sich auf Verlangen seines Abtes vor dem kurfürstlichen Collegium Medicum in München der pharmazeutischen Prüfung. Er versah sodann von 1795 bis zur Aufhebung des Klosters die dortige Apotheke.

Häufig erhielten jene Brüder, deren Verwendung als Klosterapotheker bei ihrem Eintritt in die Kommunität schon feststand, als Klosternamen jenen des hl. Damian, des Patrons der Apotheker, oder des hl. Evangelisten Lukas, des Patrons der Ärzte, so der schon genannte Fr. Damian Schmid aus Widersberg²⁴ bei Andechs, Klosterapotheker in Tegernsee, Fr. Damian Zellshuber aus Eichstätt, Klosterapotheker in Benediktbeuern (Profeß 1770), bzw. Fr. Lukas Mayr von Benediktbeuern (Profeß 1761)²⁵ oder Fr. Lukas Berchthold, der der letzte Klosterapotheker von Ettal war (Profeß 1781)²⁶.

Von nachhaltiger Wirksamkeit waren indessen jene Laienbrüder, die in ihren Konventen als Künstler oder Kunsthandwerker sich betätigten und deren Kunstwerke vielfach heute noch in ihren einstigen Profeßklöstern oder in den von dort pastorierten Gotteshäusern zu sehen sind. Es war dies eigentlich der Großteil der in klösterlicher Gemeinschaft lebenden Konversen des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Baumeister-Genie wie Fr. Kaspar Moosbrugger von Kloster Einsiedeln (1656–1723)²⁷ war freilich den bayerischen Benediktinerklöstern dieser Zeit nicht beschieden. Fr. Albert Schöttl

22) Lindner, Familia S. Quirini a. a. O. Nr. 739; Schnabel a. a. O. 126.

23) Lindner, Benediktbeuern a. a. O. Nr. 437.

24) Nicht Bidersberg, wie bei Schnabel S. 126 irrtümlich steht.

25) In der Totenrotel von Fr. Lukas Mayr (13. 12. 1768) steht zu lesen: Multi ex vicina ad eum confluerunt tanquam ad medicum charissimum remedia pro morbis petentes, juvamen reportantes aut solamen mali" (Lindner, Benediktbeuern a. a. O. Nr. 400).

26) Lindner, Album Ettalense a. a. O. 281.

27) Norbert Lieb — Franz Dieth, Die Vorarlberger Barockbaumeister, 2. Aufl., München 1967, 96–97.

von Metten, Sohn des dortigen Kloster- und Deggendorfer Stadtbaumeisters, war schon vor seinem Eintritt in das Kloster (Profeß 1745) in die Fußstapfen seines Vaters getreten und hatte nach seinem Tod (1742) dessen Aufträge, so die Vollendung des Festsaalbaues im Kloster, übernommen. Als Angehöriger des Konvents von Metten²⁸ erstellte er auf Wunsch seines Abtes die Pläne für die Kirche zu Rettenbach — den Auftrag erhielt allerdings auf seinen bei der Regierung vorgebrachten Protest hin der Landshuter Baumeister Felix Hirschstetter — wie für das „Lusthaus“ auf dem Himmelberg. Als Steinmetz betätigte er sich an den Portalen der Pfarrkirche von Michaelsbusch sowie an der Pflasterung des dortigen Chores²⁹. Die Stuckierung der Kirche besorgte sein Mitbruder, Fr. Albert Bärtl³⁰.

Als Baumeister aus den Reihen der bayerischen Benediktiner wurde des weiteren im Schrifttum bisher Fr. Lukas Zais, gebürtig aus Lambach in Oberösterreich, Profeß des Klosters Benediktbeuern (seit 1703, gest. 1739), gerühmt³¹. Wohl wurde nach seinen Plänen die St. Jakobskirche zu Walchensee neu erbaut, weitere Bauwerke nach seinen Entwürfen sind indes von ihm nicht nachzuweisen. Seine Leistungen liegen auf dem Gebiet der Innenarchitektur wie der Malerei, hier im besonderen der Dekorationsmalerei³². Erhalten sind von ihm das Kreuzaltarbild in Benediktbeuern, eine Kopie nach Loths Original in der ehemaligen Klosterkirche von Tegernsee, sowie die Tabernakeltüren des Antonius- und des Kreuzaltars in der Benediktbeurer Kirche, ferner die Deckenfresken in der Pfarrkirche St. Jakob am Walchensee und in jener von Bad Heilbrunn (letztere vielfach übermalt). Das dortige Chorfresko „Christus als Brunnen des Heils“ zeigt Fr. Zais wiederum als guten Kopisten³³; es ist Kaspar Amorts Bild im Benediktbeurer Festsaal nachgebildet. Für das Ansehen, dessen sich Fr. Zais unter seinen Zeitgenossen erfreuen durfte, zeugt die Tatsache, daß ihn Fürstbischof Johann Franz Eckher von Freising zur „Herabmalung“ seiner Resi-

28) Wilhelm Fink, Entwicklungsgeschichte der Abtei Metten, 1. Teil: Das Profeßbuch der Abtei, München 1926, 45.

29) Die Kunstdenkmäler von Bayern, Stadt und Bezirksamt Deggendorf, München 1927, 120, 177, 184, 270.

30) Er stammte aus der Münchner Vorstadt Au; vgl. Fink a. a. O. 42.

31) Wilhelm Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktiner-Kongregation, München 1934, 164; Michael Hartig, Die oberbayerischen Stifte, Bd. 1, München 1935, 16; Thieme-Becker, Lexikon der bildenden Künstler 36 (1947) 388.

32) Karl Mindera, Benediktbeuern. Das Handwerk im Dienst der Kunst auf dem Boden der Grundherrschaft Benediktbeuern, München 1939, 37; ders., Benediktbeuern. Großer Kunstführer des Verlags Schnell und Steiner Nr. 23, München 1957.

33) Abbildung in dem von Karl Mindera verfaßten Kirchenführer von Bad Heilbrunn, München 1963. — Das heute nicht mehr vorhandene Hochaltarbild der Kilianskirche von Heilbrunn hatte gleichfalls Fr. Lukas Zais geschaffen.

denz auf den Domberg berief³⁴. Auch zur Festdekoration für das Korbiniansjubiläum des Jahres 1724³⁵ holte man den Künstlermönch in die Bischofsstadt. Nach dem Tode des Fürstbischofs erhielt Fr. Lukas den Auftrag, für die am 17. März 1727 angesetzte Totenfeier das große Schaugerüst (Castrum Doloris), geschmückt mit Wappen, Emblemen, Inschriften und antikischen Triumphbögen, aufzubauen³⁶. Diese Nachricht fügt sich gut zu jener, daß Fr. Lukas im Jahre 1707 für die Klosterkirche in Benediktbeuern ein Heiliges Grab errichtet hatte, von dem P. Karl Meichelbeck im *Chronicon Benedictoburanum* Seite 362 schrieb „Opus insigne . . . magno artificio erectum³⁷“. Fr. Lukas Zais war demnach — modern gesprochen — auch ein geschickter Bühnenbildner.

Fr. Lukas wurde bei seinen erstgenannten Arbeiten in Freising von seinem Mitbruder Fr. Karlmann Hett aus Weißenstephan (Profeß 1707) unterstützt. Dieser galt als „ausgezeichneter Blumen- und Früchtemaler“; bei der Aufhebung des Klosters befanden sich in einzelnen Gastzimmern als Wand schmuck Bilder von seiner Hand³⁸. Ein weiterer Malermönch aus Weißenstephan war Fr. Lukas Karl (Profeß 1732). Von ihm stammte das einstige Altarblatt St. Benedikt in der nach der Säkularisation völlig niedergerissenen Klosterkirche. Außerdem schuf er zahlreiche Porträts; ein Selbstporträt kam nach der Klosteraufhebung in die Gemäldegalerie in Schloß Schleißheim³⁹. Heute müssen seine Bilder als verschollen angesehen werden.

Dagegen befinden sich in der ehemaligen Benediktinerklosterkirche Attel heute noch Altarblätter, die von dort eingetretenen Laienbrüdern gemalt wurden⁴⁰. Das Hochaltarbild mit der Darstellung des Apokalyptischen Weibes, eine Kopie des von Rubens für den Hochaltar der Bischofskirche zu Freising geschaffenen Bildes, stammt von dem Attler Konversen Leander Laubacher; es weist die Jahreszahl 1731 auf. Von einem weiteren Laienbruder, der sich dort als Künstler betätigte, dem aus dem Thannheimer Tal in Tirol gebürtigen Fr. Sebastian Zobl (gest. 1801)⁴¹, sind heute noch in der

34) Karl Mindera, Die Erneuerung des Doms im Jahre 1724 nach dem Tagebuch von P. K. Meichelbeck, in: *Der Freisinger Dom, Festschrift zum 1200jährigen Jubiläum der Translation des hl. Korbinian* (26. Sammelbl. d. Hist. Vereins Freising), Freising 1967, 216.

35) Nicht 1726, wie bei Fink, Benediktiner-Kongregation zu lesen steht.

36) Benno Hubensteiner, *Die geistliche Stadt*, München [1954], 222.

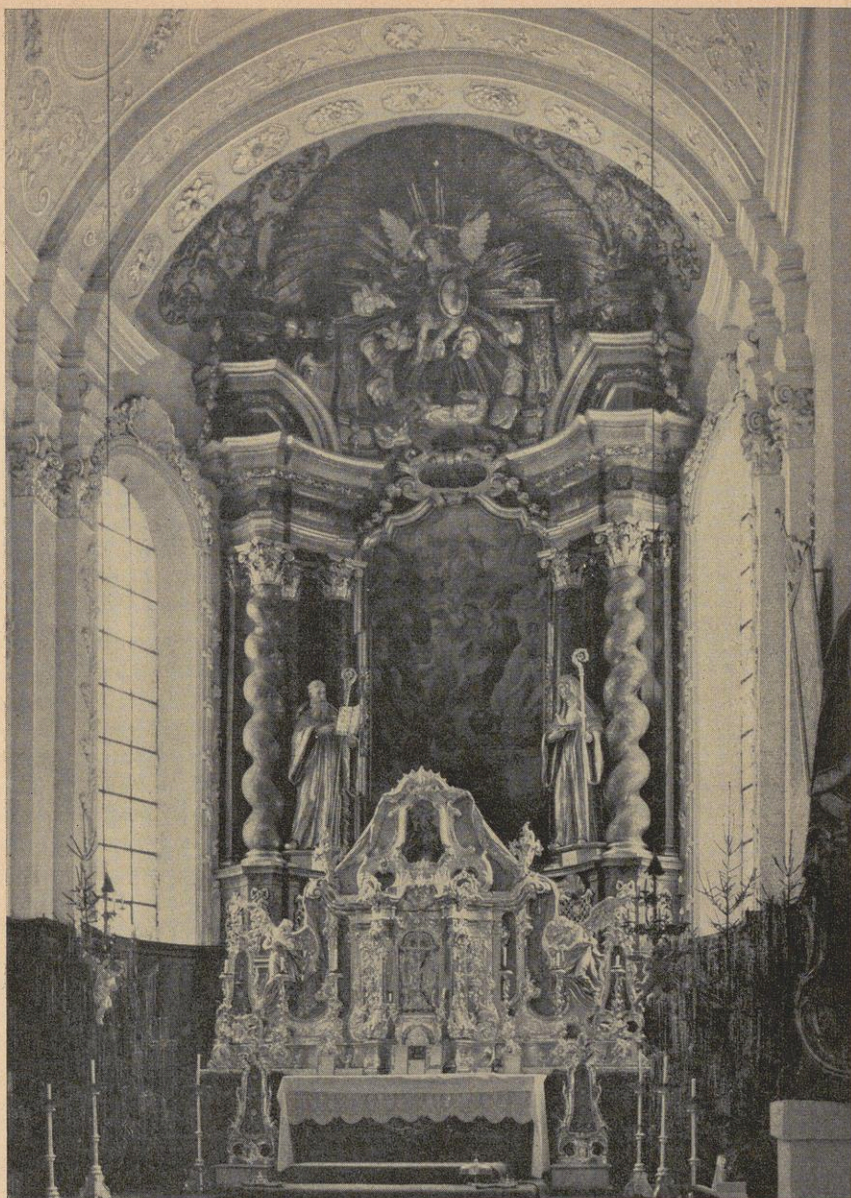
37) Lindner, *Benediktbeuern* a. a. O. Nr. 345. — Nicht erwähnt bei Alois Mitterwieser, *Die Heiligen Gräber der Karwoche in Bayern*, in: *Heimatarbeit und Heimatforschung*, Festgabe für Christian Frank zum 60. Geburtstag, München 1927, 129–136.

38) Heinrich Gentner, *Geschichte des Benedictinerklosters Weißenstephan bey Freysing*, in: *Deutinger's Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising*, 6. Bd. (1854), 222.

39) Gentner a. a. O. 223.

40) *Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern*, Bd. 1. Oberbayern, München 1903, 1920–1922; Hugo Schnell, *Kunstführer von Attel am Inn*, 2. Aufl., München 1965 (mit Abbildungen).

41) Thieme-Becker a. a. O. (1947), 537.



Hochaltar der Klosterkirche Attel mit Altarbild von Fr. Leander Laubacher OSB



Die Überreichung des Rosenkranzes an den hl. Dominikus
Altarbild von Fr. Sebastian Zobl OSB in der Klosterkirche Attel

*Die Überlassung der Klischees zu dieser und umseitigen Abbildung wird dem
Verlag Schnell & Steiner verdankt.*

Attler Kirche drei Altarbilder vorhanden, die Überreichung des Rosenkranzes durch die Gottesmutter an den hl. Dominikus, der Tod des hl. Benedikt und die Heilige Familie. Es handelt sich hier freilich um mäßige Arbeiten, die nichts von dem gewandten Pinselstrich und dem leuchtenden Kolorit des Lehrers von Fr. Zobl, von Meister Martin Knoller, verraten.

Über den engeren Bereich seines Klosters hinaus wurde als Maler der Laienbruder Innozenz Mezzi aus Kloster Prüfening bekannt. Er schuf zu Beginn des 18. Jahrhunderts jenes Marienbild der „Mutter der Schönen Liebe“, das zum viel besuchten Gnadenbild der Benediktiner von Wessobrunn wurde und in zahlreichen Kopien und Andachtsbildern Verbreitung fand⁴².

Im besonderen hatte das Kunsthandwerk unter den Laienbrüdern der bayerischen Benediktinerkonvente im Zeitalter des Barock einige namhafte Vertreter. Es sind hier zunächst die kunstvollen Schreinerarbeiten zu nennen, die von der Hand des Fr. Pirmin Tobiaschu aus Niederalteich stammen⁴³. Gebürtig aus dem nahen Hengersberg (21. April 1669), wo sein Vater Johannes als Schreiner tätig war, erlernte auch er das väterliche Handwerk. Nach den Lehrjahren ging er in die Fremde, kam dabei in die Ewige Stadt, wo er sich sein Brot u. a. durch Mitarbeit an den Beichtstühlen in St. Peter verdiente. Im Jahre 1701 fand Tobiaschu Aufnahme als Laienbruder in den Konvent von Niederalteich. Während seines Noviziats fertigte er zusammen mit einem Gesellen für die Wintersakristei einen „Kasten“ aus Nußbaumholz. Als im Jahre 1718 Abt Joscio Hamberger⁴⁴ mit dem großen Kirchenbau anfang, wurden Fr. Pirmin, wie er nunmehr hieß, für die anfallenden Arbeiten sieben bis acht Schreinergelesen beigegeben; damit er diese besser „regieren“ konnte, ließ ihn der Abt in Deggendorf als Magister einschreiben. Nach den Aufzeichnungen in den Tagebüchern des Abtes Marian Pusch (Band III)⁴⁵ schuf Fr. Pirmin Tobiaschu für die Klosterkirche von Niederalteich zwei Altäre, die großen Beichtstühle, sämtliche Kirchenstühle, ferner die Seitenaltäre in den sechs Nebenkappen, die Kirchenportale, den großen „Orgelkasten“, sodann in der Sommersakristei die Kästen sowie letztlich das Gehäuse für die zweite kleine Orgel, — Arbeiten, die ihn als „selten begabten Kunstschreiner“ (M. Hartig)⁴⁶ erkennen lassen. Im Jahre 1726 verunglückte Fr. Pirmin bei der Aufstellung des Choralars; seitdem fand er im Pfortendienst Verwendung. Am 4. Januar 1743 ging Fr. Pirmin in den ewigen Frieden ein.

Neben ihm ist aus dem Konvent von Niederalteich noch Fr. Quirin Heiß (gest. 1758) als geschätzter Kunstschreiner zu nennen. Von ihm heißt es im

42) Hugo Schnell, Die Patrona Boariae und das Wessobrunner Gnadenbild, in: Das Münster 15 (1962), 200—201.

43) Nachstehende Angaben werden P. Bonifaz Pfister OSB (Niederalteich) verdankt.

44) Bonifaz Pfister, Abt Joscio Hamberger (1700—39) von Niederalteich, in: Die beiden Türme, Niederalteicher Rundbrief Nr. 8 (1967), 1—6.

45) Klosterarchiv Niederalteich, Tagebücher von Abt Marian Pusch, Bd. 3, 73 b.

46) Michael Hartig, Die niederbayerischen Stifte, München 1939, 21.

Memoriale von Lackner: „rei tornatilis ex ebore aliisque sacri decoris laboribus insignis artifex“⁴⁷. Auf Bitten des Abtes Paul Wieninger von Osterhofen wurde er im Jahre 1729 von seinem Abt dorthin geschickt, um die neuen Stallen für den Chor anzufertigen.

Auch aus dem Konvent von Frauenzell sind zwei kunstfertige Laienbrüder zu erwähnen. Der Hochaltar der vormaligen Klosterkirche stammt von dem Laienbruder Albert Kaupp, in Entwurf und bildhauerischer Durchformung eine Glanzleistung des ausgehenden 18. Jahrhunderts (1790); die Beichtstühle, Stuhlwangen und das Chorgestühl hatte vier Jahrzehnte früher gleichfalls ein Angehöriger des dortigen Konvents, Fr. Gottfried Gassl, geschnitzt. Es sind nicht minder hervorragende Schnitzarbeiten⁴⁸. Für die Klosterkirche zu Michelfeld lieferte der dortige Laienbruder Fr. Anton Denzler, der aus Baden im Aargau stammte (gest. 1764), die heute noch auf der Epistelseite angebrachte Kanzel, den Orgelprospekt sowie das im Jahre 1876 leider verkaufte Chorgestühl⁴⁹. Der Necrolog des Klosters lobt Fr. Anton Denzler auch als tüchtigen Glaser.

Gerühmt wird die Kunstfertigkeit des Weltenburger Laienbruders Fr. Edmund Schmid (Profeß 1768). Er schuf für sein Kloster und für Mallersdorf (1778) ein Heiliges Grab aus Glas⁵⁰. Als tüchtige Goldschmiede zeigten ihr Können der Oberalteicher Laienbruder Fr. Johann Nepomuk Zimmermann, ein gebürtiger Oberammergauer⁵¹, sowie der Mettener Laienbruder Fr. Felix Dreißig (gest. 1761); letzterer stammte aus Klostergrab in Böhmen⁵² und ist der Schöpfer des heute noch bei den Zisterzienserinnen in Kloster Seligenthal befindlichen, im Jahre 1741 von der Äbtissin Helena Häckl in Auftrag gegeben Äbtissinnenstabs. Der mit einem Silberaufsatz versehene, kupfer-vergoldete Stab (Höhe 195 cm) war als hervorragendes Beispiel sakraler Goldschmiedekunst des 18. Jahrhunderts im Jahre 1960 auf der anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses in der bayerischen Landeshauptstadt veranstalteten Ausstellung „Bayerische Frömmigkeit“ zur Schau gestellt⁵³.

Bei einer Würdigung des Schaffens der Laienbrüder aus den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts ist auch noch auf die verschiedenen Seidensticker in den dortigen Kommunitäten hinzuweisen. Fr. Ulrich Sembler von Weihenstephan (Profeß 1719) fertigte im Auftrag des Abtes Ildefons zahlreiche prächtige Paramente; für Fürstbischof Johann

47) Johann Baptist Lackner, *Memoriale seu Altachae inferioris Memoria superstes*, Passau 1779, 171.

48) Vgl. den von Joseph Siller verfaßten *Kunstführer von Frauenzell*, München o. J.

49) Vgl. den von Heribert Batzl verfaßten *Kunstführer von Michelfeld*, München 1962.

50) Fink, *Benediktiner-Kongregation a. a. O.* 154.

51) Ebda. 165.

52) Fink, *Metten a. a. O.* 44.

53) Vgl. *Ausstellungskatalog Nr. 586*. — Hugo Schnell, *Bayerische Frömmigkeit. Kult und Kunst in 14 Jahrhunderten*, München 1965, Tafel 301 (Abbildung).

Franz v. Eckher stickte er zum Korbiniansjubiläum von 1724 eine besonders wertvolle Inful⁵⁴. Zur selben Zeit lebte in Kloster Benediktbeuern der gleichfalls wegen seiner Stickkunst geschätzte Fr. Chrysostomus Fischer (Profeß 1715); er hatte sein Talent von seinem Vater geerbt, der sich als Sticker in der kurfürstlichen Residenzstadt München das Brot verdiente⁵⁵. Auch der 1739 in Benediktbeuern eingekleidete Fr. Wolfgang Scherer, gebürtig aus Luzern, soll ein kunstfertiger Pergamentensticker gewesen sein⁵⁶.

Wir dürfen unseren Überblick über die Leistungen der Laienbrüder aus den bayerischen Benediktinerkonventen des 17. und 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet der Kunst, des Kunsthandwerks und des Kunstgewerbes hier abbrechen; es ist nicht Aufgabe dieser Ausführungen, eine vollständige Namenliste zu geben. Im Rahmen einer Würdigung der Laienbrüder dieser Zeit war auf die künstlerische, kunsthandwerkliche und kunstgewerbliche Tätigkeit aus deren Reihen entsprechend hinzuweisen. Bestimmt, mag auch manches, was von ihnen geschaffen wurde, nicht über das Mittelmaß hinaus gekommen sein, bei einer Wertung der Kunstleistungen des bayerischen Stammes im Zeitalter des Barock sollte künftig mehr als bisher auch der Anteil der Laienbrüder aus den verschiedenen Ordensgemeinschaften eine Darstellung finden⁵⁷.

Abschließend ist noch ein Handwerk zu erwähnen, in dem sich die Laienbrüder in vielfacher Zahl — zumeist anonym — bewährt haben, das Buchbinderhandwerk. Zu allen Zeiten wurde in den benediktinischen Ordensgemeinschaften auf eine reichhaltige Bibliothek und nicht zuletzt auf gute und geschmackvolle Bucheinbände Wert gelegt. Kein Wunder, daß man seitens der Konvente stets darauf sah, tüchtige Buchbinder in den eigenen Reihen zu haben. Pirmin Lindner nennt unter den Laienbrüdern des 17. und 18. Jahrhunderts aus Kloster Tegernsee fünf, die dort das Buchbinderhandwerk ausübten und in dieser Eigenschaft im Kloster recht geschätzt waren⁵⁸. Drei von ihnen trugen den Klosternamen Ockarius⁵⁹. Auch hier ist es noch Aufgabe der Forschung, den Anteil der einzelnen dieser Buch-

54) Gentner a. a. O. 223.

55) Lindner, Benediktbeuern a. a. O. Nr. 356.

56) Ebda. Nr. 376.

57) Über die Mitwirkung von Konventangehörigen beim Ausbau und der Auszierung der Klosterkirchen vgl. die Dissertation von Matthäus Pest, Die Finanzierung des süddeutschen Kirchen- und Klosterbaues in der Barockzeit, München 1937, 48—49; Pest schreibt von „Gratiskünstlern“. In der Dissertation von Hugo Schnell, Der bairische Barock, München 1936, 128—129 wird vor allem auf die Leistungen aus den Reihen der Jesuiten und Kapuziner hingewiesen.

58) Lindner, Familia S. Quirini a. a. O. Nr. 723, 755, 784, 795, 804.

59) Fr. Ockar Schmid, Fr. Ockar Röhm und Fr. Ockar Oettl (Lindner Nr. 723, 755, 784). Der Bruder des Gründers von Kloster Tegernsee hieß Otter; er war als Laienbruder in den dortigen Konvent eingetreten und wurde später als Seliger verehrt. Nach ihm erfolgte die Namengebung. Vgl. Romuald Bauerreiß, Die älteste Kirche von Tegernsee und ihre Stifter, in: Studien u. Mitteilungen

binder an den Einbänden aus der einstigen Tegernseer Klosterbibliothek festzustellen. Die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München verwahrten Bände aus Tegernsee, mitunter prunkvoll ausgestattete Einbände⁶⁰, zeugen von dem handwerklichen Können und dem künstlerischen Talent dieser Meister aus dem Kreis der Söhne St. Benedikts. Was für Kloster Tegernsee gilt, kann in gleicher Weise von den meisten der bayerischen Benediktinerklöster gesagt werden.

Im Kloster Tegernsee bestand seit dem Jahre 1573 eine eigene Druckerei⁶¹. Maßgeblichen Anteil an deren Erfolg und Ansehen hatten die dem Kreis der dortigen Laienbrüder angehörenden Buchdrucker. Im besonderen ist hier der Tätigkeit des Fr. Ellinger Berghold (Profeß 1720) zu gedenken, der als Leiter der Klosterdruckerei das „Supplementum ad Antiphonarium monasticum“ (1721) und die „Orationes consistoriales Clementis XI. P. M.“ (1723) herausbrachte⁶². Diese guten Druckausgaben bewogen Abt Gottfried Bessel von Göttweig in Tegernsee sein „Chronicon Gottwicense“ in Druck zu geben. Fr. Ellinger starb freilich vor Vollendung des 1733 ausgedruckten Werks. Sein Nachfolger wurde Fr. Ellinger Krinner, aus Tegernsee selbst gebürtig (Profeß 1739); er stand mit viel Geschick an die dreißig Jahre der Klosterdruckerei vor⁶³.

Zum Schmuck der Klosterbibliotheken der Barockzeit gehörte mindestens ein stattliches Globenpaar; es zählte „geradezu zur Atmosphäre des Ortes“⁶⁴. Es ist nur zu verständlich, daß auch auf dem Gebiet der Globenherstellung Laienbrüder tätig wurden. Auch hier nochmals ein Name aus Kloster Tegernsee: Fr. Heinrich Zollikofer, gebürtig aus St. Gallen (Profeß 1674), der über vielseitige Kenntnisse verfügte und u. a. mehrere Sonnenuhren konstruiert hatte, fertigte für die Klosterbibliothek auch einen Erd- und einen Himmels-globus⁶⁵.

OSB 60 (1946) 18 ff.; Alfons M. Zimmermann, Die Familia s. Quirini im Mittelalter, ebda. 194. — Auch der letzte Leiter der Tegernseer Klosterdruckerei hatte diesen Klosternamen; es war Fr. Ockarius Haeringer (Prof. 1794).

60) Vgl. Ferdinand Geldner, Bucheinbände aus elf Jahrhunderten, München 1958, 17, 37, Abb. 124.

61) Alois Mitterwieser, Der Druck des Chronicon Gottwicense in der Abtei Tegernsee, in: Gutenberg-Jahrbuch 10 (1935), 275–279; Brigitte Amann, Die Buchdruckerei der ehemaligen Abtei Tegernsee, in: Studien u. Mitteilungen OSB 60 (1946), 99–189, bes. 178.

62) Lindner, Familia S. Quirini a. a. O. Nr. 747.

63) Ebda. Nr. 770.

64) Vgl. Alois Fauser, Die Welt in Händen. Kurze Kulturgeschichte des Globus, Stuttgart 1967, 155.

65) Lindner, Familia S. Quirini a. a. O. Nr. 700. — In Kloster Scheyern befindet sich ein in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts von dem dortigen Laienbruder Adalbert Freymann, einem ausgebildeten Kunstschreiner, festmontierter Cella-Globus. Für das Gymnasium in Eichstätt schuf der Bruder einen zweiten Globus gleicher Art, der heute als verschollen gelten muß. Vgl. Alois Fauser, Ältere Erd- und Himmelsgloben in Bayern, Stuttgart 1964, 70.

Es erscheint angebracht, noch einen Vergleich mit dem Brüderelement in den anderen Stiftsorden dieser Zeit, zunächst bei den Zisterziensern, zu geben. Auch die bayerischen Zisterzienserklöster litten im 17. und 18. Jahrhundert sehr unter dem Brüdermangel. Die Zeiten, in denen die Konversen den Klöstern der „weißen Mönche“ das Gepräge gaben, waren längst vorbei. Für das Kloster Raitenhaslach, die älteste Niederlassung des Ordens in Oberbayern, können für die Jahre 1650–1803 nur sieben Konversen nachgewiesen werden⁶⁶. Als das Kloster in den Märztagen des Jahres 1803 aufgelöst wurde, befanden sich im Konvent zwar zwei Franziskanerlaienbrüder, die aus dem bereits aufgehobenen Franziskanerkloster Altötting nach Raitenhaslach gekommen waren, aber kein Laienbruder aus dem eigenen Konvent⁶⁷. Die beiden Zisterzienserklöster Aldersbach und Fürstenzell zählten damals in ihren Konventen immerhin je drei Konversen⁶⁸, das Kloster Waldsassen sogar fünf⁶⁹.

Der bedeutendste Laienbruder unter den „Bernhardinern“ des 17. und 18. Jahrhunderts in Bayern war Fr. Kaspar Griesemann von Kloster Aldersbach, gebürtig aus Linz (Profeß 1721). Wohl steht im einzelnen sein Anteil an den Schnitzarbeiten in der Kirche von Aldersbach nicht genau fest — das elegante Chorgestühl sowie die mit gewundenen Säulen verzierten Sakristeischränke werden ihm vor allem zugeschrieben⁷⁰ —, seine Altarschöpfungen für die Kirche der Zisterzienserinnen zu Seligenthal in Landshut sind urkundlich belegt. Sie stellen nach dem Urteil von Richard Hoffmann⁷¹ „geschickt beherrschte“ Altaraufbauten dar.

Abschließend darf auf die Verhältnisse bei den beiden Stiftsorden in Bayern, den Augustinerchorherren und den Prämonstratensern, kurz eingegangen werden. Die Behauptung, die Augustinerchorherren, die in Oberbayern vor 1803 mehr Ordenshäuser hatten als die Benediktiner und Zisterzienser zusammen, hätten keine Konversen in ihren Konventen gehabt⁷², entspricht nicht den Tatsachen; das Konverseninstitut spielte indessen bei den genannten Stiftsorden im 17. und 18. Jahrhundert eine noch beschei-

66) Vgl. Louis Lekai — Ambrosius Schneider, *Geschichte und Wirken der weißen Mönche*, Köln 1958, 58–62.

67) Staatsarchiv für Oberbayern KL 616/2.

68) Krick a. a. O. 369, 372.

69) Franz Binhak, *Geschichte des Cisterzienser-Stiftes Waldsassen unter dem Abte Athanasius Hettenkofer*, Gymnasial-Programm Passau 1897, 32. Nach den Angaben bei Binhak lebten in Waldsassen seit der Wiederherstellung des Klosters im Jahre 1669 bis zur Auflösung 178 Chormönche und 28 Laienbrüder; demnach war hier der Anteil der Konversen höher als in den übrigen Zisterzienserklöstern Bayerns.

70) Vgl. den von Michael Hartig bearbeiteten Kunstführer von Aldersbach, München 1959.

71) Richard Hoffmann, *Bayerische Altarbaukunst*, München 1923, 281 (hier fälschlich der Name Frißmann statt Griesemann). — Kunstführer von Seligenthal, bearbeitet von Bruno Bushart, München 1953.

72) Vgl. Georg Lohmeier, *Die Augustiner-Chorherren in Altbayern. Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 20. März 1966*.

denere Rolle als bei den Mönchsorden. Im Augustinerchorherrenstift Reichersberg am Inn, das bis zur Abtretung des Innviertels an das Erzhaus Österreich als Folge des Friedens von Teschen im Jahre 1779 ein bayerisches land-sässiges Kloster war, erscheinen bis zu dem genannten Zeitpunkt in dem von dem nachmaligen Stiftspropst Konrad Meindl zusammengestellten „Catalogus“⁷³ neben 150 Chorherren nur zwei Konversen. Es waren dies die Laienbrüder Franz Winhauser (Profeß 1633), von dem überliefert ist, daß er die Kirche und das Stift mit Gemälden schmückte, und Simon Grim (Profeß 1637). Soweit von den Klosterapothekern der bayerischen Augustinerchorherrenstifte aus dem 17. und 18. Jahrhundert Namen überliefert sind, handelt es sich bei ihnen — mit einer einzigen Ausnahme — ausschließlich um Laienbrüder. Sie besaßen die entsprechenden Fachkenntnisse. Wir dürfen auf die Namenlisten für die Klöster Polling, Rottenbuch, Dießen und Weyarn in der oben schon genannten Dissertation von Rainer Schnabel verweisen⁷⁴.

Ein Künstlernamen sei aus dem Kreis der Konversen der bayerischen Augustinerchorherrenstifte von vor zweihundert Jahren noch genannt: Fr. Anton Lichtenfurner von Gars. Er schmückte im Jahre 1764 die Felixkapelle des Klosters mit drei Deckenfresken, die den dort verehrten römischen Katakombenheiligen als Schutzpatron gegen Gewitter-, Blitz und Hagelgefahr darstellen⁷⁵. Es sind liebenswürdig-dilettantische Arbeiten, aber nicht mehr.

Innerhalb der sechs Prämonstratenserkonvente in Kurbayern gab es im Frühjahr 1803, als auch diese Ordensniederlassungen ein Opfer der Säkularisation wurden, einen einzigen Laienbruder. Es war der aus Kirchenlaibach gebürtige Fr. Ludolf Höfler, Profeß in Kloster Speinshart⁷⁶. In Kloster Windberg war seit 1777 überhaupt kein Laienbruder mehr gewesen⁷⁷. Für die vorausgehende Zeit ab 1691 nennen die Windberger Totenroteln ganze sechs Namen. Als „excellens in arte dolatoria magister“ wird dabei Fr. Fortunat Simon (Profeß ca. 1714) genannt. Er stammte aus dem schwäbischen Städtchen Wertingen und ist der Schöpfer des Hochaltars, der Chorstühle und der Sakristeischränke in der Windberger Klosterkirche sowie der eingelegten Türen im dortigen Konventsgebäude, ferner der Schnitzaltäre der Wallfahrtskirche Pürl bei Neukirchen sowie der meisten Altäre

73) Konrad Meindl, *Catalogus Canoniorum Regularium Ordinis S. P. Augustini Congregationis Lateranensis Collegiatae Ecclesiae Reichersberg*, Linz 1884.

74) Schnabel a. a. O. 129.

75) *Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern*, Bd. 1 Oberbayern, München 1903, 1955. — Abbildung bei: Edgar Krausen, *Der Verehrung römischer Katakombenheiligen in Altbayern im Zeitalter des Barock*, in: *Bayer. Jahrbuch f. Volkskunde* 1966/67, Abb. 18.

76) Edgar Krausen, *Die Zusammensetzung der bayerischen Prämonstratenserkonvente 1690—1803*, in: *Hist. Jahrbuch* 86 (1966), 162.

77) Norbert Backmund, *Die letzten Jahre des alten Klosters Windberg*, in: *Ostbairische Grenzmarken — Passauer Jahrbuch* 5 (1961), 244.

und der Kanzel der Wallfahrtskirche von Sossau⁷⁸. Es sind beachtenswerte Arbeiten des Frührokoko.

Wie im 17. und 18. Jahrhundert macht die „Bruderfrage“ in der Gegenwart vielen Konventen zu schaffen. Während man jedoch damals durch die Einstellung von weltlichem Dienstpersonal die mangelnden Arbeitskräfte ersetzen konnte, ist dies heute angesichts der damit verbundenen sozialen Lasten für die davon betroffenen Kommunitäten zu einem schwer wiegenden Problem geworden.

78) Vgl. den von Norbert Backmund bearbeiteten Kunstführer von Windberg, 2. Aufl., München 1963.

Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen

Von Georg Schwaiger — München¹

Im Jahr 1785 wurde in der neuen Zeitschrift „Journal von und für Deutschland“ die Preisfrage gestellt: „Welches sind die Mängel der geistlichen Staaten, und wie sind sie zu heben?“ Das Journal wurde herausgegeben vom Freiherrn von Bibra, einem Benediktiner, Domherrn und fürstbischöflichen Regierungspräsidenten zu Fulda. Den Preis erhielt eine Arbeit Joseph von Sartoris, die unter dem Motto stand: „Die Mängel soll man bessern, das Bild selbst aber in seiner Schönheit erhalten.“ Weit größeres Interesse in der Öffentlichkeit erregte aber die Schrift des protestantischen Staatsrechtlers und Publizisten Friedrich Karl von Moser: „Über die Regierung der geistlichen Staaten Deutschlands“ (1787). Moser weist nachdrücklich darauf hin, daß gerade die so oft verspottete „Pfaffengasse“ in Deutschland die Ausbildung der schrankenlosen Monarchenmacht, wie in Frankreich und Spanien, zum Glück verhindert habe. Die geistlichen Fürsten allein seien wirklich „Staatsverwalter“, weil ihnen nicht, wie den weltlichen Fürsten, alles so leicht hingehe: sie hätten das Auge des Kapitels über und um sich. Gewissen, Kapitel, geistliches Amt, Nuntiatur und römische Kurie würden die Schranken ihrer Macht bilden und vor Verstaatlichung im üblen Sinn schützen. In dieser Zeit griffen ja gerade die aufgeklärten weltlichen Fürsten mit ihrer jede Kleinigkeit regelnden und reglementierenden Vorsorge oft tiefer in den individuellen Bereich des einzelnen ein als die barocken absoluten Kraftnaturen der vergangenen Zeit. Moser kommt — 1787, zwei Jahre vor dem Ausbruch der grundstürzenden Revolution — zu dem Schluß: „Im ganzen kann der Weyd-Spruch: Unterm Krummstab ist gut wohnen, in Vergleichung mit den größten weltlichen Staaten Deutschlands noch jezo als Lob und Wahrheit gelten.“ Diese grundsätzliche Anerkennung hält aber den aufgeklärten Staatsrechtler nicht davon zurück, mit scharfer Kritik die Mängel in der Verfassung der geistlichen Staaten bloßzulegen und ihre Umwandlung in weltliche Wahlstaaten, unter Trennung der weltlichen von der geistlichen Funktion des Regenten, zu empfehlen. Moser empfiehlt die „Säkularisation“, die Überführung der geistlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches in weltliche Hand. Auf das Geschrei des hohen und niederen Klerus, der Kanonisten und Legisten sei keine Rücksicht zu nehmen; man müsse aber mit der nötigen Umsicht zu Werke gehen.

1) Vortrag, gehalten in dem Arbeitskreis „Katholische Theologie im 19. Jahrhundert“, am 23. Februar 1968 zu Würzburg.

Diese Schrift bewog viele geistliche Fürsten, ihre Reformbemühungen noch zu verstärken. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, da eine im allgemeinen maßvolle „katholische Aufklärung“ im katholischen Deutschland überall sich ausbreitete, wurden gerade einzelne geistliche Territorien des Reiches zu den fortschrittlichsten Staatsgebilden ausgebaut. In Kurmainz, Kurköln und Kurtrier, im Erzstift Salzburg und in den fürstbischöflichen Hochstiften Passau, Würzburg, Bamberg, Fulda und Münster zum Beispiel, wurde Bedeutendes im neuen Geist der Volksbeglückung geleistet. Überall sehen wir den ernsten Willen zur zeitgerechten Erneuerung. Die größten Leistungen wurden im Bildungswesen vollbracht, gerade auch in der religiösen Volksbildung, von den Volksschulen angefangen bis zu den neugegründeten oder tiefgreifend reorganisierten Universitäten. Aufs Ganze betrachtet waren die geistlichen Staaten des Reiches vor der großen Revolution gewiß nicht schlechter regiert als der Durchschnitt der weltlichen Territorien vergleichbarer Größe. Die einseitig kleindeutsch-preußisch ausgerichtete Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hatte kein Verständnis für das untergegangene alte Reich, das bis in seine Agonie hinein wesentlich vom katholisch bestimmten Süden und Westen des Reiches getragen war. Bis heute wirkt diese Verzeichnung der gesamten deutschen Geschichte auf den Kathedern und in den Handbüchern kräftig nach. Von der beherrschenden Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurde der Staat des Preußenkönigs Friedrich II. überschwenglich als das Musterland des 18. Jahrhunderts gepriesen. Man hat dabei nur vergessen — oder gar noch glorifiziert, was dieser „erste Diener des Staates“ seinen vielfach schier verzweifelnden Untertanen in fortgesetzten Eroberungskriegen an furchtbaren Opfern zugemutet hat. Über das aufgeklärte Staatswesen Friedrichs II. urteilt der allerkritischste Zeitgenosse, Gotthold Ephraim Lessing, gewiß auch aus persönlicher Verärgerung heraus: preußisch sein bedeute, militärisch geschult, bürokratisch regiert und polizeilich überwacht zu werden.

Dennoch beweist die Fuldaer Preisfrage und vieles andere in dieser Zeit, daß die Existenz geistlicher Staaten fragwürdig geworden war. Das Zeitalter des Feudalismus ging mit dem 18. Jahrhundert zu Ende, eine Entwicklung, die sich im Geistesleben längst vor Ausbruch der großen Revolution in Frankreich deutlich abgezeichnet hatte. Der Tag des tausendjährigen Heiligen Römischen Reiches und der dem Reich unlösbar verbundenen feudalen Reichskirche neigte sich dem Abend zu.

Der Ausdruck „Reichskirche“ bedarf einer kurzen Erläuterung. Eine Reichskirche im Sinn eines alle Bistümer und Glieder umfassenden Verbandes mit einer geistlichen Spitze, die mit Jurisdiktion über das Ganze ausgestattet gewesen wäre, hat es nie gegeben. Die deutsche Kirche war auch, was die Geschlossenheit betraf, nicht mit der *Ecclesia Gallicana* zu vergleichen. Die Zugehörigkeit mancher Territorien zum Reich blieb bis zuletzt unsicher. Wohl führten die großen Metropolen des Reiches in der Geschichte den Titel eines *Primas Germaniae*; die Erzbischöfe von Salzburg konnten ihn seit dem 16. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert herein behaupten. Aber mehr als ein bloßer Ehrentitel ist dies zu keiner Zeit gewesen. Als Erzkanz-

ler des Reiches nahm der Kurfürst-Erzbischof von Mainz die angesehenste und einflußreichste Stellung unter allen Prälaten des Reiches ein. Aber kirchenrechtlich war der Erzbischof von Mainz trotz gelegentlichen Gebrauchs des Primastitels stets nur ein Erzbischof wie die anderen Metropolen auch. Weitergehende Versuche im späten 18. Jahrhundert, zur Zeit der Wirren um Hontheim-Febronius, um den Nuntiaturstreit und die Emser Puntation, waren schon in den Anfängen gescheitert und wurden dann durch das Übergreifen der Französischen Revolution gegenstandslos. Der Ausdruck „*Ecclesia Germanica*“ — „Deutsche Kirche“ bürgerte sich seit diesen Auseinandersetzungen immer mehr ein. Er wurde am Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nur von Dalberg und Wessenberg, sondern gelegentlich auch von der Römischen Kurie unter Kardinalstaatssekretär Consalvi gebraucht, ebenso noch — höchst unbefangen — auf der ersten deutschen Bischofskonferenz des 19. Jahrhunderts, 1848 in Würzburg.

Was die Kirche des alten Reiches einigte, zur „Reichskirche“ machte, war ihr reichsrechtlicher Status. Reich und Kirche waren von den Anfängen her unlösbar eng verflochten. Am ehesten kann man den kirchlich gesalbten und gekrönten Kaiser, den berufenen *Advocatus Ecclesiae*, als sichtbare Spitze der Reichskirche ansprechen, unbeschadet der kirchenrechtlichen Stellung des Papstes und der Bischöfe. Als Reichsoberhaupt konnte der Kaiser bis zuletzt auf vielen Wegen seinen Einfluß in der Reichskirche deutlich fühlbar machen: bei den Wahlen der Reichsprälaten durch Entsendung von Wahlkommissären, durch kräftige Einmischung in die Wahl selbst, durch die Übertragung der Reichslehen und Regalien an die neuen Prälaten, durch Verteidigung kirchlicher Rechte und Privilegien, durch Bestätigung eines alten oder neugeschaffenen Rechtszustandes innerhalb der Reichskirche. Als Einrichtungen reichskirchlichen Charakters können — neben dem Kurerzkanzler in Mainz — angesehen werden das Amt des römischen Kardinalprotektors der deutschen Kirche und des auf kaiserlichen Vorschlag ernannten deutschen Auditors bei der *Sacra Romana Rota*, dem höchsten römischen Appellationsgericht. Bis zur Auflösung waren starke Träger des Reichskirchenbewußtseins außer den Reichsprälaten selbst die meist adeligen Domkapitel der Reichsbistümer und die Kapitel der übrigen Reichsstifte und Reichsklöster. Die vornehmsten Repräsentanten der Reichskirche hatten als Reichsstände Sitz und Stimme im Reichstag, entweder unmittelbar persönlich (*Virilstimme*) oder als Mitglieder eines Kollegiums (*Kuriatstimme*), zum Beispiel der schwäbischen oder rheinischen Prälatenbank. Neben den Reichsprälaten, die zugleich Reichsstände waren, gab es im schwer zu überschauenden Gefüge des alten Reiches noch eine stattliche Zahl reichsunmittelbarer geistlicher Herren und Damen ohne Territorium und ohne Reichsstandschaft, zum Beispiel die Bischöfe der habsburgischen Erblande (Wien, Prag, Olmütz, Breslau usw.). Bis zum gewaltsamen Ende blieben die geistlichen Herren und Fürsten des Reiches Träger des Reichsgedankens, grundsätzlich „reichisch“ gesinnt, blieb doch der Kaiser ihr Schützer gegenüber der lauernden Begehrlichkeit der kleinen und großen weltlichen Nachbarn.

Die Auflösung des Reiches vollzog sich in ihrer letzten Phase in drei schweren Stößen: in dem wiederholten, militärisch siegreichen Ansturm König Friedrichs II. von Preußen gegen Kaiser und Reich; in den schweren Rechtsbrüchen und gefährlichen Plänen Kaiser Joseph II., die sich vor allem gegen die Reichskirche richteten; schließlich im tödlichen Anbränden der Französischen Revolution und der unwiderstehlichen revolutionären Macht Frankreichs unter Führung Napoleons.

„Säkularisationen“, Überführungen von Kirchengut in weltlichen Besitz unter Mißachtung des kanonischen Rechtes, hat es in der Geschichte immer wieder gegeben, zum Beispiel im Frankenreich unter Karl Martell, in Bayern unter Herzog Arnulf in der großen Ungarnnot des frühen 9. Jahrhunderts, in größtem Umfang dann im Reformationszeitalter, reichsrechtlich sanktioniert durch den Westfälischen Frieden. In den Westfälischen Friedensverhandlungen tauchte auch zum erstenmal der Name „Säkularisation“ in dem genannten Sinn auf. Aber als die Säkularisation ist doch dann der große, umfassende, radikale Enteignungsprozeß kirchlichen Besitzes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in die Geschichte eingegangen. Weit mehr noch als etwa das Vorbild der Reformationszeit haben die geistigen Strömungen des späten 17. und des aufgeklärten 18. Jahrhunderts sowie die Finanznot der weltlichen Fürsten, bedingt vornehmlich durch übermäßigen Aufwand und dann durch die Kriege des späten 18. Jahrhunderts, der Säkularisation vorgearbeitet.

Von maßgeblicher Bedeutung wurde hier die Naturrechtstheorie des Staats- und Staatskirchenrechtes der Aufklärungszeit. Diese Theorie wurde begründet durch Samuel von Pufendorf in dem Werk „*Liber singularis de habitu religionis christianae ad vitam civilem*“ (1687). Nach der Naturrechtstheorie ist die Kirche eine durch stillschweigenden Vertrag zustandegemener Verein gleich dem Staate. Der Staat aber ist die höhere Schutzmacht, der sich die Kirche unterordnen muß. Die Kirche ist ein Verein im Staat, untergeben der souveränen Staatsgewalt, die im Landesherrn konzentriert ist. Diese Staatsgewalt in ihrer Beziehung auf die Kirche heißt „*ius circa sacra*“. Der Staat hat, wie schon Hugo Grotius dargelegt hatte, das *dominium eminens*, das Obereigentum. Da der Staat auch für tugendhafte Gesinnung und Wohlanständigkeit zu sorgen hat und da das beste Mittel zur Erreichung von Tugend und Wohlanständigkeit die Religion ist, muß der Staat auch der Gesellschaft der Kirche seine Aufmerksamkeit zuwenden. Er muß dabei auf der Hut sein, daß die Güter der Kirche sich nicht zum Nachteil des Staates allzu sehr vermehren; er kann nötigenfalls der Kirche auch die Annahme der stets verwerflichen Geldschenkungen verbieten. Der souveräne Staat kann und soll die Interessen der Kirche seinen eigenen dienstbar machen. Dieses „aufgeklärte“ Staatsrechtsdenken wurde im 18. Jahrhundert an den großen Universitäten Deutschlands herrschend. Entscheidend ist, daß jetzt die Staatskirchenhoheit, die Einschränkung kirchlichen Gütererwerbs und die eventuelle Überführung kirchlichen Besitzes in die weltliche Hand, nicht etwa auf Grund päpstlicher Privilegien gefor-

dert wird, sondern als legitimes Recht erscheint, das dem Staatsbegriff innewohnt, als Ausfluß des „ordre naturel de l'état“.

Solche Gedanken wurden im 18. Jahrhundert nicht nur auf den Kathedern der Hohen Schulen gelehrt und in den fürstlichen Kanzleien vertreten, sondern auch in breiter Publizistik erörtert, wobei der herrschende Zeitgeist ohnehin für das überkommene barocke Kirchentum und die Klöster wenig Verständnis aufbrachte. Es ist bezeichnend, daß in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Frage nach der Existenzberechtigung geistlicher Staaten grundsätzlich aufgeworfen und mehrfach zum Gegenstand gelehrter Erörterungen gemacht wurde. Das bekannteste Beispiel, die Fuldaer Preisfrage und die Schrift Karl von Mosers, haben wir eingangs schon kennengelernt.

Ein umfangreiches Säkularisationsprojekt tauchte erstmals in den Jahren 1742/43 auf. Als es sich damals während des österreichischen Erbfolgekrieges um die friedliche Einigung zwischen Karl Albrecht von Bayern (Karl VII.) und Maria Theresia von Österreich handelte, wurde der Vorschlag gemacht, Bayern zum Königreich zu erheben und ihm durch Mediatisierung einiger Reichsstädte und Säkularisation der Hochstifte Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, Eichstätt und Augsburg die nötige Gebietserweiterung und finanzielle Grundlage zu geben. Urheber und treibende Kraft bei diesem Vorschlag war der von Voltaire und d'Alembert immer wieder zu Säkularisationen ermunterte Preußenkönig Friedrich II. Das Bekanntwerden des Projekts entfesselte einen Sturm der Entrüstung. Der Kurfürst von Mainz rief die Hilfe Benedikts XIV. an; dieser protestierte sofort durch seine Nuntien gegen die beabsichtigte Beraubung der Kirche. Daraufhin ließ Kaiser Karl VII. durch Zirkularnote das Projekt als ein boshaft erdichtetes grundfalsches Gerücht bezeichnen. Er versicherte den Höfen, daß ihm die Ausführung eines solchen Planes nicht in den Sinn komme, daß er vielmehr alle Reichsstände in ihrem Besitz jederzeit schützen werde. Damit war die Angelegenheit vorläufig erledigt. Es hatte sich gezeigt, daß die Zeit für derartige Umwälzungen noch nicht reif war. Ganz anders lagen die Verhältnisse schon wenige Jahrzehnte später. Zur Klosteraufhebung ermuntern konnte schon die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773), wobei der reiche Besitz vielfach für Bildungseinrichtungen verwendet wurde.

Im Jahr 1786 nahm der Emser Kongreß gemäß der Naturrechtstheorie die Säkularisation als Recht der Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Landesherren in Anspruch. Schon vorher hatte Kaiser Joseph II. durch Gesetz vom 12. Januar 1782 die Aufhebung mehrerer hundert Klöster verfügt. Dann folgte die umfassende Säkularisation der Kirchengüter in Frankreich (2. November 1789), die der Nation zur Verfügung gestellt wurden. Nun wollten auch in Deutschland die Gerüchte über Säkularisation der geistlichen Territorien nicht mehr verstummen.

Im Jahr 1795 zog sich Preußen von der Koalition gegen die revolutionäre französische Republik zurück und schloß am 5. April mit Frankreich den Separatfrieden von Basel. Während die öffentliche Friedensurkunde bestimmte, daß Preußen seine linksrheinischen Besitzungen vorläufig Frank-

reich überließ, wurde in einer Geheimklausel Preußen eine ausreichende Entschädigung auf dem rechten Rheinufer aus säkularisiertem Kirchengut in Aussicht gestellt. Frankreich haßte namentlich die geistlichen Kurfürstentümer am Rhein, nicht zum mindesten deshalb, weil in ihnen viele Emigranten gastliche Aufnahme fanden. Im Sommer 1796 folgten ähnliche Abmachungen Frankreichs mit Baden und Württemberg; beide Länder willigten in die Abtretung ihrer linksrheinischen Besitzungen und erhielten dafür die Aussicht auf sehr bedeutende Entschädigungen, vornehmlich durch geistliches Gebiet.

Derartige Separatabkommen von Reichsfürsten widersprachen der Reichsverfassung, und so ließ der Kaiser die geistlichen Reichsfürsten auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam machen. Aber als dann endlich am 17. Oktober 1797 der Friede von Campo Formio zustande kam, der den ersten Koalitionskrieg beendete, mußte der Kaiser selbst notgedrungen in einem Geheimartikel in die Abtretung des linken Rheinufers einwilligen; er ließ sich von Frankreich seine guten Dienste dafür zusichern, daß Österreich als Ersatz seiner Verluste das Erzstift Salzburg und sonstige Landentschädigung in Deutschland erhalte. Damit hatte auch der Kaiser seinerseits das Prinzip der Säkularisation anerkannt. Zur Herbeiführung des Reichsfriedens war im Frieden von Campo Formio die Abhaltung eines Friedenskongresses in Rastatt in Aussicht genommen worden. Dieser Kongreß tagte von Dezember 1799 bis April 1800. Hier wurde nun über die Entschädigungen beraten, die den einzelnen Fürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer zuteil werden sollten. Es kam zu einem widerwärtigen Wettrennen der Fürsten vor Frankreich, um möglichst reiche Entschädigungen zu erhalten. „Der Kongreß“, so schrieb einmal Graf Lehrbach, der österreichische Vertreter auf dem Kongreß, „gleicht einer Handelsbörse! die Franzosen rufen jeden auf, ihnen anzuzeigen, was er wünsche, und was ihm am gelegensten sei.“ Es erhob sich aber gegen die Säkularisationspläne auch starker Widerspruch seitens der geistlichen Reichsstände, und namentlich Österreich widerstrebte nun heftig, vor allem freilich, weil es keine Vergrößerung Preußens wollte. — Schließlich löste sich der Kongreß auf, ohne daß es zu einer definitiven Entscheidung gekommen war. Inzwischen hatte sich die zweite Koalition gegen Frankreich gebildet.

Nach den Siegen der Franzosen bei Marengo und Hohenlinden mußte der Kaiser sich zum Frieden entschließen, der am 9. Februar 1801 in Lunéville zustande kam. Man kann diesen vom Kaiser auch im Namen des Reiches abgeschlossenen Frieden als eine verstärkte Wiederholung des Friedens von Campo Formio bezeichnen. Das ganze linke Rheinufer wurde nunmehr an Frankreich abgetreten. Dafür sollte nach Artikel 7 den erblichen Fürsten Entschädigung „aus dem Schoße des Reiches“ zuteil werden. Am 6. März 1801 gab der Reichstag dem vom Kaiser abgeschlossenen Frieden nachträglich seine Zustimmung.

Mit dem Frieden von Lunéville war die Säkularisation der geistlichen Staaten eine beschlossene Sache. Zur Durchführung der „Entschädigung“ wurde eine außerordentliche Reichsdeputation nach Regensburg einberufen.

Ihre Verhandlungen begannen am 24. August 1802. In der 46. Sitzung, am 25. Februar 1803, wurde der Reichsdeputations-Hauptschluß angenommen. Er erhielt durch das Reichsgutachten der Reichskollegien vom 24. März 1803 und durch die kaiserliche Ratifikation vom 27. April 1803 formell als Reichsgesetz Rechtskraft. Der Reichsdeputations-Hauptschluß war formell eine reichsgesetzliche Ausführungsbestimmung des Friedens von Lunéville, den der Kaiser mit Frankreich geschlossen hatte. Seine wesentlichen Teile stellten materiell ein französisches Diktat dar. Denn die großen Entscheidungen wurden nicht bei den Verhandlungen in Regensburg getroffen, sondern in Paris vom Ersten Konsul Napoleon. Was sich um diese traurigen Vorgänge an Feilschen, Bestechen und würdelosem Betteln und Kriechen der deutschen weltlichen Fürsten abgespielt hat, gehört zu den schmachvollsten Kapiteln der deutschen Geschichte. Heinrich von Treitschke hat das zutreffende Wort geprägt, daß die deutschen Fürsten sich wie das Geschmeiß hungriger Fliegen auf die blutigen Wunden des Vaterlandes stürzten. Da bemühten sich hohe Herren, dem Pflegekind des Ministers Talleyrand ein Lächeln abzugewinnen, oder sie trugen das Schoßhündchen des Ministers liebkosend durchs Zimmer, um die Gunst des mächtigen Herrn sich zu sichern.

Der Reichsdeputations-Hauptschluß führte die größte territoriale Umwälzung herbei, die sich bis dahin in Deutschland vollzogen hatte, einschneidender noch als die protestantische Reformation und der Westfälische Friede. Er verfügte im einzelnen die Verteilung des Besitzes der säkularisierten und mediatisierten Reichsstände. (Der „Säkularisation“ der geistlichen Reichsstände entsprach die „Mediatisierung“ der kleineren weltlichen Reichsstände, die um diese Zeit begann und sich über viele Jahre erstreckte). Die Säkularisation umschloß zunächst die geistlichen Reichsstände mit ihrem Annex (Hochstifte, Domkapitel, Reichsstifte und Reichsklöster). Doch wurden auch sämtliche nicht-unmittelbaren, also landsässigen Stifte und Klöster der Verfügungsgewalt der Landesherrn übergeben, das heißt der Aufhebung nach Gutdünken. Mit ganz wenigen Ausnahmen wurden auch diese landsässigen Stifte und Klöster in Deutschland aufgehoben, anderen Zwecken zugeführt (Schulen, Kasernen, Arbeits- und Zuchthäuser, Irrenanstalten usw.) und in zahlreichen Fällen zerstört. Die Säkularisation brachte also eine so gut wie vollständige Beraubung der deutschen Kirche. Erhalten blieb in der Regel nur das Ortskirchenvermögen. Trotz der „reichsgesetzlichen“ Lösung bleibt die Säkularisation von 1803 ein „ungeheurer Rechtsbruch“ (Heinrich von Treitschke).

Verschont blieben von der Säkularisation vorläufig nur der Besitz des Deutschen Ordens, dessen Hochmeister ein Erzherzog von Österreich war, ferner der Malteserorden und der Staat des Kurerzkanzlers Karl Theodor von Dalberg. Paragraph 25 des Reichsschlusses bestimmte, daß die Würden eines Kurfürsten, Erzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland mit dem Stuhl von Mainz vereinigt bleiben sollten. Da die Stadt Mainz aber jetzt in Frankreich lag und zum französischen Bistum gemacht worden war, wurde dieser Sitz auf die Domkirche von Regensburg

übertragen. Der neugeschaffene Staat des Kurerzkanzlers bestand aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg und aus der Grafschaft Wetzlar. Er bestand bis 1810.

Heute noch von Bedeutung ist Paragraph 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses: Alle Güter der fundierten Stifte, Abteien und Klöster werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren sowohl zum Behuf des Aufwands für Gottesdienst und Unterricht als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen für die säkularisierten Geistlichen. — Auf Grund dieses Paragraphen sind alle deutschen Staaten, die durch die Säkularisation Kirchengut an sich genommen haben, rechtlich verpflichtet zum Unterhalt der Bischofsstühle, der Domkapitel, der Priesterseminarien sowie der früheren Stifts- oder Klosterpfarreien. Diese Pflicht ist eine rechtliche, nicht nur eine moralische oder historische. Aus dem Ausdruck „zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst“ wird die weitere Verpflichtung abgeleitet, überhaupt für Bedürfnisse der Kirche einzustehen, die früher eben aus dem reichen Kirchengut gedeckt worden sind. Davon unabhängig bestehen natürlich Lasten auf Gebäuden oder besondere Stiftungen und sonstige Leistungen weiter, die sich aus dem ursprünglichen Stifterwillen ergeben, die durch die Säkularisation rechtlich grundsätzlich nicht berührt worden sind, tatsächlich aber vielfach vom Staat nicht mehr beachtet wurden.

Die Säkularisation erstreckte sich auf vier Erzbistümer beziehungsweise ihre Hochstifte (Mainz, Köln, Trier, Salzburg), achtzehn Bistümer beziehungsweise Hochstifte mit den Domkapiteln, rund achtzig reichsunmittelbare Stifte und Klöster und viele hundert sonstige Stifte und Klöster. Insgesamt umfaßte der damals säkularisierte reichsunmittelbare Besitz der deutschen Kirche 1719 Quadratmeilen (etwa 12 000 Quadratkilometer) mit rund 3,5 Millionen Einwohnern. Die jährlichen Einkünfte des säkularisierten Kirchengutes wurden auf rund 21 Millionen Gulden geschätzt.

Viele deutsche Staaten, vor allem wenn sie mit Frankreich gut standen, erhielten ein Vielfaches ihrer Verluste auf dem linken Rheinufer: Preußen fast das Fünffache, Baden das Siebeneinhalbfache, Württemberg das Vierfache. Auch Fürsten, die gar nichts links des Rheins besessen hatten, wie Hannover, Braunschweig oder der nicht zum Reich gehörige Großherzog von Toscana (Habsburg) erhielten jetzt „Entschädigungen aus dem Schoße des Reiches“.

Noch im Laufe des Jahres 1802, längst vor der Reichsschluß zustandekommen und rechtskräftig geworden war, hatten sich die meisten weltlichen Fürsten auf die umliegenden geistlichen Territorien gestürzt, ebenso auf die Stifte und Klöster. Die Durchführung der Säkularisation erfolgte vielfach mit brutaler Roheit und mit rücksichtsloser Verletzung menschlichen Anstandes und religiösen Gefühls. Am brutalsten wurde die Säkularisation in Bayern, Württemberg und Baden durchgeführt. Die Aufhebung der Klöster, die Versteigerung und oft Verschleuderung des reichen Besitzes vollzog sich nicht selten unter empörenden Greueln. Einer der schlimm-

sten Klosterräuber, der kurbayerische Klosteraufhebungskommissär Adam Christoph von Aretin, notierte damals (1803) jubelnd in sein Tagebuch: „Von heut datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war . . . Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raub-schlösser betrachtet.“

Den schärfsten Kontrast der alten, in allen Schäden immer noch mächtigen und prächtigen Reichskirche zur armseligen Lage nach der Säkularisation hat Joseph Görres in einem einzigen Satz treffend gezeichnet: „Ein knapp-anliegender steifleinerner Habit statt des alten, reichgestickten Purpurmantels; ein Rohrstengel statt des Szepters verlorener Landesherrlichkeit, dazu die Dornenkrone der Dienstbarkeit: ecce ecclesia germanica.“

Die Folgen der Säkularisation waren zunächst öffentlich-rechtlich: Mit einem Schlage verschwanden infolge des Reichsdeputations-Hauptschlusses 112 Reichsstände, der Mehrzahl nach geistliche Stände. Damit ergab sich eine tiefgreifende Änderung der Verfassung des Reiches zuungunsten der Katholiken. Hatte bislang sich das Kurfürstenkolleg aus fünf katholischen und drei protestantischen Herren zusammengesetzt, so standen nunmehr sechs protestantische gegen vier katholische Stimmen; denn Köln und Trier fielen weg, während drei neue protestantische Stimmen für Württemberg, Baden und Hessen-Kassel und eine katholische für den Großherzog von Toscana (in Salzburg) geschaffen wurden. Ähnliche Änderungen ergaben sich für die Fürstenbank: anstatt der 55 katholischen und 42 protestantischen Stimmen blieben 30 katholische gegenüber 57 protestantischen Stimmen, und durch Schaffung neuer Fürstenratsstimmen ergab sich schließlich das Verhältnis von 53 katholischen gegenüber 76 evangelischen Stimmen. Die schwäbische und rheinische Prälatenbank verschwanden völlig, und auch aus dem Collegium der Reichsstädte, der Städtebank, schieden die katholischen Stimmen aus; es blieben fünf evangelische und eine paritätische Reichsstadt. Damit stand das unbedingte Vorwiegen der protestantischen Stände im Reiche fest. Preußen als Vormacht des Protestantismus erhielt dadurch erhöhte Bedeutung. Bei weiterem Fortbestehen des Reiches wären die hieraus sich ergebenden schlimmen Rückwirkungen für den Katholizismus nicht abzusehen gewesen. Aber es zeigte sich, daß das alte Reich ohne die Reichskirche nicht mehr bestehen konnte. Nachdem sich die meisten deutschen Mittelstaaten im „Rheinbund“ unter französischer Protektion locker zusammengeschlossen hatten, legte Kaiser Franz II. im Sommer 1806 die ehrwürdige Krone des Heiligen Römischen Reiches nieder.

Eine weitere Folge der Säkularisation war eine schwere Schädigung und Gefährdung der katholischen Kirche in ihrem äußeren Bestande. Der Reichsdeputations-Hauptschluß hatte allerdings in Paragraph 62 folgende Bestimmung getroffen: Die erzbischöflichen und bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem dermaligen Zustand, bis eine andere Diözesaneinrichtung

auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt. Namentlich der Kurerzkanzler Dalberg hatte diese Bestimmung durchgesetzt, um wenigstens die geistliche Verfassung der „deutschen Kirche“ zu retten. Aber der bisherige Zustand in kirchenrechtlichem Sinn wurde nirgends aufrecht erhalten, und alle Konkordatspläne waren vorerst zum Scheitern verurteilt. Die geplante Neuorganisation begegnete großen Schwierigkeiten; infolge der Wirren der napoleonischen Zeit und der Gefangenschaft des Papstes dauerte es bis ins zweite und dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hinein, bis die Neuregelung erfolgte. Bis dahin war die kirchliche Ordnung und Organisation aufs schwerste gestört. Im Jahre 1814 lebten nur noch fünf deutsche Bischöfe (ohne die Habsburger Lande): Erzbischof Dalberg in Regensburg, dann die Fürstbischöfe Thun von Passau, Stubenberg von Eichstätt, Fürstenberg von Hildesheim und Paderborn und Fürstbischof Hohenlohe-Waldenburg und Bartenstein von Breslau. Seit 1817 lebten bis zur Neuorganisation der zwanziger Jahre nur noch drei der alten Fürstbischöfe (Passau, Eichstätt, Hildesheim), drei gebrechliche Greise. Die Domkapitel waren bis auf wenige völlig aufgelöst. Vikariate führten unter schwersten Bedingungen und manchmal auch in drückender Rechtsunsicherheit die geistliche Verwaltung fort.

Auch für den katholischen Adel, die bis dahin gesellschaftlich führende Schicht, hatte die Säkularisation schwerwiegende Folgen. Bisher hatten dessen nachgeborene Söhne in den Domkapiteln und großen Stiften und Klöstern und in der Verwaltung von deren Besitz standesgemäße Unterkunft und Versorgung gefunden; es waren nicht weniger als 720 Domherrenpfründen, die ihnen durch die Einziehung verloren gingen; nicht selten hatten sie sogar mehrere reiche Pfründen in ihrer Hand vereinigt, und die Bischofssitze waren ihnen so gut wie ausschließlich vorbehalten gewesen. Auch die zahlreichen höheren weltlichen Beamtenstellen in den Fürstbistümern und großen Abteien waren fast durchweg vom Adel besetzt worden. Das fiel nun alles mit der Säkularisation weg, und damit erfuhr die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des katholischen Adels erhebliche Einbuße; er war nunmehr lediglich auf die Militär- und höhere Beamtenlaufbahn angewiesen.

Aber auch der gesamte Klerus wurde durch die Säkularisation in Mitleidenschaft gezogen. Aus einem Herrenstand, dem reicher Besitz zu eigen gewesen, wurde er zu einer Kirchendienerschaft, genauer gesagt, zunächst zu einer geistlichen Staatsdienerschaft, die sich nun vorwiegend aus dem bürgerlichen Mittel- und Bauernstand rekrutierte. Aber auch diese blieben durch die Säkularisation nicht ungeschädigt. Die Aufhebung der Klöster schnitt ihnen die Möglichkeit ab, zur Würde eines Abtes und damit oft zum Rang eines Reichsstandes oder gar zur Fürstenwürde emporzusteigen, so daß die Zerklüftung der Stände gefördert wurde. Da ferner mit der fürstlichen Gewalt der kirchlichen Würdenträger der bedeutendste politische Stützpunkt für den Katholizismus verlorengegangen war, wurde dadurch einer Entfremdung und Teilnahmslosigkeit des Klerus gegenüber dem nationalen

und politischen Leben Vorschub geleistet. Dies wirkte sich später recht fühlbar aus, bis ins 20. Jahrhundert herein.

Gerade die ärmeren Schichten wurden von der Säkularisation insofern hart betroffen, weil damit auch viele soziale Einrichtungen (milde Stiftungen, Studienmöglichkeiten in den Klosterschulen, Studienstiftungen etc.) entfielen.

Schließlich dürfen aber vor allem die ideellen Vorteile nicht vergessen werden, die dem katholischen Volksteil Deutschlands durch die Säkularisation verlorengegangen sind. Die reichen Bildungsanstalten der katholischen Kirche wurden größtenteils aufgehoben. Der Reichsdeputations-Hauptschluß machte achtzehn stiftungsgemäß rein katholischen Universitäten in Deutschland ein Ende. Der Schlag war um so schwerer, da für Deutschland im 19. Jahrhundert das wissenschaftliche Monopol der Universitäten charakteristisch ist. Die katholischen Universitäten wurden teils aufgehoben und ihres Vermögens beraubt, teils in paritätische Hochschulen umgestaltet. Bis dahin bestanden die achtzehn katholischen Universitäten Prag, Wien, Köln, Würzburg, Freiburg, Trier, Ingolstadt, Mainz, Dillingen, Graz, Paderborn, Salzburg, Münster, Bamberg, Innsbruck, Breslau, Fulda, Bonn.

Mit dem wirtschaftlichen Reichtum der Bischofsstühle, Stifte und Klöster verschwand auch die Möglichkeit großer künstlerisch-kultureller Entfaltung, wie sie sich etwa in den bildenden Künsten und in der Musikpflege bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Süd- und Westdeutschland grandiosen Ausdruck geschaffen hatten. Einzelne Prälatenklöster Süddeutschlands, zum Beispiel Sankt Blasien im Schwarzwald, Sankt Emmeram in Regensburg, Polling und Benediktbeuern in Oberbayern, Banz im Frankenland, hatten sich im 18. Jahrhundert weithin zu gelehrten Akademien entfaltet, in denen neben Theologie, Philologie und Geschichte gerade die aufstrebenden Naturwissenschaften eifrig gepflegt wurden. Hier zeichnete sich ein Brückenschlag zwischen Theologie und Naturwissenschaften ab, zwischen den feindlich gewordenen Brüdern Glauben und Wissen. Die Aufhebung der Klöster zerschlug diese hoffnungsvollen Ansätze, die zur Lebensfrage einer glaubwürdigen christlichen Verkündigung im 19. und 20. Jahrhundert werden mußten. Die späteren, gerade in Deutschland unternommenen Versuche des 19. Jahrhunderts beschränkten sich fast ausschließlich auf die philosophische Auseinandersetzung; aus dem Bereich der Naturwissenschaften haben sich die Katholiken im 19. Jahrhundert fast völlig zurückgezogen, mit den bis heute deutlich spürbaren Folgen.

Gewiß kam die katholische Stimme in der klassischen Periode der deutschen Literatur so gut wie nicht zur Geltung. Aber war nicht die erwähnte grandiose Sprache der Kunst im katholischen Süddeutschland, im österreichisch-bayerisch-schwäbischen Kulturraum des späten 17. und des ganzen 18. Jahrhunderts, dazu eine ebenbürtige Entsprechung?

Durch die allgemeine Säkularisation wie auch durch die Mediatisierung der vielen, vielfach katholischen weltlichen Kleinstaaten des Reiches kamen sehr viele Katholiken unter die Herrschaft protestantischer, der katholischen

Kirche meist wenig freundlich gesinnter Dynastien. Die politische und gesellschaftliche Macht des deutschen Protestantismus wuchs durch diese Umwälzung gewaltig an: eine Tatsache, die auch für die politische Entwicklung Deutschlands im 19. — und 20. Jahrhundert! — bedeutsam geworden ist. Die Beamtenpolitik der meisten protestantisch geführten Staaten zum Beispiel ist bekannt, besonders in Preußen, das immer stärker zur beherrschenden deutschen Vormacht wurde. Die Katholiken aber sahen sich — nicht ohne Mitschuld — in jene viel berufene gesellschaftliche Inferiorität gedrängt, die erst gegen Ende des Jahrhunderts mühsam überwunden werden konnte, die sich aber heute noch, etwa im Lehrkörper unserer Hohen Schulen, deutlich spiegelt.

Trotz allem darf man bei der Beurteilung der Säkularisation und bei der vollen Würdigung ihrer Folgen doch nicht übersehen, daß sie auch viele gute Folgen hatte. Es war schließlich doch nichts Wesentliches verloren. — Schon Kardinal Pacca, der von 1786 bis 1794 als Nuntius in Köln gewirkt hatte, war durchaus nicht geneigt, in ihr nur ein Unglück für die Kirche zu sehen; er urteilte, sie habe manchen Nutzen für die Kirche gehabt. Er weist darauf hin, daß die nun nicht mehr so reichen und mächtigen Bischöfe williger der Stimme des Papstes Gehör schenken, und nicht eine fast schismatische Unabhängigkeit nach dem Beispiel der Patriarchen von Konstantinopel anstreben würden; ferner würde nun bei der Besetzung hoher geistlicher Würdenstellen größeres Gewicht auf das Verdienst als auf den Adel der Geburt und den Glanz der Herkunft gelegt werden; und nun würden auch die Bischöfe sich persönlich mehr der Seelsorge widmen, so daß es dem katholischen Volke möglich sein würde, bei Firmungen und Visitationen das Angesicht seiner Hirten zu sehen.

Der Gedanke der katholischen Einheit begann wieder eine Macht zu werden. Und nun, da die Kirche ihrer weltlichen Macht und ihres irdischen Reichtums entkleidet war, wuchs ihre Bedeutung als eine rein religiöse, geistige Macht. Wie unheilvoll sich das krampfhaftes Festhalten an einem anachronistisch gewordenen Priesterstaat für die Kirche auswirkte, zeigt die Geschichte des Kirchenstaates im 19. Jahrhundert, bis zum ruhmlosen Ende im Jahr 1870. Die Kirche wurde wieder auf ihre eigentlichen Zwecke und Ziele hingeleitet. Es wurden in ihr die Kräfte geweckt, die sie befähigten, die schweren Kämpfe siegreich zu führen, die sie im Laufe des 19. Jahrhunderts zu bestehen hatte. Der Reichsdeputations-Hauptschluß war eine Gewalttat, aber auch recht heilsam. Sailers Urteil wiegt schwer: „Von unten her war's ein großes Unrecht, von oben her ein großes Recht.“ Dieses Wort gilt sicher, was die geistlichen Staaten anlangt. Der Reichsdeputations-Hauptschluß hat die Kirche auch von einem Reichtum befreit, der für sie vielfach nichts anderes bedeutet hatte als eine glänzende Knechtschaft, jahrhundertelange Hörigkeit im Dienst unkirchlicher Interessen einer macht-, länder- und geldgierigen Aristokratie. Durch die Säkularisation verschwand mit einem Schlage eine Anzahl feudaler und sonstiger Mißstände, deren Beseitigung schon das Tridentinum vergebens erstrebt hatte. Verdienst und Tüchtigkeit konnten nun bei Besetzung der Bistümer mehr Berücksichtigung

finden. Die zahlreichen klösterlichen Exemptionen entfielen, die Inkorporationen, ebenso der Mißstand der Pfründenhäufung und des Exspektanzenwesens.

Es ist auch bedeutsam, daß die Säkularisation, die doch einen gewaltigen Eingriff in jahrhundertlang anerkannte Rechte darstellte, vollzogen wurde, ohne daß eine Hand, kaum eine Feder sich ernsthaft zur Verteidigung der Fürstenstellung der Bischöfe regte. Man darf darin ein Symptom sehen, wie überlebt den Zeitgenossen die geistlichen Staaten erschienen.

Die Säkularisation hat schließlich auch, mit den Augen des 19. Jahrhunderts betrachtet, der nationalen Einigung Deutschlands den Weg mitbereitet. Die Zeit drängte auf größeren politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß.

Gewiß stand man am Beginn des 19. Jahrhunderts zunächst vor einem ungeheueren Trümmerhaufen. Doch fehlte es der katholischen Kirche Deutschlands auch in dieser schweren Zeit nicht an großen, erleuchteten Männern — denken wir nur an Johann Michael Sailer! —, die mit christlicher Zuversicht darangingen, den alten Glauben in der neuen Zeit zu leben, zu verkünden, glaubhaft darzustellen, das schwer erschütterte Kirchenwesen reiner, geläuterter und frömmere wieder aufzubauen.

König Max II. von Bayern und das Schottenkloster in Regensburg

Von Hans Rall, München

Das Schottenkloster bis 1848

Bei meinen Forschungen über Kirche und Staat in Bayern unter König Max II. begegneten mir mehr als einmal Auswirkungen der Theorie und der Praxis des bayerischen Staatskirchenrechts außerhalb Bayerns, z.B. in dem neu geschaffenen Königreich Griechenland, aber auch Beziehungen der katholischen Kirche in Bayern zu außerbayerischen Bereichen, natürlich zum Päpstlichen Stuhl in Rom, zur katholischen Kirche in deutschen Nachbarländern, aber auch die Beziehung des Schottenklosters in Regensburg zu Bayern einerseits und zu Schottland, bzw. Großbritannien andererseits. Freilich ist die Bezeichnung Schottenkloster erst seit 1515 wirklich zutreffend, als Papst Leo X. John Thomson, einen schottischen Weltgeistlichen, als Verwalter des Klosters St. Jakob in Regensburg einsetzte¹. Die Iren, die in diesem Kloster bisher als Mönche lebten, konnten sich in der bayerischen bzw. deutschen Umwelt immer weniger behaupten, seit die politischen Schwierigkeiten in Irland für die irischen Mönche auf dem Festland keine Hilfe aus ihrer Heimat mehr zuließen. Obwohl König Jakob V. von Schottland die Mönche seines Landes auf dem Kontinent unterstützte, gab es um die Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Regensburger Schottenkloster nur mehr zwei Mönche. Es war eine ähnliche Situation wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Jesuiten — nicht Petrus Canisius — versuchten im 16. Jahrhundert, in dem aussterbenden Schottenkloster St. Jakob ein Kolleg ihrer Gesellschaft ohne Rücksicht auf das Eigentum der Schotten zu errichten. So sehr aber der Sieg der Reformation in Schottland und in der Reichsstadt Regensburg das Kloster seiner unmittelbaren Stützen beraubte, so sehr erwuchs ihm eben durch die Reformation eine neue, das Kloster belebende Aufgabe, Nährboden nämlich für die Kräfte zu werden, die Schottland der katholischen Kirche zurückzugewinnen strebten. Papst Gregor XIII. machte 1577 Ninian Winzet, den Beichtvater der in Gefangenschaft lebenden Königin Maria Stuart von Schottland zum Abt des Regensburger Schottenklosters. Die Königin bat nicht nur den Kaiser und den Erzbischof von Mainz, sondern auch den Herzog Albrecht V. von Bayern um Unterstüt-

1) Ludwig Hammermayer, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG) 1959 S. 48, 51.

zung des neuen Abtes. Unter diesem vollzog sich ein äußerer und innerer Aufstieg in St. Jakob. Herzog Wilhelm V. von Bayern und sein Sohn, der spätere Kurfürst Maximilian I., gewährten dem Schottenkloster Schutz und Gunst². Doch sank das Kloster von dieser Höhe durch die Not des Dreißigjährigen Krieges und zum Teil durch schlechte Wirtschaft herab, sodaß für seine Weiterführung wenig zu hoffen war. Da war es Abt Placidus Flem(m)ing (1672–1720), der während seiner langen Amtsführung durch Einsicht und kluge Sparsamkeit das Kloster und seine Wirtschaft wieder in die Höhe brachte. Kurfürst Max Emanuel von Bayern ermöglichte zusammen mit dem Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellnbogen durch erhebliche Zuwendungen, daß 1712 ein Missionsseminar in St. Jakob eingerichtet werden konnte. Diese aus dem Archivale „Fundatio et Constitutiones Seminarii S. Jacobi Ratisbonae, 1712/13“ berührende Angabe, die wir dem verdienten, auch in schottischen Archivalen arbeitenden Historiker Ludwig Hammermayer³ verdanken, stammt aus dem Archiv der katholischen Kirche Schottlands in Edinburgh. Es ist hier nicht der Ort, sie mit den in bayerischen Akten des 19. Jahrhunderts auftauchenden Behauptungen zu vergleichen, wonach etwa später Max Emanuel den Schottenmönchen (auch?) eine bedeutende Summe aus der Verlassenschaft seines Onkels Maximilian Philipp zuwandte. Die Angaben dieser bayerischen Akten stimmen bezüglich der angegebenen Jahreszahlen auch untereinander nicht ganz überein. Das kann sich dadurch erklären, daß Daten der juristischen Gründung, der kirchlichen Weihe oder Bestätigung nicht zusammenfallen müssen. Weder Bischof Senestrey von Regensburg noch andere, die Berichte erstatten, nennen Quellen für solche Angaben.

In der folgenden Abhandlung stütze ich mich auf Archivalien aus kirchlichen und staatlichen bzw. staatlich verwalteten Archiven Bayerns und in einigen Fällen auf das Archivio Segreto Vaticano. Alle kirchlichen Quellen in Rom einzusehen, wurde auch mir bis jetzt nicht ermöglicht, doch hoffe ich, daß mir durch das mir bereits bewiesene Verständnis der Archivare des Archivio Segreto Vaticano auch noch weitere Wege geebnet werden, deren Beschreitung der endgültige Abschluß meines Werkes über „Kirche und Staat in Bayern unter Max II.“ erfordert. In Hinblick auf diese Sachlage versuche ich aus dem mir zugänglichen Material eine um so genauer *aktenmäßige* Darstellung als ich an verschiedenen Stellen auf Angaben nur aus *einem* Archivale angewiesen bin, ohne sie durch das entsprechende Schriftstück ergänzen zu können. Da die Akten des bayerischen Kultusministeriums, soweit sie an die Archivverwaltung abgegeben waren, dem Krieg zum Opfer fielen, rekonstruierte ich sie unter entsprechenden Angaben aus anderen Beständen, soweit dies möglich war. Von solchen ganz oder teilweise rekonstruierten Schriftstücken mache ich möglichst genaue Angaben.

2) L. Hammermayer, Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560–1580), in: ZBLG 1963 S. 131 ff.

3) L. Hammermayer, ZBLG 1959 S. 57 mit Anm. 56.

Der geistige und gesellschaftliche Wandel in Großbritannien, wo es 1778 zu einem ersten Toleranzgesetz kam, führte dazu, daß 1802/03 das auch unter Flem(m)ings Nachfolgern zunächst noch weiterblühende Kloster als schottisches bzw. britisches „Nationaleigentum“ durch eine Petition in Anspruch genommen werden konnte. Die Regensburger Schottenmönche konnten andererseits Napoleon an das Bündnis des katholischen Frankreich mit Schottland erinnern und Fürsterzbischof Karl Theodor von Dalberg, der sich nicht scheute, geistliches Eigentum für seine weltliche Staatsgewalt in Regensburg zu säkularisieren⁴, nahm auf diese Umstände Rücksicht. Das Schottenkloster wurde 1803 nicht säkularisiert. Als der Staat Dalbergs 1810 an Bayern kam, blieben Abtei und Seminar erhalten⁵. So lag es nahe, daß König Ludwig I. auf das Schottenkloster in Regensburg als das einzige bestehende Benediktinerkloster in Bayern zurückgriff, als er das monastische Leben in Bayern erneuerte. Das Kloster St. Jakob verfügte über ausreichenden Besitz, zählte aber wenig Insassen. Am 25. April 1826 sicherte König Ludwig I. dem Kloster und dem Seminar von St. Jakob seinen vorläufigen Fortbestand zu, erlaubte die Aufnahme neuer schottischer Zöglinge und Novizen, verpflichtete aber die Schottenmönche zur Arbeit in der Seelsorge und zur Lehrtätigkeit in Bayern⁶. Während der König am 16. März 1827 die Gründung des Franziskanerklosters zu St. Anna in München und am 26. April desselben Jahres die vorläufige Wiederherstellung der Benediktinerabtei Metten verfügte, wurde die Erneuerung im Schottenkloster durch dessen Abhängigkeit von den apostolischen Vikaren Schottlands und durch personelle Schwierigkeiten im Kloster erschwert. König Ludwig I., der die Obstruktionspolitik seiner eigenen Ministerialbürokratie nur mit Hilfe seines neuen Innenministers Eduard von Schenk überwand, bediente sich des ihm befreundeten Regensburger Bischofs Joh. Mich. v. Sailer, um zum Ziel zu kommen. Er ging auf die Bitten des Priors Benedikt Deason im wesentlichen ein und erhob keine Einwände gegen eine Missionsarbeit der Schottenmönche in ihrem Mutterland, sofern sie ihre Aufgaben in Bayern erfüllen würden. Da die Mönche von St. Jakob die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen mußten, konnte keiner von ihnen ohne Zustimmung des Königs tatsächlich eine Missionsarbeit in Schottland übernehmen. Ludwig I. reorganisierte das Kloster bereits 1827 mit der ausdrück-

4) Heinz Wolf Schlaich, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster unter Fürstprimas Dalberg und dem Königreich Bayern 1802 bis 1823, masch.-schr. Diss. Würzburg 1955.

5) L. Hammermayer, Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: Beiträge zur bayerischen und deutschen Geschichte, Hans Dachs zum Gedenken, herausgegeben vom Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1966, S. 291 ff.

6) L. Hammermayer, Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29). Zur Kloster- und Kirchenpolitik unter Ludwig I. von Bayern und Bischof Johann Michael Sailer. In: ZBLG 1965 S. 392 ff., bes. 418, 434.

lichen Bestimmung, daß es seinem alten Zweck, der Aufnahme schottischer Mönche, auch weiterhin dienen solle. Er begünstigte den Zugang zum Kloster durch Altersdispens bei der Profeßablegung und Verleihung der Staatsbürgerschaft. 1837 unternahm er sogar bei den schottischen Bischöfen Schritte, um Schotten als Novizen zu gewinnen⁷.

Im Gegensatz zum 16. Jahrhundert fehlte im 19. Jahrhundert dem Schottenkloster die besondere Aufgabe, aber auch die starke Persönlichkeit an der Spitze, wie sie Ninian Winzet, der Beichtvater der hingerichteten Schottenkönigin Maria Stuart dargestellt hatte. Als 1848 eine neue Epoche anbrach, standen die Mönche von St. Jakob vor neuen Problemen. Ihre Beantwortung soll nicht im vornherein dadurch vereinfacht werden, daß festgestellt wird, daß das Kloster 1862 durch den Papst aufgehoben wurde. Konnte das Kloster der schottischen Benediktiner erhalten werden, konnte es es in eine andere kirchliche Einrichtung umgewandelt werden? Die Schottenmönche, die bayerischen Benediktiner, der zuständige Bischof von Regensburg und die bayerische Staatsregierung waren juristisch und sachlich zu einer Antwort auf die Frage aufgefordert, die durch das immer auswegloser bevorstehende Ereignis gestellt war, daß die letzten Schottenmönche ohne geistlichen Nachwuchs stürben und damit das Kloster aussterben würde. Wir greifen aus diesem letzten Kapitel der Geschichte von St. Jakob in Regensburg ein Thema besonders heraus: König Max II. von Bayern und das Schottenkloster.

*Das Schottenkloster unter der Regierung des Königs Max II.
bis zur Bestellung des P. Anselm Robertson als einstweiligen Prior
1855*

Max II. ging bei seinen Schritten in der Frage des Schottenklosters nicht von der schlechten Erfahrung aus, die er als kleiner Bub mit dem Schottenmönch Mc Iver gemacht hatte, der zu seiner Erziehung von Kronprinz Ludwig bestellt worden war. Dieser hatte 1800 Profeß abgelegt, war Hofmeister bei Graf Lerchenfeld-Köfering gewesen, stand 1814 den „Konföderierten“ nahe und hatte offenbar auch mit dem Würzburger Weihbischof Zirkel Verbindung. Aber er war ein offenbar harter Mann. Denn er bestrafte seinen Zögling, den er bis zum neunten Lebensjahre zu betreuen hatte, nicht nur wie das in dieser Zeit üblich war, häufig körperlich, sondern legte ihm zur Strafe auf, stundenlang im Zimmer auf und ab zu gehen ohne zu sprechen und band ihn einmal sogar an eine Bank, welche einen alten Eichbaum umschloß, weil er — fälschlich obendrein — den Eindruck hatte, Max habe ein englisches Wort nicht sagen wollen. Der König versuchte vielmehr, vor die Probleme der Schottenmönche gestellt, die Lage rechtlich und sachlich nach allen Möglichkeiten einer Entscheidung hin zu prüfen.

7) Bayer. Staatsarchiv Amberg, Bestand: Regierung, K. d. Innern Nr. 4709. Dieses umfangreiche Archivalie gewährt auch die Möglichkeit, verlorene einschlägige Akten des Kultusministeriums ganz oder teilweise zu rekonstruieren.

Erstmals wurde in der Zeit seit dem Regierungswechsel ein Problem zu beantworten notwendig, als der Prior des Klosters, Deasson, und Pater Anselm Robertson gemeinsam mit dem Weihbischof und Koadjutor von Edinburgh am 28. August 1848 an das Kultusministerium ein Gesuch richteten, das für Schotten bestimmte Missionsseminar des Klosters für Weltgeistliche verwenden zu dürfen⁸. Der noch von König Ludwig I. zunächst als Verweser des Kultusministeriums bestellte Minister Karl von Beisler war infolge seiner Reden als Abgeordneter in der Paulskirche in Frankfurt zugunsten einer deutschen Nationalkirche als Kultusminister von Max II. weitgehend kalt gestellt worden, wenn er ihn als einen Abgeordneten der Paulskirche auch erst im November von diesem Amt zu entheben für geraten fand. Bereits seit dem Sommer 1848 vertrat Staatsrat von Strauß den Kultusminister von Beisler. So ist auch die Entscheidung auf das Gesuch der Schottenmönche durch ihn mitbedingt. Er wies in seiner Antwort vom 6. November 1848 darauf hin, daß einer Umwandlung in ein Missionsseminar für Weltgeistliche stiftungsmäßige, gesetzliche und finanzielle Bedenken im Wege stünden. Das Kloster sei unzweifelhaft dem Benediktinerorden gewidmet. Dem widerspreche es nicht, daß Papst Klemens XI. vor 150 Jahren den Geistlichen dieses Klosters die zusätzliche Pflicht auferlegt habe, sich zeitweilig als Missionare in Schottland einsetzen zu lassen; denn der Hauptzweck des Schottenklosters bleibe immer das klösterliche Zusammenleben nach der Regel des hl. Benedikt. Auch die Stifter der reichen Spenden für das Kloster in Regensburg, in Bayern und der Pfalz hätten sicherlich weit mehr den seelsorglichen Nutzen für Regensburg als das Land Schottland im Auge gehabt, das die Priester stellte. Dieser Hauptzweck der Stiftung und der Stifter würde untergehen, wenn die geplante Umwandlung stattfände. Erst recht stehe ihr das im Wege, was in neuerer Zeit über den Stiftungszweck festgesetzt worden sei. Das Kultusministerium wies das Gesuch am 6. November 1848 ab.

Bei der Arbeitsweise des Königs ist anzunehmen, daß diese Ministerialentschließung nicht ohne ihn, mindestens nicht ohne sein Vorwissen und seine Zustimmung zustandekam. Das kann auch deshalb angenommen werden, weil er später auch in persönlicheren Entscheidungen an Recht und Aufgabe der Benediktiner in St. Jakob solange festhielt, bis der zuständige Bischof, der vom König so hochgeschätzte Professor Döllinger und der Papst selbst andere Wege empfahlen bzw. gingen.

Nach der Interpretation des Kultusministeriums vom 6. November 1848 hatte König Ludwig I. am 22. Oktober 1828 den durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 gegebenen Anspruch des bayerischen Fiskus auf das Klostervermögen definitiv aufgegeben und rief damit das Regensburger Schottenkloster als ein „bayerisches concordatmäßiges Kloster wieder“ in Leben, dessen Mitglieder vor der Profeßablegung das bayerische Indigenat erwirken mußten. „So sind nun seit jener Zeit Jugendunterricht und Seelsorge innerhalb der klösterlichen Regel Vorbedingungen des Fort-

8) B.StA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4709.

bestandes dieses Klosters und dessen bestimmt ausgesprochene Zwecke geworden, mit welchen die nachgesuchte Umwandlung durchaus nicht zu vereinigen wäre.“ In Hinblick auf die päpstliche Entscheidung des Jahres 1862 ist es beachtenswert, daß die Ministerialentschließung betont, alle Urkunden erbrächten den Beweis, daß das Knabenseminar untrennbar mit dem Kloster verbunden sei, und zwar als Pflanzstätte für den Kloster Nachwuchs, nicht für Weltgeistliche und nicht zum Hauptzweck der Mission. Da die §§ 46 und 47 des Religionsedikts der Verfassung von 1818 alle Kirchenvermögen garantiert haben, sei die Regierung verpflichtet, das Kloster aufrecht erhalten, solange es sich irgendwie erhalten könne; wenn es nicht mehr mit Mönchen aus Schottland besetzt werden könne, falle das Klostervermögen nicht an den schottischen Weltklerus, sondern sei Eigentum des Benediktinerordens. Überdies sei ein ziemlich großer Teil des Klostervermögens in Österreich angelegt. Würde das Kloster aufgehoben, so würde Österreich sicherlich vom *droit d'épave* Gebrauch machen und diesen Teil des Klostervermögens zum Staatsvermögen schlagen.

„Das Alter des Klosters, die sich hieran knüpfenden historischen Erinnerungen, die unleugbaren Verdienste der schottischen Benediktiner um Bayerns Gesittung, religiöse und wissenschaftliche Bildung haben indessen S.M. den König bewogen, zur nationalen Erhaltung des allein übrigen deutschen Schottenklosters einen letzten Versuch zu machen“. Max II. wollte also, wenn irgend möglich, das Schottenkloster in Regensburg erhalten. Die schottischen Bischöfe wollte er auf diplomatischem Wege auffordern, binnen sechs Monaten das Kloster mit der zum Vollzug der Verordnung vom 25. April 1827 nötigen Anzahl von Konventualen zu besetzen, da sonst das Kloster dem bayerischen Benediktinerorden übergeben werden müsse. Sollte die Aufforderung ergebnislos bleiben, so wolle der König diese Ankündigung sogleich verwirklichen lassen.

Die Antwort aus Schottland war das Memorandum vom 17. Februar 1849, das der Weihbischof Gillis verfaßt hatte. Die sachgerechte Übersetzung ins Deutsche machte offenbar Schwierigkeiten. Das Kultusministerium wies schließlich am 12. Juni 1849 das Memorandum über die Kreisregierung in Regensburg dem Schottenkloster zur Übersetzung zu. Der Regierungspräsident sollte dann auf Grund dieses Memorandums aus Schottland mit dem Ordinariat Regensburg Besprechungen führen. Das Schottenkloster lieferte aber die Übersetzung erst am 19. September 1849, so daß das Ordinariat Regensburg erst am 7. Dezember 1849 zu dem von der Kreisregierung eingereichten Schriftstück Stellung nehmen konnte. Das Memorandum⁹ war im Auftrage des gesamten schottischen Episkopats und der beiden noch übrigen Mönche des Klosters (!) abgefaßt und eingereicht worden. Es war eine Gegenschrift gegen den Ministerialerlaß vom 6. November 1848 und beanspruchte das Klostervermögen als britisches Eigentum oder Eigentum

9) Das Memorandum liegt weder im Original noch in der Übersetzung in B.StA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4709, und muß aus der Stellungnahme des Ordinariats rekonstruiert werden.

der schottischen Katholiken. Es machte dazu eine Reihe historischer Ausführungen. Das Regensburger Ordinariat erkannte den Eigentumsanspruch aus Schottland nicht an, denn nach katholischer Auffassung stehe das Eigentum am Kirchenvermögen der Gesamtkirche zu, das Nutzrecht aber gebühre jener kirchlichen Anstalt, der es durch die Geber oder Stifter zugewendet worden sei, hier also dem Kloster als nichtsterbender Korporation. Daher könnten weder die einzelnen Konventualen noch die Bischöfe noch gar die Nation, aus der sich das Kloster bevölkere, ein Eigentumsrecht beanspruchen. Nach dem Wortlaut der Urkunden seien die Schenkungen allerdings „den Schotten“ zugewendet, aber eben den Schotten dieses Klosters, dem Kloster für die Schotten, keineswegs der schottischen Nation. Wäre das Kloster schottisches Eigentum, so hätte man es wohl längst nach Schottland verpflanzt, wogegen sich aber noch heute die schottischen Bischöfe aussprächen. Dadurch, daß die Konventualen stets um das bayerische Indigenat nachgesucht hätten, hätten sie selbst anerkannt, daß das Kloster ein bayerisches, in Bayern und von Bewohnern Bayerns für Schotten gestiftetes Kloster sei. Das Regensburger Ordinariat ließ gelten, daß das Kloster, namentlich seit 1720, eine Stiftung zugunsten Schottlands bzw. der schottischen Mission sei. In der Stellungnahme des Ordinariats wird ausgeführt, bis 1719 habe das Kloster keine andere Zweckbestimmung gehabt als die des klösterlichen Zusammenlebens nach der Regel des hl. Benedikt. Dann aber sei mit Zustimmung des Hl. Stuhles 1720 in die Profeßformel ein viertes Gelübde aufgenommen worden, nämlich das, sich auf Missionsarbeit in Schottland vorzubereiten und sie so lange auszuüben, wie es die Ordensoberen befehlen. Damit habe das Kloster eine neue Richtung erhalten, die schottische Mission sei als sein Hauptzweck bestimmt worden. Im Unterschied zu dem Wunsch des späteren Bischofs Senestrey, der aus dem Schottenkloster ein Eigentum der Regensburger Kirche und zwar ein weltliches Priesterseminar machen wollte, erklärte das Regensburger Ordinariat 1849, die schottischen Bischöfe seien im Recht, wenn sie sich gegen eine Übergabe des Klosters an die bayerischen Benediktiner wehrten, weil durch diese Übergabe der Hauptzweck der Stiftung beeinträchtigt und die schottische Kirche benachteiligt würde; sie könne auch nicht geschehen ohne Zustimmung des Hl. Stuhles, dem das Kloster unmittelbar unterstehe. Da das Kloster als solches nicht mehr fortbestehen könne, so sei es den kirchlichen Rechtsbestimmungen angemessen, eine Umwandlung der Art eintreten zu lassen, daß der Hauptzweck der Stiftung noch so viel wie möglich erreicht werde. „Dies ist zunächst und offenbar die beantragte Vereinigung des Vermögens des Klosters mit dem auf seinem Grund errichteten und mit ihm vereinigten schottischen Seminar zum Behufe der Erziehung von Weltpriestern für die Mission in Schottland.“ Dafür spreche auch die von der Denkschrift nachgewiesene geschichtliche Tatsache, daß nämlich das Kloster, als es schon dem Verfall nahe war, 1718 durch die Errichtung des Knabenseminars neuen Aufschwung erhalten habe. Die Umwandlung könne aber nur mit Zustimmung aller Beteiligten geschehen. Da die Konventualen und die schottischen Bischöfe sie erbitten, fehle es nur noch an der Zustimmung des Hl. Stuhles und der

bayerischen Staatsregierung. Die letzterer sei wohl zu erwarten, da für die durch das Reskript vom 25. April 1827 festgelegten Zwecke des Klosters (Jugendunterricht und Seelsorge) bei der Umwandlung mindestens ebenso viel geleistet werden könnte wie jetzt und da sich die schottischen Bischöfe verpflichteten, nichts vom Kloster- oder Seminarvermögen nach Schottland zu übertragen, sondern das Ganze unter dem Schutz des bayerischen Landesherrn und unter der Kontrolle der bayerischen Staatsregierung zu belassen. Sollte sich die beantragte Umwandlung als untunlich oder erfolglos erweisen, so wäre zunächst an die Übergabe des Klosters an den bayerischen Benediktinerorden zu denken, die wenigstens den allgemeinen Zweck, nämlich das klösterliche Zusammenleben nach der Regel des hl. Benedikt, und die in dem Reskript vom 25. April 1827 festgelegten neuen Zwecke der Seelsorge und des Unterrichts erfüllen würde, wenn der besondere Zweck unerfüllbar geworden sei. Unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Regensburgs Bischofs an das Regierungspräsidium vom 27. September 1848 (das nicht im Akt feststellbar ist) erklärte das Ordinariat, es erteile der beantragten Umwandlung gerne seine „wiederholte Zustimmung“ unter der Bedingung, daß die an die Spitze der geplanten Missionsanstalt zu stellenden Weltpriester unter die Oberaufsicht der Bischöfe von Regensburg gestellt werden und daß die Kirche St. Jakob in gutem baulichen Zustand erhalten bleibe sowie alle kirchlichen Bedürfnisse der Bevölkerung wie bisher erfülle. In Hinblick auf die bedrängte Lage der schottischen Kirche und aus Dankbarkeit für das, was diese für Deutschland geleistet habe, wolle das Ordinariat das Umwandlungsgesuch bei der bayerischen Staatsregierung empfehlen und unterstützen. Sollte aber der Plan aus irgend einem Grunde scheitern, so dürfe nach Artikel VIII des bayerischen Konkordats von 1817 und nach dem Reskript des Königs Ludwig I. vom 28. Oktober 1828 das Vermögen der Kloster- und der Seminarstiftung nur zu kirchlichen Zwecken verwendet werden und müsse „der katholischen Kirche von Regensburg, in deren Schoß das Stift von St. Jakob so viele Jahrhunderte eine geistliche Heimat gefunden, zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse überlassen werden“.

Die Kreisregierung prüfte offenbar die Darlegungen, die das Ordinariat unter Federführung des Generalvikars Oberndorfer gemacht hatte, genau. Denn sie erstattete nach mehrmaliger Mahnung erst am 14. Februar 1850 dem König bzw. Ministerium Bericht. Offen war darin erklärt, Hoffnung auf Wiederbesetzung und Wiederbelebung des Klosters im Sinne seiner ursprünglichen Bestimmung könne man nicht hegen; daher könne man die Umwandlung des Klosters in eine Anstalt für Heranbildung von Weltpriestern für die schottische Mission nur befürworten. In einem geschichtlichen Rückblick macht sich die Kreisregierung größtenteils wörtlich die Auffassung des Ordinariats zu eigen, daß seit 1720 die Mission als Verpflichtung des Klosters hinzugetreten sei und daß daher die Übergabe an den bayerischen Benediktinerorden eine unstatthafte Zweckentfremdung sei. Durch die vom Ordinariat aufgeführten Bedingungen bei der Umwandlung hält auch die Kreisregierung die Interessen des Landes-

herrn und des Staates Bayern für hinreichend gesichert. Das Kultusministerium holte nun ein Gutachten der Kronanwälte ein und ließ darauf dem schottischen Episkopat auf diplomatischem Weg mitteilen, daß die bayerische Regierung auf dem Sechsmonatstermin des Erlasses vom 6. November 1848 nicht weiter bestehen wolle, sonst aber keinen Grund gefunden habe, diesen Erlaß abzuändern. In dieser Mitteilung stand auch, die bayerische Regierung beabsichtige durchaus nicht, den Bestand des Klosters irgendwie zu gefährden; wenn aber die schottischen Bischöfe die bessere Besetzung des Klosters mit schottischen Konventualen nicht erreichen wollten oder könnten, so hätten sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn der König beim völligen Aussterben der Konventualen über das Stiftungsvermögen nach Maßgabe der bayerischen Verfassungsgesetze anderweitig verfügen sollte.

Das Aussterben des Klosters schien durch die Erkrankung des Priors näher zu rücken. So reiste Pater Robertson, wie er am 5. September 1851 der Kreisregierung mitteilte, nach Schottland, um dort Hilfe für das Kloster zu suchen. Die schottischen Bischöfe sagten ihm, wie aus seinem am 7. November 1851 von der Kreisregierung an das Kultusministerium weitergeleiteten Reisebericht hervorgeht, sie hätten das Gutachten der bayerischen Kronanwälte zur selben Zeit erhalten, als die britische Regierung und das Parlament mit der sogenannten Titelbill gegen die katholische Kirche zu Felde zogen; sie könnten daher auf diplomatischem Wege nichts mehr tun. Persönlich seien sie überzeugt, daß sich in Schottland keine Priester finden ließen, die geneigt und geeignet seien, in Regensburg zu wirken; Robertson möge es aber selbst einmal versuchen; die Bischöfe würden ihn dabei nach besten Kräften unterstützen. Robertson warb nun selbst in Schottland um Nachwuchs für das Schottenkloster in Regensburg. Die Aussichten für einen Erfolg waren jedoch gering. Ganz Schottland zählte, wie er selbst in seinem Bericht schrieb, damals nur 126 katholische Geistliche, die fünf Bischöfe und 20 irischen Priester eingerechnet, die zur Aushilfe im Lande waren. Die jungen, kräftigen Priester traf er meist in weit ausgedehnten Pfarreien mit etwa 6 000 Pfarrkindern an. Hätte einer von diesen ins Kloster gehen wollen, so wäre seine Gemeinde verwaist. Trotzdem suchte er jeden auf, der sich auf schriftliche Anfrage nicht unbedingt ablehnend gezeigt hatte. Ohne jeden Erfolg kehrte er zu den schottischen Bischöfen zurück und erklärte ihnen, er wolle jetzt nach Regensburg zurückkehren und das Endschiedsal des Klosters abwarten. In seinem über die Kreisregierung an das Kultusministerium geleiteten Bericht teilte er mit, die schottischen Bischöfe wollten sich, soviel er wisse, noch einmal mit ihrem alten Ersuchen an die bayerische Staatsregierung wenden, da sie keinen Weg wüßten, das Kloster zu erhalten, und der Priestermangel in Schottland sehr groß sei.

Gleichwohl bemühten sich die schottischen Bischöfe weiter. Auf einer Zusammenkunft hießen sie einen Vorschlag gut, den Robertson noch wenige Stunden vor seiner Abreise einem der Bischöfe gemacht hatte. Dieser Vorschlag ging dahin: Aus dem bischöflichen Seminar für Schottland sollten zwölf Knaben, die bereits einige Jahre dort erzogen seien, ins Kloster St. Ja-

kob in Regensburg versetzt werden, um dort ihre Studien zu vollenden; dann sollten sie die Wahl haben, nach Schottland zurückzukehren oder in St. Jakob zu bleiben. Die schottischen Bischöfe waren mit Robertson der Überzeugung, daß dadurch das Schottenseminar wieder ins Leben gerufen werde und zwar in seiner doppelten Bestimmung als Pflanzschule für den Klosternachwuchs und für die Mission. Robertson wies in seinem Bericht vom 20. November 1851 an die Kreisregierung darauf hin, daß bei Durchführung dieses Planes Zöglinge in jüngerem Alter nach St. Jakob kämen und sich dadurch dort leichter eingewöhnen könnten. Auch die nach Schottland Heimkehrenden seien dem Kloster nützlich, weil sie zu Hause verlässige Informationen über das Kloster geben könnten, an denen es jetzt fehle. Die schottischen Bischöfe wollten zur Unterstützung der Regensburger Konventualen drei erfahrene Priester und zwar solche abordnen, die vielleicht selbst geneigt seien, für dauernd in das Kloster einzutreten, bis sich der Konvent soweit ergänzt habe, daß er die Heranbildung der zwölf Seminaristen allein besorgen könne. Das Honorar für diese drei Geistlichen von jährlich etwa 1 000 Gulden könne man dadurch einbringen, daß man das Seminar aus dem isolierten Rückgebäude ins Kloster selbst verlege, das dazu Räumlichkeiten genug biete; damit werde die doppelte Haushaltung erspart und das bisherige Seminargebäude könne vermietet werden. Robertson versicherte in Hinblick auf dieses Vorhaben der schottischen Bischöfe, die Verhältnisse des Klosters hätten sich wesentlich gebessert. Er trug deshalb der Kreisregierung die Bitte vor, den neuen Plan an das Ministerium weiterzuleiten und sich darüber zu äußern, ob Einwendungen dagegen bestünden. Die Kreisregierung leitete diese Eingabe schon nach drei Tagen an das Ministerium weiter und teilte sie gleichzeitig dem Ordinariat Regensburg mit. Dieses erklärte am 1. Dezember 1851 der Kreisregierung seine rückhaltslose Zustimmung und diese leitete sie mit dem Bemerken an das Kultusministerium weiter, sie habe gleichfalls nichts gegen diesen Ausweg aus den Nöten des Klosters einzuwenden. Kultusminister Friedrich von Ringelmann gab bereits am 23. Dezember 1851 die Entschließung heraus, daß dem Plan nicht nur kein Hindernis entgegenstehe, „sondern daß diese Maßregel als eine Bürgschaft für einen den Stiftungszwecken entsprechenden Fortbestand des besagten Klosters gerne genehmigt wird“. Die Genehmigung durch das Ministerium wurde in Schottland freudig aufgenommen. Am 17. April 1852 konnte Robertson der Kreisregierung in Regensburg melden, daß bereits zwei Anwärter auf das Noviziat eingetroffen, zwei weitere angekündigt seien. Dreiviertel Jahre später, am 6. Januar 1853 konnte er berichten, daß seit dem 27. August 1852 zwölf junge Schotten im Alter von elf bis zweiundzwanzig Jahren im Kloster ausgebildet würden. Obwohl die bayerische Staatsregierung auch jetzt in allem entgegen kam und das bayerische Indigenat einem Schotten auch dann gewährte, wenn er die Staatsbürgerschaft seines Heimatlandes beibehielt, hielt dieser Aufschwung nicht lange vor. Als am 26. November 1855 Robertson der Kreisregierung den Tod des 81jährigen Priors melden mußte, bat er sie, da der Konvent nur noch aus zwei Konventualen und zwei Novizen

bestehe, im Einvernehmen mit dem Ordinariat Regensburg für die Bestellung eines vorläufigen Oberen zu sorgen, bis wieder eine reguläre Wahl möglich sei. Die Kreisregierung gab diese Meldung „zur Rückäußerung“ an das Ordinariat weiter und dieses teilte ihr am 7. Dezember 1855 mit, es habe Robertson zum einstweiligen Prior bestellt und damit die Auflage verbunden, sich in allen Dingen, bei denen sonst der Konvent zu bestimmen habe, mit dem anderen Konventualen zu verständigen und die Entscheidung des Ordinariats einzuholen, wenn es zu keiner Verständigung komme.

*Das Schottenkloster besetzt mit einem Prior
und einem Konventualen 1855–1858*

Es scheint damals wieder personelle Schwierigkeiten im Kloster gegeben zu haben. Offenbar war auch Robertson nicht in der Lage, ihr Herr zu werden; er war nicht eine Persönlichkeit von außerordentlichem Format, wie sie notwendig gewesen wäre, um auf Grund der materiell zweifellos guten Ausstattung des Klosters wirklich dessen Wiederaufstieg herbeizuführen. Selbst der Priesterbedarf aus Schottland wirkte nicht als so gewichtige Aufgabe im Kreis der Insassen des Klosters, daß es nicht immer wieder zu Auseinandersetzungen gekommen wäre, wie sie das Ordinariat Regensburg in seiner Mitteilung an die Kreisregierung am 7. Dezember 1855 andeutete. Diese Umstände ermunterten jene Kreise in Ordinariat und Kreisregierung, die offenbar nicht so sehr über den Segen monastischen Lebens als über den Nutzen des Klosters für praktische Arbeit in Unterricht und Seelsorge nachdachten. Dazu kam, daß das Konkordat von 1817 zwar von der Wiederherstellung von Klöstern, aber auch in Verbindung damit von praktischen Aufgaben sprach, die sie wahrnehmen sollten. Jeder der juristischen Staatsbeamten Bayerns kannte im übrigen aufgrund seiner durch das Staatsexamen unter Beweis gestellten Kenntnis des bayerischen Staatskirchenrechts und häufig auch aus praktischen Fällen seiner Tätigkeit jene vor allem im Religionsedikt der Verfassung von 1818 getroffenen Bestimmungen, die sich zwar nicht mit dem in die Verfassung übernommenen Konkordat von 1817 deckten, aber auch von dem betont katholischen König Ludwig I. durchgeführt worden waren. Jedenfalls erstattete die Kreisregierung am 14. März 1856 dem Kultusministerium eingehenden Bericht und stellte dabei fest, das Ordinariat Regensburg habe in seiner Vollmacht für Robertson nicht zwischen Spiritualia und Temporalia unterschieden und sich selbst die Entscheidung in den Angelegenheiten des Klosters vorbehalten, so aber doch wohl seine Zuständigkeit überschritten. Die Kreisregierung berichtet, sie habe angesichts dieses Vorgangs noch einmal die Akten und Urkunden studiert und auch „vertrauliche mündliche Erkundigungen“ eingezogen — es wird nicht gesagt, bei wem! —, „weil vielleicht der Zeitpunkt günstig ist, um eine längst vergeblich angestrebte, ersprießliche und höchst wünschenswerthe Umgestaltung dieses wohlhabenden, aber in seiner Wirksamkeit fast ganz gelähmten Stiftes zu verwirklichen.“ Ein Aufgreifen der erwähnten Kompetenzüber-

schreitung könne allerdings auf die Bereitwilligkeit des Ordinariats, bei dieser Neuregelung mitzuwirken, nachteiligen Einfluß haben. „Der Gegenstand ist aber nach vieljähriger Erfahrung schwierig genug, um die möglichste Vermeidung von Differenzpunkten als Vorbedingung eines günstigen Erfolges erkennen zu lassen.“ Das Vermögen des Klosters habe sich nach manchen Wechselfällen im laufenden Jahrhundert beträchtlich vermehrt, teils durch Werterhöhung der Liegenschaften und der Forstprodukte, teils durch Ersparnisse, teils durch einen besseren Betrieb der Forst- und Feldwirtschaft. Es fehle zwar an Anhaltspunkten, um das Vermögen auch nur annähernd zu schätzen, doch werden als wirklich vorhandenes rentierendes Stammvermögen 4–600 000 Gulden angegeben, „und wir halten diese Angabe für glaubhaft und nachweisbar“. Dann legt die Kreisregierung, gestützt auf eine geschichtliche Rückschau, dar, das Kloster erfülle z. Zt. weder seinen Zweck für die Bedürfnisse des bayerischen Landes noch den zu Beginn des 18. Jahrhunderts gesetzten Zweck für die Ausbildung von Missionspriestern für Schottland. Bezeichnenderweise stellt die Kreisregierung den Zweck für Bayern, gestützt auf geschichtliche Argumente, voran. Eine grundlegende Änderung sei nicht zu erwarten: selbst wenn es vorübergehend gelingen sollte, die für selbständige Konvente vorgeschriebene Zahl von sechs Mitgliedern zu erreichen, so werde sie doch bald wieder auf drei oder zwei zurücksinken; andererseits sei das Kloster zu wohlhabend, um ganz abzusterben, so daß man das Heimfallrecht geltend machen könnte; dazu aber ließen es die schottischen Bischöfe nie kommen. Dann wertet die Kreisregierung verschiedene Angaben des Memorandums von 1849 aus: In den 136 Jahren von 1713 bis 1848 seien in St. Jakob nur 126 Zöglinge ausgebildet worden, von denen vermutlich die meisten vor Beendigung ihrer Studien wieder ausgeschieden seien; nur zehn von ihnen seien Weltgeistliche, nur 30 Ordensgeistliche in Regensburg, Waldsassen oder München geworden; auch die Zahl der Zöglinge aus angesehenen schottischen Familien, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt gewesen seien, sei gering. Gegenwärtig seien nur noch zehn Zöglinge vorhanden. Von den beiden Novizen, deren Eintritt 1856 genehmigt wurde, sei der eine bereits wieder ausgeschieden. Von den beiden Konventualen sei der eine, Robertson, 31 Jahre alt, Priester seit 1851, einstweilen zum Prior bestellt, der andere, Boyhme, 35 Jahre alt, Priester seit 1852, in Wien ausgebildet, sei Seminardirektor. Einer Ergänzung durch einheimische bayerische Konventualen würden sich voraussichtlich diese beiden und die schottischen Bischöfe widersetzen; sie würde auch wohl zu schweren Reibungen führen, wie der frühere Versuch, Iren aufzunehmen, gezeigt habe. Die Wirksamkeit des Schottenklosters für Unterricht und Seelsorge der Stadt Regensburg dürfe als so ziemlich erloschen angesehen werden. Somit bestehe ein schreiender Gegensatz zwischen dem Nutzen des Klosters und der Größe des ihm gestifteten Vermögens. Auch der amtierende Prior selbst sehe keine Hoffnung auf eine entscheidende Besserung, sondern trage sich mit dem Gedanken, in Schottland selbst ein Kloster mit Seminar zu gründen, wofür er die Zustimmung aller Bischöfe bis auf einen zu haben scheine.

Die Kreisregierung macht dann Reformvorschläge. Wenn man auf die Tatsache, daß es sich um das letzte Schottenkloster auf dem Kontinent handle, keinen entscheidenden Wert lege, sei der beste Weg die Übergabe an den bayerischen Benediktinerorden unter Beibehaltung des Seminars; diesem könnte die Auflage gemacht werden, schottische Missionspriester heranzubilden, daneben aber hätte das Kloster eine längst als nötig erkannte zweite Studienanstalt für Regensburg und Umgebung zu errichten; die Renten und die Räume des Klosters würden dazu vollkommen ausreichen. Den schottischen Bischöfen könnte die Sorge für das schottische Seminar in geeigneter Weise eingeräumt werden. „Dem Vernehmen nach wird die Überweisung des Klosters St. Jakob an den bayerischen Benediktinerorden auch von dem Bischöflichen Ordinariat Regensburg lebhaft gewünscht und von dem Apostolischen Nuntius gerne befürwortet.“

Dieser Satz verrät, wieweit nicht nur die Besprechungen zwischen Kreisregierung und Ordinariat gegangen waren, sondern auch, daß Letzteres bereits mit der Nuntiatur in München ins Benehmen getreten war. Die Kreisregierung ist sich offenbar infolge ihrer Besprechung mit dem Ordinariat so sicher, daß sie fortfährt: Wenn sich die schottischen Bischöfe mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden erklären — sie hofften nämlich trotz ihres Konflikts mit der englischen Regierung auf deren Beistand —, so könne den Bischöfen und den beiden Konventualen zur Gründung eines Klosters in Schottland eine Abfindungssumme zugestanden werden, die sich aus den Renten des Klosters decken lasse; Gegenleistung müsse die Überlassung des gesamten Vermögens an den bayerischen Benediktinerorden sein. Auch damit wäre dem Stiftungszweck genügt, allerdings mit größeren Veränderungen in der Organisation und in der Vermögensanlage. Beide Umgestaltungspläne ließen sich in der Weise verbinden, daß gegen Verminderung der Abfindungssumme die Ausbildung schottischer Geistlicher nur in den höheren Gymnasial- und Lyzealstudien von den bayerischen Benediktinern übernommen würde. Ernsthaft komme ja doch nur eine friedliche Lösung in Betracht, da jeder gewalttätige Zugriff zu einem Konflikt mit den schottischen Bischöfen, der englischen Regierung und der römischen Kurie führen müßte; um sie zu erreichen, dürfe man sich aber nicht auf die Idealösung festlegen, sondern müsse lieber eine längere Wartezeit für den vollen Nutzen der Neuregelung in Kauf nehmen, um dafür Sicherheit zu erlangen. Für welche Form der Lösung man alle Beteiligten gewinnen könne, werde sich erst durch die wirkliche Einleitung von Verhandlungen ergeben. Dazu sei jetzt der Zeitpunkt günstig und der bayerische Benediktinerorden sei der geeignetste Träger solcher Verhandlungen. Tatsächlich gab es in diesem, wie noch zu zeigen sein wird, Interesse an der Übernahme des Schottenklosters.

Die Kreisregierung betonte, die günstige Zeitspanne könne aber sehr kurz sein, da Boyhne nicht wie Robertson zur Gründung eines Klosters in Schottland, sondern zum Verbleiben in Regensburg neige. Wenn nun der derzeitige Novize McColl in einigen Monaten Konventuale werde, könne es sein, daß die Mehrheit des Konvents zusammen mit der Minderheit der

schottischen Bischöfe gegen die Minderheit des Konvents und die Mehrheit der Bischöfe stehe; dann rücke eine gütliche Lösung wieder in weite Ferne. Robertson sei eine sehr selbständige Natur; daher leide er schwer darunter, daß das Ordinariat Regensburg wegen der Kleinheit des Konvents ein Entscheidungsrecht erlangt habe, während das Kloster, wenn es 12 Konventualen hätte, exemt wäre. Daher schwebe ihm die Gründung eines exemten Klosters in Schottland vor, als dessen Abt er sich vermutlich denke. Als Abfindungssumme denke er dem Vernehmen nach an 250 000 Gulden. Es sei schwer festzustellen, ob diese hohe Summe mit den wirklichen Erträgen des Klostervermögens in Einklang stehe, auch wenn sich diese in den letzten Jahren beträchtlich gesteigert hätten; besser sei es jedenfalls, eine Höchstsumme der Abfindung festzusetzen, die Zahlungen aber von den wirklichen Erträgen abhängig zu machen. Dem Pater Robertson solle man einstweilen ruhig die wirtschaftliche Verwaltung des Klosters anvertrauen, damit er das Vermögen auf einen möglichst guten Stand bringe. Zum Schluß regt die Kreisregierung an, man solle das Absinken des Konvents auf zwei Mitglieder zum Anlaß einer strengeren Kuratelkontrolle nehmen, da das Kloster die Möglichkeit habe, jährlich viele tausend Gulden ins Ausland zu bringen, ohne daß man es merke. Die Bestellung eines Kommissars würde die Verwaltung des Klosters nicht hemmen und doch eine zuverlässigere Grundlage gewähren als die bloße Vorlage der Rechnungen.

Am 6. Juli 1856 antwortete das Kultusministerium: Es sei zunächst dem Kloster selbst zu überlassen, entweder seine Wiederbevölkerung mit schottischen Benediktinern herbeizuführen oder mit dem bayerischen Benediktinerorden wegen der Übernahme des Klosters und des Seminars zu verhandeln, sei es in einer der von der Kreisregierung vorgeschlagenen Formen, sei es durch andere Vereinbarungen. Wenn die Ergebnisse der Wirtschaftsführung des schottischen Klosters nach dem Ermessen der Kreisregierung eine genaue Information über die Vermögensverwaltung nötig machten, so stehe es ihr jederzeit frei, sich unmittelbar Einblick zu verschaffen und etwa nötige Verfügungen als Oberkuratelbehörde zu treffen. Nun teilte die Kreisregierung einen Auszug ihres Berichts und die Entschließung des Kultusministeriums vom 6. Juli 1856 dem Ordinariat Regensburg mit: Sie nehme an, daß das Ordinariat ihre Auffassungen teile; in diesem Falle sei es wohl am besten in der Lage, fördernd auf das Kloster und den bayerischen Benediktinerorden einzuwirken, der zweifellos die Initiative ergreifen müßte. Ein ersprißliches Ergebnis sei allerdings nur dann zu erwarten, wenn die schottischen und die bayerischen Kultusinteressen so berücksichtigt würden, daß die bayerische und die englische Regierung das Abkommen unbedenklich genehmigen könnten; außerdem müßte es nach dem Urteil des Ordinariats und der Kurie den kanonischen Vorschriften entsprechen. Das Ordinariat möge auch beurteilen, ob und in welchem Stadium der Hl. Stuhl und die Nuntiatuur in die Verhandlungen einzuschalten seien. Zum Schluß bittet die Kreisregierung, die Mitteilungen über das Kloster als „vertraulich im strengsten Wortsinn“ zu behandeln, da nicht alles aktenmäßig fundiert sei, sondern auf „mündlichen, in ihren Ergebnissen bei aller Vorsicht etwas schwankenden

und nicht nachweisbaren Erkundigungen“ beruhe. Staatliche und kirchliche Stellen arbeiteten eng zusammen: Am 24. Oktober 1856 läßt das Ordinariat die Kreisregierung wissen: eine langjährige Erfahrung habe auch beim Ordinariat die Überzeugung begründet, daß nur geringe oder gar keine Aussicht bestehe, daß das Schottenkloster wieder instand gesetzt werden könne, seine fundationsmäßige Bestimmung zu erfüllen. Obwohl das Ordinariat ein Eingehen des letzten Schottenklosters in Deutschland lebhaft bedauere, sei es der Meinung, daß es an der Zeit sei, ein Übereinkommen herbeizuführen, dem alle Beteiligten zustimmen könnten und das den ursprünglichen Stiftungszwecken doch noch einigermaßen Rechnung trage. Dazu müsse man aber Kloster und Seminar getrennt betrachten.

Das Ordinariat führt deshalb aus: Das Kloster habe 1719/20 die Missionstätigkeit als zusätzliches Gelübde in die Profeßformel aufgenommen, dieser Zweck sei durch die königlichen Reskripte von 25. April 1827 und vom 10. November 1829 auch als fortbestehend anerkannt worden. Das 1718 gegründete Seminar sollte vor allem der Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens in Schottland dienen. So sei es nicht mehr als recht und billig, daß ein Teil des Klostervermögens der schottischen Kirche zufalle, damit er in irgendeiner Form diesem Zwecke dienstbar gemacht werden könne. Der gegebene Weg zu einem Abkommen sei also: stattdliche Abfindung der schottischen Kirche aus dem Klostervermögen und dann Übergang des Klosters an den bayerischen Benediktinerorden. Für eine Fortführung des schottischen Seminars durch die bayerischen Benediktiner, die allerdings die Abfindungssumme wesentlich vermindern würde, könne sich das Ordinariat nicht aussprechen, denn man könne mit seinem Gedeihen noch viel weniger als jetzt rechnen, wenn nämlich zu den bestehenden Hindernissen noch das der verschiedenen Sprache und des verschiedenen Nationalcharakters hinzuträte.

Der Regensburger Bischof Valentin von Riedel (gestorben am 6. November 1857) hatte selbst mit den beiden Konventualen des Schottenklosters Rücksprache genommen. Der Zeitpunkt seiner Unterredung ist nicht feststellbar. Beide Konventualen gaben ihm zu, daß ein Aufschwung des Schottenklosters nicht zu erwarten sei, daß also Kloster und Seminar der schottischen Kirche zur Zeit nichts nützten. Das Ordinariat berichtet der Kreisregierung über dieses Gespräch des Bischofs mit den Konventualen weiter: „Dieselben erklären sich bereit, ihr Kloster zu verlassen, wenn von S. M. dem König von Bayern solche Bedingungen gewährt werden, daß die schottischen Bischöfe damit einverstanden sein können und der Apostolische Stuhl seine Genehmigung erteilth.“ Damit hatte bereits Bischof Valentin von Riedel einen entscheidenden Schritt getan. Die beiden Schottenmönche äußerten dem Bischof gegenüber über diese Bedingungen: vor allem sei der Unterschied zwischen Klostervermögen und Seminarvermögen festzuhalten. Die schottischen Bischöfe dürften sich vermutlich mit einer Summe von 100 000 bis 150 000 Gulden begnügen, die in Jahresraten abgezahlt und inzwischen verzinst werden mußte. Damit solle in Schottland ein neues Knabenseminar gegründet oder ein schon bestehendes gefördert werden. Das bewegliche

und unbewegliche Klostervermögen solle dem bayerischen Benediktinerorden zufallen, doch sollten davon 50 000 Gulden ausgeschieden werden, deren Zinsen (2 000 Gulden) ihnen als Lebensunterhalt auszuzahlen seien; nach ihrem Tod seien sie zum Kapital zu schlagen. Werde in Schottland im Einvernehmen mit den Bischöfen und dem Hl. Stuhl ein neues Benediktinerkloster gegründet, so seien an dieses das Abfindungskapital und die aufgelaufenen Zinsen auszuzahlen. Komme ein solches Kloster binnen 20 Jahren nach ihrem Tode nicht zustande, so würden die neuen Inhaber des Regensburger Klosters von dieser Verbindlichkeit frei. Die beiden Konventualen erklärten jedoch dem Bischof, daß sie über diese Lösung erst dann mit den schottischen Bischöfen in Fühlung treten könnten, wenn der König oder das Staatsministerium die Zusage machte, daß man mit der Genehmigung jener beantragten Bedingungen rechnen könnte. Liege eine solche Zusage vor, so wollten sie persönlich nach Schottland reisen, um die Zustimmung der Bischöfe zu erwirken, an der kaum zu zweifeln sei. Wenn sie vorliege, werde es keine Schwierigkeiten beim Hl. Stuhl und bei der englischen Regierung geben.

Das Ordinariat fügt diesem Bericht über das Gespräch des Bischofs mit den Konventualen hinzu, es halte die gestellten Bedingungen grundsätzlich für angemessen, könne allerdings nicht beurteilen, ob die beantragte Höhe der Abfindungen mit dem gegenwärtigen Stand des Klostervermögens im Einklang stehe. Davon könne sich die Kreisregierung leichter überzeugen. Das Seminarvermögen bestehe größtenteils in dem Gut Strahlfeld; daher müßten die großen Lasten, die auf diesem Gut ruhten, bei Feststellung der Abfindungssumme angerechnet werden. „Hierbei müssen wir noch bemerken, daß, wenn das Schottenkloster bayerischen Benediktinern übergeben wird, diese an das Vermögen des Seminars einen Anspruch nicht haben. Der nach Abrechnung der Lasten und Ausscheidung der Abfindungssumme verbleibende Rest des Seminarvermögens müßte für einen möglichst nahekommenden kirchlichen Zweck der Diözese Regensburg verwendet werden, als welcher die Aufbesserung der Klesikalseminarien der Diözese sich darstellt. Eine solche Verwendung glauben wir um so mehr beantragen zu dürfen, da durch die allerhöchste Entschlieung vom 8. April 1852, den Vollzug des Konkordats betreffend, Ziffer 17, ausgesprochen ist, daß hinsichtlich der Erweiterung der bischöflichen Seminarien im Sinne des Artikels V des Konkordats auf nachträglich zu erstattende billige Anträge wird eingegangen werden.“ Das Ordinariat nahm mit diesen Ausführungen auf die von König Max II. persönlich herbeigeführte Ministerialentschlieung von 1852 Bezug, die der katholischen Kirche in verschiedener Beziehung wesentlich entgegenkam. Zum Schluß seines Schreibens erklärt das Ordinariat der Kreisregierung, es halte es nicht für zweckdienlich, daß der bayerische Benediktinerorden die Initiative ergreife oder auch nur mit der Sache befat werde, da er bei erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen das Schottenkloster unbedingt übernehmen werde. Irgendwelche strenge Anordnungen hinsichtlich der Verwaltung des Klostervermögens und irgendwelches Drängen in die beiden Konventualen sei der Sache gleichfalls nicht zuträglich. Die Kreisregierung wand-

te sich nun am 16. November 1856 unmittelbar an das Schottenkloster: Sie habe durch das Ordinariat von den Bedrängungen der beiden Konventualen Kenntnis erhalten und auch von ihrem Wunsch, eine Zusage des Königs zu erhalten, ehe sie sich an die schottischen Bischöfe wenden würden. Die Kreisregierung wisse nicht, ob der König bereit sei, auf die einseitige Äußerung eines einzelnen Beteiligten hin schon über die Umwandlung des Klosters Beschluß zu fassen; sie könne daher die Sache auch nicht von Grund auf einleiten. In jedem Falle spiele dabei aber eine große Rolle die Frage, in welchem Verhältnis die auszuzahlenden Abfindungssummen zum vorhandenen Klostervermögen stünden. Die Kreisregierung besitze keinerlei Unterlagen über die Höhe des Gesamtvermögens, die nachhaltig gesicherten jährlichen Renten und die auf dem Vermögen ruhenden Lasten. Die Kreisregierung erbitte hierüber eine genaue Übersicht, um das Schreiben des Ordinariats mit einem begleitenden Gutachten dem Kultusministerium vorlegen zu können. Die Kreisregierung wollte mit diesem Schreiben nicht über das Ordinariat hinweg handeln; sie ließ ihm eine Abschrift ihres Schreibens an das Schottenkloster zugehen. Die beiden Konventualen antworteten am 5. Dezember 1856 der Kreisregierung: Sie wagten demütig in Erinnerung zu bringen, „daß dieselben niemals einen Wunsch äußerten, viel weniger einen Antrag machten, ihre Rechte auf das Schottenkloster um eine Summe Geldes, so groß dieselbe auch scheinen möge, aufzugeben und daß dieselben nur durch Zwang von außen oder durch andere unvorhergesehene Anlässe zu bewegen wären, Anträge der Art dem Hl. Stuhl und den Bischöfen von Schottland zur Entschließung vorzulegen, und daß dieselben fest entschlossen sind, das Besitztum ihrer Vorfahren, welche sie durch die Gnade Gottes und Seiner Majestät des Königs von Bayern inne haben, treu und redlich zu verwalten und in bestmöglichem Zustande ihren Nachfolgern zu übergeben, was sie als Ordenspriester ihren heiligen Gelübden zufolge zu tun streng verpflichtet sind. Kraft dieser ihrer innigsten Überzeugung halten dieselben sich der Pflicht enthoben, auf Erörterung aller übrigen dahin bezüglichen Fragen einzugehen“. Die Schottenmönche Robertson und Boyhne erteilten mit ihrem Schreiben der Kreisregierung und dem Ordinariat eine klare Absage.

Doch bewertete die Kreisregierung dem Ordinariat gegenüber das Schreiben der beiden Schottenmönche am 5. Januar 1857 nicht so: „Wir erblicken in dem Inhalt dieses Berichtes wohl nur die sorgsame Wahrung der beiden vorhandenen Konventualen vor dem Schein, als ob sie selbst das Aufhören oder die Alterierung des Schottenklosters St. Jakob in seiner bisherigen fundamentsmäßigen Gestaltung herbeizuführen oder dazu mitzuwirken gesonnen wären, glauben aber nicht, daß dieser Bericht einen starren Widerstand gegen die von kompetenter Stelle, und zwar besonders kirchlicherseits angebahnte zweckmäßige Umbildung dieses Klosters und des damit verbundenen Schottenseminars ankünde. Unsererseits können wir aber in dieser Sache zur Zeit die Verhandlung mit dem genannten Kloster nicht fortsetzen, ohne hiervon einen nachtheiligen Erfolg gewärtigen zu müssen.“ Begreiflicherweise folgten nun keine weiteren Schritte. Da meldete am 5.

Dezember 1857 der amtierende Prior Robertson der Kreisregierung, daß sich einer der schottischen Bischöfe zur Zeit im Kloster aufhalte und noch einige Zeit bleiben werde; er zeige dies für den Fall an, „daß höchste Kreisstellen willens wären, mit Seiner Gnaden wegen der Zukunft des unterfertigten Stiftes respektive wegen des gütlichen Abkommens ins Benehmen zu treten.“ Der Bischof von Glasgow, der seit langem die Angelegenheit des Schottenklosters in seine Hand genommen hatte, wollte noch bis Weihnachten in Regensburg bleiben und dann seine Reise nach Rom fortsetzen¹⁰. Robertson erhielt von der Kreisregierung die am 7. Dezember 1857 ausgefertigte Antwort, daß sie vom Ministerium nicht zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit den schottischen Bischöfen ermächtigt worden sei; sie sei jedoch gerne bereit, „etwaige schriftliche oder mündliche Aufschlüsse oder Anträge entgegenzunehmen und zu einer ersprießlichen Umgestaltung der Verhältnisse des Klosters und Stiftes St. Jakob, soviel in ihren Kräften liegt, mitzuwirken.“

Der Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey und die Kreisregierung nehmen zur mangelhaften Verwaltung des Klostervermögens 1858 Stellung

Mit dem Jahr 1858 begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Schottenkloster. Er sollte das letzte Kapitel seiner Geschichte werden. Am 27. Januar 1858 ernannte der König Ignaz (von) Senestrey zum Bischof von Regensburg, der Papst präkonisierte ihn am 18. März, der Nuntius weihte ihn gemeinsam mit den Bischöfen von Passau und von Würzburg am 2. Mai. Er besaß sowohl in Rom wie in München erheblichen Einfluß. Trotz seiner Verwendung in anderen Diözesen hatte Bischof Riedel gehofft, ihn für seine Heimatdiözese zurückzugewinnen. Gegen das Kloster St. Jakob war er sehr kritisch eingestellt. Noch in einer wesentlich späteren Niederschrift¹¹ hält er fest: „Anno 1858 sind noch zwei Schotten in diesem Kloster, von denen einer den andern haßte, der eine wollte den Prior machen. Sie waren ganz verweltlicht. Sie haben die Abzeichen der Freimaurer hinterlassen, ganz abgenützt, der Kanzleidirektor bewahrt sie noch auf.“ Bischof Senestrey, eine außerordentlich tatkräftige, geradezu massive Persönlichkeit, schildert die letzte Vorgeschichte des Klosters folgendermaßen: „Der König Ludwig I. hatte erklärt: wenn die Schotten fortgehen, dann wird das Kloster den bayerischen Benediktinern gegeben. Der Bischof erwiderte ans Ministerium: es gibt überhaupt keine bayerischen Bendiktiner, sondern nur Benediktiner in Bayern, weil jedes Kloster für sich ist. Darauf schlug das Ministerium einen ruhigeren Ton an.“ Das Wiederaufblühen des Benediktinerordens in Bayern hatte aber zur Folge, daß die Benediktinerklöster Bayerns eben 1858 die alte bayerische Benediktinerkongregation von 1681 erneuerten. Die

10) Bleistiftnotiz in B.StA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4709, wohl von der Hand des Assessors Schierlinger, der die meisten Briefe in dieser Angelegenheit für die Kreisregierung entwarf. Woher seine Informationen stammen, läßt sich nicht erkennen.

11) Niederschrift im Ordinariatsarchiv Regensburg.

Kreisregierung veranstaltete vom 12. bis 21. Februar 1858 Erhebungen über die Vermögensverwaltung. Senestrey skizziert zurückschauend – zweifellos subjektiv – die Absichten und die gesamten Vorgänge bis 1862: „Die [Kreis-]Regierung wollte das Kloster an sich reißen, der Bischof als Klerikal-seminar erwerben . . . Mit Max II. hatte der Bischof die Sache geregelt. In Vereinbarungen mit Rom (und München)¹² wurde ein dreijähriges Provisorium eingesetzt, um zu eruieren, was eigentlich zu diesem Kloster gehöre, weil man es nicht mehr genau wußte und alles verwaist war. Dieses Provisorium bestand aus drei Kommissaren, einem königlichen, einem bischöflichen und einem dritten“. Wie aus etwas späteren Schreiben Senestreys an den König wie den Kultusminister hervorgeht, glaubte der Bischof, daß man im Schottenkloster nichts vom Verwaltungsgeschäft verstünde, so daß die Einsetzung eines verlässigen Kommissars durch die Kreisregierung notwendig sei. Senestrey erhob auch den Vorwurf der Vermögensverschleuderung. Man geht wohl nicht fehl, daß er diese Gesichtspunkte bereits auch zu Anfang des Jahres 1858 geltend gemacht haben dürfte. Jedenfalls schrieb die Kreisregierung am 6. März 1858 an das Schottenkloster, sie habe dem Bericht des Rechnungskommissars Häring entnommen, daß das Kloster mit der königlichen Bank über ein Darlehen von 12 000 Gulden verhandelt habe. Die Kreisregierung sei zwar nicht in der Lage gewesen, den Abschluß dieses Vertrags und die hypothekarische Sicherung des Darlehens zu verhindern, sehe sich aber jetzt durch eine Verfügung des Kultusministeriums genötigt, die *Verwendung* dieses Kapitals bis auf weitere Verfügung des Ministeriums zu sistieren. Wenn sich auch diese Verfügung des Kultusministeriums nicht in den Akten der Kreisregierung feststellen läßt, da die an die staatliche Archivverwaltung abgegebenen Akten des Kultusministeriums durch den letzten Krieg vernichtet wurden, so ergibt sich doch aus den Akten der Kreisregierung, daß diese neue Verfügung vom 12. März 1858 eine allerhöchste Entscheidung vom 10. Mai 1838 außer Kraft setzte, die die Zehntabgabe der Stifte und Klöster in Regensburg für das Schottenkloster fixiert hatte. Die Verfügung vom 12. März 1858 unterstellte das Rechnungswesen des Schottenklosters „in Gemäßheit der k. Bestätigungsurkunde vom 22. Oktober 1828 wieder“ der Kreisregierung. Das Schottenkloster wurde dadurch zur jährlichen Vorlage seiner Rechnungen sowie zur Erholung der Kuratelgenehmigung bei Veräußerungen und Vertauschungen, Kapitalaufnahme und Hypothekenrechnungen, überhaupt bei allen wesentlichen Veränderungen seines Vermögens für verpflichtet erklärt. Die Verfügung des Kultusministeriums wies die Kreisregierung an, sie solle dies allen einschlägigen Behörden mitteilen, „damit bei Anmeldung und Besitzveränderungen von seiten des Klosters hierauf entsprechend Rücksicht genommen und ohne Nachweis der Kuratelgenehmigung gegebenenfalls die Ausstellung von Anmeldecertificaten verweigert wird.“ Was war an diesen Beschuldigungen? Der Vorstand des Landgerichts Erding, in dessen Bereich das Klostergut Strahlfeld lag,

12) Diese Klammern stehen in der Niederschrift Senestreys, im Ordinariatsarchiv Regensburg.

nahm in einem Schreiben bereits vom 10. März 1858 das Kloster gegen den Verdacht in Schutz, durch irgendwelche Schritte beim Landgericht die Verschleppung, Veräußerung oder Verpfändung des beweglichen oder unbeweglichen Klostervermögens betrieben zu haben. Es sei auch nicht die entfernteste Absicht einer „Deteriorierung“ des Waldbesitzes zu erkennen. Das Kloster habe nur zwecks besserer Abrundung einige Tagwerk Grund gegen andere vertauscht, was aber für das Kloster nur vorteilhaft gewesen sei.

Es fällt auf, daß diese Zuschrift zwei Tage vor der Verfügung des Kultusministeriums erfolgte. Spätere Erhebungen gaben dem Bischof Senestrey nicht so Unrecht.

Am 27. März 1858 wandte sich das Kloster an König Max II. und berief sich auf das Reskript seines Vaters vom 22. Oktober 1828, das den Fortbestand zugesichert und die Aufnahme von Novizen genehmigt habe, und auf das Reskript vom 10. Mai 1835, das dem Kloster die freie Verwaltung seines Vermögens gegen Leistung einer fixierten jährlichen Abgabe und Vorlage summarischer Vermögensübersichten zugestanden habe. Das Kloster weist darauf hin, daß König Max II. durch ein Reskript vom 27. April 1854 ausgesprochen habe, daß es bei der bisherigen Regelung verbleiben solle und demgemäß das Kloster von den durch das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 entstandenen Veränderungen seines Vermögens keine Rechenschaft zu geben brauche. Aller dieser Gnaden werde das Kloster durch das Reskript vom 12. März 1858 für verlustig erklärt; die [Kreis-] Regierung habe auf Grund dieser Verfügung schon einschneidende Maßregeln getroffen und weitere bezüglich der Rechnungslegung und der Aufstellung eines Wirtschafts- und Schuldentilgungsplanes in Aussicht gestellt. Das Kloster sei sich keiner Felonie gegen den König bewußt, die diesen Entzug der königlichen Gnade hätte verursachen können¹³. Wenn diese Beschränkungen in der Vermögensverwaltung in Schottland bekannt werden, „wo trotz des früheren politischen Drucks den katholischen Korporationen die freieste Bewegung in ihren Vermögensverhältnissen zukommt“, so werde das den Eintritt junger Schotten in das Kloster nicht nur erschweren, sondern fast unmöglich machen. Es seien Einleitungen getroffen, im nächsten Herbst zwölf neue Zöglinge aufzunehmen, aber welcher schottische Bischof werde unter solchen Umständen dem Kloster auch nur einen einzigen Zögling anvertrauen! Jeder müsse in den Maßregeln die „Initiation“ zur völligen Einziehung des Klosters erblicken. Darum erbittet das Kloster die Rückkehr zum früheren Zustand. Am 1. April 1858 wandte sich Robertson auch an die Kreisregierung und teilte ihr mit, das Kloster habe sich an den König mit der Bitte gewandt, es nicht der Kuratel der Kreisregierung zu unterstellen. Die Regierung möge daher bis zum Eintreffen einer Entscheidung von weiteren Schritten absehen. Aber diese erwiderte, die Unterstellung unter ihre Kuratel sei ein königlicher Befehl; eine Bitte des Klosters, diesen aufzuheben, befreie sie nicht von der Verpflichtung, ihn zu erfüllen. Sie müsse deshalb auf dem pünktlichen Voll-

13) „die es dieses Entzugs der königlichen Gnade wert gemacht hätte“ (B.StA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4709).

zug ihrer Anordnungen bestehen. Robertson erwiderte der Kreisregierung am 10. April beschwörend: „Durch die jüngsten Verordnungen des Kultusministeriums in betreff des diesseitigen Klosters ist es demselben unmöglich gemacht, je wieder als *Schottenkloster* aufzublühen. Dieses haben wir Seiner Majestät dem König demütigst vorgestellt und um die Rücknahme der Maßregeln, welche durch Mißverständnisse hervorgerufen zu sein scheinen, gebeten. Wir wiederholen daher nochmals die Bitte, eine hohe k. Regierung wolle gnädigst die allerhöchste Endesentscheidung abwarten und die einstweilige Lage des Klosters erleichtern.“

Doch wiederholte die Kreisregierung am 14. April 1858 dem Kloster nur ihren früheren Bescheid. Der König hatte inzwischen, wie das rechtlich notwendig war, die Eingabe an ihn dem Kultusministerium zur Bearbeitung übergeben. Dieses leitete eine Zweitschrift derselben am 15. April der Kreisregierung zu und wies sie an, dem Kloster mitzuteilen: Im Reskript vom 22. Oktober 1828 sei dem Kloster die Verpflichtung auferlegt worden, das ihm zur Nutzung und Verwaltung überlassene Vermögen vollständig zu erhalten; deshalb sei seine Vermögensverwaltung der speziellen Aufsicht und Kuratel der Kreisregierung unterstellt worden. An dieser Verpflichtung habe der Erlaß vom 10. Mai 1838 nichts geändert. Er habe nur dem Kloster eine Erleichterung hinsichtlich der Einrichtung und Vorlage seines Rechnungswesens gewährt. Diese Vergünstigung habe jedoch, *wie die neuesten Wahrnehmungen erwiesen hätten*, zur Beseitigung jeder ordentlichen Wirtschaftsführung und Rechnungsaufstellung geführt. Die von der Kreisregierung veranlaßten, vom 12. bis 21. Februar 1858 gepflogenen Erhebungen hätten den Nachweis geliefert, daß in den letzten fünf Jahren überhaupt keine eigentliche Rechnungsführung mehr stattgefunden habe und daß einzelne Gutsobjekte mit Hypotheken belastet worden seien, ohne daß über den Zweck und die Notwendigkeit der Schuldübernahme eine hinreichende Erklärung gegeben werden konnte. Bei solchen Ordnungswidrigkeiten könne der Bestand des Stiftsvermögens nicht mehr als ungefährdet angesehen werden und es erscheine als eine im Interesse des Stifts selbst gelegene Maßregel, seine Vermögensverwaltung wieder unter eine wirksame Aufsicht und Kuratel zu stellen. Darum habe der König angeordnet, daß es bei der Verfügung vom 12. März 1858 zu verbleiben habe, aber zugleich erklärt, daß die Befürchtungen des Klosters wegen einer dadurch vorbereiteten Einziehung des Vermögens völlig unbegründet seien und mit Entschiedenheit abgelehnt werden müßten. Diese Entscheidung leitete die Kreisregierung am 21. April dem Kloster zu.

Einen Tag vorher, am 20. April 1858, richtete das Kloster eine neue Eingabe an den König und bat, „unter Garantie der Erhaltung des Stammvermögens des Schottenklosters zu Regensburg dieses nämliche Benediktinerstift in betreff der Aufnahme und Profeßablegung der Ordenskandidaten sowie in freier Verwendung der bezüglichlichen Renten *den übrigen Bendiktinerklöstern* allergnädigst gleichzustellen und nach hohem weisen Ermessen eine k. Regierung von Oberpfalz und Regensburg von strenger Ausführung des begonnenen Verfahrens allerhuldvollst zurückzubringen.“ Im Hinblick

auf diese Eingabe an den König verlangte das Kloster von der Kreisregierung eine weitere Verzögerung der Durchführung ihrer Maßnahmen; diese drohte nun jedoch wiederholt mit Ordnungsstrafen. Kultusminister von Zwehl, der sowohl das besondere Vertrauen des Königs wie der kirchlichen Kreise, vor allem der Bischöfe besaß, erließ am 18. Mai 1858 eine EntschlieÙung, in der er verfügte, es verbleibe bei der Anordnung vom 12. März 1858. Das Kultusministerium erwartet, die Regierung werde von selbst dafür Sorge tragen, daß dieser Anordnung im Hinblick auf den geringen Personalstand des Klosters ein wohlwollender Vollzug gegeben werde. Das sei dem Kloster zu seiner Beruhigung zu eröffnen. In der ganzen Verfügung klingt ein fast väterlicher Ton durch. Die von der Kreisregierung ausgearbeiteten Formulare zur Rechnungslegung nennt der Minister „im allgemeinen zweckmäßig“, doch erlaubt er noch in einigen Punkten Vereinfachungen: der Bericht über den Kassenstand sei nicht vierteljährlich, sondern nur jährlich nötig. Da die neue Form der Wirtschaftsführung den beiden Konventualen anfangs wohl ziemliche Schwierigkeiten machen werde, möge ihnen die Kreisregierung die Einstellung einer tüchtigen Fachkraft empfehlen und auf ihren Wunsch auch eine solche benennen. Tatsächlich konnte die Kreisregierung auf mündliches Ansuchen dem Kloster am 28. Mai den Rechnungskommissar Häring als Fachberater empfehlen. In der MinisterialentschlieÙung vom 18. Mai hieß es außerdem: Anträge wegen Novizenaufnahme und Profeßablegung lägen zur Zeit nicht vor; sollten sie bei der Kreisregierung eingerichtet werden, so seien sie baldigst zu bearbeiten oder weiterzuleiten. Am 22. Mai teilte die Kreisregierung dem Kloster diese EntschlieÙung mit, verzichtete auf die schon verhängte Ordnungsstrafe und setze neue Termine: 8 Tage für jene Maßnahmen, die ohne Schwierigkeiten ausführbar seien, vier Wochen für die schwierigen; im Sinn der Ministerialverfügung wurden die Formulare geändert.

Auf wiederholte Aufforderung der Kreisregierung, über die Verwendung des Darlehens von 12 000 Gulden zu berichten, antwortete Pater Placidus Boyhme am 9. Juli 1858, er habe für den Bericht die Rückkehr Robertsons abwarten wollen, der am 27. Mai auf sechs Wochen nach Schottland gereist sei. Da ihn dieser aber von Schottland aus zum Geldempfang ermächtigt habe, nehme er an, daß er noch nicht zurückkehre und berichte daher, daß er von den 12 000 Gulden noch 2 000 auf der Bank in Regensburg lägen. 5 000 habe Robertson anfangs März dazu verwendet, mehrere bei der Bank verpfändete Obligationen auszulösen; 1 000 habe Robertson am 16. März, 2 000 am 26. Mai erhoben — Verwendungszweck wird nicht genannt —, 2 000 habe er selbst am 12. Juni zur Bestreitung des Klosterhaushalts und der Ökonomie erhoben, da ihm Robertson nur 1 080 zurückgelassen und er bis zum 11. Juni schon 1 586 ausgegeben habe. Es sei ihm nichts anderes übrig geblieben, da alle bis 1858 anfallenden Zinscoupons und 1 400 Gulden Barerinkünfte vom Gut Strahlfeld von Robertson eingezogen worden seien, ehe er nach Schottland abgereist sei. Boyhme bat, auch die restlichen 2 000 Gulden noch für die Haushaltsausgaben bereithalten zu dürfen, da bei dem

herrschenden Futtermangel voraussichtlich der größte Teil dieser Summe für Futtermittel verwendet werden müsse.

Im Hinblick auf die spätere öffentliche Diskussion über die Rechnungsführung des Klosters etwa im Nürnberger Anzeiger¹⁴ und den dort gemachten Versuch, den Pater Anselm Robertson gegen den Vorwurf der Verschleuderung des Klostervermögens zu verteidigen, ist es notwendig, nicht nur die Bedeutung dieser Vorwürfe sondern auch ihre aktenmäßige Grundlage kritisch darzulegen.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse genehmigte die Kreisregierung am 15. Juli 1858 nachträglich die Erhebung der 2000 Gulden, schrieb aber, daß die Erhebung der restlichen 2000 erst genehmigt werden könne, wenn der Bedarf nachgewiesen werde. Wegen der eigenmächtigen und willkürlichen Verwendung des größten Teils jenes Bankdarlehens durch Pater Anselm Robertson werde dieser „wegen seines auffallenden Ungehorsams und der Mißachtung der höchsten Orts bzw. von der unterfertigten Stelle ergangenen Weisungen und getroffenen Anordnungen nach seiner Rückkunft aus Schottland zur standhaften Verantwortung aufgefordert werden, weswegen sich in dieser Beziehung weitere Entschließung vorbehalten wird.“

Die Kreisregierung hatte als Unterlage für ihr Vorhaben damals bereits den Bericht des Rechnungskommissars Häring vom 11. Juli, der sofortige Abhilfe als notwendig bezeichnete, wenn das Klostervermögen in seinem Bestand gerettet werden sollte. Seit fünf Jahren besitze das Kloster eine Ökonomie von 171 Tagwerk. Über die ersten vier Jahre fehlten alle Aufzeichnungen, so daß hierüber nichts gesagt werden könne. Daß aber das ergiebige Erntejahr 1856/57 gar keinen Überschuß hinterlassen habe, ja daß sogar für die Brauerei 5/6 des Gerstebedarfs *gekauft* werden mußten, obwohl bei der Klosterökonomie der Gerstenbau vorherrsche, daß ferner Samengerste und für die vorhandenen neun Pferde Gerste; dann Linsen, Wicken und Stroh mit hohen Kosten angeschafft werden mußten, stehe einwandfrei fest. Der Ertrag der vorhandenen 18 Milchkühe sei selbst in den verhältnismäßig besseren letzten zwei Monaten so gering gewesen, daß die Unkosten, nämlich der Unterhalt der Kühe, die Bezahlung der zwei Mägde, die Bestreitung der Zinsen für das Kapital zum Ankauf und zur Herstellung des Stalles, selbst bei mäßigem Anschlag nicht gedeckt seien. Der Grund liege in der mangelhaften Aufsicht beim Melken und beim Milchverbrauch. Ähnlich werden dann Mißstände in der Pferdehaltung, in der Aufzucht des Jungviehs, in der Aufsicht über das Gesinde, in der verschwenderischen Verpflegung des Gesindes festgestellt. Der mit der Leitung beauftragte Pater Anselm Robertson sei mit zehn Jahren ins Kloster gekommen und schöpfte sein ganzes ökonomisches Wissen nur aus Büchern, sei aber dabei so von sich selbst überzeugt, daß er keiner Belehrung zugänglich sei. In seiner Buchführung herrsche völlige Unordnung und nicht die leiseste Absicht, seine Untergebenen zu kontrollieren. Er bezahle blindlings Geld an einen Tagelöhner, der dann alle Zahlun-

14) Nürnberger Anzeiger Nr. 340 vom 3. Dezember 1862.

gen erledige; Pater Placidus Boyhme dagegen traue diesem Mann nicht und finde, daß er gleich nach der Ernte entlassen werden müsse. Die Köchin erhalte monatlich 200 bis 250 Gulden auf Grund ihrer Aufschreibungen, diese aber seien noch nie nachgeprüft und darum auch alle Ersparnismöglichkeiten versäumt worden. Am schlimmsten seien die Folgen dieser lässigen Wirtschaftsführung bei dem Gut Strahlfeld, das dem Kloster nach allen Abzügen schätzungsweise jährlich mindestens 4 000 Gulden tragen müßte, tatsächlich aber nur 2 000 — 3 000 einbringe. Die Mißstände werden noch durch eine Reihe von Einzeltatsachen belegt. Am Schluß sagt Rechnungskommissar Häring: Wenn es Pater Robertson darauf anlegte, vom Klostervermögen nur das zu erhalten, was er bei seinen Lebzeiten brauche, alles übrige aber verkommen zu lassen, so könnte er auch nicht übler wirtschaften. Es empfehle sich, ihm die Vermögensverwaltung abzunehmen, denn er habe 1. trotz der Weisung der Kreisregierung, das Darlehen von 12 000 Gulden nicht ohne Genehmigung zu verwenden, gleich nach dem Empfang dieses Befehls 2 000 Gulden abgehoben, 2. bei der Vermögenserhebung am 12. Februar 1858 versichert, das Darlehen solle der Versorgung von 10 bis 12 Zöglingen dienen, die im Laufe des Jahres ankämen, während er nach seinen letzten Briefen bisher nur sechs Fratres habe gewinnen können, 3. außer den in seinem Rechnungsbuch unterm 16. Mai 1858 als Ausgaben für die Reise nach Schottland vermerkten 1 060 Gulden in Wirklichkeit noch 500 Gulden bei der Bank erhoben, 1 400 vom Verwalter des Gutes Strahlfeld eingezogen und 200 an vierteljährlichen Zinsen von der Staatsschuldentilgungskasse erhalten, im ganzen also 3 160 Gulden für eine völlig überflüssige Reise, 4. seit dem Regiebetrieb der Ökonomie dem Kloster eine Schuldenlast von 46 000 Gulden aufgebürdet und dabei die Gebäude aufs schlimmste verwahrlosen lassen. Diese Mißwirtschaft sollte dem Schottenkloster außer dem geradezu chronischen tatsächlichen Mangel an Insassen und Zöglingen zum Verhängnis werden. Aus Aktenvermerken geht hervor, daß Härings Bericht mehreren Referaten der Kreisregierung zur Begutachtung zugeleitet, zuletzt aber zu den Akten gelegt wurde, wobei der Direktor der Kammer des Innern, Lindner, am 12. August 1858 bemerkte: Da sich Robertson nach eingezogenen Erkundigungen noch immer in Glasgow aufhalte und in nächster Zeit wohl nicht zurückkehre, und daß — dem Vernehmen nach — inzwischen Verhandlungen zwischen den schottischen Bischöfen und dem Bischof von Regensburg wegen Überlassung des Klosters und Seminars „an den letzteren“ gegen eine angemessene Entschädigung stattgefunden hätten, so sei vorerst das weitere Ergebnis abzuwarten.

*1859: König Max II. will das Schottenkloster erhalten,
der Regensburger Bischof es zugunsten seines Klerikalseminars einziehen*

Nun wandte sich Bischof Senestrey von Regensburg am 29. Dez. 1858 an den König. Er konnte gewiß sein, daß dieser ihm ein aufmerksames Ohr lieh, hatte der Monarch doch an seiner Erkrankung im Oktober sehr

besorgten Anteil genommen und offenbar großes Interesse an der Tätigkeit des von ihm zu Beginn des Jahres ernannten Bischofs. Darauf wirkte auch nicht ungünstig der Umstand, daß der Bischof und der Kabinettssekretär des Königs einst Schulkameraden gewesen waren. Senestrey beginnt seine Darlegungen gegenüber dem an wissenschaftlicher Bildung so sehr interessierten König mit einem doch wohl zu dick aufgetragenen Hinweis: „Es ist Eurer Königlichen Majestät bekannt, daß zu Regensburg seit mehr als 800 Jahren ein Kloster zu Sct. Jakob für schottische Benediktiner besteht, mit welchem im Jahre 1719 von dem damaligen Abte Fleming unter allseitiger Mitwirkung der zuständigen Obern ein Seminar verbunden wurde, *dessen ausgesprochener Hauptzweck war*, junge Schotten in der Wissenschaft zu erziehen und dieselben, wenn sie Beruf zum geistlichen Stande zeigten, als Priester nach Schottland zurückzusenden, um daselbst in der Seelsorge für die Katholiken zu arbeiten . . .“ Neben dem Wort „Wissenschaft“ steht ein mit Bleistift geschriebenes Fragezeichen. Der Ausdruck „*dessen ausgesprochener Hauptzweck war*“ ist ebenfalls unterstrichen. Dieser Leser mit dem Bleistift in der Hand bezweifelte offenbar, daß Erziehung in der Wissenschaft der Hauptzweck der Ausbildung für junge Schotten war, wenn sie dann als „Priester nach Schottland zurückzusenden“ waren. Auch diesen Ausdruck unterstrich der Leser mit dem Bleistift. Bischof Senestrey wußte natürlich, daß dem König viel an einer wissenschaftlichen Bildung des Klerus im Bayern seiner Zeit lag. Er projizierte deshalb dieses Ziel ziemlich einfach auf die Organisation des Seminars des Schottenklosters im frühen 18. Jahrhundert, wiewohl es doch damals vor allem um eine theologisch-praktische Ausbildung für das Ziel gehen mußte, den Priesternachwuchs in Schottland zu unterstützen. Senestrey betont zum Eingang seines Schreibens außerdem, das Kloster sei zu Beginn des 18. Jahrhunderts sehr verarmt gewesen, habe sich aber durch die Stiftung des Seminars wieder erholt. Diesem seien viele Spenden zugegangen, vor allem ein großes Legat des Regensburger Bischofs und insbesondere ein solches Herzog Maximilian Philipps von Bayern, der acht Freiplätze für schottische Jünglinge gestiftet habe, damit sie als Missionare in ihr Heimatland zurückkehren könnten. Senestrey folgert, daß der größte Teil des Klostervermögens eigentlich dem Seminar gehöre, dessen Fonds auch stets von dem Kloster gesondert gehalten worden sei. Der Leser mit dem Bleistift bezweifelt diese Behauptung durch ein Fragezeichen. Senestrey verweist seinen königlichen Leser dann auf eine Schrift, in der die Dokumente darüber mitgeteilt seien. Der schottische Bischof Gillis habe sie 1849 dem Kultusministerium eingereicht. Sie sei als Manuskript gedruckt worden unter dem Titel: „Reclamation auprès du Gouvernement de Sa Majesté le Roi de Bavière, contre un arrêté du Ministère des cultes en date du 6. Nov. 1848, touchant le monastère et le Seminaire de Sct Jacques des Ecossais à Ratisbonne.“ Den Ton dieser Schrift könne er, Bischof Senestrey, zwar an manchen Stellen keineswegs billigen, sie sei aber als Dokumentenzusammenstellung äußerst wertvoll. Es wird dann geschildert, daß sich das Seminar trotz der reichen Mittel nie recht habe entfalten können. Von 1713 bis 1849 lebten dort insgesamt nur 127

junge Schotten, von denen etwa 30 Ordens-, 10 Weltpriester wurden. Auch der Personalstand des Klosters sei immer weiter zurückgegangen, 1848 auf zwei Mitglieder, so daß Bischof Gillis an den König die Bitte gerichtet habe, das Kloster zu säkularisieren, da es in Schottland keine Benediktiner gebe, und das Seminar durch Weltgeistliche führen zu lassen. Die bayerische Regierung habe diese Bitte abgelehnt und stattdessen einen letzten Versuch angeordnet, der aber wieder gescheitert sei. Als der Prior starb, habe Pater Anselm Robertson die Verwaltung des Klosters und Seminars übernommen, „führte aber dieselbe so unglücklich, daß er bedeutende Summen verschleuderte, die königliche Regierung dahier eine Untersuchung anordnen mußte und er selbst vor einem halben Jahr nach Schottland ging“; er werde wohl kaum zurückkehren, „weil ihm die unangenehmsten Dinge bevorstünden und seine Rückkehr nur den Ruin des Klosters beschleunigen müßte.“ Eine Verlängerung des Bestehens des Klosters in diesem traurigen Zustande brächte weder der schottischen noch der bayerischen Kirche Nutzen, würde aber die vorhandenen Mittel aufzehren. Nun sei ein Teil des schönen Klostergebäudes in Verfall, die alte, herrliche Kirche sei verwahrlost und das gesamte Vermögen leide unter den Folgen der ungünstigen Entwicklung des Klosters. Teils aus eigener Pflichtauffassung heraus, teils auf dringende Bitte des Paters Placidus Boyhme habe er, der Bischof, sich mit dieser Sache befaßt und mit den schottischen Bischöfen Fühlung genommen. Ihre gemeinsame Meinung sei folgende:

1. Der Bestand des Klosters sei unhaltbar, weil es unmöglich sei, genug schottische Mönche zu gewinnen.
2. Dem gegenwärtigen Zustand muß schleunigst ein Ende gemacht werden, wenn nicht Gebäude, Vermögen und Güter verfallen sollen.
3. Das schottische Seminar, das gegenwärtig nur aus 7 Zöglingen bestehe, habe seinen Hauptzweck nie auch nur halbwegs erfüllt und verspreche auch in Zukunft kein besseres Ergebnis. Auch der Plan von 1848 — Weiterführung durch Weltpriester — verspreche nichts Besseres, weil Schottland an Priestern überhaupt und besonders an geeigneten Seminarlehrern Mangel leide, weil die Reise zwischen Schottland und Regensburg sehr teuer sei und das Studium der deutschen Sprache viel Zeit koste.
5. Der Hauptzweck des Seminars lasse sich einzig durch seine Verlegung nach Schottland erreichen, was jetzt die schottischen Landesgesetze gestatten, während es früher unmöglich gewesen wäre. Die arme schottische Kirche brauche ein solches Seminar sehr dringend und es verspreche im Lande selbst die besten Früchte, so daß „der Name des erlauchten bayerischen Fürsten, von dem die Stiftung stammt“ — „des bayerischen Herzogs Max Philipp“ — dort stets „in Segen bleiben wird“. Aus all diesen Gründen glaubt Senestrey, sich mit den Bischöfen von Schottland in einer Übereinkunft verständigen zu sollen, „welche, unter dem schuldigen Vorbehalte aller Rechte und Entschlüssen Eurer Königlichen Majestät und des Hl. Stuhles, entworfen, einen festen Anhaltspunkt für eine künftige, zweckentsprechende Ordnung der Sache bieten könnte. Freilich bezweifelt der Leser mit dem Bleistift, was Senestrey im nächsten Satz behauptet, nämlich, daß die Ansprüche der katholischen Kirche in Schottland auf das schottische Seminar in Regensburg

unzweifelhaft erschienen, da die Stiftung „rein zu ihrem Besten gemacht wurde und der Wille der Stifter und Wohltäter klar zu Tage liegt.“ Senestrey meint schließlich, dem mußte Rechnung getragen werden, jedoch so, daß dem eigenen Vaterland nicht durch Auszahlung eines zu großen Kapitals Schaden erwüchse. 125 000 Gulden schienen angemessen, da die Zahl der Seminaristen ursprünglich auf 24 bestimmt gewesen sei und diese Summe den schottischen Bischöfen erlaube, eine Anstalt für 24 Zöglinge zu errichten. Auf diesen Vorschlag seien die schottischen Bischöfe eingegangen, wenn auch widerstrebend, da ja die Fonds des Klosters und Seminars einen viel höheren Wert darstellen. Die beiden noch übrigen Klosterinsassen hätten dem Nuntius in München ihre Zustimmung zur Säkularisierung des Klosters ausgedrückt; doch stehe ihnen billigerweise eine standesgemäße Versorgung bis zu ihrem Tode zu. Der schottischen Kirche entgingen durch die Verlegung nach Schottland die zu ihrem Dienst verpflichteten Lehrer. So scheine es richtig, ein Kapital von 50 000 Gulden bereitzustellen, dessen jährliche Zinsen den beiden Mönchen lebenslang, nach ihrem Tode aber der schottischen Kirche zukämen. Da sich das Klostervermögen auf etwa 350 000 Gulden — wenn auch mit schweren Belastungen — belaufe, so ergebe sich nach Abzug dieser Beträge immerhin noch ein beträchtlicher Überschuß. Hinsichtlich dieses Überschusses nun erlaube sich er, der Bischof, eine ehrfurchtsvolle Bitte: „Dem frommen Willen der Stifter und Wohltäter des schottischen Seminars entspricht es zweifelloshne am besten, wenn nach Sicherung des Hauptstiftungszweckes in Schottland *der Überschuß zur Fundierung des Regensburger Diözesanseminars verwendet wird*. Ebenso gibt es zahllose Beispiele und ist auch ganz dem Geiste der Verordnung des Tridentinischen Konzils über Errichtung von Diözesanseminaren gemäß, daß der Hl. Stuhl die Güter aufgelöster Klöster dem Diözesanseminar überlassen will. Andererseits entbehrt das Regensburger Klerikalseminar noch in hohem Grade einer zureichenden Dotation, während durch die Zeitverhältnisse, wenn einem drohenden Priestermangel begegnet werden soll, immer mehr das Bedürfnis erwächst, den Kandidaten für den Priesterstand längere Zeit hindurch eine unentgeltliche Erziehung und Unterhalt zu gewähren — solange wenigstens, als sie in den theologischen Wissenschaften unterrichtet werden müssen. Der allerunterthänigst Unterzeichnete meint hiermit nicht die Erweiterung des Klerikalseminars zu einer vollständigen Studienanstalt im Sinne der Freisinger Denkschrift oder die Umwandlung des königlichen Lyzeums in ein bischöfliches, sondern sucht lediglich die Mittel zur Herstellung eines den gegenwärtigen, vielfach gesteigerten Bedürfnissen entsprechenden Seminars *ähnlich dem königlichen Georgianum in München*, in welchem die Kandidaten freie Verpflegung und sorgfältige Erziehung unter gehöriger Leitung und weiser Aufsicht genießen, während sie den Studien am königlichen Lyzeum mit um so größerem Ernste und Erfolge obliegen können; denn es entgeht dem allerhöchsten Scharfblick gewiß die betrübende Erscheinung nicht, daß sehr viele Kandidaten des Lyzeums, und darunter oft sehr gute Talente, deshalb in der Wissenschaft zurückbleiben, keine Leistungen ersehen lassen, und geistig, oft auch körperlich, verkom-

men, weil sie alle ihre Zeit außer den Vorlesungen mit Instruktionen (Nachhilfestunden) und anderen Beschäftigungen zubringen müssen, um nur den nöthigsten Lebensunterhalt sich zu erwerben. Dadurch ist dem Privatstudium und der geistigen Verarbeitung des Gehörten jede Zeit abgeschnitten, und überdies erlahmt bei so fortwährender Anstrengungen der Geist und verliert sich alle Liebe und aller Aufschwung zur Wissenschaft.“ Der Kultusminister habe schon unterm 4. November 1858 das Ordinariat Regensburg zur näheren Begründung und Darlegung der Bedürfnisse des Klerikalseminars aufgefordert und dadurch die Geneigtheit zu erkennen gegeben, diesen Bedürfnissen nach Kräften Rechnung zu tragen. So wäre es hoch erfreulich, Mittel zu finden, ohne die Staatskasse belasten zu müssen. Das wäre zu erreichen, wenn das Schottenkloster säkularisiert und dem Klerikalseminar als Eigentum mit der Auflage übergeben würde, die schottischen Bischöfe und die beiden Mönche in der oben bezeichneten Weise abzufinden. „Diese Last sowie die unbedingt notwendige Restauration der Kirche und der Gebäude wird zwar zwei Dritteile des Gesamtvermögens verzehren, indessen ist der bleibende Teil doch so hoch, daß er eine unberechenbare Wohlthat für den Seminarfonds wird.“ Nach den §§ 46 und 47 des Religionsedikts der Verfassung stehe der Umänderung der Stiftung, die nur ein lokale sei, bei Zustimmung der Beteiligten nichts im Wege. Der König habe ihm, dem Bischof, den Wunsch ausgedrückt, „daß der Klerus in einer den Bedürfnissen der Zeit und den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herangebildet wird.“ Wann dieser Wunsch ausgesprochen wurde, ist nicht ersichtlich; vielleicht geschah es bereits bei der Antrittsaudienz Senestreys. Jedenfalls bat der Bischof um rasche Behandlung der Sache, da sich am derzeitigen Klerikalseminar große Reparaturen als nötig herausgestellt hätten, die sich nicht mehr lange ohne großen Schaden verschieben ließen.

Das Schreiben des Bischofs an den König stellt ein wichtiges Dokument für die Geschichte des Schottenklosters dar. Das Original läßt sich nicht im Geheimen Hausarchiv feststellen. Ob es zu den während des letzten Krieges zu Grunde gegangenen Aktmassen gehörte, die das Kultusministerium an die bayerische Archivverwaltung abgab, läßt sich nicht beweisen. Jedenfalls ist die Abschrift des Schreibens bei den Akten der Kreisregierung in Regensburg neben Strichen von verschiedener Hand mit dem zarten Randstrichen und Fragezeichen versehen, die der Kenner der Hand des Königs diesem gerne zuweisen möchte. Dagegen spricht aber, daß der König doch wohl kaum auf eine Abschrift diese Zeichen eingetragen hätte, noch dazu auf eine Abschrift, die vom Ministerium an die Kreisregierung in Regensburg geschickt wurde. Jedenfalls aber stammen die Zeichen von einer der zur Zeit der Abfassung der Aktenvorgänge handelnden Personen. Aktentechnisch müßte ihr Urheber in dem Regierungspräsidenten oder seinem Sachbearbeiter vermutet werden.

Das Kultusministerium hatte die Eingabe des Bischofs an den König der Kreisregierung in Regensburg am 11. Februar 1859 zur Stellungnahme überstandt. Der Zeitraum zwischen der Abfassung des Schreibens und seiner Mitteilung an die Kreisregierung läßt vermuten, daß zwischen dem König,

dem Kultusminister, vielleicht auch dem Bischof die Anliegen des Schreibens irgendwie besprochen wurden. Jedenfalls sandte das Ministerium, bevor es die bischöfliche Eingabe an den König der Kreisregierung zuleitete, bereits am 4. Februar 1859 dieser einen Erlaß, der ihr die sorgfältigste Aufsicht über das Klostervermögen zur Pflicht macht, damit nicht bis zum etwaigen Abschluß der Verhandlungen wesentliche Stücke verschleudert würden. Die Regierung solle sich zu den Anträgen des Bischofs möglichst bald gutachtlich äußern. Bereits am 14. Februar kommt die Regierung dieser Aufforderung nach. Sie befürwortet die Säkularisation unter Bezugnahme auf ihre früheren Berichte, namentlich auf den vom 14. März 1856. Die Abfindung von zusammen 175 000 Gulden scheine angemessen. Trotz der aus dem Rechnungsbericht vom 11. Juli 1858 unzweifelhaft hervorgehenden Mißwirtschaft und der Verluste sei das Klostervermögen auf 400 000 bis 500 000 Gulden zu schätzen, so daß mehr als die Hälfte im Inland verbleibe. Diese Vermögensschätzung übertrifft die des Bischofs, die sich auf 350 000 Gulden belief. Die Kreisregierung betont gegenüber dem Ministerium, bei guter Verwaltung könne in etwa zwanzig Jahren die Abfindungssumme dem Vermögen wieder angefügt werden. Doch würde eine solche Admassierung der Renten zum Kapital nicht im Sinne der Stifter liegen. Deren erste Absicht, die Förderung der schottischen Kirche, werde zwar durch die Abfindungssumme erreicht, aber ein weiterer Zweck der Stiftung sei doch gewesen, Unterricht und Erziehung talentvoller Jünglinge für den Priesterberuf zu fördern. Dieser Zweck sei freilich ursprünglich auf Schottland beschränkt gewesen, doch werde der ursprünglichen Bestimmung jedenfalls am besten genügt, wenn die Stiftung auch weiterhin der Priesterheranbildung diene. Die Kreisregierung empfiehlt daher die Überlassung an das Regensburger Klerikalseminar. Dieses bedürfe zweifellos einer höheren Dotation. Werde ihm das Schottenklostervermögen überlassen, so könne der staatliche Zuschuß zur Dotation des Seminars gestrichen oder wenigstens reduziert werden, „wenn nicht, was mit Rücksicht auf den Zweck der Stiftung vorzuziehen seyn dürfte,“ der König bestimmen sollte, daß die Renten aus fraglichem Überschuß ausschließlich zu Foundation eines besonderen Seminar-Kurses zu verwenden seien, in welchem die dem geistlichen Stande sich widmenden Jünglinge nach Vollendung der Gymnasialstudien Aufnahme zu finden hätten. Dadurch würde diesen größtenteils der ärmsten „Klasse“ der Bevölkerung angehörigen Jünglinge die Sorge um Beschaffung ihrer Existenzmittel abgenommen und Gelegenheit gegeben, die Zeit, welche sie zum Erwerb des Unterhalts durch Unterrichtsstunden aufopfern würden, ausschließlich ihren Studien zu widmen und sich so frühzeitig und mit besserem Erfolge als bisher für den Priesterstand auszubilden – eine Rücksicht, die vor allem dem Geiste der Stiftung gerecht sein dürfte.

Erst am 23. Juli 1859 erwiderte das Kultusministerium der Kreisregierung: „Die Annahme einer Verpflichtung gegenüber der katholischen Kirche in Schottland entspricht der früheren Auffassung des obwaltenden Verhältnisses nicht. Dies und der weitere Umstand, daß in der allerhöchsten Entschlie-ßung vom 22. Oktober 1828 . . . ein Vorbehalt des etwaigen Eigentums- und

Dispositionsrechtes des Staates enthalten ist, hat die Einholung einer kronanwaltlichen Erinnerung veranlaßt. Da dieselbe mit der früheren Beleuchtung des obwaltenden Verhältnisses vom Rechtsstandpunkt aus vollkommen übereinstimmt, von der Annahme der k. Regierung, Kammer des Innern, und des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg aber in wesentlichen Punkten, namentlich auch in Bezug auf die Bestimmung des Vermögens des Schottenklosters zu Regensburg, abweicht, und somit die Grundlagen für die weiter fortzuführenden Verhandlungen in der Sache wesentlich verändert sein müßten“, übersandte das Kultusministerium der Kreisregierung die kronanwaltliche Erinnerung vom 10. und vom 14. Juli 1859, das kronanwaltliche Rechtsgutachten vom 18. und 28. April 1850 und die Weisung an die bayerische Gesandtschaft in London vom 25. April 1837 mit dem Auftrag, diese Schriftstücke dem Bischof von Regensburg mitzuteilen und im Einvernehmen mit ihm die Sache noch einmal zu begutachten.

Die Gutachten der Kronanwälte wurden dem Ministerium zurückgegeben und gingen mit dessen Akten im letzten Krieg zugrunde. Der Erlaß an die Londoner Gesandtschaft enthält die Antwort auf eine Bittschrift der schottischen Bischöfe vom 4. April 1837, die der Bischof James Kyte (Kyle?) dem bayerischen Gesandten zur weiteren Beförderung an den König übergeben hatte. Die Antwort stellt zunächst fest: Das Kloster sei von jeher dem Benediktinerorden schottischer Nation gewidmet gewesen; mit ihm sei ein Knabenseminar mit etwa 20 000 Gulden Besitz als Annex des Klosters verbunden gewesen, um junge Schotten zu Benediktinern heranzubilden, eine Vorschule also für das Noviziat. Ein getrennt gestiftetes, vom Orden unabhängiges Erziehungshaus zur Heranbildung schottischer Weltgeistlicher habe es nie gegeben. Nach der Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern werde es schon nach der Verfassung unmöglich, das ursprünglich dem Benediktinerorden gewidmete Stiftungsvermögen ihm zu entziehen; davon abgesehen aber liege es *dem König persönlich am Herzen*, das durch Alter und Verdienst der Kirche und der Wissenschaft gleich ehrwürdigen Kloster in seiner historischen Eigentümlichkeit zu erhalten. Somit sei es an den schottischen Bischöfen, das Seminar mit jungen Novizen zu versehen. Sollte das mißlingen, so sei der Übergang in die Hände des bayerischen Benediktinerordens unvermeidlich nach Verfassung und Gesetzen. Nach den rechtlichen und historischen Feststellungen wird hier sehr deutlich der persönliche Wunsch des Königs Ludwig I. ausgedrückt. Wie noch dargelegt werden soll, hielt ihn auch König Max II. selbst gegenüber Bischof Senestrey noch mehrere Jahre aufrecht.

Die Kreisregierung übersandte am 30. Juli 1859 die drei Schriftstücke dem Bischof mit dem Bemerken, sie glaube die Frage der Säkularisierung keiner weiteren Erwägung unterstellen zu dürfen, sondern müsse sich darauf beschränken, durch Einführung einer provisorischen Verwaltung die herrschenden argen Mißstände abzustellen. Dabei scheine ihr der Vorschlag des Gutachtens der Kronanwälte sehr zweckmäßig, eine Verwaltungskommission einzusetzen, die aus dem letzten Konventualen, einem Vertreter des Ordinariats Regensburg und einem Abgeordneten des Benediktinerordens

zu bestehen hätte. So seien sämtliche Beteiligte vertreten und würden durch ihre gegenseitige Kontrolle einer weiteren „Verschleppung des Klostersgutes“ vorbeugen. Ihre nächste Aufgabe würde sein, den wirklichen Stand des Klostervermögens festzustellen; damit wäre dann ebenso der Fixierung der Abfindungssumme an die schottische Kirche, wenn an diesem Antrag überhaupt festgehalten werden sollte, wie dem Übergang des Klosters an den bayerischen Benediktinerorden eine sichere Unterlage geschaffen.

Der Bischof von Regensburg drängt auf strengere Aufsicht über das Klostervermögen durch die Kreisregierung und begehrt es unter Übergehung des Benediktinerordens für sein Klerikalseminar

Längst bevor das Ordinariat der Kreisregierung antwortete, hatte der Bischof am 28. Januar 1859 den Kultusminister von Zwehl unter Druck zu setzen versucht: Der Bischof spricht die Befürchtung aus, „es möchte die Aufsicht von Seite der k. Regierung nicht mit der gebührenden Strenge geführt“ und während der vom Bischof eingeleiteten Verhandlungen manches veräußert werden oder überhaupt etwas geschehen, was zum Nachteil des Vermögens gereichen könnte. Senestrey schreibt der Regierung förmlich den Weg vor: da der einzige noch übrige Schottenmönch vom Verwaltungsgeschäft nichts versteht, sei es notwendig, „daß von der k. Regierung ein ganz verlässiger Commissär bis zum Austrage der Sache aufgestellt bleibe; denn die Dinge sind übler als sie auf den ersten Blick erscheinen mögen.“ Nur aus Rücksicht auf die angebahnten Verhandlungen habe er, der Bischof, sich bisher enthalten, einzuschreiten, „für die Dauer“ könnte er „nicht mehr“ zusehen¹⁵. Die Folgen dieses Drängens war, daß der Kultusminister Erhebungen anstellte. Sie gaben dem Bischof nicht so unrecht. Am 25. August 1859 hatte er eine kanonische Visitation vorgenommen. Auf diese gestützt antwortete nun am 8. November 1859 das Ordinariat der Kreisregierung, es sei allgemein anerkannt und durch die Visitation des Bischofs auch kirchenrechtlich festgestellt, daß in der Vermögensverwaltung des Klosters so arge Mißstände bestünden, daß ein bedeutender Teil des Vermögens unnütz verausgabt oder aber spurlos verschwunden scheine und daß von Oberaufsichts wegen energische Gegenmittel geboten seien, um „weitere Verschleppung oder Verschleuderung“ zu verhindern. Aber so sehr auch das Ordinariat auf provisorische Verwaltung drängen müsse, so wenig könne es der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Verwaltungskommission zustimmen; denn eine einheitliche, mit Instruktion versehene Verwaltung unter geeigneter Kontrolle werde dem Klostervermögen weit besser dienen als ein Gremium gleichberechtigter Mitglieder. Der letzte Konventuale des Klosters werde aus Gewohnheit oder aus Unkenntnis der bayerischen Verhältnisse oder um die bisherige Geschäftsführung nicht bloßzustellen, manche notwendige oder nützliche Anordnung verhindern oder aber im Hinblick

15) Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. III Geheimes Hausarchiv (GHA) München 84/1/25.

auf die künftige Säkularisierung die Vermögensgesundung nicht sehr ernst nehmen. Gegen die Beiziehung eines Vertreters des Benediktinerordens aber darauf oder vielmehr eines Konventualen aus einem bayerischen Benediktinerkloster, da der Orden als kirchliche Korporation in Bayern gar nicht bestehe (!), „müssen wir uns um so entschiedener verwahren, weil nach unserer festen Überzeugung von dieser Seite ein Rechtsanspruch auf das Vermögen des Schottenklosters gar nicht begründet ist.“ Dies werde der Kreisregierung demnächst in einer eigenen Darlegung nachgewiesen werden. „Der erste und nächste Anspruch auf das Vermögen des säkularisierten Schottenklosters steht ohne Zweifel uns zu, weil in diesem Falle dasselbe als Kirchenvermögen zunächst dem Kirchengute unserer Diözese zufällt. Demnach haben wir, aus diesem Grunde von Oberhirtenamts wegen, Recht und Pflicht, bei den evidenten Mißständen der bisherigen Verwaltung vorläufig für eine besondere Verwaltung zu sorgen, was wir selbst dann tun müßten, wenn der Fortbestand des Klosters gesichert wäre.“ Wenn die Kreisregierung zustimme, werde daher das Ordinariat einen tüchtigen Verwalter bestellen, der unter Aufsicht des Bischofs nach einer festzusetzenden Instruktion das Gesamtvermögen des Klosters zu verwalten hätte, ohne Einmischung des letzten Konventualen, wobei aber die Kreisregierung durch einen Kommissar jederzeit den Stand der Verwaltung einsehen und Bemerkungen und Anträge machen könnte. Das Ordinariat schaltete also die bayerische Staatsgewalt von sich aus energisch ein. Als Verwalter benannte das Ordinariat den Konsistorialstiftungsadministrator, Priester Johann Baptist Galler; um ihm die nötige Zeit zu verschaffen, mußte ihm allerdings für seine Administration ein Gehilfe beigegeben werden, der aus dem Klostervermögen zu besolden wäre.

Bischof Senestrey von Regensburg lehnte eindeutig eine Beteiligung der bayerischen Benediktiner ab, die sich eben 1859 wieder zu einer Kongregation wie einst 1681 zusammenschlossen. Die Kreisregierung machte das nicht mit. Rat Brenner, der Leiter des Referats 8, wies am 18. November 1859 das an ihn weitergeleitete Schriftstück an das Referat 6 mit dem Bemerkten zurück, die Art und Weise der Festsetzung einer Verwaltung für das Klostervermögen sei ausschließlich durch die Würdigung jener Anträge bedingt, die hinsichtlich der Zukunft des Klosters in jüngster Zeit gestellt worden seien. Diese Würdigung stehe aber einzig dem Referat 6 zu, besonders da die Gutachten der Kronanwälte über die rechtliche Grundlage dem Referat 8 gar nicht vorlägen. Die vorgeschlagene Zusammensetzung aus dem letzten Mönch, einem Ordinariats- und einem Benediktinervertreter dürfte wohl allen künftigen Möglichkeiten am besten Rechnung tragen; doch sei es zu empfehlen, die eigentliche Geschäftsführung dieses Gremiums einem verwaltungs- und rechtskundigen Sachverständigen zu übertragen und die Stiftungskontrolle streng zu handhaben.

Abt Benedikt Braunmüller von Metten machte am 20. Oktober 1859 als Präses der bayerischen Benediktinergongregation eine Eingabe an die Kongregation de Propaganda Fide und bat um die Erhaltung des Schottenklosters. Er bot an, dieses innerhalb der bayerischen Benediktinerkongregation

als allgemeines Seminar zur Heranbildung eines Missionsklerus weiterzuführen, ein Gedanke, der sicher auf Abt Haneberg zurückgeht; dieser wiederum stand im Gedankenaustausch mit dem König¹⁶. Auch die schottischen Benediktiner rührten sich. Am 14. November 1859 meldete Pater Boyhme der Kreisregierung, der Bischof von Glasgow beabsichtige dem Kloster etwa zehn Zöglinge zuzuleiten; man könne aber nicht riskieren, daß die Verhandlungen über die Säkularisierung des Klosters zum Abschluß kämen, während diese Zöglinge schon auf der Reise oder eben erst in Regensburg angekommen seien. Daher werde die Entschließung der Regierung über die Aufnahme dieser Zöglinge erbeten. Ausstattungs- und Reisekosten betrügen 2500 Gulden, die nur durch Aufnahme einer Anleihe in dieser Höhe aufgebracht werden könnten. — Die Kreisregierung leitete dieses Schreiben am 21. November an das Kultusministerium mit dem Bemerken weiter: wenn schon die Ausstattung und Reise nur durch Aufnahme eines Darlehens bestritten werden könne, sehe man nicht ein, wovon der Unterhalt für die zehn Zöglinge kommen solle. Doch wage die Kreisregierung nicht, dem Ergebnis der schwebenden Verhandlungen vorzugreifen. Übrigens sei die angekündigte Darlegung des Ordinariats bisher noch nicht eingetroffen. Das Kultusministerium erwiderte am 28. November 1859: ganz abgesehen von der ungünstigen Finanzlage des Klosters sei die Aufnahme von Zöglingen unstatthaft, solange der König nicht über die Zukunft des Klosters entschieden habe. Diese Verfügung wurde dem Kloster am 1. Dezember 1859 mitgeteilt. Max II. setzte sich in dieser Zeit mit Abt Haneberg von St. Bonifaz in München und Professor Döllinger wegen der Möglichkeit in Verbindung, aus dem Schottenkloster eine neue kirchliche Anstalt zu machen. Er hatte dabei auch die Interessen der bayerischen Benediktiner im Auge, aus deren Kreis er 1856 den Pater Gregor Scherr zum Erzbischof von München Freising ernannt hatte.

Das Ordinariat Regensburg legte am 16. Dezember 1859 der Kreisregierung seine Auffassung „Die Zustände des Schottenklosters in Regensburg betreffend“ dar und wiederholt zu Beginn seine bereits am 8. November der Kreisregierung ausgedrückte Auffassung, daß von Seite „der Benediktinerklöster in Bayern, im Falle der Aufhebung oder Erlöschung des Schottenklosters in Regensburg ein *rechtlicher* Anspruch auf das Vermögen dieses Klosters gar nicht begründet werden könne. Es habe sich verbindlich gemacht, „die Wahrheit dieser Behauptung“ in einer eigenen Deduktion darzutun. Infolgedessen und „im Nachgange zu unserer ergebensten Zuschrift vom 8. November laufenden Jahres“ führt das Ordinariat zur Stützung seiner Behauptung zunächst an: die Geschichte der katholischen Kirche zeige, daß die ältesten Orden derselben ein ganz anderes Gepräge, eine ganz andere

16) P. Willibald Mathäser O.S.B., Der Ludwig-Missionsverein in der Zeit König Ludwigs I. von Bayern. Festgabe zur ersten Jahrhundertfeier des bayerischen Missionswerkes (München 1939) S. 237 Anm. 52. W. Fink, Abt Benedikt Braunmüller von Metten, in: Vierter Jahresbericht der Bayerischen Benediktinerakademie (München 1926) S. 35 f.

Organisation und Verfassung gehabt hätten als jene Orden, die seit dem 13. Jahrhundert entstanden seien.

Das Ziel dieser historischen Ausführungen muß an der Tatsache gemessen werden, daß eben im Jahre 1859 sich bayerische Benediktinerklöster wieder zu einer Kongregation zusammengeschlossen hatten, sich bereits in Rom um das Schottenkloster für sich bemühten und sich dabei der Unterstützung des Königs sicher fühlten. Das Ordinariat möchte dem Benediktinerorden die Eigenschaft einer juristischen Person streitig machen und führt dabei aus: Während die *nach* dem 13. Jahrhundert gegründeten Orden über die ganze Welt hin eine Einheit unter einem Ordensgeneral bilden, so daß jedes einzelne Kloster der Regel und den Zwecken des gesamten Ordens unterworfen ist und jedes Mitglied von einem Land ins andere versetzt werden kann, seien die älteren Orden viel weniger streng gefügt. Besonders die Benediktinerregel sei nur ein sehr weitgezogener Rahmen, so daß fast jedes Kloster und jede Kongregation ihr besonderes Herkommen und Recht innerhalb dieser Regel habe. Durch nichts zusammengehalten als durch diese Regel sei der Benediktinerorden keine konkrete Einheit, sondern nur ein Konglomerat von Abteien und Prioraten. Ausdruck dieses Zustandes sei das *votum stabilitatis*, d. h. die Bindung an das Kloster, wo die Profeß abgelegt worden ist: nur dieses Kloster sei seinen Mitgliedern unterhaltspflichtig, während bei den jüngeren Orden jedes Mitglied gewissenmaßen Weltbürger sei und dem Rufe des Ordens überall hin folgen und von jedem Kloster unterhalten werde müsse. *Daher könne man den Benediktinerorden niemals als eine juristische Person, als das Rechtssubjekt eines Gesamteigentums betrachten. Höre ein Kloster auf zu existieren, so könne keineswegs der Gesamtorden Anspruch auf seine Güter erheben.* Ähnlich sei es mit den Kongregationen, die sich innerhalb des Ordens gebildet haben, um die Regel des hl. Benedikt in irgend eine bestimmte Richtung zu ergänzen und weiter zu entwickeln: sie haben zwar einen gemeinsamen Oberen, aber dessen Befugnisse seien nicht mit denen der späteren Ordensgenerale zu vergleichen, er könne nicht in das Eigentum der zugehörigen Klöster eingreifen, deren Beitritt zur Kongregation übrigens völlig freiwillig sei, und das Stabilitätsprinzip bleibe bestehen. Wenn dies schon für jedes andere Benediktinerkloster in Bayern zutreffe, dann erst recht für das Schottenkloster. Seit Jahrhunderten sei es nicht nur der Jurisdiktion des Bischofs von Regensburg, sondern jeder anderen Jurisdiktion als der des Hl. Stuhles entrückt. Exemption wäre eine unerhörte Anomalie, wenn die Benediktinerregel eine wirkliche Ordenseinheit geschaffen hätte; denn bei Orden, die eine solche Einheit darstellen, gibt es wohl eine Exemption von der bischöflichen Gewalt, aber nicht eine solche von der des Ordensgenerals. Aber noch durch eine andere Eigentümlichkeit sei das Schottenkloster von allen anderen Benediktinerklöstern in Bayern deutlich geschieden: dadurch, daß es ausschließlich von Schotten bevölkert und aus Schottland ergänzt wurde. Sterbe ein anderes Kloster aus und es träten wieder Benediktiner ein, so bleibe es immer noch eine Benediktinerkloster; aber St. Jakob bleibe ein Schottenkolster, wenn irgendwelche andere Benediktiner dort einzögen. Der Rechtsnachfol-

ger muß aber fähig sein, die Grundlage eines Instituts fortleben zu lassen. Da die schottische Abstammung in die Profeßformel aufgenommen war, da kein Nichtschotte Abt werden oder die Klostergüter rechtmäßig genießen konnte, so könne auch kein Nichtschotte als rechtmäßiger Erbe dieser Güter gedacht werden. — Diese besondere Eigenschaft des Schottenklosters habe wohl den Verfasser der — oben zitierten — Reklamation verleitet, den Konvent als eine Abzweigung der schottischen Kirche in der Rechtsbedeutung des Wortes anzusehen und deshalb das Schottengut als schottisches Kirchengut aufzufassen. Hiegegen wenden sich vor allem, unterstreicht das Ordinariat zustimmend, die Gutachten der Kronanwälte. Das Gutachten von 1850 argumentierte: Ein Rechtssubjekt, das Eigentum in einer Sache erwerben wolle, dürfe nicht nur eine Idee, sondern müsse etwas Faßbares sein, ein physische oder moralische Person;; in diesem Sinne aber hätten die Gesetze in England von 1540 bis 1826 keine „schottische Kirche“ gekannt. Dieses Argument lasse sich ebensogut gegen einen Erbenspruch „des“ Benediktinerordens anwenden, den es im juristischen Sinne gar nicht gebe.

Vorsorglich befaßt sich das Ordinariat nun mit der Möglichkeit einer genteiligen Auffassung. Man könne nun dagegen einwenden: 1) All das gelte nur für das Schottenkloster bis zur Säkularisation, aber nicht mehr für das Schottenkloster in seiner neuen Gestalt, das vielmehr nach den bayerischen Verfassungsgesetzen beurteilt werden müsse; 2. die neuere bayerische Gesetzgebung habe die ideale Einheit des Benediktinerordens in eine konkrete verwandelt, indem sie den Orden, soweit er in Bayern bestehe, mit Korporationsrechten ausgestattet und somit sukzessionsfähig für jedes einzelne Benediktinerkloster in Bayern gemacht habe. Aber das Schottenkloster habe in der Zeit nach der Säkularisation seinen exemten Charakter gegenüber den bayerischen Benediktinerorden nicht verloren, sondern dieser sei ihm sogar durch ein allerhöchstes Dekret in neuester Zeit ausdrücklich vindiziert worden. Die Gutachten der Kronanwälte erkennen an — betont das Ordinariat —, daß das Schottenkloster nach dem Reichsdeputationshauptschluß zwar hätte säkularisiert werden können, aber nie säkularisiert wurde, sondern gegen Erhaltung seiner Existenz ein Zehntel seiner Renten zuerst an den Fürstprimas Dalberg und dann an den bayerischen Staat abführte. Bis zum Abschluß des Konkordats von 1817 hätte es der bayerische Staat säkularisieren können, nachher war er dazu nicht mehr befugt, sondern — nach Artikel VIII des Konkordats — sogar verpflichtet, die Stiftungen ihrem Zweck gemäß zu erhalten. Das Schottenkloster habe also als eigentümliches juristisches Wesen die Säkularisation überdauert und durch das Konkordat von 1817 ein Recht bekommen, in dieser Eigenschaft fortzubestehen. Diesen gegebenen Rechtszustand habe dann ein allerhöchstes Dekret noch ausdrücklich ausgesprochen. Somit bestehe St. Jakob noch heute als Schottenkloster und habe dieselbe Beziehung, „besser Nichtbeziehung“, zum Benediktinerorden wie früher. Es bestehe noch dieselbe Profeßformel, dieselbe Freiheit von aller Kongregation, dieselbe unmittelbare Unterstellung unter den Hl. Stuhl. Wohl verlange das Dekret von 1827, daß sich das Kloster einer neuen Aufgabe unterziehe, aber das ändere am Wesen der Verfassung und am individu-

ellen Charakter des Klosters ebensowenig wie einst 1718 der Zusatz zur Profeßformel etwas daran geändert habe; es seien nur ein neuer modus, eine neue Verpflichtung hinzugetreten. Auch die Bedingung, daß die Konventualen um das bayerische Indigenat nachsuchen müssen, ändere daran nichts, zumal da im selben Dekret stehe, daß nur Schotten aufgenommen würden. *Seit 1827 sei also staatlich anerkannt und deklariert, daß das Stift in seiner rechtlichen und historischen Eigentümlichkeit fortbestehe, daß nur geborene Schotten eintreten und auf den Genuß seiner Güter Anspruch erheben können.* Hieran ändere auch die Entschließung von 1836¹⁷ nichts. Dort heiße es zwar, der Benediktinerorden bestehe mit allen Rechten öffentlicher Korporationen, er könne Eigentum erwerben und dieses Eigentum unbeschränkt verwalten, und darnach scheine es, als gebe es eine bayerische Benediktinergenossenschaft mit Ordenseigentum und -Verwaltung, aber dagegen sei zu sagen: die Eigentümlichkeit des Schottenklosters, daß es nur aus Schotten bestehen dürfe, ist unangetastet geblieben bis zum Abschluß des Konkordates und zum Erlaß der Verfassung; von da an konnte sie höchstens durch einen Zusatz zum Konkordat oder durch ein Verfassungsgesetz geändert werden, keinesfalls aber durch eine Verordnung. Das Ordinariat ist der Auffassung, daß diese Eigentümlichkeit vielmehr 1827 noch ausdrücklich bestätigt wurde und die Verordnung von 1836 nichts enthalte, was die von 1827 ändere, denn die von 1836 sei eine allgemeine, die von 1827 eine spezielle. Die von 1836 sei auf das Schottenkloster höchstens soweit anwendbar, als sie nicht an dessen Eigentümlichkeit rühre. Somit bleibe noch die Frage, wem das Klostergut bei einem etwaigen Erlöschen des Klosters zustehe. Die Antwort laute: da dem Benediktinerorden kein Erbrecht zustehe, und das Kloster weder säkularisiert worden sei noch säkularisiert werden könne, werde *sein Gut beim Erlöschen des Klosters automatisch Kirchengut*, das gewissenhaft zu jenen Zwecken zu verwenden sei, die die ursprünglichen Stifter verfolgt haben, soweit diese Zwecke noch fortbestehen, und die allgemeine Kirche sei bis zur Behebung jeden Streits und Zweifels wohl auch als das einstweilige Rechtssubjekt anzusehen. „Die Auctorität der allgemeinen Katholischen Kirche respektive der Hl. Stuhl kann dann im Einvernehmen mit der Krone Bayern nach Anhörung der Betheiligten (§ 46, 47 der II. Verfassungsbeilage), zu denen keineswegs die Benedictiner Bayerns, wohl aber alle gehören, die am Stiftungszwecke des Klosters St. Jacob partizipiren, mit gewissenhafter Berücksichtigung des Stiftungszwecks, zugunsten derjenigen über das Klostergut von St. Jacob verfügen, die einen Anspruch aus Convenienz und Billigkeit auf besagtes Stiftsgut haben und denen auch die bayerischen Benedictiner beigezählt werden können. Gäbe es aber dringendere und große Diözesaninteressen, welche, als dem Stiftungszweck keineswegs fremd, sondern demselben genauestens entsprechend, gebieterisch Befriedigung hei-

17) G. Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen Bd. XXIII (München 1853) S. 250–255; die Entschließung des Innenministeriums vom 20. November 1836 wurde am 2. Juli 1838 bezüglich österreichischer Untertanen wiederholt.

schen, und die auf andere Weise als durch Überlassung des fraglichen Kirchenguts unter den bestehenden Verhältnissen wohl schwerlich vollkommen befriedigt werden können, so müßte wohl jene Convenienz, aus der dem Benedictinerorden in Bayern die Stiftsgüter von St. Jacob beigelegt würden, jener dringenderen, unabweislichen, durch das Concordat dem Staate selbst als Pflicht auferlegten Abhilfe von Diözesanbedürfnissen des nämlichen bischöflichen Sprengels, in dem das Kloster St. Jacob seinem Zwecke gemäß für Lehre und Unterricht bisher wirken sollte, bei weitem weichen müssen.“ Daher sei der Antrag zu wiederholen, bei etwaigem Erlöschen des Schottenklosters dessen Vermögen im Einvernehmen mit dem Hl. Stuhl zur konkordatsmäßigen Fundierung des Regensburger Klerikalseminars zu verwenden. Deutlicher konnte das Ordinariat des Bischofs Senestrey nicht sprechen.

Die Kreisregierung leitete am 28. Dezember 1859 diese grundlegende Äußerung des Ordinariats an das Kultusministerium mit dem Bemerken weiter, das Ordinariat habe sich in seiner Deduktion der Ansicht der Kronanwälte in ihrem Rechtsgutachten angeschlossen, wonach das Vermögen des Schottenklosters nach einer Aufhebung desselben als Kirchengut zu betrachten und zu behandeln sei. Das Ordinariat, betont die Kreisregierung weiter, habe die Frage einer Entschädigung der schottischen Kirche übergangen; da sie aber sowohl im Erlaß an die bayerische Gesandtschaft in London von 1837 wie im Gutachten der Kronanwälte vereint sei, glaube die Kreisregierung dazu nicht Stellung nehmen zu sollen. Sie nimmt auch nicht zur Frage der Rechtsansprüche des bayerischen Benediktinerordens Stellung. Dann fährt sie fort: „Wir übersehen hierbei nicht, daß 3. für den Fall, daß Eure Königliche Majestät aus Billigkeitsrücksichten irgendeine Abfindung der schottischen Kirche allernädigst zu gewähren geruhen möchten, die vollständige Ordnung des Stiftungshaushaltes und die genaue Constatierung des Vermögen- und Schuldenstandes des Klosters und seiner Belastung vorerst herzustellen und nachzuweisen wäre.“ Der Bericht der Kreisregierung ist wie andere zwar an das königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gerichtet, wendet sich aber unmittelbar an den König, dem der Minister solche Aktenstücke auch zur Einsicht unterbreitete. Schließlich betont die Kreisregierung: Da das Ordinariat alle anderen Rechte bestreite und das Klostervermögen einfach als Kirchengut beanspruche, so müsse man sich wohl bis nach erfolgter Entscheidung mit der sorgsamsten Handhabung der Stiftungskuratel begnügen. Das Kultusministerium, d. h. Kultusminister von Zwehl „auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl“, antwortete am 12. Februar der Kreisregierung, Kammer des Innern: die Verhandlungen über das Schottenkloster seien von Natur aus langwierig und setzten eine genaue Kenntnis des Vermögens- und Schuldenstandes dieses Klosters voraus. Dem gegenwärtigen einzigen Konventualen könne aber auf die Dauer nicht zugemutet werden, eine so verantwortungsvolle Selbstverwaltung zu führen; auch könne ohne „direkte“ Teilnahme an der Verwaltung jene nötige Kenntnis nicht erlangt werden. Ferner könne, ohne eine Verdächtigung auszusprechen, doch gesagt werden,

daß die gegenwärtigen Zustände das Vermögen gefährden. Somit erscheine es unvermeidlich, in provisorischer Weise ein gesondertes Organ aufzustellen, das die Vermögensverhältnisse klarstellt und die Verwaltung führt. Da aber der Vorschlag der Kronanwälte die Zustimmung gefunden habe und dessen eigener Vorschlag *unannehmbar* sei, so werde die Kreisregierung beauftragt, unverweilt Vorschläge über die Bestellung einer provisorischen Verwaltung des Klostervermögens zu machen. Der König und der Kultusminister gingen also damals nicht auf eine einfache Übereignung des Schottenklosters und seines Besitzes an das Bistum Regensburg ein. Obwohl bei der großen Anzahl der „auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl“ ergangenen Schreiben eines Ministeriums oft nur eine allgemeine Weisung oder Zustimmung des Monarchen zu Einzelakten seiner Ministerien angenommen werden darf, obwohl sogar die Unterschrift des Ministers selbst oft ebenso gedeutet werden dürfte, ist im Hinblick auf das Interesse des Königs und die Wichtigkeit der Angelegenheit in diesem wie in ähnlichen Fällen anzunehmen, daß der sehr fleißige und geradezu übergewissenhafte Monarch und sein ihm in diesen Punkten ähnlicher Kultusminister diese Entscheidung selbst gefällt haben. Das ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang, wie er sich eben aus den nächsten Schriftstücken, besonders der Verfügung des Ministeriums vom 31. Juli 1860 und anderen, entrollt.

König Max II. wünscht die Erhaltung des Schottenklosters als bayerische Benediktinerabtei (1860)

Die Kreisregierung erstattet am 6. März 1860 auf dieses Schreiben des Ministeriums folgenden Bericht, der in der Form an den König gerichtet war, aber auch in einem bestimmten Punkte unmittelbar dessen Entscheidung erbat. Die Kreisregierung führt aus: Durch die einstweilen getroffenen Maßnahmen sei einer akuten Gefährdung des Klostervermögens vorgebeugt. Auf die Dauer müsse allerdings eine andere Regelung getroffen werden; da es sich sowohl nach der Auffassung der Kronanwälte wie des Ordinariats nun um ein noch bestehendes Kloster und selbst bei dessen Aufhebung um Kirchengut handle, so scheine eine gemeinsame Verwaltung durch das Ordinariat und den noch übrigen Konventualen unter der besonderen Aufsicht der Kreisregierung die angemessenste Lösung zu sein. Das Ordinariat solle also, allenfalls unter Zustimmung und Bestätigung der Kreisregierung, einen geschäftskundigen Verwalter bestellen, der die gesamten Verwaltungsgeschäfte zu führen und die Aktiva und Passiva des Klostervermögens festzustellen hätte. Dem Konventualen sei die Kontrolle seiner wichtigeren Funktionen, namentlich durch Mitsperren der Kasse, vorzubehalten. Bei dem Umfange des Klostervermögens und wegen der zu erwartenden zeitraubenden Liquidationsgeschäfte müßte dieser Verwalter hauptamtlich tätig sein und aus den Renten des Klosters besoldet werden. Er wäre mit einer Instruktion zu versehen, in der besonders die Rechte des Konventualen klar zu umreißen seien. Die Kuratel müßte in Form einer dauernden Überwachung aller Rechnungs- und Liquidationsgeschäfte geführt werden. Die etwaigen Rechte und Interessen des bayerischen Benediktinerordens würden durch diese Rege-

lung nicht beeinträchtigt, da das Ordinariat hinsichtlich der Erhaltung und Gesundung des Klostervermögens ganz dieselben Interessen habe und etwaigen Schädigungen der benediktinischen Interessen überdies durch die Beteiligung des Konventualen und die Aufsicht der Kreisregierung vorgebeugt sei. „Sollten indessen Euere Königliche Majestät dem obigen unterthänigsten Vorschlag bezüglich der provisorischen Vermögensverwaltung des Schottenklosters die allerhöchste Zustimmung nicht zu ertheilen geruhen“, so bleibe als Ausweg nur die Bestellung eines eigenen Administrators durch das Ministerium oder die Kreisregierung. Aber auch dann halte die Kreisregierung die Beteiligung des Konventualen und des Ordinariats sowie die Aufrechterhaltung der Staatskuratel für zweckmäßig. Auch in diesem Falle würde die nebenamtliche Betrauung eines Regierungsbeamten nicht genügen. Auch gebe es im Regierungsbezirk keinen für dieses Amt geeigneten Pensionisten. Selbst unter diesem Gesichtspunkt sei also der erste der beiden möglichen Wege vorzuziehen. Das Ministerium teilte darauf am 31. Juli 1860 der Kreisregierung mit: „Seine Majestät der König haben aus Anlaß der von dem Herrn Bischofe von Regensburg allerhöchsten Ortes unmittelbar eingereichten allerunterthänigsten Vorstellung vom 29. Dezember 1858 über die Zustände des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg sich umständlichen Vortrag erstatten lassen und daraus die allerhöchste Überzeugung zu schöpfen geruht, daß dieses Kloster an dem Rande der Selbstauflösung angekommen, in seiner bisherigen Verfassung nicht mehr forterhalten werden könne. — In der huldvollsten Absicht, dem ansehnlichen Vermögen des Klosters eine anderweitige nutzbringende Bestimmung zu geben, und die der Entscheidung dieser Frage von vornherein etwa entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen, haben Seine Königliche Majestät sofort allergnädigst zu genehmigen geruht“, daß den schottischen Bischöfen für ihre im Namen der katholischen Kirche Schottlands geltend gemachten Ansprüche — „jedoch lediglich aus Billigkeitsrücksichten, sohin ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit“ — von der Zeit an, da dem Vermögen eine andere Bestimmung gegeben werde, eine Abfindung von 125 000 Gulden süddeutscher Währung gezahlt werde, „gegen Verzichtleistung auf alle weiteren Ansprüche und Nachforderungen“, unter Vorbehalt der näheren Bestimmung der Zahlungsmodalitäten und ohne Anspruch auf Zinsen; hierüber hätten die schottischen Bischöfe gegenüber der bayerischen Staatsregierung „eine umständliche unbedingte Annahms-Erklärung“ abzugeben. Über den Bestand des Klostervermögens habe der König genaue Erhebungen angeordnet und sich die endgültige EntschlieÙung über die Zweckbestimmung dieses Vermögens vorbehalten, bis die Ergebnisse vorlägen. Über das gesamte Klostergut werde jetzt schon eine provisorische Administration gesetzt, dabei aber dem letzten Konventualen zugesichert, daß sein Anspruch auf Unterhalt aus dem Klostervermögen für alle Zeit anerkannt sei und daß man seinen etwaigen Wunsch nach anderweitiger Verwendung in der Seelsorge oder im Lehramt möglichst berücksichtigen werde. — Die nötige Verbindung mit den schottischen Bischöfen werde durch den Bischof von Regensburg hergestellt, dem diese EntschlieÙung gleichzeitig zugehe.

Die Erhebungen über das Klostervermögen sollten auf Grund dieser königlichen Ministerialentschließung 1. das Vermögen völlig liquid machen, 2. seine Ertragsfähigkeit nach Abzug der Abfindungssumme und der Alimente für den Konventualen klarstellen, 3. Einsicht in die Beschaffenheit der Gebäude, der Wirtschaftsutensilien usw. gewähren. Die Erhebungen obliegen zunächst der Administration, die die Kreisregierung in eigener Zuständigkeit, aber im Einvernehmen mit dem Bischof von Regensburg, einzurichten habe. „Zu beachten ist, daß die bestehenden Vorschriften über die Verwaltung des Kultusvermögens, soweit nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen, genau einzuhalten sind und die Staatskuratel ungeschmälert behauptet werden muß.“ Gegen die Person des vom Ordinariat vorgeschlagenen Verwalters, des Priesters Johann Baptist Galler, habe das Ministerium nichts einzuwenden. So schlug am 5. August 1860 die Kreisregierung dem Ordinariat die hauptamtliche Bestellung des seinerzeit vom Ordinariat empfohlenen Stiftungsadministrators Galler unter kontrollierender Mitwirkung des Konventualen und unter dauernder Überwachung durch die Kuratelbehörde vor. Die Administration sollte mit dem neuen Rechnungsjahr am 1. Oktober 1860 beginnen.

Der König, das Kultusministerium und die Kreisregierung schritten so gegen den alleinigen Anspruch des Bischofs auf das Schottenkloster ein, der die Benediktiner übergang. Hatte der Bischof 1858 die Mitwirkung des Königs in der Frage des Schottenklosters gewünscht, so fürchtete er jetzt dessen freundliches Interesse an den Benediktinern. Er bezog jetzt deutlich, wenn auch vorsichtig, Stellung. Das Ordinariat antwortete am 18. September 1860 der Kreisregierung, es könne mit der Art und Weise, wie diese die Ministerialentschließung auffasse und in Vollzug setzen wolle, nicht übereinstimmen. Das Klostervermögen sei anerkanntermaßen Kirchengut; seine natürlichen Verwalter seien die Mönche. Da aber diese bekanntlich die Verwaltung vernachlässigt hätten, stehe Recht und Pflicht der Verwaltung bis zur Wiederherstellung geordneter Zustände zunächst der kirchlichen Autorität zu, also dem Ordinarius als *delegatus Sedis Apostolicae*.

Wenn dieser die Verwaltung übernehme, um geordnete Zustände anzubahnen, so müsse die angesichts der auffälligen Mißstände verschärfte Kuratel doch wieder an den Stand der Verordnung vom 10. Mai 1838 über die fixierte Zehntabgabe der Stifte und Klöster in Regensburg zurückgeführt werden. Dies sei um so mehr anzunehmen, als die Ministerialentschließung vom 31. Juli 1860 selbst die Anwendung der Vorschriften über das Kultusvermögen befehle, „soweit nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen“. Solche besondere Verhältnisse seien hier zweifellos gegeben. „Bereits haben die schottischen Bischöfe die Angelegenheit des hiesigen Schottenklosters dem Hl. Stuhl anhängig gemacht und wir sind deshalb zur Berichterstattung über diese veranlaßt worden. Es ist aber sicher, daß es der Hl. Stuhl dem Bischof von Regensburg, der im vorliegenden Falle einzig und allein als *delegatus Sedis Apostolicae* provisorisch einschritt, als Pflichtverken- nung anrechnen würde, wenn er die Rechte der kirchlichen Autorität in Bezug auf die nötig gewordene provisorische Verwaltung des

Stiftsvermögens St. Jakob nicht in der Art gewahrt hätte, daß er, den Ansprüchen der staatlichen Autorität nach den Normen der allerhöchsten Entschlieung vom 10. Mai 1838 alle Rechnung tragend, auf dem Antrag der ergebensten Zuschrift vom 8. November vorigen Jahres bestehen wrde“.

In Wirklichkeit hatte nur einer von vier schottischen Bischfen einer Aversalentschdigung von 125 000 Gulden zugestimmt.¹⁸ Das schwchte Senestreys Position in Rom und Mnchen. Bayerns Beziehung zum Hl. Stuhl hatte 1859 dadruch gelitten, da sich infolge der bermchtigen nationalistischen Strmung in Italien der Papst Hoffnungen auf ein Asyl im „katholischen“ Bayern machte. Max II. hatte zwar die Rechtsbrche der nationalitalienischen Regierung offiziell bedauert und auch, wenn auch nicht ohne Vorsicht, dagegen protestiert; da er aber nicht an die Mglichkeit glaubte, diesen Krften erfolgreich entgegenzutreten, hatte er weder politische Aktionen zugunsten des entthronten Knigs Franz II. von Neapel versucht, obwohl dieser mit einer Wittelsbacherin verheiratet war, und ebensowenig ihm nutzlos scheinende Versuche gegen die Entthronung des Hauses Habsburg-Toskana in Florenz unternommen, obwohl sein Bruder Luitpold mit der Tochter Groherzogs Leopold II. vermhlt war. Er sah natrlich in Bayern auch keinen ausschlielich katholischen Staat und bewertete die gegen die damalige Kurie und den Kirchenstaat kritisch bis feindselig eingestellten Krfte in Bayern und dem brigen Deutschland so sehr, da er dem bedrngten Papst 1859 kein Asyl in seinem Lande anbot, wiewohl der Kardinalstaatssekretr Antonelli das erhofft hatte. In dieser Situation erhielt der bayerische Gesandte am Hl. Stuhl, Freiherr von Verger, eine von Staatsrat Freiherrn von Pelkhoven am 6. August 1860 in Vertretung des Auenministers Freiherrn von Schrenck unterzeichnete Instruktion, damit er, ohne selbst die Initiative zu ergreifen, in der Frage des Regensburger Schottenklosters entsprechend Stellung nehme, falls von Rom eine Dmarche in dieser Sache erfolge. Die Instruktion ging davon aus, da die bayerische Staatsregierung nur mehr in der Lage sei, darauf bedacht zu sein, in welcher Weise die Selbstauflsung des Klosters am zweckmigsten bewerkstelligt werden knne, „nachdem es nicht mehr in ihrer Macht liegt, dasselbe wieder zu beleben, wie sehr Seine Majestt der Knig solches auch gewnscht htte“. Im Hinblick auf einen Bericht des Kultusministeriums vom 7. Mai 1860 an den Knig und dessen Entschlieung vom 19. Juli sowie auf den Ministerialerla des Kultusministeriums vom 31. Juli an die Kreisregierung in Regensburg und den dortigen Bischof soll Verger seine Aufmerksamkeit besonders auf die Entscheidung des Knigs im Signat vom 19. Juli richten, wonach sich dieser die Entschlieung ber die Verwendung des Klostervermögens nach Abzug der Abfindungssummen vor-

18) Bayerisches Hauptstaatsarchiv Abt. II Geheimes Staatsarchiv (GStA) Mnchen, Bestand: Bayerische Gesandtschaft beim Ppstlichen Stuhl Akt Nr. 1937; sog. Tagebuchnotiz Vergers II vom 29. November 1860. Das Archivale enthlt auch Konzepte des bayerischen Gesandten und ist fr die folgenden Teile der Abhandlung besonders wichtig.

behalten hat. Verger bezweifelte durch zwei Fragezeichen, daß der Anspruch auf diese Entscheidung unter die „Gerechtsame des Monarchen“ fiel. Er berichtet deshalb dem Außenminister am 3. September 1860¹⁹, er hielt es für besser, über die Prinzipienfrage „hinwegzugleiten“. Zudem ist das Religionsedikt dem Hl. Stuhle ein Dorn im Auge“. Man tue gut, dieses — „so wie es nur angeht“ —, unerwähnt zu lassen. Konkordatsartikel VIII²⁰ eigne sich besser für die Grundsatzfrage. „Es werden dann nur die Opportunitätsgründe um so schärfer zu betonen sein, daß die königlichen Gerechtsame wenigstens stillschweigend anerkannt werden“. Dann führt der offenbar über die königliche Absicht einer Studienförderung durch die Mittel des Schottenklosters orientierte Gesandte ein Beispiel aus dem Kirchenstaat an, über das er am 23. Dezember 1856 nach München berichtete. Das Verfahren des Kirchenstaats mit einer Stiftung für fränkische Studierende in Perugia erweise, „daß auch im Kirchenstaate das Gebot der Nothwendigkeit oder der Zweckmäßigkeit Foundationen ihrem ursprünglichen Stiftungszwecke entziehen kann.“ Der Hl. Stuhl selbst habe die Stiftung des Würzburger Domkapitels für theologische Studien auf sechs Jahre in dem Kollegium zu Perugia ihrem Stiftungszwecke entfremdet und die Mittel für diese Freiplätze der dortigen *Universität* zugewiesen, und zwar, wie in der Note des Kardinalstaatssekretärs wörtlich gesagt wurde, „zum allgemeinen Besten und zur größeren Verbreitung des wissenschaftlichen Unterrichts.“

Am 21. August hatte sich Bischof Senestrey an die Kongregation de Propaganda Fide mit einer ausführlichen Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse gewandt und die Bitte gestellt, der Hl. Stuhl möchte mit dem König eine Vereinbarung über die Verwendung der Güter des der Selbstauflösung entgegengehenden Klosters St. Jakob in Regensburg treffen. Senestrey hatte dabei als Grundzüge dieser Vereinbarung vorgeschlagen:

1. eine in ihrer Ziffer noch nicht endgültig festgestellte Abfindung an die schottische Kirche,
2. die Verwendung des Vermögensrestes theils zu dem bischöflichen Klerikalsemnar, theils zu einem Heim für nicht mehr dienstfähige Geistliche (Emeriten-Haus) der Diözese Regensburg.

19) Auf dem *Konzept* versehentlich an den damals nicht als Außenminister tätigen Freiherrn von der Pfordten statt an Minister Freiherrn von Schrenck gerichtet.

20) Konkordatsartikel VIII lautet: Die Güter der Seminarien, Pfarreyen, Beneficien, Kirchen-Fabriken und aller übrigen Kirchen-Stiftungen werden stets und ungeschmälert erhalten, und können weder veräußert noch in Pensionen verwandelt werden. — Die Kirche wird auch das Recht haben, neue Besitzungen zu erwerben, und was sie neu erwirbt, soll ihr Eigenthum und gleicher Rechte mit den ältern Kirchenstiftungen theilhaftig seyn, welche so wenig als die künftig zu errichtenden ohne Zustimmung des apostolischen Stuhls jemals eingezogen, oder vereinigt werden können, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche den Bischöfen nach dem heiligen Concilium von Trient zustehen.

Im Hinblick auf diese Schritte Senestreys wies Außenminister Freiherr von Schrenck auf Bitte des Kultusministers vom 30. September seinerseits am 10. November 1860 Verger an, Schritte in Rom zu unternehmen. Die Vermögensverhältnisse des Klosters könnten durch eine noch so gut geordnete *provisorische* Administration nicht ausreichend gebessert werden. Auch seien von den schottischen Bischöfen Schwierigkeiten zu befürchten, wenn keine Schritte in Rom unternommen würden. Der vormalige Regensburger Konventuale Pater Anselm Robertson beeinflusse den schottischen Episkopat in einer Weise, die jeden Ausgleich erschwere. Verger bezweifelte diese Behauptung aus München durch ein Fragezeichen. Der Außenminister, der diese Behauptung wohl von Senestrey übernommen hat, zeigt sich andererseits über dessen Vorschlag überrascht, einen Teil des Vermögens für ein Emeritenhaus zu verwenden und nimmt diesen von Senestrey offenbar nicht mit der bayerischen Staatsregierung besprochenen Vorschlag zum Anlaß, um zu betonen, die bayerische Staatsregierung habe nur den Wunsch, es möge die päpstliche Einwilligung zur Säkularisation des Schottenklosters im allgemeinen und in d e m Sinn erfolgen, daß die endgültige Verhandlung zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem schottischen Episkopat stattfinde. Der Hl. Stuhl dürfe darauf vertrauen, daß die Entschließung des Königs eine Bestimmung des Vermögens zu „kirchlichen Zwecken“ enthalten werde. Gleichwohl interessiert sich Schrenck für die von Verger mitgeteilte päpstliche Verfügung über die Stiftung „für fränkische Jünglinge in Perugia“.

Verger entdeckte bei näherem Zusehen, daß Bischof Senestrey in der Kongregation de Propaganda Fide keineswegs nur ihm geneigte Kardinäle vorfand. Denn unter den zehn Trägern des roten Hutes in der Kongregation war auch Graf Reisach und zu den wenn auch abwesenden Mitgliedern zählte der Engländer Wiseman. Verger setzte zu dem Namen Reisach zwei Ausrufezeichen; tatsächlich stand Reisach Senestrey nicht ohne Vorbehalt gegenüber. Wenn Verger den Namen Wiseman nur mit einem Ausrufezeichen versah, so setzte er doch hinzu: „Sapienti sat“. Andererseits kann Verger seiner Regierung andeuten, daß die Angelegenheit des Schottenklosters „nur zu große Publizität erlangt“ habe, „während der Hl. Stuhl in gewissen Fällen alles Aufsehen zu vermeiden wünscht.“ Außerdem verfügt Verger über eine Informationsquelle, die er vor den schottischen Bischöfen wie vor Bischof Senestrey geheimhalten möchte, und bei der die verschiedenen Fäden der Angelegenheit „zusammenlaufen“. Er bezeichnet diese Persönlichkeit in seinen Berichten usw. als den „Geistlichen“. War es ein Sekretär oder Kurier Antonellis oder dieser selbst, der mit Verger sehr gut stand?²¹ Der Nuntius in München vermittelte eine Einladung an die schottischen Bischöfe, sich untereinander über das zu verständigen, was sie eigentlich wollten oder nicht. Sie sollten ein Kollektiv-Gutachten oder einen Kollektiv-Antrag „durch denselben Kanal nach Rom gelangen“ las-

21) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, sog. Tagebuchnotiz Vergers II. vom 29. Nov. 1860.

sen. „Monsignore Ch. [Nuntius Chigi] wird also zuerst von dem Inhalte jenes kollektiven Petitums informirt sein. Es dürfte ihm daher leichthin — ohne alle nähere Motivirung mündlich das Ersuchen hingeworfen werden, die Abgabe jener bischöflichen Erklärung zu betreiben, wenn sie etwa zu sehr verzögert werden würde — es bietet sich dann auf dem natürlichsten Wege der Anlaß, den Inhalt jenes Antrages in München zu erfahren, bevor man davon in Rom selbst Kenntniss erlangt.“ Der räthelhafte Geistliche, dem Verger geradezu Hinweise verdankt, sagte ihm in der Erörterung der Rechtsnachfolger am Besitz des Schottenklosters: „Sie vergessen den einen, den Benediktiner-Orden nämlich — denn zwei oder drei Abteien haben sich bereits gemeldet, weil bekanntlich gewisse kronanwaltliche Gutachten existiren, die für die Ansicht des Bischofs Senestrey ebensowenig günstig lauten, wie für jene der Regierung selbst. Verger kann sich diese Bemerkung nur dadurch erklären, daß — offenbar unter Verletzung des Amtsgeheimnisses — die ursprüngliche — später modifizierte — Ansicht der bayerischen Kronanwälte auf dem Umweg über London und über das Foreign Office zu den Ohren des bayerischen Gesandten dort gekommen sei. Jedenfalls empfiehlt Verger seiner Regierung in München, Senestrey auf den Mangel an Übereinstimmung unter den schottischen Bischöfen in vorsichtiger, geradezu abgeschwächter Weise hinzulenken und zu einer Antwort auf die Frage zu veranlassen, ob ihm etwas darüber bekannt sei, daß nunmehr auch der Benediktinerorden in Bayern förmlich zu intervenieren gesonnen sei. Auch Verger wußte offenbar nicht, daß der Präses der wiedererrichteten bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Braunmüller von Metten, schon 1859 solche Schritte begonnen hatte.

Kardinalstaatssekretär Antonelli war u.a. auch der Protektor des Benediktinerordens. Verger erwähnt das in demselben Schriftstück, in dem er von dem räthelhaften Geistlichen spricht, der ihn darauf hinwies, daß sich bereits zwei oder drei Abteien des Benediktinerordens in der Sache des Schottenklosters gemeldet hätten.

Jedenfalls meint dieser ohne Namen eingeführte Geistliche, daß es der schottische Episkopat bei den nunmehr so veränderten Zeitverhältnissen schwer haben werde, die Möglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes nachweisen zu können. Da könne dann allerdings die eigentliche Säkularisationsfrage in nähere Erwägung gezogen werden. Die Untersuchung dieser Frage würde in diesem Falle ziemlich rasch vor sich gehen können. Freilich sei die Gefahr der Mißwirtschaft des Pater Anselm Robertson kein besonderes Moment, da der schottische Episkopat dieser Behauptung diametral widerspreche. Auf Vergers Frage nach dem Zeitpunkt der Säkularisation meinte der Geistliche, wenn sich die Interessenten nicht untereinander einig seien, werde zu einer Liquidation, je nach der Natur, Provenienz und dem Stiftungszweck der einzelnen Vermögensposten, geschritten werden. Verger war bereit, nach entsprechenden Aufschlüssen aus München sich schriftlich an den Kardinalstaatssekretär zu wenden. Doch wollte er einen Notenwechsel als solchen sowenig als möglich führen und wenn, dann unter möglichster Trennung und gesonderter Behandlung der

verschiedenen Differenzpunkte in der Frage. Am 4. Dezember 1860 trägt Verger dem Kardinalstaatssekretär die Bitte der bayerischen Staatsregierung vor, der Papst wolle der Säkularisation des Schottenklosters in Regensburg zustimmen, dessen Vermögen nach Abzug der Belastungen anderen in gleicher Weise religiösen Einrichtungen gewidmet werden solle. König Max, erfüllt von gewissenhafter Fürsorge für die religiösen Einrichtungen seines Königreichs, vertraue ganz auf den Hl. Vater. Mit ihm wünsche er, daß finanzielle Hilfsquellen den Kreis und das Leben der religiösen Einrichtungen erweiterten. Der König sehe in dem Vorschlag nur die Frage der Übertragung und Verteilung dieses Vermögens. Diese dürften dessen Natur und Bestimmung nicht verändern. Da in Rom die Rechtsgrundlage für eine Verfügungsberechtigung des Königs nicht eindeutig bejaht wurde, enthielt sich dieser naturgemäß mehr konkreter Wünsche. Immerhin verdient Erwähnung, daß Max II. den Benediktinerabt Haneberg von St. Bonifaz in München um Vorschläge in dieser Richtung bat; dieser äußerte sich offenbar zuerst mündlich, am 8. Februar 1860 aber schriftlich. Die Vorschläge wurden bereits von dem verdienten Historiker Pater Willibald Mathäser OSB 1939 veröffentlicht²². Haneberg schlägt ein Missionshaus mit Priestern und Brüdern vor. Diese sollten sich auf ihren Beruf durch theologische Bildung, Sprachstudium, aber auch durch Studien in Ethnographie, Naturgeschichte und durch Ausbildung in technischen und landwirtschaftlichen Fächern vorbereiten. Neben diesen Aufgaben schlägt Haneberg zusätzliche Beschäftigungen in der Erziehung und handwerklichen Ausbildung armer Knaben durch die Brüder, in der Übernahme geregelter Dienste durch die Priester in Seelsorge oder Unterricht vor. Dem König schien für die Gründung einer solchen Anstalt zu sprechen, daß diese zugleich für religiöse, soziale und wissenschaftliche Zwecke wirksam werden könnte. Diese Missionsanstalt könnte entweder einem Orden übergeben oder eher noch durch Weltpriester versehen werden. Dabei berücksichtigte der König als Schwierigkeit den Bedarf einer solchen Anstalt an sehr vielen wissenschaftlichen Bildungsmitteln, die Schwierigkeit, Lehrer wie künftige Missionspriester in genügender Anzahl in Bayern aufzubringen, schließlich die bessere Ausstattung der Missionswerke in Rom und Paris. In Bayern wirke der Ludwigs-Missionsverein ohnehin bereits viel für dieses Ziel. Auch den Professor Döllinger zog der König zur Begutachtung heran und dieser empfahl, wie eine Notiz des Kabinettssekretärs vom 27. März 1860 festhält, „an sich“ die Gründung einer solchen Anstalt durchaus und eben gerade wegen der Kombination ihrer Ziele. Der König zog verschiedene Möglichkeiten der Orientierung für dieses Ziel heran und verglich am selben Tag, an dem er das Für und Wider des Ziels einer Missionsanstalt erwog, auch den von Senestrey erwähnten Gedanken einer „Emeritenanstalt“. Verdiente Geistliche im Alter besser zu versorgen, erhöhte in den Augen des Königs ihre Freudigkeit, überhaupt zu wirken, und bot beson-

22) W. Mathäser, Ludwig-Missionsverein S. 234 ff.

23) GHA München 47/4/26 in 79/5/240, München, 23. Mai 1860.

ders unvermöglihen und gebrechlich gewordenen Dienern der Kirche ein Asyl fürs Alter. Die Anstalt empfahl sich für den König auch dadurch, daß sie auf Bayern beschränkt bleiben konnte.

Daneben erwog Max II. den Gedanken, das Kloster St. Jakob mit deutschen Benediktinern zu besetzen, wie er am 9. Februar 1860 an Kultusminister von Zwehl schrieb²⁴. Für diesen Plan waren natürlich vor allem die vom König so geschätzten bayerischen Benediktiner. Am 8. Februar 1860 bestärkte der vormalige Mettener Abt und nunmehrige Erzbischof von München-Freising den König in diesem Gedanken und hielt ihm vor, daß es unendlich zu beklagen wäre, wenn ein Stift, das seit neun Jahrhunderten alle Stürme, zuletzt auch in Bayern ganz allein den Säkularisationssturm überdauerte, jetzt, „wo durch das Allerhöchste Verdienst Eurer Majestät in Bayern ein besserer Sinn herrschend geworden“, säkularisiert werden sollte. „Kann das Kloster, das über so bedeutende Geldmittel verfügt wie kein anderes im theueren Vaterlande nicht mehr durch Schotten besetzt werden, so haben das nächste Recht hierauf die bayerischen Benediktiner.“ Dann wandte sich der Erzbischof gegen den Gegner dieses Planes — Bischof Senestrey von Regensburg, der die Mittel für ein Diözesan-Seminar gewinnen wollte. Scherr berührte diesen Plan freilich nicht unmittelbar, wohl weil er fürchtete, daß der König selbst auch manches finden konnte, was für diesen sprechen konnte. Dafür aber wies Scherr den König auf einen Konflikt des Regensburger Bischofs mit dem Abt von Metten hin. Diesem gelang es nämlich nach vielen Bemühungen, die Wiedererweckung der ehemaligen bayerischen Benediktinerkongregation von Rom zu erwirken, welcher sich auch bereits die meisten Benediktinerklöster Bayerns angeschlossen hatten. Scherr wies nun den König darauf hin, daß der Regensburger Bischof darauf „eifersüchtig“ geworden sei, daß die kongregierten Klöster, wie dies auch vor der Säkularisation der Fall gewesen sei, in Bezug auf klösterliche Einrichtungen und Disziplin, nun vom Bischof exemt seien. Senestrey habe dem Stift Metten jetzt sogar seine Freundschaft gekündigt. Scherr meinte, das sei zu unrecht geschehen. Denn auch alle Mendikantenklöster seien exemt und in Bezug auf die Seelsorge stünden alle — auch die exemten — unter der Jurisdiktion des Diözesanbischofs. Überdies habe das „Hineinregieren der Bischöfe in die Klöster“ diesen nie gute Früchte gebracht. Dies will Erzbischof Scherr, der vormalige Abt, dem „hochgefeierten Freunde der Benediktinerklöster“, seinem König, besonders berichten. So sehr den König dieses Vertrauen Scherrs freuen konnte, es war doch für den Monarchen jetzt nicht leicht, hier die richtige Stellung einzunehmen, die sowohl der Bischof von Regensburg wie der Erzbischof von München und Freising von seinem katholischen Könige erwartete.

Einige Tage vorher, am 30. Januar 1860, hatte Bischof Senestrey von Regensburg an Max II. geschrieben, da dieser am 27. Januar, dem Jahrestag seiner königlichen Ernennung, dem Bischof seinen Wunsch zu erkennen gegeben hatte, daß das Regensburger Schottenkloster wenigstens als „baye-

24) G. I. A. München 47/8/12 in 79/5/244, 9. Februar 1860.

rische Benediktinerabtei" erhalten werde. Senestrey versuchte, dem König nun den „wirklichen Thatbestand" im Sinn seiner Pläne darzustellen. Um die Vorliebe des Königs für den Benediktinerorden, die also auch Senestrey für in erheblichem Ausmaße vorhanden anzusehen schien, nicht zu sehr zu verletzen, versicherte ihm der Regensburger zwar, er sei mit Begeisterung der großen Idee gefolgt, welche den edlen Absichten des Königs mit dem Benediktinerorden in Bayern zugrunde liege. Er danke es seinem in Gott ruhenden Amtsvorgänger auch, daß dieser das Diözesanknabenseminar den Benediktinern in Metten übergeben habe. Auch er wünsche das Klerikalseminar unter der Leitung dieser Ordensgeistlichen und beschäftige sich „ernstlich" mit dem Gedanken, das Schottenkloster für diesen Zweck zu gewinnen. Aber durch verschiedene Tatsachen und Umstände sei er überzeugt worden, daß es mit seinen bischöflichen Pflichten unvereinbar sei, „die Bildung des Säkularklerus den dermaligen Benediktinern meiner Diözese zu überlassen." Nichts sei nämlich bei Heranbildung von Geistlichen wichtiger, zumal in dieser Zeit der „Unbotmäßigkeit", als dieselben „auf objective Bahn" zu leiten und „vor dem Labyrinth subjectiver Richtung" zu bewahren. Dies sei aber nur möglich, wenn die Lehrer und Vorgesetzten selbst die höchste Achtung vor jeder Autorität, geistlicher wie weltlicher, in sich trügen und „nicht selbstsüchtige Anschauung und trügerische Empfindung sondern lediglich das Gewicht rechtmäßiger Gesetze und Anordnungen im Handeln wie im Lehren" geltend machten. Hier schoß der Regensburger Bischof mit schwerem Geschütz. Der Abt von Metten, führt er dem König weiter vor, habe für Metten und für Weltenburg die Exemption gegenüber dem Bischof erklärt und suche diese und andere Privilegien durch die Nuntiatur in Rom durchzusetzen. Ja, dieser Abt sei so sehr von dem Streben nach Exemption und Privilegien eingenommen, daß er selbst den Fortbestand der blühenden Studienanstalt Metten und die Pastorierung der dem Kloster provisorisch überlassenen Pfarreien lieber in Frage stelle, als daß er von seiner Tendenz abgehen wolle. Der Regensburger Bischof appellierte an den König: dieser sei doch zu weise und zu erfahren, als daß er nicht würdigen würde, wie solches Trachten nach Exemption und Privilegien einem gedeihlichen Zusammenwirken des Regular- und Säkularklerus stets hinderlich gewesen wäre und „bei den separatistischen Bestrebungen der Mönche" besonders in den dermaligen Verhältnissen in Bayern doppelt „verderblich" sein würde. Senestrey schreibt lapidar: „Aus diesen Gründen halte ich die *weitere Ausbreitung der Benediktiner* in meiner Diözese solange *nicht* für *wünschenswert*, als nicht ein anderer Geist in denselben rege wird und sie nicht die Zeitverhältnisse erfassen und denselben die gebührende Rechnung tragen." Nach Senestreys voller Überzeugung sei „heutzutage" mit einem *rein kontemplativen Mönchtum* in Bayern nichts ausgerichtet. Der König möchte die Note des späteren Kardinals Diepenbrock, die dieser als Regensburger Domdechant zu den Akten gab, lesen, um daraus zu erkennen, daß „der einsichtsvolle Kardinal" derselben Überzeugung wie Senestrey gewesen sei. Dann entwickelt Senestrey die Ausichtslosigkeit der Regeneration, auf die er schon eingangs unter einem

Seitenhieb auf das Verschwinden „ungeheurer“ Summen bei gleichzeitigem Verfall der Kirchen und Klostergebäude zu sprechen gekommen war. Andererseits würden es ihm seine Hirtenamtspflichten nicht gestatten, „den bayerischen Benediktinern“ die Bildung seines Diözesanklerus anzuvertrauen. So warb Senestrey beim König, er werde bei dieser Sachlage doch gewiß billigen, daß der Bischof das Kirchengut der in Auflösung begriffenen Schottenabtei für das Klerikalseminar der Diözese zu gewinnen suche, um dasselbe wenigstens einigermaßen zu dotieren. Für den wirklichen Bedarf des Seminars reiche das übrigbleibende Klostervermögen lange nicht aus. Senestrey wußte auch, wie er dem so ernst mit den Zeitfragen ringenden König am besten beikommen konnte: der Bischof — schrieb Senestrey — erkenne es als seine erste und wichtigste Aufgabe, alles aufzubieten, um einen tüchtigen, den Anforderungen der Zeit gewachsenen Säkularklerus heranzubilden. Es sei dieses in Wahrheit eine schreiende, unabweisliche Notwendigkeit, deren Befriedigung nach seiner innersten Überzeugung keinen Aufschub leide und für den Staat nicht minder dringend geboten sei als für die Kirche selbst. Er drang in den König, dessen parallelgerichtete Gedankengänge im Maximilianeum, in Studien- und Schulwesen überhaupt er sicher gut kannte: es werde alle Mühe aber, diesen Zweck zu erreichen, vergebens sein, wenn es nicht gelinge, die Kandidaten für den geistlichen Stand von Not und Nahrungssorgen zu befreien und ihnen nebst gründlicher Unterweisung auch Zeit und Gelegenheit zum Studieren und zu tüchtiger Ausbildung zu verschaffen. Dazu gehöre aber, daß dieselben während ihrer philosophischen und theologischen Studienzeit kostenfrei im Seminar unterhalten werden können. Trotz dieses Appells an den wachen Sinn des Königs für geistig-religiös bedingte Probleme der Zeit in der Gestalt der Forderung eines zeitgemäßen Ausbaus des Priesterseminars bewertete der Bischof die Liebe des Königs zum Benediktinerorden so hoch, daß er sich veranlaßt sah, am Schluß seiner temperamentvollen Ausführungen zu versichern, daß er wie jeder seiner Amtsnachfolger gerne bereit sein werde, die ganze Seminaranstalt bayerischen Benediktinern zu übergeben, *so bald (!)* dieselben die entsprechenden Kräfte für diese Aufgabe besäßen und von ihren Exemptions- und Privilegienbestrebungen abgekommen seien. Für alle Fälle fügte Senestrey noch einen fiskalischen Schlußpunkt an: Das ganze Projekt der Verwendung der Schottenabtei als Klerikalseminar ziele „zunächst“ nur darauf ab, dem Staatsaerar die Erfüllung seiner Dationspflicht zu erleichtern. Der Bischof stellte seinen „allerunterthänigsten Antrag“ an den König. Die Entscheidung stellte er einer Vereinbarung des Monarchen mit dem Papst darüber anheim.

Natürlich ließ jetzt der König auch den Kultusminister Stellung nehmen. Zwehl stellte zunächst am 17. März 1860 gegenüber dem König fest, daß seit 1837 die schottischen Bischöfe vergeblich gemahnt worden seien, für entsprechende Besetzung des Klosters und Seminars zu sorgen²⁵. Der Seminar-

25) GHA München 47/8/12 in 79/5/244, 30. Januar 1860.

26) GHA München 47/8/12 in 79/5/244, 17. März 1860.

gedanke war nämlich im Schottenkloster nach Zwehl seit „1713“ verwirklicht worden. Der Existenzkampf der verfolgten schottischen Katholiken machte nämlich, wie Zwehl ausführt, notwendig, in diesem Schottenkloster im fernen Regensburg schottische Knaben zu Priestern zu erziehen, ja sogar sämtliche Religiösen des Klosters, soviel dieses entbehren und unterhalten konnte, als Missionare nach Schottland zu schicken²⁷. Das sei durch die einsichtsvolle und sparsame Regierung des Abtes Placidus Flem(m)ing ermöglicht worden, aber auch durch den Glaubenseifer des aus dem spanischen Erbfolgekrieg heimgekehrten Kurfürsten Max Emanuel. König Max bekam da zu lesen: 1717 habe Max Emanuel aus der Verlassenschaft seines Onkels, des Herzogs Maximilian Philipp, dem Kloster 16 000 Gulden Kapital angewiesen. Zwehl führte dem König vor, was wir zur Einleitung unserer Abhandlung ausführten. Die jährlichen Zinsen dieses Kapitals – 800 Gulden – sollten dazu dienen, acht Knaben aus Schottland im Seminar zu erhalten und zu unterrichten, damit sie als Missionare in ihr Vaterland zurückkehren könnten. Zwehl führt eine Reihe von anderen Stiftungen aus deutscher Hand an, um zu beweisen, daß das Seminar des Schottenklosters durchaus nicht eine „selbständige“ Stiftung, sondern ein durch die schottischen Konventualen veranlaßtes, aus deutschen Geldern hervorgegangenes Erziehungsinstitut zur Ergänzung des Klostersnoviziats und zur Heranbildung junger Benediktiner über den eigenen Bedarf hinaus sei, um „bei dem drückenden Priestermangel der Katholiken in Schottland“ entbehrliche Konventualen auf längere oder kürzere Zeit und vorbehaltlich des Verbandes mit dem Kloster und der ausschließlichen Oboedienz gegen dasselbe in die Heimat entsenden zu können. Die Praxis sei auch dem ursprünglichen Standpunkte treu geblieben. Die nach Schottland ziehenden Missionare seien in dem Verband des Regensburger Schottenklosters geblieben, also bloß *praecario modo* Missionare in Schottland. Zwehl bemerkt, ebenso seien die Schottenmönche in Erfurt nur insoweit in ihre Heimat entsandt worden, als sie nicht zum Klosterbedarf nötig oder zur Besetzung von Lehrstühlen an der Universität Erfurt wichtig gewesen wären. Seit 1799 habe das Kloster keine Mönche mehr aufgenommen, seit 1809 sei das Seminar leergestanden. Erst 1817 habe der noch lebende Abt um die Erlaubnis gebeten, neuerdings Knaben als Seminaristen aufnehmen zu dürfen. Diese sei ihm zwar nicht förmlich erteilt worden, doch sei auch kein Einspruch dagegen erhoben worden, als wieder schottische Knaben ins Seminar aufgenommen worden seien. König Max I. habe am 10. Juli 1820 über die Verwendung des Klosters vorläufig entschieden. Er sei nicht abgeneigt gewesen, das Stift als Kloster zu erhalten, habe sich jedoch die näheren Bestimmungen vorbehalten. Max Joseph habe, da damals die Zahl der Religiösen sehr gering gewesen sei, bestimmt, daß 9/10 der reichen Einkünfte zum Unterhalt von einheimischen dürftigen und fähigen Studierenden verwendet werden sollten, vorzüglich solcher, welche sich dem geistlichen Stand zu widmen gedächten. Sie sollten in dem Seminar unter gehöriger Aufsicht in

27) Zwehl an Max II., 23. März 1860; GHA München 47/8/12 in 79/5/244.

der Art unterhalten werden, daß sie die öffentlichen Schulen besuchten und im Kloster noch besonders Gelegenheit zum Musikunterricht erhielten. Dieses Verfahren seines Großvaters erfuhr Max II. wohl mit besonderem Interesse. Zwehl stellt auch die Maßnahme Ludwig I. unter für Max II. besonders wesentlichen Gesichtspunkten dar: das Kloster sollte seine Konventualen für den Unterricht ausbilden und zu diesem Zweck drei oder vier von ihnen als *Professoren* in Regensburg wirken lassen. Aufgenommen sollten nur Knaben aus Schottland werden; die Aufnahme von Novizen sei in Bezug auf Unterrichtszwecke der Kreisregierung unterstellt worden, in Bezug auf Befähigung zur Seelsorge dem bischöflichen Ordinariat Regensburg. Zwehl betont, die Novizen sollten *vor Ablegung der Profeß und Erlangung der Priesterweihe* um das bayerische Indigenat nachsuchen, welches Bedingung für definitiven und lebenslänglichen Aufenthalt im Schottenkloster war. Dieses sollte im übrigen unter der Aufsicht eines Priors stehen, der auch das Vermögen zu verwalten hatte. Die Administrationsrechnungen und Ausweise über den Vermögensstand sollten — führt Zwehl aus — zunächst der Revision der Staatbehörden unterworfen sein. Ludwig I. habe am 22. Oktober 1828 den definitiven Fortbestand des Klosters bewilligt. Trotzdem habe er keinen Erfolg gehabt. Die letzten jungen Schotten seien in den dreißiger Jahren in ihre Heimat zurückgekehrt. Es folgen dann Zahlenangaben: 1836 habe das Kloster nur mehr einen 63jährigen Prior und einen 70jährigen „Priester“ gehabt. Dann weist der Kultusminister darauf hin, daß Bayern 1837 auf diplomatischem Weg die schottischen Bischöfe aufgefordert habe, für eine entsprechende Besetzung des Klosters und Seminars zu sorgen. Sollten diese das nicht zu erzielen vermögen, so würde *die Übergabe des Klosters und seines Seminars an deutsche Priester des wiederhergestellten Benediktinerordens unvermeidlich*. Den Bischöfen müßte, wenn das geschehe, „beigemessen werden“, was in solchem Falle Verfassung und Gesetze Bayerns forderten. Zwehl behauptet, die schottischen Bischöfe hätten sich zwar dieser Aufforderung unterworfen, aber ihr nicht nachkommen können. Deshalb habe der Weihbischof und Koadjutor Joseph Gillis von Edinburgh am 28. August 1848 namens des schottischen Episkopats gemeinschaftlich mit den beiden Konventualen des Schottenklosters in München um die Erlaubnis gebeten, das Schottenkloster in ein Seminar zur Erziehung von *Weltpriestern* für Schottland unter Leitung von schottischen Weltpriestern umwandeln zu dürfen. Doch habe dies die Ministerialentschließung vom 6. November 1848 unter Setzung einer Frist von sechs Monaten für Besetzung des Klosters mit der erforderlichen Anzahl von Konventualen abgelehnt. Die Ministerialentschließung kündigte für den Fall, daß ihre Bedingung nicht erfüllt würde, an, daß das Kloster dann *dem bayerischen Benediktinerorden übergeben* werden müßte.

Das waren also die Informationen des Kultusministers für den König, als er 1860 in der Frage des Schottenklosters Stellung nehmen sollte. Natürlich stand vor allen Plänen und Möglichkeiten, die der König von sich aus oder auf Empfehlung ins Auge faßte, die Notwendigkeit im Vordergrund, zu einer dem religiösen Zweck der Stiftung des Schottenklosters entspre-

chenden Lösung der Frage zu kommen, was mit ihm nun geschehen sollte. Da war es von Interesse, wenn Verger schließlich in seinem Vorschlag an Antonelli am 4. Dezember 1860 darauf hinwies, das englische Kabinett habe auf eine bayerische Erklärung vom 11. August 1850 hin absolut und kategorisch die Begründung der Ansprüche und Reklamationen des schottischen Episkopats verneint.

*Schritte des Königs, des Bischofs und der bayerischen Benediktiner
in Rom*

Bereits zu diesem Zeitpunkte war ersichtlich, wie Verger gegenüber Antonelli betont, daß die bayerische Staatsregierung die Aufrichtigkeit und Wohlmeinung ihrer Absichten dadurch bewies, daß sie bei ihren ersten Schritten in dieser Sache den bayerischen Benediktinerorden als rechtmäßigen Nachfolger der schottischen Kirche bezeichnete. Das war auch die Grundanschauung des Königs, selbst als er durch die Initiative des Regensburger Bischofs Senestrey seit 1858 den von diesem vorgebrachten Plan eines Emeritenhauses oder einer anderen Anstalt für kirchliche Zwecke in Erwägung zu ziehen begann. Dem entsprach, daß der König in Haneberg den Abt einer Benediktinerabtei aufforderte, Vorschläge für eine solche kirchliche Anstalt zu machen. Es lag in der gesamten geistigen Richtung des Königs, daß er auf dem Felde dieser seit 1858 wechselnden Möglichkeiten von sich aus gern das Gewicht auf die Förderung wissenschaftlicher Bildung der zu unterstützenden Anwärter oder Angehörigen des geistlichen Standes legte.

Natürlich, das betonte auch Verger in seinem Schreiben vom 4. Dezember an Antonelli, sahen sich die Benediktiner als berechtigte Nachfolger an der Hinterlassenschaft des Benediktinerklosters St. Jakob in Regensburg an. In dem historischen Exposé zu seinen Ausführungen betont Verger vor allem die Versuche König Ludwigs I., das Schottenkloster wieder zu beleben. Dazu weist er aber auf die immer wieder absinkende Zahl der Insassen des Klosters hin: von den sechs Jünglingen, die 1830, zwei Jahre nach der königlichen Bestätigung des Klosters in diesem eintrafen, war 1836 keiner mehr da. Acht Jahre nach der königlichen Bestätigung bestand das Kloster aus einem Konventualen von 70 und einem anderen von 63 Jahren. Von den drei Jünglingen, die 1838 von den schottischen Bischöfen geschickt wurden, starben zwei an einem Brustleiden (Lungenleiden?). So bestand der Konvent alsbald nur mehr aus einem 75jährigen Prior, aus Robertson und einem Novizen. Von 20 Jünglingen, die immer wieder nach Regensburg kamen, blieben schließlich nur zwei. Als 1855 der Prior starb, blieben zwei Konventualen und einige junge Seminaristen aus Schottland übrig. Da schließlich Pater Anselm Robertson nach Schottland reiste ohne zurückzukehren, blieb nur Pater Placidus Boyhme übrig, der nun mit sieben Seminaristen das Gebäude bewohnte. Verger betont, vergeblich habe König Ludwig I. durch seine Verfügung (ordonnance) vom 20. November 1836 versucht, die bayeri-

schen Benediktinerabteien zu einer Kongregation zu vereinigen, dabei aber das Schottenkloster davon ausgenommen. Verger geht nun nicht auf die 1859 wiederbegründete bayerische Benediktinerkongregation ein, weiß vielleicht nichts oder nichts Genaueres über sie. Er leitet vielmehr aus dieser Situation ab, daß nunmehr der König von Bayern, der zu einer Entschädigung der schottischen Bischöfe selbstverständlich bereit ist, nicht durch eine Anerkennung von deren Rechten, sondern durch einen Tribut an die Erinnerung der Gründung von St. Jakob, den einzigen möglichen Weg im Interesse der beiden Kirchen (der schottischen wie der bayerischen) aufzeigen möchte. Antonelli sei auch bekannt, daß der König die Säkularisation als im Prinzip durch seine Heiligkeit zugelassen wisse und daß die Regelung der praktischen Schlußfolgerungen daraus einem unmittelbaren Abkommen zwischen dem schottischen Episkopat und der bayerischen Regierung überwiesen werde (*que le reglement . . . soit renvoyé . . .*). Das sei die beste Bewältigung der Schwierigkeiten und der König könne davon hoffen, daß er Komplikationen und Verzögerungen dadurch ausgeschaltet sehen dürfe. Verger betont gegenüber dem Kardinal, es sei Eile nötig.

Die Übergabe dieses Schriftstücks hatte Verger dadurch vorbereitet, daß er selbst zur Kongregation de Propaganda Fide ging, wo er erfuhr, daß Antonelli dort Vergers Mitteilungen im Original übergeben habe. Freilich nahm die Kongregation sie als einfache Mitteilung zur Kenntnisnahme an, so daß Antonelli bei der nächsten Besprechung Verger gegenüber nicht eingehender Stellung nehmen konnte. Der Kardinalstaatssekretär erläuterte dies durch die scherzhafte Bemerkung, wo eine Million zu teilen sei, fänden sich immer Liebhaber — und er selbst würde in solchen Fällen dazu gehören. Es ist unklar, ob er damit als Protektor des Benediktinerordens sprach²⁸. Natürlich waren Vergers Schritte dadurch erschwert, daß Bischof Senestrey am 20. August 1860 gleichfalls der Propaganda einen Bericht geschickt hatte. Verger debattierte mit Antonelli laut Bericht vom 4. Dezember 1860, den er in einen historischen Teil und einen zweiten mit Würdigung und Schlußfolgerungen zerlegt hatte, die frühere diplomatische Korrespondenz, ein bestimmtes kronanwaltliches Gutachten und die Setzung einer unabänderlichen Frist von sechs Monaten, innerhalb welcher das Kloster gewisse Beweise seiner Existenzberechtigung bringen sollte, „nach welcher das Kloster nach wie vor zu vegetieren fortfuhr“.²⁹ Natürlich ging Verger nicht darauf ein, daß das eine der Gutachten der Kronanwälte, wie oben bereits erwähnt, der Gegenseite Handhaben gab, obwohl dies wie die Existenz des Klosters über die Fristsetzung hinaus an sich bekannt war.

Am 26. September 1860 trug die Kreisregierung in Regensburg dem König bzw. dem Kultusministerium unter Hinweis auf die Ablehnung ihrer Vorschläge durch den Bischof ihre Ansichten vor: Die bischöflichen Forde-

28) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 4. Dez. 1860, Konzept.

29) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 4. Dez. 1860, Konzept.

rungen stünden wohl nicht mit der Ministerialentschließung vom 31. Juli 1860 in Einklang und zwar um so weniger, als sich doch der König in dieser Entschließung die Entscheidung über die künftige Bestimmung des Vermögens des Klosters vorbehalten habe. Nach den „höchst traurigen Erfahrungen“ mit der früheren Verwaltung des Klostervermögens sei es sehr bedenklich, diese Vermögensverwaltung von der Staatskuratel zu eximieren. Das habe auch die Ministerialentschließung vom 31. Juli 1860 ausdrücklich gesagt. Die Kreisregierung rief für ihre Meinungsverschiedenheit mit dem bischöflichen Ordinariat die Entscheidung des Königs an. Sie brachte dazu die einschlägigen Akten in Vorlage. Darauf verfügte am 30. Oktober 1860 unter verschiedenen Erläuterungen auf Befehl des Königs das Ministerium an die Kreisregierung: Das Schreiben des Ordinariats vom 18. September besage, daß der Bischof von Regensburg die bereits angeordnete Einsetzung einer provisorischen Administration dadurch überflüssig machen wolle, daß er selbst die Verwaltung dieses Klosters übernehme. „Hiegegen besteht an und für sich *kein Bedenken*, da das Kloster St. Jakob zur Zeit noch nicht erloschen oder aufgehoben ist. Von selbst ergibt sich aber, daß diese bischöfliche Verwaltung des Klosterguts *nur so lange dauern kann, als sie namens des Klosters selbst ausgeübt werden kann*, und daß hierdurch eine Änderung der bezüglich des Vermögens des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg bestehenden speziellen Vorschriften über die Einwirkung der Staatskuratel nicht eintreten wird. Die auf allerhöchsten Befehlen Seiner Majestät des Königs beruhenden desfallsigen Ministerialentschließungen vom 12. März und 15. April 1858 bleiben daher auch fortan in Wirksamkeit, bei Anwendung derselben ist jedoch selbstverständlich stets auf möglichste Förderung und Erleichterung der schwierigen Aufgabe der Administration hinzuwirken.“ Dem Bischof sei diese Entschließung mitgeteilt; er sei aufgefordert, alsbald die nötigen Einleitungen zu treffen und der Kreisregierung davon Nachricht zu geben. Darauf bat das Ordinariat am 8. November 1860 die Kreisregierung um Übersendung der Ministerialverfügungen von 1858, die ihm nicht bekannt (!) seien. Wunschgemäß leitete darauf die Kreisregierung dem Ordinariat am 10. November 1860 entsprechende Abschriften zu und erbat am 5. Dezember vom Ordinariat Mitteilung über die inzwischen erfolgten Schritte zur Bestellung einer Verwaltung. Zu diesem Zeitpunkte hatte der bayerische Gesandte in Rom dem Kardinalstaatssekretär den Antrag seines Königs an die Kurie eben (4. Dezember 1860) übergeben. Das Ordinariat erwiderte am 11. Dezember 1860, der Bischof habe bereits in einem Bericht an den König dargelegt, „daß er der eingetretenen Umstände wegen außerstande sich befinde, die provisorische Administration über die Güter des hiesigen Schottenklosters der höchstens Ministerialentschließung vom 30. Oktober laufenden Jahres entsprechend zu konstituieren.“ Da nämlich die Sache bereits beim Hl. Stuhl anhängig sei und der Bischof nur als dessen delegatus handeln könne, so müsse er zur Einsetzung der Verwaltung erst dessen Zustimmung haben. „Der Hl. Stuhl hat indessen seine Erklärung dahin abgegeben, daß der Bischof von Regensburg die Sache bis auf weiteres in statu quo belassen solle,

weshalb wir für jetzt von der Konstituierung der provisorischen Administration Abstand nehmen müssen.“ Am 15. Dezember erfuhr die Kreisregierung auch durch das Ministerium, daß der Bischof in einer Vorstellung vom 10. Dezember 1860 angezeigt habe, er sehe sich außerstande, die Verwaltung des Schottenklosters zu übernehmen, *daher müsse anderweitig Vorsorge getroffen werden*. Dieser Bescheid lautete anders als der des Ordinariats an die Kreisregierung. Das Ministerium forderte diese auf, sie möge sich gutachtlich äußern, ob von der Einsetzung einer provisorischen Verwaltung einstweilen abgesehen und wie die vollständige Liquidation des Klostervermögens sonst durchgeführt werden könne. Die Kreisregierung erstattete darauf am 21. Dezember 1860 Bericht: Die Persönlichkeit des Konventualen Boyhme, der jetzt unter Mitwirkung eines Rechnungssachverständigen die Verwaltung führe, scheine Gewähr gegen eine neuerliche Vermögensverschleuderung zu bieten. Daher empfehle es sich, den jetzigen Zustand fortbestehen zu lassen. Die Aufstellung des Klostervermögens könne man sowohl dem Kloster selbst überlassen, etwa unter Abstellung eines Rechnungskommissars, wie sie schon 1858 zwecks Visitation der Klosterverwaltung erfolgt sei. Das Ministerium verfügte nun am 16. Januar 1861 in diesem Sinne: es solle keine provisorische Verwaltung eingesetzt, aber ein Regierungskommissar abgestellt werden, der längstens in vier Wochen das Gesamtvermögen aufzunehmen habe. Die Kreisregierung teilte das sofort dem Kloster mit, erfuhr aber am 30. Januar 1861 von diesem, er habe unmittelbar beim Ministerium um Aufhebung dieser Maßnahme gebeten. Auf Bitte der Kreisregierung um neue Weisung verfügte nun das Ministerium am 17. Februar 1861 und bemerkte dabei: Weder die Anordnungen hinsichtlich der Kuratel noch die Bestellung eines Regierungskommissars seien durch Mißtrauen gegen die Person Boyhmes bedingt; sie entsprächen einfach dem Recht und der Pflicht staatlicher Oberaufsicht. Die Kreisregierung solle die nötige Bestandsaufnahme des Vermögens ungesäumt einleiten und durchführen. Das geschah. Die Bestandsaufnahme wurde Mitte September 1861 durch Rechnungskommissar Häring abgeschlossen und am 29. Oktober 1861 an das Kultusministerium weitergereicht.³⁰

Wenden wir uns wieder den Vorgängen in Rom zu. Am 1. Januar 1861 hatte Abt Benedikt Braunmüller von Metten als Präses der bayerischen Benediktinerkongregation in einer Bittschrift an den Papst selbst um Erhaltung des Schottenklosters gebeten. Er machte das Angebot, es innerhalb der bayerischen Benediktinerkongregation als allgemeines Seminar zur Heranbildung eines Missionsklerus weiterzuführen, ein Gedanke, der sicher auf Abt Haneberg³¹ und auf seine Erörterungen mit König Max II. zurück-

30) BStA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4710; Beginn: 30. Oktober 1860.

31) W. Fink, Abt Benedikt Braunmüller von Metten, in: Vierter Jahresbericht der Bayerischen Benediktinerakademie (München 1926) S. 35 f.; W. Mathäser, Ludwig-Missionsverein S. 237.

geht. In Verfolg solcher Gedanken erbat sich Abt Haneberg am 27. Januar 1861 die Erlaubnis zu einer Reise nach Algier und Tunis, um dort die Verhältnisse für Missionsunternehmungen zu studieren³². Der König, der keine unmittelbare Verfügungsberechtigung über das Vermögen des Schottenklosters besaß, erstrebte vor allem eine Vereinbarung mit dem Hl. Stuhl.

Schon im Jahr 1860 faßte die Kongregation de Propaganda Fide die geistlichen Bittsteller in der Frage des Regensburger Schottenkloster zusammen, als sie um die Jahreswende 1860/61 dem Kardinalstaatssekretär berichtete, in dieser Frage seien die schottischen Bischöfe, der Bischof von Regensburg und verschiedene bayerische Benediktinerabteien vorstellig geworden. Die Kongregation übermittelte dem Nuntius in München die sachdienlichen Schreiben und beauftragte ihn, mit diesen Beteiligten zu verhandeln und zu beraten, was in dieser Sache zu tun sei³³. Der Kardinalstaatssekretär kam in der Besprechung am 4. Januar Verger entgegen: Antonelli hielt es für etwas weit gegriffen, daß auch die schottischen Bischöfe in den Kreis der beim Münchener Nuntius zu pflegenden Verhandlungen gezogen werden sollten. Antonelli fragte Verger unmittelbar, ob er denn mit dem bereits eingeleiteten Modus der Behandlung einverstanden sei. Wenn nicht, so würden die an die schottischen Bischöfe erlassenen Schreiben zurückgenommen werden müssen. Verger bekannte offen, daß er die grundsätzliche Zustimmung zur Säkularisierung nachzusuchen hätte, deren mündliche Ankündigung sodann die Verständigung der bayerischen Staatsregierung mit den schottischen Bischöfen zur Folge gehabt hätte. Die Weiterverfolgung des eben betretenen Weges dem oben erwähnten nicht genannten Geistlichen zu überlassen und vorweg zu nehmen, sich über die Modalitäten der Teilung des Vermögens eines erst noch zu säkularisierenden Klosters zu verständigen, lehnte Verger ab. Das heiße geradezu, die Behandlung der Angelegenheit zu unterschlagen („intervertiren“), die Konsequenz an die Stelle des Motivs, das Motiv an die Stelle der Konsequenz zu setzen. Das sei in seiner Instruktion nicht vorgesehen; es sei ihm daher auch unmöglich, die ihm angesonnene ausdrückliche und persönliche Zustimmung zu geben. Darauf erwiderte der Kardinalstaatssekretär, *die Säkularisation an und für sich würde kaum Schwierigkeiten begegnen*, sobald Rechtsansprüche und kirchliche Interessen hiebei hinreichend gewahrt erschienen. Er gab aber zu bedenken, ob es nicht den Absichten der bayerischen Staatsregierung selbst besser entsprechen würde, wenn die Säkularisationsfrage nicht in den Vordergrund gestellt werden würde; er dachte wohl dabei an die Absicht des Königs, bayerische Benediktiner in das Kloster einziehen zu lassen. Antonelli sagte Verger bei dieser Gelegenheit, die schottischen Bischöfe seien geteilter Meinung, die einen würden sich mit einer Abfindungssumme zufrieden geben, die anderen nicht. Da würde sich bezüglich der letzteren ein bedenklicher Umstand ergeben, nämlich der, daß die auf Grund der Mo-

32) GHA München 82/1/351.

33) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 5. Januar 1861, Konzept.

tivierung der bayerischen Staatsregierung eingeleitete Beratung der Kongregation über die Säkularisierung möglicherweise mit der Anzeige des schottischen Episkopats zusammentreffen würde, er stehe soeben im Begriffe, fünfzehn Schotten nach Regensburg zu schicken. Das war eine überraschende Mitteilung. Verger antwortete, es sei ihm unbekannt, ob der Hl. Stuhl seit der Intervention der bayerischen Staatsregierung neuere Nachrichten aus Schottland erhalten habe. Antonelli unterbrach ihn mit einem lakonischen „nein“. Verger gab zu: Wenn die schottischen Bischöfe das Kloster schnell wieder bevölkern würden, so rücke das die Frage ihrer persönlichen Loyalität in den Vordergrund. Gleichsam als ob er das geahnt hätte, habe er sie in seinem offiziellen Memorandum besonders scharf betont. Verger wollte andererseits nicht in Abrede stellen, daß ein wesentliches Motiv dem Begehren nach Säkularisation entzogen werden würde, wenn es wirklich dazu käme, daß die schottischen Bischöfe sozusagen über Nacht nach den wiederholten fruchtlosen Versuchen jetzt, wenn auch nur quantitativ und dem Buchstaben, nicht dem Geiste der Stiftung nach, dieser zu entsprechen sich den Anschein geben wollten. Verger setzt dann den Fall, daß die schottischen Bischöfe die hastige — wirkliche oder scheinbare — Sendung von Schotten nach Regensburg nur als Mittel gebrauchen würden, um günstigere Bedingungen für die vielleicht von der *Gesamtheit* der schottischen Bischöfe *innerlich* gewünschte Geldabfindung in bar erlangen wollten. In diesem Fall würden die Fäden der Unterhandlung bei dem Münchener Nuntius Fürst Chigi zusammenlaufen und es würde voraussichtlich geboten, gehandelt und gefeilscht. Dazu trägt Verger vor, er frage sich, ob Monsignore Chigi „unbeschadet seines vortrefflichen Charakters“ die nötigen Fähigkeiten, Kenntnisse „und den Charakter“ besitze, um diesen materiellen Teil der Säkularisationsfrage in der oder jener Weise, jedenfalls aber in einer bisher von der bayerischen Staatsregierung nichts weniger als vorgesehenen Form rechtzeitig zu Ende zu führen. Verger äußerte die „rein persönliche“ Ansicht, es ginge der Kontinent, es ginge Deutschland in den nächsten drei oder vier Monaten einer großen Krise entgegen. Da scheine es doch bedenklich, daß in einem solch kritischen Augenblick die Aufmerksamkeit auf ein bedeutendes, scheinbar herrenloses Immobilienvermögen gelenkt werde, das zu sehr im Gesichtsfeld sei, um nicht Begehrlichkeit zu erregen. Antonelli glaubt freilich nicht, daß es zu einer solchen politischen Krise kommen würde zudem in einer Zeit von drei bis vier Monaten das ganze Geschäft in München abgewickelt sein könne. Er ersehe aus den Berichten des Nuntius, daß dieser mit den Einzelheiten der Frage vollkommen vertraut und daher wohl imstande sei, in ausdrücklicher Delegierung durch den Hl. Stuhl und in seinem Namen die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ende zu führen. Voraussetzung dazu sei aber immer, daß Verger im Namen seiner Regierung zu dem erwähnten Modus der Behandlung die Zustimmung gäbe. Verger gab sie nicht, erklärte aber, er persönlich könne nur wünschen, daß die Sache so schleunigst wie möglich — in München, wenn dort das Resultat sicherer zu erreichen sei — in Rom, wenn die Verhandlungen unmittelbar beim Hl. Stuhl geführt, hoffen ließen, daß Anfragen und Instruktionsein-

holungen und namentlich das Feilschen um das Mehr oder Weniger in *Abwesenheit* der Beteiligten nicht so ins Unendliche fortgesponnen werden würde, als dies vielleicht in München der Fall wäre. Verger stellte die Säkularisation an die Spitze, nicht ans Ende der Aktionen. Er erbat am 5. Oktober 1861 telegraphische Entschließung aus München, ob die bayerische Staatsregierung mit der besprochenen Behandlungsweise und zwar aus den vom Kardinal selbst angedeuteten Opportunitätsgründen einverstanden sei oder ob sie auf ihrem ursprünglichen Begehren beharre. In seinem Bericht vom 5. Januar 1861 wies er den bayerischen Außenminister darauf hin, daß die schottischen Bischöfe, gereizt durch den Protest des Bischofs von Regensburg gegen die Zulassung der dem Kloster St. Jakob zugedachten schottischen Alumnen oder Geistlichen, es in der Hand hätten, der Säkularisation einen Riegel vorzuschieben, es sei denn, daß Senestrey zur Begründung seiner erneuten Proteste bei Ankunft eines jeden einzelnen Schotten eine Untersuchung über dessen curriculum vitae durchführe. Verger meint, es wäre sehr viel klüger gewesen, wenn Senestrey die Schotten, anstatt sie zurückzuweisen, aufgenommen, scharf beobachtet und dann die schottischen Bischöfe auf Grund seiner Feststellungen über den Mangel an Berufung und Eignung eingeladen hätte, *gemeinsam* (zu ergänzen wohl: mit Bayern) in Rom die Säkularisation als eine Notwendigkeit und zugleich als eine Frage der Opportunität darzustellen. Die Formulierung Vergers in seiner Niederschrift des Konzepts vom 5. Januar läßt zu, daß auch der Kardinalstaatssekretär ganz oder teilweise dieser Meinung war. Verger fährt nämlich fort: „So aber, deutete der Kardinal Antonelli mir an – ist die Frage einseitig und mit klar erkenntlicher (= erkennbarer) Absicht – gewaltsam herbeigezogen worden und es haben sich hiedurch die ursprünglichen Co-interessenten – die schottischen Bischöfe – in eigentliche Gegner verwandelt, die man nun vor allem beschwichtigen, versöhnen, vielleicht um höheren Preis gewinnen muß.“

Am 10. Januar fragte die Kongregation de Propaganda Fide bei Antonelli wegen des von ihr zu beobachtenden Verfahrens in der Sache des Schottenklosters an. Der Kardinal³⁴ erwiderte ihr, infolge einer Absprache mit Verger ruhe die Sache im Augenblick, bis telegraphische Nachricht aus München eintreffe. Als der Kardinal nochmals die ganze Angelegenheit des Schottenklosters mit dem bayerischen Gesandten besprach, wiederholte er diesem die doppelte Versicherung, einmal, daß die Säkularisation an und für sich³⁵ wohl kaum eine Schwierigkeit bieten dürfte, und daß der kürzeste Weg nicht über Instruktionen aus München ginge. Während der Verhandlungen bliebe den schottischen Bischöfen die Freiheit der Aktion unbenommen und sehr wohl könnte an dem Tage, wo man sich zwischen Rom und München über die Säkularisation endlich schlüssig geworden sei, von Re-

34) Wie Antonelli Verger einen Tag später sagte (GStA München B. Ges. b. Päpstl. Sthul Akt Nr. 1937), Verger an Außenminister, 12. Jan. 1861, Konzept; Verger hatte Antonelli am 11. Januar gesprochen.

35) Verger strich das zunächst hingeschriebene Wort: keine.

gensburg die Nachricht einlaufen, es sei der schottische Konvent nebst Seminar „in vollem Gange“. „Was dann?“ Antonelli war offenbar wirklich wenigstens damals zu einer weitgehenden Zusammenarbeit mit Verger bereit. Denn er teilte ihm mit, daß die Kongregation de Propaganda Fide den schottischen Bischof, der ungeachtet aller Proteste des Bischofs von Regensburg schottische Geistliche und Alumnen nach Regensburg senden wollte, davon zurückgehalten habe. Man darf annehmen, daß die Kongregation dies in erster Linie auf Wunsch Antonellis tat.

Um die Säkularisierung an die Spitze der Aktionen zu stellen, kritisierte Verger das gegenteilige Verfahren der Propaganda. Die drei Gruppen der geistlichen Interessenten würden endlos miteinander streiten, zwei Parteien gegen eine dritte Front machen. „Hier folgte ein sehr heiteres Intermezzo, denn es giebt ein italienisches Sprichwort die Katzen sind leichter zu bekämpfen als die fratres. Mag sein, äußerte dann in heiterer Laune der Kardinal, wenn die Frage intakt (= unberührt) gewesen wäre (si la question etait vierge). Aber sie ist es nicht, der Hl. Stuhl kann daher unmöglich ignorieren, daß von den schottischen Bischöfen *Rechts* Ansprüche erhoben werden. Seit vier (!) Jahren zerren die Betheiligten oder Concurrenten die Frage hin und her, bald unterhandelte der erste mit dem zweiten, bald der zweite mit dem dritten — schlug die Unterhandlung dann fehl, so ging der sich laedirt glaubende Theil an die Propaganda und ‚lamentirte‘ über die Unbilligkeit des anderen Theils. ‚Sie würden lachen‘, fuhr der Kardinal weiter, ‚wenn sie all die Dokumente identischen Inhalts sehen würden, die sich in der Propaganda angesammelt haben! Und wie nun die Schottischen Bischöfe die Englische Regierung früherhin angerufen haben, so zog der Bischof von Regensburg zu guter Letzt die Bayerische in das Spiel. Aber wohlbemerkt, Alle ohne Ausnahme provozirten auf den Hl. Stuhl immer erst dann, wenn sie in direkten Verhandlungen — ohne Vorwissen Roms eingeleitet und betrieben — gescheitert waren, wenn nicht gar sich überworfen hatten. — Aber Eines ward und blieb uns klar, daß *Rechts* Ansprüche auf Seite des Schottischen Episcopats bestehen, die wir demnach nicht ignorieren oder einseitig entscheiden und modifizieren oder gar beschränken konnten. Es ist uns dieses klar sowohl nach allgemeinen *Rechts* Anschauungen, auf den concreten Fall angewendet, wie nach Analogien, welche manche andere nationale kirchliche Stiftungen in fremden Ländern bieten. — Das Schottenkloster war offenbar eine Stiftung zugunsten der damaligen Schottischen Kirche. Daß streng rechtlich genommen, wenn es sich um die *Rechts*-Nachfolge handelt, diese der heutigen Schottischen Kirche zugesprochen werden müßte, wird wohl nicht bezweifelt werden können. Ferner, mit welchem Grunde jener Kirche das Recht einer *anderweitigen kirchlichen Verwendung* des Vermögens des säkularisirten Klosters bestreiten wollen, wenn ja die Bayerische Regierung selbst *implicite* zugiebt, daß das von ihr in Anspruch genommene Dispositionsrecht durch eine Bedingung beschränkt ist. — Diese Bedingung ist aber keine andere als gleichfalls Verwendung für kirchliche Zwecke. Warum sollte also dem *berechtigten Episcopate* etwas versagt sein, was jedenfalls nur (die) *indirekt betheiligte Bayerische Regierung* thun zu

können glaubt? — Der von Ihrer Regierung aufgestellte Satz, fuhr der Kardinal weiter, über das Dispositionsrecht hinsichtlich säkularisierter Stiftungen — gleichviel (ob) mit oder ohne Zustimmung des Hl. Stuhles — verstößt ferner nicht nur gegen alle Analogien sondern auch gegen die Art und Weise, wie unumstößliche Rechtsbegriffe gerade in Fällen gemischter weltlich-kirchlicher Natur so häufig in Anwendung kommen. Nehmen Sie z.B. den Kirchenstaat — Rom. Wir haben hier vom Mittelalter her so viele Französische, Belgische, Portugisische, Spanische Stiftungen. Mögen diese ihre Stiftungszwecke erfüllen oder nicht — wir, *Römisches Gouvernement*, haben uns darum nicht zu kümmern — denn es sind fremdländische *nationale* Stiftungen. Den betreffenden fremden Staaten — Orden — Episkopaten steht es demnach ausschließlich zu und nicht uns — nicht Regierung, nicht Kirche —, bei Eintreten der Säkularisierung über das disponibel werdende Vermögen zu verfügen. Die spanische, französische Stiftung bleibt eine spanische, französische, und (es) verfügt dann auch über selbe jene moralische Person, welche hiezu die nächsten Rechtstitel aufweist. — Sie ersehen hieraus', schloß der Kardinal, 'daß Ihre Regierung nicht wohl thut, das Prinzip der Säkularisation so wie es geschehen, in den Vordergrund zu stellen. Von vier Schottischen Bischöfen fühlen drei, daß eine Realisierung des Vermögens von St. Jakob auf dem Wege des Übereinkommens das Klügste und Zweckmäßigste wäre.' Antonelli empfiehlt als Anhalts- und Ausgangspunkt die eventuell angenommene Offerte von 125 000 Gulden und bezeichnet das als das einzig Gute der früheren einseitigen Unterhandlungen. „Denn sind die Schottischen Bischöfe einmal abgefunden, so macht sich die Sache von selbst, und 'wir' werden uns dann leichter über die Verwendung des Restes verständigen können, zumal wenn das bischöfliche Seminar in Regensburg — was wir als sehr wünschenswert betrachten — gut dotiert wird.“ Damit schloß Antonelli die Unterredung mit Verger, die nach dessen Urteil „ohne Ausnahme in ungezwungener, vertraulicher, manchmal heiterer und scherzhafter Form geführt“ wurde. Freilich hat man den Eindruck, daß weder der bayerische Gesandte noch der Kardinalstaatssekretär sehr positive Vorstellungen vom monastischen Leben und von Kontemplation hatten. Sonst hätte in ihrer Unterhaltung ein anderer Ton mitgeschwungen. Bei Antonelli, der stets Kardinaldiakon blieb, ist eine solche Vermutung schon aus biographischen Gründen nicht von der Hand zu weisen. Weiter fällt auf, daß sich beide über die Verwendung des Vermögens der Schottenmönche, von den Abfindungssummen abgesehen, ohne Rücksicht auf andere Verwendungsmöglichkeiten etwa zugunsten des Benediktinerordens, dessen Protektor doch Antonelli war, geradezu persönlich einigten.

Der bayerische Außenminister eröffnete auf Grund von Mitteilungen des Kultusministeriums am 4. Februar 1861 Verger, „daß wir eine fernere Verhandlung der fraglichen Sache loco München *nicht* wünschen.“ Der Münchener Nuntius Fürst Chigi äußerte gegenüber der bayerischen Regierung, es sei ihm von Rom weder eine Information noch ein Auftrag zu Verhandlungen zugekommen. Außenminister Freiherr von Schrenck fürchtet, daß

die bayerische Staatsregierung selbst nur als Partei neben den sogenannten verschiedenen „Cointeressenten“ erscheinen würde, wenn der Nuntius zu Verhandlungen ermächtigt würde. An seine Ermächtigung zu einem *endgültigen* Übereinkommen glaubt Schrenck auf keinen Fall. „Verzögerungen und falsche Stellungen würden sicher die Folgen einer solchen Einleitung sein“. Im übrigen steht der Minister auf dem Standpunkt, wenn der schottische Episkopat versuche, das Kloster mit 15 Schotten zu besetzen, so sei das für ihn kein hinreichender Grund, „von der einmal betretenen Bahn abzuweichen“. Aus der geringen Zahl der Zöglinge seit 1713 und der noch geringeren der aus diesem Kreis hervorgehenden Priester und aus dem Verhalten der schottischen Bischöfe in den letzten dreißig Jahren schließt Schrenck auf die Unmöglichkeit, das Kloster wiederzubeleben. Verger solle daher, wenn die schottischen Bischöfe in Rom einen Antrag ernstlich einbringen würden, diesen „vorerst gebührend“ ablehnen, „damit nicht durch eine Annahme desselben die Frage der Säkularisation wieder in den Hintergrund gedrängt würde“. Würde aber der Hl. Stuhl wegen eines solchen Antrags die Verhandlungen über Säkularisation abbrechen, „so müßte die königliche Regierung doch wenigstens bestimmte und verlässige Garantien verlangen, daß die Restauration des *Klosters* St. Jakob wirklich ernst gemeint sei“; als Bürgschaft müßte gefordert werden, daß der schottische Episkopat nicht wieder Knaben ohne Vorbildung und Beruf, sondern junge Männer sende, „fähig und geneigt, sofort in das Kloster-Noviziat und in den geistlichen Stand einzutreten“. Als andere Bedingung müßte Verger die Genehmigung des Königs vorbehalten, da dieser den Standpunkt einnehme und den Staatsministerien auch vorgezeichnet habe, daß sich eine Wiederbelebung des „klösterlichen Institutes als unausführbar“ darstelle.

Schrenck, der nicht an den Erfolg glaubt, das Kloster wiederzubeleben, vertritt entgegen Antonelli den Standpunkt, „daß neben der bayerischen Staatsregierung und dem römischen Stuhle nur die schottischen Bischöfe als Betheiligte gelten können, und diese nicht vermöge rechtlich begründeter Ansprüche auf das Kloster-Vermögen, sondern lediglich „durch Rücksichten der Billigkeit, indem ihnen eine Art Entschädigung geboten werden will.“ Dagegen können „als eigentliche Cointeressenten weder die Benediktiner in Bayern noch im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen der Bischof von Regensburg angesehen werden“. Schrenck will schließlich unterschieden haben zwischen den Schritten der Staatsregierung und denen des Bischofs Senestrey, der ganz selbständig und ohne Kenntnis des Staatsministeriums vorgegangen sei. Der Außenminister bezieht sich dazu auf die in früheren Jahren aufgestellten Prinzipien. Senestrey habe nämlich 1858, ohne eine Ermächtigung einzuholen, den schottischen Bischöfen vorgeschlagen, ihm das ganze Vermögen des Seminars des Schottenklosters für sein Klerikalseminar abzutreten, wogegen er sich verbindlich mache, denselben eine Abfindung von 125 000 Gulden zu bezahlen. Als die drei apostolischen Vikare Schottlands, Jakob Kyle (Kyte?), Johannes Murdoch und Jakobus Gillis, als einzige Repräsentanten des schottischen Episkopats eingewilligt hätten, habe er sich am 29. Dezember 1858 unmittelbar an den Kö-

nig mit der Bitte gewandt, es möchte das Schottenkloster *säkularisiert*, aus dessen Vermögen den schottischen Bischöfen eine Abfindung von 125 000 Gulden, den beiden noch vorhandenen Konventualen eine solche von 50 000 Gulden bewilligt und der Rest des Klostergrundes zur Dotation des Klerikalseminars seiner Diözese bestimmt werden. Erst als der König durch Signat vom 2. Februar 1859 diese Vorstellung dem Kultusministerium zur Berichterstattung zukommen ließ, habe dieses von den Vorgängen Kenntnis erhalten. Der Außenminister betont, der frühere, durch Rechtsgutachten der Kronanwälte unterstützte Standpunkt der Staatsregierung sei der gewesen, daß ein *getrenntes* Vermögen des Klosters und des Seminars nie bestanden habe oder nachgewiesen werden könne, daß der katholischen Kirche in Schottland ein *Rechtsanspruch* auf das ganze oder einen Teil des „Gesamtklostervermögens“ *nicht* zustehe, und daß, wenn von der Besetzung des Klosters mit schottischen Konventualen als einer Unmöglichkeit abgesehen werden müsse, dasselbe dem *Benediktiner-Orden* in Bayern zu übergeben wäre.

Der neue Antrag Senestreys, auf teilweise verschiedenen Voraussetzungen aufgebaut, will nach Schrenck das Klostervermögen zu kirchlichen aber nicht *klösterlichen Zwecken* verwenden, „was wohl allein mit dem Ausdruck ‚säkularisieren‘ gesagt werden wollte“. Das legte von selbst die Frage nahe, wer bei dieser Maßregel, wenn sie als notwendig und zulässig befunden würde, beteiligt erscheine, auf welchem Wege sie erreicht werden könne, wessen Zustimmung erforderlich sei und welche Hindernisse sich voraussichtlich ihr entgegenstellen würden. Endlich war damit, betont der Minister, die Frage hinsichtlich der Bestimmung des Klostervermögens aufgeworfen worden. Schrenck weist darauf hin, daß zwar der einzige noch in Betracht kommende Konventuale Pater Placidus Boyhme in der Säkularisationsfrage mit dem Diözesanbischof übereinstimme; mit dem Widerstand der schottischen Bischöfe sei aber zu rechnen gewesen. Da Senestrey mit ihnen bereits ein Übereinkommen erzielt habe, das annehmbar sei, sei in der Ministerialentschließung vom 31. Juli 1860 darauf eingegangen worden. Freilich wurde der Bischof ausdrücklich aufgefordert, von Verfügungen Umgang zu nehmen, welche die Beschlußfassung des Königs „präjudizieren könnten“. Senestrey aber hatte sich dessenungeachtet am 20. August 1860 an die Propaganda in Rom mit einem Bericht gewandt, der nach Schrenck in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen „unbequem zu werden scheint“. Wenn Verger in seinem Schreiben vom 4. Februar 1861 einen „Zusammenhang“ zwischen dem Bericht des Bischofs vom 20. August 1860 und der Entschließung des Kultusministeriums vom 31. Juli 1860 annehme, treffe das nicht zu. Schrenck erklärt sich nach Darlegung dieser Vorgänge für nicht imstande, Verger „schon jetzt“ für die künftige Bestimmung des Klostervermögens deductis deducendis einen Aufschluß zu geben. „Dieser Punkt kann als sekundär (!) füglich einer späteren allerhöchsten Entscheidung überlassen werden.“ Freilich billigt Schrenck Senestreys Antrag an die Propaganda nicht, doch sei nicht anzunehmen, daß über dieser Frage eine die Abwicklung der ganzen Angelegenheit störende Differenz zwischen der

Staatsregierung und dem Bischof entstehen würde. Der Hl. Stuhl aber dürfte sich im Hinblick auf die Bestimmungen der bayerischen Verfassung beruhigen, auf Grund deren die Einziehung des Stiftungsvermögens zum Finanzvermögen unter keinem Vorwande statthaft sei. Es könne auch nicht davon die Rede sein, daß Konkordatsartikel VIII³⁶ hier nicht beachtet werde. Die Staatsregierung strebe die Säkularisation in keiner anderen Absicht an, als um dadurch die Interessen und den Nutzen der katholischen Kirche in Bayern und in Schottland zu fördern. Der seitherige Zustand sei für beide Teile gleich unfruchtbar. Bayern hat sich nach Schrenck lange aber vergeblich um die Erfüllung des Stiftungszweckes des Schottenklosters bemüht. Das Kloster sei keine Stunde in der Lage gewesen, die ihm am 22. Oktober 1828 auferlegte konkordatsmäßige Verpflichtung zu erfüllen; seit Jahrzehnten sei nicht ein Mitglied desselben in Schottland zum Missionsdienste verwendet worden.

In einer Mischung von Distanz und teilweiser Unkenntnis schreibt dann der Minister: „Der Benediktiner-Orden in Bayern scheint allerdings gesonnen zu sein, in fraglicher Angelegenheit förmlich zu interveniren. Mit welchem Rechte dieß geschehen könnte, ist schon eben bei der Erwägung der Cointeressenten unter Hinweis auf die Aktenstücke berührt worden. Die Bemerkungen Euer Hochwohlgeboren [= Verger] über den Umstand, daß die Benediktiner dahier das kronanwaltliche Gutachten von 1850 (ein anderes kann nicht wohl gemeint sein) kennen, findet ihre [= seine] Aufklärung dahin, daß wahrscheinlich Pater Anselm Robertson, welchem es in Schottland zugänglich gewesen ist, es dem Orden mitgetheilt hat, eine Verletzung des Amtsgeheimnisses also kaum anzunehmen wäre. *Von der Bildung einer Congregation der Benediktiner-Klöster in Bayern ist amtlich nichts bekannt geworden, jedoch verlautete, daß ein Versuch hiezu in neuerer Zeit gemacht worden, und einige Abtheilen, nicht alle, in einen Congregationsverband eingetreten seien*, als dessen Organ sich vermuthlich der Abt von Metten geriren wird.“ Dieser Ton paßte gar nicht zu dem warmen Interesse des Königs an einer Beteiligung der Benediktiner bei der Verwendung des Klostervermögens. Wenn Senstrey 50 000 Gulden als Unterlage für eine Pension der letzten beiden Konventualen ausgeworfen haben wollte, betont Schrenck, daß beide vor der Ablegung der ewigen Gelübde bayerische Staatsbürger geworden seien und dadurch ein Recht auf Alimentation erworben hätten. Dieses könne jedoch für Pater Anselm Robertson nicht wirksam werden, solange er nicht nach Bayern zurückkehre. Senestreys Idee, die Pensionsansprüche durch Hingabe eines Kapitals von 50 000 Gulden abzulösen, wies die Staatsregierung, wie Schrenck Verger mittheilt, gleich von Anfang an zurück. „Sollten daher von den beiden . . . Conventualen Anträge in der bezeichneten Richtung bei den Verhandlungen in Rom eingebracht werden, so müßten dieselben von Seite der bayerischen Regierung von vorne [herein] als unstatthaft erklärt werden.“ Bis zur letzten Seite verrät die lange Instruktion des Außenministers, wie sehr sich jetzt bemerkbar machte,

36) S. Anm. 20.

daß für die Schritte der bayerischen Staatsregierung in Rom keine dort anerkannte Rechtsgrundlage vorhanden war und wie geradezu rücklichtlos Bischof Senestrey dies ausgenützt hatte. Die in der Verfassung von 1818 umschriebenen Aufsichtsrechte der Krone konnten im Fall des Schottenklosters nur auf dem Wege der Vereinbarung mit dem Hl. Stuhl oder auch dem zuständigen Bischof ausgeübt werden. Wünsche des Königs über die Verwendung des Klostervermögens waren deshalb auf Anregungen und Befürwortung beschränkt. Andererseits konnte die Staatsregierung auf bayerischem Boden Kontrollrechte und Verwaltungsmaßnahmen von sich aus durchführen. Darauf stützte Schrenck gewisse Anweisungen. Verger leitete in seiner Unterredung am 18. Februar 1861 aus dieser Situation in Bayern und der Instruktion vom 4. Februar ab: Würden die schottischen Bischöfe, selbst der Hl. Stuhl jetzt dem Kloster Novizen oktroyieren, so würde die königliche Regierung, sozusagen die Schlüssel des Kloster in der Tasche, sich vor die Türe des Konvents stellen und die Diensttauglichkeit jedes einzelnen „geistlichen Rekruten vom Kopf bis an die Zehe prüfen“. Verger mildert in seiner Unterhaltung mit Antonelli das Bild, wenn er in der Diskussion einige Male an die Staatsregierung als an den Pförtner an der abgeschlossenen Klostertüre erinnerte. Der Kardinalstaatssekretär, der dem Vorhaben der Staatsregierung von Anbeginn an nicht abgeneigt war, nahm die von Verger als Scherz gedachten Bemerkungen nicht schlecht auf und so vereinbarten beide, daß die schottischen Bischöfe mit einem Betrage bis höchstens 10 000 englische Pfund abgefunden werden sollten. Wenn sie zustimmten, meinte der Kardinal, würde ein Dokument über die Säkularisation zu verfassen sein. Es würde aus drei Punkten bestehen:

1. motivierte Zustimmung des Hl. Stuhles zur Säkularisation
2. 10 000 englische Pfund für die von der bayerischen Regierung im Prinzip bestrittenen Rechtsansprüche auf Entschädigung der schottischen Bischöfe.

Verger nickte beifällig. Als der Kardinal den dritten Punkt formulierte, entspann sich aber eine sehr lebhafte Diskussion. Der dritte Artikel sollte nämlich dem Hl. Stuhl die Bestimmung über die spezielle Verwendungsweise des übrigbleibenden Vermögens reservieren. Antonelli deutete nun *verschiedene* Reaktionsformen an, Verger aber hielt unbedingt an den königlichen Gerechtsamen auf Grund des Artikels VIII des Konkordats fest. Die darin vorgesehene Zustimmung des Hl. Stuhles war für Verger kein Verfügungsrecht („Dispositionsrecht“). Er gab deshalb nicht zu, daß Antonelli den Punkt drei im Sinn eines solchen formulierte.

Der Kardinalstaatssekretär führte nun weitläufig dagegen aus, er habe hier die (!) bayerischen Diözesanseminarien in Auge; die königliche Regierung habe in dieser Beziehung bereits im Konkordat bestimmte Verpflichtungen übernommen, die sie infolge des Mangels an Mitteln bis zur Stunde nicht erfüllt habe. Nun böte sich eine schöne Gelegenheit, um ohne die geringste Beisteuer aus der Staatskasse Seminarien zu dotieren, das Konkordat zu vollziehen und die Reklamationen und Klagen der bayerischen Bischöfe zu beseitigen. Antonelli wußte wohl, daß die Staatsregierung entsprechende

Forderungen in dem überwiegend liberalen bayerischen Landtag kaum durchsetzen konnte.

Verger dagegen erinnerte daran, daß ja die Verwendung des Klostervermögens zu religiösen Zwecken feststehe, daß hier die Wünsche der Regierung und des Hl. Stuhles Hand in Hand gingen, es sich sohin um Modalitäten, um das plus oder minus nach einmal festgestellter Ziffer handeln könne. Es sei ihm nicht bekannt, was der König beabsichtige. Er könne daher keine förmlichen Verpflichtungen eingehen, wenn er auch nicht zweifle, daß der König, wenn einmal die Sache soweit gediehen sei, möglichst nicht nur den Bedürfnissen dieses oder jenes Seminars, sondern auch den Wünschen des Hl. Vaters Rechnung tragen würde. — „Soweit seien wir aber noch nicht. Immerhin mußte ich [Verger] mich aber schon jetzt dagegen verwahren, daß, wenn einmal nach erfolgter bischöflicher Zustimmung ein Dokument verfaßt werden sollte, in selbem bezüglich der Verwendung des restierenden Klostervermögens noch etwas Anderes aufgeführt würde als die einfache Erwähnung der Abfindung des Schottischen Episcopats.“ Natürlich blieb die Vorfrage, das „ja“ der schottischen Bischöfe noch zu erledigen. Verger war aber überzeugt, daß sich dies Antonelli angelegen sein lasse. Er berichtete dazu dem Außenminister: „Ich habe dafür eine eigenthümliche Bürgschaft: der K. [Kardinal] sagte mir nämlich, eher würde er, — damit die Angelegenheit nicht fehlschlage — die paar tausend Gulden, die an der ursprünglichen Offerte von 125 000 Gulden fehlen, aus eigener Tasche zahlen. Dieß ist nun nicht die gewöhnliche Art des Kardinals.“

Die Antwort der schottischen Bischöfe enthielt die gewünschte Zustimmung. Sie war an die Kongregation de Propaganda Fide gerichtet, wurde von dieser aber „irrthümlich“ statt dem Staatssekretariat der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten zugesendet, wie Antonelli am 23. April 1861 Verger sagte. Der Kardinalstaatssekretär kannte zwar durch Kardinal Bernabo den Inhalt der Antwort, gab aber durch Angabe des nunmehrigen Besitzers der Antwort aus Schottland zu, daß eine Kongregation in die Sache Einblick nähme, die seit ihrer Gründung eine schwer erreichbare Instanz war. Auch die Benützung ihres Archivs ist außerordentlich schwierig. Bezeichnenderweise kam Antonelli gegenüber Verger nie darauf zurück, wann diese Kongregation das „irrthümlich“ an sie gelangte Schreiben wieder weitergeleitet und ob sie eine eigene Stellung in dieser Angelegenheit bezogen habe. Schon am 16. April empfahl aber Antonelli Verger erneut, ohne daß er noch den Inhalt des bei der Propaganda eingelaufenen Schreibens aus Schottland kannte, das Vermögen des Klosters solle den Seminarien, in erster Linie dem in Regensburg, zugute kommen. „Es ist eine concordatmäßige Verpflichtung, deren Nichterfüllung der Regierung viele querellen von Seite der Bischöfe zugezogen habe.“ Der Kardinal war sowohl Diplomat wie Geschäftsmann. Bei der Erörterung der Verteilung des Klostervermögens interessierte sich der Kardinal dafür, ob die Grundstücke verkauft oder als solche dem neuen Besitzer zugewiesen werden sollten. Wie Verger am 16. April 1861 nach München berichtete, erwies er sich in all diesen Fragen „abermals als ausgezeichnete Kopfrechner.“

Da der genaue Wert des Vermögens und auch der Schuldenstand damals noch nicht genau feststand, konnte sich Antonelli höchstens auf die von Pater Anselm Robertson möglicherweise der Propaganda 1858 zur Verfügung gestellte Inventarisierung stützen. Es waren damals zwei tabellarische Übersichten angefertigt worden. Das Protokoll des Rechnungskommissärs vom 21. Februar 1858 bot wenigstens, wie Verger am 20. April 1861 an Schrenck schrieb, „approximative Anhaltspunkte“. Neben den beiden schon vereinbarten Punkten der geplanten päpstlichen Bulle schlug der Kardinalstaatssekretär am 23. April 1861 als Punkt drei vor: Nachweis, daß das durch die Säkularisation disponibel werdende Kirchengut zu bestimmten kirchlichen Zwecken verwendet werde. Der Kardinal äußerte, der Papst werde in der Lage sein, sich über Einziehung von kirchlichen Stiftungen und über ihre Vereinigung mit anderen Stiftungen auszusprechen. Dazu sei aber notwendig, den Aktivbestand des Klostervermögens nach Abzug der Abfindung und des Amortisationsfonds zu kennen. Antonelli betonte, diese Kenntnis sei für die königliche Regierung wie den Hl. Stuhl gleich notwendig. Er meinte, die Regierung in München sollte durch Vergers Vermittlung vertraulich die auf die Bilanz gegründete „Repartition, wie selbe vom König beabsichtigt wird“, mitteilen „und wir können . . . das Nöthige vielleicht schon in die Bulle — etwa durch anticipiose [vorweg gegebene] Zustimmung zur Veräußerung des unbeweglichen Klostergrundes aufnehmen und die ganze Sache mit einem Schlage abmachen. — Wir bedürfen diese [r] Mittheilung zuvor zur Einhaltung canonischer Vorschriften. Es ist selbe aber nicht weniger im Interesse der bayerischen Regierung gegründet. Hier deutete der Kardinal in halben Worten an, jetzt, wo man in Bayern wisse, daß es zu einer Theilung von Kirchengut komme, wolle jedermann einen Antheil haben. Habe ich [Verger] recht verstanden, so ist auch der Herr Erzbischof von München unter den Concurrenten.“ Leider läßt sich aus der Niederschrift nicht ersehen, ob Erzbischof Scherr etwas für sein Diözesanseminar oder für die bayerischen Benediktiner wollte, zu denen er selbst gehörte. Nach Antonellis Auffassung würde es „daher“ auch der bayerischen Regierung selbst „Überdrüssigkeiten und Sollicitationen“ ersparen, wenn mit der Vereinbarung über die Säkularisation bereits auch über die künftige Verwendung verfügt würde. „Der Herr Bischof von Regensburg“, fuhr der Kardinal weiter, „hat *etwas egoistisch gehandelt*, indem er das ganze Klostervermögen nach Abzug der Abfindung Schottlands anstrebte, allerdings möchte ich vor allem sehen, daß in der Seminarfrage Ersprießliches geschähe, daher auch zugunsten des Seminars in Regensburg — dagegen wird es vielmehr Effekt haben, wenn *mehrere* Seminarien vom Vermögen Antheil erhielten.“ Verger hat den Eindruck, daß sich in diesem Punkte das Blatt in den letzten Wochen etwas gewendet hatte, denn früher schien Antonelli den Löwenanteil für Senestrey zu wünschen. „Dieser Wendung möchte der Kardinal Reisach nicht ganz fremd sein.“ Jetzt meinte Antonelli, daß Senestrey das Klostergebäude zur Benützung für Seminarzwecke „und hiezu einen bestimmten Bau- und Restaurationsfonds für die schadhafte Kirche“ erhalten solle.

Der Kardinalstaatssekretär empfahl von Prinzipienfragen so wenig als möglich zu reden, wenn die Verhandlungen überhaupt zu einem günstigen Resultat führen sollten. Er begriff unter diese Prinzipien auch den in ministeriellen Erlassen aufgestellten Satz ein, daß die Dispositionsbestimmung *unbestreitbar* in die Gerechtsame des Monarchen falle. Antonelli bedauerte auch, daß die Verständigung über das „ob“, „wie“ und „was“ dem Pater Anselm alle Mühe gelassen haben würde, das Klostervermögen „von Grund aus zu ruinieren“. War das auch eine Übertreibung, so bedauerte Verger doch, daß er zu dieser Unterredung nicht die tabellarischen Übersichten über den Vermögensstand auf dem Jahr 1858 besaß. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Außenminister Freiherr von Schrenck sowohl dem König zu wenig Bericht erstattete wie Verger zu selten instruierte. Jedenfalls bemerkte Verger über die Gespräche am 23. April 1861: „Nach der heutigen Unterredung scheint mir jenes [Prinzip der königlichen Dispositionsbestimmung] ein ‚überwundener Standpunkt‘ zu sein, indem mir Kardinal Antonelli ja ausdrücklich sagte — nicht, daß es jetzt an der Zeit sei, sich über die *Repartitionsquoten* zu verständigen, sondern dieselben, *wie sie von Seiner Majestät dem König festgestellt — zur Kenntnis des Hl. Stuhles* — als bei dem Kirchengute moralisch mitbetheiligt zu bringen. — Kardinal Antonelli, der in der ganzen Verhandlung größte Bereitwilligkeit gezeigt, erwartet nunmehr die bewußte Mittheilung, um die ganze Angelegenheit Seiner Heiligkeit vorzulegen. Seine Majestät der König hat es nun gänzlich in seiner Hand, Seinen Wunsch in Bälde realisirt zu sehen.“ Verger erbittet deshalb von Schrenck Angabe der Repartitionsquoten auf Grund der Liquidation des Klostervermögens, „wie selbe etwa seit Mitte Februar bei allerhöchster Stelle vorliegen mag.“ Es läßt sich nicht feststellen, inwiefern Verger eine solche Verteilungsliste seit diesem Zeitpunkt beim König vermuten konnte. Es ist nicht nur heute eine solche in seinem Nachlaß nicht vorhanden sondern auch keinerlei Vorschlag dazu, wiewohl Max II. in einem abschriftlich erhaltenen Signat vom 1. März 1861 dem Kultusminister von Zwehl um einen „positiven Vorschlag“ ersuchte, „wie dann das Klostervermögen von St. Jacob für den Fall seiner Säkularisierung am Zweckmäßigsten zu verwenden wäre.“ Als der Außenminister am 11. Mai endlich an Verger schrieb und dieser das Schreiben am 18. Mai erhielt, bekam dieser wiederum keine Verteilungsliste sondern nur zwei Übersichten über den Vermögens- und Realitätenbestand des Klosters und dazu den aus dem Kultusministerium weitergeleiteten Hinweis, daß die Beantwortung der Frage nach dem Aktivstand des Vermögens „von dessen vollständiger Liquidation abhängt.“ Die Kreisregierung in Regensburg sei mit ihren Erhebungen darüber noch im Ausstand. Schrenck übermittelt Verger zugleich die Entschließung des Kultusministers vom 7. Mai 1861 an den Regierungspräsidenten in Regensburg Freiherrn von Künsberg, die diesem u. a. die Frage stellt, „welchem wahren Werth würde das Besitzthum des Schottenklosters nach Abzug vorstehender Lasten repräsentiren, und zu welcher *kirchlichen* Bestimmung wäre dasselbe vermöge seiner Beschaffenheit und Lage besonders geeignet? Wäre hiezu eine ganze oder theilweise Veräußerung des Vermögens nothwendig oder

könnte dasselbe einem kirchlichen Institute sofort überwiesen werden?“ Bischof Senestrey erhielt von dieser EntschlieÙung an den Regierungspräsidenten einen Abdruck und wurde gleichzeitig aufgefordert, über dieselben Fragen vom kirchlichen Standpunkt aus eingehende motivierte Vorschläge zu machen. Dabei stellte der Kultusminister der Kreisregierung vor ihrem schriftlichen Benehmen mit dem Bischof ein mündliches mit diesem anheim.

Bereits am 21. Mai sprach Verger wieder mit Antonelli. Dieser konnte die bei den bayerischen Stellen herrschende Ungewißheit über den realen und aktiven Wert des Klostervermögens nicht begreifen. Wie Verger selbst voraussah, ging er nicht auf die leicht hingeworfene Bemerkung des Gesandten ein, man könnte ja die schottischen Bischöfe vorläufig abfinden, wenn eine Bulle, die die Säkularisation ausspreche, gleichzeitig der bayerischen Regierung die Verteilung des Aktivrestes und die Wahl der zu bedenkenden Stiftung anheimstellen würde. Der Kardinal meinte den Hl. Stuhl, wenn er scherzhaft fortfuhr: „*Nous serions trop bêtes.*“ Antonelli begleitete mit dieser Bemerkung seine Ablehnung des Vorschlags, meinte aber dann, indem er in das „wir“ auch die bayerische Regierung einbezog: „Vor allem müssen wir wissen, wie das restierende Vermögen am füglichsten nutzbringend gemacht werden kann. Ich bin noch immer für den Verkauf [der Immobilien], — man könnte, um nichts zu übereilen — einen Termin von vier Jahren bestimmen. Die zweite Frage bildet dann die Repartition. Allerdings könnten dem Bischofe von Regensburg ein und das andere Gebäude für ein Seminar zugewiesen, ein gesonderter Fonds etwa für die Restauration der Kirche bestimmt werden, — den übrigen Bischöfen Baarfonds [Geld in bar] hingegen zur Nachhülfe bei einzelnen kirchlichen Instituten, wie die bayerischen es so sehr bedürfen, um mit den concordatmäßigen Bestimmungen in besseren Einklang gebracht werden zu können.“ Noch war also der Kardinal auf dem Standpunkt, daß der Regensburger Bischof nicht den gesamten Vermögenkomplex abzüglich der Abfindung erhalten sollte. Er betonte gegenüber Verger auch: „Im Prinzip sind wir ja einig“. Er erhoffte von Vergers Urlaubsreise nach Bayern Erläuterungen und Beseitigung etwaiger Anstände. Nach Verger wollte er offenbar damit sagen: der Hl. Stuhl wolle coulant sein, er möchte sich aber als Bedingung der Säkularisation vorbehalten, den Betrag des Aktivrestes und den weiteren Operationsplan *kennen zu lernen*, dann seine Zustimmung zu der Verwendungsweise des bayerischen Kirchenguts für einen den Bedürfnissen der katholischen Kirche oder der katholischen Bevölkerung in Bayern entsprechenden Zweck geben³⁷.

Neben Antonelli verhielt sich auch Reisach, seit 1856 Mitglied der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, gegen die geradezu alles umfassenden Wünsche des Regensburger Bischofs Senestrey mit einer gewissen Zurückhaltung, wie bereits angedeutet. Als die schottischen Bischöfe zunächst mit der Annahme der Vorschläge der Kongregation de Propaganda Fide gezögert hatten, wandte sich Reisach an Antonelli³⁸.

37) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 21. Mai 1861, Konzept.

38) GStA München MA III Nr. 2516, 6. April 1861, präsentiert 14. April 1861.

König Max II versucht einen Mittelweg, durch den sowohl das Regensburger Klerikalseminar wie andere kirchliche Anstalten, auch die Benediktiner, berücksichtigt werden sollen; Bischof Ignatius von Senestrey will nach Abfindung der schottischen Ansprüche das ganze Vermögen für sein Klerikalseminar.

Max II. hatte sich am 7. Mai 1860 durch ein Signat die Entschliebung über die künftige Verwendung des Schottenklostervermögens in Regensburg vorbehalten³⁹. Am 11. September 1860 befahl er, daß die Gesandtschaft in Rom beauftragt werde, die Auflösung des Schottenklosters und die teilweise Verwendung des davon herrührenden Vermögens für ein Emeritenhaus, wie er es zu errichten im Sinn habe, diplomatisch zu vertreten und zu unterstützen. Zwehl meldete dem König am 16. Januar 1861, daß entsprechende Befehle an den königlichen Gesandten in Rom abgegangen wären und dieser in mehreren vertraulichen Schreiben darauf angezeigt habe, daß er den Gegenstand mündlich angeregt und Erkundigungen über die in Rom herrschende Ansicht eingezogen habe. Verger habe wahrgenommen, daß möglicherweise schon bei Behandlung der Prinzipienfrage der Säkularisation des Klosters auch die weitere über die Verwendung seines Vermögens durch den Hl. Stuhl mit in Betracht gezogen werden dürfte. Verger bemühe sich, den Hl. Stuhl zu überzeugen, daß die freie Entscheidung des Landesfürsten „in dieser Frage nicht gebunden sein könne“, daß aber der Hl. Stuhl das volle Vertrauen hegen dürfe, „das Klostervermögen werde nur wieder zu kirchlichen Zwecken verwendet“. Zu dem vom König in Aussicht genommenen Emeritenhaus bemerkt Zwehl, als 1834 bis 1842 weitgreifende Verhandlungen über die Errichtung von Diözesan-Emeritenanstalten geführt wurden, habe sich herausgestellt, daß solche von den alten Geistlichen gar nicht gewünscht würden, da sie ihr liebgewonnenes Domizil und ihre Lebensgewohnheiten nicht mit einem Leben in einer solchen Anstalt vertauschen wollten. Der König wünscht darauf am 1. März 1861 vom Kultusminister „einen positiven Vorschlag, wie dann das Klostervermögen . . . für den Fall seiner Säkularisierung am zweckmäßigsten zu verwenden wäre.“ Er hatte sich also zu diesem Zeitpunkte noch nicht auf eine Missionsanstalt oder auf eine Übergabe des Klosters an bayerische Benediktiner oder des Klostervermögens zur Verbesserung des Priesterseminars in Regensburg festgelegt, nicht aus Mangel an Entschlossenheit sondern in der nüchternen Einsicht, daß seine Verfügungsberechtigung in Rom keineswegs feststand. Am 3. Juni 1861 bat Senestrey den König, er möchte mit dem Hl. Stuhl in dem Sinne verhandeln lassen, daß das Vermögen des Schottenklosters nach Abzug der anderweitigen Lasten und Pflichten dem Klerikalseminar der Diözese Regensburg zugewiesen werde, damit die unvermögliichen Kandidaten des ersten und zweiten theologischen Kurses und womöglich auch die Kandidaten der Philosophie gleichfalls im Klerikalseminar ganz oder teilweise freie

39) GStA München B. Ges. b. Pöpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Zwehl an Max II., 15. Dez. 1860, Abschrift.

Verpflegung und Unterhalt erlangen könnten, wie dieses bereits fast in allen Diözesen Bayerns der Fall sei. War der Bischof auch durch den Kultusminister am 7. Mai 1861 zu einem motivierten Antrag über die künftige Bestimmung des Vermögens des Schottenklosters veranlaßt worden, so konnte er doch darauf hinweisen, daß er bereits dieselbe Bitte am 29. Dezember 1858 und am 29. Dezember 1860 „allerehrfurchtsvollst“ an den König gerichtet habe. Senestrey verstand die Akzente seiner Bitte für den geistig-wissenschaftlich so interessierten und auch der gesellschaftlichen Wirksamkeit geistig-wissenschaftlicher Bildung bewußten König entsprechend zu setzen: „Wenn je zu einer Zeit, so ist gegenwärtig eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und berufsgemäße Erziehung des Clerus im Interesse des Staates und Vaterlandes nicht minder als der Kirche eine der unabweisbaren Forderungen. Nie machte man in Bezug auf Wissenschaft, Charakter, Treue und priesterliche Würde des Clerus wie in Bezug auf humane und sociale Bildung desselben höhere Ansprüche als jetzt und nie war man so sehr dazu berechtigt und verpflichtet als heut zu Tage.“ Bezüglich der theoretisch-wissenschaftlichen Ausbildung des Klerus weist der Bischof darauf hin, daß ein Jahr philosophische und zwei Jahre theologische Vorlesungen in Anbetracht des überaus großen Umfangs der philosophischen und theologischen Wissenschaft und der inneren Beschaffenheit ihres Stoffes äußerst kurz sei. Umsomehr fielen sehr schwere äußere Übelstände für die jungen Theologen ins Gewicht. Senestrey geht anschaulich auf die wirtschaftlich-soziale Lage dieser Studenten ein. Außerdem machte er geltend, der König habe durch seine Entschließung vom 8. April 1852 Ziffer 17 ausgesprochen, daß auf billige Anträge auf Erweiterung der bischöflichen Seminarien im Sinn des Konkordatsartikels V eingegangen werden solle. Die hier bestehende staatliche Verpflichtung würde sich durch eine entsprechende Verwendung des Vermögens des Schottenklosters erleichtern. Schließlich weist Senestrey darauf hin, schon sein Vorgänger Bischof Valentin von Riedel habe am 27. September 1848, dessen Ordinariat am 7. September 1849 und am 25. Oktober 1856 an die Kreisregierung die rechtliche Überzeugung und auch die Bitte ausgesprochen, daß das Vermögen des Schottenklosters der katholischen Kirche von Regensburg zu Erweiterung des Klerikalseminars überlassen werde. Für eine Verteilung auf zwei oder mehrere Zwecke sei das Vermögen „zu gering“. Natürlich vergißt Senestrey dabei nicht, darauf hinzuweisen, daß auf dem „Gutsvermögen“ des Klosters die Last der Abfindung der schottischen Bischöfe von 125 000 Gulden, die Pension für die zwei Konventualen, die Unterhaltung der Expositur, der Kirche und Schule zu Strahlfeld (wo das Gut des Klosters lag), eine Reihe von erst abzulösenden Waldservituten, mehrere gestiftete „Jahrtage und Jahrmessen zu St. Jakob“ lasten. „Zweifelsohne wird der Hl. Stuhl auch verlangen, daß die bisher pflichtige tägliche Messe pro fundatoribus et benefactoribus fortgelesen werde. Ferner sind große Summen für die Wiederherstellung der sehr alten und merkwürdigen, aber seit Langem ungemein vernachlässigten Kirche und zur Umwandlung des theils ruinösen, theils schadhaften, aber für ein Seminar überaus günstig gelegenen Klostergebäudes in ein zweckentsprechen-

des Seminargebäude zu verausgaben.“ . . . Die Zersplitterung würde nur den Erfolg haben, daß k e i n Zweck recht und glücklich erreicht werden könnte.“ Die Erweiterung des Klerikalseminars aber sei das wichtigste und dringlichste Bedürfnis.⁴⁰ Tatsächlich hatte Senestrey für die größte Diözese im Königreich zu sorgen.

Senestrey ruhte nicht. Er beauftragte etwa im Juni 1861 den ihm seit langem vertrauten Dr. Sebastian Liebl, der der italienischen Sprache mächtig war, als Agent des Bischofs in Rom in der Frage des Erwerbs des Vermögens des Schottenklosters tätig zu werden. Liebl bekam in München vom Nuntius gesagt, daß die Angelegenheit des Schottenklosters jetzt zwischen Antonelli und Verger abgemacht werde. Freilich wußte ihm der Nuntius nicht zu sagen, in welchem Punkte man übereinzukommen trachte. Liebl fuhr nach Rom über Genua, wo er sich einen Paß als Dr. Liebli verschaffte, „ohne zu sagen, welcher Landsmann und wozu (er) hier in Genua“ sei. Sofort nach seinem Eintreffen in Rom besorgte er seine Aufträge. Er überreichte Reisach zwei Bücher, speiste bei ihm und bekam zu hören, „daß in der Kongregation (der Propaganda), zu welcher er (Reisach) gehört, nie etwas über das Schottenkloster vorgelegt worden sei. Am 4. Juli wurde er von Antonelli empfangen und bekam von ihm gesagt, dieses Geschäft werde zwischen ihm und Verger abgemacht. „Die Regierung wollte sich alles aneignen“ berichtet Dr. Liebl an Senestrey. Antonelli aber bestche darauf, daß die Seminarien nach dem Konkordat „errichtet“ (!) werden. „Sie sind schon überein, den schottischen Bischöfen 100 000 Gulden, wenn ich nicht irre, zu geben, für die Herstellung der Kirche 10 000 Gulden zu bestimmen (obgleich zur Restauration sich Ludwig anerboden hat), und das Uibrige für die baierischen Seminarien zu verwenden, wobei auch Regensburg seinen Antheil hat, das Kloster und die Kirche fällt vielleicht Euer Bischöflichen Gnaden (Senestrey) zu, die übrigen Güter sollen alle verkauft werden. An dem Verkauf haltet Antonelli fest. Man schätzt Alles auf 300 000 Gulden. Verger ist jetzt in Baiern und muß Alles näher untersuchen.“ Liebl setzt hinzu, Reisach habe ihm beinahe das Nämliche gesagt⁴¹.

Die Verhandlungen verliefen für Senestrey günstig, wie diesem niemand anderer als der Papst selbst am 18. Juli 1861 unter Versicherung seiner eigenen Bereitschaft für Senestreys Vorhaben mitteilte⁴². Pius IX. ging bei seinen Entscheidungen auch über den Einspruch König Ludwigs I. von Bayern hinweg, der 1860 Berichte des Kultusministers von Zwehl, des Erzbischofs Scherr und des Bischofs Senestrey erhalten hatte⁴³. Der von König Max II. aufgenommene Vorschlag des Abtes Haneberg dürfte auch in weiteren Kreisen bekannt geworden sein. Der Plan einer Missionsanstalt hatte allgemei-

40) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Bischof Ignatius von Senestrey an König Max II., Regensburg, 3. Juni 1861, Abschrift.

41) Ordinariatsarchiv Regensburg, Liebl an Senestrey, 4./12. Juli 1861.

42) Ordinariatsarchiv Regensburg S. 16, 158.

43) Diese Berichte lagen im GHA München, konnten aber seit dessen Wiedereinrichtung nach dem Kriege nicht mehr festgestellt werden und sind nur in dem Katalog über den Nachlaß König Ludwigs I. nachzuweisen.

ne Bedeutung. Wenn der Papst Mitte des Jahres 1861 auf den Gedanken kam, Haneberg unter Belassung in seiner Stellung als Abt von St. Bonifaz in München vorübergehend in Rom zu verwenden, kann das damit zusammenhängen, daß er sich für die großen Ideen Hanebergs interessierte. Max II. war offenbar nicht sehr erbaut von dieser Einladung des Papstes an Haneberg, da damit die Gefahr entstand, daß dieser München und Bayern unter Umständen auf die Dauer verloren ginge. Aber auch Haneberg scheint seine Aufgabe für sein erst vor kurzem von König Ludwig I. gegründetes Kloster und für den geistigen Kreis in München so hoch eingeschätzt zu haben, daß er ihre Erfüllung jetzt nicht in andere Hände legen wollte. So deutete er dem König am 12. September 1861 an, daß Erzbischof Scherr — der vormalige Abt von Metten — die Schwierigkeiten, die nun für St. Bonifaz in München entstünden, durch seine Hinweise in Rom leichter unterstreichen könne als er, Haneberg, dem Papst gegenüber. Der König selbst vermittelte mit Erfolg, so daß der Abt seine Tätigkeit in München fortsetzen und sich nun noch stärker als früher an das „Vaterland“ gebunden fühlte. Das brachte er in seinem Dankschreiben vom 11. Oktober 1861 dem König zum Ausdruck.

Im September 1861 konnten die rechnerischen Aufstellungen über das Klostervermögen fertiggestellt werden. Am 1. Oktober unterbreitete Senestrey⁴⁴ dem König unter Hinweis auf seine frühere Bitte und nunmehr genauere Nachricht über die Vermögensverhältnisse des Schottenklosters ein neues Gesuch. Darin sieht er es als seine stärkste Gewissens- und Amtspflicht an, alles aufzubieten, um den zu erübrigenden Teil des Vermögens des Schottenklosters für die unabweislich notwendige Ausdehnung seines Klerikalseminars zu erwerben. Zur Erleichterung der Übersicht stellt er dem König 31 Punkte zusammen. Darin hebt er im wesentlichen hervor, daß in Regensburg nur ein Klerikalseminar für den dritten theologischen Kurs bestünde, für den das Staatsärar jährlich 2 000 Gulden Zuschuß leiste. Diese Summe sei unzureichend. Wenn seit mehreren Jahren auch die Kandidaten der unteren Kurse Unterhalt und Wohnung gefunden hätten, so seien es doch sehr wenige, die ihr Kostgeld selbst bezahlten. Sie seien auf Unterstützung und Almosen anderer angewiesen. Bei der steigenden Teuerung sei es im Interesse der wissenschaftlichen Bildung, wenigstens die Kandidaten des ersten und zweiten *theologischen* Kurses im Klerikalseminar zu haben. Obwohl die Staatsregierung ihre Obliegenheit nicht in Abrede stelle, das Seminar dem Konkordat gemäß zu dotieren, so sei bei den obwaltenden Umständen doch nicht abzusehen, ob und wann eine Erweiterung der Dotation für den ersten und zweiten theologischen Kurs möglich sei. Deshalb läge es im Interesse des Staates nicht minder als der Kirche, daß andere Mittel verwendet würden. Dazu biete sich das Vermögen des Schottenklosters an. Senestrey führt aus, bei Aufhebung des Schottenklosters habe die katholische Kirche der Stadt und der Diözese Regensburg das nächste Anrecht auf das übrigbleibende Vermögen des Klosters und des Seminars. Die bayerischen Benediktinerstifte dagegen hätten kei-

44) GHA München 47/8/12 in 79/5/244, 1. Okt. 1861.

nen Rechtsanspruch darauf. Schließlich unterbreitet der Bischof dem König einen durchdachten Aufteilungsplan und den Vorschlag, den Verkauf des Grundbesitzes und die Liquidation der Vermögenswerte durch eine Kommission von drei Männern zu bewerkstelligen. Von diesen sollte einen der Hl. Stuhl, einen der König und einen der Regensburger Bischof als örtlich zuständiger Ordinarius ernennen. Hauptgewinner sollten der erste und zweite theologische Kurs des Seminars sein, Verwalter des Vermögens der Bischof.

Auch Minister von Zwehl stellte nun am 12. November 1861 aufgrund des Befehls des Königs vom 1. März einen entsprechenden Antrag. Max II. ließ ihn dem Bischof am 14. November „zu Äußerung“ zugehen und dieser⁴⁵ antwortete bereits am 17., wobei er seinen „innigsten Dank“ für diesen neuen Akt „allerhöchster Gnade“ nicht vergißt. Er drängt aber zugleich, die Sache müßte schleunigst erledigt werden. Deshalb solle bei den Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl an der für die schottischen Bischöfe bestimmten Summe in Höhe von 10 000 Pfund = 125 000 Gulden festgehalten werden. Senestrey erwähnt nicht, daß er selbst mit den schottischen Bischöfen darüber verhandelte. Er unterstreicht nur: so sehr nämlich auch durch die Zahlung dieser Summe bei dem jetzigen Stande der Kloster- und Seminargüter der Nutzen dadurch für das Klerikalseminar verringert und verzögert werde, so würde doch der Schaden noch größer werden, wenn durch diesbezügliche neue Verhandlungen der Entschluß des Papstes sich in die Länge zöge. Senestrey bittet den König um Genehmigung des Antrags des Kultusministers, den „Rest“ des Vermögens des Schottenklosters zu Erweiterung des Regensburger Klerikalseminars zu verwenden. Dieser Antrag sei so vollständig begründet, daß ihm der Bischof nichts mehr hinzufügen möchte. Die vorläufige dreijährige Kumulativverwaltung hält Senestrey zwar für unnötig, erkennt sie aber an.

Nach der Deckung der notwendigen Seminarbedürfnisse sollen *etwaige* Rentenüberschüsse usw. einer *anderen* kirchlichen Stiftung oder Anstalt, zunächst dem bayerischen Benediktinerorden im Bistum Regensburg zugewendet werden, „*insoferne* dieses“ der König „wünsche und nicht etwa eine *Stipendienstiftung* für bedürftige aber talentvolle Geistliche, die sich in den Wissenschaften weiter ausbilden wollen, vorziehen“ sollte. Senestrey verbindet mit dieser sichtlichen Weiterformulierung des ministeriellen Antrages offenbar die Hoffnung, Max II. möchte diesen Gedanken in dem königlichen Plan einer besonderen kirchlichen Anstalt aufgreifen. In dem zusammenfassenden Antrag *regt der Bischof* noch einmal an, *der König* möchte sich hier die spezielle Bestimmung über Rentenüberschüsse usw. ausdrücklich *vorbehalten*. Damit kam der Bischof den besonderen Ideen des Königs entgegen. Senestrey, der den König schon seit Beginn der fünfziger Jahre kannte, warb 1861 besonders um sein Vertrauen. Schon am 5. Februar hatte er seinen Hirtenbrief über den Gehorsam dem König unmittelbar vorgelegt und darauf hingewiesen, daß ihm dieser gerade in einer Zeit

45) GHA München 47/8/12 in 79/5/244, 17. Nov. 1861.

der Untergrabung der Autorität, der Unbotmäßigkeit, notwendig schiene. Am 15. August hatte Senestrey dem König über seine Gespräche mit dem Wiener Nuntius und zwei österreichischen Erzbischöfen berichtet. Sie hätten sich ebenso günstig über Bayern geäußert, wie viele andere Ausländer „Polen, Ungarn, Böhmen, Preußen und Männer aus allen Ländern.“ Dagegen habe er nicht einen Österreicher von seiner Staatsregierung mit Achtung und Vertrauen reden hören. Senestrey trug kritischen politischen Überlegungen des Monarchen Rechnung, wenn er — natürlich auch in der Hoffnung auf Mehrung des königlichen Vertrauens — schrieb, bei seiner Firmungsreise hätte er die Stimmung vortrefflich gefunden, „so gut wie jemals“; nur hege man mehrfach die Besorgnis, es möchte vom Ministerium dermalen vielleicht gar zu nachsichtig nach unten gehandelt werden. Indes sei es wahr: „Bayern ist ein glückliches Land, das von allen Staaten Europas beneidet werden kann.“ Der Wunsch nach einer möglichst langen Regierung des Königs beschloß den schmeichelhaften Brief.

In einem ähnlich persönlich gehaltenen Brief schrieb der Bischof dem König am 19. November freilich noch etwas anderes. Er verdanke seine Erhebung zum Bischof dem König und dem Papst. Wie er dem König zu ewigem Danke verpflichtet sei, so dränge ihn das Gefühl der Pietät, auch dem Hl. Vater seinen Dank persönlich auszudrücken. Er beabsichtige deshalb, möglichst bald eine Reise nach Rom anzutreten, da die politischen Zustände sowie das vorgerückte Alter des Papstes es nicht zu gestatten schienen, die Erfüllung dieser seiner Pflicht weiter hinauszuschieben. Vor allen weiteren Vorbereitungen aber möchte er seinen Entschluß „in allertiefster Ehrfurcht“ dem König unterbreiten. Schon vorher hatte der Bischof für seine Ziele auch beim Außenminister ein Wort eingelegt. Er sandte ihm am 7. Oktober⁴⁶ seine Zusammenstellung der Verhandlungen und Anträge und erwähnte seine Eingabe mit den 31 Punkten an den König. Er hoffe auf günstige Entscheidung durch diesen. Der Antrag des Regierungspräsidenten in Regensburg gehe zwar dahin, daß die Güter nicht verkauft sondern administriert und dem Klerikalseminar nur die Renten überlassen werden sollten; Senestrey betonte dazu, daß auf diese Weise Rom in die Säkularisation nie einwilligen würde. Die Benediktiner könnten keine Schwierigkeit bereiten, da sie nur das ganze Stift für ein neues Benediktinerkloster wünschten, aber keine Ansprüche auf Vermögensanteile erhöhen, „wie ich erst vor wenigen Tagen aus dem Munde des Abtes von Metten erfuhr.“ Senestrey versichert dem Außenminister sogar bezüglich der Benediktiner: „Sie werden sich ruhig verhalten und nun gerne bescheiden, auch wenn sie garnichts davon (vom Vermögen des Schottenklosters) bekommen.“ Trotz dieser doch offenbar guten Aussichten Senestreys bittet dieser aber den Minister um Vermittlung in der Angelegenheit.

Max II. ließ nun Döllinger⁴⁷ um seine Stellungnahme ersuchen und sandte ihm dazu entsprechende Schriftstücke. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der

46) GStA München B. Ges. b. Pöpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Senestrey an Außenminister, 7. Okt. 1861.

47) GHA München 47/8/12 in 79/5/244, 29. Dez. 1861.

Kabinettssekretär, ein Schulkamerad Senestreys, die Gelegenheit benützte, Döllinger Gesichtspunkte des Bischofs auch von sich aus nahelegen. Jedenfalls antwortete Döllinger „nach sorgfältiger Erwägung“ auf die Frage des Königs, welche Verwendung der Einkünfte des aufzuhebenden Schottenklosters in Regensburg die zweckmäßigste sein würde, und dürfte dabei den durch seine Persönlichkeit gegebenen Eindruck auf den Monarchen nicht verfehlt haben. Er schrieb, *auch* er könne sich nur dahin aussprechen, daß er keine gerechtere und zugleich wohlthätigere Verwendung dieser Einkünfte zu erdenken wisse als die vom Kultusministerium wie vom Bischof von Regensburg beantragte. „Ich wüßte nicht, wie des Königs Majestät der Kirche Seines Landes eine größere Wohlthat erweisen könne als durch Hebung der Seminarien, die allein imstande sind, dem drohenden und bereits in sehr bedenklichem Grade fühlbaren Priestermangel abzuhelpen.“ Die Regensburger Diözese sei die größte und daher auch die wichtigste in ganz Bayern; gerade das dortige theologische Studium und Seminar bedürfe aber einer Hilfe und besseren Dotierung „dringendst“. Döllinger bestätigt, daß die in dem bischöflichen Antrag hervorgehobenen Übelstände tatsächlich existierten und sehr nachteilig wirkten. „Daß in nächster Zeit schon das Staats-Ärar, wenigstens für die Baubedürfnisse des Seminars, in Anspruch genommen werden müßte, geht aus den Darlegungen sowohl des Staats-Ministeriums als des Bischofs hervor. So dürfte denn die Behauptung gerechtfertigt sein, daß eine bessere Verwendung der Einkünfte des Klosters als die vorgeschlagene nicht wohl gefunden werden könne.“ Döllinger schließt seinen vom Kabinettssekretär an den König weitervermittelten Brief völlig im Sinne Senestreys (was wohl auch dessen Schulkamerad mit Zufriedenheit gelesen haben dürfte), daß die Verwendung der Einkünfte auf die Diözese Regensburg *beschränkt* bleiben müßte und es deshalb nicht zulässig sei, „denselben eine allgemeinere, dem ganze Lande oder der bayerischen Kirche überhaupt dienende Bestimmung zu geben.“ König Max II. sah den Papst, den Bischof von Regensburg und Döllinger von demselben Anliegen erfüllt, die freiwerdenden Vermögenswerte für den Priesternachwuchs verwendet zu sehen. Ihre Verteilung auf mehrere Diözesen zu demselben Zweck brandmarkten der Bischof und der Professor als Zersplitterung. Von einer Verwendung für die bayerischen Benediktiner wollten weder der Papst noch der Bischof noch Döllinger etwas wissen.

König Max wünschte trotzdem in einer Entschließung vom 16. Januar 1862 Punkt 3 neben dem Regensburger Klerikalseminar ein anderes kirchliches Institut und zwar an erster Stelle den *Benediktinerorden* in Bayern an dem freiwerdenden Vermögen beteiligt. Nach Punkt 4⁴⁸ sollte der Regensburger Bischof vor der Überweisung von Werten dem König Vorschläge über die Stiftung von Stipendien für wissenschaftliche Ausbildung von Geistlichen der Diözese Regensburg vorlegen, die die Krone zu verleihen habe sollte und wo-

48) Erwähnt in einer Beilage zu einem Schreiben an den von König Ludwig II. wiederberufenen Außenminister Freiherr v. d. Pfordten vom 11. Dez. 1865 (GStA München A. St. II 1921 Nr. 1134/1135 Konvolut II).

rüber sich der König weitere Entschließung vorbehielt⁴⁹. Im selben Monat Januar hatte der König Senestrey mit Scherr (!) bei sich zu Tisch und Senestrey den Wunsch ausgedrückt, er solle von der Romreise absehen⁵⁰. Wenn auch Domdekan Reindl den König bestürmte, eine Romreise Senestreys zu verhindern, so ist anzunehmen, daß er dies mindestens auch auf Wunsch und im Interesse der Wünsche seines Erzbischofs vorbrachte. Denn dieser wünschte, daß das Diözesanseminar seiner Diözese und als Benediktiner daß auch das Interesse seines Ordens bei der Vermögensverteilung nicht übergangen werde. Die Entschließung des Königs vom 16. Januar 1862 betraf auch die Feststellung des Vermögens des Klosters und dessen Liquidation. Der Außenminister erhielt sie als Grundlage zu Instruierung Vergers; er sandte diesem Konspunkte über den Vermögensstand, „als deren Fazit ein Gesamtaktivvermögen zwischen fünf und sechs Mal 100 000 Gulden anzunehmen ist.“ Schon diese Formulierung zeigt, wie kompliziert die Feststellung des großen Vermögens war. Noch an einem anderen Punkt sollten sich Gegensätze auftürmen: Als Antonelli die Bildung eines gemischten Gremiums für die Vermögensveräußerung auf Grund einer Vereinbarung oder mit Zustimmung des Königs vorschlug, entwickelte sich in seiner Debatte mit Verger ein Gegensatz zwischen einer Säkularisierung durch den Papst mit Zustimmung des Königs oder der von Verger auf Grund des Konkordatsartikels VIII beanspruchten Säkularisierung durch den König mit Zustimmung des Papstes. Bischof Senestrey schlug in einem Schreiben an den Papst einen teilweisen Verkauf namentlich der Gebäude in Regensburg vor. Gleichwohl einigten sich Verger und Antonelli schließlich über Formen und Ziele des Säkularisationsaktes. Verger, der von Schrenck nur in größeren zeitlichen Abständen und nicht immer ausreichend mit Instruktionen

49) Die Entschließung des Königs vom 16. Jan. 1862 läßt sich nicht mehr im Wortlaut feststellen. Punkt 3 ist überliefert in einer Randnotiz Vergers über den vom König übernommenen Punkt bezüglich der *Benediktiner* aus Zwehls Ministerialantrag vom 12. Nov. 1861: in: GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Schreiben des Außenministers an Verger, 13. Juni 1862 mit Notizen Vergers; Punkt 4 ist in dem in Anm. 48 zitierten Archivale wiedergegeben.

50) Anton Doeberl, Bischof Senestrey. Der Gegensatz zu König Max II., *Klerusblatt* 23. Dez. 1935 Nr. 52 S. 845 bringt die sonst aus Archivalien nicht nachweisbaren Tatsachen wohl auf Grund eines besonderen Nachlasses von Senestrey. Er unterläßt jedoch wissenschaftlich exakte Angaben und kritisiert geradezu tendenziös die Haltung des Königs als Argwohn vor der Hierarchie in seiner Seele. Er habe für den Papst, „diesen Hammer des Liberalismus“, kein Verständnis gehabt, und wie er über dem Staatsbegriff nicht zu dem größeren Reichsgedanken sich habe emporschwingen können, sondern sich in dem Triasgedanken versucht habe, so sei ihm auch die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes, die Größe des Reich-Gottesgedankens fremder geblieben als „man von einem katholischen König erwarten dürfte.“ Hier wird doch der naheliegende Zusammenhang der Romreise Senestreys mit seinem Wunsch, das Vermögen des Schottenklosters ausschließlich für das Diözesanseminar zu gewinnen, übersehen.

versehen wurde, fürchtete schließlich, daß er nun nachträglich aus München Instruktionen empfangen werde. Am 1. Juni mußte er aus Rom telegraphieren, die schottischen Bischöfe seien dort eingetroffen. Ihre Ankunft weckte in Verger die Befürchtung, daß sie mit dem Plan des Hl. Stuhles unzufrieden seien, die für sie bestimmten 10 000 englische Pfund nicht unmittelbar an sie, sondern nach Rom senden zu lassen. Verger war auch in Sorge, daß sie von der Verzögerung der Zustimmung zu den in seinem Bericht „Nr. 64“ gemachten Vorschlägen⁵¹ in München wüßten und diese Verzögerung zum Vorwand nähmen, um ihre bedingte Zustimmung zurückzuziehen. Aber auch Bischof S e n e s t r e y und Erzbischof S c h e r r befanden sich anfangs Juni in Rom⁵². Scherr reiste am 12. Juni wieder ab und nahm Vergers Schreiben von diesem Tage an den Außenminister mit. Die Romfahrt schottischer und bayerischer Bischöfe stand zweifellos mit der Frage des Regensburger Schottenklosters im Zusammenhang. Auch wenn Senestrey schon im Herbst 1861 eine *visitatio liminum Apostolorum* geplant haben will und im April ein Quartier in Rom zu beschaffen in Auftrag gab, um an der Feier der Kanonisation der japanischen Märtyrer teilzunehmen, so motivierten zwar solche Gründe für ihn wie andere Bischöfe Romfahrten überhaupt. Das schließt aber nicht aus, daß eine solche Fahrt zugleich zu dem Zweck unternommen wurde, das eigene Interesse am Vermögen des Schottenklosters in Rom selbst zu vertreten. Jedenfalls empfing der Papst Senestrey, wie A n t o n Doeberl schreibt, „aufs herzlichste“ und besprach sich mit ihm länger als eine halbe Stunde.

Erst auf Vergers Klagen über Mangel an Unterlagen schickte ihm Schrenck am 13. Juni mehr an solchen. Er schrieb, Verger habe durch die von ihm verfügte Mitteilung des Wortlauts der Entschließung vom 16. Januar 1862 nebst dem dazugehörigen Ministerialantrag vom 12. November 1861 „vollständige Einsicht in die Sachlage gewonnen.“ Schrenck nahm zugleich auf die neueste „Entschließung des Königs vom 7. Juni“ Bezug. Darin brachte dieser den Wunsch zum Ausdruck, daß Punkt 3 seiner Entschließung vom 16. Januar im Sinne des Ministerialantrags vom 12. November 1861 modifiziert werden möchte, *damit Punkt 4 seiner Entschließung vom 16. Januar unter allen Umständen gesichert wäre*. Das wirkte sich nun auf die Verhandlungen in Rom aus, wo Verger bereits am 2. Mai es dem Ermessen des Königs anheimstellte, ob er Einsprache gegen den von Antonelli formulierten Begriff der päpstlichen Autorisation der Säkularisation des Schottenklosters erheben sollte⁵³. Verger protestierte nicht gegen diese Formulierung, da nirgends auf das bayerische Konkordat Bezug genommen war, dessen Artikel VIII Verger bisher für seine Stellungnahme benützt hatte.

51) S. Anm. 53.

52) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 12. Juni 1862, Konzept.

53) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenminister, 14. Juni 1862, Konzept des Berichtes Nr. 64.

Dem König war bewußt, daß er durch sein Signat vom 7. Juni den Artikel V der geplanten bayerischen Note an den Hl. Stuhl änderte. Verger⁵⁴ sah aber mit Artikel V die ganze geplante bayerische Note und päpstliche Gegennote, die er mit Antonelli vereinbart hatte, fallen, weil die Motive dieser Noten rein und ausschließlich auf der Voraussetzung gründeten, daß nach Ablauf der dreijährigen gemeinsamen Verwaltung des Klostervermögens durch Kirche und Staat dieses dann ausschließlich dem Regensburger Klerikalseminar zugutekommen sollte. Verger klagt, daß der Kultusminister als zunächst hiezu berufen den König nicht darauf aufmerksam gemacht habe, daß schon vor einem Jahr der Versuch, die prinzipielle und faktische königliche Dispositionsbefugnis über das disponibel werdende Kirchengut förmlich zu wahren, „gescheitert sei — weil scheitern mußte“. Verger, der „all die bisherigen mühsamen Vorarbeiten mit einem Schlage vernichtet“ sah, sah in den Absichten des Königs nur das Übergehen von einer positiven, bindenden Erklärung zu einer „latitudinären“ (vagen), unverbindlichen, der Zukunft anheimgegebenen Zusage. Der König habe nicht den Entwicklungsgang eines konkreten Geschäftes gekannt, welchem endlich der Hl. Stuhl nicht ohne inneres Widerstreben zugestimmt habe. Dieser Vorwurf traf natürlich auch den Außenminister. Natürlich warnt Verger vor den Folgen der Veränderung der Ziele. Dem Kardinalstaatssekretär, der so großen Wert darauf legte, den ungeduldigen und mißvergnügten Wortführer der schottischen Bischöfe, Gillis, beruhigen zu können, sagte am 13. Juni Verger, der Schrencks Schreiben von diesem Tage freilich noch nicht erhalten hatte, vertraulich und in allgemeinen Ausdrücken, die Sache habe dadurch eine neue Verzögerung erlitten, daß der König über die definitive Bestimmung des Klostervermögens noch nicht schlüssig geworden sei. Er erwarte eine detaillierte Instruktion. Antonelli fragte darauf betroffen, ob man denn in München vergessen habe, daß die formelle Zustimmung des Papstes zur Säkularisation von ihm nur habe durch die formelle bayerische Erklärung erreicht werden können, daß das ganze Vermögen des Konvents für das Regensburger Seminar bestimmt werde. Wiewohl Verger sein persönliches Vertrauensverhältnis zu Antonelli gefährdet sah und darüber sich sehr erregt zeigte, gab er zu, natürlich habe der König nicht den vielfältigen Berichten — den Erklärungen, Äußerungen und Referaten des Kardinals — vom Anfang der Verhandlungen bis in die neueste Zeit folgen können. Eben so wenig konnte der König, um von den relevanteren Ergebnissen Kenntnis zu erhalten, nach der Form fragen, in welcher die Verhandlung in Rom geführt worden.“ Da Verger seine Berichte dem Außenminister gesandt hatte, waren diese Worte ein Vorwurf an diesen.

Schrenck hatte Verger bereits am 11. Juni telegraphiert, der König habe die von diesem entworfene Note mit Ausnahme des Artikels V angenommen. Der folgende längere Satz des Telegramms in französischer Sprache war zwar durch einen technischen Fehler entstellt. Doch konnte Verger

54) GStA München B. Ges. b. Päpstl. Stuhl Akt Nr. 1937, Verger an Außenmin., 14. Juni 1862, Konzept. Akt Nr. 1937 enthält auch den Entscheid des Papstes.

diesen berichtigen und damit den Sinn erfassen. Er wurde durch das Telegramm angewiesen, eine Veränderung der Note in dem Sinn zu erreichen, daß dem König nach Ablauf der drei Jahre (gemeinsamer Vermögensverwaltung) die Möglichkeit vorbehalten sei, festzusetzen, ob entweder das ganze Vermögen oder nur ein Teil dem Regensburger Klerikalseminar überwiesen werden solle und in diesem Falle dann der übrige Teil an eine andere kirchliche Stiftung, in erster Linie dem *Benediktinerorden*, zu überweisen wäre. Hatte Scherr während seines Romaufenthaltes dieser Möglichkeit vorgearbeitet? Beschränkte der König die Äußerung seiner Wünsche in Rom auf die päpstliche Zusage der Säkularisation, um nach Erhalt dieser sich auch für Zuweisungen an die Benediktiner einzusetzen? Am 12. Juni beklagte Verger den „Widerspruch“ zwischen den „neuesten Absichten des Königs“ und seiner früheren Willensmeinung, „nicht weniger wie mit meinen bisherigen Instruktionen, mit meiner bisherigen Haltung“. Der Außenminister machte am 13. Juni — noch ohne Kenntnis des Schreibens Vergers vom 14. Juni — diesem klar, der König erstrebe in Punkt 3 seines Signats vom 16. Januar 1862 unter Bezugnahme auf den Antrag des Kultusministers vom 12. November 1861 die Beteiligung eines anderen kirchlichen Instituts außer dem Regensburger Klerikalseminar „und zwar an erster Stelle den Benediktiner-Orden in Bayern.“ *Nur wenn* eine Änderung in keiner Weise mehr zulässig wäre, genehmige der König die von Verger vorgelegten Entwürfe von Note und Gegennote. Der König modifizierte den Punkt 3 seiner EntschlieÙung vom 16. Januar am 7. Juni im Sinn des Ministerialantrags vom 12. November 1861. Die bayerischen Benediktiner setzten nicht umsonst Hoffnungen auf den König. In seinem Auftrag brachte Verger gegenüber Antonelli vor⁵⁵, der König habe in seiner Gewissenhaftigkeit und seinem Billigkeitsgefühl seine früheren Ansichten modifiziert. Prinzipiell lieÙe sich ebensogut für die Ansprüche des Benediktinerordens oder anderer kirchlicher Institute wie für jene des Seminars oder der Diözese plädieren. Es bestünden weder für die einen noch für die anderen absolute und exklusive Ansprüche, wenn man die Sache streng rechtlich betrachte. Dieser Überzeugung verdanken die schottischen Bischöfe eine bedeutende Abfindung — das Seminar in Regensburg dagegen einen gleichbedeutenden — vielleicht noch bedeutenderen, weil ganz zufälligen und unverhofften Zuwachs seiner Dotation. Letztere könne sich durch günstige Zeitumstände, durch kluge Benützung sich bietender Gelegenheiten so sehr steigern, daß da wohl die Frage entstehen könnte, ob es denn billig sei, daß der bayerische *Benediktinerorden* ganz leer ausgehen solle angesichts eines *Benediktinervermögens*, das gleichsam über Nacht der Diözese Regensburg in den Schoß gefallen sei. Doch erinnerte der gewandte bayerische Diplomat den Kardinalstaatssekretär vergeblich daran, daß er ja selbst verschiedene Male von der Teilung des Gesamtvermögens gesprochen habe. Vergeblich suchte er darzutun, daß der König nun, „vielleicht ohne es zu wissen“, die eigene ursprüngliche Idee des Kardinals wieder aufgreife. In der Unterredung mit dem Kardinalstaats-

55) GStA MA III Nr. 2517, Verger an Außenminister, 22. Juni 1862.

sekretär vor der Audienz beim Papst diskutierte Verger die Frage, ob die Säkularisation die Konsequenz der Dotation des Seminars oder umgekehrt gewesen sei, und bemerkte, daß Antonelli unmöglich beweisen könne, daß die *ausschließliche* Verwendung des Vermögens zugunsten des Seminars die *conditio sine qua non* der Säkularisation gewesen sei. Der wahre Grund des Widerstandes sei, daß die Kirche bei Verwendung von Kirchengut nicht das bloße Nachsehen haben wolle. Verger schlug als Mittelweg vor, zwei Drittel des Vermögens für das Seminar festzulegen, ein Drittel aber unter das fakultative Dispositionsrecht des Königs zu stellen. Nach München schrieb er: „Ich mache mit dieser rein persönlichen Idee kein Glück. — Ich werde aber es noch einmal versuchen. — Ich bitte um schleunigste Entschließung, ob der König damit einverstanden wäre.“ Verger entwarf sogar eine dementsprechende Neufassung des Artikels V der zu vereinbarenden Note. Demnach sollten nach Beendigung der auf drei Jahre festgesetzten Verwaltung zwei Drittel des Vermögens dem Regensburger Klerikalseminar als besonderer Fonds zugewiesen werden, der nicht mit einem anderen Gut des Seminars je verschmolzen werden dürfe. Für das dritte Drittel sollte der König von Bayern das fakultative Verfügungsrecht besitzen und es entweder unter denselben Bedingungen wie in Artikel 4 dem Klerikalseminar in Regensburg zuweisen oder für andere religiöse Zwecke zur Verfügung stellen. „Für diese letztere Möglichkeit soll der Benediktinerorden in besondere Erwägung gezogen werden.“

Papst Pius IX. verwirft den Mittelweg des Königs

Nach der Audienz bei Pius IX. empfing Antonelli den bayerischen Gesandten mit den Worten: „Ihrem Wunsche zufolge habe ich mit dem Papste über Ihre Idee eines Mittelweges gesprochen — allein ich kann Ihnen keine gute Nachricht geben. Der Papst findet wie ich, daß an dem ohnehin von Ihrer Regierung selbst ausgegangenen ursprünglichen Projekte nichts geändert werden könne. Schon jetzt erscheint es zweifelhaft, ob im Laufe der nächsten Jahre überhaupt irgend ein wenn auch noch so geringer Betrag dem Seminar von Regensburg wird zugewendet werden können. Aber nehmen wir für spätere Jahre auch den günstigsten Fall an — Annuitäten oder Zinsenzahlung — denn Pensionen werden die Renten so sehr in Anspruch nehmen, daß die Absicht, Studierende des zweiten oder dritten Kurses unentgeltlich in hinreichender Anzahl auszubilden und zu unterhalten, nicht in Erfüllung gehen wird“: — der Ertrag werde gering sein zumal „wenn noch von den sehr problematischen Revenuen noch andere Verwendungen eventuell vorbehalten werden sollten.“ Damit mußten sich der König, der Außenminister und der Gesandte schließlich zufrieden geben.

Doch teilte Schrenck am 13. Juni Verger neben Punkt 3 der königlichen Entschließung vom 16. Januar auch deren Punkt 4 mit, wonach vor der Überweisung der Vermögenswerte der Bischof von Regensburg veranlaßt werden sollte, Vorschläge über Stiftung von Stipendien zur wissenschaftlichen Ausbildung von Geistlichen der Diözese Regensburg vorzulegen, die die

Krone verleihen sollte und worüber sich der König weitere Entschließung vorbehielt. Um dieses Ziel unter allen Umständen zu sichern, modifizierte der König im Signat vom 7. Juni 1862 den Punkt 3 seiner Entschließung vom 16. Januar im Sinn des Ministerialantrags vom 12. November 1861. Doch wurde dieser königliche Vorbehalt zugunsten der Stiftung von Stipendien für die wissenschaftliche Ausbildung von Geistlichen bei der Überweisung des Schottenklostervermögens an das Klerikalseminar in Regensburg in den diplomatischen Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl nicht weiter mehr in Betracht gezogen, wie in einem Schreiben an den von König Ludwig II. wiederberufenen Außenminister Freiherrn von der Pfordten vom 1. Dezember 1865 wörtlich zu lesen steht. Es findet sich deshalb auch „hierüber in dem getroffenen Übereinkommen keine Bestimmung, wohl aus dem naheliegenden Grunde, daß dieser Punkt als ein rein interner angesehen wurde. Erst als das Apostolische Breve vom 2. September 1862 erschienen war, wurde der eben erwähnte Vorbehalt der königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, und dem Herrn Bischofe von Regensburg bekannt gegeben.“ Senestrey wußte davon aber mindestens seit dem Januar 1862. Er brachte am 13. Juli 1865 bei dem neuen Kultusminister Nikolaus von Koch einen Vorschlag bezüglich dieser Stipendienstiftung ein.⁵⁶ Koch fand ihn aber zu eng begrenzt und bezeichnete ihn deshalb bereits am 25. Juli dem Bischof gegenüber als unannehmbar. Auf eine neue Aufforderung erbat Senestrey in einer Vorstellung vom 19. August genaueren Aufschluß über die Intentionen des verstorbenen Königs in Bezug auf diese Stipendienstiftung. Der Bischof bemerkte dabei, daß er keinen engen Zusammenhang zwischen dieser und der nunmehr zu vollziehenden Vermögensüberweisung zu ersehen vermöge; er beantragte deshalb die sofortige Vornahme der letzteren. Staatsrat Dr. von Daxenberger, damals zugleich Referent im Außenministerium, unterzeichnete am 13. Dezember 1865 eine Verfügung, in der das Scheitern der Verständigung zwischen Kultusministerium und Bischof in der Frage der Stipendienstiftung zugegeben und der Plan des Königs Max aufgegeben wird, da er schwerlich in der vom verstorbenen König gewünschten Weise und Ausdehnung zu erreichen sein würde.

Am 21. Mai 1862, also geraume Zeit vor der Aufhebung des Klosters am 2. September durch den Papst, verließ der einzige Konventuale Pater Placidus Boyhme Regensburg ohne Anzeige bei den geistlichen und weltlichen Dienststellen und ohne seinen neuen Aufenthaltsort anzugeben. Er ließ einen jungen schottischen Weltgeistlichen zurück, welcher sich als Bevollmächtigter des Pater Placidus der Verwaltung des Klostervermögens bemächtigen wollte. Handelte er im Benehmen mit den schottischen Bischöfen, die bereits um den 1. Juni in Rom waren? Jedenfalls verursachte sein Verhalten, daß nun eine provisorische Administration für notwendig befunden wurde. Am 5. Juni schrieb Pater Placidus zwar aus Graz, er habe dem Kommissar Haering das ganze Inventar, die Schlüssel zu den Archiven und das Journal ohne Defizit übergeben⁵⁷. Das Ordinariat aber teilte dieses Schreiben am

56) S. das in Anm. 48 zitierte Archivale.

57) B.StA Amberg, Reg. K. d. I. Nr. 4710.

7. Juni der Kreisregierung mit und ersuchte sie, die nötigen Maßnahmen hinsichtlich der Verwaltung des Klostervermögens „bis zum Ausgang der Sache“ zu treffen. Da Pater Placidus nicht zurückkam, erklärte das Ordinariat am 12. Juli 1862 die Errichtung einer vorläufigen Verwaltung für nötig und benannte dafür seinen Stiftungsadministrator Galler. Die Vorgeschichte dieser vorläufigen Verwaltung wurde dadurch kompliziert, daß der junge Schottenpriester McColl von der Beteiligung eines bischöflichen Beauftragten an der Verwaltung eine Schädigung der Interessen des Konventualen bzw. der schottischen Kirche befürchtete. Er teilte der Kreisregierung am 12. August mit, der gegenwärtig in Rom (!) weilende Pater Boyhme habe die Verwaltung ihm und dem Rechnungskommissar Häring übertragen. „Dieser Tatsache gegenüber, welcher sich noch die weitere Tatsache anschließt, daß die Verhandlungen wegen Übergangs des Schottenklosters dahier an den hochwürdigsten Herrn Bischof Ignatius dem Abschlusse kaum nahegebracht, geschweige denn schon förmlich beschlossen sind,“ und im Hinblick auf die Zusage des königlichen Reskripts vom 22. Oktober 1828 über den Fortbestand des Klosters „muß ich gegen die Einmischung eines bischöflichen Bevollmächtigten in die Verwaltung unseres exemten Klosters feierlichst protestieren, und zwar solange, bis nicht die fraglichen Verhandlungen zum definitiven Abschluß gebracht und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen des hochwürdigsten Herrn Bischof Ignatius gegen den schottischen Episkopat vollständig erfüllt sind.“ Für den Fall, daß dieser Protest keinen Erfolg haben sollte, „melde ich hiermit jetzt schon unmittelbare Beschwerde bei Seiner Majestät dem König an, indem ich zu gleicher Zeit den Schutz der großbritannischen Gesandtschaft in München anrufen werde.“ Am 16. August bat das Ordinariat die Kreisregierung, den Priester Galler und den Rechnungskommissar Häring durch einen Regierungskommissar in ihre gemeinsame Amtsführung einweisen zu lassen; das Ordinariat werde keinen eigenen Einweisungskommissar bestellen, sondern erteile seine Vollmacht dem Regierungskommissar. Darauf reichte McColl am 18. August bei der Kreisregierung eine neue Protestschrift ein: „Am 15. und 16. des Monats in Angelegenheiten des Schottenklosters in München mich aufhaltend, benutzte meine momentane Abwesenheit der hochwürdigste Herr Bischof Ignatius, um Akte im hiesigen Schottenkloster vorzunehmen, die in einem Rechtsstaat unerhört sind. Hiegegen und, da erst bei seiner Anwesenheit dem Kloster offiziell bekannt wurde, daß eine gemischte Verwaltung eingeführt werden soll, wodurch dem Herrn Bischof ebenfalls Gelegenheit gegeben wäre, in dem von ihm gänzlich unabhängigen Schottenkloster Fuß zu fassen, auch gegen einen solchen Eingriff in die Rechte des Schottenklosters muß ich als Bevollmächtigter des bloß momentan abwesenden Pater Placidus Boyhme feierlichst protestieren.“ McColl bat diese Erklärung an den Kultusminister weiterzuleiten und bis zu dessen Entscheidung die Einsetzung der gemischten Verwaltung zu sistieren. Die Kreisregierung bestellte darauf einen Regierungsassessor als Einweisungskommissar, teilte Häring und dem Ordinariat den Termin der Einweisung mit und verbeschied McColl, es sei ihr nicht bekannt, daß er

Konventuale geworden sei; auch die Vollmacht Boyhmes besage darüber nichts; er sei daher nicht zur Vertretung des Klosters nach außen berechtigt. Doch stehe ihm frei, seine Beschwerde unmittelbar an das Ministerium zu leiten. McColl beschwerte sich nun beim Kultusministerium und gleichzeitig beim Staatsrat.

Am 2. September 1862, am Tag der Aufhebung des Schottenklosters durch den Papst, schrieb der vormalige stellvertretende Prior Pater Anselm Robertson aus Regensburg an die Kreisregierung, er habe 1858 das Schottenkloster verlassen, um für dessen Fortbestand Priester und Zöglinge zu werben. Als er den erfreulichen Erfolg dieser Werbung dem Bischof von Regensburg angezeigt und seine baldige Rückkehr in Begleitung der neuen Zöglinge angezeigt habe, sei ihm zu seiner Bestürzung von diesem ein ausdrückliches Verbot der Rückkehr zugekommen. Der Bischof hätte ihm Suspension angedroht. Als er aber vor etwa acht Tagen in Schottland die Nachricht erhalten habe, daß das Schottenkloster durch die plötzliche Entfernung des Pater Boyhme völlig verwaist sei, habe ihn nichts mehr zurückhalten können, an seinen Platz zurückzueilen, um die Rechte seines Klosters zu wahren. Er zeige somit der Kreisregierung seine Rückkehr an. Pater Robertson fügte seinem Schreiben die Abschrift eines Briefes Senestreys an ihn vom 15. Februar 1859 an, der nicht nur die Androhung der Suspension enthält, sondern den lapidaren Satz „für den Fall Ihrer eventuellen Rückkehr ist Sorge getragen, daß Sie für das Kloster unschädlich gemacht sind; und sollten Sie es versuchen, ohne meine Erlaubnis unbefugter Weise Ordenskandidaten hierher zu bringen, so werde ich denselben den Eintritt in das Kloster zu verwehren wissen. Die ganze Angelegenheit wird dem Hl. Stuhl zur Entscheidung unterbreitet werden. Übrigens erinnere ich Sie an die Pflichten des Gehorsams gegen ihren Bischof.“ Das Ordinariat erklärte freilich am 19. September der Kreisregierung, Robertsons Angaben seien un wahr: die Suspension sei ihm nicht für die Rückkehr, sondern für etwaige Übergriffe nach seiner Rückkehr angedroht worden. Tatsächlich hatte Senestrey am 15. Februar 1859 geschrieben: „Jede unbefugte Handlung in dieser Angelegenheit und insbesondere bezüglich des Klostervermögens von Ihrer Seite wird Ihre Suspension bis zum Ausgang der Sache zuzufolge haben.“ Das bezog sich wiederum auf den anderen Satz: „Sie sind weder Prior des hiesigen Klosters noch geeignet, das Vermögen desselben zu verwalten. Über Ihre Benachteiligung des Kirchenvermögens ist Untersuchung eingeleitet.“ Die Kreisregierung stellte Robertson am 30. September 1862 die Einsicht in die Bücher und Rechnungen zur Abfassung seiner Rechtfertigung frei, hielt aber bezüglich der vom Bischof angedrohten Suspension an der Auffassung des Ordinariats fest. Bischof Senestrey ging außerordentlich scharf vor. Wie das Ordinariat am 19. September 1862 der Kreisregierung mitteilte, war Robertson das Lesen der hl. Messe wegen des Verdachts der Schädigung des Klostervermögens verboten worden. Auch dem Priester McColl verbot der Bischof wegen seines Widerstandes gegen die Anordnung des Ordinariats das Zelebrieren.

Auch die Kreisregierung zog als Kuratelbehörde Pater Anselm Robertson am 4. September 1862 sofort zur Verantwortung wegen der Verfügung, die er bei seiner Abreise über einen Teil des Vermögens getroffen habe. Er habe nämlich von dem Bankdarlehen 3 000 Gulden mitgenommen, dazu sämtliche bis zum Mai 1858 fälligen Zinskupons von den Obligationen des Klosters und 1 400 Gulden aus den Bareinnahmen des Gutes Strahlfeld. Schon die ungeordnete Zurücklassung des Klosterhaushalts sei eine Pflichtversäumnis, die nur dadurch in ihrer Wirkung gemildert werde, daß seine Verwaltung auch früher schon keine ersprießlichen Früchte getragen habe; die Entfernung so beträchtlicher Teile des Stammvermögens aber laufe allen Anordnungen über die Verwaltung der Klostervermögen und vielleicht sogar den bayerischen Strafgesetzen zuwider. Sie würde ihren ungesetzlichen und sühnungswürdigen Charakter auch dann nicht verlieren, wenn jene Summen etwa zur Anwerbung neuer Zöglinge für das Kloster verwendet worden wären, da die Aufnahme solcher Zöglinge stets von der allerhöchsten Genehmigung abhängig sei und nie mit dem Verbrauch von Teilen des Stammgutes bewirkt werden dürfe. Robertson hat binnen drei Tagen eine Rechtfertigung vorzulegen und sich darüber zu äußern, ob er bereit sei, diese Summen dem Klostervermögen zurückzuerstatten. Am 14. September reichte Robertson eine knappe Rechtfertigung ein: eine genaue Verantwortung könne er nur vornehmen, wenn man ihm die Benutzung der Rechnungen und Aufschreibungen aus der Zeit vor seiner Abreise erlaube. Da Pater Boyhme mit der Verwaltung des Klostervermögens vertraut gewesen sei, habe er ihm die Geschäfte übertragen können, ohne sich dadurch einer Pflichtverletzung schuldig zu machen. Von der mitgenommenen Summe habe er einen Teil an Boyhme zurückgeschickt. Er könne über die Verwendung der Gelder Rechenschaft auf Heller und Pfennig ablegen. Die Verzögerung seiner Rückkehr sei auf das Verbot des Bischofs zurückzuführen. Gemäß seinem Profeßgelübde sei er inzwischen eifrig in der schottischen Mission tätig gewesen. Wäre er sich wirklich strafbarer Handlungen bewußt, so wäre er gewiß nicht so töricht gewesen, nach Regensburg zurückzukehren und so dem Zuchthaus gleichsam in die Arme zu laufen.

Am 6. September 1862, vier Tage nach der päpstlichen Aufhebung des Schottenklosters, hatte Pater Anselm Robertson an den König eine Eingabe gemacht, in der er gegen die Auflösung des Klosters Einspruch erhob und um die Genehmigung zum Einzug von vier schottischen Priester bat, die sich mit Genehmigung der schottischen Bischöfe zum Eintritt ins Kloster bereit erklärt hätten. Er führte sie namentlich auf und versicherte auch, an Kandidaten für das Seminar fehle es nicht. Der König übergab die Eingabe dem Kultusministerium zur Beantwortung und dieses teilte Robertson durch ein Schreiben der Kreisregierung vom 30. September mit, daß auf seine Bitte nicht eingegangen werden könne.

Als die Kreisregierung den schottischen Priester McColl am 30. September aufforderte, die Vollmacht des Pater Placidus Boyhme wieder einzuliefern und sich dabei über den Zweck seiner Anwesenheit im Schottenkloster zu äußern, antwortete am 5. Oktober Mc Coll: Die fragliche Vollmacht

habe er am 23. August in Gegenwart des Domkapitulars Mayer und des Sekretärs Stirndl dem Bischof zum Lesen gegeben, aber trotz seines Protestes nicht mehr zurückerhalten. Er sei nicht nur im Auftrag des zur Zeit abwesenden Pater Placidus, sondern auch im Auftrag seines vorgesetzten Bischofs Murdoch von Glasgow sowie im Einverständnis mit dem im August dieses Jahres von der schottischen Mission zurückgekehrten Pater Robertson in Regensburg mit dem Zweck, die Rechte des Schottenklosters vertreten zu helfen und zusammen mit mehreren anderen Priestern das Noviziat in diesem Kloster anzutreten. Einen Tag vorher, am 4. Oktober 1862, war die Verfügung des Kultusministeriums ergangen: „Nachdem in neuerer Zeit die feste Überzeugung sich begründet hat, daß die Forterhaltung des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg und die Erfüllung der stiftungsmäßigen Zwecke desselben unmöglich geworden sei, indem der Personalstand desselben auf zwei Konventualen herabgesunken ist, von denen der eine seit mehreren Jahren, der andere seit einigen Monaten vom Kloster sich ferngehalten hat, und sie somit weder den Regeln ihres Ordens noch der ihnen gleichzeitig obliegenden Verpflichtung zur Erziehung der Jugend genügen noch endlich einer geordneten Verwaltung des Klostervermögens obliegen konnten, so wurden in pflichtmäßiger Obsorge von Seite der königlichen Staatsregierung bei dem Päpstlichen Stuhle über eine anderweitige Bestimmung des Schottenklosters St. Jakob Verhandlungen eingeleitet, in deren Verfolg nunmehr ein förmliches Übereinkommen über die Säkularisation dieses Klosters erzielt ist. Diese Vereinbarung enthält folgende Punkte:

1. Die königliche Staatsregierung zahlt zur Abfindung der von dem schottischen Episkopat erhobenen Ansprüche und zum Nutzen der katholischen Kirche in Schottland aus dem Vermögen des Klosters St. Jakob eine Summe von 10 000 Pfund Sterling hinaus. Die Zahlung erfolgt nach sechs Monaten von dem Tage gerechnet, an welchem dem Päpstlichen Stuhl die allerhöchste Genehmigung des getroffenen Übereinkommens durch Seine Majestät den König offiziell angezeigt worden ist⁵⁸.
2. Das Recht der beiden letzten Konventualen . . . auf eine jährliche lebenslängliche Alimentation aus dem Klostervermögen wird anerkannt. Dieselben sind jedoch als bayerische Untertanen verpflichtet, sich dem Diözesanbischof von Regensburg zur Verfügung zu stellen, falls er sie in der Seelsorge oder in der Erziehung der Jugend verwenden will.
3. Über das Schottenklostervermögen wird auf die Dauer von drei Jahren von der königlichen Staatsregierung und dem Bischof von Regensburg eine Cumulativ-Administration eingesetzt. Die Hauptfrage derselben wird sein a) die Mittel zur Abfindung der katholischen Kirche von Schottland zu beschaffen, b) eine geordnete sorgsame Vermögensverwaltung zu führen und den wirklich nachhaltigen Ertrag des Gesamtvermögens zu ermitteln, c) die auf letzterem ruhenden Lasten zu regulieren.

58) Zur Durchführung dieses Rechtsgeschäfts zog der Kardinalstaatssekretär am 30. Juni 1863 den Kardinalpräfekten der Propaganda heran (Archivio Segreto Vaticano, Anno 1863, Rubrica 266 Baviera Nr. 25943).

4. Der während der dreijährigen Administration zu erzielende Rentenüberschuß wird dem Diözesanseminar zu Regensburg überwiesen, welches dagegen verbunden ist, mit diesen Zuschüssen arme Kandidaten der Theologie, zunächst des ersten und zweiten theologischen Kurses, unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen.

5) Nach Ablauf dieser dreijährigen Verwaltungsperiode wird zur Übergabe des gesamten Schottenklostervermögens mit seinen Aktiven und Passiven an das Klerikalseminar der Diözese Regensburg geschritten werden, welches dasselbe in eigene Verwaltung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften übernehmen wird, jedoch stets als gesonderte Foundation zu behandeln und von dem übrigen Seminarvermögen getrennt zu halten hat. Vor dieser Überweisung des Gesamtvermögens wird der Herr Bischof von Regensburg nach allerhöchstem Befehle veranlaßt werden, Seiner Majestät dem König Vorschläge über die Stiftung von Stipendien zur wissenschaftlichen Ausbildung von Geistlichen der Diözese Regensburg vorzulegen, welche Stipendien die Krone zu verleihen haben soll und worüber Seine Majestät der König weitere Entschließung allerhöchst sich vorzubehalten geruht haben.“

Natürlich wird in dieser Verfügung des Kultusministeriums nicht vergessen, auf das päpstliche Breve vom 2. September über die Säkularisation des Klosters hinzuweisen. Das Ministerium wies die Regierung an, im Einvernehmen mit dem Bischof die gemeinsame Verwaltung zu organisieren. Bei ihren Personalvorschlägen hiezuhabe die Regierung von dem Rechnungskommissar Häring abzusehen. Der Bischof hatte nämlich diesen beschuldigt, sich auf die Seite des Pater Placidus Boyhme gestellt zu haben. Da das Ministerium annahm, daß die Abfindungssumme durch ein hypothekarisch auf dem Klosterbesitz zu sicherndes Annuitätenkapital aufzubringen sei, erhielt die Kreisregierung die Anweisung, für die Ausstellung vollständiger Auszüge aus den Hypothekenbüchern und den Brandversicherungskatastern zu sorgen. „Das Schottenklostervermögen bildet von nun an eine selbständige katholische Kultusstiftung als eigenes Rechtssubjekt. Die Administration desselben wird nach den allgemeinen Vorschriften über die Verwaltung des Kultusstiftungsvermögens unter unmittelbarer Kuratel der Regierung, Kammer des Innern, geführt.“

Als die Kreisregierung diese Verfügung des Ministeriums mitteilte, gab Pater Robertson am 13. Oktober 1862 eine Protesterklärung ab: Da 1827 und 1828 das Schottenkloster vom König definitiv hergestellt worden sei, könne es „auf rechtmäßigem Wege bei noch bestehender Ordnung in Bayern nicht aufgehoben noch gewaltsam den rechtmäßigen Eigentümern genommen und einem der Stiftung ganz fremden Zweck zugewendet werden. Die Genehmigung des Hl. Stuhles muß auf eine ungerechte Weise erschlichen worden sein und dürfte darum, wie bekannt, nach den Grundsätzen des Kirchenrechts keine Geltung haben. Ich habe bereits meinen Protest beim Hl. Stuhl eingereicht und bin bereit, meine Beweise zu führen. Gegen Eingriffe in die Rechte des Klosters protestiere ich hiemit und werde dieselben auf jede mir zu Gebote stehende Weise zu verteidigen suchen.“ Der Eifer kam zu

spät und änderte an dem durch die päpstliche Entscheidung am 2. September geschaffenen Tatbestand nichts mehr.

König Max II. verfuhr in der Angelegenheit des Schottenklosters unter dem Gesichtspunkt seiner kirchlichen Zweckbestimmung. Daneben machte er ein allgemeines Interesse vor allem der Benediktiner in Bayern an der durch die unumgänglich gewordene Auflösung freiwerdenden Vermögensmasse geltend. Er erwies sich aber auch bereit, den von Bischof Senestrey von Regensburg, Professor Döllinger und anderen geltend gemachten praktischen kirchlichen Interessen Rechnung zu tragen. Da er auf dem Boden der von ihm beschworenen Verfassung stand, hielt er an dem durch diese gegebenen bayerischen Staatskirchenrecht fest, handhabte es aber in den Verhandlungen mit dem Hl. Stuhl elastisch. Von Bischof Senestrey erntete er Dank und Anhänglichkeit. Er verehrte in ihm „unseren besten Landesvater“. Gleichwohl erbat der König in der Angelegenheit des Schottenklosters noch im Mai 1862⁵⁹, noch einmal von dem Benediktinerabt Haneberg seine Ansicht über den königlichen Plan der Gründung einer kirchlichen oder vorherrschend kirchlichen Anstalt, welche den Charakter der *Dauer* haben soll.“ Haneberg kam in seiner Antwort vom 9. Mai 1862 aus Weltenburg auf die Stiftung eines Missionsinstitutes zurück, das er entweder einem Orden oder einer „von einem Bischofe gebildeten Congregation“ anzuvertrauen empfahl. Vielleicht kam diese weltweite Überlegung noch ein drittes Mal zur Sprache, als Abt Haneberg im Februar 1864 zweimal mit seinem König stundenlang über die Missionsprobleme im Orient sprach. Der König war so ergriffen, daß er dem Abt eine „großartige Unterstützung“ in Aussicht stellte. Sie betraf vielleicht auch das gewünschte Missionshaus. So schmerzlich der Untergang des Schottenklosters als einer geradezu geschichtlich gewordenen Stätte der Mission war, die Iren unter den Bajuwaren, später Schotten für Schottland von Regensburg aus betrieben hatten, so war doch der Gedanke, aus dem in Generationen erwachsenen Vermögen des Schottenklosters auch eine Missionsanstalt zu machen, die über das alte Europa hinaus wirken sollte, hier ein Versuch mit geradezu geschichtlichem Profil. Erzählt uns der hochverdiente Jubilar Pater Romuald Bauerreis in seiner Kirchengeschichte Bayerns von den Iren in Bayerns Mittelalter und auch vom Schottenkloster in Regensburg, so knüpft der Gedanke einer Missionsanstalt noch 1862 im Prinzip eben an diese Kräfte an, die vor mehr als tausend Jahren das Christentum in Bayern zu wecken begonnen hatten.

59) W. Mathäser, Ludwig-Missionsverein S. 239

Studien zur Ottobeurer Alexandertranslation

Mit einem Anhang: Ergänzungen zum Handschriftenkatalog
des Klosters Ottobeuren

Von Hansmartin Schwarzmaier, Rom

I. Die Handschrift

Man werde sich vorläufig damit abfinden müssen, so hatten wir vor vier Jahren festgestellt, daß von der Ottobeurer Alexandertranslation nur eine auf einem ungenauen Druck basierende Überlieferung existiere. Gemeint waren der Druck der Translatio in der Ottobeurer Klosterdruckerei 1511 durch Nikolaus Ellenbog sowie derjenige von 1723 in den *Acta Sanctorum*, auf denen unsere Neuedition der Translatio aufgebaut wurde¹. Inzwischen kann diese Aussage und mit ihr Text und Handschriftenstemma der Translatio revidiert werden, nachdem eine bisher nicht bekannte handschriftliche Überlieferung der Alexandertranslation zutage getreten ist. Sie befindet sich in einem zweibändigen Passionar des Klosters Ochsenhausen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts²; Bd. 2 (Cod. 41) bringt auf Bl. 9^v–15 die *Passio s. Felicitatis et septem filiorum eius*, woran sich Bl. 15–17^v die *Translatio s. Alexandri* nach Ottobeuren anschließt. Die Handschrift ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Uns interessiert vor allem, wo sie geschrieben worden ist. Sie lag bis zur Säkularisation des Klosters in Ochsenhausen und wurde von dem Fürsten Metternich, dem das Kloster zugesprochen worden war, seiner Handschriftensammlung einverleibt³.

- 1) Vgl. meine Einleitung zur Textausgabe der *Translatio s. Alexandri*, in: Ottobeuren 1964, Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964 S. 65.
- 2) Vgl. *Codices manu scripti bibliothecae castelli Kynzvar in Bohemia occidentale* ed. F. Cádá, Prag 1965 S. 65, Nr. 40 und 41. Auf die beiden Passionare und ihren Inhalt nach dem vorliegenden Katalog machte zuerst aufmerksam M. Coens, *Analecta Bolland.* 84 (1966) S. 512. Die Passionare sind, jedoch ohne Inhalt, erwähnt bei M. Gerbert, *Iter Alemanicum*, St. Blasien 1765 S. 215 (item duo volumina complectentia legenda sanctorum); sie fehlen hingegen bei W. Schum, *Mittheilungen über die Fürstlich-Metternich'sche Bibliothek auf Schloß Königswarth in Böhmen*, NA 5 (1880) S. 457 ff. Von der Alexandertranslation erhielt ich durch freundliche Vermittlung der Nationalbibliothek Prag, der der auf Schloß Königswart liegende Metternich'sche Bestand zugehört, einen Film (vgl. auch den oben zit. Katalog von Cádá Tafel 2). Doch war es mir nicht möglich, das Skriptorium von Ochsenhausen an den Handschriften zu studieren, so daß von paläographischer Seite kein Urteil über die Herkunft der Handschrift abgegeben werden kann.

Einen Hinweis auf die Herkunft der Handschrift könnte ein in Band 2 eingeklebtcs Urkundenfragment, eine Schuldverschreibung des Ulmer Bürgers Lutz Krafft, einem unbekannten Empfänger gegenüber, geben. Diese kann ohne Zweifel auch Ochsenhauser Provenienz sein, doch sollte dieser Befund davor warnen, ohne weiteres zu schließen, daß die Handschrift in Ochsenhausen entstanden ist. In die Nähe dieses Klosters wird man freilich sogleich gewiesen, wenn man vom Inhalt des Passionars ausgeht. Es finden sich darin die gesamten Klosterheiligen des süddeutschen Bereichs, insbesondere der Diözesen Straßburg, Speyer, Worms, Konstanz, Augsburg, Würzburg. Dagegen fehlen die Heiligen der altpaierischen Diözesen. Der zweite Band des Passionars ist regelmäßig angelegt; er enthält, in mehrfach unterbrochener Reihe, die Heiligen der Monate Juli bis September. Der erste Band weist größere Unregelmäßigkeiten auf; er enthält zwar zahlreiche Heilige der Monate Oktober bis Dezember, jedoch auch nicht wenige andere. Zu Beginn stehen mit den Viten von Gallus, Genesius, Othmar, typische Werke der Bodenseeschulen. Die einzige Quelle jedoch, die einen eindeutig lokalen Rahmen aufweist, ist die Ottobeurer Alexandertranslation. Während die Felicitaspassion häufig überliefert ist und zu den Stammviten eines Passionars gehört, ist Alexander nur hier in seiner typisch Ottobeurerischen Überlieferungsform vertreten. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, unsere Handschrift könnte in Ottobeuren selbst entstanden sein. Dagegen spricht nicht der paläographische Befund der Königswarther Passionarien; doch darf auch nicht übersehen werden, wie nahe sich die schwäbischen Skriptorien gerade des ausgehenden 12. Jahrhunderts stehen. Gegen die Ottobeurer Herkunft der Handschrift spricht die Tatsache, daß, wie sich gleich zeigen wird, unsere Handschrift der Translation nicht die Ottobeurer Vorlage der beiden Drucke A und B sein kann, sondern neben dieser steht. Gegen Ottobeuren sprechen auch die nachweislich ottobeurerischen Passionarien der selben Zeit, die inhaltlich wie paläographisch ein ganz anderes Gepräge tragen⁴. So bleibt, was wohl nur auf dem Wege über die Erforschung der schwäbischen Skriptorien des 12. Jahrhunderts zu erhärten oder zu widerlegen wäre, doch als einleuchtendste Lösung die vorläufige Zuweisung an Ochsenhausen, das über ein leistungskräftiges Skriptorium verfügte und das als Nachbarkloster Ottobeurens ohne weiteres von dort handschriftliche Vorlagen bezogen haben kann. Die wichtigsten Vorlagen für das Passionar könnten, vielleicht über das benachbarte Weingarten, der Bibliothek der Reichenau entnommen sein.

3) A. Seiler, Die Archive der einstigen Reichsklöster nach der Säkularisation, ZWLG 23 (1964) S. 333; insbes. auch H. Tüchle in diesem Bd. S. 23. Herr Prof. Tüchle hatte die große Freundlichkeit, mir vor der Drucklegung Einblick in sein Manuskript zu gewähren.

4) H. Schwarzmaier, Mittelalterliche Handschriften des Klosters Ottobeuren, Stud. Mitteil. 73 (1962) = Ottobeuren 1964, Beiträge zur Geschichte der Abtei, S. 16 mit den Hss. 15 und 17 sowie S. 15 mit Hs. 11; die Passionarien tragen kein ausgesprochen lokales Gepräge und enthalten fast ausschließlich römische Märtyrerlegenden.

Im folgenden sind die wichtigsten Abweichungen unserer Handschrift, die mit O zu bezeichnen ist, von dem Druck in der Festschrift Ottobeuren nach A und B anzugeben. (Abweichungen in Wortstellung, Schreibweise und Zeichensetzung werden nicht gekennzeichnet).

- | | | |
|-------|-------|--|
| S. 66 | Z. 1 | O <i>digne</i> statt <i>digni</i> AB |
| | Z. 2 | Anm. a) wie A |
| | Z. 4 | Anm. b) wie A |
| | ebd. | O <i>Dei ecclesias</i> fehlt AB |
| | Z. 7 | O <i>ipsa</i> statt <i>eadem</i> AB |
| | Z. 13 | O <i>a nimia</i> , <i>a</i> fehlt in AB |
| S. 67 | Z. 1 | O <i>vero</i> statt <i>ergo</i> AB |
| | Z. 3 | Anm. a) wie A |
| | Z. 5 | <i>pestilentiis cladibusque</i> wie A |
| | Z. 5 | <i>que ipsi civitati</i> fehlt O |
| | Z. 7 | <i>dimergebantur</i> statt <i>dimergebant</i> AB |
| | Z. 8 | O <i>accidentibus malis</i> fehlt AB |
| | Z. 10 | O <i>pervenit</i> statt <i>venit</i> |
| | Z. 12 | O <i>daret</i> statt <i>mitteret</i> |
| | Z. 13 | O <i>adminiculum</i> statt <i>municulum</i> |
| | Z. 14 | O <i>preberet</i> statt <i>preberent</i> |
| | Z. 21 | O <i>se libenti animo</i> fehlt AB |
| | Z. 22 | O <i>ipsius episcopi</i> fehlt AB |
| | Z. 22 | Anm. d) wie B (Druckfehler in A) |
| | ebd. | <i>Ipsum episcopum</i> fehlt O |
| | Z. 24 | O <i>quem</i> statt <i>qui</i> AB |
| | Z. 25 | O <i>autem</i> statt <i>vero</i> AB |
| | Z. 27 | O <i>ipse episcopus</i> fehlt AB |
| | Z. 28 | O <i>domni imperatoris</i> fehlt AB |
| | Z. 28 | O <i>illi daret</i> statt <i>se daturum</i> AB. O fährt fort: <i>Episcopus vero Gozpertus petiit sibi dari unum ex septem fratribus filiis sancte Felicitatis quemcumque dominus eligeret. Et</i> (fehlt AB) <i>tunc elegit ipse . . .</i> |
| | Z. 33 | O von Gozperto bis Z. 34 <i>episcopo</i> Marginalie mit Einfügungszeichen |
| | Z. 34 | <i>venerabili</i> fehlt O |
| | Z. 36 | O <i>adveniret</i> statt <i>veniret</i> |
| | Z. 36 | Anm. f) wie B |
| S. 68 | Z. 1 | O <i>narrari</i> statt <i>narrare</i> AB |
| | Z. 2 | O <i>cepto</i> statt <i>concepto</i> AB |
| | Z. 3 | O <i>portabant</i> statt <i>portabat</i> |
| | Z. 5 | Anm. a) wie A |
| | Z. 6 | O <i>Lucca</i> statt <i>Luca</i> AB |
| | Z. 6 | O <i>quedam femina</i> statt <i>mulier</i> AB (vgl. Luc. 8, 43) |
| | Z. 7 | O <i>quivent</i> statt <i>possent</i> AB |

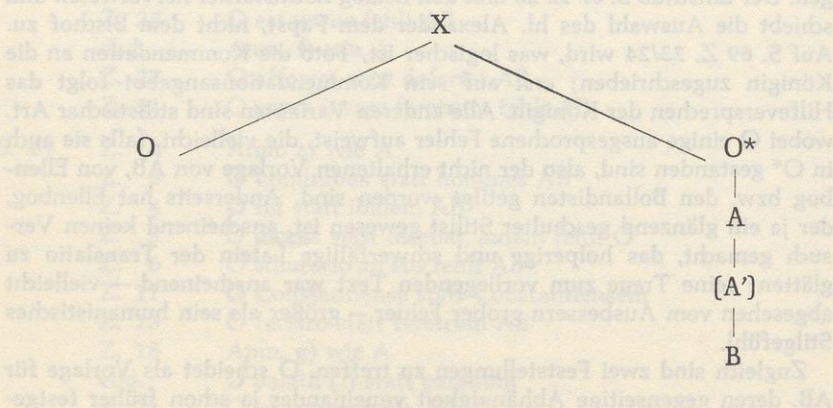
- Z. 8 O ad eum statt ad sanctum corpus AB
 ebd. tam statt tunc
 Z. 9 O illud statt eum AB
 Z. 11 O *tota nocte* fehlt AB
 Z. 12 O domino statt Deo
 ebd. Anm. c) wie A
 Z. 14 Anm. d) wie A
 Z. 15 O eum statt ipsum
 Z. 18 O ipse statt idem
 Z. 20 O commendavit statt commendabat AB
 Z. 23 O equo statt equum AB
 Z. 25 O est *usque* fehlt AB
 ebd. Anm. f) wie A
 Z. 27 O afferret statt deferret AB
 Z. 34 O *supra ipsum* feretrum fehlt AB
- S. 69 Z. 2 Anm. a) wie A
 Z. 3 O hominibus statt homines AB
 Z. 4 O ibi statt ibidem AB
 Z. 5 O dicens statt dicebat, *autem* fehlt O
 Z. 6 O adiutorio *ad eos* fehlt AB
 Z. 11 O Constantiense statt Constantiensem
 Z. 13 O feretro statt feretrum AB
 Z. 18 Anm. g) wie A
 ebd. O palatii (!) statt palatium
 Z. 21 O ut *ipsum* fehlt AB
 Z. 22 O reddere statt reddi AB
 ebd. O si ita faceret statt se ita facturam AB
 Z. 23/24 O se . . . tradi statt si . . . traderet
 Z. 27 O *ei* retulit fehlt AB
 Z. 32 O beneficio statt beneficium AB
- S. 70 Z. 5 O statim *firmiter* fehlt AB
 Z. 6 O crastina statt crastino
 Z. 8 Anm. a) wie A
 Z. 10 O *raptum* haberet fehlt AB
 Z. 13 Anm. d) wie A
 Z. 14 O ipsi statt iidem
 Z. 25 AB Druckfehler dispensante
 Z. 28 O suprascriptus statt supradictus AB
 ebd. O *Hildigarde serenissime* regine fehlt AB
 Z. 29 AB Druckfehler ac statt ad. O et
 Z. 30 O Augusburgense civitatis eccl. statt Augustensis eccl.
 AB
 ebd. O Nidkerum statt Nidgerum AB
 Z. 33 O comitatu statt comitatum, Hilargaugense statt Hil-
 rargaugensem

- S. 71 Z. 2 O sarcofagum statt sarcophagum
 Z. 9 O honorem *suum* fehlt AB
 ebd. O petrosus (!) statt preciosus
 Z. 10 Anm. a) wie A
 Z. 13/14 O magno gaudio statt magna letitia
 Z. 14 O elevaverunt *ipsum* statt levaverunt
 Z. 15 O cum psalmodiis statt in psalmis
 Z. 16 O qui permanet statt quod AB

Zu den kleineren stilistischen treten demnach 2 sinnändernde Abweichungen. Der Einschub S. 67 Z. 28 läßt den Dialog noch stärker hervortreten und schiebt die Auswahl des hl. Alexander dem Papst, nicht dem Bischof zu. Auf S. 69 Z. 23/24 wird, was logischer ist, Toto die Kommendation an die Königin zugeschrieben; erst auf sein Kommendationsangebot folgt das Hilfeversprechen der Königin. Alle anderen Varianten sind stilistischer Art, wobei O einige ausgesprochene Fehler aufweist, die vielleicht, falls sie auch in O* gestanden sind, also der nicht erhaltenen Vorlage von AB, von Ellenbog bzw. den Bollandisten getilgt worden sind. Andererseits hat Ellenbog, der ja ein glänzend geschulter Stilist gewesen ist, anscheinend keinen Versuch gemacht, das holperige und schwerfällige Latein der Translatio zu glätten; seine Treue zum vorliegenden Text war anscheinend — vielleicht abgesehen vom Ausbessern grober Fehler — größer als sein humanistisches Stilgefühl.

Zugleich sind zwei Feststellungen zu treffen. O scheidet als Vorlage für AB, deren gegenseitige Abhängigkeit voneinander ja schon früher festgestellt worden war, aus. Abgesehen vom Fehlen eines ganzen Satzes in AB, was man schließlich der schlechten otto-beurischen Druckerei in die Schuhe schieben könnte, finden sich zu viele Stellen, die Ellenbog übernommen haben würde, wenn er sie gekannt hätte, da sie seinem eigenen Text vorzuziehen sind, etwa das „cum psalmodiis“ in S. 71 Z. 15 oder das in AB fehlende Wort „raptum“ (S. 70 Z. 10). Mit anderen Worten ist O für den Text der Translatio bisher noch nie herangezogen worden. Als Vorlage zu AB ist vielmehr O* anzusehen, von dem wir, wie schon früher, annehmen, daß es in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, also zeitgleich mit O, in Otto-beuren selbst geschrieben worden ist. Wahrscheinlich ist O nicht von O* abhängig, sondern wie dieses vom Archetyp x der otto-beurischen Translation. Eine weitere Frage entsteht jedoch angesichts der Tatsache, daß nicht wenige Abweichungen B von A keinen Rückhalt in O finden, daß also A näher bei O steht als B. Früher hatten wir festgestellt, daß B wohl als alleinige Vorlage A benutzt habe, daß also die Angabe der Bollandisten, ex manuscriptis ediert zu haben, nicht wörtlich zu nehmen sei. Da jedoch die Abweichungen in B von A nicht aus stilistischer Notwendigkeit stammen, ist diese Annahme zu präzisieren, etwa in dem Sinne, daß gar nicht A die Vorlage für B bildete, sondern eine in Otto-beuren für die Bollandisten gefertigte Abschrift von A = (A'). Dafür spricht insbesondere die Lesung der Bollandisten (S. 68 bei Anm. e) *montem Gotar.*, die nur entstehen

konnte, weil die in A eindeutige und im übrigen auch logische Lesung montem Iovis in der Textvorlage für B, also in (A'), verderbt war. Vielleicht hatte Ottobeuren schon damals nur noch ein Exemplar des Ellenbogdruckes A, den es nicht auszuleihen wünschte. Dies heißt zugleich, daß B an den Stellen, die erheblich von AO abweichen und wo der Text von B schlechter ist (also S. 68 Z. 4 sanctas ecclesias; S. 69 Z. 5 pestilentiis cladibusque), keine eigenständige Überlieferung hat, sondern eine nicht klar lesbare Vorlage aus A mißverstanden hat. B hatte sicher keine 2 Vorlagen, sonst wäre vor allem der Fehler Gotar. nach einer der beiden ausgemerzt worden. Wir kommen danach zu dem folgenden Stemma:



Unsere Handschrift O verliert durch diese Feststellung, daß sie nicht der Ottobeurer Handschriftengruppe entstammt, nicht an Wert. Vielmehr hat sie die handschriftliche Überlieferung der Translatio nahe an ihre Entstehungszeit herangerückt. Ist diese wirklich in den ersten Jahren Abt Isingrims in Ottobeuren entstanden, so trennt x von O ein Zeitraum von höchstens 30 Jahren. Zugleich haben wir damit einen Beleg für den geistigen Austausch unter den schwäbischen Abteien, unter denen damals Ottobeuren als Schreibzentrum führend war.

II. Rom

Die Ottobeurer Translatio läßt Bischof Gozbert in Rom erscheinen, wo er, nachdem er den Empfehlungsbrief Karls d. Gr. vorgewiesen hatte, mit Papst Leo III. in ein plastisch wiedergegebenes Gespräch darüber eintritt, welchen Heiligen er mit sich führen sollte. Nachdem er sich selbst für einen der Söhne der hl. Felicitas entschieden hatte, wählte der Papst den hl. Alexander aus und ließ seine Gebeine erheben. Die Translatio ist hier ungenau, so ungenau eben, wie es ein orts- und sachunkundiger Schreiber sein mußte. Man habe sich an den Ort begeben, wo die Gebeine der sieben Brüder begraben waren; dort habe man den Körper des hl. Alexander entnommen. Diese recht primitive Vorstellung, die ja schon in der Person

Leos III. einen Anachronismus enthält, ist erheblich zu korrigieren, wenn man sich vor Augen hält, wo die Gebeine der 7 Söhne der hl. Felicitas im 8./9. Jahrhundert zu finden waren. Berücksichtigt man die Aussage der Translatio s. Alexandri nach Wildeshausen, so ruhten ja die Alexanderreliquien unter Leo IV. noch unberührt an ihrem Ort⁵ (Leo III. dürfte wohl in Analogie zur Wildeshausener Tradition in die Otto- beurer Translation Eingang gefunden haben). Eine bisher in diesem Zusammenhang ungenannte Quelle führt einen Schritt weiter. Denn aus Farfa erfahren wir, daß unter Gregor IV. Abt Sichard von Farfa nicht nur die Gebeine der hl. Valentin und Hilarius aus Tuszien habe transferieren lassen, sondern auch den Körper des hl. Alexander, Sohn der hl. Felicitas, der in einem neu erbauten Oratorium in Farfa beigesetzt worden sei⁶. Die Farfenser Chronik wiederholt diesen Tatbestand⁷. Abt Sichard von Farfa ist 841, drei Jahre früher als Gregor IV., gestorben. Sein Kloster hatte nicht allein in Rom, sondern auch in der Nähe der Via Salaria Besitzungen⁸, also im Bereich der Friedhöfe, in denen die Märtyrer um die hl. Felicitas beigesetzt waren. Über die Translation nach Farfa ist sonst nichts bekannt — sie ginge der Wildeshausener Translation um etwa 10 Jahre voran, während für die letztere immerhin ein weiterer Beleg existiert: Die Vita Leonis IV. verzeichnet unter den zahlreichen Heiligenerhebungen seiner Regierungszeit auch einen s. Alexander⁹. Wie die beiden Übertragungen nach Farfa und Wildeshausen zueinander stehen, ob sie sich gegenseitig bedingen oder ausschließen, ist wohl nicht eindeutig zu klären. Doch mag es nicht überflüssig sein, die allem Gesagten zugrundeliegende topographische Situation kurz darzulegen.

5) MG SS 2 S. 673 ff.

6) Passio s. Valentini et Hilari in Brev. Farfense (saec. IX), Bibl. Nazionale Roma, Cod. Farfa 29 Bl. 91v: „supradictorum vero martyrum corpora Valentini videlicet et Hilarii de eodem loco in quo usque ad tempora Gregorii quarti apostolice sedis praesulis requieverunt, cum debito honore levavit Sichardus abbas venerabilis monasterii sanctae Dei genitricis et semper virginis Mariae sito Savinis et conlocavit in oratorio, quem ipse construxit aule eiusdem Dei genitricis et semper virginis Mariae, pariter cum corpore sancti Alexandri filii sanctae Felicitatis. Quod denique corpus sancti Alexandri, concedente praefato domino Gregorio papa de Roma adduxerat“. Vgl. AA SS Nov. 1 S. 629 ff.; I. Schuster, L'imperiale abbazia di Farfa, Roma 1921 S. 74.

7) Constructio monasterii Farfensis ed U. Balzani, in: Il chronicon Farfense di Gregorio di Catino vol. I, Roma 1903 S. 22 mit Anm. (Fonti Storia d'Italia 33); die Stelle ist kommentiert bei I. Schuster, Spigolature Farfensi, Rivista Stor. Benedett. 5 (1910) S. 82; ferner Chron. Farfense, ebd. S. 198.

8) I. Schuster, Ugo I di Farfa, Bollett. della reg. Dep. di Stor. Patria per l'Umbria vol. 16 (1911) und sep., Perugia 1911 S. 130 ff. Anm. 5 stellt die Besitzungen Farfas in Rom zusammen, dort etwa die Urk. 1079 Jan. 5, Reg. Farfa V Nr. 1026 S. 29; Die Hauptbesitzungen Farfas in Rom liegen auf dem Marsfeld im Bereich der 3 Farfensischen Klöster, vgl. G. Ferrari, Early Roman Monasteries, Vatikan 1957 (= Studi di Antichità Cristiana 23) S. 65 f.

9) AASS Juli IV Kap. 5, S. 315; Liber Pontificalis ed. Duchesne II S. 116.

Die ca. 335/36 redigierten Listen der *Depositio Martyrum* enthalten zum 10. Juli die Namen der sieben Brüder, von denen Felix und Philippus in S. Priscilla, Silanus im Coemeterium Maximini, Januarius in der Praetexta-Katakombe, Martial, Vitalis und Alexander im Coemeterium Jordanorum begraben seien¹⁰; dieselben Angaben finden sich im Martyrologium Hieronymianum zum 10. Juli, wo jedoch die selben Personen einschließlich Alexander (der am 10. Juli fehlt) zum 9. Juli zusammen mit der hl. Felicitas eingetragen sind¹¹. Alle die angegebenen Friedhöfe liegen an der Via Salaria Nova, doch in beträchtlichen Abständen voneinander¹². Im Coemeterium Maximini befanden sich das Grab des Silanus sowie Grab und Oratorium der hl. Felicitas; bei den Ausgrabungen fand sich hier ein heute nicht mehr erhaltenes Fresko wohl des 7./8. Jahrhunderts, auf dem Mutter und Söhne dargestellt sind¹³. Ein weiteres, schon bei der Auffindung schlecht erhaltenes Fresko derselben Gruppe soll sich in dem der hl. Felicitas geweihten Oratorium am Esquilin, im Bereich der Titusthermen, befunden haben. Man nimmt an, daß es dem 5./6. Jahrhundert angehörte¹⁴. Zu diesem Zeitpunkt, zu dem auch die *Passio s. Felicitatis* entstanden sein muß, wird also die Verbindung der Märtyrerin mit den 7 Heiligen des 10. Juli vollzogen gewesen sein¹⁵. Dort, in der basilica s. Felicitas, hatte Gregor d. Gr. zu Ehren der Mutter und ihrer Söhne gepredigt¹⁶. Und schon 100 Jahre früher hatte sich hier Papst Bonifatius (418–22) beisetzen lassen, nachdem er Grab und Oratorium hatte ausbauen und renovieren lassen¹⁷.

Während jedoch die Märtyrerstätten der hl. Felicitas auch in neuerer Zeit wieder aufgedeckt werden konnten, herrschen über das Coemeterium der Jordanier erhebliche Unklarheiten. Falls die Stätte in der Nähe der Priscilla-Katakomben, die unter diesem Namen erforscht und beschrieben worden ist,

- 10) *Depositio Martyrum* ed. Valentini-Zuchetti in: Codice topografico della città di Roma vol. II, Roma 1942 (Fonti Stor. Italia 88) S. 20 mit Kommentar.
- 11) Martyrologium Hieronymianum ed. de Rossi-Duchesne, AA SS Nov. II, 1, 1894, S. 88 f., hierzu Kommentar AA SS Nov. II, 2, S. 301 ff.
- 12) Allg. P. Testini, Le catacombe e gli antichi cimiteri cristiani in Roma (= Roma Christiana vol. III), 1966, S. 165; J. P. Kirsch, Die Grabstätten der römischen Märtyrer und ihre Stellung im liturgischen Märtyrerkultus, Röm. Quartalsschrift 1930 S. 123.
- 13) G. B. de Rossi, Scoperta di una cripta storica nel cimitero di Massimo, in: Bullettino di Archeol. Christiana IV, 3 (1884/85) S. 149–184 mit Tafel XI/XII; nach de Rossi abgeb. in Biblioteca Sanctorum V, S. 607.
- 14) ebd. Taf. IX/X; dat. nach de Rossi.
- 15) Zum sog. Felicitasproblem: J. Führer, Ein Beitrag zur Lösung der Felicitasfrage, 1890; dagegen: K. Künstle, Hagiographische Studien über die *Passio Felicitatis*, 1894; Führer, Zur Felicitasfrage, 1894.
- 16) Gregorius, Homilia habita ad populum in basilica s. Felicitatis martyris in die natalis eius, ed. Migne PL 76 Sp. 1086 f.
- 17) Liber Pontificalis I, 1886 S. 227 f. mit Noten 6, 13, 14: Bonifatius habitavit in cimiterio s. Felicitatis martyris via Salaria . . . Hic fecit oratorium in cimiterio s. Felicitatis iuxta corpus eius et ornavit sepulchrum s. martyris Felicitatis et s. Silvani . . .

wirklich der alte Jordanierfriedhof ist, so enthält dieser kein Märtyrergrab geschweige denn ein Oratorium. Man hat daher an der Identität des Grabkomplexes stark gezweifelt¹⁸. Völlig sicher waren sich in dieser Hinsicht die Pilgerbücher und Itinerare des 7. Jahrhunderts, die das Coemeterium Jordanorum ad sanctum Alexandrum in via Salaria nennen¹⁹. Auch eine Notiz des Liber Pontificalis zur Vita des Papstes Symmachus (498–514) erwähnt eine Renovierung des coemeterium Jordanorum propter corpus s. Alexandri²⁰; eine weitere bauliche Veränderung in diesem Bereich ließ Papst Hadrian (772–795) vornehmen²¹. Der Friedhof war also durch das ganze Frühmittelalter hindurch gut bekannt. Alexander kann, wenn er auch meist neben Vitalis und Martial steht, als sein Hauptheiliger bezeichnet werden, der für den Friedhof namengebend war. In der passio s. Susannae ist direkt vom coemeterium Alexandri die Rede, in dem die Heilige bestattet worden sein soll²². Während man jedoch von der hl. Felicitas weiß, daß sie unter Papst Leo III. in dessen Titelkirche S. Susanna überführt worden ist²³, führt die Frage nach dem Verbleib des hl. Alexander zu unseren Belegen aus Farfa und Wildeshausen. Beide deuten darauf hin, daß Alexander, ohne Zweifel einer der vornehmsten altrömischen Heiligen, in ungebrochener Tradition bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts an derjenigen Stelle verehrt worden ist, an der zumindest seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts Zeugnisse über seine Begräbnisstätte vorliegen. Von da an breitete sich der Kult der Mutter und ihrer sieben Söhne in weite Gebiete hinein aus und ist an vielen Orten faßbar²⁴. In dieser Tradition steht auch Ottobeuren, ohne daß dessen eigene

-
- 18) Negativ: P. Styger, Die römischen Katakomben, Berlin 1933, S. 261 ff., dagegen insbes. die Aufsätze des Ausgräbers im Jordanier-Friedhof: E. Josi, II „coemeterium Jordanorum“ sulla via Salaria nova, Studi Romani III (1922) S. 49 ff.; Ders., Le pitture rinvenute nel cimitero dei Giordani, Riv. Archeol. Crist. V (1928) S. 167 ff.; Ders., Le iscrizioni rinvenute nel cimitero dei Giordani, ebd. VIII (1931) S. 183 ff., zu Alexanderinschriften S. 214 Nr. 41 und S. 265, Nr. 111 (Fragm.).
- 19) Notitia ecclesiarum urbis Romae ed. Valentini-Zucchetti (wie Anm. 10) S. 76; De locis sanctis martyrum ebd. S. 115 f.
- 20) Liber Pontificalis I, S. 263 mit Note 42.
- 21) ebd. S. 509 mit Note 108: Immo et cimiterium Jordanorum videlicet ss. Alexandri, Vitalis et Martialis martyribus seu sanctarum septem virginum noviter restauravit.
- 22) Passio s. Susanne AA SS Aug. II S. 625: Susanna deposita iuxta corpora sanctorum in cymiterio Alexandri, in arenario in crypta iuxta s. Alexandrum in civitate Figlina III. id. Aug.
- 23) Liber Pontificalis II, S. 3; ebd. (S. 34 Anm. 12) Inschrift, die diesen Tatbestand bezeugt.
- 24) Eine eigene Felicitastradition, unabhängig von derjenigen Roms, hat Benevent, wohin die Heilige zusammen mit ihren 7 Söhnen aus Alife unter Fürst Sichard von Benevent, also um 838/39, übertragen worden sein soll. Die Translation, BHL 2853, ist abgedruckt bei F. Ughelli, Italia Sacra tom. VIII, 1662 Sp. 59; zu den politischen Vorgängen vgl. L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter Bd. III, 1, 1908, S. 206 f. — In S. Apollinare in Classe

Überlieferung mit Rom in Verbindung stünde. Mit anderen Worten: Was man in der Zeit Ruperts und Isingrims, als die Alexandertranslation für Ottobeuren neu gefaßt wurde, darüber zusammengetragen hat, ist im Bereich des Klosters und in seinem Auftrag aus dort greifbaren Vorlagen kompiliert worden, ohne daß man in der Lage gewesen wäre, die Dinge, die man beschrieb, aus eigener Anschauung oder eigenem Wissen zu kontrollieren. Derselbe Sachverhalt zeigt sich auch, wenn man die nächste Station auf der Reise des hl. Alexander von Rom nach Ottobeuren näher betrachtet.

III. Lucca

Auf der Reise von Rom über die Alpen sei die Reliquie des hl. Alexander ad quendam civitatem que vocatur Luca gekommen, so berichtet die Translation. Die berühmte toskanische Herzogstadt, bis ins 11. Jahrhundert hinein das politische und geistige Zentrum Tusziens²⁵, ist demnach dem Verfasser nicht näher bekannt gewesen, und er hat sie sicher nie gesehen. Ihn interessierte auch lediglich das Wunder, das sein Heiliger in dieser Stadt bewirkt haben soll. Daß ein Reliquientransport, der von Rom aus in das Aostatal und von dort aus über den St. Bernhard (mons Iovis) führen sollte, Lucca passieren mußte, versteht sich nahezu von selbst²⁶. Die Rompilger jener Zeit benutzten die Via Francigena, die Frankenstraße, die, von Siena kommend, bei Empoli und nördlich von S. Miniato den Arno überquerte und dann über Lucca und die Bischofsstadt Luna zu den Apenninenübergängen des Mons Bardone und nach Piacenza-Pavia führte. Lucca selbst war zwar nicht das Endziel, aber doch Anziehungspunkt für große Pilgerscharen, die dort am Grab des hl. Fredianus, im Dom St. Martin und Regulus, vor dem weithin berühmten Bild des Salvators, dem Volto Santo, ihre Andacht verrichteten²⁷. So nimmt es nicht wunder, daß gerade Lucca der Ort ist, der in mehreren Heiligenviten als Reisestation aufgeführt ist. Fast kann man, bei der Gleichartigkeit der gleich zu besprechenden Berichte, von einem „Luccatopos“ innerhalb der Heiligenlegende sprechen. Wir begegnen ihm in der Ottobeurer Alexandertranslation. Dort tritt eine blutflüssige Frau – sicher nach Lucas 8, 43 – an den Sarg des Heiligen und erlangt durch die Berührung desselben ihre Gesundheit wieder. Sie habe daraufhin dem Heiligen das pallium geschenkt, das als „Alexandermantel“ noch heute im Klo-

bei Ravenna ist hinzuweisen auf einen Altar des 9. Jhs., auf dem Felicitas mit ihren Söhnen abgebildet ist, Abb. Bibliot. Sanctorum V S. 611; in Deutschland ist Münsterschwarzach hervorzuheben; vgl. Tutonis opusculum de praeconis s. Felicitatis und hierzu der Miniaturenzyklus 12. Jh. Hs. Abtei Admont Ms. 9 (763). Vgl. L. Dörr, Zur Verehrung der hl. Felicitas in der mittelalt. Abtei Münsterschwarzach, Mainfr. Jb. für Gesch. und Kunst 17 (1965) S. 17–28.

25) Allg. F. Schneider, Die Reichsverwaltung in Toscana, 1914 insbes. S. 220 ff.

26) J. Jung, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury und die Straßen von Rom über Siena nach Luca, MIOG 25 (1904) S. 1 ff.

27) A. Guerra–P. Guidi, Compendio di Storia ecclesiastica Lucchese, 1924 pass.

ster Otto-beuren bewahrt wird²⁸. Einen ähnlichen Bericht hat uns Odo von Cluny überliefert.

In seiner *Vita s. Geraldii*²⁹ beschreibt er die Durchreise seines Heiligen durch Lucca. Itidem cum Romam pergeret et ad civitatem Tusciae, quae vocatur Luca, pervenisset, quaedam se mulier ei obviam ingressa . . . Odo Formulierung klingt in der Otto-beuren Translation an, wo es von Bischof Gauzbert und seinen Begleitern heißt: Ut autem venerunt ad quandam civitatem que vocatur Lucca obviavit illi mulier . . . In der *Vita Geraldii* folgt nun die Erzählung von der Heilung des blinden Sohnes der Frau.

Dem 11. Jahrhundert gehört ein Heilungsbericht an, der in England abgefaßt worden ist. In den *miracula s. Eadmundi* wird erzählt, wie Abt Baldwin des in Suffolk gelegenen Klosters Bury s. Eadmund die Reliquien seines Heiligen mit sich führte, als er im Jahr 1071 nach Rom reiste³⁰. In porticu des Doms St. Martin in Lucca sei ein Altar des hl. Eadmund errichtet worden³¹, und dort sei bald darauf, wie durchreisende Mönche aus Bury s. Eadmund in ihrem Heimatkloster zu berichten wußten, ein Heilungswunder geschehen. Wieder handelt es sich um einen Knaben, das einzige Kind eines vornehmen Ehepaars aus der Umgegend Luccas, der vor dem Altar des hl. Eadmund von einer schweren Krankheit geheilt wurde. In dieselbe Zeit Alexanders II. als Bischof von Lucca fällt auch ein Dialog des Abtes Desiderius von Montecassino³², in dem er über das heiligmäßige Leben des Johannes Apulus, Priors des cassinensischen Priorates St. Georg in Lucca, berichtet. Dieser habe auch den Bischof von Lucca, den späteren Papst, von einer Krankheit geheilt. Den Hauptteil der Erzählung jedoch bildet das Heilungswunder an der Ehefrau eines illuster vir in Lucca, die durch Vermittlung des Johannes Apulus von schwerer Krankheit genas. Alle diese Erzählungen sind untereinander verwandt und enthalten einen kongruenten sachlichen Kern: Wunderheilung einer Frau bzw. des Kindes einer Frau in Lucca. Sie sind im geistigen Bereich Clunys oder des von ihm beeinflussten Reformmönchtums entstanden. Hieran ist ein weiterer Heilungsbericht des 12. Jahrhunderts anzuschließen, der wiederum nach Lucca führt. Er findet sich in der Legende des hl. Richard, jenes sagenhaften angelsächsischen Königs, der im 2. Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts nach Rom reiste wie

28) S. Müller—Christensen, *Der Alexandermantel von Otto-beuren*, Otto-beuren 1964 (Beiträge zur Geschichte der Abtei) S. 39 f.

29) *Migne PL* 133 Sp. 681.

30) Herimanni *miracula s. Eadmundi* ed. F. Liebermann, *Ungedruckte anglo-normanische Geschichtsquellen*, 1879, S. 258; vgl. J. Jung (wie 26) S. 26.

31) P. Guidi, *Per la storia della cattedrale e del Volto Santo*, Boll. Stor. Lucchese 4 (1932) S. 182 ff.

32) *Desiderii dialogi de miraculis s. Benedicti I*, 3—5 ed. Schwartz—Hofmeister, *MG SS* 30, 2, S. 1119/20. Vgl. hierzu meinen Aufsatz *Das Kloster St. Georg in Lucca und der Ausgriff Montecassinis in die Toskana*, *Quell. Forsch. IAB* 49 (1969).

viele vornehme Adelige und selbst Könige seiner Zeit³³. Er soll in Lucca auf der Durchreise gestorben und beim Grab des hl. Fredianus bestattet worden sein. Seine Söhne Wynnibald und Willibald reisten nach Rom und – wiederum wie viele ihrer Stammesgenossen – nach Montecassino weiter³⁴. Willibald beschloß als Bischof von Eichstätt, sein Bruder als Begründer des Klosters Heidenheim seine Lebensarbeit; die Nonne Hugeburg von Heidenheim verfaßte ihre Biographie³⁵. In ihr finden sich auch die Angaben über den Tod Richards in Lucca. Hier interessiert nicht die Glaubwürdigkeit dieser Daten oder die Frage nach der Historizität eines Königs Richard, wohl aber die Vorgänge, die zur Erhebung seiner Gebeine in Lucca geführt haben. Sie fallen in die Zeit der Reformbestrebungen des Eichstätter Domkapitels in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Damals scheint in Eichstätt der Kult des hl. Richard, des legendären Vaters der Gründerbischöfe, intensiviert worden zu sein, und von dort aus ist wohl auch die Forderung an die Lucchesen herangetragen worden, die Gebeine des Heiligen zu erheben, die bis dahin in Lucca nicht verehrt worden sind. Der Brief des Bischofs Konrad von Eichstätt an die Kanoniker von S. Frediano, in denen er um Reliquien des hl. Richard bittet, ist uns bekannt³⁶. Im nächsten Jahrzehnt, der Zeit zwischen 1150 und 1160, breitete sich die Verehrung Richards aus, und bald danach müssen auch Vita und Miracula entstanden sein. Nur auf diese kommt es uns in diesem Zusammenhang an, denn dort findet sich, mit der Jahreszahl 1150, unter der Überschrift: *de muliere a demonio liberata*, die Episode von der Heilung einer besessenen Frau in S. Frediano zu Lucca am Grabe des hl. Richard. Ohne Zweifel ist diese Heilungsgeschichte von den verschiedenen Evangelienberichten, insbes. bei Matthäus, von den Teufelaustreibungen Christi geprägt, doch trägt sie zugleich lebendige Züge des Lokalkolorites³⁷. Zugleich steht dieser kurz vor der Alexandertranslation aufgezeichnete Text ihr inhaltlich (nicht stilistisch) so nahe, daß man glauben möchte, der Verfasser der Translation habe ihn gekannt und ihm seine Grundbestandteile entnommen. Schließlich dürfte man in Ottobeuren über Ellwangen, dessen Abt Adalbert der Ottobeurer Vogtfamilie angehörte, von den im Bereich der Diözese Eichstätt die Gemüter erregenden Vorgängen informiert gewesen sein. Adalbert hat ja auch, wie es scheint, das Wissen um die damals neu-

33) Hierzu allg. F. Heidingsfelder, *Regesten der Bischöfe von Eichstätt I*, 1915 Reg. 1 S. 1 f. Zu den Viten Willibalds und Wynnibalds vgl. die Neuausgabe von A. Bauch, *Quellen zur Gesch. der Diöz. Eichstätt I* (Biographien der Gründerzeit), 1962, S. 40–43.

34) Beda, *Hist. Ecclesiastica* V cap. 7; F. Gregorovius, *Gesch. der Stadt Rom*, 2, S. 182 ff.

35) B. Bischoff, *Wer ist die Nonne von Heidenheim?* Stud. Mitt. NF 18 (1931) S. 387 ff.

36) M. Coens, *Légende et Miracles du roi s. Richard*, *Analecta Bollandiana* 49 Mitt. 52 (1953) S. 100.

37) ebd. S. 391 f., vgl. den Kommentar von Coens S. 377 ff.

geformten Ellwanger Gründungsdiplome an sein Ursprungskloster Ottobeuren weitergegeben³⁸.

Dies heißt, daß wir die Richardlegende, die der Alexandertranslation zeitlich und räumlich am nächsten steht, wohl als das Bindeglied ansehen können, das eine Reihe von Luccatopoi in die Ottobeurer Überlieferung eingehen ließ. Man kann also zusammenfassend feststellen, daß Lucca, an der Frankenstraße von Burgund nach Rom gelegen, seit dem 8. Jahrhundert Anziehungspunkt für Fremde, insbesondere Angelsachsen, Normannen, Franken gewesen ist. Das Grab des Iren Frigidianus, im 6. Jahrhundert Bischof in Lucca, bildete in der Frühzeit den Anziehungspunkt; es wurde später durch die Kreuzreliquie Luccas abgelöst, die seit dem 11. Jahrhundert zum Symbol einer in der Kreuzesverehrung stehenden Welt wurde. Die angezogenen Beispiele von Heilungswundern in Lucca, die bezeichnenderweise alle nicht an eine genuin luccesische Reliquie gebunden sind, zeigen die Fluktation religiösen Lebens in der Pilgerstadt. Freilich heißt dies zugleich, daß dieser Bestandteil der Ottobeurer Translation von einer konkreten historischen Situation am weitesten entfernt, dem Topos am stärksten verhaftet ist. Ebenso hat umgekehrt der hl. Alexander in Lucca keine Spuren hinterlassen³⁹.

IV. Vienne

Die Alexandertranslation setzt mit der Erzählung vom Bischof Gozbert von Vienne ein, der in der Zeit Karls d. Gr. nach Rom gereist sei, um sich von Papst Leo III. die Reliquien des hl. Alexander geben zu lassen. Sein Kämmerer ist jener Toto, der auf der Rückreise, nach dem Tode des Bischofs in S. Maurice d'Agaune, den Schrein mit den hl. Gebeinen in sein Eigenkloster Ottobeuren brachte. Die Ottobeurer Urkunden von 764 und 769 schließlich machten den Bischof Gaucibert, der aber hier nicht nach seinem Bischofsitz Vienne genannt wird, und Toto zu Brüdern und Söhnen des Stifters Silach, und als solche sind sie in die spätere Ottobeurer Überlieferung eingegangen⁴⁰. Der kritischen Forschung war es ausreichend zu wissen, daß in Vienne kein Bischof Gauzbert bezeugt ist, um diesen Teil der Translation ad acta legen zu können⁴¹. Andererseits bleibt zu fragen, wie sich dieser Name als derjenige eines burgundisch-westfränkischen Bischofs in die Otto-

38) M. Beck, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen, Stud. Mitt. 52 (1934) S. 100.

39) Die beiden Alexanderkirchen in Lucca, die ältere und noch heute stehende S. Alessandro Maggiore sowie die unter Anselm-Alexander II. in der Nähe des Doms erbaute S. Alessandro minore zielen auf Papst Alexander I., dessen Gebeine sein Nachfolger Alexander II. nach Lucca überführen ließ, nachdem er zuvor seinen Namen als Papstnamen angenommen hatte. Vgl. Kehr, Italia Pontificia III, S. 409. Für den Sohn der hl. Felicitas finden sich in Lucca keine Spuren.

40) Chronicon Ottenburanum ed. Weiland, MG SS 23, S. 611 und D. Karol. I, 220.

41) So auch in meiner eigenen Arbeit Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren 1964, S. 35 f.

beurer Überlieferung verirren konnte. Die Analogie zu Ellwangen und seinem Gründerbischof Hariolf von Langres oder die Anlehnung an die Vita des Metzzer Bischofs Chrodegang⁴² reicht doch wohl nicht aus um zu erklären, auf welche Weise Gauzbert, ein sicher nicht erfundener Name, zum Mitstifter des Klosters Ottobeuren werden konnte. Dabei ist eine wichtige Quelle hierzu bisher unbeachtet geblieben.

Aus den Jahren 769/70 ist ein Brief Papst Stephans III. an die Könige Karl und Karlmann überliefert. Der Papst schreibt, die missi der beiden Könige seien zu ihm gekommen und hätten ihm die Nachricht von ihrer Aussöhnung gebracht; er begrüßt es, daß die Könige bereit seien, gleich ihrem Vater Pippin für den Schutz des hl. Petrus einzutreten⁴³. An erster Stelle der missi ist genannt der reverendissimus et sanctissimus frater noster Gauzibertus episcopus; ferner der religiosus Fulcbertus und die gloriosi viri Ansfredus und Helmgarius⁴⁴. Uns interessiert jener andersweitig nicht bekannte Bischof Gauzbert, der nach dieser Quelle im Auftrage der Könige Karl und Karlmann in einer höchst wichtigen Mission in Rom weilte. Wo er Bischof war, das sagt der Papstbrief nicht. Der Herausgeber weist auf einen Bischof dieses Namens von Chartres hin, doch ist dieser für die Jahre 660/70, also hundert Jahre früher, belegt⁴⁵; ein anderer, der in einer Urkunde von 794 für Poitiers als Vorgänger des damals regierenden Bischofs genannt ist, muß auf Grund der dortigen Bischofslisten am Anfang des 8. Jahrhunderts gelebt und regiert haben⁴⁶. Dagegen findet sich in den Bischofslisten des Bistums Genf für die Zeit des ausgehenden 8. Jahrhunderts ein Bischof Gosbertus⁴⁷, zeitlich der einzige bekannte Bischof, der mit dem missus Karls und Karlmanns identisch sein kann. Sicher läßt sich die Identität beider nicht beweisen, zumal der Genfer Bischof urkundlich nicht genannt ist, doch ist diese Möglichkeit vorläufig die einzige, die zum Jahr 770 paßt.

Für Ottobeuren ist dies nicht uninteressant, da ja Genf zur Kirchenprovinz Vienne gehörte, und da, wie die Alexandertranslation schreibt, Bischof Gauzbert auf seiner Rückreise über die Alpen nach S. Maurice gebracht und dort wohl auch begraben worden ist. Nun wäre es verführerisch, annehmen zu wollen, man habe in Ottobeuren eine eigene Gauzbertüberlieferung gehabt, die mit dem Papstbrief zusammen den Tatbestand ergäbe, daß der missus Karls und Bischof von Genf nach Rom reiste, dort unter anderem Reliquien erhob und mit sich führte, und schließlich auf der Rückreise, nicht weit von seinem Bistum entfernt, starb und im vornehmsten Kloster seiner Umgebung begraben wurde. Immerhin ist hinzuzufügen,

42) Cod. Carolinus 44, MG Epist. III, S. 559; Jaffé 2380.

43) wie 41, S. 33.

44) Abel—Simson, Jahrb. Karl d. Gr. I, S. 77 f.

45) L. Duchesne, Fastes épiscopaux II, 1910², 424.

46) ebd. II, 85 nach Böhmer—Mühlbacher², 516. Ebensowenig kommt in Frage der in Odos Vita Geraldi genannte Bischof Gauzbertus (von Rodez), der zur Zeit Geralds selbst gelebt hat (Migne PL 133 Sp. 670).

47) Duchesne I, 223.

daß die Reiseroute der Alexandertranslation keineswegs nach Vienne, wohl aber nach S. Maurice und Genf zielt und hierdurch logischer würde⁴⁸. Will man die Wege des Kompilators der Alexandertranslation nachvollziehen, so wird man feststellen, daß der in diese verarbeitete Bischof Gozbert, dessen Bistum wohl nicht genannt war, wohl einer anderen Quelle entnommen wurde, als die vorausgehende Pilatusgeschichte⁴⁹. Da die Pilatussage jedoch mit der Rhone und mit Vienne verknüpft ist, wurde der im Anschluß daran eingeführte Bischof Gozpert zum Bischof von Vienne⁵⁰.

Unsere Frage lautet nun, etwas abgewandelt: wie kam der Genfer Bischof in die Ottobeurer Überlieferung. Wir sind gezwungen, zwei Möglichkeiten ins Auge zu fassen. Entweder hat eine eigenständige Gozpert-Überlieferung, vielleicht tatsächlich in der Form einer uns nicht mehr erhaltenen Translation, in die vielleicht schon die Chrodegang-Vita mit dem Reliquiendiebstahl in S. Maurice eingegangen war, vorgelegen, die dann über Pilatus mit Vienne, über Toto mit Ottobeuren kompositorisch verknüpft worden ist. Oder unser Brief im Codex Carolinus diene, da er zum Jahr 769 interessant war, als Vorlage. Schließlich haben ja die Ottobeurer Fälschungen auf Karl den Gr. das Ende des Translationsvorganges auf das Jahr 769 fixiert, und der in diesem Jahr nach Rom fahrende Legat des Königs war sicher geeignet, in das Ottobeurer Werk eingebaut zu werden. Wo aber könnten damals die Briefe des Codex Carolinus benutzt worden sein? Die den heutigen Editionen zugrundeliegende Handschrift, wohl im späten 9. Jahrhundert in Köln entstanden, gibt hierauf keine Antwort, doch es scheint wenig wahrscheinlich, daß eine heute verlorene Abschrift in einer Klosterbibliothek zu finden war, zu der der Verfasser der Ottobeurer Translation

48) H. Büttner, Die Bistümer während des frühen Mittelalters, in: H. Büttner—Iso Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, 1967, S. 35 führt aus, daß Bischof Willekar von Vienne, der in Gegensatz zu König Pippin gekommen war, aus Vienne weichen mußte und daß ihm die Abtei S. Maurice zugesprochen wurde (dort ist er erwähnt 762). Er wurde später auch Bischof von Sitten (bis 771), dessen Bischöfe zu S. Maurice in Verbindung standen (vgl. *Duchesne* I, 199 und 209). Willekar stand 771 an der Spitze der vornehmen Bischöfe aus dem Reich Karlmanns, die Karl huldigten (*Duchesne* I, S. 247). Zu Willekar vgl. J. M. Theurillat, *L'abbaye de Saint-Maurice d'Agaune des origines à la réforme canoniale*, 515–830 (Sonderdr. aus *Vallesia* 1954) S. 114 ff. Theurillat identifiziert Bischof Willekar von 771 mit dem Liber Pontificalis III, 473 genannten Erzbischof Vulcarius von Sens, dem Führer des französischen Episkopats und römischen Legaten. Zu diesem vgl. jedoch D. Bullough, *The Dating of Codex Carolinus Nos. 95, 96, 97., Wilchar, and the Beginnings of the Archbishopric of Sens*, DA 18 (1962) S. 227 ff. All diese Belege zeigen den politischen Umkreis, in den der historische Gozpert von Genf einzuordnen ist.

49) Zur Pilaturgeschichte die Anm. 41 gen. Arbeit S. 34 f.

50) ebd., doch ist noch darauf hinzuweisen, daß auch Lausanne eine Pilatussage besitzt; vgl. W. Creizenach, *Legenden und Sagen von Pilatus*, Beitr. zur Gesch. d. deutschen Sprache und Lit. I (1874) S. 95.

Zugang hatte⁵¹. So müssen wir doch vermuten, daß es einen Bericht über einen burgundischen Bischof Gozbert gegeben hat, der wohl mit dem Bischof des Papstbriefes identisch ist. Er mag Nachrichten über eine Reliquienreise dieses Bischofs enthalten haben, die mit seinem Tode auf der Rückreise in S. Maurice endete. Ob auch die Episode in Lucca darin stand, ist nicht auszumachen; das oben Dargelegte deutet eher auf eine autochthone Quelle hin. Mit S. Maurice dürfte dieser Bericht abgebrochen sein; an dieser Stelle führt die Ottobeurer Translation mit Toto eine neue Person ein, die dann endgültig nach Ottobeuren führte. Toto entstammt der eigenen Ottobeurer Überlieferung.

Zusammenfassung

Die bisherige Forschung hat eine Reihe gesicherter Tatbestände herausgearbeitet: Die Ottobeurer Translatio s. Alexandri ist als ein Werk aus der Mitte des 12. Jahrhunderts anzusehen. Sie läuft den Ottobeurer Urkundenfälschungen voraus, für deren Hauptthema sie den Stoff geliefert hat, ohne dem Fälschungsunternehmen selbst anzugehören. Vielmehr ist sie ein Werk, das für die Neuformung einer vielleicht nie schriftlich fixierten Tradition, einer „origo-Sage“ des Klosters Ottobeuren, Zeugnis ablegt. Zugleich war schon früher beobachtet worden, daß literarische und handschriftliche Zeugnisse aus der 400-jährigen Geschichte der Abtei von den Anfängen bis in die Zeit der Äbte Rupert und Isingrim weitgehend fehlten, während unter diesen in Bibliothek und Schreibschule ein reges Leben einsetzte, das sich nahezu in allen geistigen und künstlerischen Bereichen entfaltete. Die neu-gefundene Handschrift der Alexandertranslation stammt wohl nicht aus Ottobeuren selbst, doch ist sie nur kurze Zeit, nachdem sie dort aufgezeichnet worden ist, in einem der Nachbarklöster (Ochsenhausen) von einer Ottobeurer Vorlage kopiert worden. Ähnliche Verhältnisse wie in Ottobeuren finden wir damals ja auch in den benachbarten Abteien, neben Ochsenhausen etwa in Zwiefalten und Weingarten, aber auch in Klöstern wie Isny, Wiblingen, Blaubeuren und anderswo⁵². Bei ihnen handelt es sich um im 11. Jahrhundert neuentstandene Klöster, die bald nach ihrer Gründung aus der Hand adeliger Familien zu Reformabteien geworden sind. In Ottobeuren, das gleichsam als Eigenkloster der Grafen und Markgrafen von Ronsberg neu entstanden ist⁵³, liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Und doch konnte es damals auf eine lange, wenn auch in kleinsten Verhältnissen sich abspielende Frühgeschichte zurückblicken, die jedoch im Kloster selbst kaum Spuren hinterlassen hatte. Dies erinnert etwa an Marchtal, wo man sich im 13. Jahrhundert mühsam mit Hilfe einer alten Aufzeich-

51) Faksimileausg. des Codex epistolaris Carolinus (Cod. 449 der Österr. Nationalbibl.) ed. F. Unterkircher, Graz 1962, Bl. 52v/53r.

52) P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz* I, 1918, insbes. S. 12, 399 ff., 419.

53) H. Schwarzmaier, *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech*, 1961, S. 67 ff.

nung, einem „*Vetustissimo libello*“, in die Ursprungszeit zurücktastete⁵⁴, an Ellwangen, wo als einziges Relikt aus dieser Zeit die *Vita Hariolfi Ermenrichs* erhalten geblieben war⁵⁵ oder an Füssen, wo man sich im 11. Jahrhundert um die Neufassung der nach Ansicht der Füssener Mönche uralten *Magnusvita* machte⁵⁶. In angestregten forschersichen Bemühungen versuchte man allerorts jene dunklen Jahrhunderte aufzuhellen, für die man wenig mehr wußte, als daß im eigenen Kloster Mönche so gelebt und gewirkt hatten, wie man selbst zu leben und zu wirken sich bemühte.

Der Wert der Alexandertranslation scheint uns gar nicht so sehr darin zu liegen, daß in ihr ein möglicherweise vorhandener historischer Kern zutage tritt, als in ihrem Dasein als einer literarischen Quelle des 12. Jahrhunderts, die für das Selbstbewußtsein der in der Reformzeit neugeprägten Abtei spricht. Wenn wir hier noch stärker als bisher versuchen, die ihren Einzelbestandteilen zugrundeliegenden Vorstellungen und Überlieferungsstränge freizulegen, dann nicht, um sie als „Fälschung“ zu entlarven⁵⁷; vielmehr um zu ermitteln, mit welchen Hilfsmitteln und in welcher Situation das Werk geschaffen wurde. So stellten wir fest, daß eine bei Otto von Freising greifbare Pilatussage, die entsprechend den altchristlichen Pilatusakten in Vienne und Lyon lokalisiert wurde, mit einem aus einer nicht nachzuweisenden Quelle entnommenen Bischof Gozbert verknüpft wurde, der wohl als historische Persönlichkeit im Gebiet des Genfer Sees beheimatet war. Wir bemerkten, daß der Rombericht und die Reliquienreise Gozberts nach S. Maurice bei der Wildeshausener Alexandertranslation und der *Vita Chrodegangi episcopi* Anleihen gemacht hatten und daß man für das Luccawunder einen der „*Luccatopoi*“, vielleicht aus der Eichstätter Richardlegende stammend, benutzt hat, daß schließlich mit Toto der aus eigener mündlicher Tradition stammende Ottobeurer Gründer handelnd wurde. Damit aber haben wir die Hauptelemente, aus denen die Translation komponiert ist: Rom — Vienne/Lyon — Lucca — Ottobeuren in gängigen Motiven dieser Zeit wiedergefunden. Denn es fiel schwer zu glauben, der Verfasser der *Translatio* habe in einer überreichen Bibliothek mit Hilfe aller dieser Werke gearbeitet und habe dort weitere Bücher, so etwa die *Hariolfsvita* und die *Translatio ss. Petri et Marcellini*, greifbar gehabt. Dagegen spricht ja auch der recht holperige sprachliche Charakter unseres Werkchens, das nicht in einem der klassischen Schreibzentren entstanden sein dürfte. Es scheint eher, daß ein belesener und weltoffener Mann in Ottobeuren selbst alle möglichen Traditionen, die eben entstandene in Eichstätt, die soeben in Ellwangen entstehende, die altottobeurische, in geistigem Austausch mit Otto von Freising, in der Alexandertranslation habe zusam-

54) H. Schwarzmaier, Emerkingen. Entstehung und Formen einer mittelalterlichen Adels Herrschaft, ZWLG 25 (1966) S. 192.

55) V. Burr, *Vita Hariolfi*, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur 1200-Jahrfeier S. 9 ff. sowie im selben Band S. 69.

56) M. Coens, *La Vie de S. Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emmeran*, *Analecta Bollandiana* 81 (1963) S. 159 ff.

57) Ottobeuren 1964, S. 47.

menfließen lassen. Ob dieser Mann Ottos Freund Isingrim gewesen ist, ein offenbar gewandter, weitgereister und vielinteressierter, vielleicht auch gebildeter Abt, wissen wir nicht⁵⁸, doch in seinem Umkreis wird man den Verfasser der *Translatio* suchen dürfen.

Anhang: Ergänzungen zum Katalog der mittelalterlichen Handschriften Ottobeurens

Bei der Zusammenstellung des Ottobeurer Handschriftenkatalogs nach dem kurz nach 1800 gefertigten alten Katalog der damals noch intakten Bibliothek (CIm 27 134) mußten zahlreiche Lücken gelassen werden, da es nicht möglich war, alle Bände des nach 1803 in die Bibliotheken und Sammlungen Europas und der USA zersplitterten Bestandes zu identifizieren¹. Erschwerend war, daß, wie unten noch auszuführen sein wird, in zahlreichen Fällen die Eigentumsvermerke radiert worden sind. Wir hatten schon früher festgestellt, daß die drei wertvollsten Handschriften des Klosters (1, 4 und 19 unseres Katalogs) im Jahr 1800 dem französischen General Claude-Josephe Lecourbe ausgehändigt werden mußten, dessen Spuren auch in anderen Abteien erkennbar sind, so in Kremsmünster². Dagegen ist nach wie vor ungewiß, wie die fast alle in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich wieder auftauchenden Ottobeurer Handschriften von dort entfernt worden sind. Die Additional 19723/24 und 20696 des Britischen Museums wurden 1854/5 von Edwin Tross in Paris erworben, wo auch die Hs. Providence kurze Zeit gelegen zu haben scheint. Additional 22634 kaufte man im Dezember 1858 ebenfalls aus Paris; den gleich zu besprechenden anderen Teil dieser Handschrift erwarb die Bayerische Staatsbibliothek München im selben Jahr aus dem Besitz des französischen Orientalisten Etienne Marc Quatremère († 1857). Additional 31 031 wurde 1879 aus dem Antiquariat A. Firmin-Didot, Paris, erworben. Im Jahr 1858 wurde auch die Handschrift 26 unseres Katalogs (Ordinariatsbibliothek Augsburg 16) aufgekauft und die Handschrift Katalog 2 (Providence) erschien wiederum im Mai 1879 bei Firmin-Didot. Fast alle haben sie gemeinsam, daß aus dem Besitzvermerk das Wort „Ottenburen“ getilgt worden ist, so in CIm 26 325,

58) F. L. Baumann, Isingrim, der Freund Ottos von Freising, in: *Forschungen zur schwäbischen Geschichte*, 1899 S. 183 f. und Ottobeuren 1964, S. 4.

1) Vgl. S. 236 Anm. 4. Für freundliche Auskünfte zu den folg. Nachträgen habe ich den Herrn Beamten des Britischen Museums London, des Germ. Nationalmuseums Nürnberg und der Bayer. Staatsbibliothek München sowie Herrn Prof. G. Zimmermann, Würzburg zu danken.

2) W. Neumüller, *Zur mittelalterlichen Bibliotheksgeschichte Kremsmünster*, 1949 S. 286, der die Handschrift Preuß. Staatsbibliothek Hamilton 53 (saec. IX) aus Kremsmünster als von Lecourbe entführt angibt; vgl. H. Boese, *Die lat. Handschriften der Sammlung Hamilton zu Berlin*, 1966, S. 24. In die Sammlung Hamilton gelangte ja auch das Ottobeurer Kollektar Kat. 1, das von Berlin aus weiterverkauft wurde.

Brit. Mus. Additional 19724 und 20696, Providence, Harburg I, 2, 4^o, 5 (unser Katalog 11) und Brit. Museum Additional 31031 (Kat. 20). In der Handschrift Germ. Nationalmuseum 1966 ist aus der Reimzeile „quocumque tollatur, Ottoburen meum fatur“ der Ortsname getilgt worden. Die 3 Lecourbehandschriften, der Münchner Bestand aus Ottobeuren (Clm 27127 ff.) und auch die 4 Donaueschinger Handschriften tragen den Besitzvermerk. Dies heißt, daß offenbar nach 1800 eine zweite Gruppe von Codices nach Frankreich weggeführt worden ist, für die charakteristisch ist, daß der erste Nachbesitzer bei allen gemeinsam den alten Besitzvermerk radiert hat. Eine dritte Gruppe von Handschriften wurde in der Folge in der näheren Umgebung Ottobeurens verkauft (Donaueschingen—Dillingen—Freiburg), ehe die bayerische Regierung den Rest nach Augsburg bzw. München schaffen ließ. Während des Jubiläums der Abtei Ottobeuren im Jahr 1964 ist ein Großteil der Handschriften erstmals wieder in einer Ausstellung im Bibliothekssaal des Klosters vereint gewesen; die bedeutendsten Stücke allerdings sind heute im Ausland aufzusuchen.

Nachtrag zum Katalog

20. (Kat. Nr. XXIX S. 18) **London, Britisches Museum**, Additional Ms. 31031.

2^o, 145 Bl., 8. Jh.

Gregorius, Moralia in Iob lib. I—V.

Unter derselben Katalognummer sind wohl zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts zu subsummieren, von denen die eine sicher in Ottobeuren geschrieben, die andere wohl bis 1803 dort gelegen ist. Diese sind nicht ausdrücklich im Katalog aufgeführt.

- 20a **Stams, Stiftsbibliothek**, Cod. 17.

4^o, 200 Bl., 12. Jh.

Gregorius, Moralia in Iob lib. I—V.

Auf fol. 200 findet sich der Eintrag: Istius exposco libri, lector, memor esto, scriptoris modici Rainfridi monachi. Hierzu ist zu vergl. der Schreibervers in Nr. 1, Brit. Museum Yates-Thompson Ms. 2 Bl. 103, abgebildet in Festschrift Ottobeuren 1964 nach S. 32 mit Text S. 24, sowie der Schreibervermerk in Nr. 21, Univ.bibl. Freiburg Ms. 9, beide Male auf den Ottobeurer Mönch Reinfrid bezogen, der wohl mit dem Schreiber obiger Handschriften identisch sein dürfte. Auf dem Versblatt des Vorsatzblattes findet sich eine Federzeichnung: Hiob mit Weib und drei Freunden, wohl von der Hand, die die Federzeichnung in Nr. 21 (ecclesia und fides) ausführte. Ranken und Initialen auf Bl. 1, 15v, 37, 77v, 108, 149. Die Handschrift kam wohl wie diejenige Kat. 34 (Univ.-bibl. Innsbruck 187) nach Stams, vielleicht über Marienberg.

Lit.: G. Swarzenski, *Die Salzburger Malerei*, 1913, Textband S. 69 Anm. 4. H. J. Hermann, *Die illuminierten Handschriften in Tirol* (= Beschreibendes Verzeichnis der illum. Hss. in Österreich Bd. 1), 1905 Nr. 243 S. 242 mit Abb. 107.

20b Nürnberg, German. Nationalmuseum, Hs. 1966.

4^o, 122 Bl., 12. Jh.

Gregorius, *Moralia in Iob* lib. VI–X.

Auf Bl. 1 oben findet sich der radierte Ottobeurer Besitzvermerk. Die sehr schwungvollen Ranken und Initialen finden sich etwa in Hs. 22, Augsburg, Ordinariatsbibl. Ms. 16, wieder, die ein ähnliches Gepräge trägt. Obige Hs. ist ohne Zweifel in Ottobeuren geschrieben, vielleicht im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Band. Das Ottobeurer Skriptorium, insbesondere die Reinfrid- und Isingrimhandschriften, verdienen eine eigene Untersuchung.

Lit.: P. Lehmann, *Mitt. aus Handschriften* 1, 1926 S. 18. Zu den deutschen Versen auf Bl. 122^v zuletzt F. Maurer, *Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts* 1, 1964 S. 304 ff.

26a (Kat. Clm 27134 Nr. XXXVI S. 22) London, Britisches Museum, Additional Ms. 19724.

4^o, 188 Bl., 12. Jh.

Sermones Magistri Babionis de aliquibus dominicis et festivitibus.

Die *Sermones* sind gedruckt Migne PL 171 Sp. 343 ff. unter den Werken Hilberts von Tours; unter den Handschriften stammen nur diese und Clm 14348 (St. Emmeram in Regensburg) aus dem deutschen Sprachbereich, die übrigen aus Frankreich und Italien. Zu Babion vgl. G. Morin, *Un écrivain belge ignoré du XII^e siècle*, *Antoninianum* 19 (1944) S. 145 ff. und W. Lampen, *De sermonibus Gaufredi Babionis*, *Révue de Théologie ancienne et médiévale* 26 (1959) S. 50–84.

27a (Kat. XXXVIII S. 22) London, Britisches Museum, Additional Ms 20696.

4^o, 133 Bl., 12. Jh.

Constitutiones Hirsaugienses.

Hinweis auf diese Hs., ohne Provenienzanzeige, bei G. Waitz, *NA* 4 (1879) S. 363. Die auf Bl. 133^r und 133^v stehende Beschreibung einer Sonnenfinsternis des Jahres 1134 ist ed. G. Waitz, *NA* 4 (1879) S. 328. Beschreibung der Handschrift, wiederum ohne Ermittlung der Provenienz, bei H. Thoma, *Altdeutsches aus Londoner Handschriften*, in: *Beitr. zur Gesch. der dt. Sprache und Lit.* 73 (1951) S. 256, der einige ahd. Glossen ediert.

28. (Kat. XXXIX S. 22 f.) **Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 26 325.**

4^o, 110 Bl., 12. Jh.

Hugonis Victoriensis homiliae in ecclesiasten Salomonis

Bl. 111–124 derselben Hs. = London, Britisches Museum, Addit. Ms. 22 634.

Epistolae Gerhohi de Reichersberg.

Die nach Ausweis des Ottoabeurer Katalogs dort noch zusammengebunden Teile wurden anscheinend im Besitz des französischen Orientalisten Etienne Marc Quatremère (1782–1857) getrennt und einzeln in Pappdeckel gebunden (auf Clm 26 325 ist der Pappdeckel mit französischer und deutscher Druckmakulatur beklebt). Die Gerhohbriefe wurden im Dezember 1858 vom Britischen Museum aus Paris erworben, Hugos Predigerkommentar (Migne PL 175 Sp. 114 ff.) wurde im selben Jahr von der Bayerischen Staatsbibliothek angekauft. Er trägt auf fol. 1^r den radierten Besitzeintrag „iste liber pertinet ad monasterium Ottenburra“. Zu der Gerhoh-Handschrift vgl. jetzt auch P. Classen, *Aus der Werkstatt Gerhohs von Reichersberg*, DA 23 (1967) S. 36.

König Ludwig I. von Bayern und das Missionshaus Altötting

zur Heranbildung eines deutschen Klerus im Ausland

Von Willibald Mathäser OSB — München

Als im Jahre 1828 der Generalvikar von Cincinnati und spätere Bischof von Detroit, Friedrich Rese¹, nach Wien kam und von den mißlichen Verhältnissen der deutschen Kolonistenseelsorge in Nordamerika Schilderungen gab, die jeden kirchlich Gesinnten und sein deutsches Volk Liebenden zutiefst bewegen mußten, war es dem seeleneifrigen Mann nicht allzuschwer, den österreichischen Kaiser zur Gründung der Leopoldinenstiftung zur Unterstützung der amerikanischen Missionen zu bewegen². Es gelang ihm auch damals in Wien den Nachfolger des hl. Clemens Hofbauer im Amt als Oberen der deutschen Redemptoristen, P. Passerat³, für den Gedanken zu gewinnen, einige Patres und Brüder für die Kolonistenmission in die Ver-

- 1) Geb. am 6. 2. 1791 in Vienenburg (Hannover). Früh verwaist, erlernte er ein Handwerk, wurde Kavallerist und machte unter Blücher die Schlacht bei Waterloo mit. Zu Fuß ging er darauf nach Rom, fand Aufnahme im Propagandakolleg und wurde 1822 Priester. Zuerst in Afrika tätig, kam er 1824 nach Nordamerika. Dort fand er unter den Deutschen in den Staaten Ohio, Michigan und Wisconsin ein riesiges Arbeitsfeld. Auf einer Europareise veranlaßte er 1828 die Gründung der Leopoldinenstiftung in Wien und die Genehmigung einer „Losen Sammlung“ für die amerikanischen und asiatischen Missionen in Bayern. 1833 wurde Rese Bischof von Detroit, 1838 wieder in Europa bewog er König Ludwig I. zur Gründung des Ludwigmissionsvereines. 1840 wurde Rese seines Amtes wegen Krankheit enthoben. Er kehrte nach Europa zurück und starb am 29. 12. 1871 in Lappenberg. In Hildesheim fand er sein Grab. B. Kleinschmidt, *Auslandsdeutschtum und Kirche*, Münster i.W. 1930, II, 71 ff. Cath. Encycl. IV, 759.
- 2) Th. Roemer, *The Leopoldinen Foundation and the Church in the United States 1829—1839*, New-York 1933.
- 3) P. Joseph Konstantin Passerat ist am 30. 4. 1772 zu Joinville in der Champagne geboren. Nach abenteuerlichen Jugenderlebnissen in der Zeit nach der französischen Revolution kam er als Flüchtling 1794 nach Augsburg. 1796 wurde er in Warschau Redemptorist. Vom hl. Clemens Hofbauer hochgeschätzt, wurde er dessen Nachfolger als Generalvikar der Redemptoristen diesseits der Alpen. Er leitete seine Kongregation mit viel Erfolg, gründete 44 Niederlassungen, bis er 1848 aus Wien vertrieben wurde und sein Amt niederlegte. Er war ein besonderer Freund der Unternehmungen seiner Mitbrüder zu Gunsten der Deutschen in Nordamerika. Er starb am 30. 10. 1858 zu Tournai.

einigten Staaten zu entsenden⁴. Zunächst wurden drei Patres, P. Simon Sändlerl. P. F. X. Hätscher und F. X. Tschenhens, mit drei Laienbrüdern für Nordamerika bestimmt. 1832 kamen diese in die Diözese Cincinnati, wo sie sich bald einer Aufgabe gegenüber sahen, die dringend mehr Kräfte verlangte. Man suchte von Wien aus alles zu tun, um diesem Verlangen gerecht zu werden. 1835 kamen weitere zwei Patres in die Vereinigten Staaten nach, 1845 wirkten bereits 30 deutsche Redemptoristen in den deutschen Gemeinden. In Österreich wie in Bayern fand die Tätigkeit der Redemptoristen großes Interesse. Verhältnismäßig hohe Summen brachte die Leopoldinenstiftung in Wien und der Münchener Ludwigmissionsverein für die deutsch-amerikanischen Redemptoristen auf. Aber damit konnte dem Personalangel, der die Arbeit für die deutschen Kolonisten überall erschwerte, nicht abgeholfen werden. Dringend riefen die Verhältnisse nach einer *Bildungsstätte für Kolonistenseelsorger*. P. J. N. Neumann⁵ schrieb 1841 an den Wiener Erzbischof, es wäre unmöglich aus Amerika selber für die deutsche Bevölkerung genügenden Priesternachwuchs zu erhalten. Es existierten zwar Seminare zur Heranbildung von Seelsorgern, aber es sei bei den obwaltenden Zuständen natürlich, „daß in den Seminarien die speziellen Verhältnisse eines Priesters für die Deutschen nicht berücksichtigt werden können, was aber durchaus nötig wäre“. Deshalb schlug P. Neumann dem Wiener Erzbischof vor, in Österreich ein Seminar für künftige deutsche Kolonistenseelsorger zu gründen.⁶ Der Gedanke fand in Wien zwar Gefallen, aber über Pläne und Vorschläge zu seiner Verwirklichung gedieh die Sache dort nicht hinaus.

Auch in Bayern fanden die Nachrichten über die mißliche seelsorgliche Lage der Deutschen in Nordamerika lebhaften Widerhall. 1842 hatte P. Alexander Czvitkowicz⁷, der Missionsobere der Redemptoristen in Nordamerika auf einer Romreise am 10. Dezember eine Audienz bei dem Kardinalpräfekten der Propaganda Fide. Dieser sagte ihm dabei auch vom geplanten Missionshaus in Wien⁸. Als dann P. Alexander über diese Stadt nach München kam, fand er hier günstigere Verhältnisse dafür als in Öster-

4) M. Eichinger, Die Tätigkeit der Redemptoristen unter den Auslandsdeutschen Nordamerikas 1832—1860 in Gg. Brandhuber, Die Redemptoristen 1732—1932, Bamberg 1932, 144 ff.

5) Johann Nepomuk Neumann, geb. 28. 3. 1811 zu Prachatitz (Böhmen), Priester 25. 6. 1836, der erste Redemptorist, der in den Vereinigten Staaten Profesß ablegte (16. 1. 1842) Auf Verwendung Ludwigs I. wurde er 1852 Bischof von Philadelphia (konsekriert am 28. 3. 1852 zu Baltimore.) Er starb, vor allem verdient um das deutsche Schulwesen, am 5. 1. 1860. Seliggesprochen 1966. J. N. Berger, Leben und Wirken des hochseligen J. N. Neumann, New-York 1883; I. L. Jansen, Een Apostel van Noord Amerika, De Eerbiedwaardige Johannes Neumann, Amsterdam 1899.

6) J. N. Berger, Bischof J. N. Neumann, New-York 1883, 242 f.

7) P. Alexander Czvitkoviez, geb. 21. 12. 1806 zu Göncz in Ungarn, Priester 17. 1. 1830, kam am 7. 3. 1841 nach Amerika. Er starb am 2. 8. 1883 in New-Orleans, La.

8) B. Kleinschmidt, Auslandsdeutschtum und Kirche II, 48.

reich, Sowohl der Münchener Erzbischof Lothar Anselm von Gebsattel, der Münchener Nuntius, dann Generalvikar von Windischmann, wie auch die Herren des Ludwigmissionsvereins, Dombenefiziat Karl Stumpf und Hofkaplan Joseph Ferdinand Müller, dann das breitere Volk zeigten großes Interesse für den Plan. Zweimal konnte P. Alexander in der Abendgesellschaft von St. Johann Nepomuk vor Geistlichen und Landtagsabgeordneten über die Nöte der nordamerikanischen Deutschenseelsorge sprechen⁹. Daß dabei das so wichtige Missionshaus Erwähnung fand, scheint klar zu sein. Von besonderer Bedeutung aber für dessen Gründung in Altötting war, daß der damalige Rektor der Redemptoristen, P. Franz von Bruchmann¹⁰, mit dem P. Alexander schon von Amerika aus in lebhaftem Briefwechsel gestanden hatte, sich bereit erklärte, das Missionsseminar in sein Haus aufzunehmen und alles tat, was diesem Entgegenkommen förderlich sein konnte. Vom 10. bis 13. Februar 1843 weilte P. Alexander in Altötting, am 17. Februar finden wir ihn in Begleitung des Vorstandsmitgliedes des Ludwigmissionsvereines, Karl Stumpf, bei König Ludwig I. in Audienz¹¹. Der König zeigte sich außerordentlich erfreut über die Tätigkeit der Redemptoristen in Nordamerika, lobte, daß sie deutsch predigten, deutsch Beichte hörten und deutsche geschlossene Siedlungen und Pfarreien zu bilden suchten. Er erkundigte sich eingehend auch über die Schwierigkeiten der Kolonistenseelsorge und drückte zum Schluß den Wunsch aus, selbst einmal eine deutsche Kolonie besuchen zu können¹². P. Alexander konnte mit großer Befriedigung in seine Mission zurückkehren. Denn er sah den Boden für seinen Wunsch, in Bayern ein Missionshaus entstehen zu sehen bereitet. Still arbeitete man in München an dessen Verwirklichung weiter. König Ludwig drängte darauf¹³, so daß es für die Wissenden keine Über-

9) Archiv der Redemptoristen in Gars, Akt Missionshaus Altötting.

10) P. Franz Ritter v. Bruchmann ist am 5. 4. 1798 in Wien geboren. In seinen jungen Jahren mit Franz Schubert, Steinle, Senn, Platen und anderen eng befreundet, wandte er sich nach einem später tief bedauerten Leben dem juristischen Studium zu, das er mit dem Doktorat abschloß. Er fand seine erste Anstellung als Konzeptspraktikant in der Hofkammer-Prokuratur in Wien und hatte eine glänzende Laufbahn vor sich. Am 25. 6. 1827 vermählte er sich mit Juliane von Weirother. Nach dem tragischen Tod seiner Gattin wurde er 1831 Redemptorist. Am 28. 7. 1833 in Graz zum Priester geweiht, schickte ihn Passerat nach Eggenburg in Niederösterreich als Superior und Novizenmeister. 1841 wurde er als Rektor der neuen Redemptoristenniederlassung in Altötting berufen. Von 1847–48 war er Provinzial der österreichischen Provinz seiner Kongregation, 1848–53 Provinzial der deutschen, 1856 nach Abtrennung der rheinischen Häuser wurde er Provinzial der oberdeutschen Provinz. Er starb am 23. 5. 1867 zu Gars am Inn. Seine Grabinschrift nennt ihn „Gründer der Congregation des Allerheiligsten Erlösers in Bayern und in den Rheinlanden“.

11) Hofkaplan Müller an D. Meynis, München 7. 3. 1843, Abschrift, Archiv des Ludwigmissionsvereins, Akt AL, Korrespondenz mit Lyon.

12) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

13) Minister v. Abel an Erzbischof Lothar Anselm v. Gebsattel, 6. 12. 1843, Ludwigmissionsverein, Akt MA 2.

raschung war, als am 10. Januar 1845 eine Ministerialentschließung an die Regierung von Oberbayern und am 15. Januar folgender Erlaß der Regierung von Oberbayern nach Altötting ging:

„Seine Majestät der König haben, solange Allerhöchstdieselbe nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß ein deutsches Missionshaus in Bayern gegründet und dem Kollegium der Redemptoristen in Altötting übergeben wird und daß sofort im Benehmen mit diesem Kollegium über die Modalitäten der Errichtung Verhandlungen gepflogen und dem König zur Beschlußfassung in Vorlage gebracht werden sollen. Es geht dabei die Allerhöchste Absicht dahin, daß besagtes Kollegium ermächtigt werden soll, zu dem in Frage stehenden Zweck Novizen aus allen deutschen Ländern aufzunehmen, um dieselben, nachdem sie in den Orden durch Ablegung der Gelübde aufgenommen und für den Missionsberuf zureichend ausgebildet wurden, nach Amerika zu entsenden, und daß zu diesem Behufe das Kollegium von dem Ludwig Missions Verein eine fortlaufende, angemessene Unterstützung erhalte. Der Pater Rektor der Redemptoristen Kongregation zu Altötting wird demnach in Folge höchster Entschließung vom 10. dieses Monats angewiesen, sich in Bälde darüber zu äußern, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das Kollegium der Redemptoristen zu Altötting im Stande sein wird, den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs zu entsprechen, insbesondere, welche Geldmittel dafür zunächst für die erste Einrichtung der beabsichtigten Anstalt, dann zum Unterhalt der in derselben zu verpflegenden Novizen und Ordenspriester, je für ein einzelnes Individuum berechnet, es in Anspruch nehmen müßte. Da hiebei insbesondere auch die Erweiterung der Räumlichkeiten der Kongregation in Frage kommt und hierzu die Wiedererwerbung des in das Privateigentum des Königlichen Landgerichtsarztes übergegangenen Theiles vom ehemaligen Jesuitenkollegium als zweckmäßig erachtet wird, so ist desfalls das geeignete an den Landgerichtsvorstand zu Altötting abgegangen und hat sich der Pater Rektor in dieser Beziehung nur auf die Äußerung zu beschränken, ob und inwiefern diese Akquisition für den fraglichen Zweck nothwendig und angenehm sei, zu welchem Zweck allenfalls mit dem genannten Landgerichtsvorstand in geeignetes Benehmen getreten werden kann, ohne jedoch gegen den dermaligen Eigentümer der fraglichen Realität von dem Zweck ihrer Erwerbung etwas verlauten zu lassen.

gez. v. Hörmann gez. Fleischmann¹⁴

Die Redemptoristen hatten einen Teil des früheren Jesuitenkollegs inne. Sollten sie das Missionshaus möglichst eng an ihr Rektorat angeschlossen führen, so schien die käufliche Erwerbung des damals dem Gerichtsarzt Dr. Beck gehörenden Theils des alten Jesuitenkollegs das Vorteilhafteste zu sein. Über die Kaufverhandlungen, die sich weit ins Jahr 1845 hinzogen, meldet die Chronik der Redemptoristen von Altötting:

„Herr Dr. Beck erbot sich, den Anteil, der vom Jesuitengebäude ihm eigentümlich angehört, zum benannten Zwecke für ein anderes Haus, das ihm gelegen und genehm ist, abzutreten. Es handelt sich gegenwärtig darum, das Chorherrn-Haus, das noch das Eigentum der Kapelle ist, und dem Noviziate nahe liegt, dem Herrn Doktor teilweise einzuräumen, womit er sich zufrieden stellt. Und es bleibt nur

14) Reg. Präs. von Hörmann an Domdekan Öttl, 25. 1. 1845; Ludwigmissionsverein, Akt MA 21.

mehr eine Wohnung für den Forstmeister, welche die Kapelle bestreiten muß, aufzubringen übrig, die, wenn man will, sehr leicht und sehr gut zu haben ist auf eine Weise, die für die Kapelle sehr vorteilhaft wäre. Das Chorherrenhaus wird vom Ludwig Missionsverein der Kapelle abgekauft, auf Kosten desselben hergerichtet werden, was auch mit dem Gebäude des Drs. für unsere Bequemlichkeit geschehen muß".¹⁵

Die Regierung von Oberbayern wollte vom Rektor von Altötting, P. von Bruchmann, wissen, „unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen das Kollegium der Redemptoristen zu Altötting im Stande sein wird, den allerhöchsten Absichten des Königs zu entsprechen".¹⁶ Schon 1843 waren Statuten für das kommende Missionsseminar entworfen und viel diskutiert worden,¹⁷ die manches Interessante über die Vorstellungen der Redemptoristen enthalten. Sie lauten:

§ 1 *Zweck der Anstalt*

Das Erlösungswerk allen Völkern zuzueignen, hat der Sohn Gottes seine Apostel und ihre Nachfolger bestellt, nachdem er ihnen zuvor den hl. Geist gesandt, sie in der Wahrheit und Gnade geheiligt und bekräftigt hatte. Der Zweck der Missions-Anstalt ist kein anderer als denjenigen, welche sich zu dem erhabenen und göttlichen Werk berufen fühlen, in fernen Weltteilen dem Heil der Seelen ihre Kraft zu weihen, Gelegenheit zu verschaffen, sich auf diesen wichtigen Wirkungskreis allseitig vorzubereiten. Weil aber der Berufene nie ein würdiges Werkzeug in der Hand Gottes sein kann, andere zu heiligen, wenn er nicht selbst sich zuvor geheiligt und in der Wahrheit gefestigt hat, so muß das Streben derjenigen, die sich zum Dienste der Mission vorbereiten, dahin gehen, sich durch die Übungen der Frömmigkeit den Geist anzueignen, und durch wissenschaftliche Studien die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen.

Die Zeit wird mandchenteils zu den geistlichen Übungen, teils zu den Studien verwendet werden; und die Leitung der Oberen hat zum Ziele, die Untergebenen zu einem vollkommenen Leben zu führen und ihren Geist in den heiligen Wissenschaften gründlich zu unterrichten.

Als Patron der Missionsanstalt wird der hl. Xaverius angesehen und verehrt, dessen Fest auch feierlich begangen werden wird.

§ 2 *Von den Oberen der Lehranstalt*

Der Missionsanstalt ist ein Präfekt oder Direktor vorgesetzt, der das Ganze leitet und für die innere und äußere Ordnung der Anstalt Sorge trägt. Er hat die Aufsicht über den Unterricht der jungen Leute und wacht, daß derselbe gewissenhaft gegeben wird. Die geistliche Leitung bleibt ihm selbst vorbehalten. Ohne sein Wissen darf nichts in der Anstalt geschehen. Ist die Anzahl der Zöglinge größer, so kann er auch einen Gehilfen (Subpräfekten) an der Seite haben, dem er jene Geschäfte überträgt, die er für gut hält. Der Präfekt selbst übergibt dem Missionsverein [Ludwigmissionsverein] alle ½ Jahre einen Bericht über alle in der Anstalt Befindlichen. Der Präfekt oder Direktor wird von den Oberen der Ver-

15) Archiv Gars, Chronik von Altötting.

16) Ebd., Missionshaus Altötting.

17) P. Gall Morel an Benefiziat Stumpf (?), Einsiedeln 30. 10. 1843, Ludwigmissionsverein, Akz MA 11.

sammlung des allerheiligsten Erlösers bestimmt und steht allein unter diesen. Ist das Missionshaus mit einem unserer Kollegien vereinigt, so wird der Rektor des Hauses zugleich Direktor der Anstalt sein; ist die Anstalt für sich bestehend, so wird der jeweilige Direktor unter dem Generaloberen stehen, in dem die Anstalt als Hospitium unserer Versammlung angesehen werden müßte. Die notwendigen Professoren stehen unter dem Präfekten, insofern als es die Ordnung des Hauses oder der Studien erfordert.

Der Missionsverein kann einen Abgeordneten senden, die Anstalt zu visitieren; und derselbe hat auch Anteil zu nehmen bei den Prüfungen der Zöglinge. Jedoch muß er eine legitimierte Vollmacht besitzen.

§ 3 *Von der Aufnahme in die Anstalt*

Das Recht der Aufnahmebewilligung hat der Missionsverein in München, welchem auch die Gesuche vorgelegt werden müssen. Aufgenommen werden nur solche, welche sich zum Missionswerk eignen. Sie sollen:

1. bisher ein unbescholtenes Leben geführt haben. Es sollen keine Schulden auf ihnen lasten. Sie seien weder in einen Zivil- noch Kriminalprozeß verwickelt; oder haben sonst keinen üblen Leumund.
2. Sie sollen das Gymnasium absolviert haben und solche Fähigkeiten besitzen, um sich die notwendigen Kenntnisse zum Amt eines Missionärs aneignen zu können; unfähige Talente sollen nicht aufgenommen werden.
3. Sie müssen eine dauerhafte Gesundheit besitzen und darüber ein gültiges ärztliches Zeugnis beibringen. Brust- und Lungenkrankheiten, Blutspeien, unheilbare Magenkrankheiten, Gicht, Epilepsie, Hypochondrie usw., schließen von der Aufnahme aus.
4. Beim Eintritt in die Anstalt soll der Zögling die notwendige Kleidung und Wäsche und was sonst erforderlich ist, mitbringen. Vermögliche zahlen das Kostgeld selbst, Unvermöglichen wird es vom Missionsverein bezahlt. An Kleidern und Wäsche haben sie mitzubringen: Wenigst 1 Talar von schwarzem Tuch mit Zingulum nach dem Schnitt, wie er im Georgianischen Seminar in München gemacht ist; 2 Beinkleider, 2 Paar Stiefel oder Schuhe mit schwarzen Strümpfen oder Gamaschen; einen runden Hut; 6 Hemden; 4 Unterbeinkleider; 6 Paar weiße Strümpfe oder Socken; 2 schwarze Halstücher; 6 Handtücher und 6 Schnupftüchl; 1 Bett, Bettwäsche.
5. Die eintretenden Priester müssen die Literae dimissoriales von ihren respektiven Bischöfen für Amerika, und alle Ausländer [Nichtbayern] ihre Pässe in Ordnung haben.

§ 4 *Von der Entlassung und dem Austritte aus der Anstalt*

Wenn der Zögling vorbereitet ist, sich dem Missionswerk widmen zu können, so wird es dem Missionsverein angezeigt, der ihm dann je nach dem der Präfekt es begutachtet, einen Missionsposten zu verschaffen sucht. Tritt einer als Priester ein, so kann er nach einem Jahr seines Eintrittes in seinen Bestimmungsort abgesandt werden. Überhaupt sorgt der Missionsverein für ihre Anstellung. — Tritt einer freiwillig aus der Anstalt oder wird er aus seiner Schuld entlassen, ohne daß er sich den Missionen widmet, so muß er die Auslagen, welche für ihn bisher verwendet wurden, wenigstens nach und nach dem Verein vergüten. Wird er ohne seine Schuld entlassen oder tritt er in einen Orden, der ebenfalls die Mission zum Zwecke hat, so vergütet er nichts, weil das Ziel seiner Erziehung auch auf diese Weise erreicht wird.

Zur unfreiwilligen Entlassung können Veranlassung geben: Nachlässigkeit in den Studien und geringe Fortschritte in den notwendigen Kenntnissen, öftere Verletzung der Hausordnung und der Statuten, größere moralische Fehler, das Kundbarwerden eines entehrenden Vergehens, wenn dasselbe gleich schon früher begangen wurde, eine eintretende unheilbare Krankheit.

Die dezisive Entlassung steht dem Direktor im Einverständnis mit den Professoren zu. Wer jedoch einmal entlassen ist, kann nicht wieder aufgenommen werden. Die Gründe, welche die Entlassung herbeiführten, berichtet der Direktor an den Missionsverein. Ist die eilige Entlassung der Ordnung und der Ruhe des Hauses wegen notwendig, so nimmt sie sogleich der Präfekt vor und berichtet darüber an den Missionsverein; außerdem wird der Fall zuerst demselben zur Beurteilung und Entscheidung vorgelegt.

§ 5 *Verhältnis der Untergebenen zum Oberen und der Zöglinge zueinander*

Die Zöglinge der Anstalt, sie mögen schon Priester oder noch Studierende sein, sind dem Präfekten als dem Stellvertreter Christi alle Ehrfurcht und pünktlichen Gehorsam schuldig, weil sie sonst gänzlich untauglich sind, als würdige Arbeiter im Weinberg des Herrn zu arbeiten. Wer nicht gehorchen gelernt hat, kann nie im Geiste Jesu Christi befehlen. Sie hängen in allem während ihres Aufenthaltes in der Missionsanstalt vom Präfekten ab. Ohne seine Erlaubnis dürfen sie nie ausgehen oder etwas von Wichtigkeit unternehmen. Denn sie sollen den Präfekten als ihren geistlichen Vater ansehen. Ihm legen sie von Zeit zu Zeit Rechenschaft über ihren inneren und äußeren Zustand ab, damit er sie in ihrem Berufe befestige und ihren Geist mit gehöriger Kenntnis leiten könne.

Die Zöglinge müssen sich gegenseitig mit wahrer und christlicher Liebe schätzen, indem sie alle ein Ziel und zwar das höchste verfolgen. Niemals herrsche Zank und Streit unter ihnen; im Gegenteil komme einer dem andern mit Liebe zuvor. Politische Gegenstände sollen nie zur Sprache kommen, um nicht die Gemüter zu erhitzen! Priester haben ein eigenes Zimmer zur Wohnung. Nichtpriester studieren gemeinsam in einem Museum und schlafen in Dormitorien.

§ 6 *Von der äußeren Ordnung des Hauses*

Um allen Sonderbarkeiten und allem Zwiespalt vorzubeugen, führen die Zöglinge ein gemeinschaftliches Leben. Bei ihrem Eintritte übergeben sie ein vollständiges Verzeichnis aller ihrer mitgebrachten Habseligkeiten dem Präfekten. Haben sie irgend ein Bedürfnis, so zeigen sie dasselbe dem Oberen an, der verpflichtet ist, Vater- und Mutterstelle an ihnen zu vertreten und ihnen das Notwendige und Billige zu gewähren. Weil aber ein Missionär sich in allem beschränken lernen muß, so sollen sie nur das Notwendige fordern. Die Bedienung, welche unabweislich erforderlich ist, geschieht vom Hausdiener; jedoch werden sie sich die allernächsten Erfordernisse selbst leisten.

Sobald das Zeichen mit der Glocke gegeben ist, begeben sie sich alle an den bestimmten Ort oder an das Geschäft, das eben vorzunehmen ist.

Die Zeit zum Aufstehen ist an Werktagen $\frac{1}{2}$ 5 Uhr. Um 5 Uhr ist das Morgenbetet und $\frac{1}{2}$ stündige Betrachtung über die ewigen Wahrheiten in der Kapelle. Die Priester beten dann, wenn sie nicht verhindert sind, die 3 ersten kleinen kanonischen Horen, die Studierenden aber ein anderes gemeinschaftliches Gebet. Hierauf wohnen die Nichtpriester der hl. Messe bei. Nach der hl. Messe begeben sich die Zöglinge zum Studieren; $\frac{3}{4}$ 8—8 Uhr ist eine kleine Musezeit; von 8—10 Uhr sind Unterrichtsstunden; von 10— $\frac{1}{2}$ 12 widmen sie sich dem Studium; nach $\frac{1}{2}$ 12 beten die Priester die Non und darauf folgt eine kurze Gewissenserforschung

in der Kapelle, wo alle zugegen sein müssen. 12 Uhr ist das Mittagessen und während dessen wird aus der hl. Schrift und einem anderen, meist geschichtlichen Buch vorgelesen. Unmittelbar nach dem Danksagungsgebet gehen alle in die Kapelle, und verrichten eine kurze Anbetung dem allerheiligsten Altarssakrament. Nach dem Tische wird 1 Stunde bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr gemeinschaftliche Erholung sein; nach derselben werden sie das allerheiligste Altarssakrament und die göttliche Jungfrau um ihren Beistand anrufen; hierauf folgt für die Priester Vesper und Komplet, die Studierenden hingegen begeben sich von 2—4 Uhr zu ihren Unterrichtsstunden oder studieren für sich. Von 4—5 kann jeder für sich eine Erholung genießen. $\frac{1}{2}$ 5—6 Uhr ist wieder Studierzeit, um 6 Uhr eine geistliche Lesung aus einem aszetischen Buche oder aus dem Leben der Heiligen; von $\frac{1}{2}$ 7—7 eine Betrachtung über das bittere Leiden und Sterben Christi und zwar gemeinschaftlich in der Kapelle vor dem Allerheiligsten. Um 7 Uhr ist der Abendtisch und hierauf wieder gemeinschaftliche Erholung bis gegen $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, wo das Abendgebet und Gewissenserforschung gemeinschaftlich gehalten wird. Hierauf können die Zöglinge noch aufbleiben oder sogleich zu Bette gehen; um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr sollen sie nach gegebenem Glockenzeichen zur Ruhe gehen und keiner ohne Erlaubnis länger aufbleiben.

An Sonn- und Feiertagen ist die Zeit nach der Morgenbetrachtung der Anhörung der hl. Messe, Predigt, Kommunion und Danksagung gewidmet. 8—9 Uhr Freizeit! 9— $\frac{1}{2}$ 10 geistliche Lesung; $\frac{1}{2}$ 10—11 Studierzeit; 11— $\frac{3}{4}$ 12 beliebige Verwendung; $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittagsandacht, dann Spaziergang oder beliebige Verwendung und Studium; $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Betrachtung.

An Donnerstagen haben sie den ganzen Tag frei für sich zu verwenden, nur müssen sie die Abend- und Morgenbetrachtung gemeinschaftlich machen, auch eine geistliche Lesung halten. Bei Tisch wird immer aus der hl. Schrift etwas gelesen, hierauf dürfen sie sprechen. Zur Erholungszeit ist kein Spiel erlaubt, weil es leicht den zu einem Missionär erforderlichen Geist der Sammlung und Abtötung schwächt oder gar zerstört. Hingegen sollen sie alle Wochen wenigstens 3 mal gemeinschaftlich spazieren gehen, wobei sich keiner entfernen darf.

Die Kost wird ganz einfach und gesund sein, wie es in jeder ordentlichen Haushaltung gebräuchlich ist. Zu Trinken bekommen sie mittags und abends $\frac{1}{2}$ Maß Bier. Ausnahmen von der gewöhnlichen Kost werden nur auf Befehl des Arztes und mit Wissen der Oberen gestattet. Frühstück kann einer nehmen, wenn ers notwendig hat (vor 8 Uhr morgens), unter Tags darf keiner etwas genießen, es sei ihm denn notwendig, und dann nur mit Wissen der Obern.

Die Kleidung ist ein schwarzer Talar samt Zingulum, ein runder Hut, Stiefel oder Schuhe mit schwarzen Strümpfen oder Gamaschen. Haben sie einen besonderen Ausgang zu machen, so geschieht es nie allein, sondern immer in Gesellschaft eines zweiten, den der Obere bestimmt. Besuche nehmen sie in der Regel nicht an; sind solche unvermeidlich, so geschieht es in einem eigenen Sprechzimmer. Frauenpersonen dürfen nie in die inneren Lokalitäten eintreten.

Im Hause wird von den Alumnen das Stillschweigen gehalten, weil ohne dasselbe keine Geistessammlung möglich ist. Sie werden auf den Gängen nie laut sprechen, ebenso ist strenges Stillschweigen in der Kapelle, im Refektorium, Museum, Dormitorien und allen Kommunlokalitäten. Hat einer mit andern länger zu sprechen, so gehe er ins Rekreatioinszimmer. Einer darf zum anderen nicht aufs Zimmer gehen; — auch im Garten können sie sprechen. Die Küche dürfen sie nicht betreten, besonders darf aber nach dem Abendgebet nicht mehr gesprochen werden. Als außerordentliche Erholungstage werden diejenigen sein, welche sonst im Hause üblich sind.

§ 7 Von den Studien

Die Alumnen der Missionsanstalt bereiten sich mit allem Fleiß auf ihren erhabenen Beruf, indem sie sich jene Kenntnisse verschaffen, die ihnen notwendig sind, den Völkern die Heilsbotschaft zu verkünden, die Sakramente mit Würde und Frucht zu verwalten und gegen die Feinde der Religion und der Kirche ihren Glauben mit Überlegenheit zu verteidigen. Ein Priester ohne Wissenschaft irrt leicht vom rechten Pfad ab und führt andere in die Irre. Deshalb müssen sich die Alumnen der Missionsanstalt alle erdenkliche Mühe geben, sich in den Fächern der Philosophie und Theologie gründlich auszubilden. In letzterer werden sie vorzüglich das Studium der Kirchengeschichte, der Dogmatik, Moral und des kanonischen Rechtes sowie das der hl. Schrift zum Gegenstand unermüdlichen Fleißes machen. In den letzteren Jahren ihrer Ausbildung wird immer auf die praktische Ausbildung Rücksicht genommen und es werden auch einige wissenschaftliche Konferenzen, Disputationen über verschiedene Gegenstände der Theologie gehalten. Der Präfekt führt dabei den Vorsitz und leitet sie. Die Alumnen werden auch das für einen Missionär Notwendige aus den Naturwissenschaften und Technologie erlernen. Ferner werden sie sich in den neueren Sprachen üben.

Die Ferien für die Studierenden werden einen Monat dauern. Jedoch dürfen sie sich während derselben nicht aus der Anstalt entfernen.

§ 8 Von den geistlichen Übungen

Da es einem Missionär nicht möglich ist, seinem erhabenen Berufe zu entsprechen, wenn er nicht selbst sich geheiligt hat, so müssen die Alumnen der Anstalt vorzüglich darauf bedacht sein, nach möglichst größter Vollkommenheit zu streben. Dieses werden sie aber nur tun, wenn sie den Wert und Nutzen derselben erkennen. Sie werden nur dahin gelangen, wenn sie auch die gehörigen Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, verwenden. Sie müssen also sich bemühen, in der Erkenntnis der ewigen Wahrheiten und ihrer selbst recht tief einzudringen und sich in allen Tugenden, welche die Nachfolge Christi ausmachen, und einem Apostel notwendig sind, unablässig zu üben, das ist in der Demut, Verleugnung seiner selbst, Sanftmut, brüderlichen Liebe, Abtötung, im geduldigen Kreuztragen und in der Versammlung des Geistes, das ist im Wandel in der Gegenwart Gottes. Zu diesem Zweck werden sie täglich zwei Betrachtungen anstellen, jede $\frac{1}{2}$ Stunde lang, wie es in der Tagesordnung angegeben ist.

Vor dem Mittagessen und am Abend beim Nachtgebet werden sie ihr Gewissen erforschen; alle Wochen einmal die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfangen oder wie es sonst der Gewissensführer für gut hält. Sie werden auch wöchentlich 2 mal eine Konferenz haben über asketische Gegenstände, welche immer $\frac{1}{2}$ Stunde dauert. Im Haus wird deshalb das Stillschweigen gehalten, damit die Geistesversammlung besser erhalten werden kann. In allen ihren inneren Anliegen sollen sie zu ihrem Präfekten wie zu ihrem Vater kommen. Sie gewöhnen sich auch einen geistlichen Anstand an, denn auch dieser gehört zu einem Apostel, sie gehen im Haus stille und ohne großes Geräusch zu machen, erscheinen nie anders als im geistlichen Kleid und selbst auf dem Zimmer legen sie ihr Oberkleid nicht ab. Außer dem Hause reden sie nie laut miteinander auf der Straße und bewahren die schönste geistliche Eingezogenheit. Ebenso bei Tisch beachten sie die zarteste Sittsamkeit und Eingezogenheit.

§ 9 *Von der Krankheit und dem Tode*

Wird ein Alumnus krank, so wird er mit aller Liebe gepflegt werden und vor allem sorgt der Präfekt, daß er die hl. Sterbesakramente, wenn die Krankheit gefährlich ist, empfangt. Dauert die Krankheit länger, so wird das hl. Sakrament des Altares öfter empfangen. Stirbt ein Alumnus, so wird die Leiche je nach dem Stand desselben, ob er Priester ist oder noch Laie war, zur Erde bestattet. Die Leichenkosten werden von seinem Vermögen bestritten¹⁸.

Wie aus diesem Statutenentwurf ersichtlich ist, war der ursprüngliche Plan des bayerischen Königs, in Altötting nur Redemptoristen für die Missionen Nordamerikas ausbilden zu lassen, dahin erweitert worden, daß auch Weltpriester dort Aufnahme und ihre Schulung erhalten konnten. Ob der Statutenentwurf dem König vorgelegt wurde, muß dahingestellt bleiben. In dieser Form hätte er wohl schwerlich die Billigung Ludwigs gefunden. Sicher hätte er ihm zu viel aszetische Anweisungen und zu wenig die wissenschaftliche Ausbildung und die Missionspraxis fördernde Gedanken enthalten. Zu einer endgültigen Fassung der Statuten mag es schließlich überhaupt nicht mehr gekommen sein, da dem Unternehmen eine Schwierigkeit erwuchs, die weder die Redemptoristen in Nordamerika, in Wien und Altötting, noch Missionsfreunde in München sich hätten träumen lassen.

Durch Dekret vom 2. Juli 1841 war die Kongregation der Redemptoristen in Provinzen eingeteilt worden. Die amerikanischen Niederlassungen waren vorläufig dem transalpinen Generalvikar in Wien unterstellt geblieben. Ein weiteres römisches Dekret vom 16. November 1844 hatte aber Nordamerika dem belgischen Provinzial anvertraut¹⁹. Dieser, P. Friedrich von Held²⁰, besuchte im Sommer 1845 Nordamerika, um durch eigene Erfahrung sich ein Bild über die Bedürfnisse seiner dortigen Stationen und ihrer Leute machen zu können. Über seine Eindrücke erstattete er bei der Triennialberatung der transalpinen Oberen in Wien Bericht. Seine Vorschläge bei dieser Gelegenheit gingen dahin, statt der vielen kleinen Missionsstationen, die ihm viel zu kostspielig erschienen und nach seiner Ansicht die Hauptschuld an den finanziellen Schwierigkeiten der amerikanischen Redemptoristen trugen, größere Kollegien zu gründen. Diese Umstellung erforderte gleichfalls Geld, das er von der Leopoldinenstiftung zu erhalten hoffte²¹.

18) Archiv Gars und Archiv des Ludwigmissionsvereins, Akt MA.

19) A. Meier in Gg. Brandhuber, *Die Redemptoristen*, 75.

20) P. Friedrich von Held ist am 17. 7. 1799 zu Brunn bei Wien geboren. Dem hl. Klemens Hofbauer als dessen Schüler vertraut, trat er unter Passerat 1820 in Wien bei den Redemptoristen ein. Priester 1823. Von 1830–33 Konsultor seines Generalvikars Passerat, wirkte er 1833–42 als Visitator der transalpinen Provinz, 1842–47 als Provinzial der 1841 errichteten belgischen Provinz. Als solcher gründete er 1843 die erste Niederlassung der Redemptoristen in England. Von 1847–53 war er Visitator in England. Seine Verdienste um die Ausbreitung seiner Kongregation sind groß, seine Energie paarte sich jedoch nicht immer mit Rücksicht auf andere. Er starb am 20. 4. 1881 zu Vaels in Holland.

21) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

Als diese aber dazu nicht in der Lage war, wandte sich P. von Held nach München, wo die Redemptoristen bisher noch immer tatkräftige Hilfe gefunden hatten. Über die Verhandlungen des belgischen Provinzials unterrichtet folgende Mitteilung aus Gars:

„Das Unternehmen war nicht leicht. Es handelte sich ja nicht bloß um eine einmalige Unterstützung. Sollte wirklich durchgreifend geholfen werden, so mußte der Ludwigmissionsverein sich zu einer beträchtlichen Geldunterstützung für eine Reihe von Jahren herbeilassen. Besonders stand seinen Plänen das für Altötting in Aussicht genommene und von König Ludwig bereits genehmigte und anbefohlene Missionsseminar entgegen, das zu Gunsten der amerikanischen Missionen vom Ludwigmissionsverein errichtet und unterhalten werden sollte. Es war klar, daß trotz der großen Opferwilligkeit der damaligen bayerischen Katholiken der Ludwigmissionsverein nicht zugleich das geplante große Missionshaus ins Werk setzen und daneben die amerikanischen Redemptoristenniederlassungen auch noch dauernd mit beträchtlichen Geldsendungen unterstützen konnte. Auch P. Held war es klar, daß das eine oder andere unterbleiben mußte. Er war aber gewillt, um jeden Preis, die von ihm erstrebte Geldunterstützung durchzusetzen, mochte auch das geplante Altöttinger Seminar dabei zu Fall kommen und alle bisherigen Bemühungen des P. Bruchmann und anderer Beteiligter dadurch erfolglos werden. Er tat es überdies, ohne den P. Passerat und dessen Consultoren und ohne den Rektor von Altötting, P. von Bruchmann, von seinem Schritt in München zum Voraus in Kenntnis zu setzen. Zarte Rücksichtnahme auf Ansichten und Wünsche anderer war nie die starke Seite dieses sonst so trefflichen Mannes (Schüler des hl. Clemens Hofbauer) gewesen. Ihm schien das geplante Seminar kein so dringendes Bedürfnis für Amerika zu sein, wie die Erhaltung der bereits bestehenden Häuser durch augenblickliche Geldunterstützungen. Er mochte auch um so weniger Skrupeln gehabt haben, die Errichtung des Altöttinger Seminars zu gefährden, als er sich eingebildet hatte, daß die Übernahme eines solchen Seminars durch die Redemptoristen gegen die Ordensregel verstoße.“

Am 31. Oktober 1845 kam P. Held nach München. Graf Rechberg²², ein Jugendfreund des Provinzials, gewährte ihm nicht nur gastliche Aufnahme, sondern zeigte sich bereit, mit der ganzen Kraft seines persönlichen Einflusses in der Leitung des Ludwigmissionsvereines und bei Minister von Abel²³ den Wünschen des Freundes die Wege zu ebnen. Der Zufall wollte es, daß gerade in den Tagen, da P. Held mit Minister Abel zusammentraf, dieser eines für die Allgemeine Zeitung bestimmten Artikels wegen von König Ludwig folgenden Brief erhielt:

-
- 22) Karl Graf von Rechberg und Rothenlöwen, geb. 2. 2. 1775. Obersthofmeister König Ludwigs I., gest. 6. 1. 1847.
 - 23) Karl von Abel ist geboren am 17. 9. 1788 in Wetzlar, trat 1810 in den bayerischen Staatsdienst, war 1832 Mitglied des griechischen Regenschaftsrates, seit 1834 Ministerialrat und wurde 1837 Minister des Inneren und des Kultus in Bayern. 1846 gab er das Kultusministerium ab, blieb aber Innenminister, bis ihn seine Indigenatsverweigerung für Lola Montez in Ungnade bei Ludwig I. brachte. Zuerst Gesandter in Turin, war er zuletzt Staatsrat und Ratgeber König Maximilians II. Er starb am 3. 9. 1859.

München, den 3. November 1845

Herr Minister des Inneren von Abel. Was in der diesem für Einrückung in die „Allg. Zeitung“ bestimmten Artikel angefügten Note enthalten, ist unrichtig. Der Congregation pro propaganda Fide in Rom, nicht dem Missions-Hause zu Altötting, lasse Ich von der Einnahme des Ludwigs-Missions-Vereines zuwenden. — Überhaupt scheint Mir dieser Artikel, wenigstens in so weit, als er von den *katholischen* Missionen spricht, — in seiner dermaligen Fassung, nicht zur Veröffentlichung geeignet. — Die katholischen Missionen haben nichts mit der Politik zu thun; ihre Aufgabe und ihr Zweck ist die Verbreitung der katholischen Glaubenslehre. — Ich möchte nun hierüber Ihre Ansicht vernehmen, welche Sie Mir unter Rücksendung der Beylage, alsbald vorlegen sollen.

Ihr
wohlgewogener König
Ludwig²⁴

In der erbetenen Antwort führte Minister v. Abel P. Friedrich von Held, der wohl nicht auf eine günstigere Gelegenheit dazu hätte warten können, beim König ein. Es heißt in einem langen Memoriale des Ministers, das vom 4. November 1845 datiert ist, über P. von Held:

„Was vollends in der Note zu dem befraglichen Aufsätze über die Verwendung der Renten des Ludwigs Missions-Vereins behauptet wird, ist ganz unwahr.

Das Missionshaus, welches in Altötting errichtet werden soll, um deutsche Missionäre insbesondere für Amerika heranzubilden, besteht noch nicht, weil die zur Erwerbung eines paßlichen Gebäudes angeknüpften Verhandlungen nicht zum Ziele geführt haben; und wäre auch dieses Missionshaus schon in das Leben getreten, so würde dasselbe jedenfalls nur einen verhältnismäßig sehr geringen Teil jener Renten in Anspruch nehmen.

Diese Renten sind vielmehr vorzugsweise für die deutschen Missionen bisher verwendet worden, und es ist sogar jetzt neuer Anlaß gegeben, die Frage nochmals in reife Erwägung zu ziehen, ob die Errichtung eines Missionshauses zu Altötting überhaupt von Nutzen sein werde?

Es ist nämlich vor einigen Tagen der Provinzial der Redemptoristen-Missionen in Amerika, P. Friedrich von Held, hier angekommen und hat dem treuehorsaamst Unterzeichneten eine höchst interessante Schilderung der Lage und Verhältnisse der deutschen Missionen in Nordamerika mitgetheilt. Das ehrerbietigste angebotene Schreiben des P. Held enthält nur eine kurze unvollständige Zusammenfassung jener mündlichen Mittheilung.

Von der Idee begeistert, daß nichts wichtiger sey, als dem Deutschen in Nordamerika mit dem katholischen Glauben auch den deutschen National Charakter zu bewahren, und ihn dadurch der religiösen und politischen Verderbnis zu entziehen, entwickelt derselbe mit überzeugenden Gründen die Behauptung, daß — eben weil der deutsche Missionär in Nordamerika zunächst nur den Glaubensbedürfnissen der deutschen Auswanderer dienen und das deutsche Element jenseits des Ozeans vor Entartung bewahren solle — die Errichtung eigener Anstalten zur Bildung deutscher Missionäre gar nicht nöthig sey. Denn da von diesen Missionären nichts Anderes gefordert werden müsse, als daß sie ausgezeichnete, glaubens-

24) Ludwig I. an Minister v. Abel, München 3. 11. 1845. Geh. Hausarchiv München, Nachlaß Abel (durch Kriegseinwirkung vernichtet).

eifrige und glaubenstreue, mit aufopfernder Hingebung erfüllte teutsche Priester seyn, so sey ihre Heranbildung in den Aufgaben eines jeden Ordens Noviziates und eines jeden Clerikalseminars enthalten, und es werde daher weit mehr nützen, wenn alle verfügbaren Mittel der Erbauung katholischer Kirchen und der Befestigung der dort schon bestehenden Missionen zugewendet würden; für die Missionäre werde sein Orden auch ohne die Errichtung eines eigenen Missionshauses sorgen, da ohnehin schon jetzt ein jedes Ordens-Noviziat zugleich Missionshaus sey.

P. Held sieht in der deutschen Bevölkerung Nordamerikas das einzige konservative Element, welches diesem Staate noch eine Zukunft zu sichern vermöge; um so mehr dringt er auf dessen Erhaltung, und auf jede Verhinderung jeder Vermischung mit englischen, französischen oder irländischen Elementen.

Derselbe würde sich glücklich schätzen, wenn Euere Königliche Majestät ihn der Allerhöchsten Gnade zu würdigen geruhen wollten, auch über den jetzigen Zustand von Marienstadt²⁵ und der dortigen Kirche, wofür Eure Königliche Majestät die Pläne entwerfen ließen, mündlich in tiefster Ehrfurcht einen kurzen Vortrag erstatten, und Allerhöchstderselben dabey die Huldigung seiner tiefsten Ehrerbietung und Dankbarkeit für alle den nordamerikanischen Missionen zugewendeten Wohlthaten zu Füßen legen zu dürfen²⁶."

Ein paar Tage nach diesem Memoriale Abels erhielt P. Held die gewünschte Audienz beim König. Und hatte König Ludwig an den Rand des Abelschen Gutachtens noch geschrieben: „Läßt ohne Missionshaus sich aber bewirken, *versichern*, daß genugsam katholische *teutsche* Priester, *fortlaufend* in Amerika seyn werden?“, so überzeugten ihn P. Friedrich von Held's Schilderungen. Damit war des Schicksal des Altöttinger Missionshauses besiegelt. P. Held konnte zufrieden mit seinem „Erfolg“ am 7. November 1845 München verlassen²⁷.

Wie man in Wien dachte, zeigt ein Brief, den P. Martin Stark an P. Held richtete, als dort die Nachricht über das Schicksal Altöttings eingetroffen war.

„Über das, was Sie uns von München in Betreff des Missionshauses geschrieben haben, sind wir erschrocken. Es wäre schade und nach unserer Ansicht wenigstens für die fernere Zukunft von großem Nachtheil, wenn man von der Gründung dieses Missionsseminars abkäme. Es scheint Euer Hochwürden sind gleich auf den Vorschlag eingegangen; und wir sind doch der Ansicht, daß Sie Ihr ganzes Ansehen hätten dahin verwenden sollen, um es zu Stande zu bringen . . . Missionäre werden mit der Zeit nothwendiger seyn als Geldunterstützungen, und das Bestehen eines solchen Missionshauses sichert uns für die Zukunft beydes zu, während bloß Unterstützungen an Geld aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger werden und ganz aufhören können²⁸!“

25) Die Colonie St. Maria in Pennsylvanien, Regensburg 1846; vgl. dazu W. Mathäser, König Ludwig I. von Bayern als Förderer des Deutschtums und des Katholizismus in Nordamerika, Gelbe Hefte, München 1925, 620 ff.

26) Minister v. Abel an Ludwig I., München 4. 11. 1845. Geh. Hausarchiv München Kabinettsakten Ludwigs I. XXI, 586.

27) Archiv Gars, Akt Missionshaus Altötting.

28) Ebd.

Damit hatte P. Martin Stark völlig recht. Obwohl der Ludwigmissionsverein für den Augenblick 30 000 fl gab und die Redemptoristen auch in den folgenden Jahren bei seinen Zuwendungen nicht vergaß, sanken seine Spenden immer mehr²⁹. Den geeigneten und genügenden deutschen Priesternachwuchs zu finden, konnte nicht gelingen.

Auch der Ludwigmissionsverein hatte sich hinter P. Friedrich v. Held gestellt und sich seine Ansichten in einem Gutachten an die Regierung von Oberbayern im Dezember 1845 zu eigen gemacht³⁰. Sein Geschäftsführer Joseph Ferdinand Müller war nie so ganz für das Altöttinger Missionshaus³¹ und betrieb es bisher nur weil der König es wünschte und befohlen hatte³².

Mochten die Redemptoristen in Wien und Altötting immer noch hoffen, daß aus dem geplanten Missionshaus doch noch etwas werden könnte, so belehrte sie eine Ministerialentschließung vom 24. März 1846 eines andern. Sie lautet:

„Seine Majestät der König haben allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Vollzug der allerhöchsten Befehle wegen Errichtung eines teutschen Missionshauses zu Altötting im Hinblick auf die dermal so dringend nothwendige Herstellung von Kirchen und Schulen für die teutschen Katholiken in Nordamerika zur Zeit und bis auf weitere allerhöchste Bestimmung ausgesetzt bleibe³³.

Dem war nichts hinzuzufügen. Daß König Ludwig die deutschen Katholiken in Amerika und die großen Verdienste der Redemptoristen um sie nicht vergaß, sollte er 1848 zeigen, als er sich dem Verlangen der Liberalen im Parlament und im Ministerrat, die Redemptoristen aufzuheben, beugte. In einer vom König überarbeiteten Ministerialentschließung, die die Vertreibung der Redemptoristen aus Bayern aussprach, heißt es, daß der König die Überzeugung gewonnen habe, die Redemptoristen eigneten sich, wie die Erfahrung lehre, nicht für Bayern, während sich ihrem Eifer ein großartiges Feld eröffnen würde, falls sie sich entschließen würden, den Missionsberuf in den nordamerikanischen Freistaaten unter den dortigen übersiedelten Deutschen obzuliegen. Er habe beschlossen, sie der bisherigen Verpflichtungen zu entbinden, wolle ihnen aber den dreifachen landesherrlichen

29) Die Redemptoristen in Nordamerika erhielten 1847 vom Ludwigmissionsverein 25 000 fl, 1848 20 000 fl, 1849 13 000 fl, 1850 10 000 fl. Von 1840 mit 1855 belaufen sich die den Redemptoristen in Nordamerika zugewandten Unterstützungen des Ludwigmissionsvereins auf 593 634 französische Franken = 272 046 bayerische Gulden.

30) Ludwigmissionsverein an Reg. v. Oberbayern, Dez. 1845. Entwurf Archiv des Ludw. Miss. Ver. Akt MA 33.

31) Hofkaplan J. F. Müller an D. Meynis, Lyon, 9. 9. 1843 und 29. 9. 1843. Ebd. Akt. AL, Korrespondenz mit München.

32) Hofkaplan J. F. Müller an Bischof Henni von Milwaukee, 19. 2. und 15. 6. 1845, Abschrift Archiv St. Bonifaz in München.

33) v. Hörmann an die Zentralkommission des Ludwigmissionsvereins, München 28. 3. 1846, Archiv des Ludw. Miss. Ver. Akt. MA, 34; Döllinger-Strauß 23, 285.

Tischtitel einräumen und zwar dauernd, wenn sie wunschgemäß in Nordamerika tätig sein wollten³⁴. Einen guten Monat später entsagte Ludwig I. zu Gunsten seines Sohnes Maximilian dem Thron.

Der Traum Missionshaus Altötting war ausgeträumt. Dafür erwärmten sich der Ludwigmissionsverein und die bayerischen Missionsfreunde, dafür erwärmte sich nach einigem Zögern auch König Ludwig I. für ein neues Projekt. Schon in dem Gutachten des Ludwigmissionsvereins vom Dezember 1845 an die oberbayerische Regierung ist davon die Rede. Es war die Absicht des Mettener P. Bonifaz Wimmer nach Amerika zu gehen und dort nicht nur sich der deutschen Kolonisten anzunehmen, sondern *dort* auch zuerst in einem, dann in mehreren Benediktinerklöstern Seminarien zur Heranbildung deutscher Seelsorger zu gründen. Am 25. Juli 1846 zog er mit vier Studenten und 15 Bauern und Handwerkern nach Amerika aus. Sein Leben und Wirken bis zu seinem Tode am 8. Dezember 1887 in St. Vincent, Pa. verwirklichten die Hoffnungen, die man ursprünglich an ein bayerisches Missionshaus für die Heranbildung deutscher Kolonistenseelsorger in Amerika zu Altötting geknüpft hatte, in einer in der Geschichte einzigartigen Weise. König Ludwig I. aber wurde P. Bonifaz Wimmer dabei als Missionsfreund der vielfach entscheidende Helfer³⁵.

34) Gg. Brandhuber, Die Redemptoristen, Bamberg 1932, 229.

35) W. Mathäser, Bonifaz Wimmer und König Ludwig I. von Bayern. Ihre Briefe, München 1938.

ABT PAUL BIRKER (1814–1888)

Von Iso Müller OSB, Disentis

Obgleich uns die Regierungszeit Birkers im Kloster Disentis, die von 1861 bis 1877 dauerte, am meisten interessiert, so müssen wir doch das ganze Wirken und Wollen des Mannes erfassen und daher auch seine Abtszeit in München und seine Tätigkeit in Menzingen miteinbeziehen. So erst kann ein ganzheitliches Charakterbild entstehen.

1. Abt von St. Bonifaz in München 1850–1854

Abt Birker stammte von Sonthofen, wo er als Sohn eines Zimmermeisters am 19. Oktober 1814 geboren wurde¹. Heimat und Familie atmeten den gleichen Geist. Der bayrische Allgäu war eine treukatholische Landschaft, welcher die Aufklärung nichts anhaben konnte. Der Vater war „überaus streng“ und beschäftigte seinen Sohn Alois, den späteren Abt, und seine Tochter Magdalena reichlich mit Arbeiten und prüfte abends mit genauem Zollstab die Leistungen der Kinder nach. Mit Auszeichnung folgte Alois dem Unterricht am St. Anna-Gymnasium in Augsburg und dann an der theologischen Fakultät der Universität in München. 1837 klopfte der erste Theologe an die Klosterpforte des neu begründeten *St. Stephan in Augsburg*, wo er im folgenden Jahre die Beständigkeit gelobte und 1839 die Priesterweihe erhielt. Kurz darauf wirkte er als Pfarrvikar, Verwalter und Novizenmeister, dann als Prior im Priorate *Ottobeuren*. Überall war er „mit jugendlicher Begeisterung“ am Werke. Zuletzt finden wir ihn als Direktor im „Institut für höhere Bildung“ in Augsburg². Hier traf ihn 1847 die Bestimmung zum Abte von St. Bonifaz.

Der damalige „monastische Frühling“ war dem bayerischen Konkordat von 1817 und der Munifizenz König Ludwigs I. von Bayern (1824–1848) zu verdanken. Er wollte in der Hauptstadt eine Kirche mit Pfarrei und Klo-

1) Lang H., Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850–1950. 1950 S. 18–29. Eine Biographie des Abtes verfaßte dessen Neffe Josef Diebold, von der sowohl im Provinzialarchiv der Kapuziner in Luzern (Wesemlin) wie auch im Stiftsarchiv Disentis eine Kopie vorhanden ist. Diebold schrieb eine Kurzbiographie im *Allgäuer Geschichtsfreund* 5 (1892) 112–114.

2) Birker selbst umschreibt das „Institut für höhere Bildung“ in seiner Schrift: „Grundlinie der christlichen Jugendbildung“ 1850 S. 53–54. Die Aufnahme hing nicht ab, „von dem Adel der Geburt, sondern von dem Bestreben, den Adel einer höheren Seelen- und Geistesbildung zu erhalten“. Schule und Pensionat waren für ca. 20 Zöglinge bestimmt.

ster ins Leben rufen. Für die Gründung schlug der Abt von St. Stephan, Barnabas Huber, seinen erst 33 jährigen P. Paul Birker vor, der auch in einem Memorandum vom 15. August 1847 dem Herrscher seinen Plan vorlegte. P. Paul wünschte, im neuen Kloster sollte der Abt wirklich den Mittelpunkt der Abtei bilden. Er soll ein liebevoller, wissenschaftlich gebildeter Mann sein, der es versteht, in Regel und Ordensleben das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, und der über große Menschenkenntnisse verfügt. Die Mitglieder sollen nicht aus verschiedenen Klöstern, sondern im wesentlichen aus Gleichgesinnten der Klöster Augsburg und Ottobeuren genommen werden. Auf dieses sympatische Programm hin bestimmte Ludwig, der sich als Stifter das Recht reservierte, den ersten Abt auszuwählen, Birker am 27. August 1847 zum Abte³. In der Märzrevolution von 1848 dankte zwar der König ab, aber die Gründung blieb. Am 24. November 1850 fand die Einweihung statt. Birker selbst wurde am 5. Juni 1851 nach Erhalt der römischen Bestätigung feierlich zum Abte benediziert. Im folgenden Jahre erhielt er von Rom das Recht der Pontifikalien⁴.

Bald faßte der neue Abt klösterliche Hausstatuten ab, in denen er die Pflege des beschaulichen Lebens an die erste Stelle setzte, weil sie den höchsten Eigenwert besitze und die sichere Basis für die äußere Tätigkeit darstelle. Er wollte nicht an das 18. Jh. anknüpfen, sondern ans ältere Benediktinertum. Hierin ahmte der Solesmes (1832) nach und ging Beuron (1863) voran. Andererseits nahm er auch die Seelsorge in sein Programm auf, insofern das Kloster stiftungsgemäß Pfarrseelsorge zu pflegen hatte. Der Hauptakzent lag jedoch auf dem mönchischen Leben. Um 3½ Uhr stand man auf, um Chorgebet, Betrachtung und Lesung zu halten. Ein Frühstück wurde nur Schwachen gegeben, die übrigen mußten nüchtern bis 12½ Uhr arbeiten. Fleisch war abends nie gestattet. Mittwoch und Freitag abends gab es nur Brot und Suppe. In der Nacht schlafen die Mönche in der Tunika, am Tage tragen sie ein seitlich geschlossenes Skapulier, wie dies als mittelalterliche Tracht angesehen wurde. Jede Woche waschen sich die Mönche gegenseitig die Füße und prosternieren voreinander⁵. Auch Gästen sollen die Füße gewaschen werden, sofern daraus Erbauung erhofft werden kann. Ferner sollte an den Freitagen der Fastenzeit jedesmal einer der Mönche, am Karfreitag der Abt selbst, eine Dornenkrone auf dem Haupte und ein großes Holzkreuz auf der Schulter tragen⁶. Es handelt sich hier um Bräuche, die in

3) Lang 11–13, 19.

4) Lang 13–18, 20. Ein Entwurf Birkers an den Papst, in dem er um die Verleihung der Pontifikalien und um die Erlaubnis, den Patron des Klosters im Confiteor zu nennen, erbat, findet sich im Stiftsarchiv Disentis, Mappe Abt Birker, datiert 12. Mai 1852.

5) Lang 20–21.

6) Praktiziert wurde das Kreuztragen sowohl vom Abte wie von Laien in Disentis noch bei der großen Volksmission von 1705. Bündner Monatsblatt 1944 S. 184–185. Dazu Curti N., Volksbrauch und Volksfrömmigkeit im katholischen Kirchenjahr 1947 S. 55. Nork F., Der Festkalender 1847 S. 888, 1013–1014. Nach der Tradition soll Abt Birker noch in Disentis an einem

den gutkatholischen Alpenländern zur Barockzeit und wohl schon früher in Übung waren, die man aber offenbar nicht so leicht wieder einführen durfte, zumal nicht in städtischen Kreisen.

Abt Birker sah in den bisherigen mönchischen Gebräuchen der bayerischen Klöster nur Halbheiten und erbat sich sogar von Abt Guéranger von Solesmes Mönche, so sehr zog ihn ein klösterliches Leben an, das sich nur der Betrachtung und Liturgie widmete. Zu einer Neupflanzung durch das berühmte nordfranzösische Kloster kam es jedoch nicht. Im Spätherbst 1853 machte sich Abt Paul mit zwei seiner Mönche auf die Reise, um nicht nur Einrichtungen und Geist der Benediktinerklöster wie Einsiedeln, Fleury und Solesmes kennenzulernen, sondern auch die Lebensführung der Trappisten und Kartäuser zu studieren. Sein eigenes Kloster sollte „ein Sammelpunkt der besten Einrichtungen für das Ordensleben nach dem Geist des hl. Benedikt“ werden, und zwar mit besonderer Betonung des kontemplativen Elementes⁷. Nach dieser seiner Studienreise schrieb der kaum 40 Jahre alte Abt neue und strengere Hausstatuten. Die Mönche mußten um 3 Uhr aufstehen. Die Laienbrüder hatten sich von den Fleischspeisen ganz zu enthalten, was auch den Patres empfohlen war. Gemeinsam halten Laienbrüder und Patres das Chorgebet. Zum Unterschied von den Weltgeistlichen sollen alle einen Bart tragen, auch hier wiederum in Nachahmung der mittelalterlichen Sitte. Neue Seelsorge über die Betreuung von St. Bonifaz, Erling und Andechs hinaus soll nicht übernommen werden. Jeder, der es wünscht, kann sich ganz oder teilweise aus aller äußeren Arbeit in die reine Beschaulichkeit zurückziehen.

Alle diese Bestimmungen schufen wenig Freude. Das beständige Reformieren ermüdete; in wenigen Jahren mußte die Ordenstracht dreimal verändert werden. Die zeremoniellen Fußwaschungen wirkten abstoßend. Was Wunder, daß die andern Klöster ihre Aushilfen zurückzogen. Selbst die tüchtigsten und tapfersten Mönche, P. Prior Benedikt Zenetti und P. Bonifaz Haneberg, wollten sich zwar den neuen Statuten fügen, aber in ihnen nur den Willen des Abtes, nicht aber ein „Gesetz für die Zukunft“ sehen. Die übrigen erklärten sich außerstande, dem Abte zu folgen, wenn er nicht die alten Statuten wenigstens in einigen Hauptpunkten gelten lasse⁸.

Vom heutigen Standpunkt aus betrachtet war der Gedanke, die Laienbrüder als wirkliche Mönche am Chorgebet teilnehmen zu lassen, großartig, aber damals noch kaum zu realisieren. Wir müssen dem Urteil des 1967 verstorbenen Hugo Lang, Abtes von St. Bonifaz beipflichten, wenn er sagt: „Birker hat, nachdem die Traditionen seit der Säkularisation abgebrochen waren, aus seiner aszetischen Phantasie ein Benediktinertum erfunden mit

Karfreitag mit dem Kreuz beladen in den Speisesaal gekommen sein, was die Mönche sehr erstaunt habe. In Bayern ist dies heute noch bei gewissen Prozessionen der Fall.

- 7) Lang 23. Über die Reisen siehe Birker P., *Träume und Schäume* 1877 S. 4. Näher beschrieben ist die Reise von 1853 bei Schegg Peter, *Erinnerungen an Dr. Daniel Bonifacius Haneberg*. München, 1877, S. 95–96.
- 8) Lang 21–26.

allen möglichen Originalitäten. Wir wissen von irdenem Tischgeschirr. Es sind aber auch Holzteller möglich.“ Abt Hugo Lang glaubt feststellen zu müssen: „Abt Birker war ein maßloser Idealist und unruhiger Kopf⁹.“

Abt Paulus sah natürlich die großen Schwierigkeiten im Konvente. Aber er sah nicht nur das Schwere der Mönche, sondern empfand auch die von Anfang an gegebene dornenreiche Lage. Man muß es ihm auch mit Hugo Lang zugestehen, daß er „mit einem gewissen Weitblick voraussah, daß die rasche Entwicklung des Bahnhofsviertels einer Großstadt eine seelsorgliche Arbeit erzwingen werde, die der monastischen Sammlung ungünstig sein mußte¹⁰.“ Seine These war daher: „Die Pfarrei ist der Ruin des Klosters“. Alle Schwierigkeiten miteinander veranlaßten ihn, aus freien Stücken zu resignieren. Als der Erzbischof von München ihn nach den Gründen fragte, betonte er die Kluft zwischen Seelsorge und Mönchsleben. Seine Abdankung wurde am 14. September 1854 angenommen. Der Erzbischof und der Ex-König bedauerten den Rücktritt, die Mönche und die Klöster nahmen sie begreiflicherweise mit Genugtuung zur Kenntnis¹¹.

Unser Resignat erlangte für sich und den gleichgesinnten P. Odilo von Hoffnaas die Erlaubnis, für 3 Jahre das Profeskloster zu verlassen, um ein Kloster, „im eigentlichen Sinn und Geiste des hl. Benedicts anzufangen¹².“ Vorher reist er noch nach Rom zu Pius IX. Als der Papst Birker im Skapulier nach Art der Kartäuser, aber in schwarzer Farbe sah, fragte er erstaunt nach dem Grund und erhielt die Antwort: „Alte Tracht der Benediktiner“. Darauf soll ihm das Oberhaupt der Kirche geantwortet haben: „Gehen Sie wie die anderen Benediktiner¹³.“ Nun versuchte er, sein neues Musterkloster in seiner Heimat *Sonthofen* zu errichten. Die dortige Bevölkerung schien dem Unternehmen sehr sympathisch gegenüberzustehen, weniger aber die maßgebenden Kreise¹⁴. Daraufhin wandelte er das *Schloß Liebenau* bei Ravensburg zu einem Klösterchen um (1857–1860), wozu ihm St. Bonifaz selbst einen Konventualen zur Verfügung stellte, allein das Ministerium von Württemberg, das hier kompetent war, lähmte die Neugründung „durch

9) Brief vom 19. März 1953 an den Verf. dieser Zeilen. Vgl. die Charakteristik von Lang in seiner Geschichte von St. Bonifaz: S. 23: „Freude am Konstruieren“, S. 24: „unbeweglicher Charakter und bewegliche Phantasie“, S. 26: „enges und strenges Gewissen“.

10) Brief vom 19. März 1953 an den Verfasser dieser Zeilen.

11) Lang S. 27–28. Über seine Resignation siehe *Träume u. Schäume* 1877 S. 1–4, ferner Schegg Peter, *Erinnerungen an Dr. Daniel B. Haneberg*. 1877 S. 97–98.

12) Bischöfl. Archiv Solothurn. Brief J. J. Röllins an Bischof v. Solothurn. 12. Nov. 1860.

13) Mitt. von P. Dr. Benedikt Malin OSB, Disentis, gestorben 1952. Was das Skapulier anbetrifft, stimmt diese Tradition genau mit den oben mitgeteilten Statuten Birkers überein. Daß der Papst damals in Rom nicht allen Reform-Ideen zustimmte, wußte man schon früh. Mappe Andreoli. P. Martin Andreoli an einen Freund, 5. August 1869.

14) Diebold S. 7 (Kopie Disentis) und Lang S. 28.

fortwährendes Nichtsthun und Nichtentgegenkommen“, so daß Abt Birker das Schloß Liebenau verließ¹⁵.

2. Bei den Lehrschwestern von Menzingen 1860–1861

Nach dem Vorbilde der Vinzentinerinnen gründete P. Theodos Florentini 1844 in Menzingen die „Schulschwestern“, die er dem 3. Orden des hl. Franz eingliederte. Da der Kapuziner-Gründer mehr auf karitative Werke drängte und sich daraus eine Überbeanspruchung der Kräfte ergab, teilte sich die Institution seit 1856 in zwei selbständige Zweige. Oberin Maria Theresia Scherer, geleitet von P. Theodos als Superior, besaß das Haus in Ingenbohl als Basis, während im bisherigen Institut in Menzingen M. Bernarda Heimgartner als Oberin verblieb, geistlich betreut von Johann Josef Röllin, Pfarrer in Menzingen¹.

Es waren die Schwestern dieser Richtung, die seit 1854 in *Rorschach* eine Anstalt besaßen. Dort lernten sie Abt Birker kennen, der nach dem Verlassen des Schlosses Liebenau bei den Rorschacher Franziskanerinnen (seit 1905 in Tübach) durch Unterricht, Exerzitien und Predigten wirkte. „Durch seinen ernsten, streng religiös zurückgezogenen und ascetischen Wandel erbaut er nicht nur jedermann, der mit ihm in Berührung tritt, sondern gewinnt auch die allgemeine Hochschätzung durch seine Kenntnisse².“ So kam es, daß die Menzinger Schwestern in Rorschach unter Leitung von Abt Birker geistliche Übungen machten und darnach „nur mit größter Verehrung von ihm sprachen.“ Pfarrer Röllin besuchte Birker in Rorschach und lud ihn nach Menzingen ein. Mutter Bernarda Heimgartner war ebenfalls dafür³. Sie legte dem Bischof Carl Arnold in Solothurn die Zeugnisse für Birker vor. Der Basler Diözesanobere war besonders vom Votum des bayrischen Ministeriums beeindruckt und lud den Abts-Resignaten als con-

15) Bischöfl. Archiv Solothurn. Brief J. J. Röllins an Bischof v. Solothurn. 12. Nov. 1860. Dazu Diebold S. 8 (Kopie Disentis) und Lang S. 28. Verschiedene Dokumente über das Schloß Liebenau sind noch in der Mappe Abt Birker im Klosterarchiv Disentis erhalten.

1) Gadiant V., *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*. 1944 S. 156 ff. Dazu ist zu vergleichen Henggeler R., *Das Institut der Lehrschwestern vom hl. Kreuz in Menzingen* 1944 S. 148 f. Jud H., *Mutter M. Bernarda Heimgartner* 1944 S. 209–210. Metzler R., *Kreuzweg der Pflicht. Lebensbild von M. Bernarda Heimgartner*. 1950 S. 81–85. Lüthold-Minder Ida, *Sie löschen die Liebe nicht aus*. 1961 S. 146–147. Wir zitieren das Bischöfl. Archiv in Solothurn mit BAS und das Instituts-Archiv in Menzingen mit IAM.

2) BAS, J. J. Röllin an Bischof Carl Arnold Menzingen, 12. November 1860. Über Röllin siehe außer den in der vorigen Anmerkung zitierten Werken auch Henggeler R., *Das Kapuzinerkloster der Ewigen Anbetung auf dem Gubel* 1951 S. 45 f., sowie Iten A., *Tugium Sacrum* 1952 S. 342–343.

3) IAM B. Heimgartner an Kommissar Schlumpf. 15. Nov. 1860. Kopie.

fessarius ordinarius und geistlichen Leiter nach Menzingen ein⁴. Birker folgte dem Rufe „gerne und mit Freude“⁵.

Abt Birker führte sich in dem neuen Wirkungsfelde großartig ein. Sr. Anna Hegglin, die damals schon zehn Jahre in Menzingen war, erzählt uns davon: „Jeden Sonn- und Feiertag hatten wir nun erbaulichen Gottesdienst, herrliche Predigt, geistreichen Religionsunterricht. Überdis ertheilte der neue Seelsorger wöchentlich 2 bis 3 Mal Unterricht in der Geschichte und 1 Mal in der Ascese. Wissenschaftlich gebildet, frommen Sinnes und ehrwürdiger Gestalt, reich an Erfahrungen, glänzenden Geistes und wohl beredt wie er war, gewann Herr Birker Achtung und Ansehen bei allen Schwestern“⁶. Freilich steckte sich der neue Spiritual vielleicht die Ziele zu hoch, denn es berichtet uns z. B. Sr. Christina Klar: „Was nun die Kirchengeschichtsstunden des Hochw. Herrn Abtes Pircker anbelangt, hat er leider wenig Dank und erfreulichen Erfolg seiner großen Mühe von uns am Examen geerntet. Da er uns armen Schülerinnen universitätsmäßige, lange Vorträge hielt und nie repetierte, hatten wir, trotz unserer vollbeschriebenen Notizbüchlein sehr wenig von dem vielen Schönen behalten. Im Herbst 1861 hielt er uns hl. Exerzitien, von denen wir gar nichts mehr wissen“⁷.

Durch die Tätigkeit Birkers war am meisten Pfarrer Joh. Josef Röllin erfreut: „Eine große u. seltene Stütze habe ich in dem tiefgelehrten und im geistlichen Leben tiefbegründeten und besonders frommen und exemplarischen Gnädigen Herren Abten Paulus Birker erhalten. Er lebt so ganz seinem hohen Beruffe und ist unermüdet mit Beten, Betrachten, Studien und Unterweisungen.“ Röllin hatte schon genug Arbeit in seiner Pfarrei Menzingen und dann in dem seit 1851 eröffneten Kloster Gubel. An sich kein selbständiger und autoritärer Charakter, war er über die willkommene Hilfe und Stärkung seiner Stellung sehr erfreut. In dem genannten Briefe nach Solothurn verriet er aber auch, daß er über das Menzinger Institut gleiche Ansichten hege wie Abt Birker, und zwar ganz unabhängig von ihm, „ohne daß ich ihn darauf aufmerksam gemacht hätte“⁸. Tatsächlich bestätigen die Erinnerungen verschiedener Persönlichkeiten von damals diese Aussage⁹. Pfarrer Röllin sah in dem geschlossenen Kloster Gubel sein Ideal und wollte das Lehrschwwestern-Institut nach diesem Vorbilde umorganisieren¹⁰. Er

4) BAS, Bischof Carl Arnold an Abt Birker. 15. Nov. 1860.

5) BAS, Abt Birker an Bischof Carl. 21. Nov. 1860. IAM, Abt Birker an J. J. Röllin. 21. Nov. 1860.

6) IAM, Notizen von Sr. Anna Hegglin († 1875), Kopie Disentis S. 1. Über Sr. Hegglin siehe Henggeler R., Das Institut der Lehrschwwestern in Menzingen 1944 S. 365, 371.

7) IAM, Erinnerungen der Lehrschwester Christina Klar, Rorschach, aufgeschrieben am 5. Nov. 1900.

8) BAS, J. J. Röllin an Bischof von Basel. 18. März 1861.

9) IAM, Notizen von Sr. Anna Hegglin, Kopie Disentis S. 2. IAM, Erinnerungen von L. C. Businger, Kopie Disentis S. 1. Über Businger siehe Henggeler, Menzingen S. 369 und Iten A., Tugium Sacrum 1952 S. 181–182.

10) BAS, J. J. Röllin an Bischof. 23. Juni 1861. Das Vorbild vom Gubel ist zwar nicht genannt, aber unschwer dessen Richtung zu erkennen gegeben.

hätte aber kaum je an die Verwirklichung seiner Pläne auch nur herantreten können, wenn nicht der ihm weit überlegene Abt die treibende Kraft gewesen wäre.

Selbstverständlich sah Birker richtig, daß in der verhältnismäßig jungen Gründung noch manches zu sichern und auszubauen war. So war es zum Schaden, wenn das Noviziatsjahr nicht ganz im Mutterhause durchgeführt wurde und wenn die ganz jungen Schwestern danach sogleich fortgesandt wurden¹¹. Unser neuer Spiritual drang auch „besonders auf eine gediegene religiöse wie wissenschaftliche Bildung, damit dann die Glieder des Hauses bei angetretener äußerer Wirksamkeit ihrer Aufgabe als Ordenspersonen und Lehrerinnen recht gewachsen seien¹².“

Schon weiter ging die Absicht des Abtes, ein *Officium* einzuführen, so das Marianum, wie es auch im dritten Orden des hl. Franziskus Brauch war¹³. Wesentlich Neues strebte unser Prälat an, wenn er die Gelübde auf ein Jahr mißbilligte, da „die Weltpersonen bei Eingehen der Ehe sich für immer verpflichteten¹⁴. Er schlug daher *ewige Gelübde* vor, da er eben „doch mehr das Leben in einem geschlossenen Kloster im Auge hat¹⁵.“ Auch das Kleid der Menzinger fand nicht das Wohlgefallen des Abtes. In den Erinnerungen einer Schwester lesen wir, daß Birker das Ordenskleid „fast spöttisch“ bekrittelt und es „für einen Salon passend“ bezeichnete¹⁶. Die Tracht war damals noch nicht die spätere¹⁷. Dabei schwebte Birker das Ideal eines benediktinischen Abtes nicht des 19. Jh., sondern der frühesten Zeit vor Augen, wir würden sagen: eines pneumatischen Abtes, der Weltliches und Geistliches zu lenken hat. „Die bisher mehr väterliche Stellung des Superiors zu Frau Mutter und zur ganzen Genossenschaft sollte einer absoluten Unterordnung unter die Ansichten und den Willen eines jeweiligen Superiors Platz machen, und dadurch unsere Oberinnen zu bloßen Mägden herabsinken, eine Zumuthung, gegen die wir uns schon in den Streitigkeiten mit P. Theodos wahren zu müssen glaubten.“ So berichtet uns Sr. Anna Hegglin († 1875)¹⁸. Abt Birker verlangte danach, die Zügel in die Hände zu bekommen. So sagte er, „es ist unter meiner Würde, über dieses oder ähnliches mit Ihnen (= Mutter Bernarda) zu rechten¹⁹. Was Prälat Paulus wollte, das schrieb Röllin dem Bischof: „absolute und vollkommene Macht und Freiheit,

11) IAM, Sr. Joh. Braig an bischöfl. Visitator. 12. September 1861. Kopie.

12) BAS, Sr. Constantia Bättig an Bischof. Willisau, 4. Mai 1861.

13) IAM, Sr. Regina Hardegger († 1912), Erinnerungen. Kopie Disentis S. 1.
Über Sr. Hardegger siehe Henggeler, Menzingen S. 371.

14) IAM, Erinnerungen von Sr. Regina Hardegger, Kopie Disentis, S. 2.

15) BAS Sr. Bernharda Heimgartner an Kanzler J. Duret. 7. Juli 1861. Kommissariats-Archiv Zug, Kanzler J. Duret an Kommissar Schlumpf. 5. September 1861. Dazu die Erinnerungen von L. C. Businger, Kopie Disentis, S. 2, und Notizen von Sr. A. Hegglin, Kopie Disentis S. 2.

16) IAM, Erinnerungen von Sr. Christina Klar, geschrieben 1900, Kopie Disentis S. 1.

17) Siehe das Bild bei Henggeler, Menzingen S. 80.

18) IAM, Notizen von Sr. Anna Hegglin, Kopie Disentis S. 2.

19) Kommissariats-Archiv Zug. Abt Birker an Mutter Bernarda. 2. Juni 1861.

die Anordnungen zu treffen, welche gut sind, und mit aller Kraft sie ausführen²⁰.“ Mutter Bernarda glaubte daher an die bischöfliche Kurie schreiben zu müssen: „Herr Abt ist nur zu befriedigen, wenn seine Anschauungen vollzogen und in dieselben eingegangen wird . . . Von einer goldenen Mittelstraße will er nichts wissen²¹.“ Abt Birker erachtete den Stifter der Kreuzschwestern, P. Theodos Florentini, nur als „einen Mann der äußern That, jedoch ohne tieferes Verständnis des Ordenslebens, daher die von ihm entworfenen Constitutionen des Institutes unpassend und unkirchlich²².“

Abt Paulus wollte aus den weltoffenen Lehrschwestern kontemplative Nonnen machen, zunächst „Benediktiner Oblaten“²³. Er kritisierte daher die bisherigen Constitutionen vor den Schwestern, Novizinnen und Kandidatinnen²⁴. Damit überschritt er aber seine Kompetenzen, denn die Statuten der Menzinger Schwestern, verfaßt im Sinne des hl. Vinzenz von Paul durch P. Theodosius, waren von den Bischöfen von Chur und Basel approbiert und 1852 promulgiert worden. Daher war es weder dem Superior noch der Oberin gestattet, ohne bischöfliche Autorität in die Verfassung einzugreifen. Birker war nicht einmal Superior, das war Röllin, er war einfach Beichtvater und Spiritual, der sich in dieser Stellung schon gar nicht in die innere Struktur des Institutes hätte einmischen sollen²⁵.

Mutter *Bernarda Heimgartner* stellte sich sofort auf den richtigen Standpunkt: „Ich bin zu allem bereit, was vorher der hochwürdigste Herr Bischof gesehen und gutgeheißen hat, finde aber sehr unklug und unzweckmäßig, zu tadeln und verächtlich zu machen, was die Schwestern bisher geübt, geliebt und geschätzt und worin sie sich glücklich gefühlt haben.“²⁶ Die Oberin wandte sich an die richtige Instanz, an die bischöfliche Kurie in Solothurn, unter der ja Menzingen stand, und schrieb von Abt Paulus: „Er unterrichtet gut, wenn er uns nur nach unserem Stande und unseren Vorschriften zur Tugend anleitete und nichts Neues in seinem Sinne wollte, ehe es vor dem hochw. Hr. Bischof besprochen worden ist.“²⁷ Solothurn antwortete sozusagen postwendend, daß Bischof Carl Arnold „seine Zustimmung weder zur Einführung der ewigen Gelübde noch zu irgendwelcher Änderung an

20) BAS, Joh. Röllin an Bischof Carl Arnold. 23. Juni 1861.

21) BAS, Sr. Bernarda Heimgartner an Kanzler J. Duret. 7. Juli 1861.

22) IAM, Erinnerungen von L. C. Businger, Kopie Disentis S. 1.

23) IAM, Erinnerungen von Sr. Regina Hardegger, Kopie Disentis S. 2.

24) IAM, Notizen von Sr. Anna Hegglin, Kopie Disentis, S. 2. Erinnerungen von L. C. Businger, Kopie Disentis S. 1. Dazu BAS, Sr. Konstantia Bättig an Bischof. 25. August 1861.

25) Vgl. BAS, Sr. Konstantia Bättig an Bischof. 25. August 1861, wo auf die schwierige Stellung Birkers aufmerksam gemacht wird.

26) BAS, Mutter Bernarda Heimgartner an Kanzler J. Duret, 7. Juli 1861. Dazu IAM, Mutter Bernarda Heimgartner an Pfr. Röllin. Nicht abgesandter Brief, nach dem 4. Mai, aber vor dem 5. Juni 1861. Kopie.

27) BAS, Mutter Bernarda Heimgartner an Kanzler Duret. 7. Juli 1861. Man beachte die Bemerkung, daß die Oberin schon bei der Anstellung Birkers von gut orientierten Geistlichen in Freiburg im Br. (Hofkaplan Stähle) und in Schwyz vor Birker gewarnt wurde.

den Constitutionen zu geben entschlossen ist und auch bereits in einer ersten Zuschrift an Hochw. Pfarrer Röllin sich gegen beabsichtigte Rüttelungen am Bestehenden entschieden mißbilligend ausgesprochen habe.“²⁸

Als Gegenschlag kündigte Röllin öffentlich seine Stellung als Superior auf und empfahl dem Bischof nochmals Birker als Reformator²⁹. Und gleich darauf führten eine Anzahl Schwestern beim Bischof Klage und setzten sich für Prälat Paulus ein³⁰. Zusammen mit der Assistentin Sr. Regina Hardegger waren es 9 Schwestern, die für den Benediktinerabt eintraten, worunter sich aber nicht weniger als 5 befanden, die sich wegen Krankheit oder Schwächlichkeit in Menzingen aufhielten. Einige hatten erst vor wenigen Jahren Profeß abgelegt. Das Gros der Schwestern lehnte Abt Birker trotz seiner blendenden Qualitäten ab. Aber die Spaltung war da und schädigte das gemeinsame Leben sehr. Mutter Bernarda verbot nun strengstens, über Röllin, Birker oder die Oberin etwas zu sagen. Darüber war Abt Paulus sehr ungehalten und machte sich deshalb sogar in seiner Sonntagspredigt (1. September) Luft³¹.

Im Auftrage von Solothurn führte Kommissar Melchior Schlumpf, Pfarrer in Steinhausen, am 11.–12. September 1861 in Menzingen eine *Visitation* durch. Er tadelte das Vorgehen des Abtes und stellte fest, daß verschiedene Schwestern die Gelübde nicht mehr ablegen wollten. Das Schweißegebot, nun selbst von Abt Birker als „gut befunden“, wurde wieder anempfohlen³². Die Visitation hatte nicht den erhofften Erfolg. Abt Birker wurde vorgeworfen, daß er doch „mittelbar“ die Richtung seiner Anhängerinnen unterstütze³³. Kommissar Schlumpf mußte am 15. Oktober erneut einschärfen, die „gegebenen Statuten nicht (zu) kritisieren.“³⁴

Man kann sich denken, daß der Gründer der Kreuzschwestern, *P. Theodos Florentini*, schon lange mit großer Besorgnis nach Menzingen blickte. Er fand in Dekan Alois Rüttimann, Pfarrer in Tuggen, einen gleichgesinnten Freund des Schwestern-Institutes und kam mit diesem am 16. September 1861 zusammen. Beide waren der Ansicht, es solle „nichts Wesentliches geändert werden. Längere oder ewige Gelübde sind der Weg zu einem geschlossenen Kloster“. Noch mehr! „Es wäre vielleicht ratsam,

28) BAS, Kanzler Duret an Mutter Bernarda Heimgartner. 10. Juli 1861. Original-Entwurf.

29) BAS, J. J. Röllin an Bischof 24. August 1861.

30) BAS, Sr. Konstantia Bättig an Bischof. 25. August 1861. Im Briefe unterschrieben noch 7 Schwestern.

31) IAM, Mutter B. Heimgartner an Kommissar Melchior Schlumpf. 2. und 8. Sept. 1861 Kopien. Daß Mutter Bernarda das *Silentium sub gravi peccato* befahl, steht nicht fest, aber Birker behauptete es. BAS, Abt Birker an Bischof. 31. August 1861.

32) BAS, Schlumpf M. an Bischof. 14. September 1861, dazu IAM, Schlumpf an M. Bernarda Heimgartner. 16. September 1861. Über Schlumpf siehe Iten A., *Tugium Sacrum* 1952 S. 352–354.

33) IAM, Sr. Celestina Hockenmaier bzw. Sr. Klara Schibli an M. Schlumpf, 27. bzw. 29. Sept. 1861. Kopien.

34) BAS, M. Schlumpf an Bischof Carl Arnold. 25. Oktober 1861.

alle Abänderungen dermal nieder zu halten“. Florentini wie Rüttimann waren in ihrem Vorgehen einig: „Hr. Pirker sollte in ehrenwerther Weise entfernt werden, da mit ihm Unruhe und Zündstoff bleiben.“³⁵ Über diese Wünsche wurde Visitator Schlumpf orientiert. Dieser fand ebenfalls, daß Abt Birker für die Schwesterngründung nicht recht taugte und berief sich dabei auch auf das Urteil des Abtes Heinrich Schmid von Einsiedeln. Birkers „offenbare Parteinahme gegen die Oberin“ betrachtete Schlumpf als „Hauptursache des Zwiespaltes“ und wünschte, der Abt solle nicht mehr im Schwesternhause wohnen und alle Weisungen an einzelne Schwestern durch die Oberin erteilen³⁶.

Schon im Verlaufe des Monats November hatte P. Theodos den Ausweg gefunden, indem er Prälat Paulus nach Disentis versetzte. Das war ihm nur deshalb möglich, weil er sich als Generalvikar des Bistums Chur (seit 1. September 1860) in einer Schlüsselstellung befand, die ihm hier einen solchen „Schachzug“ erleichterte. Bischof Carl sah den Abschied des Abtes von Menzingen nicht ungern, denn dessen Abreise „ist vielleicht seiner schroffen Gesinnung wegen gut“³⁷. Der Abschiedsbrief Birkers stellte freilich Schlumpf als einseitig orientiert dar. Abt Paul erklärte, er wolle nicht nur Messelesen und Beicht hören, was jeder Geistliche könne³⁸.

Der ganze Streit hatte einen versöhnlichen Epilog. Zwei Jahre nachher ließ die sterbenskranke Mutter Bernarda durch ihre Nachfolgerin Sr. Salesia Strickler den Abt brieflich um Verzeihung bitten³⁹. Abt Paul wünschte von Disentis aus auch seinerseits die gleiche Gunst⁴⁰. Die herzliche Antwort blieb nicht aus⁴¹. Wenige Tage nachher, am 13. Dezember 1863, gab die erst 41 Jahre alte Mutter Bernarda Heimgartner ihre Seele dem Schöpfer zurück.

Als Abt Paulus nach Menzingen gekommen war, schrieb Pfarrer J. J. Röllin in enthusiastischer Weise: „Unter 1000 hätte man keine bessere Wahl treffen können in jeder Beziehung: Wissenschaft, Ascese, Moral und Ordensgeist, alles ist in diesem Manne vereinigt.“⁴² Zur gleichen Zeit äußerte sich der bekannte Einsiedler Gelehrte P. Gall Morell in allzu pauschaler Weise: Abt Birker ist „ein exaltierter Kopf, mit dem vernünftige Leute nicht leben können und dem es auch unter vernünftigen Leuten nicht wohl ist.

35) Kommissariatsarchiv Zug, Dekan A. Rüttimann an M. Schlumpf. 17. Sept. 1861. Über Rüttimann siehe Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 5 (1929) 750–751.

36) BAS, M. Schlumpf an Bischof Carl. 25. Oktober 1861.

37) Kommissariats-Archiv Zug. Bischof Carl an M. Schlumpf. 4. Dez. 1861.

38) BAS, Abt Birker an Bischof Carl. 28. Nov. 1861.

39) Klosterarchiv Disentis. Sr. Salesia Strickler an Abt Birker. 6. Dez. 1863.

40) IAM, Abt Birker an Sr. Salesia Strickler. 8. Dezember 1863.

41) Klosterarchiv Disentis. Sr. Salesia Strickler an Abt Birker. 10. Dez. 1863.

42) Kommissariatsarchiv Zug. J. J. Röllin an M. Schlumpf. 21. Dez. 1860. Birker distanzierte sich übrigens von jeher von dem unglücklichen Mystizismus Röllins, der dann 1867 aus der Diözese ausgeschlossen, im Frühjahr 1868 in Disentis weilte. Briefe von und über Röllin († 1873) sind im Klosterarchiv Disentis noch im Original oder Kopie erhalten.

Es wird in Menzingen nicht lange dauern, bis alles in Confusion gerathen sein wird.“⁴³ Schon abgeklärter, weil in einem gewissen zeitlichen Abstand geschrieben, charakterisieren die Erinnerungen von Lucas Caspar Businger den einstigen Menzinger Spiritual: „eine imposante Gestalt und gelehrter, geistreicher, aber querköpfiger Ascet.“⁴⁴ Ungefähr in dieser Mitte darf das Pendel der Bewertungen von Birkers Menzinger Zeit bleiben. Seine Talente waren über jeden Zweifel erhaben, aber sein unbiegsamer Charakter war ihm wiederum zum Verhängnis geworden.

3. Die Berufung nach Disentis 1861. Superior oder Abt?

Zur gerechten Beurteilung des Abtes Birker ist sehr wohl zu beachten, daß schon längstens vor dessen Ankunft die Lage des Klosters unter den Äbten Adalgott Waller (1826–1846) und Anselm Quinter (1846–1858) schwierig geworden war. Seitdem Abt Adalgott unberufene Elemente ins Kloster aufgenommen hatte, wurde die Disziplin untergraben¹. Die Unordnung und Unsicherheit wuchs noch, nachdem 1858 eine neue Abtwahl untersagt worden war. Von auswärts wollte niemand recht die Leitung der Abtei übernehmen, zumal die Bündner Regierung keine Nichtbündner als Konventualen aufnehmen lassen wollte². Der *Große Rat* des Kantons griff dann am 8. Juni 1861 energisch ein, indem er das Kloster bevormundete und vor allem die *Novizenaufnahme* sehr erschwerte. Für den Eintritt ins Kloster kamen in der Regel nur Bündner in Betracht, die das damals noch nicht so übliche Maturitätszeugnis erworben hatten und eine Aussteuer von mindestens 2 250 Fr. aufweisen konnten³. Das bedeutete das Jahresgehalt eines besseren Kantonsschulprofessors⁴. Merkwürdig genug, daß man an der Kantonsschule selbst nicht nur nichtbündnerische, sondern auch Söhne der deutschen Bundesstaaten anstellen durfte und auch tatsächlich in nicht kleiner Zahl anstellte, zählen wir doch dort von 1850–1880 ein Dutzend sog. reichsdeutscher Professoren⁵. Aber Disentis war die Freiheit dieser Wahl verwehrt. Der Grund ist klar. Unter diesen Umständen zog ein dem Staate unterstelltes Kloster, dessen Konvent immer kleiner wurde und wenig Ansehen genoß, junge Leute wenig an.

43) Kommissariats-Archiv Zug. Dekan Rüttimann an M. Schlumpf. 9. März 1864, darin das wörtliche Zitat aus dem Briefe von P. Gall Morel an Dekan Rüttimann, Ende 1860.

44) IAM, Erinnerungen an L. C. Businger, Kopie Disentis, S. 1.

1) Jahresbericht der hist.-antiquarischen Ges. von Graubünden 94 (1964) 1–68 über Abt Waller, Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 61 (1967) 33–112 über Abt Quinter.

2) Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. von Graubünden 95 (1965) 1–73 über die Sedisvakanz 1858–1860.

3) Näheres demnächst im Bündner Monatsblatt über Quasi-Abt Placidus Tenner.

4) Gasetta Romonscha zum 8. Mai 1857, 11. Juli 1872, 7. Juni 1873, 5. Sept. 1879.

5) Gasetta Romonscha zum 5. Mai und 16. Juli 1876. Bazzigher J., Geschichte der bündnerischen Kantonsschule 1904 S. 205–210.

Eine Hoffnung allerdings blieb. Da man 1858–1861 nie recht wußte, ob die Nuntiatur oder der Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation oder die römische Kurie über Disentis zu befehlen hatte, ernannte Papst Pius IX. auf Wunsch der Konventualen selbst am 5. August 1861 den Bischof Nikolaus Florentini (1859–76) zum Visitator und apostolischen Delegaten für Disentis, der zugleich die Vollmacht erhielt, Obere nach seinem Gutdünken einzusetzen. Die Abtei Disentis stand also seit diesem Datum nicht mehr unter dem Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation, sondern unmittelbar unter dem *Bischof von Chur*. Der bisherige Superior P. Placidus Tenner, der als Quasi-Abt gelten konnte, aber die Bürde nie gerne getragen hatte, dankte ab, was Bischof Nikolaus und sein Generalvikar P. Theodos am 31. Oktober 1861 annahmen.⁶

Kraft seiner römischen Vollmachten hatte der Bischof die Erlaubnis, ohne Begrüßung des Konventes einen Superior aus einem andern Kloster oder Orden einzusetzen (*absque Capitulo deputandi Superiorem ex aliis quoque Religiosis aliorum Monasteriorum et Ordinum*). Das war die rechtliche Grundlage für die *Berufung Birkers*. Schon am 2. November 1861 war er von Menzingen nach Chur verreist, wo er sich auch noch am 10. November aufhielt.⁷ Er stellte sich hier den geistlichen und weltlichen Behörden vor. Siegreich meldete schon die romanische Zeitung: „Wie man aus sicherer Quelle weiß, hat er auf unsere katholischen Diplomaten, denen er vorgestellt wurde, einen guten Eindruck gemacht.“⁸ Aber Birker mußte nicht nur von der Kirche, sondern auch vom Kanton anerkannt werden, denn nach den Verordnungen des Großen Rates vom 8. Juni 1861 konnte nur die Regierung einem Nichtbündner die Lehrtätigkeit im Kloster erlauben. Am 6. November gelangte der Generalvikar brieflich an den Erziehungsrat und stellte ihm vor, daß das Kloster Disentis eine Schule nach „den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Kreises“ einrichten wolle. Dazu brauche es tüchtige Lehrkräfte, wie gerade Abt Birker eine sei, dessen „früheren Leistungen als Professor in adelichem Institute zu Augsburg und die Zeugnisse König Ludwigs und seines Ministeriums genugsam beweisen“.⁹ P. Theodos bat den Erziehungsrat, bei der Regierung „die Bewilligung zum Eintritt in das Kloster“ zu befürworten.¹⁰ Also kein Wort von Menzingen, kein Wort

6) Näheres demnächst im Bündner Monatsblatt. In BAC (= Bischöfl. Archiv Chur), im Prot. Cels. 1848–1885, findet sich S. 328–330 das Dekret Roms vom 5. August 1861 und S. 330–334 das Schreiben des Bischofs nach Rom vom 10. Dez. 1861.

7) Kommissariats-Archiv Zug. J. J. Röllin an M. Schlumpf. 10. Nov. 1861 (Theodosius-Archiv im Kapuzinerkloster zu Luzern.)

8) Gasetta Romonscha zum 16. November 1861.

9) Es handelt sich um zwei Schreiben des Königs Ludwig I. (1824–48, gest. 1868), vom 3. August 1851 u. 12. Sept. 1854 sowie um das Votum des bayerischen Kultusministeriums vom 15. Sept. 1854, wovon uns Birker P. in: Träume u. Schäume 1877 S. 2–3 wichtige Stellen mitteilt..

10) SAG XIII. 13 b = BAC Mp. 41 Nr. 31/1. Bischöfl. Ordinariat an Erziehungsrat. 6. November 1861.

von den monastischen Zielen, sondern der einzige Grund, der genannt wird, ist die Schule, die ja für die kantonalen Behörden geradezu das ausschließliche Anliegen war.

Bevor noch die Antwort des Kantons da war, teilte der Bischof am 16. November 1861 dem Konvente mit, daß er in Ausübung seiner Rechte Abt Paul, auf den er ein besonderes Vertrauen setze, zum Superior ernannt habe, dem der entsprechende Gehorsam zu leisten sei. Abt Birker selbst habe ihm als apostolischem Delegaten nach den Normen des Kirchenrechtes den Gehorsamseid geleistet.¹¹ Wenig später erfahren wir, daß der neue Superior dem Churer Oberhirten auch versprochen hatte, seine noch „übrigen Lebenstage“ ganz der Restauration des Klosters Disentis zu widmen.¹² Bereits erwartete man Birker am Montag, den 18. November, in Disentis. Aber der Erziehungsrat überstürzte sich nicht und wünschte zuerst Informationen einzuholen. P. Theodos mahnte die Disentiser zur Geduld: „Es war mir selbst so unangenehm, daß ich sehr aufgeregt wurde; allein ich kann es nicht ändern. Fiat voluntas Dei.“¹³

Am 22. November hielt der *Erziehungsrat* eine erneute Sitzung über die Berufung Birkers ab. Es lagen Briefe bzw. Voten vor von Abt Daniel Bonifatius Haneberg, Nachfolger Birkers in St. Bonifaz (1854–1872), von Pfarrer A. Gmelch in Balzers, früher Professor an der Churer Kantonsschule, und vom Rektor in St. Stephan in Augsburg. Dazu kamen noch mündliche Erkundigungen. „Aus jenen Mittheilungen geht nun zwar die unbestrittene wissenschaftliche Befähigung und Bildung des Herrn Abt Birker, zugleich aber die Tatsache hervor, daß derselbe hinsichtlich der Verträglichkeit und Milde des Charakters, die für die Leitung einer Anstalt erforderlich sind, zu wünschen übrig lasse.“ Die Erziehungsräte sahen aber keinen Grund, dem Abt-Resignaten nicht die Leitung der Schule zu übergeben und dies auch dem *Kleinen Rate* vorzuschlagen.¹⁴ Nun konnte Generalvikar Florentini am 25. November vom Kleinen Rate die Erlaubnis erbitten, Abt Birker auch für die „Durchführung der so nothwendigen inneren Restauration in Disziplin und Verwaltung“ provisorisch verwenden zu dürfen, bis „allseitig befriedigende Resultate die definitive Aufnahme desselben in den Klosterverband in Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu beantragen ermöglichen.“ Der Generalvikar bat um sofortige Entsprechung, da sich sonst „Kloster und Schule gegenwärtig gleichsam ohne Direction befinden.“¹⁵ Noch am gleichen Tage sagte die Regierung zu,

11) BAC Prot. Cels. 1848–1885 S. 325–327 = BAC Mp. 41 Nr. 23/2 und Nr. 28 (Entwurf). Bischof an das Kloster Disentis. Text des Eides von Abt Birker.

12) BAC Prot. Cels. 1848–1885 S. 330–334. Bischof an Papst. 10. Dez. 1861.

13) Mappe 1858–61. P. Th. Florentini an Superior Pl. Tenner. 14. November 1861.

14) SAG (= Staatsarchiv Graubünden), Protokoll des Erziehungsrates 1861 S. 122–123 zum 22. Nov. 1861.

15) SAG XIII 13 b = BAC Mp 41 Nr. 31/2. Bischöfl. Ordinariat an Kleinen Rat. 25. Nov. 1861.

jedoch unter der Bedingung, daß nach Ablauf eines Jahres über die Wirksamkeit Birkers Bericht erstattet werde.¹⁶

Kaum war die Angelegenheit mit dem Kanton erledigt, als sich am folgenden Tage, dem 26. November, Generalvikar *P. Theodos* mit Abt Birker und *Dompfropst Dr. Florin Decurtins*, früher lange Zeit Gardekaplan in Rom, nach dem Bündner Kloster aufmachte. In Somvix und Disentis fand ein gewisser feierlicher Empfang statt. Bereits am folgenden Tage, dem 27. November, wurde Abt Paulus als *Haupt des Klosters* eingesetzt und ihm die Aufsicht über die Disziplin, die Verwaltung und Schule übergeben.¹⁷ Es geschah dies vor dem versammelten Konvente im Kapitelsaale, indem *P. Theodos* den Prälaten Paulus im Namen des Bischofs als Superior erklärte. Der neue Obere nahm dann von den Kapitularen „in üblicher Weise das Handgelübde des klösterlichen Gehorsams für die Dauer seines Amtes entgegen.“¹⁸ Wie die Disentiser später meldeten, bemerkte der Generalvikar ausdrücklich, diese neue Administration sei nur *ad tempus* gedacht. „Das Kapitel werde befragt werden, bevor diese Maßnahmen für dauernd bestätigt würden.“¹⁹ Natürlich hatte der Bischof das Recht, ohne Begrüßung der Mönche einen Superior einzusetzen, auch dauernd, solange er apostolischer Delegat war. Birker war aber nicht etwa Abt von Disentis, sondern wurde nur so genannt, weil er vorher schon die äbtliche Würde innegehabt hatte, die ihm auch als Resignat blieb. Schließlich war auch Superior Placidus Tenner (1860–61) nur Superior, wurde aber Abt genannt, da er das Recht der Pontifikalien besaß.

Ihn aber zum dauernden Superior und dann zum Abt von Disentis zu machen, das war von Anfang an der Gedanke von *P. Theodos*, wie er es auch in seiner Eingabe vom 25. November 1861 an den Kleinen Rat angedeutet hatte. Man muß staunen, wie fein der Kapuziner-Politiker Abt Birker bei den Kantonsbehörden einzuführen wußte. Aber man fragt sich auch, ob er sich keine Gedanken darüber machte, ob ein bayrischer Prälat für das gefährdete Kloster in den damals so empfindlichen Kanton passe, und ob ein Abt, der weder in München noch in Menzingen ohne große Schwierigkeiten gewesen, für diesen Posten geeignet erscheine. Chur mußte die Disentiser Mönche nicht befragen, aber es wäre vielleicht doch viel klüger gewesen, es zu tun. Die Tradition erzählt, *P. Theodos* habe den Konventualen den neuen Obern mit den Worten vorgestellt: „Da habt Ihr ihn.“ Damit meinte er wohl, man müsse zufrieden sein, endlich einen Superior

16) SAG XIII 13 b = BAC Mp. 41 Nr. 31/3. Kleiner Rat an bischöfl. Ordinariat. 25. Nov. 1861.

17) Gasetta Romonscha zum 29. Nov. 1861 (Theodosius-Archiv). Der Bischof selbst berichtete nach Rom, Abt Birker sei in Disentis „unter großem Beifall des Volkes aufgenommen“ worden. BAC Prot. Cels. 1848–1885 S. 330–334. Bischof an Papst. 10. Dez. 1861.

18) SAG XIII 13 b = BAC Map. 41 Nr. 31/5. Ordinariat an Kleinen Rat. 7. März 1862. Das gleiche in BAC. Officii XIII. 1848–1862 S. 617–619.

19) Mappe Abt Birker = Acta Capitularia 1857–1861, Anhang S. 56–58, Entwurf geschrieben nach dem 15. Nov. 1863.

für Disentis gefunden zu haben, nachdem man drei Jahre vergebens nach einem solchen Ausschau gehalten habe.

Zur gleichen Zeit, da Birker in Disentis eingesetzt wurde, entfesselten schon die Zeitungen eine eigentliche *Hetze gegen ihn*. Den Sturm löste das „Bündner Tagblatt“ aus, eine bis 1872 liberale Zeitung, die sich ihrerseits auf einen Artikel in der „Zürcher Zeitung“ stützte. Darin stand, Abt Birker habe in München infolge seines „strengen, rücksichtslosen Regiments“ resignieren müssen. Auch bei der Leitung einer kirchlichen Anstalt im Königreich Württemberg sei er auf Hindernisse gestoßen. Es sei merkwürdig, wie man sonst im Kanton Graubünden soviel auf Geburt und Erziehung, auf die sprachlichen und sonstigen Verhältnisse Rücksicht nehme, allein gerade hier davon absehe, d. h. einen Fremden wähle.“²⁰ Daher bezeichnete das gleiche Blatt Superior Birker einfach als „Direktor der Disentiser Realschule.“²¹ Spätere geharnischte Artikel wiesen darauf hin, daß man nach den Verordnungen vom 8. Juni 1861 keine Nichtbündner als Novizen oder Konventualen aufnehmen dürfe. Wolle man dies dennoch tun, so müsse die Regierung darum angegangen werden, was aber noch nicht der Fall sei.²² Durch diese Einsendungen wurde jene Verordnung des Kleinen Rates vom 3. Oktober 1859 irgendwie in Erinnerung gebracht, wonach „die Aufnahme von kantonsfremden Ordensgeistlichen“ verboten war, was damals die Hilfe von Einsiedeln unmöglich machte.²³ Der ebenfalls liberale Grischun meldete zwar über Birkers Persönlichkeit nur Positives, bemerkte aber: „Eine leichte Stellung wird Herr Birker nicht haben, denn um in Disentis Kirschen zu essen, braucht es gute Zähne und einen guten Magen. Das Volk der Cadi ist jedenfalls ein wenig raffinierter als die Schwaben und manch einer, der hier glaubt, er habe einen Dachs, hat in kurzem sich überzeugen müssen, daß der Dachs ihn hat.“ Die gleiche romanische Zeitung fürchtete fremde Einmischung in die ökonomischen Verhältnisse von Disentis. Der neue Obere sei hier ja „Generalissimus“, also zugleich Abt, Ökonom und Schulleiter.²⁴

Selbst der *Kleine Rat* wurde durch diese Zeitungspolemiken beunruhigt und bat das bischöfl. Ordinariat um Auskunft.²⁵ Da P. Theodos damals längere Zeit wegen seiner Fabriken in Böhmen und Österreich abwesend war, konnte Kanzler Appert erst nach gut zwei Monaten der Regierung den nötigen Aufschluß geben, als der Generalvikar wiederum in Chur weilte. Er berichtete den Hergang und versicherte, daß man nie die Absicht hegte,

20) Bündner Tagblatt zum 26. Nov. 1861. Ähnlich auch die Bündner Wochenzeitung zum 30. November 1861.

21) Bündner Tagblatt zum 28. Nov. 1861.

22) Bündner Tagblatt zum 6. und 14. Dezember 1861.

23) Mappe 1858–61 = ND fol. 564. Kleiner Rat an Kloster u. Nuntiatur. 3. Okt. 1859.

24) Grischun zum 28. November und 5. Dezember 1861. Vgl. auch Eidgenössische Zeitung zum 20. Dezember 1861 mit Hieben auf die Ankunft Birkers.

25) BAC Mp. 41 Nr. 31/4 = SAG XIII. 13 b. Kleiner Rat an Ordinariat. 24. Dez. 1861.

Birker als förmlichen Abt von Disentis einzusetzen und „daß auch der Betreffende selbst sich nicht als solchen betrachtet.“ Als früherer Abt dürfe er Titel und Würde beibehalten, wie dies „in andern Kreisen auch der Fall ist.“²⁶ Der Kleine Rat antwortete, daß der Bericht der bischöflichen Kurie sich nicht mit den ausführlichen Darstellungen der Zeitungen decke, da diese letzteren mehr als nur die Einsetzung eines provisorischen Superiors erblickten. Indes wolle man sich beruhigen, daß die Abnahme des Handgelübdes nicht gegen die Beschlüsse des Großen Rates von 1861 sei, jedoch reserviere sich die Regierung, nach Ablauf des einjährigen Provisoriums „des Herrn Birker“ vollständig freie Hand zu behalten.²⁷

Die Einführung des neuen Superiors meldete in Rom Dompropst Florin Decurtins als Augenzeuge in der Audienz vom 26. Dezember 1861 dem Papste selbst. Nachdem Pius IX. den Bericht gelesen, sagte er sofort: „Bravo, bravo, così si può sperare di potere salvare questa antica ben meritata Abbazia di Desertina, il dotto, esemplare Padre Abbate Paulo Birker, a noi ben noto, troverà sotto la protezione del buon Vescovo di Coira i mezzi necessari per far rifiorire questo memorabile monumento di antichità e monastica pietà. Fra tanti dispiaceri, che riceviamo da tutte le parti del mondo, riceviamo pure qualche consolazione; frattanto communicate tanto al Monsignore Vescovo quanto al buon Padre Abbate Paulo Birker la mia apostolica Benedizione.“²⁸ Das Original-Dokument mit der Anerkennung Birkers als Oberhaupt von Disentis fertigte die Kongregation der Religiösen am 30. März 1862 aus. In diesem Schreiben wird Birker jedoch keineswegs als Abt von Disentis bezeichnet.²⁹

4. Erste Wirksamkeit in Kloster und Land

Kaum in Disentis angekommen, nahm Abt Birker gemeinsam mit Nationalrat Alois de Latour an der Disentiser Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 1861 teil und hielt eine Rede für die Errichtung der *Oberalpstraße*. Einleitend betonte der Superior, wie er die rätsche Alpenwelt sympathisch empfinde, denn seine „Heimat findet sich auch in der Alpenwelt, nicht in der schweizerischen, wohl aber in der bayerischen.“ Prälat Paulus griff zwar in seinen Begründungen öfters eher zu hoch und wollte auch von sich aus Klostergüter kostenlos für die Straße zur Verfügung stellen.¹ Aber sein Wort machte „einen großen Eindruck auf alle Zuhörer

26) SAG XIII. 13 b = BAC Mp. 41 Nr. 31/5. Kanzler an Kl. Rat. 7. März 1862. Das Schreiben ist auch enthalten in BAC Prot. off. XIII. 1848–62 S. 617–619.

27) BAC Mp. 41 Nr. 31/6 = SAG XIII. 13 b. Kleiner Rat an Ordinariat. 12. März 1862.

28) Mappe Abt Birker, Kanzler Appert an Abt Birker. 11. Januar 1862.

29) BAC Mp. 41 Nr. 14/12². Card. Paracciani-Ciarelli an Bischof von Chur. 30. März 1862. Kopie des Briefes in Mappe Abt Birker.

1) Mappe Abt Birker. Rede für die Oberalpstraße. Manuskript, 6 Seiten, ohne Datum.

und entschied die vorliegende Frage“, wie Redaktor Pl. Condrau schrieb.² Am 3. Dezember beriet die Talgemeinde Tavetsch über das gleiche Thema, wobei der neue Klosterobere ebenfalls erschien, sich für den Fortschritt einsetzte und noch einige romanische Worte hinzufügte. Obwohl die Stimmung nicht so günstig war wie in Disentis, erklärten sich doch zwei Drittel dafür, was nicht zuletzt dem Erscheinen des Abtes zuzuschreiben war.³

Mit diesen Reden war Abt Paulus schon eine Woche nach seiner Ankunft in Disentis eine bekannte Persönlichkeit und hatte bereits das Vertrauen des führenden Politikers in der Cadi (Kreis Disentis) für sich gewonnen, des Brigelser Alois de Latour. Damit war auch die Regierung in Chur günstig gestimmt. Das Lob des äbtlichen Politikers verkündeten alle Zeitungen des Bündnerlandes und auch solche außerhalb des Kantons. Selbst die liberalen Blätter gestanden offen, daß die Worte des Disentiser Obern „von einer großen wissenschaftlichen Bildung und von einem eifrigen Streben nach Fortschritt“ Zeugnis ablegten.⁴

Das ganze Auftreten des Abtes verschaffte ihm auch im engeren Kreise Ansehen und Sympathie. Selbst der eben ausgetretene P. Martin Andreoli schrieb dem Bischof: „Abt Paul hat die Restauration unseres Klosters mit Vorsicht und Weisheit begonnen; es ist gegründete Hoffnung auf guten Erfolg. Der Abt ist höchst liebenswürdig und gewinnt täglich neue Anhänglichkeit und Zutrauen.“⁵ Ähnlich äußerte sich P. Coelestin Giger: „Abt Birker ist um 20 bis 30 Jahren zu spät hier (her) gekommen; allein trotzdem ist er ein guter Abt, kann das Ordenswesen sicherlich meisterlich führen, kann vielleicht bei den hohen Behörden kurz oder lang noch fürs Gotteshaus noch Gnaden erhalten. Wir sind mit dem Abt nur noch 10 Ordensgeistlichen und vier Laienbrüder.“⁶

Der erste politisch-psychologische Erfolg ermunterte wohl auch den Abt, sich noch größeren Problemen zu widmen. So verfaßte er am 15. März 1862 eine Eingabe an die Zürcher Regierung, um das Benediktinerkloster *Rheinau* zu retten. Am 27. Januar 1869 richtete er sogar eine Denkschrift an den Bundesrat, um die Aufhebung des Dominikanerinnenklosters *St. Katharinental* im thurgauischen Diessenhofen zu verhindern. Beide Schritte blieben ohne Erfolg, zumal die Eingaben etwas philosophisch-moralisch gehalten waren, zeigen aber den weiten Horizont und den kühnen Mut des Abtes.⁷

Doch kehren wir zum Anfang der Regierung des Abtes zurück! Ein hoher Besuch schien dem neuen Superior noch einen gewissen Glanz zu ver-

2) Gasetta Romonscha zum 6. Dezember 1861.

3) Gasetta Romonscha zum 6. Dezember 1861.

4) So das bis 1872 liberale Bündner Tagblatt zum 11. Dezember 1861. Dazu der liberale Grischun zum 5. Dezember 1861 und die Eidgenössische Zeitung zum 20. Dez. 1861 (Theodosius-Archiv).

5) BAC Mp. 41 Nr. 30 P. Martin Andreoli an Bischof. Ilanz, 6. Dezember 1861.

6) Mappe Abt Birker. P. Coelestin Giger an einen Pfarrer. Ohne Datum, aber nach der Beilage (Kopie aus der Schwyzer Zeitung vom 5. Dez. 1861) auf Ende 1861 oder Anfang 1862 anzusetzen.

7) Mappe Abt Birker, Entwürfe zu den genannten Eingaben.

leihen. Schon als Dompropst Dr. Florin Decurtins bei Pius IX. am 29. Dezember 1861 in Audienz war, sagte der Papst: „Al Padre Abbate Paulo scrivera in nostro nome Monsignor de Hohenlohe.“⁸ Es handelt sich um den Titular-Erzbischof von Edessa, *Gustav Adolf von Hohenlohe*, der später Kardinal werden sollte (1866). Unser Disentiser Superior kannte ihn wahrscheinlich von München her gut, wo Hohenlohe Theologie studiert hatte⁹. Anfangs November 1862 kam der Kirchenfürst von Rom her, besuchte Abt Paul in Disentis und reiste dann nach Deutschland weiter.¹⁰

Ende November 1862 war Abt Birker nun ein Jahr in Disentis. Er betrachtete diese Zeit wie eine Art Noviziat und legte Ende November oder Anfang Dezember 1862 bei einem Pontifikalamte, das er selbst hielt, *Profess* auf Disentis ab. Dabei scheint er sich auf die Erlaubnis von Bischof Nikolaus Florentini berufen zu haben. Als Zeuge und Assistent waltete Paul Benedikt Berther, Pfarrer von Somvix, Dekan und Domherr. Das Vorgehen konnte nur einen symbolischen, nicht aber einen kirchenrechtlichen Charakter haben, denn ohne Einverständnis des Klosterkapitels durfte dies nicht geschehen. Davon konnte auch nicht der apostolische Delegat dispensieren, denn in den Vollmachten von 5. August 1861 stand nichts dergleichen. Dann war ja auch die Erlaubnis der Regierung notwendig, wie die Großratsbeschlüsse vom 8. Juni 1861 belegen.¹¹ Die ganze Zeremonie machte nicht den besten Eindruck auf den Konvent.

Nach außen freilich nahm das Ansehen des Abtes sichtlich zu. Das zeigte auch sein Auftreten in der *Landsgemeinde vom 10. Mai 1863*. Wie es schon seit Jahrhunderten Brauch war, erschien der jeweilige Abt stets im Ringe der Männer. Die *Gasetta Romonscha* schrieb darüber folgende Zeilen:

„Abt Birker begrüßte die ansehnliche Versammlung durch ein gut akzentuiertes romanisches Wort. Er machte das Volk auf die Wichtigkeit der Wahlen aufmerksam, zeigte auf, wie man das liberale und konservative Prinzip verbinden könne zugunsten der Eintracht zwischen Geistlichen und Laien. Zuletzt ermahnte er zum Frieden und zu guter Ordnung.“¹²

Die Schweizerische Kirchenzeitung ergänzte den Bericht: „Die Dissentiser Landsgemeinde wurde durch den Abt des Klosters nach Väter Sitte eröffnet mit einer sehr gediegenen und der Zeit angemessenen Rede, und zwar in romanischer Sprache, so hell und deutlich, daß man geglaubt haben würde, daß er schon ein Dezennium unter uns sich die Sprache eigen gemacht hätte, in Wirklichkeit aber nur in anderthalb Jahren.“¹³ Die liberale Presse gab den Inhalt der Rede einseitiger an, als ob Abt Birker gesagt hätte: „Wählet solche liberale Männer, welche mit unserer hohen Regierung eine wahrhaft

8) Mappe Abt Birker. Kanzler Appert an Abt Birker. 11. Januar 1862.

9) Lexikon f. Theologie und Kirche 5 (1960) 431. Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit 2 (1934) im Register s. v. Hohenlohe.

10) *Gasetta Romonscha* zum 8. November 1862.

11) *Historia claustrala 1861–1880*, S. 407–408, verfaßt von P. Augustin Schuler († 1883).

12) *Gasetta Romonscha* zum 14. Mai 1863.

13) Schweizerische Kirchenzeitung zum 23. Mai 1863 (Theodosius-Archiv).

geistige und innere Wiedergeburt und Neugestaltung dieses dem Verfall entgegen geführten, sonst aber ehrwürdigen Klosters wünschen, beabsichtigen und bezwecken.“¹⁴ Richtig dürfte aber sein, daß er die Restauration des Klosters empfohlen hatte. Nach seiner Rede hielt der amtierende Mistral Johann Georg Cajacob eine Rede auf die Freiheit und Souveränität des Volkes, dem er sein Amt wieder zurückgab. Als neuer Kreispräsident beliebte Benedikt Lombris, ebenfalls ein Somvixer.¹⁵

Im gleichen Jahre bestieg Abt Birker zum ersten Male die Kanzel am großen Feste des Landes, am 11. Juli 1863. Eingangs entschuldigte er sich, daß es sich hier nur um eine kleine Predigt handle, „weil ich keine Übung im romanischen Sprechen habe und noch viel weniger im Predigen in dieser Sprache. Es ist das erste Mal, daß ich den Mut und den Entschluß aufbringe, im romanischen Dialekt zu predigen.“ Wer würde heute noch wagen, gerade an einem solchen Hochfeste, an dem Gläubige der ganzen Cadi zusammenströmen, in der ihm fremden Landessprache zu predigen? Im ersten Teile schilderte er das Leben der beiden Heiligen des Tages, *Placidus u. Sigisbert*, ziemlich nach der barocken Tradition, doch deutlich die Erzählung vom kopftragenden Placidus als Legende bezeichnend. Im zweiten Teil ermunterte er zur Bereitschaft, auf alles zu verzichten. Das Kanzelwort wurde gedruckt.¹⁶ Alois de Latour verdankte dem Abte die Predigt. „Ich habe sie sofort meinen Herren Colegen mitgeteilt als Beweiss, wie rasch sich Euer Gnaden der romanischen Sprache bemächtigt haben. Meinerseits kann ich Ihnen nur gratulieren, daß Sie (es) zu solcher Correctheit in so kurzer Zeit gebracht haben.“¹⁷

Die Tätigkeit und Bedeutung des Abtes verfolgte man auch in der rätischen Kapitale. Eigentlich hätte das bischöfliche Ordinariat schon Ende 1862 dem Kleinen Rat über das *Wirken des Superiors Birker* Bericht geben sollen, wie es am 25. November 1861 bestimmt worden war. Das Auftreten an der Landsgemeinde im Mai 1863 mag wiederum daran erinnert haben. Daher erkundigte sich Nationalrat Joh. Bartholome Caflisch von Trins im Großen Rate am 17. Juni 1863 nach diesem Gutachten, worauf ein Mitglied des Kleinen Rates antwortete, es fehle zwar noch der entsprechende Aufschluß, aber der Kleine Rat sei „von der ersprießlichen Wirksamkeit des genannten Geistlichen für das Kloster überzeugt.“¹⁸ Um nicht noch einmal auf eine wiederholte Anfrage unbefriedigend antworten zu müssen, bat der Kleine Rat am 26. August 1863 den Generalvikar, innerhalb von 14 Tagen über die Wirksamkeit des Superiors zu berichten.¹⁹

14) Bündner Tagblatt zum 24. Juni 1863 (Theodosius-Archiv).

15) Gasetta Romonscha zum 14. Mai 1863.

16) Bibliographia Retoromontscha 1552–1930. 1938 Nr. 243. La porta della son-gadat.

17) Mappe Abt Birker. A. de Latour an Abt Birker. Baden. 27. Juli 1863.

18) Verhandlungen des ordentlichen Großen Rathes im Jahre 1863 S. 59 zum 17. Juni 1863. Gasetta Romonscha zum 26. Juni 1863.

19) SAG XIII 13 b. Kl. Rat an Ordinariat. 26. August 1863.

P. Theodos antwortete ausführlich, lobte die Wiederherstellung der Disziplin, die Neubegründung der Schule, die geregelte Ökonomie, die freundlichen Beziehungen zu den Behörden und zum Volk. Am Schluß stellte er das Ansuchen, Abt Birker „als Conventual des Klosters anzuerkennen, damit er nicht als Fremdling dort weile, sondern als vollkommenes Glied der klösterlichen Genossenschaft mit desto mehr Interesse und Erfolg das begonnene Werk fortsetzen möge.“²⁰ Die Regierung leitete die Bitten an den Erziehungsrat weiter.²¹ Auch dieser anerkannte die wissenschaftliche Bildung des Abtes und sein Bemühen um die Hebung der Schule und empfahl das Gesuch, „soweit es diese pädagogische Seite der Wirksamkeit des Herrn Birker betrifft.“²² Die Regierung wollte auch die Meinung von Ständerat Louis Vieli erfahren.²³ Der Klostervogt hob die „sehr strenge Ordensdisziplin“ und sonst noch manche gute Qualitäten Birkers hervor, ohne irgendwelche Gegengründe geltend zu machen.²⁴ So beschloß der *Kleine Rat* am 7. November 1863, *Abt Birker als Konventualen des Klosters* anzuerkennen, und teilte dies dem Abte, dem Ordinariate, dem Erziehungsrat und dem Klostervogte mit.²⁵ Prälat Paulus bedankte sich beim Kleinen Rate dafür, nicht ohne zu bemerken, daß dieses Entgegenkommen „die stete Ermunterung sein wird, auch fortan seine wenn auch schwachen Kräfte und ihre Entfaltung dem Kloster Disentis sowie seiner Schule nach dem Willen einer hohen Regierung zu widmen.“²⁶

Schon früher, als Abt Birker sein Beständigkeitsgelübde auf Disentis ablegte, ist darauf hingewiesen worden, daß eine solche Rechtsveränderung nur mit Erlaubnis des *Klosterkapitels* gemacht werden könne. Das gleiche gilt auch logischerweise für die Eigenschaft eines Konventualen. Dem Kapitel wurde der Antrag nicht einmal gestellt, sondern Abt Birker teilte einfach am 15. November 1863 den Patres den Beschluß des Kleinen Rates mit. Der Konvent verfaßte darauf ein Schreiben an den Bischof, worin er sich das Recht, jemanden zum Konventualen aufzunehmen, vorbehielt und darauf hinwies, daß ja P. Theodos selbst bei der Einführung Birkers am 27. Nov. 1861 bemerkte, das Kapitel werde befragt, wenn es sich um dauernde Maßnahmen handle. Die Disentiser beklagten sich auch, daß in den zwei Jahren 1862 und 1863 vieles von der Zivilregierung zum großen Schaden des Klosters angeordnet wurde, ohne das Kapitel zu begrüßen. Ferner sei „vieles von nicht geringer Bedeutung ohne Kenntniss und Zustim-

20) SAG XIII 13 b. P. Theodos Florentini an Kl. Rat. 10. September 1863. Das gleiche in BAC Prot. Officii XIV. 1862–1875 S. 131–132 (mit Datierung auf 10. Okt.).

21) SAG XIII 13 b. Kl. Rat an Erziehungsrat. 12. September 1863.

22) SAG XIII 13 b. Erziehungsrat an Kl. Rat. 25. September 1863. SAG Protokolle des Erziehungsrates 1863 S. 436 zum 18. Sept. 1863.

23) SAG Kl. Rat an L. Vieli. 30. Sept. 1863.

24) SAG L. Vieli an Kl. Rat. 7. Oktober 1863.

25) SAG XIII 13 b. Protokoll des Kl. Rates vom 7. Nov. 1863. BAC Mp. 41 Nr. 31/7. Kl. Rat an Bischöfl. Ordinariat. 7. November 1863.

26) SAG XIII 13 b. Abt Birker an Kl. Rat. 16. November 1863.

mung des Kapitels verkauft und angeordnet worden.“ Hier war wohl an die Abfindungssumme mit P. Martin Andreoli und auch über das Anerbieten von Klostergütern für die Oberalpstraße gedacht.²⁷ Schließlich macht der Brief aufmerksam, daß das Verhältnis zwischen dem Superior und seinen Untergebenen nicht glücklich sei. Ob der Brief abgesandt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.²⁸ Für den 22. November, also das Fest der hl. Caecilia, war die feierliche „Einsetzung“ (Installazium) Birkers als Konventuale angekündigt.²⁹ Wie schon hingewiesen, kann es sich hier nicht um eine kirchenrechtliche Aufnahme gehandelt haben.³⁰

Während der Konvent negativ eingestellt war, nahm der liberale *Grischun* ganz für Birker Partei. Er interpretierte die Erklärung des Kleinen Rates als definitive Anerkennung Birkers als Abt und polemisierte gegen alle diejenigen, die den neuen Klostervorstand kritisierten. Es sei eine schändliche Redeweise, die man höre: „Er ist ein Schwab, dieses Wort enthält alles, was man sagen kann.“ Man schmähe ihn nur deshalb, weil er „den Stab des Hirten fest in der Hand behalte, weil er seine Kühe schütze, weil er unabhängig und selbst für das Wohl des Klosters arbeite, weil er dessen Rechte verteidige, wenn es sich gehört, und weil er nur seinen Obern Rechenschaft abgibt und keinen unberufenen Instanzen, die gewohnt sind, alles anzurühren und zu leisten.“ Der Einsender bemerkte ironisch: „Welch schreckliche Sünde, mit dem hohen Kleinen Rat und dem Erziehungsrat übereins zu kommen und nicht nach den Rezepten anderer Orte vorzugehen.“³¹ Der Artikel der liberalen Zeitung beachtete nicht, daß der Disentiser Abt unter den gegebenen Verhältnissen, d. h. nachdem das Kloster 1861 und dann auch die Schule 1862 ganz dem Kanton unterstellt war, einfach mit der Regierung zusammenarbeiten *mußte*, wenn er noch irgendwie die Existenz der Abtei und deren Schule retten wollte. Daher bekamen die Behörden der rätischen Kapitale je länger desto mehr Achtung vor Abt Paulus. So gewann auch Disentis mit seinem Oberhaupte wieder im Kanton vermehrte Sympathie.

Der sprechende Beleg für dieses neue Vertrauensverhältnis war, daß der Kleine Rat Abt Birker am 12. November 1863 in die *Spezialkommission für die Kantonsschule* wählte. Damit wollte er auch gleichsam seine Erklärung vom 7. November, daß Birker Konventuale und daher auch Abt sei,

27) Vgl. *Historia claustrala 1861–1880* S. 405–406 und Fry C., *Die Restauration des Klosters Disentis im 19. Jh. Jahresbericht der hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden* 79 (1949) 36 Anm. 93.

28) *Mappe Abt Birker = Acta Capitularia 1857–1861*, Anhang S. 56–58. Entwurf ohne Unterschrift und Datum, entstanden nach dem 15. Nov. 1863, dem Tage der Bekanntmachung, daß Birker Konventuale von Disentis sei.

29) *Gasetta Romonscha* zum 20. November 1863.

30) Abt Birker beruft sich noch 1877 in seiner Schrift: *Träume und Schäume* S. 2 auf die Erklärung der Regierung vom 7. Nov. 1863, daß er Konventuale sei. Hingegen spricht er nie von seiner Profeß in Disentis.

31) *Grischun* zum 20. November 1863. Man vergleiche den Rechnungsruf der Klosterverwaltung in der *Gasetta Romonscha* zum 27. Nov. und 5. Dez. 1863.

bekräftigen. Präsident des Ausschusses war der freisinnig-demokratische Regierungsrat Gaudenz Gadmer, Mitglieder waren der Churer Stadtpfarrer Paul Christ und unser Abt.³² Wenig später kamen noch der Arzt E. Killias und der Forstinspektor Johann Wilhelm Coaz hinzu.³³ Vermutlich wurde der Disentiser Superior nicht nur als Schulmann, sondern auch als für Chur neutraler Beurteiler der Verhältnisse in die Kommission gewählt. Er bekam das ganze Material zur Einsicht und hatte an den Sitzungen teilzunehmen.³⁴ Führend in dem hohen Gremium war nicht Birker, sondern Paul Christ, der auch den Bericht redigierte. Die Behörden griffen scharf ein, nicht weniger als 6 Lehrer wurden nicht mehr angestellt.³⁵ In dieser Zeit stand Prälat Paul in regem Briefwechsel mit Alois de Latour, der sich sehr um die Anstellung neuer Professoren interessierte. So kam der Dichter Leonhard Wohlmuth von Landsberg (bei München) in Frage, der jedoch nicht nach Chur, sondern 1866–1870 als Bezirkslehrer nach Frick im Aargau ging. Auch die Kandidatur des Philosophen Koch kam nicht zustande.³⁶ Seinem Neffen Josef Diebold eröffnete der Disentiser Abt die Tore zum Churer Lehrerseminar.³⁷ So erscheint Abt Birker schon zwei Jahre nach seiner Ankunft in Disentis als beachtenswerte Persönlichkeit in bündnerischen Regierungskreisen.

Je mehr Abt Birker als Mann der Schule und als Oberhaupt des Klosters an Ansehen im Kanton gewann, desto mehr wünschte er, das *bündnerische Bürgerrecht* zu erhalten. Das konnte seinen Einfluß nur bestärken sowohl im Kloster wie in der Cadi und im Kanton, zumal in einer Zeit, die sehr national-bündnerisch dachte. Ob er damals schon eine spätere politische Tätigkeit in Erwägung zog, wissen wir nicht. Zuerst galt es, ein Gemeindebürgerrecht zu erreichen. Gewisse Spannungen zwischen ihm und der Cadi, so gerade in Schulsachen, in denen er sich nach Chur richten mußte, ließen ihn nicht an eine Gemeinde der Cadi denken, schon um unabhängig zu bleiben.

-
- 32) Mappe Schule II. Kleiner Rat an Abt Birker. 12. Nov. 1863. Über Gadmer siehe Gruner E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1 (1966) 615, über Christ siehe Bazzigher J., Geschichte der bündnerischen Kantonsschule 1904 S. 131–132, 148–149, 207, und Michel J., 150 Jahre Bündner Kantonsschule 1954 S. 109, 112.
 - 33) Mappe Schule II. Kl. Rat an Abt Birker. 21. Nov. 1863. Über Coaz und Killias siehe HBLS II. 597 und IV. 491.
 - 34) Mappe Schule II. Kl. Rat an Abt Birker. 3./9. Dez. 1863. G. Gadmer an Abt Birker. 8. Januar 1864 (nicht 1863, wie Brief aufweist).
 - 35) Zum Ganzen Bazzigher 129–149 und Michel 108–112.
 - 36) Mappe Schule II. Alois de Latour bzw. G. O. Bernhard an Abt Birker. 28. Februar, 12. Oktober und 3. November 1864. Über Wolmuth siehe Allg. Deutsche Biographie 43 (1898) 719–720; über verschiedene Koch siehe ebendort 16 (1882) 376–384.
 - 37) Mappe Schule II. Standeskanzlei an Abt Birker. 3./9. Mai 1864. Sein Name fehlt jedoch im Verzeichnis der absolvierenden Lehramtskandidaten. Bazzigher S. 239 f.

Sein Augenmerk fiel just auf jene Gemeinde, die am andern Ende des Kantons lag, an das katholische *Müstair*. Ob hier noch irgendein Hinweis des Müstairer Bürgers P. Theodos Florentini, gestorben vor Jahresfrist (15. Februar 1865), vorliegt, ist möglich, jedoch nicht belegt. Aber die Anregung lag doch in dieser Richtung. Ein Vetter des Caritasapostels saß ja auf dem Churer Bischofsthron, Nikolaus Franz Florentini (1859–76), der ebenfalls aus Müstair stammte. Und hinwiederum ein Neffe von P. Theodos war bischöflicher Verwalter und Großrat, der durch sein freilich umstrittenes Wirken einen Kreis von Anhängern im Münstertal geschaffen hatte, es war Paul Foffa.³⁸ Diesem Manne schrieb Abt Birker Anfang 1866, das Bürgerrecht von Müstair, dieser „geschichtlich hochstehenden Gemeinde“, wäre ihm „vorzüglich lieb und werth“.³⁹ Foffa wandte sich im Namen Birkers an die Gemeinde und stellte seinen Petenten in bestes Licht, sei er doch „am päpstlichen Hofe sehr angesehen und ein intimer Freund des sel. P. Theodos“. Das Gesuch empfahl die geschenksweise Überlassung des Bürgerrechts, doch schließt es nicht so großzügig: „Der hochw. Abt ist vermöglich und wird der Gemeinde jedenfalls seine Dankbarkeit in würdiger Weise bezeugen.“⁴⁰ Drei Tage darauf nahm die Gemeindeversammlung, die unter der Leitung des Präsidenten Rudolf Prevost stand, den Abt kostenfrei auf.⁴¹ In seinem Dankeschreiben versicherte der neue Bürger, er werde bei erstbesther Gelegenheit seine neue Heimat aufsuchen und ihr nach Möglichkeit Dienste zu leisten suchen.⁴²

Nach den Kantonsgesetzen von 1835 und 1853 war die *Zustimmung des Großen Rates* zur Einbürgerung in eine Gemeinde notwendig. Es bildete also das Bürgerrecht des Kantons die Voraussetzung.⁴³ Um dieses mußte sich Abt Birker auch bemühen. Wohl deshalb erbat er sich vom Bischof Nikolaus Franz Florentini eine Empfehlung. Der Oberhirte bezeugte, daß der Disentiser Superior in der Zeit vom November 1861 an ununterbrochen im Kanton wohnhaft war und „durch seine rastlosen Bemühungen für die Restauration des obbemelten Stiftes und Hebung dortiger Schule sowie durch seine vorzügliche Sittenreinheit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit meine vollste Anerkennung und Hochschätzung sich erworben habe und daß er nach meiner Ansicht als Bürger dem Kanton zu besonderer Zierde und Ruhm gereichen werde.“⁴⁴ Am 25. April 1866 wandte sich Prälat Paulus

38) Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales 1931 S. 562–578.

39) Gem.-Archiv Müstair. Abt Birker an Paul Foffa. 23. Januar 1866. Alle das Bürgerrecht betreffenden Urkunden aus dem Gemeinde-Archiv Müstair sind in den Kopien des Theodosius-Archives benutzt worden.

40) Gem.-Archiv Müstair. Paul Foffa an Gemeinde-Vorstand von Müstair. 25. Januar 1866.

41) Gem.-Archiv. Müstair, Urk. über Gemeindebeschuß vom 30. Januar 1866 auf der Rückseite des Briefes von Paul Foffa vom 25. Januar 1866.

42) Gem.-Archiv Müstair. Abt Birker an Gemeinde-Vorstand von Müstair. 4. Februar 1866.

43) Jenny R., Einbürgerungen 1801–1960. I. Teil: Einführung 1965 S. 45.

44) BAC Prot. Cels. 1848–1885 S. 416 Empfehlung für Abt Birker. 21. März 1866. Kein Adressat genannt.

an den Großen Rat⁴⁵. So leicht erschlossen sich hier die Türen freilich nicht, denn der Kanton verlangte nach Gesetz 1000 Franken⁴⁶. Die Summe wurde auf 500 Fr. herabgemindert und die Einbürgerung am 11. Juni 1866 vollzogen⁴⁷. Aber auch jetzt war die Angelegenheit noch nicht in Ordnung, mußte doch Birker zuerst die Entlassung aus dem bayrischen Staatsverbände erhalten. München sandte sie nach Bern, von wo sie nach Chur gelangte. Nun konnte die bündnerische Standeskanzlei am 1. Oktober 1866 im Auftrage des Kleinen Rates die endgültige Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht eintragen⁴⁸.

Das persönliche Ansehen, das der Abt in der kantonalen Öffentlichkeit genoß, veranlaßte ihn, einen kühnen Schritt zu wagen und sich an den Großen Rat zu wenden, er möge die Beschränkungen, die 1861 vom Kanton auferlegt worden waren, nun nach 6 Jahren aufheben. Die Eingabe, datiert vom 22. Mai 1867, ist zunächst an den Kleinen Rat zuhanden des Großen Rates gerichtet. Die Einleitung betont die geschichtlichen Verdienste der alten Abtei. Auch in der Gegenwart könne Disentis noch durch „Spendung der heilsökonomischen Güter des Christenthums“ sowie durch Wissenschaft und Bildung, Unterricht und Erziehung nützlich sein. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß das Kloster „geistig-frische Ordenskandidaten“ aufnehmen können, was aber die Großrats-Bestimmungen von 1861 „in gewissem Sinne unmöglich“ machen.

In erster Linie ist es die Verordnung, daß nur Bündnern der Eintritt ins Kloster offen stehe. Birker verweist auf die nicht geringe Zahl der nichtbündnerischen Konventualen „in den schönsten Zeiten des Klosters“ und auf die bedeutende Reihe der nichtbündnerischen Äbte, ja sogar auf die nichtbündnerische Herkunft des „Gründers“ St. Sigisbert. Der Abt machte aufmerksam, „daß die Deutschen an Ordnungs- und Arbeits-Liebe und Pünktlichkeit andern in der Regel keineswegs nachstanden.“ Ebenso hemmend ist die verlangte *Aussteuer* von 2250 Fr. Zwar gibt der Klosterobere zu, „daß eigentlich von Haus aus bettelarme Kandidaten später am ehesten große Prätionen machen und am schnellsten und sichersten unzufrieden werden“. Trotzdem sieht er im hohen Ansatz des Eintrittsgeldes „erfahrungsgemäß“ ein großes Hindernis für die Novizenaufnahme. Was ein Kandidat noch besaß, das habe er „meistens grossentheils oder ganz auf die Studien verwendet.“

Wohl weiß der Abt, daß der Kleine Rat auf das Gutachten des Erziehungsrates hin die Aufnahme von Nichtbündnern erlauben und von der hohen Aussteuer absehen kann. Allein die vorgeschriebene *Maturitätsprüfung* mache dies unwirksam. Nicht einmal die Weltpriester unterzögen sich freiwillig und gern diesen unbeliebten Bestimmungen, „wie viel weniger ein Ordens-Kandidat, der außerdem noch viele persönliche Opfer im Kloster-

45) Mappe Abt Birker. Abt Birker an Großen Rat. 25. April 1866.

46) Mappe Abt Birker, Standeskanzlei an Abt Birker. 28. April 1866.

47) Jenny R., Einbürgerungen 1801–1960. II. Teil: Regesten-Verzeichnisse 1965 S. 43.

48) Mappe Abt Birker. Standeskanzlei an Abt Birker. 1. Oktober 1866.

leben auf sich zu nehmen hat.“ Zwar schätzt auch Abt Birker Bildung und Wissenschaft, die befähigen, „die wechselnden Erscheinungen in der Welt richtig zu beurtheilen und zu behandeln.“ Noch mehr, Prälat Paulus selbst „befand sich schon öfters in der Lage wahrzunehmen, wie schwer es sei, beschränkte Geister mit ihren beschränkten Studien und Einsichten zu leiten und zu regieren.“ Trotzdem will er die Behörden ersuchen, „es möchte ihm diese Prüfung und Unterscheidung der Geister, die in das Noviziat eintreten wollen, überlassen werden.“ Dabei versichert der Klosterobere, er werde nur Anwärtern die Türe öffnen, die durch ihre Bildung und Kenntnisse „der Klosteraufgabe in unserer Zeit gewachsen sind,“ und keineswegs die Abtei als eine Versorgungsanstalt betrachten.

Zur Erneuerung des Klosters müsse noch die vierte Schranke fallen, die sog. *Kastvogtei*, denn „ein freier und wissenschaftlich gebildeter Mann wird selbstverständlich nicht in ein unfreies, bevogtetes Kloster eintreten wollen.“ Überhaupt, wer ernstlich Klostergedanken hege, werde nur ein solches wählen, in das man ohne lange Formalitäten, ohne Matura und ohne Aussteuer eintreten könne, denn „solche Verordnungen und Bestimmungen gelten gewöhnlich als die regelmäßigen *Vorboten der Aufhebung* eines Klosters.“ Unser Bittsteller will allerdings anerkennen, daß manche schlimmen Zustände in Disentis selbst „Gutgesinnte“ zu solchen Verordnungen zu drängen schienen, aber diese Verhältnisse seien nicht mehr vorhanden. Eine solche Aufhebung, mag sie langsam oder plötzlich vorgenommen werden, wäre zudem unverdient für das Kloster, das „sich mannigfache Verdienste um das Land erworben hat.“ Die Unterdrückung der Abtei „müßte gerade die besten Gemüther erschüttern.“

In jedem Fall sei die jetzige Lage auf die Dauer unhaltbar. Es herrsche die nur zu sehr verbreitete Meinung, Disentis gehe zufolge des „Novizengesetzes und der übrigen Beschränkungen der baldigen Aufhebung entgegen“, eine Ansicht, welche imstande sei, „den materiellen Sinn bei schicklichen Gelegenheiten zum Nachtheil des Klosters einigermaßen zu wecken und zu erregen.“ In diesem Zusammenhange geht Birker auf den Vorwurf der sog. *toten Hand* ein und versichert, daß man bei Disentis nicht zu befürchten habe, „es möchten seine Güter so rasch anwachsen, daß zuletzt der Verkehr aufhören und alles Privateigenthum von demselben verschlungen würde.“ Gerade die Volkswirtschaft schätze nicht bloß materielle, sondern auch immaterielle Güter wie Wissenschaft und Bildung, und lehre, daß die greifbaren Güter durch die geistigen in ihrem Werte und in ihrer Brauchbarkeit erhöht würden⁴⁹.

Als nach 14 Tagen der Große Rat zusammenkam, teilte Abt Birker dem Kleinen Rate mit, daß er sein *Bittgesuch zurückziehe*. Eine Begründung gab der Abt nicht.⁵⁰ Was ihn dazu veranlasste, hat uns Abt Paul erst zehn Jahre später verraten: „Man schrieb mir aus der Mitte des versammelten Grossen Rathes, ich möchte doch jene Bittschrift zurücknehmen, denn sie

49) SAG XIII 13 b = A SF (40) 10 Abt Birker an Kl. Rat. Eingabe und Begleitschreiben. 22. Mai 1867.

50) SAG XIII 13 b. Abt Birker an Kl. Rat. 7. Juni 1867.

könnte leicht der Fortexistenz des Klosters Gefahr bringen. Ich that es, um nicht der möglichen Nachrede Nahrung zu geben, ich hätte die Aufhebung des Klosters veranlaßt.“ Dann fügte er bei, er habe sich in der Zeit, da er selbst dem Großen Rate angehörte (1869–71, 1873–75), über den Erfolg einer solchen neuen Petition erkundigt, aber auch jetzt habe man ihm „entschieden abgerathen, und ich folgte dem Rath aus dem soeben angegebenen Grunde.“⁵¹ Wer eigentlich dagegen war, erfahren wir nicht, doch können wir ohne Zweifel Alois de Latour und seine Gesinnungsgenossen und wohl auch noch manchen Politiker vermuten, die an sich dem Kloster durchaus wohlwollend gegenüberstanden.

Wir müssen gestehen, daß die Eingabe im Inhalte ehrlich und in der Form geistreich und verbindlich war, aber doch zu früh gestartet wurde, schon so wenige Jahre nach den Verordnungen. Dann verlangte die Petition auf einmal die Beseitigung von allen Verordnungen, was zu viel war. Die Bevogtung der Frauenklöster im Kanton war schon lange in Kraft, bevor Disentis das gleiche Schicksal 1861 erlitt. Die Maturität wurde von den katholischen wie protestantischen Geistlichen seit 1854 verlangt und war damals so im Sinne der staatskirchlichen Zeit eingeführt worden, daß daran damals zu rütteln als unklug erscheinen mußte. Dies erreichte man nicht einmal im Jahre 1880, unter günstigeren Vorzeichen. Aber darin hatte Abt Birker recht, die Beschränkung der Novizenaufnahme auf Bündner und die hohe Aussteuer, das waren Gesetze, die ein Kloster mit der Zeit erwürgen mußten. Sie wurden denn auch 1880 aufgehoben bzw. gemildert.

Wenn auch die Eingabe des Abtes Birker um Erleichterung der kantonalen Klosterverordnungen nicht zum Ziele gelangte, so war doch schon der Versuch ein Zeichen seines Eifers und seiner Liebe zu Kloster und Landschaft. Was Wunder, wenn der angesehene Abt zwei Jahre darauf in der Landsgemeinde von 1869 zum *Großrat* gewählt wurde und später nochmals im Jahre 1873. Prälat Paulus saß also im kantonalen Parlament zu Chur von 1869 bis 1871 und von 1873 bis 1875. Da es sich hier mehr um bündnerische Angelegenheiten handelt, so seien nur die wichtigsten Voten des Abtes erwähnt⁵². Zunächst trat unser geistlicher Politiker im Juni 1869 für die Religionsfreiheit, jedoch gegen die Trennung von Kirche und Staat auf, ganz gemäß den kirchlichen Lehren von Thomas von Aquin bis Gregor XVI. Im November des gleichen Jahres sprach sich der Disentiser Superior gegen die Errichtung einer Kantonalbank aus; er wünschte nur eine neue Handelsbank. Das Bündnervolk forderte jedoch in seiner Abstimmung im Mai 1870 eine Kantonalbank. Viele Unannehmlichkeiten bereitete dem Abte die

51) Birker Paul, Träume und Schäume. Denkschrift über das Kloster Disentis 1877 S. 5–6 mit Angabe der fast gleichen Gründe gegen die Verordnungen von 1861.

52) Eine eingehende Darstellung über das politische Wirken des Abtes erscheint im Bündner Monatsblatt. 1869 wurde der Abt „einstimmig gewählt und mit großer Mehrheit zwei Condraus, der Landrichter nämlich und der Professor.“ Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Franz Sales Tiefenthal an Abt Heinrich. 12. Mai 1869.

Schaffung einer neuen Organisation für das Corpus Catholicum. Birker hielt dafür, daß die katholischen Großräte dies nicht ohne Domkapitel und Bischof durchführen können. Prälat Paulus gab seinen Protest zu Protokoll. Es war eine „Ironie der Geschichte“, daß der päpstliche Geschäftsträger Gian B. Agnozzi ausgerechnet Abt Birker als den „Schuldigen“ hinstellte und ihn auch im bischöflichen Chur anzuschwärzen suchte. Die neue Organisation trat dann 1872 in Kraft, stellte aber bis 1881 nur eine rein staatliche Institution dar. Neuere Rechtsgelehrte und Rechtsgeschichtler wie Hans Furger und Alcides Vasella geben dem Standpunkte Birkers vollkommen recht.

Unser bayrischer Prälat bekämpfte schon 1872 den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung, worin ihm der Kreis, der Kanton und die Schweiz folgten. Deshalb wurde er wohl 1873 wiederum in den Großen Rat gewählt. Zunächst tritt er im bündnerischen Parlamente gegen die Abschaffung des religiösen Eides auf (1873), der dann auch in einfacherer Form beibehalten wurde. Als die Revision der neuen Bundesverfassung 1874 zur Diskussion kam, sprachen sowohl Abt Birker wie Professor Konstantin Rampa, der spätere Bischof, als überzeugte Föderalisten und als Verteidiger der Rechte der Kirche offen und mutig dagegen. Der Parole folgte wohl die Cadi, nicht aber Kanton und Eidgenossenschaft. Jedoch gelang es den Konservativen noch im gleichen Jahre 1874, die neue staatskirchliche Kantonsverfassung zu Falle zu bringen. Auf der Landsgemeinde 1875 trat der Disentiser Superior, nun 61 Jahre alt, zurück. Die Schwierigkeiten im eigenen Kloster mochten dazu beigetragen haben. Auch die kulturkämpferischen Tendenzen der damaligen Zeit in Kanton und Staat waren nicht dazu angetan, einen Benediktiner zu veranlassen, sich auf den Boden der Politik zu begeben. Noch mehr fiel vielleicht die Tatsache ins Gewicht, daß Birker selbst als Großrat die Klosterverordnungen von 1861 nicht ändern konnte.

Von der Politik wenden wir uns der *Verwaltung* zu. Gegenüber dem Kanton mußte sich die Abtei seit dem Gesetze von 1861 in finanzieller Hinsicht stets rechtfertigen können. Am 12. April 1862 kam endlich die Revision über die Rechnung von 1860 unter Dach. Unterschrieben war sie von Augustin Condrau, Christian Decurtins und J. R. von Toggenburg. Am meisten hatten Condrau und Toggenburg gearbeitet, die in dreimaligem Aufenthalt in Disentis die Untersuchung durchgeführt hatten (24.–28. Oktober, 4.–6. und 12.–15. Dezember 1861). Sie entdeckten, daß P. Martin Andreaoli für einen eigenen Prozeß 800 Fr. aus Klostergeldern nahm, daß in den Rechnungsbüchern vielfach Blätter herausgerissen waren, und kamen zum Schlusse, daß viel mehr eingenommen wurde, als ausgegeben war⁵³. Dementsprechend ließ der Kleine Rat an Andreoli, damals Pfarrer in Dardin, schreiben, daß seine Rechnungsbücher „nicht nur von Unrichtigkeit strotzen und überhaupt ganz unordentlich geführt sind“, sondern daß auch ein beträchtliches Manko vorhanden sei, über das er sich bis Anfangs Juli zu ver-

53) BAC Mp. 41 Nr. 14 Eingabe der Rechnungsrevisoren an den Kleinen Rat. 12. April 1862.

antworten habe, ansonst die Sache an die kompetenten Richter gehe⁵⁴. Fast gleichzeitig gelangte ein Bericht der Kastenvögte an den Kleinen Rat über die Rechnung von 1861 und den gegenwärtigen Stand der Ökonomie, der zum Schlusse kam, „es könne das Kloster in wirtschaftlicher Beziehung bei einer weisen und sparsamen Oekonomie bestehen.“ Obgleich seit 1859 durch Verpachtung vieler Güter und durch den Verkauf des Trunser Hofes viele Schulden getilgt werden konnten, seien doch noch Passiven übrig, die man durch Verkauf von Liegenschaften, evtl. von solchen für den Bau der Oberalpstraße, bereinigen könne⁵⁵. So durfte Birker in finanzieller Hinsicht eine einigermaßen klare Situation antreten, die nicht so schlimm war.

Auch in der Klostervogtei fand Birker eine günstige Lage vor. Die beiden bisherigen *Kastenvögte* Bundesstatthalter *Dr. Augustin Condrau* in Disentis und Landammann *Dr. Christian Decurtins* in Truns hatten schon geraume Zeit ihre Resignation eingegeben, obwohl sie erst am 30. Sept. 1861 dazu aufgestellt worden waren. Sie hatten es durch ihre Bemühungen erreicht, daß *P. Martin Andreoli* das Kloster verließ. Sie wollten nun dem neuen Abte nicht irgendwie beschwerlich sein. Vermutlich fühlten sie auch, daß Klostervögte in der Nähe wenig glücklich sind, da sie sich viel zu viel in Kleinigkeiten einmischen müssen oder können. Zuletzt gaben sie noch am 10. Oktober 1862 um ihre Entlassung ein, die ihnen der Kleine Rat am 29. November 1862 gewährte. Ihre Verdienste wurden verdankt, ihre Auslagen von 426 Fr. 40 Rp konnten sie von der Finanzverwaltung des Kantons erheben, die hinwiederum diese Summe vom Kloster zu verlangen hatte.

Neuer Klostervogt wurde Ständerat *Dr. Louis Vieli* in Rhäzüns, ein katholisch-konservativer Politiker, auf dessen „immer bewiesene Bereitwilligkeit zu gemeinnütziger Wirksamkeit“ der Kleine Rat vertraute. Er hatte die Aufgabe, die Rechnungen von Administrator Andreoli für 1860 und 1861 endgültig abzuschließen⁵⁶. Vieli verlangte auch von Abt Birker genaue Rechnung für die Zeit seit dem 15. Dezember 1861 bis zum 31. Dezember 1862. Der Klostervogt erhielt die Abrechnung schon bald und gestand in seinem Bericht an den Kleinen Rat vom 21. März 1863, daß die Verwaltung Birkers „genau, gewissenhaft und sparsam war. Bloss hätte die Buchhaltung meines Dafürhaltens etwas einfacher und praktischer sein mögen.“ Ständerat Vieli hob hervor, daß es für Prälat Paul schwierig war, ohne Kenntnisse von Land und Leuten und unmittelbar „nach einer ziemlich lockern Administratio“ die gesamte Verwaltung zu übernehmen. Es sei daher begreiflich, daß er noch nicht überall die nötigen Besserungen ein-

54) SAG XIII 13 b. Kleiner Rat an P. Martin Andreoli sowie an A. Condrau. 14. Mai 1862.

55) SAG XIII 13 b. Aug. Condrau an Kleinen Rat. 13. April 1862. Bericht der Kastenvögte für 1861 an Kleinen Rat. 15. April 1862.

56) SAG XIII 13 b. Protokoll des Kleinen Rates, Schreiben an Condrau und Decurtins sowie Vieli. 29. Nov. 1862. Mappe Klostervogtei. Kleiner Rat an Kloster. 29. Nov. 1862. Über Vieli siehe Gruner E., Die schweizerische Bunderversammlung 1848–1920 1 (1966) 630–631.

führen konnte⁵⁷. Unser Superior-Abt wollte Ordnung haben. Deshalb erliess das Kloster im Januar 1863 dreimal in der Gasetta Romonscha einen Rechnungsruf. Bemerkenswert ist die Einschärfung, daß die Abtei für Arbeiten oder Sachen, welche sie nicht schriftlich bestellt habe, nichts zahle, weder an Arbeiter noch an Handelsleute⁵⁸. Die Rechnung für das Jahr 1863 wies aber einen Vermögensrückschlag von 5000 Fr. auf, veranlaßt durch notwendige außerordentliche Ausgaben, aber auch durch Ausfall der laufenden Verwaltung. Der Kleine Rat drang darauf, daß dies künftig nicht mehr vorkomme⁵⁹. Am 13. November 1866 kam der schon 1851 vom Klosterkapitel beschlossene Verkauf der Alpen Val und Valgins (heute Val und Val Giuf) im Tavetsch endgültig zustande. Nach altem Herkommen gab das Kloster den Tavetschern, die den Käse dieser Alpen gebracht hatten, dann auch allen Honoratioren des Tales am Martinsfeste ein Mittagessen. Die Abtei betrachtete dies als Höflichkeit, die Tavetscher aber als eine Pflicht des Besitzers. Erst als man den Tavetschern eine einmalige Ablössungssumme von 2000 Fr. versprach, kam die Sache im Einverständnis mit dem Kleinen Rat ins reine. Die Tavetscher mußten deshalb für beide Alpen nicht 7650 Fr., sondern nur 5650 Fr. zahlen⁶⁰. Um die Jahresrechnung über 1866 nachprüfen zu können, schlug der damals schon kranke Klostervogt Vieli keinen andern als Dr. Augustin Condrau vor, da dieser in solchen Sachen, genau, praktisch und gewandt, sowie mit den Verhältnissen vertraut sei⁶¹. Ständerrat Vieli starb schon am 10. Juni 1867, noch nicht 60 Jahre alt.

Darauf ernannte der Kleine Rat *Johann Bartholome Arpagaus*, einen konservativ-liberalen Lugnezer Arzt und Politiker, zum Klostervogt⁶². Als er sich im Kloster aufhielt, schrieb P. Franz Sales Tiefenthal in sein Tagebuch: „C'est un grand bel homme. C'est bien à souhaiter qu'il ait aussi une belle âme“ (12. Mai 1868). „M. Arpagaus part. Il m'a bien plu, autant que je l'ai pu considérer, mais je ne l'ai vu qu'à table“ (15. Mai 1868)⁶³. Der vielbeschäftigte Mann nahm dann infolge des Unglücks, das das Hochwasser vom Herbst 1868 angerichtet hatte und wovon er ebenfalls betroffen wurde, seinen Rücktritt, den ihm der Kleine Rat anfangs 1869 gestattete. Seine

57) BAC Mp. 41 Nr. 14/19. Klosterrechnung und Bericht an den Kleinen Rat. 21. März 1863. Dazu später SAG XIII 13 b. L. Vieli an Kl. Rat. 20. Febr. 1864.

58) Gasetta Romonscha zum 17., 23. und 31. Januar 1863.

59) Mappe Kastvogtei. Kleiner Rat an Kloster. 27. Febr./7. März 1864.

60) Verschiedene diesbezügliche Dokumente in SAG XIII. 13 b., ferner in ND fol. 513 und Nunz. Lucerna 422 Nr. 2111, 2115, 2122, 2232, 2293. Dazu Muoth J. C. im Bündner Monatsblatt 1898 S. 74–77 und Spescha G., Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis 1957 S. 47 f., 55.

61) Mappe Kastvogtei. L. Vieli an Abt Birker. Rhäzüns, 14. Februar 1867.

62) Mappe Kastvogtei. Kleiner Rat an Abt u. Konvent. 20. September 1867. Über Arpagaus siehe Gruner S. 605–606.

63) Stiftsbibl. Einsiedeln, Ms. EM 501, Tagebuch von P. Franz S. Tiefenthal 1865–68, unpaginiert, zum 12. und 15. Mai 1868.

Nachfolge übernahm Nationalrat *Johann Rudolf von Toggenburg*, der bei der Restauration der Klosters eine nicht unwichtige Rolle spielte⁶⁴.

5. Abt Birker und der Konvent

Schon vor der Ankunft des Prälaten Paulus war der Disentiser Konvent in kritischer Lage. Unter Abt Adalgott Waller (1826–46) machten 1839 sechs Kleriker Profeß, aber dann trat unter Abt Anselm Quinter (1846–58) nur noch P. Anselm Caplazi 1855 ein. Das war die Folge der wenig glücklichen Regierung der beiden Äbte Adalgott und Anselm sowie des darauf folgenden Interregnums (1858–61)¹. Jetzt kamen erst noch die hemmenden Kantonsverordnungen vom 8. Juni 1861 hinzu. So fand Abt Birker bei seiner Ankunft nur noch 8 *Patres* und 4 *Laienbrüder* vor. Aber er hatte einen großen Vorteil, nämlich daß der schlimmste Konventuale, P. Martin Andreoli, ausgetreten war.

Der Konvent war nicht nur klein, er bestand auch fast ganz aus einheimischen Mitgliedern. Mit Ausnahme von P. Augustin Schuler, einem Tiroler, und Br. Alois Kaiser, einem Berner, stammten alle aus dem Kreise Disentis. Die Abtei war seit dem Anfange des 19. Jh. ein *landschaftgebundenes Kloster* und sah einer Versorgungsanstalt des Bündner Oberlandes sehr ähnlich aus. Das hatte eine Verengung des Horizontes und eine geistige Unfruchtbarkeit zur Folge². Begreiflich, daß es für Birker, der weder Bündner noch Romane war, von Anfang an schwierig war. Er wurde in dem damals noch sehr abgeschlossenen Tale als Fremder empfunden. Als er 1875 einen Kammerdiener aus Oberreitnau (Bayern) mit sich brachte, Gebhard Eble, den späteren Bruder Benedikt, sagte man diesem, er solle wieder gehen³. P. Sigisbert Otten, der 1880 in Disentis eingetreten war, erzählt, daß „die Romontschen Abt Birker nie hatten leiden können.“ Anderseits mochte Abt Paul „nicht leiden, daß man am Tische romanisch rede und soll einmal, wie P. Placidus Tenner mir selbst erzählte, ihn vom Tische weggewiesen haben, weil er mit seinem Tischnachbar romanisch gesprochen habe⁴.“ Es ging Birker nicht darum, die romanische Sprache, die er selbst in kurzer Zeit erlernte, abzuwerten oder zu verdrängen, es ging ihm darum, eine größere Geistesweite ins Kloster zu bringen.

64) Mappe Kastvogtei. Kleiner Rat an Abt Birker. 25. Februar 1869. Es zeigte sich freilich bei der Restauration des Klosters 1880, daß auch Abt Birker manche wirtschaftliche Frage ungelöst zurückließ. Stiftsarchiv Engelberg, P. Joh. B. Troxler an die Kongregation. 10 März 1881.

1) Birker P., *Träume u. Schäume* 1877 S. 4–5 wies schon auf diese Tatsache hin, ohne jedoch alle Gründe dafür zu kennen. Dagegen schon Gasetta Romonscha zum 24. August 1877.

2) Näheres Müller I., Abt Adalgott Waller. Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 94 (1964) 4–18.

3) Freundl. Mitt. von P. Odilo Zurkinden, der jahrelang der Tischgenosse von Br. Benedikt Eble († 1916) war. Als Abt Birker 1877 wegzog, sagte man Eble aber, er solle bleiben. Offensichtlich konnte er sich dem Konvente angleichen

4) Memoiren von P. Sigisbert Otten 1944 S. 9. Handschrift des Klosterarchivs.

Der Konvent war nicht nur landesgebunden, sondern auch *überaltert*. Als Birker kam, zählten einzig P. Anselm Caplazi 36 Jahre und P. Gregor Cape-der 42 Jahre. Die Tragik wollte es, daß gerade diese beiden jungen Kräfte bald starben. Am 30. September 1867 segnete P. Anselm das Zeitliche, ihm folgte am 11. Juni 1874 der freilich schon 73 jährige P. Coelestin, aber der Junior P. Gregor erlag schon am 13. April 1875 mit erst 56 Jahren der Todeskrankheit. So blieben dem Abte von den 8 anfänglichen Patres am Schlusse noch 5 übrig, gerade die ältesten.

Als P. Anselm Ende September 1867 gestorben war, bat Abt Birker das Kloster *Einsiedeln* um Hilfe. Abt Heinrich Schmid bestimmte P. Ludwig Stutzer und P. Franz Sales Tiefenthal, die drei Schuljahre in Disentis blieben, also von 1867 bis 1870. P. Franz Sales bekleidete das Amt eines Moderators (Präfekten) und hinterließ über die Jahre 1867/68 ein französisch geschriebenes Tagebuch⁵. Daraus erhellt, wie Abt Birker manchmal nur zu rigoristisch vorging. Er kam einmal selbst in den Studiensaal, um das ausgelassene Wesen der Studenten hart zu tadeln (18. November. 1867: une amère reprimande⁶). Und wenn Prälat Paulus erzürnt war, so ließ sich mit ihm nicht diskutieren (3. Dezember 1867: Le Père Abbé peut se fâcher d'une manière extrême). Dem Moderator machte er nicht nur zu viele, sondern auch unberechtigte Vorwürfe, sodaß dieser darob sehr ungehalten war (31. März: Le Père Abbé a fait sa remarque dans un ton fâché, rude, brusque, ce qui ne m'a pas peu blessé. Vgl. 2. und 13. April 1868). Die Theatervorstellungen liebte Abt Birker nicht, doch beehrte er sie mit seiner Gegenwart (17. Februar 1868). Irgendwie verstand sich Abt Birker doch mit den zwei Einsiedler Hilfspatres.

Selbst die *Konferenz der schweizerischen Bischöfe*, die 1868 in Sitten tagte, nahm mit Interesse von der Hilfe Einsiedelns Kenntnis und beauftragte Bischof Peter Josef de Preux von Sitten, dem Abte Heinrich für die zwei zur Verfügung gestellten Patres zu danken, nicht ohne zu bitten, der Einsiedler Prälat möge auch fernerhin dem Stifte Disentis seine Sorge zuwenden, indem „dessen Fortbestand noch immer, und zwar auch wegen Abgangs der Novitzen, gefährdet ist.“ Die Vorsehung habe Einsiedeln blühend erhalten, damit es den übrigen Stiften der Schweiz nicht nur zum Muster, sondern auch zur Stütze diene. Abt Heinrich möge als Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation die Äbte oder Obern der Klöster zusammenrufen, um gemeinsam die Bedürfnisse und Gefahren einiger Stifte zu besprechen und über die zu ergreifenden Mittel zu beraten⁷. Prälat

5) Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. EM 501, unpaginiert. Über die Patres siehe Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 557, 564–566.

6) Wie Abt Beda Hophan, der 1894 Profeß ablegte, erzählte, erteilte Abt Paul Studenten, wenn sie zu sehr herumsprangen und eilten, Ohrfeigen. Daher war er von ihnen so gefürchtet, daß sie sich verbargen, wenn er kam, um Ordnung zu schaffen.

7) A SF (40) 3 Bischof von Sitten an Abt Heinrich. 13. Juni 1868. Bischof Lachat weilte Anfang September 1868 in Disentis zwei Tage zu Gast. Stiftsarchiv Engelberg. Abt Birker an Abt von Engelberg. 7. Sept. 1868.

Schmid dankte für den Brief, klagte aber über seine früheren vergeblichen Bemühungen zur Rettung von Disentis, sandte sogar noch eine Kopie seiner letzten Anträge vom Dezember 1859, erinnerte an die unglückliche Administration von Andreoli und schloß mit dem Hinweis auf die Verordnungen des Großen Rates von 1861, „bei deren Fortbestand nicht nur keine gründliche und dauerhafte Restauration erzwungen werden könnte, sondern selbst jedes bestdisciplinierte Kloster zu Grunde gehen müßte⁸.“ Trotzdem stellte Abt Heinrich für das folgende Schuljahr 1868/69 wiederum seine beiden Hilfspatres zur Verfügung⁹. Er gab sogar dem Abte Paulus den Ratschlag, den beiden „Nothelfern“ nicht nur den „Patris affectum“, sondern auch wenn nötig den „dirum Magistri“ zu zeigen¹⁰. Vermutlich hat der Disentiser Obere dieses Jahr dem Erziehungsrate die Anstellung der beiden Patres angezeigt, jedenfalls ließ man von Chur melden, daß sich die betreffende Behörde das Recht der Lehrerwahl unbedingt vorbehalten müsse, da ihr diese Vollmacht laut Artikel 1 der Organisation der Klosterschule von 1861 übertragen sei¹¹.

Auf die Anregung der schweizerischen Bischöfe, an einer *Äbtekonzferenz* über die Disentiser Angelegenheit zu beraten, hatte der Einsiedler Prälat nichts geantwortet. Abt Birker nahm diese Idee jedoch wiederum auf. Schon in Hinsicht auf das Konzil sollten sich die Leiter der schweizerischen Klöster versammeln. Er werde deren Rat gerne annehmen. Den Bischof, unter dem Disentis eigentlich stand, wollte Birker nicht belästigen. Was den besorgten Abt bedrückte, war die *Nachwuchsfrage*. Er sandte seine Eingabe an den Großen Rat vom 22. Mai 1867 dem Abt Heinrich, nicht ohne zu bemerken, daß man „in Chur vielfach die Bedingungen der Novizenaufnahme für gar nicht so ungünstig ansieht und sich verwundert, daß keine Novizen kommen.“ Der Brief schließt mit dem entscheidenden Antrag: „Etwas muß geschehen, nach meiner Erfahrung und Überzeugung, denn so haucht das Kloster vollends aus¹².“ Abt Heinrich antwortete gleich wie an den Sittener Bischof. Mit den zwei Hilfslehrern komme keine Rettung zustande, solange die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft seien. „Um keiner weiteren Täuschung sich hinzugeben, würde ich daher im Einverständnis mit dem hochwürdigsten Bischofe, dem das Kloster seit 1861 als Deputato apostolico mit aller Machtvollkommenheit unterstellt ist, längst schon eine Erklärung in Ihrem Sinne der hohen Regierung zugestellt haben, indem es sich dann am sichersten hätte zeigen müssen, ob noch auf eine Rettung und Restauration des Klosters in temporalibus et spiritualibus zu hoffen sei.“ Die schweizerische Benediktinerkongregation könne sich nicht mehr damit befassen, da „alle früher gemachten Erfahrungen von der Art sind, daß sie an keinen neuen Versuch oder eine Einmischung mehr denken darf, zumal sie schon zu oft in den Fall gekommen ist auszurufen: Curavimus Babylonem et non est sanata. Ein daheriges derelinquamus eam wird ihr daher auch nicht miß-

8) A SF (40) 4 Abt Heinrich an Bischof von Sitten. 2. Juli 1868.

9) Mappe Abt Birker. Abt Heinrich an Abt Birker. 19. Juli 1868.

10) A SF (40) 2 Abt Heinrich an Abt Birker. 30. Oktober 1868.

11) Mappe Schule II. Erziehungsrat an Abt Birker. 27. August 1868.

12) A SF (40) 5 Abt Birker an Abt Heinrich. 25. Oktober 1868.

deutet werden können¹³.“ So nahm die Äbteversammlung vom 4.–6. November 1868 in Pfäffikon (SZ) nur zur Kenntnis, daß Disentis seit 1861 unter dem Bischof stehe und daß daher dessen Abt nicht eingeladen worden sei, was die versammelten Äbte Anselm Villinger von Engelberg und Leo Stöcklin von Mariastein billigten¹⁴.

Abt Birker konnte deutlich sehen, daß Einsiedeln unter den gegebenen Umständen früher oder später seine beiden Patres zurückziehen werde. Daher suchte er Außenposten abzugeben. Als sich P. Basil Carigiet auf den Georgstag 1869 von der Pfarrei Disentis zurückzog, lehnte Abt Birker ab, einen anderen Pater dafür zu bestellen, aus Rücksicht auf die monastischen Verpflichtungen und zugunsten der Schule¹⁵. Auch nachdem die Kirchengemeinde am Ostermontag P. Placidus Tenner zum Pfarrer gewählt hatte, gab er nicht nach, sondern empfahl nun einen romanisch sprechenden Kapuziner. Man dachte an P. Eusebius Caratsch, aber Redaktor Condrau zweifelte daran: „Bei den Disentisern, die die schlimme Gewohnheit haben, alle Romanen, welche anders reden als sie, auszulachen, sollte ein Pfarrer keine Schwierigkeiten haben mit dem Romanischen¹⁶.“ Schließlich betraute die Disentiser Gemeinde Abt Birker selbst damit, einen Kapuziner zu suchen, doch auch er fand keinen. So dachten sie an Weltgeistliche, an Pfarrer Maurus Desax in Tavetsch, Pfarrer Johann Georg Caviezel in Obersaxen und an Pfarrer Johann Sebastian Darms in Brigels. Überall Hoffnungen, nirgends Erfolg. Auch der unglückliche frühere Disentiser Pater Martin Andreoli, nun Pfarrer in Dardin, machte in einer Predigt am Passionssonntag Stimmung für sich. Seine Verwandten und Anhänger scheuten sich nicht, für ihn Propaganda zu treiben. Abt Birker griff hier ein, indem er in Gegenwart der Obrigkeit erklärte, in diesem Falle „würde er der Pfarrei nicht die geringst Aushilfe gewähren¹⁷.“

Unser Disentiser Abt sah voraus, daß es ein langes Provisorium gebe. Deshalb erbat er sich von der bischöflichen Kurie die nötigen Vollmachten für P. Placidus Tenner¹⁸. Dieser Religiöse war es ja auch, den Gemeindepräsident J. J. Condrau zu erhalten suchte, und zwar auf dem Umwege über die bischöfliche Kanzlei in Chur. Das konnte Prälat Birker nicht ertragen. „Der Abt ist auch sehr erzürnt gewesen hierüber, daß ich mich bei Ihnen gewendet

13) A SF (40) 2 Abt Heinrich an Abt Birker. 25. Oktober 1868 Entwurf.

14) Staub A., *De origine et actibus Congregationis Helveto-Benedictinae* 1924 S. 41–42.

15) BAC Mp. Pfarrei Disentis. 15 Briefe über die Besetzung der Pfarrei Disentis vom März bis Dezember 1869. Dazu Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Ludwig Stutzer an Pater Küchenmeister. 20. Februar 1870.

16) BAC Mp. Pfarrei Disentis. Pl. Condrau an Kanzler Appert. 2. März 1869.

17) BAC Mp. Pfarrei Disentis. Pl. Condrau an Kanzler Appert. 2. April u. 12. Dez. 1869. Daher die erzürnten Briefe P. Martin Andreolis an Abt Birker vom 4. August 1869 und 7. Januar 1870, ebenso an einen ungenannten Freund vom 5. August 1869, alle in Mappe Andreali.

18) AC Mp. Pfarrei Disentis. Abt Birker an Kanzler Appert. 8 Mai 1869. Mappe Abt Birker. Weihbischof Willi an Abt Birker. 12. Mai 1869.

hatte in Betreff des Pater Placidus. Basta, mit dem Abt ist es besser wenig in Berührung zu kommen, wenn man nicht sich zu einem armen Sklaven seiner Person erniedrigen will. Herr Pater Placidus, das Muster, die Zierde des Klosters, wird jetzt auf alle mögliche Weise verfolgt und Unannehmlichkeiten ihm stetsfort angethan¹⁹.“ Das Ende des langen Streites war, daß P. Placidus nicht nur als Provisor im Jahre 1868, sondern auch als wirklicher Pfarrer 1869 bis 1877, dem Jahre des Wegzuges des Abtes Birker, walten konnte²⁰.

So mußte das Kloster doch einen Pater dem Dorfe zur Verfügung stellen. Bald darauf, im Sommer 1870, berief der *Einsiedler Abt* seine beiden Hilfspatres zurück, weil er der Ansicht war, daß mit der Unterstützung der Disentiser Klosterschule die Wiederherstellung der Abtei nicht erreicht werden könne. Schuld daran seien die Noviziatsbestimmungen von 1861²¹.

Für das *Noviziat* meldeten sich erst anderthalb Jahre nachher zwei Kandidaten. Da war einmal *Placidus Laurentius Baselgia*, der zwar schon 51 Jahre zählte, auf den man aber große Stücke setzte. 1850–1855 wirkte er als Professor in Disentis und dann als Pfarrer in Ems. Anfang November 1872 wurde er ins Noviziat aufgenommen. Abt Paul reiste mit ihm nach Beuron, wo beide am 13. November ankamen. Schon Ende des Jahres verließ Baselgia infolge Kränklichkeit das Noviziat²².

Abt Birker tröstete sich über den Austritt Baselgias, denn es hatte sich zur gleichen Zeit ein junger Kandidat gemeldet, *Placidus Sigisbert Huonder*, geboren 1849 in Disla bei Disentis als Sohn des Bauern Joh. Baptist und der Elisabeth Genelin. Er studierte in Feldkirch 1867–69 und in Schwyz, wo er 1872 die Matura bestand und dann ins Seminar zu St. Luzi in Chur eintrat²³. Unser Abt schrieb von ihm: „Freilich besitzt Huonder kein Vermögen, das er dem Kloster einbringen könnte, aber dafür hat er die besten Anlagen, für die hiesige Schule brauchbar und nützlich zu werden²⁴.“ Der Klostersvogt meldete dies dem Kleinen Rat und empfahl unentgeltliche Aufnahme und begründete sie damit, daß die Patres schon betagt seien und die Anstellung von auswärtigen Lehrern große Kosten verursache²⁵. Auch der Präsident des

19) BAC Mp. Pfarrei Disentis. J. J. Condrau an bischöfl. Kanzlei. 6. Nov. 1869.

20) Gasetta Romonscha zum 8. April 1870. Vgl. ebendort zum 3. Dezember 1869.

21) Mappe Abt Birker. Abt von Einsiedeln an Abt Birker. 16. Sept. 1870. Vgl. Stiftsarchiv Engelberg. Abt von Einsiedeln an Abt von Engelberg 18. Dez. 1870: „Auch wegen Disentis hat man neue Pläne, um diese Krätze aufzubürden Neue Zumuthungen werde ich fortan entschieden von der Hand weisen.“

22) Mappe Schule II. Abt Birker an J. R. v. Toggenburg. 17. Oktober 1872 und 6. Januar 1873. SAG XIII 13 b. Toggenburg an Kl. Rat. 30. Januar 1873. Simonett J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 54. Gasetta Romonscha zum 15. Nov. 1872 und 14. Februar 1873 sowie 10. Aug. 1877. Annalen von Beuron Bd. II S. 93, 95 (Klosterarchiv Beuron). Freundl. Mitt. von Archivar P. Dr. Virgil Fiala, Beuron.

23) Biogr. Notizen in Montfort 1962 S. 119.

24) Mappe Schule II. Abt Birker an J. R. v. Toggenburg. 6. Januar 1873.

25) SAG XIII 13 b. J. R. v. Toggenburg an Kl. Rat. Laax, 30. Januar 1873.

Corpus Catholicum, Dr. Augustin Condrau, wandte sich in diesem Sinne an den Kleinen Rat²⁶. Tatsächlich gestattete die Regierung schon bald den Eintritt ins Noviziat. P. Gregor Capeder brachte den eben erst eingekleideten Novizen nach Beuron, wo man am 12. Februar 1873 ankam. Leider mußte P. Gregor schon nach einem Jahre den kranken Frater abholen. Am 15. Februar 1874 war P. Gregor im Donau-Kloster. Den Mönchen von Beuron war der junge Frater Placidus bereits „theuer geworden.“ Wenige Wochen nach der Rückkehr in die Disentiser Heimat starb Fr. Huonder vor Ablegung der Profeß am 19. April 1874²⁷.

Ein Jahr darauf starb, wie schon berichtet, der erst 56 jährige P. Gregor Capeder (†13. April 1875), ein Verlust für das Kloster wie für die Schule²⁸. Der Konvent zählte nur noch fünf alte Patres. Das Kloster war dem Aussterben oder der Aufhebung bedenklich nähergerückt. Jetzt kam Redaktor *Placi Condrau*, damals Kreispräsident (1873–1875), zur festen Überzeugung, daß endlich etwas Durchschlagendes für die Wiederherstellung der Abtei geschehen müsse, schon damit er bei der kommenden Landsgemeinde nicht mit leeren Händen vor dem Volke dastehe. Dabei konnte der Mistral insofern mit einer Hilfe von Einsiedeln rechnen, weil dort Abt Heinrich Schmid am 28. Dezember 1874 gestorben war, der Disentis infolge vieler Enttäuschungen eher ungünstig, ja pessimistisch gegenüberstand. Sein am 13. Januar 1875 gewählter Nachfolger, *Abt Basil Oberholzer* von Uznach war kein so harter Charakter und erschien daher im voraus zugänglicher und wohlwollender²⁹.

So konnte Redaktor Condrau etwas wagen. Am Tage nach der Beerdigung von P. Gregor trug er an der Spitze einer Deputation *Abt Birker* seine Befürchtungen vor und ersuchte dringend, „zur Rettung des Klosters alle möglichen Anstrengungen zu machen. Seine Antwort hat uns nicht recht befriedigt³⁰.“ Aus einem wenig späteren Bericht erfahren wir, daß Prälat Paulus sagte, er habe die Hoffnung für das Kloster zwar nicht ganz aufgegeben, aber „sollte das Kloster fallen, so könne es doch später wiederhergestellt werden. Wenn man glaube, er sei für seine Stelle nicht geeignet, so sei er vollständig bereit, sie auf den Wunsch des Monsignore Bischof aufzugeben, umso mehr, da er sie nicht definitiv angenommen habe³¹.“

Nun wandten sich Condrau als Kreispräsident und Alois Huonder als Vertreter des Kreisgerichtes am 19. April 1875 an die zuständige höhere In-

26) SAG XIII 13 b. Corpus Catholicum an Kl. Rat. Chur, 20. Februar 1873.

27) Annalen von Beuron II. S. 97, 105. Montfort 1962 S. 119 (Sterbebuch Disentis) Gasetta Romonscha zum 23. April 1874 S. 2, 4.

28) Gasetta Romonscha zum 16. April 1875 (Nekrolog). Über Capeder ebendort zum 2. und 30. April, 8. Mai, 13. August und 3. September 1869.

29) Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 S. 209–214. Benziger B., Abt Basilius. Lebensbild. 1896 (Separatum aus dem Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1895/96) S. 41 f. 73.

30) Mappe Abt Birker. Cadi an Bischof. 19. April 1875. Kopie.

31) Erwähnt in BAC Mp. 41 Nr. 42/1. Cadi an Bischof. 5. Oktober 1876 und in Gasetta Romonscha zum 2. Juni und 10. August 1877.

stanz, an den *Churer Bischof*, dem die Abtei seit 1861 unterstand. Mistral Condrau malte die Folgen eines schlimmen Ausganges in drastischer Weise aus: „Durch Aufhebung des Klosters werden große und schöne Güter zum Verkaufe ausgebaut und diese werden sicherlich manche Protestanten herbeilocken, sodaß die Gemeinde Disentis infolgedessen paritätisch wird. Die katholische Stiftsschule wird unter erziehungsräthlicher Direktion in eine konfessionslose radikale Anstalt verwandelt, um die katholische Jugend des Oberlandes für die freisinnigen Ideen zu gewinnen. Diese Radikalisierung des Oberlandes dürfte für die katholische Bevölkerung sowie für das Bisthum von großem Nachtheile sein, sodaß es im hohen Interesse des bündnerischen Katholizismus liegt, alles mögliche aufzubieten, um den Fortbestand unserer Abtei zu sichern.“ Das waren Gründe, die zwar etwas sensationell hervorgehoben wurden, wie das Art der Redaktoren ist, aber nicht ganz aus der Luft gegriffen waren.

Aber Condrau wollte nicht an die Aufhebung des Klosters glauben, sondern es unter allen Umständen retten: „Vorerst muß für den Nachwuchs gesorgt werden, um das Kloster nicht aussterben zu lassen. Bei der großrätlichen Verordnung von 1861 hat die Novizenaufnahme ihre Schwierigkeiten, und es scheint uns, Abt Birker wolle dieselben noch erhöhen, dadurch daß er nach seinen uns geäußerten Ansichten über klösterlichen Beruf einen zu strengen Maßstab für die Novizenauswahl anlegt.“ Dann erinnerte Condrau daran, daß schon früher Einsiedler Patres in Disentis wirkten. „Was einmal geschehen ist, könnte zum zweiten Male stattfinden zum großen Vortheile des Klosters, nur müßten diese fremden Patres etwas zuvorkommender behandelt werden als es früher der Fall war. Dann würden dieselben den hiesigen Aufenthalt lieb gewinnen und könnten ohne große Schwierigkeiten in den Disentiser Klosterverband aufgenommen werden.“ Dazu muß freilich gesagt werden, daß eine Übertragung der Profeß von Einsiedeln auf Disentis wohl damals kaum so schnell in Frage kam, aber die Aushilfe-Patres hätten doch vielleicht gerne lange Jahre hier im Schulfache tätig sein können.

Der Mistral der Cadi bat den Churer Oberhirten, bei der Benediktion in Einsiedeln diese Vorschläge zu unterbreiten. Dies umso mehr, als Condrau aus guter Quelle erfahren hatte, daß Abt Basil Oberholzer „gerne bereit wäre für die Restauration des Klosters Disentis ein Opfer zu bringen“³².

Infolge Altersbeschwerden des Bischofs nahm sich *Weihbischof Caspar Willi* der Sache an, der als Benediktiner von Einsiedeln sich um Disentis interessierte. Er traf den neuen Abt in Pfäffikon (SZ) und berichtet darüber: „Abt Basilius ist entschlossen, für Disentis zu thun, was nur immer möglich ist, dagegen meint er, es sei nur mit zwei Professoren doch nicht geholfen, es sollte etwas geschehen, um dem Kloster als solchem aufzuhelfen; nur um die Schule zu fristen, sei es kaum der Mühe werth, Opfer zu bringen. Er fragt sich nun aber, ob Abt Paulus zu irgendeinem wesentlichen Schritt in Restauration des Klosters Hand bieten wolle. Als Abt Paulus letzten Winter

32) Mappe Abt Birker. Cadi an Bischof. 19. April 1875. Kopie.

in Einsiedeln war, habe Abt Basilius ihn gefragt, wie es nun in Dissentis stehe, und ob man für Neubelebung des Klosters etwas thun könne. Allein Abt Paulus habe darauf geantwortet, jetzt lasse sich nichts machen. Daraus habe Abt Basilius den Schluß gezogen, daß Abt Paulus nicht geneigt sei, irgendwelche Weisung oder Anordnung der Congregation hinzunehmen. Er frage sich nun, ob man im Notfall auch ohne oder gegen Abt Paulus vorgehen könne und solle. Hätte man durchaus freie Hand, so würde man es nicht scheuen, zur Rettung des Klosters auch gegen Abt Paulus vorzugehen; allein Abt Paulus hat die Regierung hinter sich und man könnte mit einem voreiligen Schritt die Existenz des Klosters auf's Spiel setzen.“ Weihbischof Willi riet dem Bischof, in einem offiziellen Schreiben die Schweizerische Benediktiner-Kongregation über die traurige und schwierige Lage von Dissentis zu orientieren. Abt Paulus solle man „mit Vorsicht von diesem Exposé Mittheilung machen, damit er nicht verbittert werde. Dagegen dürfte es am Platze sein, ihm mündlich zu sagen, daß auch er bei der Congregation um Hülfe nachsuchen solle³³.“

Das letztere tat man nicht mündlich, sondern schriftlich³⁴. Prälat Paulus verfaßte sofort ein *Bittgesuch*. Das Kloster sei tief gesunken, ohne Hoffnung auf Nachwuchs, „denn gute Novizen treten in der Regel nur in blühende Klöster von guten Rufe ein.“ Nur bei Fr. Placidus Sigisbert Huonder konnte „die rechte Gesinnung und ein wahrer Beruf erkannt werden. Diesen raffte nach bestandnem Noviziat der Tod hinweg.“ In Deutschland sei auch kein Überfluß an Klosterkandidaten, die zudem lieber in nähere Klöster gehen, in die man „ohne lästige Bedingungen eintreten kann.“ Ein Neffe des jetzigen Mistrals Placi Condrau sei auch in Beuron eingetreten und nach dessen Austritt hätte ihn der Onkel lieber in Einsiedeln als in Dissentis gehabt.

Abt Birker schlug nun vor, die Klöster der Kongregation möchten Mönche nach Dissentis senden, bis die Staatsfesseln erleichtert werden oder junge Leute kommen, die alle Forderungen des Kantons erfüllen. Er bittet um drei Priestermonche für die Schule, dazu um einen Prior und event. um einen Novizenmeister. Bischof Florentini und Weihbischof Willi mögen durch ihre Autorität und ihre mächtigen Freunde bei den Kantonsbehörden, besonders bei dem Erziehungsrat, die Erlaubnis für diese Aushilfen zu erlangen. Dazu wünschte sich Birker noch drei gute Laienbrüder für Küche und Keller. Würde das Kloster fallen, bemerkte am Schlusse der Bittsteller, „so wäre sehr zu fürchten, daß durch diesen Sturz die Existenz noch anderer Klöster erschüttert würde³⁵.“

Wie abgemacht, sandte Birker diesen *Hilferuf an den Bischof*, der ihn samt einer herzlichen Empfehlung an die Äbte weiterleitete: „Es blutet das Herz schon bei dem bloßen Gedanken an die Möglichkeit, daß ein so alt-

33) BAC Mp. 41 Nr. 37/1. Bischof Caspar an Kanzler Appert. Pfäffikon, 24. April 1875.

34) BAC Mp. 41 Nr. 37/2. Kanzler Appert an Abt Birker. 27. April 1875.

35) BAC Mp. 41 Nr. 37/3. Abt Birker an die Kongregation. 1. Mai 1875. Entwurf in Mappe Abt Birker.

ehrwürdiges Gotteshaus, das aus früheren Jahrhunderten ein so rühmliches Blatt in der vaterländischen Geschichte besitzt, dem das Bündner-Oberland nächst Gott die Erhaltung seines römisch-katholischen Glaubens zu verdanken hat, durch allmähliges Aussterben der Glieder dem nagenden Zahn der Zeit verfallen sollte, ohne daß zuvor die menschenmöglichen Versuche und Anstrengungen gemacht worden wären, den alternden Stamm durch Einpropfen neuer lebenskräftiger Zweige zu verjüngen und aufzufrischen.“ Darum gelange der Bischof an die Äbteversammlung, die anlässlich der Benediktion des neuen Abtes in Einsiedeln stattfinde. Weihbischof Willi und Abt Paulus werden noch weiteren mündlichen Aufschluß geben können.³⁶

Die *Benediktion des Abtes Basil* fand am 9. Mai 1875 statt, wobei Weihbischof Willi unter Assistenz der Äbte von Rheinau und Engelberg die Zeremonie vollzog. Am folgenden Tage hielten die Äbte über die Disentiser Frage Rat und kamen zum Schluß: „Es sei unsere Pflicht und sei unsere Beruhigung.“³⁷ Der Disentiser Abt war ebenfalls nach Einsiedeln gereist, nahm aber offenbar an der Äbteversammlung unmittelbar nicht teil, gewann jedoch schon damals die Überzeugung, daß der neue Abt „so großmütig wäre, zwei seiner Ordensgeistlichen für unsere Klosterschule abzulassen“. Zwar habe Prälat Oberholzer diese noch nicht ausgewählt, „aber beim bekannten Edelsinn und schönen Charakter des neuen Abtes ist alle Garantie geboten, daß derselbe nur gute und gediegene Lehrkräfte ablassen würde.“ Der Disentiser Abt gelangte bereits mit dieser allgemeinen Zusage an den Erziehungsrat, nicht ohne zu bemerken, daß eine solche Aushilfe für die schwachen Finanzen von Disentis sehr nützlich wäre, „da die Ordensmitglieder außer freier Station kein Honorar beanspruchen.“³⁸ Der Erziehungsrat trat auf die Frage gar nicht ein, da er zuerst genaue Vorschläge über die Qualifikation der zum Lehramt in Aussicht genommenen Kandidaten haben wollte, fand aber immerhin das Anerbieten des Einsiedler Abtes „verdankenswerth.“³⁹

So selbstverständlich, wie Abt Paul meinte, war nun doch die Einsiedler Hilfeleistung nicht. Auf das Drängen von Disentis hin telegraphierte Abt Basil: „Ich wünsche selbst als Gegenwunsch baldige Realisirung der Disentinischen Wünsche.“⁴⁰ Mithin stellte Prälat Oberholzer doch gewisse Bedingungen. So wollte die Kongregation der schweiz. Klöster selbst einen

36) BAC Mp. 41 Nr. 37/4 = Prot. Cels. 1848–1885 S. 464–466. Bischof bzw. Kanzler Appert an die Äbte der Schweiz. Benediktinerkongregation. 5. Mai 1875.

37) Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1934 S. 210. Dazu Stiftsarchiv Einsiedeln. Diarium Abt Basil Oberholzer 1875–1895 S. 5–6, 10. zum 9.–10. Mai und 3. Sept. 1875.

38) Mappe Schule II. Abt Birker an Erziehungsrat. 16. Mai 1875.

39) Mappe Schule II. B. Nett an Abt Birker. 1. Juni 1875. Erziehungsrat an Abt Birker. 4. Juni 1875.

40) Mappe Abt Birker. Telegramm des Abtes Basil an Abt Paulus. Einsiedeln, 14. Juni 1875.

Dekan von sich aus mit bestimmten Rechten gegenüber dem Abte senden, was aber Birker ablehnte. Außerhalb Disentis war bekannt, wie Abt Birker „rücksichtslos die Officiales abkanzle.“ Einer solchen Behandlung wollte man einen Kongregationsoberen nicht aussetzen.^{40a} Daher begann Abt Basil, der „anfänglich ganz für die Sache“ war, zu schwanken. Ursache dafür waren „Vorstellungen älterer Patres, Furcht vor zu großer eigenen Schwächung und vor Hindernissen, die man sich als wahrscheinlich denkt.“⁴¹ Begreiflich, gerade die älteren Patres mußten wohl mit einer Mehrbelastung rechnen. Aber die Mönche hatten wohl von P. Ludwig Stutzer und P. Franz Sales Tiefenthal, die 1867 bis 1870 in Disentis weilten, neben anderm auch Unerfreuliches erfahren. Kam hinzu, daß früher P. Georg Ulber, der 1859 vom Papste zum Abt von Disentis designiert war, alles tat, um sich nicht dorthin begeben zu müssen.

Anderseits sprach sich der in besten Jahren stehende und allseits beliebte Dekan des Klosters Einsiedeln, P. Ildephons Hürlimann, sehr dafür aus: „Ich muß es übrigens sagen und bekennen, daß ich der Stürmer bin, der diese Frage wegen Disentis immer auffrischt. Seit dem Jahre 1847 habe ich gar viel mit dem jetzigen Weihbischof Kaspar über diese Frage verhandelt und kalendert und es ist mir, es sei dieses meine Lebensaufgabe. Ich möchte die ganze Welt anrufen zu helfen, daß diesem Kloster geholfen werde. Jetzt habe ich es endlich einmal dahin gebracht, daß ich wenigstens eine Vermittlerrolle spielen kann.“⁴² So entschlossen sich *Weihbischof Willi* u. *Abt Basil*, selbst nach dem bündnerischen Kloster zu gehen, „um nachzusehen, was sich machen lasse, um eine Restauration anzustreben.“ Abt Basil reiste zuerst in Begleitung von P. Georg Ulber nach Chur, dann gingen Bischof und Abt nach Disentis, wo sie am 3. August ankamen. Abt Basil notierte sich in sein Tagebuch: „Abt Paul Birker trafen wir sehr kalt, schien aber kränklich zu sein. Die Reverendi Patres schienen uns freundlich zu empfangen, doch war das bei den meisten bloss äusserlich, wie es sich in der Folge zeigte.“ Am 5. August kehrten die beiden Würdenträger nach Chur zurück, wo Bischof Nikolaus Florentini „eine große Freude bezeugte und die schönsten Hoffnungen hegte, die wir ihm in diesem Augenblick durch Darlegung unserer Befürchtungen nicht rauben mochten.“⁴³

Trotz allem fühlte sich *Abt Basil* verpflichtet, einen *Rettungsversuch* zu wagen. Dazu wirkten neben der Ansicht der Äbteversammlung am meisten die Bittschreiben des Abtes Paulus, des Bischofs und der Cadi mit. Was

40a) Stiftsarchiv Engelberg. P. Ild. Hürlimann bzw. Abt Basil an Abt von Engelberg. 16. Juni und 18. Juli 1875, dazu Tagebuch des Abtes Anselm Villiger zum 22. Juni 1875.

41) Mappe Abt Birker. Dekan P. Ildefons Hürlimann an Abt Birker. 14. Juni 1875.

42) Stiftsarchiv Engelberg. P. Ildephons Hürlimann an Abt von Engelberg. 16. Juni 1875.

43) Diarium Abt Basil Oberholzer 1875–1895 S. 10 zum 2. und 5. August 1875. Bischof Willi weilte schon vom 13.–15. Juni 1875 in Disentis um zu firmen, kam dann aber wieder zusammen mit dem Abt Basil Anfang August. Gasetta Romonscha zum 18. Juni und 6. August 1875.

den Konvent von Disentis betraf, bemerkte Abt Basil: „Das Capitel hat auch dergleichen gethan als ob es im Ernst wäre. Die Folge hat leider das Gegentheil gezeigt.“ Im Einsiedler Klosterkapitel vom 3. September 1875 legte Abt Oberholzer die Lage von Disentis auseinander und gab seinen Entschluß kund, hier einzugreifen und „darum auch tüchtige Kräfte zu verwenden.“ Er nannte den Namen der vier dafür bestimmten Patres und stellte die Klosterrestauration als Hauptziel auf.⁴⁴

In einem Briefe an den Churer Oberhirten charakterisierte er seine ausersehenen Mönche wie folgt: „*R. P. Otto Bitschnau* von Tschaguns, Vorarlberg, 50 Jahre alt, früher Professor der Rhetorik, darnach Pfarrer und viele Jahre Statthalter auf Freudenfels und Sonnenberg, als Prior und Oeconomus nach Disentis. *R. P. Clemens Hegglin* von Menzingen, Ct. Zug, 47 Jahre alt, lange Jahre Professor der Syntax und bald 20 Jahre Capellmeister und Musik-Director und Professor am Theologicum, als Moderator in Disentis. *R. P. Johann Nepomuk Buchmann*, Lucernensis ex Emmen, 47 Jahre alt, früher Professor am Gymnasium und jetzt 2. Pfarrer und Kinderpfarrer in hier, als Professor und allenfalls Novizenmeister. Diese drei bewährten Ordensmänner, schon ziemlich auf Jahren, nehmen noch eine jüngere Kraft als im Bunde mit, nämlich *R. P. Marcus Helbling* von Jona, Ct. St. Gallen, 27 Jahre alt, Professor der Grammatik in Mariastein und letztes Jahr am hiesigen Gymnasium, als Professor in Disentis.“ Abt Basil war gut beraten, daß er drei bereits erfahrene Patres auslas, die eher eine neue Lage richtig beurteilen konnten. Den Einsiedler Prälaten überraschte indes nur, daß der Erziehungsrat von Graubünden bis jetzt nur zwei Patres als Professoren anerkannte, was den Eindruck machte, als ob Einsiedeln nur der Schule, nicht „dem eigentlichen Zwecke der Erhaltung des Klosters“ dienen sollte. Wenn Abt Birker wirklich das Kloster retten wollte, so dachte Abt Basil, dann muß er nach und nach die Weltlichen aus dem Kloster entfernen, Zucht und Ordnung herstellen und Berufe wecken. „Alsdann wird er auch dafür sorgen, daß nicht bloß zwei, sondern mehrere als Professoren anerkannt werden.“⁴⁵

Die vier Patres verließen Einsiedeln am 7. Oktober 1875, stellten sich im Chur dem Bischof Nikolaus vor und reisten anderntags mit der Post nach Disentis. Der Churer Oberhirte ließ dem Disentiser Abt melden, daß die beauftragten Patres „alle, jeder in dem ihm zugewiesenen Gebiete, nach besten Kräften an der inneren und äußeren Restauration des Kloster mitarbeiten werden, was der hauptsächliche Zweck ihrer Anlassung ist.“⁴⁶

44) Diarium Abt Basil Oberholzer 1875–1895 S. 13 zum 3. Sept. 1875.

45) BAC Mp. 41 Nr. 37/5. Abt Basil an Bischof Nikolaus. 4. Oktober 1875. Näheres über die Patres siehe Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933 Nr. 600, 605, 607, 642, 659. In Mappe Schule II sind die Bestätigungen der Regierung für P. Otto Bitschnau vom 27. April 1876 (für den erkrankten P. Joh. B. Buchmann) und für P. Markus Helbling u. Paul Schindler vom 22. Sept. 1876 erhalten.

46) BAC Mp. 41 Nr. 37/6. Kanzler Appert an Abt Birker. 8. Oktober 1875. Entwurf. Dazu Diarium Abt Basil Oberholzer S. 16 zum 7. Oktober 1875.

Am 9. Oktober gab Mistral Placi Condrau den Einsiedler Patres die Versicherung, „daß das Disentisser Völklein gegen die fremden Ankömmlinge ganz friedlich gesinnt sei.“⁴⁷

Schwierigkeiten gab es schon bald. Abt Birker bestellte gerne haupt- oder nebenamtlich *fremde Verwalter*. So hatte in dieser Hinsicht der Laienbruder Dominik Haureiter von St. Bonifaz zu befehlen, der wenig Charakter zeigte. Ebenfalls war Prof. Siegfried Meier, ein Laie, in der Verwaltung tätig⁴⁸. Längere Zeit wirkte dann P. Gregor Capeder, nach dessen 1875 erfolgtem Tode wiederum ein Laie, Prof. Kaspar Arquint, über die Ökonomie gestellt wurde, der sie nun an P. Otto Bitschnau zu übergeben hatte⁴⁹. Geschützt von Abt Birker, behielt Arquint die Geschäfte in der Hand, P. Otto hatte noch Mitte Dezember 1875 keinen Schlüssel zur Statthaltereij⁵⁰. Abt Basil gedachte, durch eine Visitation des Bischofs „der Katze den Balg“ abzukaufen⁵¹. Als dann P. Otto im Februar 1876 die Verwaltung übersehen konnte, glaubte er ein Defizit von 16 000 Fr. angeben zu müssen, was er der teilweisen hohen Besoldung der Professoren, aber auch der mangelhaften Verwaltung und schlechten Buchführung zuschrieb. Nach seiner Rechnung hätte Abt Birker von 1863 bis 1874 mindestens 4000 Fr. für seine Privatlektüre ausgegeben⁵². Auch die Art und Weise, wie Prälat Paulus seine von München kommende Pension brauchte, gefiel nicht („für einen Abbas ganz kuriose Maximen“⁵³). Dazu die Klagen über den schlechten Zustand des Klostergebäudes: „An der Kirche klaffende Mauerspälte, mit Brettern ausgefüllte Fensterlöcher, überall lottrige Thüren und Schlösser ohne Schluß und ohne Schlüssel. In der Custurei Meßbücher, Gewänder in mehr als erbärmlichen Zustand, im Chore die Antiphonarien ohne Proprium, eine Orgel zum Davonlaufen.“ Überall fehlten die Vorfenster und die vorhandenen Fenster waren schadhaft.

Die Einsiedler litten unter dem Mangel an Ordnung, man wisse nicht, wer das Regiment führe. Gemeint war der *Dualismus*, Birker und die Laienlehrer

47) BAC Mp. 41 Nr. 38/7. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 20. Okt. 1875.

48) Schuler A., *Historia claustrala* S. 408, 426–427, vgl. auch 414, 17–18. Über Haureiter siehe auch Mappe Abt Birker, Dokumente zum 9. Okt. 1861 und 26. Mai 1862.

49) Mappe Schule II. Abgangszeugnis vom 7. Mai 1876.

50) BAC Mp. 41 Nr. 38/8. P. Joh. Nep. Buchmann an Ungenannten. 14. Dez. 1875.

51) BAC Mp. 41 Nr. 38/6 und 38/10. Abt Basil an Bischof Willi. 27. Nov. und 17. Dez. 1875.

52) BAC Mp. 41 Nr. 38/13–14. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 3. (?) und 8. Februar 1876. Über eine Untersuchungskommission ohne eigentlichen Erfolg siehe ebendort Nr. 38/15. Abt Basil an Bischof Willi. 10. Februar 1876. Zur ganzen Lage Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 11. Nov. und 31. Dez. 1875.

53) BAC Mp. 41 Nr. 38/6. Abt Basil an Bischof Willi. 27. Nov. 1875.

auf der einen, Prior P. Otto mit den Einsiedler Patres auf der andern Seite⁵⁴. Und die bitteren *Klagen über Abt Paul*: „Er hat ein stubengelehrtes, misantropisches Wesen an sich, das abstößt statt einzunehmen.“ Weiter erfahren wir: „Mit ganz Disentis ist er zerfallen⁵⁵“. Nicht ohne Grund schrieb ein anderer Pater: „Daß wir bloß als ein notwendiges Übel betrachtet werden, liegt klar am Tage. Von einem Entgegenkommen von Seite des Abtes zeigt sich keine Spur. Daß wir hier unentgeltlich Schule halten, das läßt er sich gefallen, weil er nicht wohl andere anstellen kann. Aber einen Schritt weiter wird er nicht zu bringen sein. Von einer Restauration unter ihm wird kaum je die Rede sein können⁵⁶.“

Damals machte Prior P. Otto dem Abt Paul den Vorwurf der „Strenge“ und kam in diesem Zusammenhange auf P. Josef Thaler zu sprechen⁵⁷. Wegen eines Vergehens gegen die Sobrietas sollte der Pater am folgenden Tage auf die Zelebration der hl. Messe verzichten. Verärgert verließ der Betroffene am 10. Juli 1875 eigenmächtig das Kloster und tauchte schließlich nach wenigen Tagen wieder in Casaccia im Blenio auf, von wo er durch Regierungsrat Dr. Augustin Condrau beim Abte um Amnestie einkam. Prälat Birker hatte die ganze Sache zuerst durch ein Telegramm und dann durch vier Briefe dem Bischof anheimgestellt⁵⁸. Dieser sah in der Handlung von P. Josef einen „Streich“, der mehr „geistige Beschränktheit als Bosheit“ offenbare und daher Nachsicht verdiene. Er „dürfte nach seiner Reise über die Alpen schon hinlänglich gestraft worden sein.“ Weihbischof Willi ermahnte den Abt, nach den Weisungen des hl. Benedikt „Liebe und Nachsicht in Behandlung schuldiger Mitbrüder“ walten zu lassen⁵⁹. Merkwürdig ist, daß „die Volkswuth daran war, sich am Hochw. Abte zu vergreifen“, so sehr verdächtigte man Birkers Behandlungen seiner Konventualen⁶⁰.

54) BAC Mp. 41 Nr. 38/9. P. Clemens Hegglin an Bischof Willi. 14. Dez. 1875. Als Beilage dazu eine Erklärung von 5 Schülern der 2. Real, daß die Einsiedler Patres nicht gegen Prof. Meier aufgehetzt, sondern im Gegenteil vor ungehörigen Schritten gewarnt haben. 14. Dez. 1874. Zum Dualismus auch Birker, *Träume u. Schäume* 1877 S. 8.

55) BAC Mp. 41 Nr. 38/9. P. Clemens Hegglin an Bischof Willi. 14. Dez. 1875.

56) BAC Mp. 41 Nr. 38/8. P. Joh. Nep. Buchmann an Ungenannten. 14. Dez. 1875.

57) BAC Mp. 41. Nr. 38/13. P. Rtto Bitschnau an Bischof Willi. 3.(?) Februar 1876.

58) BAC Mp. 41. Nr. 38/1—5. Abt Birker an Bischof Florentini. 12., 13., 17., 18., 19. Juli 1875.

59) Mappe Abt Birker. Weihbischof Willi an Abt Birker. 20. Juli 1875. Zur Abreise von P. Joseph bemerkte Abt Basil: „Ich fürchte die Autokratie.“ Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt Anselm v. Engelberg. 18. Juli 1875.

60) BAC Mp. 41 Nr. 38/14. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 8. Februar 1876. P. Odilo Zurkinden, Profeß 1909, erzählt, daß P. Josef Thaler als Zereemoniar und Student Sebastian Cathomen, später Disentiser Pfarrer (1895—1912), als Ministrant bei einem Pontifikalamte mitwirkten. Als irgendwelche Verwechslung passierte, lächelten beide, worauf der Abt von seinem Pontifikalthrone aus sagte: „Ich werde Euch das Lachen schon vertreiben“.

Die Strenge des Disentiser Oberen machte man dafür verantwortlich, daß „die jüngsten Patres noch zum vorzeitigen Tode befördert wurden“⁶¹.“ Damit meinte man den allzu frühen Tod von P. Anselm Caplazi (1867) und P. Gregor Capeder (1875). Vielleicht ist auch das Beuronener Jahr des Novizen Fr. Placidus Sigisbert Huonder (1873/74) miteinverstanden. Jedenfalls stieß das rigorose Regiment des bayerischen Abtes Klosterkandidaten ab. Als ein Pater in Einsiedeln im Dezember 1875 den dort weilenden Studenten Berther von Disentis fragte, ob er nicht Lust hätte, in Disentis Novize zu werden, erhielt er die Antwort: „Solang Abt Birker im Kloster ist, gibt's keine Novizen“⁶². Prior Otto Bitschnau fand es merkwürdig genug, daß „die katholischen Jünglinge dieses Klosters fliehen, da doch in unserer Zeit der Drang nach dem klösterlichen Leben eher zu- als abnimmt“ und da doch „das ganze Oberland seinen begeisterten Wunsch“ für die Erhaltung des Klosters ausspricht⁶³. Daher auch die allgemeine Ansicht, Abt Birker sei gegen die Erhaltung des Klosters und er wolle keine Novizen⁶⁴. Obwohl Abt Birker sicher Novizen ersehnte, so war doch sein Verhalten mitschuldig, daß keine kamen.

Ein Vorfall, der sich am 28. Juni 1875, am Vortage des *Namensfestes des Abtes Paul*, zugetragen hatte, möge hier zur Beleuchtung der Lage eingefügt werden. Damals gratulierte ihm P. Basil Carigiet im Namen und im Beisein des Konventes, wie das der Brauch war.⁶⁵ In der Antwort sagte Prälat Birker nach mehrerem Guten und Schönen: „Ich werde das Kloster nicht aufgeben, wie ich einmal aus eigenen Gründen gethan; ich werde, meiner Stelle getreu, ausharren. Daß ich das Kloster zur Auflösung führen sollte, — so schlecht bin ich mit Gottes Gnade nicht. Die trüben unreinen Gewässer müssen noch abfließen, damit der Quell, das Kloster Disentis, wieder rein und segensreich hervorsprudeln könne“. Dazu machte P. Basil Carigiet die Bemerkung: „Wir Religiosen von Disentis sollen absterben, er uns alle überleben, damit dann das Kloster neu aufleben könne. Wahrlich strafende Worte.“⁶⁶ Es ist nicht ganz sicher, ob Birker unter den unreinen Gewässern nur einige oder doch alle Mönche verstanden hat. Ausgeschlossen ist nicht, daß er an das Radikalmittel dachte, das man schon 1537 in Rom erwog, zuerst alle abgesunkenen Klöster aussterben zu lassen, um sie dann wieder neu zu besiedeln.⁶⁷ Karl Joh. Greith, später Bischof von St. Gallen, wünschte dies 1859 auch bei Disentis.⁶⁸

Jedenfalls stellte Pl. Condrau fest, daß der Abt „mehr Herz in der Behandlung seiner Konventualen“ hätte haben sollen. *Gasetta Romonscha* zum 10. August 1877.

61) BAC Mp. 41 Nr. 38/13. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 3.(?) Februar 1876.

62) BAC Mp. 41 Nr. 38/10. Abt Basil an Bischof Willi. 17. Dezember 1875.

63) BAC Mp. 41 Nr. 38/4. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 8. Februar 1876.

64) Birker P., *Träume und Schäume* 1877 S. 8.

65) Diese Gewohnheit blieb in Disentis noch bis 1931 in Kraft, alsdann schaffte sie Abt Beda Hophan ab.

66) *Mappe Abt Birker. Gratulationsreden von P. Basil Carigiet 1873–1875.*

67) Bihlmeyer K., *Kirchengeschichte* 3 (1934) 75.

68) *Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden* 96 (1966) 57.

Die Lage war schon Ende 1875 sehr kritisch geworden. Es lag auf der Hand, daß die Einsiedler Patres in Disentis höchstens noch bis zum Ende des Schuljahres bleiben wollten. Eine Restauration hatte sich als unmöglich erwiesen. Dr. med. Augustin Condrau bemerkte dazu: „Es ist die alte Geschichte, alle Heilmittel, die man seit Decenien zur Restauration des Klosters angewandt, hatten gerade die entgegengesetzte Wirkung. Es ist als ob der Fluch von oben auf die alte ehrwürdige Desertina lasten wurde. Soviel ist sicher, daß mit Abt Birker die Herstellung des Klosters kaum zu erwarten ist; ob sonst möglich, ist eine andere Frage.“⁶⁹ Nach allem machte Weihbischof Willi zusammen mit einem Begleiter Ende Dezember 1875 „eine Visitation über den ökonomischen und personalen Zustand des Klosters“ und hielt darauf am 1. Januar 1876 mit Abt Basil eine Beratung ab, der sich in sein Tagebuch notierte: „Abt Birker will nicht und die alten Patres sind passiv.“ Das zweite Mal trafen sich die beiden Prälaten am 21. Februar 1876 in Pfäffikon (SZ), worüber der Einsiedler Prälat nur den lakonisch kurzen Eintrag machte: „Sehr schwierig.“⁷⁰

Begreiflicherweise wünschte man schon damals den Rücktritt von Abt Birker. So schrieb Abt Anselm Villiger von Engelberg: „Nach meiner Ansicht sollte Abt Birker resignieren, Einsiedeln Disentis als Priorat übernehmen, bis es nach geistlicher und finanzieller Erholung wieder als Abtei auftreten kann. Ob die Regierung von Graubünden damit einverstanden ist? Zu einer Katastrophe muß es kommen.“^{70a} P. Claudius Perrot von Einsiedeln bemerkte zur kritischen Lage: „Die wichtigste Existenzfrage von Dissentis dreht sich um eine einzige Person, Abt Paul Pirker, der eigentlich ursprünglich gar nicht zu unserer Congregation gehört, und diesem hochverdienten Manne gehört möglichste Rücksicht. Soll ihr aber alles, unser ältestes Kloster in der Schweiz geopfert werden? Darum handelt es sich jetzt.“^{70b}

Je länger es ging, desto schwieriger und unhaltbarer wurde die Situation. Prior P. Otto Bitschnau beklagte sich bitter beim Weihbischof Willi. Schließlich glaubte P. Otto, Abt Paulus müsse „von Rechts wegen“ dem Kloster zurückzahlen: „die Mess-Stipendien von 15 Jahren Fr. 3000, für seine Bibliothek wenigstens Fr. 4000, Restitution von seinen unberechtigten Reisen Fr. 4000, Kostgeld, weil er nichts gethan hat, Fr. 4500, Restitution wegen Amtsmissbrauch Fr. 30000.“ Im Ganzen würde dies, Fr. 45500 aus-

69) BAC Mp. 41 Nr. 38/12. Augustin Condrau an Weihbischof Willi. 26. Dez. 1875.

70) Stiftsarchiv Engelberg. P. Claudius Perrot an Abt von Engelberg. 1. Januar 1876. Stiftsarchiv Einsiedeln. Diarium Abt Basil S. 22–23 zum 1. Januar und 21. Februar 1876.

70a) Stiftsarchiv Engelberg. Tagebuch des Abtes Anselm Villiger zum 2. Januar 1876. Alle aus dem Engelberger Stiftsarchiv stammenden Belege sind der Güte von Stiftsarchivar Dr. P. Gall Heer zu verdanken.

70b) Stiftsarchiv Engelberg. P. Claudius Perrot an Abt von Engelberg. 1. Jan. 1876.

machen. „Dabei ist noch nicht gerechnet seine Wirthschaft mit den Liberalen, mit Kleidern und Bequemlichkeiten.“⁷¹

Abt Basil stellte nun dem Disentiser Oberen ganz bestimmte Fragen. Aus deren Beantwortung mußte er aber schließen, daß *Prälat Paulus nicht an eine Restauration des Klosters glaubte*. Abt Birker wünschte, daß die vier Einsiedler Patres „sich in den Organismus und in die Gliederung des hiesigen Hauses einfügen“, wogegen Abt Basil eben diesen Organismus als krank bezeichnete. Auf die Frage, ob bei gegenwärtiger Sachlage auf Novizen zu hoffen sei, antwortete Birker ja und nein. „Dass Sie (= Birker) dadurch in den Ruf gekommen, als wollten Sie wirklich keine Novizen, ist sehr begreiflich. Es gibt schon brave junge Leute, die auf unser Anrathen nach Dissentis gehen würden, allein dürfen wir mit gutem Gewissen solchen jungen Leuten diesen Rath ertheilen?“. Zuerst sollten das monastische Leben und die Ökonomie geordnet und auch „eine gewisse Sicherheit von Seite der Regierung“ vorhanden sein. Wie kann Abt Birker auf die Erstarbung des Klosters hoffen, „wenn die Laien über alles gesetzt sind und die Conventualen von deren Gnaden abhängen, sofern selbe nicht eigenmächtig eingreifen, wenn die Conventualen von ihrem ökonomischen Zustand nichts hören als von jährlichen Deficits und nichts sehen als einen immer mehr und mehr zunehmenden Verfall der Gebäulichkeiten?“⁷²

Abt Birker sah die Schwere der Lage und zog ganz richtig den Schluß, daß es für ihn keinen großen Sinn mehr habe, in Disentis zu bleiben. Er schrieb am 8. Juni 1876 an Bischof Nikolaus Florentini: „Aus einer längeren Correspondenz mit dem hochwürdigsten Herrn Abt von Einsiedeln muß ich zu meinem Bedauern erkennen, daß Hochderselbe mit mir und meiner Wirksamkeit und meinem Verhalten in hohem Grade unzufrieden ist und, wie es scheint, eher gesonnen ist, seine vier Patres aus hiesigem Kloster zurückzuziehen als sie hier zu lassen. Da es mir nun das Gerathenste scheint, daß die Einsiedler Patres hier bleiben und ich auf meine hiesige Stellung als Oberer des Hauses verzichte, so bitte ich Euere bischöfliche Gnaden in aller Ergebenheit und Ehrfurcht, mich dieser meiner dornigen Stellung eines Obern hiesigen Klosters gnädigst und grossmüthig zu entlasten.“⁷³ In ähnlicher Weise schrieb unser Prälat auch dem Einsiedler Abt.⁷⁴ Letzterer antwortete, daß die vier Patres wohl aus Unmut missliebige Worte fallen ließen, aber nicht in Disentis seien, um ihn zu verdrängen.⁷⁵ Deutlicher schrieb Abt Basil nach Chur: „Ich will zugeben, daß er (Abt Birker) nach

71) BAC Mp. 41 Nr. 38/16. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 23. März 1876.

72) BAC Mp. 41 Nr. 38/17. Abt Basil an Abt Birker. 31. März 1876. Ebendort Nr. 38/18. Abt Basil an Abt Birker. 21. April 1876. Entwurf. Der Brief von Abt Birker selbst ließ sich vorläufig nicht finden. Zur Lage siehe auch Diarium Abt Basil Oberholzer S. 32 zum 12. Mai 1876 und Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 24. April und 25. Mai 1876.

73) BAC Mp. Nr. 41/1. Abt Birker an Bischof. 8. Juni 1876. Dazu Text in Birker P., Träume u. Schäume 1877 S. 9.

74) BAC Mp. Nr. 41/1. Abt Birker an Abt Basil. 8. Juni 1876.

75) BAC Mp. 41 Nr. 41/4. Abt Basil an Abt Birker. 11. Juni 1876.

seiner Manier eine Restauration will, aber keine mit Hülfe von Einsiedler Patres, dessen bin ich überzeugt. Wir müssen fort, wenn Abt Birker nicht einlenkt, wir müssen fort, wir können nicht bleiben.“ Abt Birker habe schon in Konferenzen angedeutet, daß der Einsiedler Prior eigentlich überflüssig sei. Abt Basil wies auch darauf hin, daß er die Gesinnungen der Bündner Regierung nicht kenne, „sodass nach Abt Pirkers Weggang sofort ein regierungsrätlicher Ukas gegen die 4 Fremdlinge erscheinen dürfte usw. Meine Briefe waren gut deutsch, die Pflästerlein helfen da nicht, das dolce far niente zu deken.“ Der Brief schließt: „Das Probejahr geht seinem Ende zu, der Noviz muß ein- oder austreten.“⁷⁶

Unterdessen hatte Bischof Florentini den Disentiser Abt zu einer mündlichen Besprechung nach Chur gerufen.⁷⁷ Darüber berichtet Prälat Paulus. „Ich kam, aber der hochwürdigste Bischof war ganz und gar gegen meine Resignation, und ich mußte mich fügen.“⁷⁸ Vermutlich fürchtete der Oberhirte oder vielmehr der Weihbischof Willi genau das, was auch Abt Basil in Erwägung zog, es könnte die Regierung nach dem Abgange Birkers gegen die Einsiedler Patres als „Fremde“ einschreiten und das Kloster aufheben oder eingehen lassen.

Wie ein letztes retardierendes Moment nimmt sich im Disentiser Drama jener *Brief eines Einsiedler Paters*, wahrscheinlich P. Ildephons Hürlimann, an Abt Paul aus, worin der Schreiber versichert, Abt Basil sei doch „nicht abgeneigt, unsere Patres wieder nach Dissentis zurückzusenden, wofern dieselben sich bewegen lassen, wieder dahin zurückzukehren.“ Bedingung sei aber, daß Abt Birker nicht „weltlichen, radikalen, kirchenfeindlichen Männern“, sondern den Mönchen sein Vertrauen schenke. Dieser Umgang gab der „ziemlich stark verbreiteten Ansicht unter Volk und Clerus“ Nahrung, daß Abt Paul „absichtlich auf den Untergang des Klosters hinarbeite.“ Er solle zuerst den Einsiedler Patres Beweise seines Vertrauens geben. Könne er keinen modus vivendi schaffen, dann werde er „kaum die Verantwortung der Folgen von sich abwehren können.“ Der Absender hofft, es werde Birker doch noch gelingen, „das sinkende Schiff zu retten.“⁷⁹

Auf diesen Brief, der durch die Hände der bischöflichen Kurie ging, antwortete der Disentiser Obere mit der Frage: „Mit welchen Radikalen stehe ich denn in naher und intimer Verbindung? Oder soll ich gegen vermeintlich Radikale ungerecht sein und ungerecht verfahren?“ Abt Birker betont, daß er um die Einsiedler Patres gebeten hätte und deren Verbleiben dringend wünsche. Er habe mit Prior P. Otto dreimal längere Zeit gesprochen, dessen Zweifel sich nicht nur auf die Persönlichkeit des Abtes, sondern ebenso auf die Gesamtlage des Klosters beziehen. Abt Birker wälzt die

76) BAC Mp. 41 Nr. 41/5. Abt Basil an Bischof Florentini. 12. Juni 1876. Betreffs der Konferenzen Birkers siehe BAC Mp. 41 Nr. 38/8. P. Joh. Nep. Buchmann an Ungenannten. 14. Dezember 1875.

77) BAC Mp. 41 Nr. 41/3. Kanzler Appert an Abt Birker. 10. Juni 1876.

78) Birker P., *Träume und Schäume* 1877 S. 9.

79) BAC Mp. 41 Nr. 38/19. Einsiedler Pater an Abt Birker. 21. Juli 1876. Entwurf.

Verantwortung auf diejenigen ab, die „in und ausser den Klostermauern Misstrauen und Misverständniß gesäet haben.“⁸⁰

Fast zur gleichen Zeit hielt Abt Basil in *Einsiedeln* ein *Consilium*, das zum Schluß kam, es gehe in Disentis nicht. Dekan P. Ildefons Hürlimann und Weihbischof Willi fanden dies auch, „nur nicht so scharf, wie dies in Briefen und Acten zu lesen ist.“⁸¹ Die beiden letzteren gingen dann nach Disentis, um zu vermitteln, allein ihr Versuch mißlang.⁸² Danach hielt Prälat Oberholzer nochmals ein *Consilium* ab, das die Rückkehr der 4 Patres anordnete, „nicht gerade zur definitiven Abberufung, doch aber zur mündlichen Relation und Besprechung.“⁸³ Nachdem die Hilfspatres in ihr Heimatkloster zurückgekehrt waren, nahmen sie an der Versammlung des Seniorenrates teil, die anderthalb Tage dauerte (24. August morgens bis 25. August mittags). „Es gieng scharf und die Zustände da droben kommen so nakt an's Tageslicht, dass jedermann zur vollsten Überzeugung gelangte, dass unter sothanen Verhältnissen rein alles umsonst und alle Müh und Arbeit verloren. Verweise auf die vorhandenen Berichte und Briefe. Jedoch fand man schließlich, dass es fast nöthig sein werde, nächstes Jahr noch einen oder zwei Reverendi Patres hinauf zu senden, um Reverendissimum Abt Birker nicht allzusehr bloss zu stellen und das Volk ganz gegen ihn zu erbittern; Drohungen wurden bereits arge laut.“⁸⁴

Der tragischen Geschichte machte *Abt Basil* mit seinem *Briefe an Abt Birker* vom 3. September 1876 ein Ende. Das wichtige Dokument lautet wörtlich: „Hochwürdiger Herr Prälat! Gnädiger Herr! Melde Ihnen, daß für das Schuljahr 1876/7 zwei Patres von hier als Aushülfe kommen werden, der einte allenfalls als Moderator, wenn es Ihnen beliebt, der andere oder auch beide als Professoren, wiewohl auch diese beiden nach unserer übereinstimmenden Ansicht nicht gerade nothwendig wären, indem die bereits in Disentis wirkenden Professoren für die nächstjährigen Classen genügen dürften und somit diese beiden l(ieben) Confratres nicht auch noch dem immer ärmer werdenden Kloster unnöthiger Weise zehren müßten.“

Damit Sie aber gleich anfangs betreff der beiden Patres orientirt sind, so werden beide, wie seiner Zeit die Reverendi Patres Ludwig und Franz Sales, sich nur auf die Schule beschränken und weder nach innen noch nach außen sich in etwas einmischen, sodass Ihnen in ihren Entschlüssen weder ein Prior noch ein Ökonom von Einsiedeln irgendwie hinderlich sein wird. Darin werden Sie die in all meinen Briefen scharf betonte Versicherung, daß Einsiedeln in Disentis nicht regieren will, bestätigt finden, und nicht minder die Versicherung, daß Einsiedeln Sie nicht zum bloßen Schein-Abt machen will noch wollte, sondern zu einem wahren, wirklichen

80) BAC Mp. 41 Nr. 38/20. Abt Birker an Bischof. 27. Juli 1876.

81) Diarium Abt Basil S. 41 zum 26. Juli 1876.

82) Diarium Abt Basil S. 37 zum 29. Juli 1876. BAC Mp. 41 Nr. 42/1. Cadi an Bischof. 5. Oktober 1876.

83) Diarium Abt Basil S. 42–43 zum 14. August 1876.

84) Diarium Abt Basil S. 44–45 zum 24. August 1876. Dazu Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 24. August 1876.

und wirkenden Abt nach der Regel des hl. Vaters Benedict, zu einem das Kloster Disentis restaurierenden Abt.

Auf dass Sie sich auch für das Jahre 1877/8 vorsehen, melde Ihnen zugleich, daß unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen und Verhältnissen auch diese beiden Patres nur für das bevorstehende Schuljahr gewährt sind. Hieraus mögen Sie auch den innern und einzigen Beweggrund, ohne daß ich näher darauf eingehe, erkennen, der uns veranlasst, nächstes Jahr eine bloss äusserliche, nicht gerade nöthige Schulaushilfe fort dauern zu lassen. Ich will alles andere, das mir betreff des jetzigen Zustandes und betreff der Zukunft des Klosters Disentis schwer aufliegt, auf sich beruhen lassen; jam dixi et salvavi animam meam.⁸⁵

Am 4. Oktober 1876 reisten P. Paul Schindler und P. Markus Helbling von Einsiedeln nach Disentis ab, um im Sinne dieses Briefes zu wirken.⁸⁶

Sicherlich fehlte den *Einsiedler Patres* ein gewisses Verständnis für die Lage von Disentis. Die viel schicksalsschwerere Vergangenheit des rätischen Klosters, das erst noch 1846 einen Brand erlebte, war ihnen, die aus einem seit einem halben Jahrhundert disziplinarisch gut geordneten und mit materiellen Mitteln genügend ausgestatteten Kloster kamen, nicht so ganz begreiflich. Die Abgeschlossenheit der Landschaft war ein Gegensatz zu Einsiedeln, weshalb sie die Disentiser Gegend als „Land von dahinten“ empfanden.⁸⁷ Wir vermissen auch ein volles Verständnis für die einmal gegebene Abhängigkeit vom Kanton. Der Abt mußte versuchen, mit dem Erziehungsrat, dessen Mitglieder Radikale oder Liberale gewesen sein mögen, gut zu stehen. Aus der Verärgerung über die Gesamtlage kam es auch, dass die Einsiedler selbst den Abt Birker nur zu negativ beurteilten.⁸⁸

Ein Jahr später warf Abt Birker den Einsiedlern in seiner Schrift: „*Träume und Schäume*“, 1877 S. 9–10, manche Aussprüche und Behauptungen vor. Es handelt sich aber nicht um dokumentarische Motive des Abtes Basil, sondern nur um mündlich überlieferte Thesen, die die damals verärgerten Aushilfepatres in die Diskussion warfen. So sollen sie behauptet haben, die Geschichte von Disentis in den letzten zwei Jahrhunderten lasse keine oder nur eine ganz geringe Hoffnung auf die Zukunft aufkommen. Diese pessimistische Anschauung kam daher, daß die Einsiedler nichts von der Barockblüte des Klosters und auch ebensowenig vom Wiederaufblühen der Abtei in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. unter Abt Anselm Huonder (1804–1826) wußten. Wenn sich die Einsiedler beklagten, man „möge die Deutschen in Disentis nicht besonders, wie die Erfahrung lehre, man setze sie zurück“, so war das ja im damaligen rätoromanischen Konvente wohl einigermaßen der Fall, zumal da die Aushilfepatres gleich Priorat, Ökonomie

85) Diarium Abt Basil S. 48–49 zum 3. September 1876.

86) Diarium Abt Basil S. 47 zum 4. Oktober 1876.

87) BAC Mp. 41 Nr. 38/9. P. Clemens Hegglin an Bischof von Chur. 14. Dez. 1875.

88) BAC Mp. 41 Nr. 38/16. P. Otto Bitschnau an Bischof Willi. 23. März 1876. P. Otto begriff hier nicht, daß der Abt ihn erst nach der Erkrankung von P. Joh. Nep. Buchmann anstellen konnte. Er durfte nicht zuviele Lehrer in Disentis haben.

und Moderatur (Präfektur) übernahmen. Weiterhin sahen die Patres des schwyzerischen Klosters in Disentis „keine rechte Wirksamkeit. Die Schule von einigen Klassen und ein paar Seelsorgestellen bildeten ein zu kleines Feld.“ Hier fehlte den Kritikern die Perspektive für die Zukunft vollständig. Als romanisches Seelsorgezentrum und als Schule für das katholische Oberland hatte das Kloster großartige Aufgaben, ähnlich wie in größerer Proportion Einsiedeln selbst.⁸⁹ Sie betrachteten weiter die Einkünfte des Klosters zur Bestreitung der vielen Lasten der Abtei und der notwendigen Reparaturen als kaum hinreichend. Aber gerade P. Otto Bitschnau hielt das Vermögen des Klosters für groß genug, „um eine genügende Familie zu erhalten, jedoch unter der Bedingung, wenn mit gutem Willen und mit vereinten Kräften gehaushaltet wird.“⁹⁰

Schließlich wiesen die Mönche der alemannischen Wallfahrtsabtei auf die Abhängigkeit des bündnerischen Klosters von der Regierung hin: „sie brauche nur das Band anzuziehen, um es zum Falle zu bringen.“ Die erschwerte Novizenaufnahme sei „gewöhnlich der Vorbote für eine künftige Klosteraufhebung, und so könne das Vertrauen auf eine Fortexistenz des Klosters kaum recht aufkommen.“ Nicht nur die rechtliche, auch die topographische Lage des Klosters sei ungünstig, es liege zu nahe am Dorfe. Man fürchtete, die Abtei werde durch die Fremden und Gäste des erst 1874 neu erbauten und 1877 eröffneten Badehotels „Disentiser Hof“ beunruhigt und gestört werden.⁹¹ Treffend bemerkte Abt Birker dazu: „Der Abt, wäre er auch ein Heiliger, hat über die meisten der angegebenen Hindernisse und Schwierigkeiten gar keine Gewalt; es geht über seine Macht, das Kloster oder Dorf zu versetzen oder das neue Hotel zu vernichten.“⁹²

Mochten nun die Befürchtungen der Einsiedler Patres so oder anders gewesen sein, man muß es ihnen doch lassen, daß sie ihren Mann voll stellten und in Schule und Internat neues Leben brachten. Auch war ihr Hauptgrund, warum sie eigentlich fortgingen, nicht etwa die Abhängigkeit von Chur, die ihnen ja schon vorher bekannt war, sondern nichts anderes als das zu sehr persönliche und absolutistische Regiment des bayrischen Abtes, sein zu großes Sich-Stützen auf Laien, sein Unvermögen, zum Konvente eine Brücke zu schlagen. Das war ein nicht unbegreifliches Motiv für ihre Abneigung gegen Abt Birker, die sie zeitlebens nicht mehr loskamen.⁹³

89) Merkwürdig ist, daß gerade die zwei Patres, die im Berichte des Erziehungsrates an den Großen Rat besonderes Lob erhielten, am Schlusse des Jahres nicht mehr nach Disentis zurückkehren wollten. Gasetta Romonscha zum 10. August 1877 S. 2.

90) BAC Mp. 41. Nr. 38/14. P. Otto Bitschnau an Bischof. S. Februar 1876.

91) Über das Hotel, das relativ vom Kloster weit entfernt war und dessen Leitung in einheimischen Händen lag, siehe Bündner Monatsblatt 1946 S. 75–79, dazu Gasetta Romonscha zum 15. Nov. 1873, zum 11. Dez. 1874, zum 2. und 28. Juni 1877.

92) Birker P., Träume und Schäume 1877 S. 10.

93) Freundl. Mitt. von P. Notker Curti († 1948), der noch über Abt Birker mit P. Clemens Hegglin († 1924) sprach.

Darum war auch ein Großteil des Einsiedler Konventes einer Mitwirkung bei der Restauration um 1880 nicht zugeneigt.⁹⁴

Aber auch wenn Abt Birker eingelenkt hätte und wenn hiemit die Restauration der Abtei 1875–76 eingeleitet worden wäre, so hätte man doch noch Mühe gehabt, manche Vorurteile in Chur gegen die nichtbündnerischen Mönche zu beseitigen. Nun aber sah jedermann, der die Disentiser Verhältnisse einigermaßen kannte, daß Prälat Paul nicht unwesentlich am Mißlingen des Restaurationsversuches schuld war. Damit hatte er sich im Grunde genommen schon unmöglich gemacht. Es entstand gegen ihn, wie er selbst schrieb, „in tonangebenden Kreisen eine große Unzufriedenheit und ein dauernder, ja Achilleischer Unmuth.“⁹⁵

6. Die Resignation vom 11. Juli 1877

Am meisten enttäuscht über das Mißlingen des Einsiedler Restaurationsversuches war der damalige *Kreispräsident Placi Condrau*. Von jetzt an war für ihn Abt Birker erledigt: „Mit dem Manne ist nichts anzufangen und das harte Urtheil, welches Sepp in der Biographie Hannebergs über ihn fällt, dürfte ziemlich richtig sein.“¹ Vermutlich handelt es sich hier um den Nekrolog über Abt und Bischof Haneberg († 31. Mai 1876). Da er in München auf Abt Paulus folgte, mußte auch vom letzteren die Rede sein: „Dieser Mann war ein gar absonderlicher Heiliger. Mit all' der Zähigkeit eines urwüchsigen Allgäuers hing er an dem Buchstaben der Benediktiner Regel. Als aber die Herrschaft des Buchstabens das Kloster der Auflösung nahe brachte, mußte Birker resigniren. Haneberg wurde sein Nachfolger. Jetzt athmete das Kloster neu auf, denn der Geist der Benediktiner Regel hielt den Einzug.“² Placi Condrau begriff nicht, daß Bischof Nikolaus Florentini

94) Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 25. Sept. 1879: „Unsere Patres haben alle aus dem Vergangenen sich Vorurtheile geschaffen, welche durch sie leicht auf die andern übertragen werden könnten.“ Abt Basil an Abt von Engelberg. 9. Sept. 1880: „Sie können sich gar keine Vorstellung machen, wie groß diese Abneigung hier ist.“ Näheres in der Arbeit über die Klosterrestauration.

95) Birker P., *Träume und Schäume* 1877 S. 10.

1) BAC Mp. 41 Nr. 38/21. Pl. Condrau an Weihbischof Willi. 11. Sept. 1876. Joh. Nep. Sepp (1816–1909) war ein bayrischer Gelehrter und Politiker, 1854–68 Professor in München. In seinem Werke: Ludwig Augustus, König von Bayern. 2. Aufl. 1903 S. 752 urteilte er über Birker: „Der erste Prälat wünschte dem Orden weniger eine wissenschaftliche als asketische Richtung zu geben und die Benediktinerregel zu verschärfen; da aber die Zeit ein anderes Gebot mit sich brachte, ergriff ihn die Unruhe zu wandern und er resignierte im September 1854.“

2) Zitiert im Freien Rhätier vom 31. Juli 1877, dann auch in der Gasetta Romon-scha zum 24. August 1877 sowie im Vaterland zum 25. August 1877. Das Zitat stammt aus der belletristischen Beilage der Augsburger Abendzeitung, betitelt: „Der Sammler“, in Nr. 73, S. 2 zum 27. Juni 1876, nur heißt es dort: „Mit all der Zähigkeit und Bockbeinigkeit eines urwüchsigen Allgäuers.“ Der Autor ist nicht angegeben, sondern nur der Hinweis: „Nach der Wiener

die Demission Birkers nicht angenommen hatte. „So nimmt das Kloster ein schmähliches Ende, während es rühmlich gefallen wäre, wenn es in Folge von Collisionen wegen der impedirten Restauration aufgehoben worden wäre.“ Dann bittet unser Mistral den Weihbischof, er möge für zwei tüchtige Patres von Einsiedeln sorgen, womöglich P. Otto Bitschnau, denn „wenn mit dem Abt etwas vorfallen sollte im Lauf des Jahres, hätten wir auf diese Art einen tüchtigen Superior bei der Hand.“³

Als Kreispräsident legte Condrau sein Anliegen auch dem *Magistrat der Cadi* vor, der sich am 5. Oktober 1876 an Bischof Florentini wandte: „Die Obrigkeit des Kreises Disentis, eingedenk ihres feierlichen Schwures auf öffentlicher Landsgemeinde, die Rechte, Freiheiten und Interessen des Klosters zu schützen und zu wahren, hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, Ihnen, hochwürdigster Herr Bischof, unumwunden ihr schweres Anliegen vorzulegen.⁴ Es ist jetzt anderhalb Dezennium verflossen, seitdem der neue Abt Paul Birker in unsere Abtei eingezogen ist; er wurde von uns mit Freude begrüßt und wir erwarteten voll Freude eine baldige Restauration des Klosters Disentis. Doch wir haben uns getäuscht; zweimal wurden auf ausdrücklichen Wunsch unserer Kreisobrigkeit Verbindungen mit Einsiedeln angeknüpft, um von dorthier Hülfe zu erhalten. Bereitwillig wurde jedesmal von dorthier Hand geboten, doch unserem Abte lag es, wie es scheint, wenig daran, diese Verbindungen zu unterhalten u. doch geschah von seiner Seite gar nichts, um das gefährdete Kloster zu erhalten. Es ist nicht zu verwundern, daß im ganzen Kreise Disentis ein großer Unwille gegen diesen Prälaten sich kundgibt, alles ist überzeugt, daß mit Abt Birker keine Restauration möglich sei u. daß es die höchste Zeit sei, ihn zu entlassen, wenn man das Kloster retten will.

Nach unserem Dafürhalten kann dieses leicht geschehen; er selber hat noch letztes Jahr einer obrigkeitlichen Deputation erklärt, *er sei nur provisorisch nach Disentis geschickt und wenn man glaube, daß er für diese Stelle nicht geeignet sei, wolle er gerne dieselbe wieder abgeben.*⁵ Hochwürdigster Bischof! Sie haben die Jurisdiktion über unser Kloster. Sie haben die Vollmacht, Birker wieder zu entlassen, nachdem die Erfahrung von 15 Jahren hinreichend gezeigt hat, daß mit diesem gelehrten, aber sehr unpraktischen Mann nichts anzufangen sei; es ist der gleiche, der auch die Prälatenwürde im Kloster St. Bonifazius in München abgeben mußte.

Presse.“ Der Artikel erwähnt aber eine „Biographie Haneberg's“ von Dr. Sepp in der Allgemeinen Zeitung.

- 3) BAC Mp. 41 Nr. 38/21. Pl. Condrau an Weihbischof Willi. 11. September 1876.
- 4) Die Betonung des Eides auf der Landsgemeinde ist bezeichnend für Placi Condrau, der 1863 den Mistral Johann Jakob Cajacob darauf hinwies und deshalb mit ihm in einen Prozeß verwickelt wurde. Akten des Archives Condrau.
- 5) Der ganze Passus: „er sei nur provisorisch . . . wieder abgeben“ ist im Original unterstrichen. Inhaltlich handelt es sich um die Deputation, die Pl. Condrau selbst anführte, als P. Gregor Capeder am 13. April 1875 gestorben war. Vgl. auch Casetta Romonscha zum 2. Juni und 10. August 1877.

Es ist höchste Zeit, daß eine kräftige bischöfliche Hand eingreife, bevor noch ein paar alte Conventualen sterben und das Kloster sich selbst auflöse. Wir sprechen zu Ihrer bischöflichen Gnaden im Namen unseres Volkes; wir bitten und beschwören Sie, keine Zeit zu verlieren, die nöthigen Anordnungen zu treffen, um einer nicht bloß für den Kreis Disentis, sondern für das ganze Bisthum traurigen Katastrophe zuvorzukommen. Glauben Sie nur, die Auflösung des Klosters Disentis wird schlimme Folgen für die katholischen Interessen Bündens haben. Wir wollen unsere kirchlichen Behörden aufmerksam gemacht haben und wälzen hiemit alle Verantwortlichkeit von uns ab.

Die Erscheinung von Ihrem hochwürdigsten Weihbischof Willi Ende Juni weckte hier neue Hoffnung, es scheint aber, daß er nicht frei handeln konnte.⁶ Die Lage unserer Abtei ist dermalen der Art, daß sie zu ihrer Heilung Kraft, Einsicht, Energie, Klugheit und Ausdauer im höchsten Grade erfordert. Wir erwarten ein baldiges energisches Einschreiten von bischöflicher Seite, ersuchen Sie um eine gütige Antwort zur Beschwichtigung unserer großen Befürchtungen und zeichnen mit vollkommener Hochachtung der Amtskreispräsident: Placidus Condrau. Für die Kreisobrigkeit: Al. Huonder. P. S. Eine recht baldige Novizenaufnahme ist zur Erhaltung des Klosters ein dringendes Bedürfnis, doch in gegenwärtiger trostloser Lage unter dem Abt Birker will niemand eintreten, obwohl unter andern Umständen ein paar tüchtige Novizen sofort zu erhalten wären.“⁷

Am folgenden Tage, dem 6. Oktober 1876, wandte sich auch das *Große Priesterkapitel* des Bündneroberlandes, also die Kapitel Cadi, Gruob und Lugnez, an den Bischof. Der Brief gibt seiner Entrüstung Ausdruck, daß die mächtige Hilfe Einsiedelns „schnöde mißachtet wurde und noch wird.“ Die Auflösung des Klosters sei nahe und die Schuld daran habe „der geistliche Vorstand.“ Der Bischof möge den Fortbestand „dieses uralten hochwichtigen Gotteshauses mit allen Kräften befördern“. Das Schreiben unterzeichneten in erster Line der Somvixer Pfarrer Paul Benedikt Berther als Dekan des Großen Kapitels, dann der Kaplan von Cavardiras Johann Stiefenhofer als Kämmerer und der Pfarrer von Obersaxen Lucius Thomann als Sekretär des Großen Kapitels. Für das Lugnezer Kapitel signierte der damalige Pfarrer von Pleif, Fr. Dominik Fontana, Domherr und bischöflichen Vikar.⁸

Der Abt vernahm bald von diesem Schreiben und machte den Bischof in einem ruhigen Briefe darauf aufmerksam, daß er die Abtei St. Bonifaz nur freiwillig aufgegeben habe. Wohl habe er der Disentiser Deputation (vom April 1875) gesagt, daß ihn der Bischof abberufen könne, falls er ihn als

6) Es handelt sich wohl um den letzten Vermittlungsversuch, den Bischof Willi und Dekan P. Ildefons Hürlimann in Disentis Ende Juli (nicht Juni) 1876 machten. *Diarium Abt Basil* S. 37 zum 29. Juli 1876.

7) BAC Mp. 41 Nr. 42/1. Cadi an Bischof Florentini. 5. Oktober 1876.

8) BAC Mp. 41 Nr. 42/2. Großes Kapitel an Bischof Florentini. Somvix. 6. Okt. 1876. Über die einzelnen Geistlichen siehe Simonet J. J. Die katholicischen Weltgeistlichen Graubündens 1920 S. 112, 127, 142, 164.

untauglich ansehe, allein er habe hinzugefügt: „aber fortjagen (mit Gewalt) lasse ich mich nicht.“ Birker nahm auch auf die Bemerkung Bezug, daß er ein „sehr unpraktischer Mann“ sei. Und dennoch habe er es zuwege gebracht, daß der Erziehungsrat, der das Recht der Lehrerwahl besaß, eigentlich nur auf seinen Vorschlag hin Lehrer wählte oder bestätigte.⁹

Schon bevor die Cadi ihre Eingabe gemacht hatte, war der Bischof entschlossen, die heikle Disentiser Frage nicht selbst zu entscheiden, sondern dem Papste vorzulegen. Zudem hätte er nach dem päpstlichen Dokument von 1861, das ihm zum Delegatus apostolicus für Disentis erhob, die Verpflichtung gehabt, über seine Tätigkeit Bericht zu geben.¹⁰ Schließlich war er nur der Beauftragte des Hl. Stuhles und wollte in keinem Falle seine Kompetenzen überschreiten. Dann war Bischof Nikolaus schon 82 Jahre alt (geb. 1794), nicht nur gebrechlich, sondern auch erblindet, weshalb er nicht ganz zwei Monate später, am 26. November 1876, die Enthebung von seinem Amte erhielt.¹¹

Der Bericht nach Rom über die Jahre 1861–76 ist in einem ausführlichen Entwurf in deutscher Sprache (I.) und in dem endgültigen Schreiben in lateinischer Sprache (II.) erhalten; beide Schreiben datieren vom 18. Oktober 1876, und beide sind von Kanzler Josef Meinrad Appert im besonderen Auftrage des Bischofs Florentini abgefaßt.¹² Da es ja das bischöfliche Chur war, das Abt Birker nach Disentis sandte, dürfen wir die beiden Dokumente als objektive Berichte werten.

Die *Verdienste des Abtes* werden daher auch keineswegs unbeachtet gelassen: „Abt Birker hat eine strengere Disziplin eingeführt, Fehlende bestraft und in enger Zucht gehalten. Dessen ungeachtet sind noch immer Spuren früherer Zügellosigkeit vorhanden“ (I.). Was den *Vermögenszustand* betrifft, belaufen sich die jährlichen Einkünfte auf ca. 18 000 Fr., woraus die Klosterfamilie ernährt, die Schule und die Gebäulichkeiten erhalten und die Steuern bezahlt werden müssen (II.). Das Vermögen sei jedoch infolge mangelhafter Verwaltung um 10 000 Fr. zurückgegangen. Indessen habe P. Otto Bitschnau von Einsiedeln, der als Prior 1875/76 waltete, die ökonomische Lage der Abtei genau untersucht und sei zur Überzeugung gekommen, „daß immerhin noch so viel da sei, um den Convent zu unterhalten.“ (I. und II.).

„Die heutige *Schule* dient infolge des Befehls der Regierung und des sog. kantonalen Erziehungsrates vorzüglich der Erlernung der deutschen Sprache

9) BAC Mp. 41 Nr. 42/3. Abt Birker an Bischof Florentini. 9. Oktober 1876. In seiner Schrift: *Träume u. Schäume 1877* S. 4 verweist Birker auf sein erfolgreiches Eintreten für die Oberalpbahn und sucht S. 1–4 zu belegen, daß er in München frei resigniert habe. Dagegen zitiert die *Gasetta Romonscha* zum 24. August 1877 gegenteilige Bemerkungen in Nekrologen auf Abt Haneberg († 31. Aug. 1876).

10) BAC Mp. 41 Nr. 42/4. Kanzler Appert an Cadi. 30. Oktober 1876.

11) Mayer Joh. G., *Geschichte des Bistums Chur* 2 (1914) 670–674, 719.

12) BAC Mp. 41 Nr. 43/1 und 43/2. Entwurf und Ausfertigung des Berichtes der bischöfl. Kanzlei an die römische Kurie. 18. Oktober 1876.

und der Einführung in die praktischen Fächer (rebus industrialibus excolendis). Vom Gymnasium existiert gegenwärtig infolge Fehlens der Schüler keine Klasse, was die Gewinnung der Novizen erschwert". Der Erziehungsrat hat die Lehrer zu bestimmen, Laien wie Geistliche. Doch zeigte sich die Regierung bislang nicht feindlich, aber diese Lage ist doch nicht günstig. Dazu muß das Kloster die Lehrer und Ausgaben bezahlen (II.). Gegenwärtig hat der Abt 4 Laienlehrer angestellt. „Im Kloster ist nur einer fähig, an der Schule sich zu betheiligen“ (I.).

Am meisten bedenklich machte den Bischof der sinkende *Personalbestand*. Im Jahre 1861 waren noch 9 Patres und 4 Laienbrüder, wovon ein Pater (Martin Andreoli) aus dem Klosterverband ausgetreten ist. Zwischen 1861 und 1876 hat kein Novize Profeß abgelegt. Im laufenden Jahre 1876 sind es noch 5 Patres, der Abt nicht eingerechnet, dazu 3 Laienbrüder. Alle zählen zwischen 60 und 76 Jahren. Von den Patres kann man für Schule und Seelsorge nur 3 im ganzen benützen. Das Kloster wird aussterben. Nach der schweizerischen Bundesverfassung von 1874 können aber unterdrückte oder erloschene Klöster nicht mehr wiederhergestellt werden.

Als ersten Grund für den Novizenmangel werden die Verordnungen des Großen Rates von 1861 angesehen, doch wird zugegeben, daß der Kanton die Aufnahme der Novizen zwar „sehr erschwert, aber nicht unmöglich gemacht“ hat. Junge Leute, die den Beruf haben, wollen aber in kein gefährdetes Kloster eintreten, sie scheinen einfach „zu diesem Kloster kein Vertrauen zu haben“ (I. und II.).

Um dem Personalmangel abzuhelpen, stellte Abt Basil von *Einsiedeln* auf den Wunsch des Bischofs gleich vier Patres für 1875/76 zur Verfügung, was eine Freude für das Kloster und die ganze Landschaft war. „Allein diese Patres konnten mit dem Abt Birker sich nicht verstehen und giengen vor einigen Wochen wieder nach Einsiedeln zurück. Abt Birker hat zwar auf seine Stelle resignirt, weil er einsah, daß auf diese Weise das Kloster zu Grunde geht, allein der hochwürdigste Bischof glaubte nicht befugt zu sein, diese Resignation anzunehmen“ (I.). Das betraf Birkers Rücktrittsgesuch vom 8. Juni 1876.

Wer war Schuld an dem Weggange der Einsiedler Patres? „Den Grund dieses Mis(s)trauens wollen viele in der persönlichen *Haltung des Abtes* finden. Den Liberalen gegenüber ist er sehr freundlich und zuvorkommend, namentlich bemerkt man an ihm eine Vorliebe für Laien-Professoren, während er gegen seine Mönche sowie gegen andere geistliche Professoren aus andern Klöstern und dem Weltpriesterstande sehr ablehnend sein soll. Letzteres beklagten 10 Priester, die suc(c)essive während dieser Zeit an der Klosterschule arbeiteten. Der hochwürdigste Abt, hierüber zur Rede gestellt, schreibt sein trockenes Benehmen auf Rechnung seines Naturells und seiner krankhaften Leibesconstitution, einer Erklärung, die wir lieber annehmen als die ziemlich verbreitete Ansicht, daß ihm an der Restauration des Klosters nichts gelegen sei.“ (I.) „Eine gewisse Animosität gegen Abt Paulus Birker, als ob er das hauptsächliche Hindernis der Klosterrestauration wäre, machte sich beim Klerus und Volke jener Landschaft breit.“ (II.) Um

den Unwillen des Volkes zu belegen, sandte die bischöfliche Kurie auch die Briefe der Cadi und des surselvischen Kapitels an den Bischof (5. und 9. Okt. 1876) mit nach Rom, aber auch die Antwort Birkers an den Bischof (9. Okt. 1876). Nun hieß es auf das päpstliche Endurteil warten.¹³

Zu weiteren Schritten gab ein Wechsel im bischöflichen Chur Anlaß. Dort hatte Bischof Florentini Ende November 1876 resigniert, worauf am 10. Jan. 1877 *Caspar Willi* zum *Bischof* gewählt wurde. Mistral *Condrau* gratulierte ihm zunächst von Amtes wegen mit einem Telegramm und ließ später einen eingehenden Brief folgen: „Bei keiner Bischofswahl hat unser Volk so große Theilnahme und aufrichtige Freude gezeigt wie am 10. Januar. Es handelte sich bei dieser wichtigen Wahl um einen Retter unserer ehrwürdigen Abtei Disentis, welcher unser Oberland so Vieles und so Großes verdankt und welche auch künftighin noch segensreich wirken kann.“ Dann fährt er fort: „Ebenso groß wie die Freude über Ihre Wahl ist die Erbitterung des Volkes gegen den Abt Birker und ich fürchte sehr, daß dieselbe bei der nächsten Kreisversammlung am 6. Mai zu einem traurigen Ausbruch kommen könnte. Ich möchte Sie daher bei Zeiten auf diesen Umstand aufmerksam machen und Ihre Gnaden dringend ersuchen, dafür zu sorgen, dass der Unwille unserer Bevölkerung durch eine sofortige Interdixierung einer neuen Restauration des Klosters beschwichtigt werde.“ Am besten wäre es, wenn der Bischof selbst nach Disentis käme. In seiner jetzigen Lage gehe das Kloster einem schnellen Ende entgegen. „Das Kreisgericht und die Bevölkerung sehen viel lieber, daß das Kloster in einem ehrenvollen Kampfe um seine Restauration sein Ende nehme, als daß es unter Abt Birker schmachlich dahinsiehe.“¹⁴

Die *Antwort des Bischofs* lautete nicht so, wie es Mistral *Condrau* erhofft hatte. „Eine Entfernung des Abtes Birker gefährdet in höchstem Grade die Existenz des Klosters.“ Das war ja immer die Befürchtung in Chur. Tatsächlich war für Disentis 1858–1861, da es keinen Abt besaß, die Gefahr der Aufhebung nahe. „Ist das Kloster einmal aufgehoben, so wird es nicht mehr hergestellt und das Oberland müßte die Aufhebung des Klosters schwer büßen.“ Mit Abt Birker sei die Existenz vorläufig gesichert und damit auch die Klosterschule für die Landschaft. Der Churer Oberhirte meinte, auch wenn Abt Birker freiwillig gehe, würden die übrigen Patres „kaum Hand bieten, das Kloster zu restauriren“. P. Otto Britschnau wäre ebenso wenig persona grata wie jeder andere, der Ordnung schaffen wollte. Bischof Willi vergaß, daß P. Augustin Schuler nicht den ganzen Konvent darstellte und daß Abt Birker nicht wegen seines Willens zur Ordnung, sondern wegen seines unpsychologischen Vorgehens mißliebig geworden war.

13) BAC Mp. 41 Nr. 42/4. Kanzler Appert an Cadi. 30. Oktober 1876.

14) BAC Mp. 41 Nr. 38/22. Pl. Condrau an Bischof. 13. April 1877. Das Konzept zu diesem Briefe ist noch etwas schärfer gehalten und liegt im Archiv Condrau, datiert 22. April 1877. Über die gereizte Stimmung im Volke auch BAC Mp. 41 Nr. 45/1². Cadi an Bischof Willi. 8. Mai 1877.

So sprach sich Bischof Willi für das Fortwirken Birkers aus und warnte daher vor Demonstrationen auf der Landsgemeinde, denn solche „können nur die Lage des Klosters verschlimmern und dessen Untergang beschleunigen.“ Damit wollte der Bischof auch sagen, es sei nicht Sache einer Volksversammlung, den von der Kirche eingesetzten Superior zu entfernen. Dann müßte ja der Bischof erst recht für Abt Birker eintreten. Ob nun der Churer Benediktiner-Bischof wirklich keine Lösung der Frage kannte und so ratlos dastand? Es scheint doch nicht der Fall gewesen zu sein, denn im Brief an Condrau schrieb er den Satz: „Lassen wir den Abt Birker fortwirken, so ist die Existenz des Klosters wenigstens auf einige Zeit noch gesichert und während dieser Zeit können Ereignisse eintreten, welche das Kloster auf einmal neu beleben werden.“¹⁵

Was Bischof Willi gehnt hatte, trat schon bald in Erscheinung, nämlich an der *Landsgemeinde* des Kreises Disentis am 6. Mai 1877. Mistral Placi Condrau konnte über 1300 stimmberechtigte Männer begrüßen.¹⁶ Er las ihnen vor, was der Magistrat in Sachen Kloster-Restauration beschlossen hatte und was auch sofort zu Beginn der Landsgemeinde vor jedem andern Geschäft vorzulegen war: „Die Männer der Cadi, die heute in Disentis zur Landsgemeinde versammelt sind, wohl wissend, daß der Cumin dem ehrwürdigen Kloster Disentis seine kostbarsten Güter, Religion, Zivilisation und Freiheit zu verdanken habe, und daß dieses Institut auch noch in Zukunft für die Cadi von größtem Nutzen sein kann, auch wohl wissend, daß sich diese Abtei gegenwärtig in solcher Lage und in so gefährlichen Umständen befindet, daß man sehr für seine weitere Existenz fürchten muß, haben folgenden Beschluß gefaßt:

1. Monsignore *Bischof Willi*, der die Jurisdiktion über das Kloster hat, dringend zu bitten, für die möglichst baldige Restauration dieses ehrwürdigen Konventes alle Hebel in Bewegung zu setzen,
2. dem ehrwürdigen *Kloster Einsiedeln* warmen Dank zu sagen, daß es in der letzten Zeit mehrmals seine Konventualen zur Erhaltung der Klosterschule und des Konventes nach Disentis gesandt hat, und Monsignore Abt Basil zu bitten, er möge auch in Zukunft Hilfe leisten.
3. Sollten unerwarteter Weise der höchst nötigen Restauration des Klosters Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, dann sollen den hohen *kantonalen Autoritäten* die diesbezüglichen Gesinnungen des Volkes der Cadi vorgelegt werden, und zwar mit der inständigen Bitte, hilfreiche Hand zu bieten, um unsere verdiente Abtei, die alte Förderin der Freiheit und der Bünde in Hohenrätien, erhalten zu können.

15) BAC Mp. 41 Nr. 38/23. Bischof Willi an Placi Condrau. 22. April 1877. Entwurf.

16) Über die Zahl der Stimmenden siehe Gasetta Romonscha vom 10. März 1877 sowie BAC Mp. 41 Nr. 45/1. Cadi an Bischof. 8. Mai 1877. Beide Quellen geben „mehr als 1300“ an, nicht fast 1500.

4. Der löbliche Magistrat des Cumin (Landsgemeinde) wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt und soll wenn nötig eine außerordentliche Landsgemeinde einberufen.“¹⁷

In der Formulierung fallen Gedanken und Worte auf, welche Placi Condrau und seine Brüder Augustin und Jakob Josef dem Volke oder der Öffentlichkeit über die religiöse, kulturelle und staatliche Bedeutung des Klosters geäußert hatten.¹⁸ Für diese Ideen waren die Stimmenden schon vorher gewonnen worden. Placi Condrau war ja stets für die Hilfe von Einsiedeln eingetreten¹⁹. Allerdings war die Resolution „aus der Mitte des Volkes angeregt, sodann von der Obrigkeit berathen und redigirt“ worden.²⁰ Aber so hatte es Placi Condrau noch im Jahre vorher gemacht, indem er zuerst persönlich am 11. September an den Bischof schrieb, welches Beispiel der Magistrat am 5. Oktober gleichen Jahres nachahmte. Auch spielte Condrau in den entscheidenden Versammlungen des Kreisgerichtes am 12. September und 30. Dez. 1876 sowie am 30. April 1877 die führende und entscheidende Rolle.²¹ Er konnte sich schon deshalb nicht selbst als Inspirator hinstellen, denn dann wäre die Sache ja mehr seiner Person als dem Volke zuzuschreiben gewesen. Zudem verfaßte er in Abwesenheit des Aktuars alle Protokolle über die Versammlungen vom 11. Juli 1876 bis zum 24. Mai 1877.²² Wer will von dem uneigennützigem Mann verlangen, daß er sich selbst verewigte? Jedenfalls darf man kaum, wie bislang geschehen, einfach Caspar Decurtins als die treibende Kraft annehmen, denn dafür kann man einzig seine später erfolgte, übrigens zufällige Ernennung zum Kreispräsidenten anführen. Das hieße: post hoc, ergo propter hoc.

„Als hierauf das Volk wegen der üblichen Einladung des Abtes zur Kreisversammlung übungsgemäß angefragt wurde, erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen dieselbe und es bedurfte großer Mühe und Energie, die Gemüther zu beschwichtigen. Mit imposanter Mehrheit wurde die Einladung beschlossen. Der Kreispräsident hatte am Samstag den Abt von der berathenen Resolution in Kenntnis gesetzt und erklärt, er hoffe die Ruhe und den Frieden der Kreisversammlung handhaben zu können, wenn er

17) Protokoll des Kreisgerichtes Cadi 1861–1883 S. 403 (romanisch), dazu BAC Mp 41 Nr. 45/1. Cadi an Bischof. 8. Mai 1877. Glogn 1938 S. 123.

18) Vgl. Schlußreden von Placi Condrau zu den Schuljahren 1850/51, 1852/53 und Rede am Plazifest 1873 sowie Brief an Bischof 1860, alles Entwürfe im Archiv Condrau. Ebendort Schreiben von Mistral J. J. Condrau an Kleinen Rat. 22. Mai 1861. Dazu Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte 61 (1967) 74–76. Der Brief an den Bischof von 1860 ist kurz erwähnt in Jahresbericht der hist.-antiquar. Ge. v. Graubünden 96 (1966) 66–67.

19) Archiv Condrau. Korrespondenz Abt Heinrich von Einsiedeln und Placidus Condrau. 6. März 1856 und 25. Februar 1858. Mappe Abt Birker. Cadi an Bischof 19. April 1875. Kopie.

20) BAC Mp. 41 Nr. 45. Cadi an Bischof. 8. Mai 1877.

21) Protokoll des Kreisgerichtes 1861–83 S. 393–394, 395, 401.

22) Protokoll I. c. S. 388–413 mit der bekannten Schrift Condraus.

seinerseits eine friedliche Anrede halte, was dann auch wirklich der Fall war.“²³

Eine der wichtigsten und diesmal auch interessantesten Aufgaben der Landsgemeinde war die *Wahl des Landammanns*.²⁴ Zwei Kandidaten standen sich gegenüber: Redaktor *Placi Condrau* und Advokat *Jakob Martin Deflorin*, beide in der Disentiser Dorfgemeinde beheimatet. Der erste war der einzige Kandidat der konservativen Partei, der zweite galt als Vertreter der liberalen Richtung der *Latour*. Condrau war durchaus anerkannt, aber es lag nicht in der Tradition des *Cumin*, den roten Mantel dreimal dem gleichen Manne zu geben. Auch hatte er sich Gegner geschaffen, da er alte Strafgelder unerschrocken eintreiben ließ. Ferner glaubte man, freilich irrtümlich, Condrau wäre in Chur für die strenge Durchführung des Gesetzes, das eine harte Bedachung vorschrieb, also keine Schindeldächer mehr erlaubte, eingetreten.²⁵ Für Deflorin sprach, daß er noch ein unbeschriebenes Blatt war und daher große Hoffnungen wecken konnte. Zwei Wahlgänge brachten keine Klarheit, die Stimmzähler im *Cumin-Haus* erklärten, es sei unmöglich zu sagen, ob Condrau oder Deflorin die Mehrheit habe.

In diesem Moment meldete sich *Kaspar Decurtins* zum Worte, der erst vor zwei Jahren in Chur die *Matura* (1875) und ein Jahr später in Heidelberg das Doktorat der Philosophie bestanden hatte. Seit dem Herbst 1876 studierte er die Jura in Straßburg, um hernach die akademische Laufbahn einzuschlagen. Er bestieg nicht die Buora, die Rednerbühne der Landsgemeinde, um sich als *Mistral* zu empfehlen, sondern um dem abtretenden Kreispräsidenten *Placi Condrau* zur Wiederwahl zu helfen und vor allem, um die Wahl *Deflorins* zu verhindern, weil er von diesem die Restauration des Klosters nicht erwarten konnte. Daher schilderte der junge Redner begeistert „die geschichtlichen Beziehungen des Kreises zum Kloster, die Verdienste des ehrwürdigen Gotteshauses für die Erhaltung des katholischen Glaubens an den Quellen des Rheins. Es ist keine Stunde zu verlieren, rief der Redner aus, wenn man den Untergang des Klosters verhüten will.“²⁶ Um das Dringende des Aufrufes zu betonen, dürfte er wohl genauer gesagt haben: „Vier Lichter flammen nur noch im Kloster.“²⁷ So unsicher vielleicht

23) BAC Mp. 41 Nr. 45/12. Cadi an Bischof. 8. Mai 1877.

24) Über den Verlauf der Versammlung siehe Fl. Berther, *Erinnerungen an Kaspar Decurtins* 1916 S. 6–8. Dazu Fry C., *Die Restauration des Klosters Disentis im 19. Jh.* Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 79 (1949) 44–49 sowie Derselbe, *Kaspar Decurtins* 1 (1952) 73–79. G. Gadola im *Glogn* 1938 S. 124–127.

25) *Gasetta Romonscha* zum 17. Juli 1874 sowie zum 17. Mai, 30. Nov. und 7. Dezember 1877. Zur Einziehung der Strafgelder siehe Berther, *Erinnerungen an Decurtins* l. c. S. 6–7. Daß sowohl Pl. Condrau wie sein Bruder Dr. Augustin Condrau Politik trieben, mag auch nicht allen gefallen haben.

26) Berther, *Erinnerungen an Decurtins* 1916 S. 7.

27) Cavelti L., *Caspar Decurtins* 1917 S. 17.

der äußere Wortlaut dieser improvisierten Rede überliefert sein mag, deren gedanklicher Kern ist einheitlich auf uns gekommen.²⁸

Freilich war der Inhalt der Rede kein Novum. Solche und ähnliche geschichtliche Begründungen waren schon längst dem Volke in Wort und Schrift eingehämmert worden. Aber in so gefährvoller Stunde für das Kloster wurde die Landesgemeinde doch wohl selten in so aufdringlicher Art aufgerufen. Dass mußte sich der Mann im Ring sagen, solch einen Begeisterten und auch begeisternden Führer brauchen wir, um die Abtei raschestens zu retten. Deshalb erklang es bald darauf: „Si cun el“ (Hinauf mit ihm = wählt ihn zum Landammann), und der 21 ½ Jahre zählende Trunser erhielt, ohne das er es eigentlich wollte, einfach durch den Lauf der Dinge überumpelt, den roten Mantel des Mistrals der Cadi. Das Wesentliche des Cumin von 1877 war nicht, daß Decurtins das Volk von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Klosterrestauration zu überzeugen wußte, das war im ganzen genommen überflüssig. Ein so junger Redner hätte wohl auch kaum nur so im Nu und im Sturm der Rede Verstand und Herz der nüchternen und zurückhaltenden Bauern des Bündner Oberlandes erobert. Aber die schon Überzeugten zur schnellen Tat aufzurufen, den Funken der Begeisterung in die Massen zu werfen, das war der Rednergabe und Heimatliebe von Caspar Decurtins vorbehalten. Die Wahl des jungen Trunser zum Kreispräsidenten war gleichsam das Siegel auf die Resolution, welche die Landsgemeinde so einstimmig und freudig gefaßt hatte.

Zwischen Condrau und Decurtins bestand persönlich nicht die geringste Animosität. Der Redaktor der romanischen Zeitung berichtete von jeher freundlich und sympathisch über die Vorträge und Veröffentlichungen des jungen Studenten²⁹. Und jetzt schilderte Placi Condrau, ohne viel von sich zu sagen, die Landsgemeinde so objektiv als möglich und beschrieb mit sichtlicher Freude den Zug des neuen Mistrals von Disentis nach Truns³⁰.

Vorläufig konnte freilich der neue Landammann über Nacht nichts Großes tun. Es war Placi Condrau, der am 8. Mai 1877 dem Bischof Willi die Beschlüsse des Cumin mitteilte und dringend bat, für die Wiederherstellung der Abtei „alles Mögliche“ aufzubieten³¹. Das gleiche geschah an den Einsiedler Abt, der jedoch für das künftige Schuljahr keine Aushilfe versprach, da er seine Mönche dringend für die Schule (Erkrankung von Professoren), für die Pfarrfilialen und die Neugründung St. Meinrad in Amerika brauche³². Er vertrat die Ansicht, die Laien „sollen nun auch einmal etwas Hand an's Werk legen, sollen nicht bloß trachten, die Angelegenheit den Geistlichen und absonderlich dem Bischof auf den Bukel zu laden und am Ende die ganze

28) Einen erweiterten Text gibt Fry, Restauration S. 48 und ähnlich Fry, Decurtins I. S. 76–77. Gadola G. im Glogn 1938 S. 126 spricht bereits von 6 Lichtern, indem er zu den vier Patres noch die zwei Brüder hinzurechnet.

29) Gasetta Romonscha zum 30. Januar, 27. Febr., 10. Juli 1874, zum 24. März, 23. April, 23. Sept. 1875, zum 11. Februar, 18. August, 8. September 1876.

30) Gasetta Romonscha zum 10. Mai 1877.

31) BAC Mp. 41 Nr. 45/1². Cadi an Bischof. 8. Mai 1877.

32) BAC Mp. 41 Nr. 45/2. Abt Basil an Abt Birker. 13. Mai 1877.

Schuld ihm zuzuschreiben.“ Zudem konnte er sich noch auf ein Wort des Abtes Birker berufen: „Chur würde nie zugeben, daß die Sache übernehme.“ Deshalb sei es 1875 so schwierig gewesen, daß Einsiedeln die Ankunft der vier Einsiedler Patres zu begründen. Ferner bemerkte Abt Basil, die Verschmelzung von Volk und Kloster habe auch Schattenseiten, da der Streit der Familien in den Konvent hineingetragen werde. Also trotz der Landsgemeinde-Beschlüsse Vorsicht³³!

Deprimierend wirkten diese Resolutionen vom 6. Mai 1877 auf *Abt Birker*. Er sah deutlich, daß nun die Cadi mit Hilfe des Bischofs und des Klosters Einsiedeln, wenn nötig mit Unterstützung des Kantons, die Kloster-Restauration durchzuführen entschlossen war. Das Ziel, das er in 16 Jahren erstrebt, aber nicht erreicht hatte, sollte nun ohne ihn, ja sogar gegen ihn verwirklicht werden. Was man auf dem Cumin beschlossen hatte, empfand er als einen Schlag gegen sich. Noch war ihm nur zu gut in Erinnerung, daß vor einem halben Jahre die Cadi sich an Bischof Nikolaus Florentini wandte, um seine Absetzung zu erreichen (5. Okt. 1876).

In dieser bitteren Stunde griff Prälat Paulus zur Feder und ließ eine 11 Seiten starke und in St. Gallen bei J. J. Sonderegger gedruckte Verteidigungsschrift erscheinen: „*Träume und Schäume*. Denkschrift über das Kloster Disentis im Jahre 1877.“ Sie kam schon Ende Mai heraus, denn die Gasetta Romonscha konnte sie bereits in ihrer Nummer zum 2. Juni 1877 anzeigen. Dabei unterließ sie es nicht darauf hinzuweisen, daß eine Entgegnung kommen müsse. Sie kam nicht in Form einer Gegenbroschüre, sondern in der Artikelserie: *L' abbazia de Mustèr*“, die im Verlaufe des August erschien (zum 3., 10. und 24. August 1877).

Anfang und Ende der Schrift Birkers (S. 1, 10–11) beziehen sich unmittelbar auf die *Resolutionen des Cumin vom 6. Mai 1877*, deren Sinn er ganz richtig heraushebt: „Der Abt muß fort, erst dann gelingt die Restauration des Klosters; das Heil erwarten wir von dem Stift Einsiedeln; sollten Staatsbehörden Bedenken und Schwierigkeiten dagegen erheben, dann hat die Kreisobrigkeit im Namen des Volkes mit ihnen anzubinden und zuletzt muß eine außerordentliche Landsgemeinde nachhelfen und etwa den Abt aus eigener Machtvollkommenheit für entlassen erklären. Möge man mir immerhin das Schicksal eines Jonas bereiten, wenn nur durch was immer für eine Hand das Schifflein des Klosters gerettet wird!“ Darauf wandte er sich an diejenigen Politiker, die seine Entfernung wünschten, nämlich

33) BAC Mp. 41 Nr. 45/3. Abt Basil an Bischof. 14. Mai 1877. Darin sind Beobachtungen von P. Paul Schindler verwendet. Vgl. übrigens BAC Mp. 41 Nr. 38/24. Abt Basil an Bischof. 7. Mai 1877, wo der Einsiedler Abt meint, daß der Große Rat „dem langsamen Tod des Klosters entgegensieht“ und daß selbst Dr. Augustin Condrau, „der bei Regierung und Kantonsrath und beim Volk vieles vermöchte und könnte“, nichts tue. Condrau wie die Disentiser Mönche seien ganz gegen Einsiedeln. Vgl. Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 29. Mai 1877. Hier beklagt sich Prälat Oberholzer, daß „bis zur letztthin abgehaltenen Kreisgemeinde für eine Restauration des Klosters auch nicht ein Finger bewegt wurde.“

an den Alt-Landammann Placi Condrau und besonders an den neuen regierenden Landammann Kaspar Decurtins, mit den Worten: „Aber ich bedaure, daß die in dieser Klosteraktion hervorragenden Männer, wie sie ohne gründliche Sachkenntnis nur unklaren und verworrenen Vorstellungen, nur leeren Phantasiebildern, nur Träumen folgen, ebenso bei all' ihrer schaumsprudelnden Redseligkeit und Hastigkeit als Frucht nur Täuschungen, nur Nichtigkeiten, nur schnell vergehende Schäume gewinnen werden.“

Diese Prophezeiung war zwar insofern richtig, als alles ja nichts nützen konnte, wenn nicht die Verordnungen des Großen Rates von 1861 aufgehoben würden. Dies hatte Birker früher selbst versucht, leider ohne Erfolg. Jetzt wiederholte er diesen Wunsch: „Ich würde unendlich dankbar sein, wenn aus der Mitte des hochlöblichen Großen Rathes selbst sich Stimmen von Staatsmännern mit gewünschtem Erfolge erheben würden“, um die Beschränkung der Novizenaufnahme großmütig aufzuheben (S. 6).

Worin er sich aber täuschte, war die Beurteilung der Beschlüsse der Landsgemeinde von 1877, die als Anfang zur Aufhebung der Kantonsverordnungen gewertet sein wollten. Daß er diese „etwas in Dunkel gehüllten Volksbeschlüsse“, wie er sich ausdrückte, einfach als Luft ansah, sie nicht nur bagatellierte, sondern auch ironisierte, das mußte die führenden Politiker vor den Kopf stoßen. Noch mehr, daß er seine Schrift den Mitgliedern des Großen Rates zu Beginn der Session in Chur austeilten ließ³⁴. Dieses Vorgehen sahen die Vertreter der Cadi als gefährlich an, weil es den nicht-katholischen Großräten jede Sympathie für die Klosterrestauration zum vorneherein nehmen konnte.

Das war auch der erste Eindruck bei Abt Oberholzer von Einsiedeln, der in der Schrift den hoffnungslosen Stand der Dinge, besonders gegenüber der Regierung, als objektiv dargestellt ansah.“ Das Subjektive ist so gehalten, daß der hochwürdigste Abt, Verfasser dieser Träume und Schäume, in allem als vollkommen gerechtfertigt hervorgeht, die andern aber alle mehr oder weniger als in Träumen befangen oder in Schäumen versunken dargestellt werden. Das ist freilich nur zu wahr, daß wir mit all unserm Bemühen, mit all unsern Opfern in Träumen und Schäumen gearbeitet haben.“ Daher war Prälat Basil entschlossen, niemanden mehr nach Disentis zu senden³⁵.

Nich alle reagierten in dieser Weise. Ein Weltgeistlicher bemerkte zur Schrift Birkers: „Gescheide Hühner tapfen auch in die Nesseln. O wie vieltaltig ist doch das Netz des Teufels, in das sich aller Stände Menschen verrennen! Wer steht, der gebe Acht, daß er nicht falle.“ P. Paul Schindler fand dieses Wort „scharf, aber nicht ganz ohne“ und fügte hinzu: „Die ‚Träume und Schäume‘ mussten also in erster Linie gegen den Verfasser wirken. Das war zu erwarten und man ist berechtigt, darin eine Fügung Gottes zu erkennen³⁶.“ Die Schrift rief tatsächlich nach einem Gegenschlag, der

34) Gasetta Romonscha zum 3. August 1877.

35) Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 29. Mai 1877.

36) BAC Mp. 41 Nr. 38/26. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 20. Juli 1877.

schon deshalb erfolgen mußte, weil sie in der liberalen Presse mit Freude breitgeschlagen wurde^{36a}.

Nach Abschluß der Großratssitzung sprach Mistral Decurtins an der Spitze einer *Delegation des Magistrats* und einer *Vertretung des Priesterkapitels der Cadi* am 20. Juni bei Abt Paulus vor. Man legte ruhig die Beschwerden und Bemerkungen über seine Schrift dar. Die Delegierten des Priesterkapitels erklärten, sie hätten es als ihre Pflicht angesehen, Hand in Hand mit dem Magistrat zusammenzuarbeiten, da die Geistlichen die große Gefahr für das Kloster, aber auch den löblichen Eifer des Volkes und des Magistrates zu dessen Erhaltung wahrgenommen hätten. Prälat Birker gab seiner Bereitschaft Ausdruck von seinem Amte zurückzutreten, falls es der Bischof wünsche und falls ihm eine Pension angesetzt werde. Auf den Hinweis, daß ihn seine Broschüre unmöglich gemacht habe, gab er seinen Entschluß zur *bedingungslosen Demission* bekannt³⁷.

Formal-juristisch hatte die Deputation kein Recht, den Abt zum Weggange zu bewegen. Er war vom Bischof eingesetzt, der auch einzig die Macht hatte, ihn seines Amtes zu entheben. Aber die Abgesandten wollten wohl nur einen moralischen Druck auf den Abt ausüben. Es war zweifellos für Prälat Paulus sehr bitter, Disentis unter solchen Umständen verlassen zu müssen, hatte er doch 16 Jahre hier unter schwierigsten Verhältnissen ausgehalten. Er konnte auf seine zweimalige Wahl in den Großen Rat und auf sein Ansehen als Schulmann bei der Regierung hinweisen. Dazu machte der blutjunge Kaspar Decurtins, der hier an der Spitze seiner Gegner stand, damals jedenfalls einen etwas romantisch-phantastischen Eindruck. Wer konnte ahnen, was aus dem kühnen Jungmann einst werden sollte? Die Tradition meldet, Abt Birker habe Decurtins anlässlich des Cumin einen „buob bletsch“ genannt, einen Buben, der hinter den Ohren noch nicht trocken sei. Das trifft die Stimmung ausgezeichnet³⁸.

Am 11. Juli 1877, am Feste der Heiligen Placidus und Sigisbert, wo sich viele Pilger in Disentis vereinigen, gab Abt Paul Birker beim Mittagessen dem Konvente und den Vertretern der Behörden bekannt, daß er seine *Demission* als Abt und Rektor dem Bischofe, dem Kleinen Rat und dem Erziehungsrat eingereicht habe³⁹. Anders als eine Lösung der schwierigen Lage wird man diese Mitteilung nicht aufgenommen haben. Tatsächlich bestätigte dies der Brief Birkers an den Oberhirten: „Da die Verhältnisse hie-

36a) Der freie Rhätier vom 25. und 26. Juli 1877 mit dem Artikel: „Zur Disentiser Klosterangelegenheit“, wonach Abt Birker „den bekannten Volksführern der Kadi ein zu selbständiger Charakter war.“ Darauf folgte in der gleichen Zeitung am 31. Juli 1877 eine Entgegnung, aber dasselbe Blatt erklärte noch in seiner Nummer vom 4. August 1877 die Klosterrestauration durch Bischof Willi als eine „staatsrechtliche Frage“ und als eine Art Staatsstreich.

37) Gasetta Romonscha zum 3. August 1877. Dazu Fry, Restauration S. 51. Fry, Decurtins I. S. 79/80.

38) Fry, Decurtins I. S. 79/80.

39) Gasetta Romonscha zum 3. August 1877 S. 1. BAC Mp. 41 Nr. 38/25. Placi Condrau an Bischof. 12. Juli 1877.

sigen Klosters immer verwickelter und schwieriger werden und zu ihrer Beherrschung einer neuen und jüngeren Kraft bedürfen, so fühle ich mich innerlich aufgefordert und nach reiflicher und ruhiger Überlegung entschlossen, von hiesiger Stelle eines Abtes zurückzutreten, ohne jedoch auf die Rechte eines Conventualen des Klosters Disentis zu verzichten. Diese Rechte also mir vorbehaltend, resignire ich hiemit auf mein Amt als Abt des Klosters Disentis.“ Er bat um günstige Vergebung aller Fehler, die er in seinem Amte begangen habe, und dankte dem resignierten Bischof Nikolaus sowie dem gegenwärtigen für die wohlwollende Gesinnung ihm gegenüber. Zugleich ersuchte er Bischof Willi, provisorisch P. Paul Schindler, gegenwärtig Moderator der Klosterschule, zum Obern zu bestellen, falls kein hiesiger Konventuale dafür bestimmt werde⁴⁰.

Am Tage darauf schrieb *Placi Condrau* dem Bischof, er möge sofort die nötigen Anordnungen erlassen, um den Behörden keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. Er gab Bischof Willi den Rat, er solle als Bischof des Landes die Leitung des Klosters übernehmen. Mit Ausnahme von P. Augustin Schuler werden die übrigen 4 Patres mit diesem Provisorium einverstanden sein. Zudem soll der Oberhirte sofort nach Disentis kommen, um sich mit den Konventualen zu besprechen und dadurch deren Vertrauen zu gewinnen. Dabei könne er die Verhältnisse der Klosterschule, die durch die Zerwürfnisse ganz demoralisiert sei, kennenlernen und bei den Verhandlungen mit dem Erziehungsrat wirksam auftreten. Der Brief schließt mit der Versicherung: „Wir sind zu allen Opfern bereit, es muß aber alles durch Ihre Gnaden geschehen“⁴¹.

Abt Paul gab am 18. Juli dem Konvente nach dem Nachtessen bekannt: „Wie nicht anders zu erwarten war, ist meine Resignation vom Ordinariat und von den Behörden anerkannt worden. Der hochwürdigste Bischof wird den 30. oder 31. hierher kommen und bis dahin werde ich die Geschäfte fortführen.“ Die Reaktion des Konventes war eigenartig. P. Augustin Schuler „befürchtete, besser gesagt hoffte Widerspruch von Seite der Erziehungsbehörde“, P. Josef Thaler, der des Abtes Strenge manchmal in nicht ungerechter Weise, aber vielleicht nur zu scharf erfahren mußte, war „seit St. Placidus guter Dinge.“ P. Basil Carigiet und P. Placidus Tenner sahen wohl die Tragik, die nicht nur auf dem Abte, sondern auch auf dem Kloster lag, weshalb es von ihnen hieß: „Die beiden andern Herren sprechen sich nicht aus“⁴². Nicht im Kloster, sondern auf dem Benefizium in Romein

40) BAC Mp. 41 Nr. 46/1. Abt Birker an Bischof. 11. Juli 1877. Abt Basil schrieb damals: „Unser P. Paul wird wahrscheinlich, statt nach Amerika zu gehen, dem Reverendissimus Episcopus in die Hände fallen und hängen bleiben, wenn gute Aussichten sind.“ Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 27. Juli 1877.

41) BAC Mp. 41 Nr. 38/2. Pl. Condrau an Bischof. 12. Juli 1877.

42) BAC Mp. 41 Nr. 38/26. P. Paul Schindler an Bischof Willi. 20. Juli 1877.

befand sich P. Gallus Riedi, der „für die Restauration des Klosters eingenommen“ war und schon früher die Ankunft des Bischofs erwartete⁴³.

Bischof Willi kam tatsächlich am 31. Juli nach Disentis und übernahm ad interim die Aufgaben eines Abtes, wie das Kapitel der 5 Patres es wollte. Zum Superior erkor es einstimmig P. Placi Tenner. Der Oberhirte nahm auch am Schlusse der *Schul-Examen* vom 2. und 3. August teil, an welchem der Vertreter des Erziehungsrates dem Abt Birker bestens für seine Arbeit dankte⁴⁴.

Nach dem Schlußexamen der Klosterschule verließ Abt Birker Anfang August das Kloster. Die Postkutsche, mit der Prälat Paulus durch das Engadin nach dem Tirol fuhr, stürzte unglücklicherweise bei Tarasp, so daß der hohe Gast ein Schlüsselbein brach. Eine Brustfell- und Lungenentzündung kam dazu. Schließlich mußte der Abt während zweier Monate im Churer Kreuzspital gepflegt werden. Am Schluß seines dortigen Aufenthaltes besuchte ihn Abt Basil von Einsiedeln: „Ich habe ihn recht heiter gefunden, was er früher nie gewesen zu sein scheint, wenigstens habe ich ihn nie aufgeheitert gesehen.“ Noch vor Neujahr reiste Abt Paulus nach München. Die Eidgenossenschaft hatte dem Verunglückten eine Entschädigung von 2000 Fr. zu zahlen⁴⁵.

Die Verhältnisse waren für den Weggang des Abtes reif, ja mehr als reif. Es war, wie Abt Basil fast zu drastisch sagte: „Die Zustände sind höchst traurig und unerquicklich; wie es jetzt steht unter Reverendissimo Abt Birker, ist's nicht's und wird nicht's und kann nicht's werden“⁴⁶. Für Abt Birker trat einzig ein langer Artikel: „Zur Disentiser Klosterangelegenheit“ im „Vaterland“ zum 18. und 21. August 1877 ein. Er stammte wohl von Prof. Josef Diebold, dem Neffen des Abtes. Ein Korrespondent, der sich unter dem Zeichen d verbarg, jedoch Caspar Decurtins sein dürfte, blieb die Antwort im gleichen „Vaterland“ zum 29. Juli und 25. August 1877 nicht schuldig.

43) BAC Mp. 41 Nr. 38/27. Pl. Condran an Bischof Willi. Ende Juli 1877. Condrau empfahl die Entfernung von P. Augustin Schuler „schon wegen der schweren in Birkers Broschüre enthaltenen Anklage gegen diese miserable Persönlichkeit.“ Mit Namen ist er dort nicht genannt, doch konnte die nähere Umgebung des Klosters leicht erraten, wen Abt Birker meinte. *Träume u. Schäume 1877* S. 7: „Ein Paar oder auch nur ein Einziger der Mitbrüder kann durch Stiftung von Mißtrauen, Unfriede u. Zwietracht usw.“

44) *Gasetta Romonscha* zum 3. August 1877 S. 3.

45) Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 24. Dezember 1877. Dazu Diebolders Biographie von Abt Birker, Kopie, S. 19–20. *Gasetta Romonscha* zum 10. und 17. August, zum 28. November und 28. Dez. 1877. Mehr literarisch als historisch ist die Deutung von C. Fry, *Restauration* S. 51 und Decurtins I. S. 99–100.

46) *Diarium* Abt Basil zum 14. Juli 1877, als der Einsiedler Abt mit Georg Ulber und Bischof Willi in Pfäffikon (SZ) eine Konferenz hielt. Dazu vergleiche man die *Gasetta Romonscha* vom 24. August 1877, wonach selbst P. Theodosius Florentin nach einigen Erfahrungen mit Abt Birker gesagt haben soll: „Dieser Mann kommt aus lauter Klugheit zu nichts, er sieht überall Berge, wo keine sind.“

Gerade die Abreise des bisherigen Klosterobern riß der Öffentlichkeit die Augen auf. Als Dora v. Castelberg (1843–1933), eine Aristokratin bester Prägung, von ihrer Wohnung aus sah, wie Prälat Paulus den Postwagen in Disentis bestieg, sagte sie sofort: „Der Abt geht, das bedeutet das Ende des Klosters⁴⁷.“ Ein Kloster ohne Abt ist immer sehr gefährdet, wie man in Disentis schon 1858–1861 erleben mußte. Von dieser Blickrichtung aus gab selbst Redaktor Condrau zu: „Abt Paul Birker hat durch seine 16jährige Regierung das große Verdienst, den Ruin des Klosters Disentis hinausgeschoben zu haben⁴⁸.“ Dadurch kam man über die schlimmsten Zeiten des schweizerischen Radikalismus und der allgemeinen Klosterfeindlichkeit hinweg und gab den Freunden des Klosters wie auch den kirchlichen Instanzen Zeit, den richtigen Weg zur Erneuerung langsam zu finden.

Mit dieser Möglichkeit, daß nun die Regierung das Kloster „ex abrupto“ aufhebe, rechnete zunächst auch der Abt-Praeses in Einsiedeln. Aber er sagte sich sofort, daß der Kanton „auf die Stimmung des Oberlandes besonders Rücksicht zu nehmen hat.“ Das Gute sei nun, daß die Regierung offenbaren müsse, was sie „mit dem Kloster für Absichten habe, ob sie die Restauration will oder nicht, ob sie bloß auf das Absterben der paar alten Conventualen wartet⁴⁹.“ Tatsächlich drängten dann die Führer des Volkes und der Restauration in den nächsten drei schwierigen Jahren auf die *Aufhebung der Großratsverordnungen von 1861*, die ja schon Abt Birker als das große Hemmnis für die Entwicklung des Klosters bezeichnet hatte. Es brauchte aber noch eine große Volksbewegung, bis man im Jahre 1880 soweit war. Und als man auf dem Wege zum Siege war, da schrieb Prof. Josef Diebold im Freien Rhätier zum 24. und 26. Januar 1880 einen wenig klugen Artikel gegen die Kreisobrigkeit, welche sich um die Restauration des Klosters sehr abgemüht hatte. Kreispräsident Decurtins enthub sich einer Antwort (Freier Rhätier zum 6. Februar 1880). Daß hinter diesen Angriffen Abt Paulus selbst stand, läßt sich in keiner Weise belegen. Dr. Augustin Condrau freilich äußerte sich, „er glaube in diesen Artikeln den Reverendissimus selber zu finden.“ Daß heißt nur, Condrau meinte, in den fraglichen Artikeln den Geist des Abtes Birker, mit dem er nicht gut auskam, zu entdecken. Man darf die Stelle kaum so deuten, als ob Abt Birker seinen Neffen zu diesen Einsendungen inspiriert habe⁵⁰.

47) Mitteilung von P. Notker Curti († 1948). Über Dora von Castelberg siehe Poeschel E., *Die Familie von Castelberg* 1959 S. 527 Nr. 203. P. Notker berichtete eine ähnliche Sentenz auch von P. Placidus Tenner.

48) *Gasetta Romonscha* zum 6. Dez. 1888. Nekrolog auf Abt Birker.

49) Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 13. Juli 1877.

50) Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil Oberholzer an Abt Anselm Villiger. 2. Febr. 1880. Anders interpretiert Fry, *Restauration* S. 68–69. Die mehrfach verbreitete Meinung, Abt Birker schreibe in München eine Geschichte des Klosters Disentis (vgl. Bündner Monatsblatt 1946 S. 85), stimmt nicht. Der freie Rhätier zum 17. Januar 1880 schrieb ausdrücklich: „Nach näherer von uns eingezogener Erkundigung sehen wir uns zur Mittheilung veranlaßt, daß

Wohl diskutierte man noch in Disentis das Verhältnis zu Abt Birker, auch nachdem seit dem Oktober 1880 die *Restauration des Kloster* unter Administrator P. Joh. B. Troxler und Prior P. Benedikt Prevost begonnen hatte. Es ist richtig, daß Abt Birker in seiner Resignation vom 11. Juli 1877 sich die Rechte eines Konventualen von Disentis reserviert hatte. Aber seine Profeß war ja in keiner Weise kirchenrechtlich in Ordnung, da sie ohne Zustimmung des Konventes geschehen war. Resignat Birker scheint aber noch daran gehalten zu haben. Er erkundigte sich bei P. Placi Tenner nach den verstorbenen Mitgliedern der schweiz. Benediktinerkongregation und bemerkte dazu: „Oder haben sie mich ganz aus der Congregation ausgeschlossen⁵¹?“ Wir vernehmen aber nichts mehr davon, so daß Befürchtungen dieser Art, Abt Birker könne wiederum zurückkommen, ganz eitel waren⁵². Als Prior Benedikt Prevost dem Abte Paul nach München melden konnte, wie gut sich P. Augustin Schuler auf den Tod vorbereitet hatte († 28. Juni 1883), zeigte sich der frühere Obere sehr getröstet. Er verzichtete in dieser seiner Antwort auf jeden rechtlichen Anspruch auf liturgische Verpflichtungen nach seinem eigenen Ableben⁵³. Unser Resignat erlebte noch die Vollendung der Disentiser Restauration, als Prior Prevost am 18. April 1888 als Abt postuliert und darauf am 22. April benediziert wurde.

7. Der Schriftsteller

Es waren viele Anliegen, die Birker die Feder in die Hand drückten, pädagogische, monastische und apologetische. Die meisten Schriften widmete er erzieherischen Problemen, vor allem sein erstes Opus, das er schon 1850 als Direktor des „Institutes für höhere Bildung“ und als „Professor der Geschichte am k. Lyceum in Augsburg“ im Verlage von K. Kollmann, Augsburg, erscheinen ließ (Exemplar in der Münchner Staatsbibliothek). Es behandelte auf 63 Seiten die „Grundlinien der christlichen Jugendbildung“ und wandte sich an „Eltern, Erzieher und Jugendfreunde“. Einleitend nimmt P. Paul gegen die „unglücklichen Experimente und irrigen Principien“ von Rousseau und Pestalozzi Stellung, welche „todte und abstrakte Gedanken zu leitenden Grundsätzen“ machen wollten. Bei der damaligen Überschätzung der aufklärerischen Pädagogik war die Attacke begreiflich. Die „katholische Pädagogik“, zu der er einen „kleinen Beitrag“ geben wollte, geht von Christus und seiner Kirche aus, in deren Sinne der Verfasser die christliche Ehe, die Erziehung der Knaben in Familie und

genannter Abt von einer solchen Veröffentlichung nichts weiß, und somit obige Nachricht auf Irrthum beruht.“

- 51) Stiftsarchiv Engelberg. P. Benedikt Prevost an Abt Basil. 27. März 1881. Kopie. Darin der Bericht über den Brief Birkers an Subprior P. Pl. Tenner.
- 52) Für den Fall, daß Abt Birker wirklich nach Disentis kommen wollte, hätte man sich mit dem Bischof Rampa ins Einvernehmen gesetzt, um dies zu verhindern. Mappe Äbte von Einsiedeln. Abt Basil an Prior Prevost 3. April 1881. Stiftsarchiv Engelberg. Abt Basil an Abt von Engelberg. 4. April 1881.
- 53) Mappe Abt Birker. Abt Birker an Prior P. B. Prevost. Adelhozen, 15. Juli 1883.

Institut bespricht, um dann alle Fächer des humanistischen Gymnasiums durchzugehen, angefangen von Latein und Griechisch, von der deutschen Literatur und der französischen Sprache über Geschichte, Naturgeschichte und Mathematik bis zu den gymnastischen Übungen und neuen Spielen. Vielfach stellen die Ausführungen nichts anderes dar als erzieherische Ansprachen, in denen er z. B. Vorsicht beim Theaterbesuch empfiehlt und vor Tabakrauchen und Friseurkünsten warnt. Gesamthaft gesehen beruhen seine Gedanken auf der „Geschichte der Pädagogik“ (1843–54) von Karl von Raumer († 1862) sowie vielfach auf den Anregungen von Johann Georg Hamann (1730–1788), den er als den „deutschen Sokrates“ hochhält.

Am meisten dürfte die Stellung des Direktors zum *altsprachlichen Unterricht* überraschen. Er anerkennt die Vorzüge der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur eindeutig: „beide Sprachen sind die Gefäße, in welchen alle neue Bildung mit dem Glauben den verschiedenen Völkern gereicht wurde. Die Versäumnis des Studiums der griechischen und lateinischen Sprache würde die Geschichte aller wissenschaftlichen Entwicklung von dem römischen Rechte angefangen bis tief in die Naturgeschichte hinein misskennen oder verlügen“ (S. 36). Aber Birker kennt auch die Schwächen der Antike und fordert zuerst passende Stücke aus der großen Reihe der lateinischen und griechischen *Kirchenschriftsteller*, gleichsam als „Wörterbuch des christlichen Lebens“, und will erst bei vorgerücktem Alter die Lektüre der Klassiker gestatten, aber auch dann noch begleitet z. B. von den Werken des hl. Thomas von Aquin, von denen er die *Summa contra gentiles* ausdrücklich nennt. Die Vorzüge des christlichen Lateins weiß unser Verfasser gut hervorzuheben und begegnet dem Vorwurf einer unklassischen Sprache mit dem Hinweis auf die unciceronianische Sprache von Cornelius Nepos und auf die klassische Form von Hieronymus (S. 36–40). Birker ist hier kein Bahnbrecher. Das Negative der vom 18. Jahrhundert nur zu sehr verabsolutierten Antike kannten schon Jahrzehnte vor 1850 Historiker und Philologen wie Wolf und Boeck, die darlegten: Die Griechen sind viel unglücklicher gewesen als die meisten glauben¹. Dann betrat der französische Abbé Jean-Joseph Gaume (1802–1879) schon 1835 mit seinem Buche: „Du catholicisme dans l'éducation“ die antiklassische Bahn. Während Birker noch 1850 die Synthese hochhielt: Klassiker und Kirchenväter, wollte Gaume 1851 mit seinem Buche: „Le ver rongeur des sociétés modernes“ grundsätzlich die Klassiker verdrängt wissen, wogegen besonders Bischof Dupanloup von Orléans auftrat. Die heftige Kontroverse suchte Pius IX. 1853 dadurch zu schlichten, daß er beide Richtungen empfahl, genau wie Direktor Birker es 1850 getan hatte².

Latein und Griechisch waren für P. Paul nicht gleichwertig. Er rechnete die *Sprache von Hellas* „zu den allerfeinsten und gewandtesten Sprachen“, die

1) Schnabel Fr., *Deutsche Geschichte* im 19. Jh. 3 (1934) 32–35.

2) Darüber orientiert am besten Hergenröther-Kaulen, *Kirchenlexikon* 5 (1888) 118–120 und *Dictionnaire de Théologie catholique* 6 (1947) 1168–1171. Nur kurze Hinweise geben *Lexikon der Pädagogik* 2 (1953) 217 u. *Lexikon f. Theologie und Kirche* 4 (1960) 533.

auch nicht so schwer zu erlernen sei, wie „sich die Trägheit des Geistes oder Unkenntniss so gerne vorstellt“. Daher hätten auch bayrische Gelehrte und Institute die Literatur und das Wesen der Hellenen von jeher gefördert. Für die lebendige Auffassung des Altgriechischen empfahl unser Verfasser die Aneignung der neugriechischen Sprache, denn deren Literatur „ist anerkennenswerth und enthält unter andern eine bewunderungswürdige Messiade, welche die von Klopstock an Wärme und Innigkeit weit übertrifft.“ Er selbst hatte sich um 1844 eine neugriechische Grammatik handschriftlich zusammengestellt, die er später auch nach Disentis mitnahm³. Es war ganz begreiflich, daß sich der junge Birker diesen Studien hingab, denn seitdem König Ludwig I. von Bayern für den Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken (1821–29) so begeistert war und dessen Sohn Otto den neuen Königsthron in Athen erhalten hatte (1832–1862, gest. 1867), eroberte die Sympathie für die „Nachkommen Homers“ fast alle Gebildeten des bayrischen Landes.

In ähnlicher Weise deutet noch eine andere Vorliebe auf die bayrische Heimat hin, nämlich seine Freude an der *Stenographie* im Sinne des Münchener Erfinders Franz Xaver Gabelsberger († 1848). Unser Schuldirektor lobte sie deshalb, weil sie auf streng grammatischen und sprachlichen Gesetzen aufbaute. Zwar erfordert diese deutsche Kurzschrift „so viele Übung als eine moderne Sprache, gewährt aber die mannigfaltigsten Vortheile in Aufsetzung der eigenen Rede und in wörtlichem Nachschreiben einer fremden.“ P. Paul beherrschte selbst diese Stenographie vollkommen. Noch manche Konzepte zu Briefen in dieser Art haben sich erhalten.

Nach fast zwei Jahrzehnten gab Birker als Abt-Rektor im Jahresbericht der Disentiser Klosterschule von 1869 wieder ein Programm heraus unter dem Titel: „*Über Erziehung und Unterricht*“ (S. 3–8). Kein Wort mehr über die Lektüre der Kirchenväter, wohl aber viele praktische Winke, mehr für die Lehrer als für die Schüler, wie schon das Motto von Rückert zeigt: „Mit Kindern brauchst du nicht dich kindisch zu geben.“ Als erfahrener Schulmann legt er vor allem den Professoren die geistige Einheit ans Herz. „Jede Art dauernder Uneinigkeit kann auf die Haltung der Schule nur nachtheilig wirken.“ Die Lehrer sollen ihren Lehrgegenstand beherrschen, sich gut vorbereiten und sich von der sklavischen Abhängigkeit vom Schulbuch freimachen. Sie dürfen nur reinlich und ordentlich geschriebene Hefte dulden. Dann durchgeht der Disentiser Obere wiederum die verschiedenen Fächer, betont besonders den lebendigen Unterricht in der Religion, „nicht auf die Weise, daß bis zur Ermüdung fast immer nur von Religion die Rede wäre.“ Unter den Sprachen stellt er das Rhätoromanische als Muttersprache der Einheimischen an die erste Stelle, worauf dann das Deutsche als „Sprache des Unterrichts“ folgt. Im Kanton Graubünden wünscht er, es möchte die gebildete Jugend sowohl die deutsche wie romanische als auch die italienische Sprache verstehen und sprechen, was „zur Einigung der Interessen und

3) Stiftsbibliothek Einsiedeln EM 501, Tagebuch von P. Fr. Sales Tiefenthal, zum 11. Dezember 1867.

Ideen viel beitragen würde.“ Ohne Pestalozzi zu nennen, empfiehlt er auch Zeichnen, Gesang und Turnen. Schließlich fehlen auch Hinweise auf Gesundheitspflege und Anstand nicht. Unser Rektor zeigte auch in diesem Programme, daß er sich über die Aufgaben der Schule klar war und daß er weite Horizonte zu eröffnen vermochte. Einzelne Bemerkungen, mögen sie allgemeiner Art sein oder bestimmte Fächer (z. B. auch Geographie und Geschichte) betreffen, waren sicher als Kritik der damaligen Lehrer und Lehrmethoden zu verstehen, was einem öffentlichen Tadel gleichkam. Ob der Abt nicht besser mit einzelnen Lehrern gesprochen und sie auf die richtige Lehrweise aufmerksam gemacht hätte? Nicht seine Anschauung an sich, sondern die Art der Veröffentlichung kann wohl mit Recht mit einem Fragezeichen versehen werden.

Schon der folgende Jahresbericht von 1870 enthielt wieder eine Programmschrift: „*Die Idee der Schule*“ (S. 3–12). Sie will gegenüber einseitigen und meist erfolglosen Experimenten und Reformen den ganzheitlichen Charakter der Schule aufzeigen, die Gemüt und Willen zu bilden und den Schüler für Natur, Mensch und Gott zu begeistern hat. Damit ist auch die religiöse Grundlage gefordert, denn sonst „schweben alle sittlichen Wahrheiten ohne festen Halt in der Luft.“ Daher lehnt der Verfasser eine paritätische Schule, wie es seit 1850 die Churer Kantonsschule war, ab: „Wenn behauptet wird, daß durch confessionelle Schulen in einer Bevölkerung eine künstliche Spaltung hervorgerufen und gegenseitige Annäherung und Bekanntschaft verhindert werde, so scheint man ganz zu vergessen, daß die Spaltung faktisch leider schon besteht und ihr nur gebührende Rechnung getragen wird, und daß Religion in Wahrheit gegen Niemanden gleichgültig oder persönlich gehässig und verfolgungssüchtig macht. Ein großer Kenner des Christenthums, der hl. Augustinus, ruft aus: ‚Liebet die Menschen, tödtet die Irrthümer‘ und: ‚Zur Wahrheit gelangt man nur durch Liebe‘ (St. Aug. contra Faust. 32,18)⁴.“ Das war gegen seine Kritiker geschrieben, die Abt Paulus vorwarfen, er mache den Liberalen und Radikalen von Chur zu viele Komplimente.

Unser Programm behandelt die verschiedenen Arten der Schule, die Volksschule, die Realschule und das Gymnasium. Für letzteres sind „sieben Jahre in der Regel nicht zu viel.“ Es sollte aber die Naturwissenschaften und die Philosophie (Logik und Metaphysik) entsprechend berücksichtigen, auch wenn es von Natur aus die klassische Literatur bevorzugt. Da das Lateinische schon für die leichte Erlernung der französischen oder italienischen Sprache wichtig ist, lehnte Birker den Vorschlag des französischen Literaturhistorikers M. Beulé ab, zuerst die hellenischen und dann erst die römischen Schriftsteller zu lesen⁵. Das tat er „allein vom praktischen Standpunkte

4) Migne PL. 42 Sp. 507: non intratur in veritatem nisi per charitatem. Für das erste Zitat gibt Birker keine genaue Stelle an, immerhin vgl. ebendort Bd. 43 Sp. 332: caedes et mortes nec facimus nec iubemus.

5) Beulé M., Augustus, seine Familie und seine Freunde, deutsch bearbeitet von Eduard Doehler. Halle 1873 S. 127–146. Die französische Originalausgabe ließ sich nicht auftreiben.

aus“, da er auch die griechische Literatur höher schätzte und auf keinen Fall die griechische Sprache vernachlässigt wissen wollte.

Unser Programm enthält viele Anregungen und offenbart den hochgebildeten und erfahrenen Rektor. Wenn eines fraglich ist, dann wiederum die Mahnungen an die Lehrer. Da nur sieben Professoren an der Klosterschule wirkten, hatte es keine Schwierigkeit, die einzelnen Rügen „richtig“ zu verteilen.

Bereits umfangreicher war die Abhandlung im Jahresbericht von 1871 über „*Messe und Schule*“ (S. 3–28). Die lange Einleitung (S. 3–6) beginnt merkwürdigerweise mit einer scharfen Absage an die neuere Pädagogik (Basedow, Bahrđt, Pestalozzi, Diesterweg), die er L. Kellner entlehnte⁶. Vom Hochmut und von der Oberflächlichkeit dieser Schulen müssen wir wieder zum Christentum und zur Kirche zurückkehren. Den Mittelpunkt des religiösen Lebens bildet die tägliche Messe, deren einzelne Teile des Ordinarius er übersetzt und erklärt. Alles ist anziehend dargestellt, wie gemacht, um im Religionsunterricht durchgenommen zu werden. Doch dürfte die Abhandlung für den Durchschnittsstudenten zu hoch geschrieben sein. Es gab ja damals in Disentis noch keine oberen Lateinklassen. So wird sich auch diese Veröffentlichung mehr an weitere gebildete Kreise, wohl insbesondere an die Geistlichen selbst, gewendet haben.

Damit haben wir die pädagogischen Schriften des Abtes eingesehen. Schon das Thema der letzten Publikation leitet über zu den eigentlich religiösen und apologetischen Schriften. An deren Spitze steht chronologisch ein rein monastisches Opus, ein handliches Bändchen von 304 Seiten, das 1856 unter dem Titel: „*Exercitatorium Spirituale*“ im Verlag von Josef Manz zu Regensburg herauskam. Den Hauptteil (S. 1–234) bildet das Exercitatorium des Montserrat Abtes Garcia de Cisneros († 1510), woran sich das Directorium Horarum Canonicarum des gleichen Verfassers anschließt (S. 235–276). Dazu kommt noch die Formula Orationis et Meditationis (S. 277–304) des Abtes Ludovico Barbo († 1443), des Gründers der Reformkongregation von S. Giustina in Padua. Barbos Geist hatte schon auf das katalanische Kloster eingewirkt, so daß sein Werk und das von Cisneros eine gewisse Einheit bilden⁷.

Als Grund, warum diese Schriften neu herausgegeben werden, nennt Abt Birker in seiner Vorrede (S. VIII) die Seltenheit der vorhandenen Drucke (rarisissime jam reperitur). Exemplare des Exercitatoriums in lateinischer Sprache waren noch 1629 und 1634 in Salzburg, 1644 in Köln, 1672 in Rom

6) Kellner L., Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte 2 (1862) 67–118 über Basedow, Bahrđt und die Schule von Marschlins. Birker zitiert auch den Hirtenbrief, den Josef Othmar von Rauscher, Kardinalerzbischof von Wien, am 15. Januar 1861 herausgegeben hat. Man vergleiche zum Ganzen die ausgewogenere Darstellung von Fr. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jh. 4 (1937) passim.

7) Siehe Dictionnaire de Spiritualité 1 (1937) 1244–1245 über Barbo, 2 (1953) 910–921 über Cisneros. Dazu Drinkwelder E., Schule des geistlichen Lebens von Cisneros 1923 S. 1–19.

und 1712 in Salamanca erschienen⁸. Anselmo Albareda vermutete, daß Birker die Kölner Ausgabe von 1644 benutzte, die auch die Formula Orationis von Barbo enthielt⁹. Jedenfalls hat Birker das Verdienst, nach den letzten Editionen der Barockzeit, also nach fast 150 Jahren, wieder den Text des Exercitatoriums veröffentlicht zu haben. Ein Jahr darnach wurde eine neue Ausgabe des spanischen Textes veranstaltet. Die erste deutsche Übersetzung von M. R. Schlichtner verließ erst 1923 die Druckerei. Dafür scheint die Ausgabe von Abt Birker grundlegend gewesen zu sein¹⁰.

Abt Paulus besorgte einfach die Vorlagen für seinen Druck, ohne dazu lange Einleitungen oder gar laufende Anmerkungen zu machen. Was er bezweckte, das verrät er in seinem Motto: „Meditatio et examen conscientiae cibus et potus animae religiosae“. Als Autor dieses Zitates gibt er Gerardus Belga, Monachus Ord. S. Benedicti an (S. III). Mit dem Buche wollte also der Editor Betrachtung und Gewissenserforschung als Mittel zur Wiederbelebung des benediktinischen Lebens verbreiten. Er empfahl also nicht, wie damals oft üblich, spätere jesuitische Schriftsteller wie etwa A. Rodriguez († 1616), sondern die ältere spätmittelalterliche und benediktinische Literatur, die devotio moderna des 15. Jh., die ja bis zur liturgischen Bewegung des 20. Jh. die tragende Methode des geistlichen Lebens war.

Der Anlaß zu einer eigentlichen Schrift über das Ordensleben war die angriffige Broschüre des Genfer Juristen Josef Hornung: „Les Couvents et le Droit Commun“ (Genf und Basel 1869). Der Verfasser bekämpfte die Niederlassung der Karmeliterinnen im genferischen Sierre und entwarf aus Schriften von ausgetretenen Ordensleuten und aus Zeitungsartikeln ein Zerrbild der Klöster. Schon das Motto der Schrift, das einem Pariser Amüsierstück von Victor Sardou (1831–1918) entnommen war, sagte alles: „Non pas un couvent, mais une prison, non pas une prison, mais un tombeau¹¹.“ Eine eigentliche Gegenschrift konnte und wollte unser Abt nicht schreiben, die ja in französischer Sprache in einem westschweizerischen oder französischen Verlage hätte erscheinen müssen. Es ging ihm einfach darum, positiv und grundsätzlich den Wert des klösterlichen Lebens hervorzuheben. Das tat er in einer 64 Seiten starken Schrift in Octavformat, die den Titel trug: „Idee der religiösen Orden“ und im Verlage E. Meyer-Amarca zu Chur 1870 erschien.

Nachdem Abt Birker gegenüber der Staatsomnipotenz die Selbständigkeit von Staat und Kirche ins Licht gesetzt hatte, weist er auf die evange-

8) Drinkwelder S. 18, 262.

9) Analecta Montserratensia 7 (1928) 88–89. Hier wie auch sonst wird oft von Petrus Birker geschrieben, aber die Initialen des Vorwortes: „† P. B. A.“ können nur als „Paulus Birkers Abbas“ gedeutet werden. Die Praefatio ist zudem als in München am 13. Nov. 1855 geschrieben signiert. Exemplare in Montserrat, Einsiedeln usw.

10) Drinkwelder S. 11, 18.

11) Über Hornung siehe bes. Oltramare A., Notice biographique sur Joseph Hornung 1886 S. 7, 9–10, 12, über Sardou vgl. Baumgarfner A., Geschichte der Weltliteratur 5 (1905) 670–672.

lischen Räte als die Grundlage des klösterlichen Lebens hin. Unvollkommenheiten können nicht dem Ordensstand als solchem, sondern nur dessen einzelnen Mitgliedern angerechnet werden. Nicht ohne Seitenblick auf Disentis führt der Verfasser fort: „Sinkt das Ordensleben von seiner idealen Höhe herab, so trägt gewöhnlich die Mitschuld daran das Zeitalter und die Umgebung des Klosters. In einer Gegend und in einer Zeit, wo das materielle Streben alles geistige Leben verdunkelt, ist es fast nicht möglich, die Mönche, die aus dieser Zeitrichtung und aus der nächsten Umgebung in das Kloster eingetreten sind, zu bereden und dahin zu bringen, dem Privateigenthum zu entsagen“. Doch ist Birker nicht ganz verzagt, denn „durch Herbeiziehung gediegener Ordensleute aus anderen Klöstern und Gegenden kann ein selbst tief gefallenes Kloster zu einem neuen Lichtherde für eine ganze Landschaft umgeschaffen werden. Der Segen eines guten Klosters aber ist für weite Kreise ein unberechenbar großer.“ (S. 9.)

Unser Abt dringt dann tiefer in die monastischen Probleme ein, erklärt die Gelübde und die Benediktinerregel, um dann die vier Stützen des Ordenslebens zu besprechen, die Gewissenserforschung und das Chorgebet, die geistliche Lesung und die Betrachtung (S. 25–34). Die Ausführungen sind biblisch unterbaut und plastisch geformt, doch eigentlich Neues kann der Verfasser nicht sagen. Er unterscheidet noch nicht zwischen Mönchtum und Orden und begnügt sich bei der Besprechung der geistlichen Lesung mit allgemeinen Angaben, ohne auf die altbenediktinische Literatur (Cisneros, Bloisius usw.) hinzuweisen.

Die folgende historische Skizze sucht Elemente und Ansätze des Ordenslebens bei den Israelitern (Essener, Therapeuten) und Buddhisten (besonders in Lhasa, der „Metropole des buddhistischen Ordens“) aufzuzeigen, alles um zu beweisen, daß solche klosterähnliche Einrichtungen „mit den tiefsten Bedürfnissen des menschlichen Herzens im innigsten Zusammenhang stehen“. (S. 44) Danach wendet sich das Büchlein dem eigentlich christlichen Ordensleben zu, behandelt besonders ausführlich den hl. Basilius (S. 44–50) und das Leben des Heiligen von Nursia (S. 52–54). Wenn Abt Birker das benediktinische Mönchtum wegen seiner glorreichen Geschichte, seinen vielen Heiligen und Päpsten, Kardinälen und Bischöfen panegyrisch erhebt, so bleibt er hier im Banne der humanistisch-barocken Tradition, die nur zu gerne mit phantastischen Zahlen aufwartete¹². Nach dem weiteren Überblick über die späteren Gründungen, angefangen von dem Orden der Franziskaner bis zu „der ganz lieblichen Erscheinung der Passionisten“, kommt die Darlegung zum Ergebnis, daß jedes größere Bedürfnis eines Zeitalters einen Orden oder eine geistliche Korporation ins Leben rief, ein Gedanke, der in neuerer Zeit wieder auflebt¹³.

12) Schnürer G., Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 332. Festschrift zur 9. Jahrhundertfeier des Benediktinerstiftes Muri 1927 S. 33–34. Bündner Monatsblatt 1952 S. 76.

13) Balthasar H. U. von, Theologie der Geschichte 1950 S. 62–63. Derselbe, Das Ganze im Fragment 1963 S. 150.

Schließlich sieht Abt Paulus die Orden auch von der sozialen Seite her an: „Die beiden Prinzipien der heutigen Volkswirtschaft, die Arbeitstheilung und die Arbeitsvereinigung durch gegenseitige Ergänzung, sind schon längst in den Orden des Occidents in Anwendung gekommen.“ Deshalb ist auch kein Orden ohne große Verdienste für die menschliche Gesellschaft und für die Kirche geblieben (S. 55)¹⁴.

Hauptgrund für die Bekämpfung der Klöster ist ihm zunächst die Unkenntnis. „Manche kennen nur das ihnen fremdartig vorkommende Gewand an Ordenspersonen oder einen in Romanen und Theatern aufgeführten und gänzlich entstellten Charakter derselben.“ Nach Hornung wäre das Kloster ein furchtbares Gefängnis, aber in der Tat ist es „das Atelier eines Künstlers, der die Seele zur Schönheit ausbildet“ (Vgl. Kap. 4 der Benediktinerregel). Wiederum nach dem Genfer Anhänger der französischen Revolution wäre das Kloster ein Grab, was in gewissem Sinne richtig ist, denn hier wird weltlich-irdisches Streben abgelegt (Vgl. Röm. 6,3–4). Hornung warf den Orden vor, daß deren Mitglieder die Familienbande lösen, was wiederum nicht ganz unwahr ist, „trifft aber auch bei dem Antreten des Ehestandes ein. Zudem findet die Ordensperson geistliche Brüder oder Schwestern im Kloster nebst einer väterlichen oder mütterlichen Autorität“.

Neben der Unkenntnis ist der Eigennutz, das Bestreben, Güter der Orden an sich zu reißen, der größte Feind des klösterlichen Lebens. „Allein diese Angriffe auf das Kirchengut und auf die freien Vergabungen frommer Christen an Klöster und geistliche Korporationen verletzen den Gerechtigkeitssinn und das Rechtsgefühl in den weitesten Kreisen und gefährden das Eigenthum in allen Richtungen.“ Solche gewalttätige Maßregeln bringen aber gewöhnlich nicht die erhofften materiellen Vorteile und der alte Spruch erhärtet sich: „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Es wiederholt sich in solchen Fällen stets die alte Fabel: Der Adler raubt vom Opferaltar Fleisch, nimmt aber zugleich eine Kohle von ihm mit und verbrennt das ganze Nest.“

Abt Paulus führt aus, wie die Bekämpfung der Klöster zur Aufhebung führt, wobei eine gewisse Methode zu ersehen ist. Zuerst bestellt der Staat einen Vogt, der das Klostervermögen in die Hand nimmt, dann untersagt er die Aufnahme der Novizen oder macht sie fast unmöglich. Darauf läßt man dem Kloster viele Arbeiten auf, für die ihm die Kräfte fehlen. Schließlich „ist es nicht mehr schwer, die Meinung zu verbreiten, das Kloster habe sich überlebt und es bleibe zum allgemeinen Wohle nichts anders mehr übrig, als es aufzuheben.“ Dieses Vorgehen konnte der Verfasser nicht nur in Muri und Rheinau beobachten, es war bereits bei Disentis in Anwendung. Abt Birker wußte aber auch um die Schuld seiner Abtei: „Möge niemals ein Klo-

14) In seiner Eingabe an den Bundesrat vom 27. Januar 1869 zugunsten des thurgauischen Klosters St. Katharinental schrieb Abt Birker, die klösterlichen Genossenschaften „leisten einen Beitrag zu den einfachsten Mitteln, der Bevölkerung zu beugen, während die versuchten unnatürlichen Mittel als unzureichend ihre Zwecke gewöhnlich verfehlen.“ Mappe Abt Birker.

ster durch sittlichen Verfall solch' ein trauriges Vorgehen von Seite des Staates selbst herausfordern! Möge das Kloster, das hinter seinen schönen und erhabenen Aufgabe zurückgeblieben ist, mit aller Kraft sich aufraffen, um mit erneuertem Eifer allen drohenden Gefahren sich zu entwinden, oder sollte der letzte Schlag geschehen, wenigstens mit Ehre zu unterliegen.“ Der pessimistische Ton dieses Schlußwortes ist nicht zu verkennen. Aus dem ganzen Texte ersieht man, wie sich Abt Birker mit dieser seiner Schrift einerseits an sein eigenes Kloster, anderseits aber auch an die für Disentis verantwortlichen Stellen, an das bischöfliche Chur und an die bündnerische Regierung, mahnend wandte.

Die Schrift über die Orden hatte keine unmittelbare Folge, wohl aber die Abhandlung „*Die Unfehlbarkeit*“, die im Jahresbericht der Klosterschule Disentis 1872 S. 3–27 erschien. Die Zeiten waren damals alles andere als ruhig. Freunde Birkers wie Abt Haneberg und Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe betrachteten das Infallibilitätsdogma (18. Juli 1870) als inopportun, nahmen es aber nach der Verkündigung dennoch an¹⁵. Der in Deutschland und in der Schweiz entstehende Altkatholizismus und Kulturkampf, dann die Eroberung des Kirchenstaates durch die Piemontesen, all dies trug zur Verwirrung der Geister wesentlich bei.

Gerade in diesem Moment erschien Birkers Schrift, die er am 6. August 1872 im Manuskripte abgeschlossen hatte. Einleitend beleuchtete er den allgemeinen Mangel an christlicher Gesinnung, nicht nur im Leben des einzelnen und der Familien, sondern auch im Staate. Dann behandelt er das Dogma im Lichte der Schrift, der Tradition und Geschichte (S. 4–17), ferner im Lichte der Gegenwart (S. 17–27). „Vorzüglich waren es Professoren mit einem etwas starken Selbstgefühl, die das vaticanische Dogma von sich ablehnten.“ Die Lehre sei nicht neu und nicht staatsgefährlich, gefährde auch bei guten Willen nicht den konfessionellen Frieden, nur soll man nicht grundverschiedene Anschauungen zu verschmelzen suchen, der katholischen Jugend den Messebesuch erschweren oder verunmöglichen, auch „nicht Klöster aufheben und ihre Fortdauer und Errichtung durch schlaue Gesetze und Verordnungen zur Unmöglichkeit machen. Die Reformirten haben allerdings in der Regel keine Orden und verstehen gewöhnlich den inneren Werth von guten Klöstern nicht. Das darf aber kein Grund sein, den Katholiken ihre klösterlichen Institute zu verkümmern oder zu nehmen. Wenn mein Nachbar in seinem Hause kein Gärtchen hat, folgt noch nicht, daß ich auch keines haben soll.“ (S. 23). Bei diesen Sätzen dachte jeder bündnerische Leser an die 1861 erlassenen Verordnungen des Großen Rates, die Disentis tatsächlich zu einem langsamen Dahinsiechen verurteilten.

Unser Abt fragt sich auch, ob die Infallibilisten Gegner der staatlichen Zentralisation seien, und antwortet: „Ein blühendes Christenthum mit dem Förderalismus ist viel wünschenswerther als ein neues Heidenthum mit einer Centralisation, die so leicht in eine übermächtige Fabrikmaschine ausartet.“

15) Lang H., Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1950 S. 33–34. Lexikon für Theologie und Kirche 5 (1960) 431.

Deshalb dürfen wir dem Volke und den Ständen der Schweiz nicht zürnen, daß sie, von ihrem besseren Gefühl und Genius geleitet, am 12. Mai dieses Jahres die neue eidgenössische Verfassung gemeinsam verworfen haben, die mit Schwächung der religiösen Elemente eine übergroße Verstärkung der Centralgewalt verband“ (S. 24). Jeder Leser erinnerte sich daran, wie man in Bünden heftig im Großen Rate und im Volke für oder gegen die Revision stritt, sie dann aber doch ablehnte.

Zuletzt untersucht Abt Paulus, ob die neue Entscheidung vernunft- und kulturwidrig sei und deckt als Quelle dieses Einwurfes den Rationalismus auf, der seit dem englischen Deismus (Hume) und der deutschen Aufklärung (Kant, Schiller, Goethe) herrschend geworden sei. Der Philosophie wirft Birker Überschreitung ihrer Grenzen vor und macht sich das Wort des Dichters Geibel zu eigen: „Das ist das Ende der Philosophie, zu wissen daß wir glauben müssen.“ Das Dogma richte sich auch nicht gegen die sich immer mehr entwickelnde Geschichtswissenschaft. Aber die historische Betrachtungsweise habe sich nur zu sehr aller andern Wissenschaften bemächtigt, werde doch die Philosophie historisch betrieben und die Dogmatik als Dogmengeschichte interpretiert. Es wäre kein großes Unglück, wenn das Dogma dem Übermaß der geschichtlichen Methode entgegenwirken könnte.

Das Programm stützt sich auf kirchengeschichtliche Werke von Hefele, Möhler und Döllinger sowie auf den Grundriß der Philosophie von Friedrich Überweg. Die Einwände gegen das Konzil scheint er aus der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ geschöpft zu haben. Es liegt eine geistvolle Zusammenstellung vor, gewürzt mit Zitaten von Emanuel Geibel († 1884), dem Haupte der Münchner Schule.

Die Schrift fand in Chur keine gute Aufnahme. Die Bemerkungen über die schlaun Gesetze gegen die Klöster, die Freude über die Ablehnung der schweiz. Verfassungsrevision, überhaupt der ganze Inhalt regte auf. Der *Erziehungsrat* des Kantons machte am 27. Mai 1873 folgende offizielle Mitteilung: „Die Aufnahme einer Abhandlung über die Unfehlbarkeitslehre in das Programm der Klosterschule in Disentis pro 1872 gab Veranlassung zu der Schlußnahme, daß künftighin sowohl das Programm der bündnerischen Kantonsschule als auch dasjenige der Klosterschule in Disentis, ehe es dem Druck übergeben wird, dem Präsidenten der Erziehungsbehörde zur Einsicht übermittelt werden soll. Indem wir Ihnen diesen Beschluß zur Kenntniss bringen und eine genaue Beachtung desselben anempfehlen, können wir nicht umhin, die Aufnahme gedachter Abhandlung in den letztjährigen Bericht über die Klosterschule zu mißbilligen. Wir achten zwar jede religiöse Anschauung, die sich auf sittliche Grundsätze basirt, halten aber dafür, daß die Behandlung derartiger Fragen nicht in den Rahmen eines Berichtes über eine der Staatsaufsicht direkt unterstellten Schule hineinpaßt¹⁶.“

Vorläufig schien sich Abt Birker auf die Kritik von Chur in Schweigen zu hüllen. Für ihn ergriff ein anderer das Wort, es war Redaktor *Placi Condrau*. Er hatte ja in seinem Blatte alle die Angriffe gegen das Konzil verfolgt

16) *Mappe Schule II. Erziehungsrat an Direktion der Klosterschule. 27. Mai 1873.*

und sein Schwert überall eingesetzt. Als der Münchner Professor Ignaz Döllinger, dessen Vorlesungen er einst noch gehört hatte, in der „Allgemeinen Zeitung“ seine gehässigen „Römischen Briefe“ erscheinen ließ, da bestellte der Disentiser Redaktor kurzerhand die Zeitung für immer ab, obwohl er sie vorher sehr geschätzt hatte¹⁷. Da die liberalen Zeitungsblätter des Kantons und der Schweiz für den exkommunizierten Döllinger Partei ergriffen, verteidigte er die Maßnahmen der Kirche tapfer. Die Aussichten des Münchner Professors auf einen Sieg sah er als sehr zweifelhaft an¹⁸. Als dann die Schrift des Disentiser Abtes über die Infallibilität erschien, schrieb Condrau in seine Zeitung: „Das diesjährige Programm enthält eine sehr interessante und lehrreiche Abhandlung für die päpstliche Unfehlbarkeit, eine Arbeit, die wir nach Verdienst ins Romanische übersetzen und unter dem katholischen Volk verbreiten werden¹⁹.“ Die romanische Übersetzung blieb jedoch aus.

Ein Jahr später war Placi Condrau am *Placidusfeste*, dem 11. Juli 1873, mit andern Gästen ins Kloster eingeladen. In seiner Rede sprach er zunächst von der Bedeutung des Klosters für die freiheitliche Entwicklung des Landes: „Das Gotteshaus, dem wir unsere Bünde und unsere Freiheit verdanken, dem hat man dafür seine eigene Freiheit genommen, wahrlich ein schlagender Beweis für die republikanische Undankbarkeit. Man spricht so viel und mit vollem Recht von dem Gefangenen im Vatikan, man könnte aber auch von dem Gefangenen in der cella Desertinensis reden. Seine freie Wirksamkeit ist gehemmt, die Novizenaufnahme größtenteils von der Regierung abhängig und die oberste Leitung und Bestellung der Stiftsschule ist in den Händen des Erziehungsrathes. Und wer noch irgendeinen Zweifel an dieser Gefangenschaft hatte, dem ist dieser sicherlich verschwunden, als er aus dem erziehungsräthlichen Amtsbericht an den Großen Rath zu seinem großen Erstaunen vernahm, daß diese Schulbehörde gewagt habe, dem hochwürdigsten Herrn Abt von Disentis für seine gründliche und verdienstvolle Abhandlung über die päpstliche Unfehlbarkeit ihr hohes Mißfallen auszusprechen, und ihm (deshalb ?) zu verbieten, fernerhin ein Schulprogramm zu veröffentlichen ohne vorherige Einholung der erziehungsräthlichen Approbation. So steht es mit der dermaligen Freiheit dieses Gotteshauses, dieser mächtigen Förderin der rhätischen Bünde und der rhätischen Freiheit. O tempora, o mores.“ Dann kommt der Redner noch auf den durch das Dogma in Deutschland entfesselten Kulturkampf zu sprechen: „Die kalte Bis, die gegenwärtig aus der preussischen Mark über ganz Europa hinzieht und schon viele katholische Blüthen und Saaten ruinirt hat, diese dürfte vielleicht bald durch einen kräftigen Westwind verdrängt werden.“ Zum Schluß versichert Condrau dem Abt und dem Konvent, daß die Bevölkerung des Kreises und ihre Obrigkeit stets zum Kloster halten werde²⁰.

17) Näheres in den *Annales* 1967 S. 32.

18) *Gasetta Romonscha* zum 28. April und 5. Mai 1871.

19) *Gasetta Romonscha* zum 12. August 1872.

20) Archiv Condrau, Entwurf der Rede, ohne Datum, bezeichnet A 3/24.

Kurz darauf brachte er die Sache nochmals in seiner Gasetta zur Sprache, betonte auch, daß „sehr viele Katholiken“ die erwähnte Abhandlung „mit wahrem Interesse und großer Freude gelesen haben.“ Er bedauerte, daß dieses Jahr keine neue Abhandlung zum Jahresbericht erschienen sei. „Die neue Zensur im alten freien Rätien scheint die Freude am Schreiben der Programme ertötet zu haben²¹.“

Ermuntert durch die öffentliche Anerkennung, tief gekränkt durch die Churer Kritik, brachte Abt Birker am 24. Oktober 1873 die Angelegenheit vor den *Großen Rat*. Er beklagte sich, daß der Erziehungsrat wissenschaftliche Abhandlungen in den Jahresberichten von Chur und Disentis vor der Drucklegung zensurieren wolle und daß die gleiche Instanz ihm ihr Mißfallen an seiner Arbeit über die päpstliche Unfehlbarkeit ausgedrückt habe. „Es könne leicht zutreffen, daß das eine oder andere Mal ein Präsident an der Spitze des Erziehungsrates stehe, der von dem Thema, das er zu begutachten habe, wenig verstehe.“

Anton Steinhauser-Latour, der Liberalkatholik von Sagens, verteidigte den Erziehungsrat und betonte, „es sei wenig staatsmännisch gewesen, eine Abhandlung, die den konfessionellen Frieden störe, zu veröffentlichen. Wenn die Disentiser Schule in religiösen Fragen machen wolle, wie es ihr beliebt, dann behalte man sich vor, andere Maßregeln gegen Schule und Kloster zu ergreifen.“ Darauf erhob sich Franz Konstantin Rampa, damals Professor des Kirchenrechtes am Seminar St. Luzi in Chur, später Bischof, und „verlangte die Pressefreiheit für den Abt von Disentis genau so wie für die Zeitungen.“ Der freisinnige Florian Gengel von Churwalden „verteidigte eifrig den Erziehungsrat. Er wollte zwar die Freiheit zu schreiben, was man wolle, hochhalten, aber nicht in einem Programm einer Schule, die dem Staate unterstellt ist.“ Johann Gaudenz von Salis-Seewis, der Enkel des Dichters, aber ein alter Revolutionär und freisinnig-demokratischer Kämpfer, meinte: „Insofern die Infallibilität in Graubünden nicht rechtmäßig verkündet und (vor der Regierung) mit einem Placet versehen ist, war der Erziehungsrat im Rechte, dem Abte sein Mißfallen auszudrücken.“ Diese Meinung akzeptierte der Große Rat mit 41 Stimmen²². Noch einige Jahre später erinnerte Placi Condrau, der alles miterlebt hatte, an diese Sitzung am 24. Oktober 1873, in der sich „ein starkes und gefährliches Donnerwetter von seiten der Mitglieder des Erziehungsrates erhob, die Abt Birker mit strengeren Maßregeln gegen Kloster und Schule drohten.“ Damals hätten die Liberalen, wozu auch die Liberalkatholiken zu rechnen waren, am liebsten dem Abte „die Rute gegeben²³.“ Ein halbes Jahr nach dieser „heiklen Debatte“ (Pl. Condrau) erklärte Joh. Gaudenz von Salis-Seewis am 31. März 1874 im Großen Rate, der Katholizismus habe durch die Unfehlbarkeitslehre dem Staate und der

21) Gasetta Romonscha zum 15. August 1873.

22) Gasetta Romonscha zum 31. Oktober 1873. Über Gengel, Salis und Steinhauser siehe Gruner, S. 615–616, 626–627, 629, über Rampa siehe Mayer Joh. G., St. Luzi bei Chur 1907 S. 161.

23) Gasetta Romonscha zum 24. August 1877 S. 2.

Zivilisation den Krieg erklärt. Und so sprach damals der einflußreichste Vertreter der freisinnig-demokratischen Partei²⁴!

Abt Birker betrachtete es wohl als seine selbstverständliche Pflicht, im Sinne des Konzils zu wirken. Gewichtige Gründe sprachen aber gegen eine solche Veröffentlichung im damaligen Zeitpunkte. Kloster und Schule waren seit 1861/62 den Kantonsbehörden unterstellt. Auch in Graubünden ging damals ein gewisser antikirchlicher Wind. Im Erziehungsrate saßen wohl zwei Katholiken, aber keine konservativen Köpfe wie etwa Remigius Peterelli oder Joh. Rudolf von Toggenburg, sondern zwei liberal-katholische Vertreter, Mathias Capeder von Salux und Anton Steinhäuser-Latour²⁵.

Es war wohl nicht nur der Tadel des Erziehungsrates, sondern auch die negative Einstellung des Großen Rates seiner Schrift gegenüber, die den Abt veranlassten, in Zukunft überhaupt kein Programm mehr zu schreiben. Nur einmal wandte er sich noch an die Öffentlichkeit, als er 1877 in seiner kleinen Schrift „Träume und Schäume“ seine äbtliche Regierung und seinen Rücktritt rechtfertigen wollte, eine Schrift, die mehr persönlichen Charakter hat und die für die vorliegende Darstellung oft herangezogen werden mußte.

Überblickt man das ganze Schrifttum des Prälaten Paulus, so kann man ihm wohl einen eigentlichen wissenschaftlichen Wert nicht beimessen. „Gelehrt bin ich nicht“, so sagte er selbst²⁶. Auch muß man sich fragen, ob die eine oder andere Veröffentlichung nicht besser unterblieben oder dann zumindest in anderer Form erschienen wäre. Aber alle seine Schriften offenbaren den Verfasser als belesenen Geistesmann, als scharfen Beobachter und grundsätzlichen Beurteiler seiner Zeit.

8. Zur Gesamtpersönlichkeit

Prälat Paulus hätte wohl kaum in Disentis so lange ausgehalten, wenn er nicht eine tief religiöse Persönlichkeit gewesen wäre. Placidus Condrau rühmte seinen „strengen Lebenswandel“ (rigurusa coedita)¹. Selbst P. Augustin Schuler nennt ihn „einen frommen und sehr gelehrten Abt, der alle Achtung und Verehrung verdient².“ Es will auch etwas heißen, wenn Gebhard Eble, der als Kammerdiener Abt Birker von 1875 bis 1877 betreute und später von 1880 bis zu seinem Tode 1916 als Br. Benedikt im Kloster wirkte, seinen Eindruck dahin zusammenfaßte: „Er war ein Heiliger³.“ Der gleiche Gewährsmann bezeugte doch, daß sich Prälat Paulus geißelte, was in den schweizerischen Klöster damals nicht Brauch war⁴.

24) Gasetta Romonscha zum 3. April 1874.

25) Über Capeder siehe Robbi J., Die Standespräsidenten des Kt. Graubünden 1918 S. 22—23, dazu Fry, Decurtins I. im Register s. v.

26) Träume und Schäume 1877 S. 4.

1) Gasetta Romonscha zum 10. August 1877.

2) Schuler A., Historia claustrala S. 421.

3) Freundl. Mitt. P. Odilo Zurkinden, Disentis.

4) Memoiren von P. Sigisbert Otten 1944 S. 9: „Br. Benedikt wußte auch zu erzählen, daß sich Abt Paulus öfters die Disziplin gab.“ Ein flagellum, das Abt Birker gebraucht haben soll, übergab P. Sigisbert noch dem Klosterarchiv.

Paul Birker wollte mehr als ein frommer Christ, er wollte ein *Benediktiner* sein, ganz im Sinne der damaligen *monastischen Erneuerung*. An deren Spitze stand Prosper Guéranger mit seiner Gründung zu Solesmes, die nach cluniazensischen und maurinischen Idealen strebte (1837–1838). Etwas anderes gerichtet war die Sublazenserkongregation, die Pier Francesco Casaretto ins Leben rief (1848). Dieser Richtung schloß sich das von Jean-Baptiste Muard († 1854) gegründete Kloster Pierre-qui-Vire an, das bereits an die Trappisten-Tradition erinnerte. Mehr an Solesmes Anleihen machte Maurus Wolter, der 1863 das monastische Leben in Beuron begründete⁵.

Alle diese monastischen Reformen, aber auch die älteren klösterlichen Ideale interessierten Abt Birker von jeher sehr. „Wenn ich irgend eine Kenntnis besitze, so ist es am ehesten auf dem Gebiete des Klosterwesens in seiner Vergangenheit und Gegenwart, in seinen Anforderungen und Bedingungen. Diese wenige Kenntniss habe ich mir sowohl durch theoretische Studien als auch durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen und durch Reisen erworben, die ich zu verschiedenen Zeiten in Österreich, Italien, Frankreich, Belgien, Preußen eigens zu dem Zwecke unternommen habe, um das Ordensleben genau kennen zu lernen⁶.“ Am meisten scheint ihn Solesmes beeindruckt zu haben, der Rückgriff auf das mittelalterliche Mönchtum im Sinne einer berechtigten monastischen Romantik. Nach Birker sollte „das contemplative Element so gepflegt werden, daß alles übrige Thun in Seelsorge und Unterricht durch dasselbt getragen und durchleuchtet würde. Sonst liegt die Gefahr sehr nahe, daß in Seelsorge, Gottesdienst und Erziehung alles nur mechanisch, äußerlich, handwerksmäßig geschieht⁷.“ Seine Überzeugung war: „Ein ideen- und geistloser Ordensmann ist nichts⁸.“

In St. Bonifaz sollte ein Kloster entstehen, das „der Sammelpunkt der besten Einrichtungen für das Ordensleben im Geiste des hl. Benedikt“ sein sollte⁹. Schon dieser Eklektizismus war ein fragliches Prinzip. Er zielte nicht auf das Optimum, sondern das Maximum hin. Was er selbst 1847 für den neuen Abt dieses Klosters verlangt hatte, die *discretio*, die Gabe der Mäßigung und die Gabe, das Wesentliche vom Unwesentlichen in der Regel zu unterscheiden, war ihm nicht gegeben¹⁰. Sein cholerischer Charakter ging auf Biegen oder Brechen.

5) Schmitz Ph., Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960) 162–164, 166, 173–174, 182–183.

6) Träume S. 4. Die Stationen der Reise von 1853 nach Frankreich u. Belgien sind angegeben von Schegg Peter, Erinnerungen an Dr. Daniel B. Haneberg 1877 S. 95–96. Pierre-que-vire ist dort nicht genannt. Als Abt Birker am 10. März 1868 in Disentis ein Requiem für König Ludwig I. von Bayern hielt und im entsprechenden Fastenvortrag Orden und Kongregationen besprach, erwähnte er das Kloster nicht. „Il n'a rien dit du Père Muard“. Stiftsbibl. Einsiedeln, EM 501. Tagebuch von P. Franz Sales Tiefenthal zum 10. März 1868.

7) Träume S. 3.

8) Träume S. 4.

9) Träume S. 3.

10) Lang H., Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1950 S. 19.

Noch weniger als in der Neugründung der bayrischen Metropole konnte der Abt im rätischen Kloster sein Ideal erreichen. Eine Abtei mit über tausendjähriger Vergangenheit und starker Verwurzelung in der Landschaft war für eine monastische Neuschöpfung dieser Art nicht geeignet. Zwar milderte der Abt seine Ansichten insofern, als er nicht nur die Schule förderte, sondern auch selbst große Politik trieb und sich sogar in den Großen Rat wählen ließ. Daß er aber immer noch seine alten Ideale erstrebte, sieht man aus seiner Hinneigung zur Beuroner Richtung. 1860 kam freilich eine Begegnung mit *Maurus Wolter* nicht zustande¹¹. Kaum war aber Beuron 1863 gegründet, gelang es. Im Herbst 1864 hielt sich Abt Birker in Süddeutschland auf, als ihn Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg (1843–68), telegraphisch um einen Besuch bat. So ergab sich die Gelegenheit, im idyllischen Donaukloster einen Aufenthalt einzuschieben. Am 8. September 1864 kam er vor dem Amte an und nahm am folgenden Tage am Officium teil. Der dortige Chronist bezeichnete es als Ereignis, daß damals zum erstenmal ein Abt mit Brustkreuz in der Vesper zugegen war, den Maurus Wolter war nur Prior (erst 1868 Abt)¹². In Beuron wollte Abt Birker seine Novizen ihr kanonisches Noviziat verbringen lassen. So begleitete er am 13. November 1872 einen Novizen dorthin. Bei dieser Gelegenheit nahm der Disentiser Abt wiederum an allen Übungen teil und hielt sogar eine Abendkonferenz. Ein zweites Mal ließ er 1873 einen Novizen dorthin bringen. Der ganze Versuch scheiterte, wie schon berichtet, an der Erkrankung beider Novizen¹³.

Als das Vatikanische Konzil herannahte, versammelten sich die bayrisch-österreichischen und einige wenige deutsche und schweiz. Äbte am 16.–18. Juni 1868 in Salzburg, wo auch Abt Paulus erschien¹⁴. Es entstanden Befürchtungen, die Bischöfe und Kardinäle könnten durch Einsetzung von „General-äbten“ die Jurisdiktion über die Klöster an sich reißen¹⁵. Abt Utto Lang von Metten bat anstelle des nach Rom abgereisten Abtes Haneberg den Disentiser Abt um seine Meinung: „Sie haben eingehende Studien über unsere hl. Regel und Statuten der verschiedenen Congregationen gemacht und haben persönlich den Zustand der Klöster in Italien und Deutschland kennen gelernt, wie kaum ein anderer. Ihr Urtheil hat daher für mich und

11) Fiala V., Beuron 1863–1963. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen. 1963 S. 54.

12) Beuroner Annalen I. S. 99. Freundl. Mitteilung von P. Dr. Virgil Fiala, Archivar in Beuron.

13) Beuroner Annalen II. S. 93, 95, 97, 105 zu 1872–1874. Siehe oben Kap. 5.

14) Stiftsbibliothek Einsiedeln, Msc. EM 501, Tagebuch von P. Fr. S. Tiefentahl, unpaginiert, zum 14. und 26. Juni 1868. Dazu Staub A, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae 1924 p. 44–45.

15) Mappe Abt Birker. Abt Haneberg an Abt Birker. München 31. Oktober 1868. Darin erwähnt und beiliegend: Abt Albert von St. Peter in Salzburg an Abt Haneberg. Salzburg, 18. Oktober 1868.

gewiß auch für die übrigen Äbte ein großes Gewicht¹⁶.“ Die Befürchtungen der Benediktiner waren grundlos, da dem Konzil keine diesbezüglichen Vorschläge zukamen, weshalb darüber auch nicht verhandelt wurde¹⁷.

In erster Linie sollte und wollte Abt Paulus die ihm anvertraute Gemeinschaft von Disentis heben. Er machte es sich zur Gewohnheit, jeden Tag in der Fastenzeit einen *religiösen Vortrag* zu halten. Den Inhalt der Konferenzen des Jahres 1868 hat uns P. Franz Sales Tiefenthal jeweils kurz in seinem Tagebuch notiert. So sprach er am 1. März über die guten Werke des Mönches, die Zurückgezogenheit in der Zelle, die Sammlung beim Officium usw. und warnte vor unnötigen Ausgängen und vor dem Empfang von unnützen Besuchern. Am 2. März war der geistliche Fortschritt und am 3. März die Person Christi das Thema. Dann begann der Abt am 4. März die Essener, am 5. März die Therapeuten, am 6. März das Mönchtum der ersten christlichen Zeit zu behandeln, um den Gegenstand noch durch alle Jahrhunderte zu verfolgen. Am 12. März standen das Trachten nach Vollkommenheit und am 13. März die Stufen der Gottesliebe im Vordergrund. Darauf folgten viele Vorträge über die Gelübde. Die 17. Konferenz am 18. März ging über das Privateigentum, worauf P. Franz Sales die Bemerkung anfügte: „cette conférence fut très sévère, mais malheureusement trop applicable à la vie d'ici.“ Am folgenden Tage setzte der Abt sein Thema fort: „cette conférence m'a plu par la modération, avec laquelle s'est exprimé le Père Abbé et autant par sa fin cordiale.“ Am 7. April sprach der Abt in seinem letzten 36. Vortrag über das Examen particulare und empfahl zum Schlusse die Übung der Gegenwart Gottes.

Nur ein „pneumatischer Abt“, wie wir heute sagen würden, konnte mit so vielen Konferenzen aufwarten. Daß aber mit der Zeit auch ein religiös tiefer Oberer ermüden mußte, liegt auf der Hand. Nicht vergebens schrieb Prior P. Otto Bitschnau im Jahre 1876 an Weihbischof Willi: „Während der Fasten hält der Herr Abt am Abend nach dem Essen im Convente Vorträge über das Dasein Gottes, über die Existenz und Unsterblichkeit der Menschenseele, über die Trinität und Gottheit Jesu Christi, worüber die alten Patres Thränen der Rührung vergießen und in Andacht fast ersterben. Amen¹⁸.“ Die Patres, die alle alt waren, konnte man nicht auf diese aufdringliche Weise beeinflussen. Weniger wäre hier wohl auch mehr gewesen.

Auch außerhalb der Klostermauern ließ sich Abt Paulus hören. So war er ein gesuchter und eindrucksvoller *Prediger*. Wir berichteten schon von seiner ersten großen romanischen Predigt am 11. Juli 1863. Im ersten Teile schilderte er das Leben der Klosterpatrone und betonte im zweiten Teile

16) Mappe Abt Birker. Abt von Metten an Abt Birker. 30. November 1868. Die Antwort Birkers findet sich nicht im Klosterarchiv Disentis. Daß Abt Paul nicht am Konzil teilnehmen konnte, schon weil er unter dem Bischof stand, ist selbstverständlich. Dazu Mappe Abt Birker, J. B. Agnozzi an Abt Birker. 10. Nov. 1869.

17) Schmitz-Räber, Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960) 243–245.

18) BAC Mp. 41 Nr. 38/16. P. Otto Bitschnau an Weihbischof Willi. 23. März 1876.

die geistige Armut, die Bereitschaft, auf alles zu verzichten¹⁹. Am 10. April 1864, dem zweiten Ostersonntag, bestieg er die Kanzel der Churer Bischofskathedrale: „Seine Predigt verbreitete sich über die Erhabenheit des Christenthums und die unübertrefflichen Lehren Jesus, die unter Hinweisung auf die göttliche Schrift hervorgehoben wurden. Wenn schon die Wahl des Themas sehr ansprach, so fühlte man sich auch durch die Ausführung desselben sehr befriedigt. In gewählter Sprache schilderte er die Vorzüge des Christenthums gegenüber den vorchristlichen Anschauungen und Lehren, deren Berechtigung er übrigens in mancher Beziehung anerkannte, und gelangte an Hand der Geschichte zu dem Schlusse, daß das Christenthum die Grundlage der Civilisation und des sozialen Lebens sei und durch seine Lehren den Menschen zu einem höheren sittlichen Wesen heranbilde²⁰.“ Für die Maiandachten der Kathedrale wurden gerne Prediger von auswärts bestellt. Abt Birker hielt sie im Mai des Jahres 1874²¹. Nicht nur in der Kirche, auch in Vereinssälen sprach unser Abt, so bei der Versammlung des Piusvereins der Cadi am 18. Mai 1870 in Disentis, wo er auf die Bedeutung der Sonntagschulen hinwies, die besonders in Bayern blühend seien, da dort die Zeit für den Gottesdienst stets an genaue Stunden gebunden werde²². Aber auch sonst bei öffentlichen Anlässen wie z. B. bei der Einweihung einer Marmortafel an der Rußenerbrücke für die drei bedeutenden Erforscher des Bündner Oberlandes: P. Placidus Spescha, Gottfried Theobald und Arnold Escher im Jahre 1874 war Abt Birker der gegebene Festredner, zumal er zwar nicht Spescha († 1833), wohl aber Theobald († 1869) und Escher († 1872) persönlich gekannt und auch im Kloster beherbergt hatte²³.

Abt Paulus verausgabte sich geistig keineswegs, sondern suchte sich unermüdlich weiterzubilden. Dazu schaffte er sich viele Bücher an. Seine *Bibliothek* war gut versehen. Gerade weil er von den nächsten Büchereien und Studienzentren sehr weit entfernt war, waren viele Bücher sehr erwünscht. Einmal wollten zwei Gelehrte aus Deutschland unsern Abt besuchen. Da er abwesend war, wünschten sie wenigstens das Zimmer zu sehen. Kammerdiener Eble ließ sie herein, worauf sie auch die Bibliothek des Abtes ansahen und dann sagten: „Schade, daß so ein gelehrter und hochstehender Mann in diesem abgelegenen und einsamen Orte verweilen muß²⁴.“ Er ließ übrigens nicht nur für sich Bücher kommen, sondern auch für andere. So bestellte er mehrere Exemplare von Bossuets *Discours sur l'histoire univer-*

19) La Porta della Sontgadat. 1963.

20) Bündner Tagblatt vom 12. April 1864. Über Exerzitien bei den Englischen Fräulein in Lindau siehe Stiftsarchiv Engelberg, Abt Birker an Abt von Engelberg. 7. Sept. 1868.

21) Gasetta Romonscha zum 6. Juni 1874.

22) Gasetta Romonscha zum 28. Mai 1870. Vgl. auch Mappe Abt Birker. Abt Paul und der Piusverein. 19./20. August 1868 (Theodosius-Archiv).

23) Gasetta Romonscha zum 23. Okt. und 13. Nov. 1874. Dazu Tagebuch P. Fr. Sales Tiefenthal zum 19.—30. Juli 1868 sowie Mappe Abt Birker. Arnold Escher an Abt Birker. Zürich, 10. Nov. 1870.

24) Freundl. Mitt. P. Odilo Zurkinden.

selle (1681), wozu P. Franz Sales Tiefenthal die Bemerkung machte: „Pourquoi fait-il venir de tels livres? Je lui avais dit qu'il n'en fasse point venir“ (5. Dez. 1867). P. Otto Bitschnau rechnete 1876 nach, daß der Abt bislang für seine Bücher wenigstens 4000 Fr. ausgegeben habe²⁵. In den Regalen der äbtlchen Bibliothek befand sich z. B. das „Leben Jesu“ sowohl von David Friedrich Strauss (1835/36 bzw. 1864) wie auch von Ernest Renan (1863). Die „Apologie des Christentums“ von Franz Hettinger fehlte nicht (1863–67)²⁶. Die Pädagogik war gut vertreten, so durch die „Geschichte der Pädagogik“, die Karl von Raumer 1843–54 herausgegeben hatte, wie auch durch die „Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern“, die von Lorenz Kellner stammte (1862). Hamanns Werke waren nicht zu verachten. Von W. Roscher besaß er die „Grundlagen der Nationalökonomie“ (1854) sowie dessen „Ansichten der Volkswirtschaft“ (1861). Das Bild rundet in etwa ab der „Grundriß der Physik“ von Philipp Spiller (4. Aufl. 1869), um nur einige Werke zu nennen, die er mit Vorliebe in seinen Schriften zitiert.

Auch für seine *sprachlichen Studien* hatte der Abt Bücher notwendig. Bei P. Franz Sales Tiefenthal nahm er Unterricht in Französisch, wobei als Lektüre „Essai d'une histoire sur l'abbaye de Cluny par M. P. Loraine“ (1839) diente (Tagebuch 23. Dez. 1867). Der gleiche Einsiedler Pater übersetzte mit dem Abte und P. Ludwig Stutzer die Divina Comedia (Tagebuch 4. Januar und 6. April 1868)²⁷. Nicht vergebens ließ Abt Paulus einmal drei Bände der Civiltà Cattolica kommen (Tagebuch 8. Febr. 1868). Nicht nur gelegentlich eingesehen, sondern gesamthaft bezogen hat Abt Birker den „Literarischen Handweiser“ (Münster i. Westfalen), das damals maßgebende katholische Organ für Literaturpflege und Kritik, ferner auch das in Bonn erscheinende „Theologische Literaturblatt“ der reformierten Kirche. (Tagebuch 8. Nov. 1867 und 8. Febr. 1868)²⁸. Schließlich las unser Disentiser Obere nicht ungern die Augsburger Allgemeine Zeitung²⁹.

Das ungemein *weite Wissen* des Abtes ist nie angezweifelt, wohl aber stets rühmlichst anerkannt worden. Placi Condrau erwähnte die Gelehrsamkeit des Abtes, so oft er nur immer dazu in seiner romanischen Zeitung Gelegenheit hatte, und hob noch dessen „ausgedehnte Bildung“ (extensiva erudizium) hervor, als er ihn bereits befehlen zu müssen glaubte³⁰. Der liberale Advokat Julius Caduff nennt ihn einen „sehr tüchtigen und an Kenntnissen hervorragenden Abt“³¹. Der junge Giachen Michel Nay († 1920),

25) BAC Mp. 41 Nr. 38/16. P. Otto Bitschnau an Weihbischof Willi. 23. März 28–29.

26) Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Ludwig Stutzer an Abt Heinrich. 22. Dez. 1967.

27) Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Franz Sales Tiefenthal und P. Ludwig Stutzer an Abt Heinrich. 22. Dez. 1867.

28) Nicht identisch mit der Theologischen Literaturzeitung seit 1876 und dem späteren Theologischen Literaturblatt seit 1880 f. Lexikon f. Theologie u. Kirche 10 (1938) 77.

29) Jahresbericht über die Klosterschule Disentis 1872 S. 20, 23, 25, 26.

30) Gasetta Romonscha zum 10. August 1877.

31) Caduff J., Piz Mundeun und Scopi. 1870 S. 83–84.

der spätere Arzt und Dichter, kannte ihn noch als Student und sprach später mit großer Verehrung von ihm³². Deshalb imponierte der Abt auch den Erziehungsräten des Kantons. G. O. Bernhard, Bürgermeister von Chur und Präsident des Erziehungsrates (1864–71), spendete dem Abte uneingeschränktes Lob: „die eigentliche Seele der Schule, ein Mann von ungewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung und ausgerüstet mit einer seltenen Lehrgabe, (der) zu seinen übrigen Arbeiten nicht weniger als 24 Stunden wöchentlich Unterricht gibt³³.“ Um den landwirtschaftlichen Unterricht an der Klosterschule, den die Regierung dringend wünschte, zu heben, sah sich Prälat Paulus veranlaßt, „die elementarsten Grundsätze der Nationalökonomie diesen Schülern mitzuteilen.“ Der Erziehungsrat fand aber in seiner Sitzung vom 22. Juni 1867 dieses Fach als nicht angängig, zumal die „Nationalökonomie über den Horizont der Schüler der Klosterschule mit ihren Vorkenntnissen hinausgehe³⁴.“ Es will etwas heißen, wenn P. Ludwig Stutzer von Einsiedeln Anfang 1870 schrieb, Abt Birker habe „in den höheren Kreisen, wenn ich mich nicht täusche, ein großes Ansehen wegen seiner Gelehrsamkeit und dann auch wegen seinem Takt im Umgang mit denselben. Letztes Jahr am Fest S. Placidus, als der hochwürdigste Herr Bischof auch hier war, hat der Kleine Rath dem Herrn Abt eine Visite gemacht. Sie kamen abends 8 Uhr und gingen mittags 1½11 Uhr³⁵.“

Die Persönlichkeit des Abtes wird schließlich noch durch den Hinweis auf seine *letzten Lebensjahre* abgerundet. Nachdem er resigniert hatte, wurde er vom damaligen Abte von St. Bonifaz, Benedikt Zenetti (1872–1904), einem ehemaligen Novizen Birkers, mit aller Herzlichkeit eingeladen, in das Mutterkloster nach München zurückzukehren. Wieder in St. Bonifaz, „verbreitete er nur mehr Erbauung und Frieden um sich.“ Es war für ihn eine große Freude, daß er mit der Erziehung des klösterlichen Nachwuchses betreut wurde, doch enthielt er sich sonst jedes anderen Einflusses, soweit „nicht der bloße Anblick des großen, bis zuletzt an Leib und Seele aufrechten Mannes, seiner im Alter nur milder gewordenen edlen Züge und seiner beispielhaften Frömmigkeit ein jedes Herz bezwang³⁶.“

Als er noch trotz seiner 74 Jahre als Confessarius des von München zwei Stunden entfernten Frauenklosters Blumenburg waltete, zog er sich dabei eine akute Lungenentzündung zu und empfing am 28. November 1888 die hl. Sterbesakramente und ging am folgenden Tage in die Ewigkeit ein³⁷. Der bekannte Patristiker P. Odilo Rottmanner hielt die Leichenrede und schilderte den verstorbenen Mitbruder ohne Übertreibung: „Ein Charakter

32) Nay G. M., *Ovras* 2 (1927) 7 (= Nies Tschespet VII.).

33) SAG Erziehungsrätliche Berichte 1865/66. Die Stellung Birkers zu Regierung und Schule wird im Bündner Monatsblatt gesondert behandelt.

34) SAG Protokoll des Erziehungsrates 1867 S. 108–110 zum 28. Juni 1867. Über den Wert der Nationalökonomie siehe Birker im Jahresbericht über die Klosterschule Disentis 1870 S. 11.

35) Stiftsarchiv Einsiedeln. P. Ludwig Stutzer an Abt Heinrich. 20. Febr. 1870.

36) Lang H., *Hundert Jahre St. Bonifaz*. 1950 S. 28–29.

37) Mappe Abt Birker. Abt B. Zenetti an Abt Prevost. München, 10. Dez. 1888.

von unbeugsamen Grundsätzen, war er erhaben über jede Laune und — bei aller feinen und tiefen Bildung — frei von jeder weltlichen Gesinnung.“ Mit Recht durfte der Redner behaupten: „Tiefe, aufrichtige Frömmigkeit hat wohl niemand je im Ernste ihm abgesprochen³⁸.“ Auch in Disentis und im ganzen katholischen Bündnerlande machte die Nachricht vom Hinschiede Eindruck. In Dankbarkeit hielt Abt Benedikt Prevost für den Heimgegangenen ein feierliches Pontifikalrequiem mit Libera³⁹.

Was von Abt Paulus bestehen bleibt, das ist seine Liebe zum Mönchtum, seine Begeisterung für die Kirche, sein warmes Interesse an Bildung und Schule, vor allem sein Hinweis auf das innere Leben, das alles in Seelsorge und Unterricht tragen soll.

38) Rottmanner O., Worte beim Trauergottesdienst für Paulus Birker am 1. Dez. 1888. Gedruckte Leichenrede. Ähnlich P. Augustin Scherer bei Lang I. c. S. 28–29.

39) Gasetta Romonscha zum 6. Dezember 1888.

Zur frühesten Medizingeschichte in Bayern

Von Karin Figala, München

Unter den zahlreichen Schenkungsurkunden an das Hochstift Freising zeichnet sich eine nicht nur durch ihr hohes Alter als auch durch einen besonderen Schenkungsanlaß aus:¹

13. September 772: Ego Hiltiprant . . . quod incaute equitante de caballo cadere contigit ita, ut cerebrum rumperem et a medicis desperatus iacerem, quibus doloribus coactus, ut dominum meum et illustissimum ducem Tassilonem deprecare debuisssem, ut ex beneficiis illius aliquid ad ecclesiam tradendi concederetur licentiam etc.

Hildebrant, ein herzoglicher Lehensträger, erlitt demnach durch Sturz vom Pferde einen Schädelbruch, war von den Ärzten aufgegeben und wollte das herzogliche Lehen in Kirchtrudering (LK München) — so lautete die Überschrift der Urkunde (Truhtaringun) — mit Erlaubnis des Herzogs dem Freisinger Hochstift überlassen.

Wer waren diese „medici“ die hier wohl zum erstenmal auf deutschem Sprachgebiet urkundlich bezeugt, ihres Amtes walteten? Wir werden sie bei den damaligen Verhältnissen in Altbayern wohl nicht unter Laien sondern unter den schon damals ansässigen Jüngern des hl. Benedikt zu suchen haben. So wenig die Regula s. Benedicti ein systematisches Studium vorschrieb und St. Benedikt keine Gelehrtenakademie gründen wollte — das kam erst einem Cassiodor in den Sinn — so sehr drängte alles zum Büchersammeln und zum Studium, nicht zuletzt auch der Heilkunde und der Heilpflanzen. Denn es sei nicht vergessen, daß St. Benedikt in seiner Humanität ein eigenes ausführliches Kapitel über die Sorge für die Kranken schrieb und ein eigenes diesbezügliches Amt in die klösterliche Familie eingeführt wissen wollte, jenes des Infirmarius. In der Tat waren ja jene oft in der Nähe der Hauptstraßen gelegenen Klöster die einzigen und in christlicher Liebe geführten Unterkunftsstätten und mancher unterwegs Siechgewordene blieb an den klösterlichen Infirmarien hängen. Über die bauliche Anlage der frühbayerischen Klöster der Agilulfingerzeit stehen uns leider keine Quellen zur Verfügung sowenig wie über Inventare. Das Inventar des aufgelassenen Bischofskloster im Staffelsee von 813² berichtet nichts über ein Hospiz oder eine Infirmarie des Klosters. Das mag aber auch mit der räumlichen Be-

1) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Band, München 1905, S. 77, Nr. 49

2) MG Capitularia I, 250

schränktheit der kleinen Insel begründet sein. Ebenso wenig bietet der Handschriftenbestand der altbayerischen Klöster, der, soweit er das heutige Bayern betrifft verlässlich vor uns ausgebreitet ist³, eine medizinische oder pharmazeutische Handschrift der Karolingerzeit mit einer Ausnahme von Bruchstücken aus Regensburg (St. Emmeran) in den Clm 15028 + Clm 29134, die zum Teil ein Herbarium und einen Pseudoapuleius bieten⁴. Sind die medizinischen Handschriften der Frühzeit an sich schon nicht zu häufig, so mochten manche nicht die lange Zeitspanne überdauert haben. Weit eingehender sind wir darin über den deutschen Südwesten unterrichtet. Es ist bezeichnend, daß der bekannte karolingische Klosterplan von St. Gallen⁵ eine eigene „domus medicorum“ aufweist, eine „mansio medici ipsius“, ein geräumiges „cubiculum infirmorum“ und zu allem ein „armarium pigmentorum“, also eine Apotheke. Dazu ist noch hinzuzufügen, daß — was wenig beachtet — St. Gallen über eine Reihe früher medizinischer Handschriften vom VIII. bis zum XI. Jahrhundert verfügte⁶. Mochten sie auch zum Teil nicht in St. Gallen geschrieben sein, so zeugen sie doch für das frühe medizinische Interesse dortselbst. Hier sind anzuführen die Sangallenses:

Cod. 44 (VIII. s.)

Cod. 761 (VIII/IX. s.) mit irischer Kursive

Cod. 751 (IX. s.)

Cod. 752 (X./XI. s.) aus St. Gallen stammend⁸

Cod. 762 (X. Jahrh.)

Cod. 759 (IX. s.) mit irischer Schrift

Auffallend ist, daß zwei der frühen Handschriften entweder von Irländern gebracht wurden wie namentlich Cod. 761 oder von Irländern in St. Gallen geschrieben wurden wie Cod. 759. Es liegt die Frage nahe, die hier nicht weiter verfolgt werden kann, wie weit das irische Mönchtum an der Überlieferung antiker Medizin überhaupt beteiligt war.

Das andere bajuvarische Besiedlungskloster, die Reichenau, weist das erste deutsche botanische Buch auf, das Gedicht des Walafried Strabo (†894)

3) Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 256

4) Ed. Howald-Sigerist, Corpus medicorum latinorum IV (1927), pag. VI

5) Zuletzt Schnabel, R., Pharmazie in Wissenschaft und Praxis. Dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns, München 1965, S.

6) Scherer G., Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek S. Gallen, Halle 1875

7) Bruckner, ebd. S. 58. Teile der Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen Nr. 44 sind bereits von Dr. Julius Jorimann 1925 innerhalb der Veröffentlichung der Rezeptliteratur des Frühen Mittelalters ediert worden. Dr. Julius Jorimann „Frühmittelalterliche Rezeptarien“ („Beiträge zur Geschichte der Medizin“, Heft 1, 1925).

8) Bruckner, ebd. S. 117

„*De cultura hortorum*“ kurz „*Hortulus*“⁹ genannt, in dem sich Botaniker, Pharmazeut und Dichter begegnen¹⁰.

Nun steht es heute fest, daß das benediktinische Mönchtum der Agilulfingerzeit in Südbayern vor allem vom deutschen Südwesten und hier dem Bodenseeraum seine ersten Mönche bezog. Bei dem berühmten Niederaltaich war der erste Abt ein Profeß von Reichenau und bei Tegernsee besteht kein Grund die allerdings nur chronikal überlieferte Nachricht, daß die ersten Mönche von St. Gallen gekommen sind, abzulehnen. Jene Besiedlungsmönche werden aber auch von der guten medizinischen Gelehrsamkeit ihres Profeßklosters etwas in das neubesiedelte Bayern mitgenommen haben.

9) MG Poetae latini II, 335

10) Neuburger und Pagel, Handbuch der Geschichte der Medizin Band I—III, Jena 1902, erwähnt das irische Mönchtum nicht besonders.

Gordianus und Epimachus

Translatio und Kult

Von Walter Pötzl — München

Urkunden wie Chroniken des Mittelalters berichten von der Übertragung der Heiligen Gordianus und Epimachus nach Kempten. Die Echtheit dieser Überlieferung wurde erstmals von Wilhelm Hotzelt bestritten.¹ Seine Argumente wurden durchaus nicht von allen, die in irgendeiner Weise auf diese Frage stießen, übernommen. In der zweiten Auflage des Lexikons für Theologie und Kirche finden sich zwei verschiedene Ansichten. A. P. Frutaz schreibt: „Die Translation der hll. Gordianus und Epimachus nach Kempten im 8. Jahrhundert, wo sie als Schutzpatron verehrt werden, ist Legende.“² Dagegen hält H. Tüchle die Überlieferung für richtig: „Kempten, ... von Karls d. Gr. Gemahlin Hildegard 774 mit den Leibern der Hll. Gordianus und Epimachus beschenkt“.³ Nicht zuletzt diese Verschiedenheit rechtfertigt eine nochmalige Auseinandersetzung mit dieser Frage. Sie muß mit den Argumenten W. Hotzelts beginnen. Dieser sieht die „Urquelle“ der Nachricht, daß die beiden Heiligen von Rom nach Kempten gebracht worden seien, in einer Urkunde vom Jahre 839, durch die König Ludwig der Fromme dem Kloster Kempten die freie Abtwahl zugesteht. In dieser Urkunde heißt es: „Campidona, quod est constructum in honore sancte Marie semper uirginis et sanctorum Gordiani et Epimachi martyrum, quos bone memorie Hildigarda mater nostra ad eundem locum pro divinis eius officiis adhibendis collacavit“.⁴ W. Hotzelt weist das Zeugnis dieser Urkunde zurück: „Nun steht gerade diese Urkunde im Verdacht, eine Verunechtung aus Kempten zu sein“.⁵ Er zitiert dazu einen Aufsatz Lechners, der sich mit schwäbischen Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts beschäftigt.⁶ Aber Lechner spricht gar nicht von einer Urkunde Ludwigs des Frommen für Kempten, sondern von zwei Urkunden Karls des Gr., die längst als plumpe Fälschungen erkannt sind. Die Urkunde wurde am 1. September in Gavella ausgestellt. Am selben Tag hält Ludwig

1) SM 53 (1935) 311—316; RQ 46 (1938) 1—17 (Abkürzungen im ganzen Beitrag wie in ²LThK).

2) ²LThK 4, 1056 Artikel Gordinanus und Epimachus.

3) ²LThK 6, 113 Artikel Kempten.

4) MB 31a, 89 nr. 40 HStA M KL Kempten 231 f 11^v—13^v.

5) SM 53 (1935) 311.

6) MIOG 21 (1900) 41 f.

dort eine Reichssynode ab.⁸ Daß Notar und Schreiber genannt werden, ist unverdächtig. Der ebenfalls genannte Abt Tatto von Kempten ist für diese Jahre gut bezeugt.⁹ Die Bearbeiter der *Regesta Imperii* sehen keine Spur einer Verunechtung.¹⁰ Die Urkunde ist uns nicht mehr im Original, sondern in einer Kopie des 11. Jahrhunderts erhalten.¹¹ Es ist kein Grund ersichtlich, warum der Abschreiber der Urkunde besagten Passus hätte einfügen sollen. Der Kult der beiden Heiligen in Kempten ist für diesen Zeitraum, wie noch zu zeigen sein wird, längst gesichert. Daß eine Urkunde wegen eines Patroziniums verunechtet wurde, ist unbekannt. Aber die Urkunde von 839 ist nicht die einzige, in der die beiden Heiligen erwähnt werden. In einer Urkunde Ludwigs des Frommen von 832 März 28 wird erklärt: „Campidona, in quo corpora beatorum martyrum Christi Gordiani et Epimachi requiescunt“.¹² Die Echtheit dieser ebenfalls nur in Kopialbuch überlieferten Urkunde ist nicht zu bezweifeln. Diese beiden Urkunden dürften genügen, um die Argumentation W. Hotzelts zu widerlegen, daß die Bedenken gegen die Echtheit der Übertragung der hll. Gordianus und Epimachus noch durch die Tatsache gesteigert würden, „daß die wirklich echten Urkunden des Klosters Kempten die Heiligen nicht erwähnen“.¹³ Von den wirklichen Fälschungen abgesehen, werden in den 18 bis 943 für Kempten ausgestellten Königsurkunden nur dreimal die Patrone des Klosters genannt: In den beiden bereits erwähnten Urkunden und in einer weiteren Ludwigs des Frommen vom Jahre 814.^{13a} In letzterer ist allerdings von den beiden Heiligen keine Rede. Es heißt nur: „Campidona, quod est constructum in honore sancte Marie semper virginis“.¹⁴ Aber dieser Passus braucht nicht gegen die Echtheit der *Translatio* zu sprechen, da wohl nur gesagt werden soll, daß Kempten als Marienkloster gegründet wurde.

8) Böhmer-Mühlbacher-Lechner, *Regesta Imperii* I, 21908, Nr. 997.

9) H. Schwarzmeier, *Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech*, Augsburg 1961, 21.

10) *Regesta Imperii* I, Nr. 998.

11) Kemptner Kopialbuch aus dem 11. Jahrhundert im HStA München KL Kempten 231. H. Schwarzmeier ist der Überzeugung, daß bei der Kopie, die in Kempten vorhandenen Originale benutzt wurden, „da die Königsmonogramme im Copialbuch genau abgezeichnet sind“. Er schließt aber für diesen Passus die Möglichkeit einer Interpolation nicht aus, obwohl er dafür keinen einsichtigen Grund angeben kann. a.a.O. 22.

12) MB 31a, 61 Nr. 26; dazu *Regesta Imperii* I, 899; überliefert in erwähntem Kopialbuch.

13) SM 53 (1935) 313.

13a) Hotzelt beachtet auch drei Urkunden des 10. Jahrhunderts nicht, in denen Gordianus und Epimachus als Kemptner Patrone genannt sind:

Otto I von 963 Juni 14 (MG DO I, 255)

Otto II von 983 Juni 10 (MG DO II, 303)

Otto III von 993 April 30 (MG DO III, 121)

Die Echtheit dieser Urkunden steht außer Zweifel.

14) MB 28a, 9 nr 5; dazu *Regesta Imperii* I, 582. HStA M KL Kempten 231 f. 30r–33v.

Es ist allerdings schwer verständlich, warum die beiden Heiligen nicht sofort nach der Übertragung 774 zu Mitpatronen erhoben wurden. Nach dem Zeugnis der Urkunden geschah das dann zwischen 832 und 839. Es besteht kein Grund, die Aussagen der Urkunden als gänzlich fabelhaft und für die historische Forschung unbrauchbar zu erklären.¹⁵

Daß im 9. Jahrhundert in Kempten die hll. Gordianus und Epimachus als Patrone verehrt wurden, bestätigt auch Wolfhard von Herrieden. In seinen *Miracula S. Walburgis Monheimensia* berichtet er, daß sich im Jahre 895 „quaedam ex familia sanctorum martyrum Gordiani et Epimachi, Campidonensis scilicet monasterii, puella a nativitate caeca nomine Gundrada“ Heilung suchend nach Monheim gewandt habe.¹⁶ Wenn man die *Miracula* auch als einen „von Wunderfreudigkeit überwucherten Bericht“ bezeichnet,¹⁷ so dürfte doch nicht zu bezweifeln sein, daß Wolfhard bei der Angabe der Kemptner Patrone kein Interesse an einer Fälschung hatte. Von der besonderen Verehrung der beiden Heiligen in Kempten zeugt ein im 10. Jahrhundert dort entstandenes Kalendar. Das Fest ist in *Capitalis* eingetragen und wurde mit Vigil und Oktav gefeiert.¹⁸ Für eine so außergewöhnliche Hervorhebung der Hll. Gordianus und Epimachus, wie sie in keinem Kalendar anzutreffen ist, mußte ein besonderer Grund vorhanden sein. Warum sollte man ihn in einem anderen Umstand suchen als in der Tatsache, daß man in Kempten überzeugt war, Reliquien dieser beiden Heiligen zu besitzen, die man deswegen auch als Patrone des Klosters verehrte? Sonderbar ist allerdings, daß in diesem Kalendar keine *Translatio ss. Gordiani et Epimachi* eingetragen ist.

In mehreren Chroniken des 11. und 12. Jahrhunderts wird die Übertragung der beiden Heiligen nach Kempten berichtet. In fast allen Chroniken geschieht das mit dem Satz: 774 *Corpora sanctorum Gordiani et Epimachi de Roma in Alamanniam translata sunt*. Es handelt sich um folgende Werke:

Hermann der Lahme, *Chronicon*¹⁹

Chronikon Wirzburgense²⁰

15) A. Brackmann, *Germania Pontificia* II, 1, 234.

16) MG SS XV, 549.

17) A. Bauch in: *2LThK* 10, 1215.

18) Die Handschrift befindet sich heute in der Zentralbibliothek Zürich (Cod Rh 83). Vgl. L. C. Mohlberg, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I*, Zürich 1952, Nr. 452. Die Handschrift entstand im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts in Kempten und gelangte durch Burchard I (gest. 1026), Abt von Kempten und Rheinau, nach Rheinau. Die historischen Notizen des 10. Jahrhunderts beziehen sich auf Kempten, die späteren auf Rheinau. Die nekrologischen Notizen in *MGNecr* I 171, 457–461. Das sehr interessante Kalendar ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht. Prof. Dr. H. Tüchle überließ mir freundlicherweise seine Fotokopie, wofür hier herzlich gedankt sei.

19) MG SS V, 100.

20) MG SS VI, 27. Ekkehard von Aura wird zu Unrecht als Verfasser dieses Werkes genannt. Vgl. Wattenbach-Holtzmann ³1948, 477.

Bernold von Konstanz, *Chronicon*²¹

Ekkehard von Aura, *Chronicon*²²

Annalista Saxo, *Chronicon*²³

Honorius Augustodunensis, *Summa*²⁴

Man braucht bei der weiten Verbreitung dieser Nachricht nicht auf die im 15. Jahrhundert entstandene, stark legendär ausgeschmückte *Vita Hildegardis reginae* zurückgreifen,²⁵ noch bedarf es des Berichtes aus dem 1. Teil der *Vita Sancti Magni*,²⁶ der historisch wertlos ist, noch sind wir auf das angewiesen, was im 15. Jahrhundert in Kempten über die hl. Hildegard und die Gründung des Klosters zusammengedichtet wurde.²⁷ Die meisten der Chroniken dürften ihre Nachricht aus Hermanns Werk geschöpft haben. Es ist nicht mehr zu erhellen, welche Quelle Hermann heranzog. Es scheint aber hier eine andere zu sein als die, aus der er die Nachricht von der Gründung Kemptens durch Audegar nahm. Es muß auffallen, daß die Chroniken von einer Übertragung „in Alamanniam“ sprechen und Kempten nicht erwähnen. Nur eine im 12. Jahrhundert in Göttweig entstandene Handschrift des Chronikons Hermanns fügt „Campidonam“ hinzu.²⁸ Das dürfte damit zusammenhängen, daß Hartmann von Göttweig von 1109–1114 dem Kloster Kempten als Abt vorstand.²⁹ Man wird die Erwähnung nur der Translation nach Schwaben wohl so erklären müssen, daß die Reliquien 774 noch nicht nach Kempten gelangten, sondern erst einige Jahre später.³⁰ Hermann begnügte sich mit der Erwähnung der Übertragung nach Schwaben.

Selbst W. Hotzelt muß einräumen, daß das Jahr 774, das für die Übertragung angegeben wird, einigermassen für eine schlichte Begründung solcher Vorgänge paßt.³¹ Karl hatte sich auf diesem Italienzug zum „rex Langobardorum“ gemacht. Im Jahre 774 kehrte er nach Franken zurück. Auf diesem

21) MG SS V, 418.

22) MG SS VI, 166.

23) MG SS VI, 559.

24) MG SS X, 128; *Corpora Gordiani et Epimachi in alemanniam feruntur*.

25) *Acta SS* Apr III (1866) 793.

26) *Acta SS* Sept II (1748) 735.

27) F. L. Baumann, *Forschungen zur schwäbischen Geschichte, Kempten 1899*, 1–102.

28) MG SS V, 100.

29) V. Redlich in: *LTThK* V, 19.

30) Das wäre durchaus nicht ungewöhnlich. In den *Annales Fuldenses* heißt es zum Jahre 765: *Hruodgangu, Metensis archiepiscopus corpora sanctorum Gorgonii, Naboris et Nazarii . . . de Roma in Frankiam transtulit.*

und zum Jahre 766: *Corpus sancti Gorgonii conditum est in monasterio, cui vocabulum est Gorzia; sancti vero Naboris in monasterio, quod dicitur Novacella; sancti Nazarii autem in monasterio Lauresheim.* (MG SS I, 347 f.).

31) SM 53 (1935) 312.

Italienzug hatte ihn seine Gemahlin Hildegard begleitet.³² Hermann der Lahme verbindet allerdings die *Translatio* nicht mit dem Namen der Königin.

Dennoch ist es nicht unmöglich, daß das, was Ludwig der Fromme in der Urkunde von 839 von seiner Mutter berichtet, den Tatsachen entspricht, sei es nun, daß Hildegard bei der Beschaffung der Reliquien in Rom ihren Einfluß geltend machte, oder daß sie, wie es der Text der Urkunde will, die Reliquien für Kempten behauptete. Da das wohl noch zu ihren Lebzeiten geschah, wären die Reliquien dann zwischen 775 und 783 nach Kempten gekommen.

Einen weiteren Beweis gegen die Echtheit der *Translatio* glaubt W. Hotzelt aus einer Betrachtung der liturgischen Bücher gewinnen zu können. Er hält es als erwiesen, „daß bei der ersten liturgischen Welle, die sich von Rom nach dem Frankenreich ca. 750 ergoß, die Sakramentarien und die sie ergänzenden Evangelienkapitularen nur das Fest des hl. Gordianus führten, die zweite Welle aber, ca. 1000 erst den hl. Epimachus mitbrachte“³³. Wenn man also im Rom des 8. Jahrhunderts und im Frankenreich des 8. bis 10. Jahrhunderts bloß den hl. Gordianus kannte, „so konnte man um 770 die Gebeine des hl. Gordianus mitsamt denen des vielleicht überhaupt nicht vorhandenen hl. Epimachus nicht nach Kempten überführen“³⁴. Aber auch Hotzelt muß zugeben, daß es Erscheinungen gibt, die in seine Beweiskette Breschen zu schlagen scheinen. Er verweist selbst darauf, daß in der *Litanei* Ludwigs des Deutschen Gordianus und Epimachus zusammen angerufen werden.³⁵ Auch Rabanus Maurus habe in einem seiner Gedichte die Zusammenstellung Gordianus und Epimachus.³⁶ Es sei jedoch nicht ersichtlich, „ob diese Stellen so ernst zu nehmen sind, daß sie die erwähnten gewichtigen Zeugen zum Schweigen bringen könnten“.³⁷ Es lassen sich jedoch unschwer noch weitere Zeugen für die Zusammenstellung der beiden Heiligen vor dem Jahre 1000 beibringen. Erwähnt wurden bereits die fünf vor dem Jahre 1000 für Kempten ausgestellten Königsurkunden, in denen beide zusammen als Patrone genannt werden, ferner das Zeugnis Wolfhards von Herrieden und das Kemptner Kalendar aus dem 10. Jahrhundert. Das Zeugnis der *Kalendarien* läßt sich aber noch verstärken. Im ältesten Kalendar von St. Gallen, das um 800 entstand, stehen beide Heilige am 10. Mai nebeneinander.³⁸ Das älteste Kalendar der Reichenau, aus der Mitte des 9. Jahrhunderts,

32) Einhardi Annales zum Jahre 774: *Carolus rex... cum uxore et reliquis Francis Deo adiuvante cum magno triumpho Franciam reversus est* (MG SS I, 152).

33) SM 53 (1935) 315.

34) RQ 46 (1938) 10.

35) Ebenda 9; vgl. Swarzenski, *Die Litanei Ludwigs des Deutschen in der Staatsbibliothek zu Frankfurt a. M.*, 171.

36) Ebenda 9 f.; MG Poet. lat. II, 230.

37) Ebenda.

38) E. Munding, *Die Kalendarien von St. Gallen, Texte und Arbeiten* 36/37, Beuron 1948 f.

verzeichnet am 10. Mai: Romae Gordiani et Epimachi³⁹. Ein Kalendar aus der Freisinger Diözese, geschrieben im 10. Jahrhundert, bringt ebenfalls am 10. Mai die beiden Heiligen. Sie wurden auch in die Litanei aufgenommen.⁴⁰ Die beiden Heiligen fehlen auch nicht in einem Kalendar aus Wessobrunn, das vermutlich zwischen 933 und 943 entstand⁴¹. Das Zeugnis der Kalendare wird noch unterstützt durch ein Missale aus dem 9. Jahrhundert, das von Oberitalien nach Wessobrunn gekommen war und das zum 10. Mai die Hll. Gordianus und Epimachus aufführt.⁴²

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die beiden Heiligen nicht von Anfang an zusammengehörten.⁴³ Die frühe Gruppe der Gregorianischen liturgischen Bücher, der die Gruppe der Gelasianischen entspricht, nennt am 10. Mai nur Gordianus. Das Martyrologium Hieron., das Martyrologium Bedas und das Sacramentarium Gregorianum Adrianeum führen beide Heilige zusammen auf.⁴⁴ Die Zusammenfassung der beiden Heiligen erfolgte im 8. und 9. Jahrhundert, jedoch durchaus nicht überall gleichzeitig. So enthält noch ein Karolingisches Kalendar aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts „et Epimachi“ als späteren Zusatz.⁴⁵ Anlaß zu dieser Zusammenstellung dürften die Itinerarien gegeben haben. So bemerkt das Itinerarium Salisburgense (Cod. Vindob. 795):

Via Latina ad sanctum Gordianum martyrem, cuius corpus requiescit sub altare magno in ecclesia S. Epimachi.⁴⁶ Von Hadrian I wird im Liber pontificalis berichtet: „restauravit basilicam S. Gordiani atque Epimachi.“⁴⁷ Frere vermutet wohl zu Recht, daß die liturgische Aneinanderkettung der beiden Heiligen von der Restaurierung ihrer Kirche durch Hadrian an datiert.⁴⁸

Im Jahre 1913 wurde in Rom in der Nähe des Coemiteriums der hll. Marcellinus und Petrus eine Steintafel gefunden mit der Aufschrift: Et corpora sanctorum Gordiani et Epimachi. W. Hotzelt bemüht sich intensiv, die Tafel in das 11./12. Jahrhundert zu stellen, wohl nicht zuletzt, weil seiner Mei-

39) E. Munding, Das älteste Kalendar der Reichenau (aus Cod. Vindob. 1815 saec IX med) in: Colligere Fragmenta, Festschrift A. Dold, hrsg. v. B. Fischer und V. Fiala, Beuron 1952, 236–246.

40) A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg i. Br., 1891.

41) A. Dold, Wessobrunner Kalendarblätter irischen Ursprungs, in: AZ 58 (1962) 11–33.

42) A. Dold, Geschichte eines karolingischen Plenarmissales, in: AZ 46 (1950) 1 ff.

43) Vgl. die Zusammenstellung der Stellen bei W. Hotzelt, in: RQ 46 (1938) 3–10.

44) Zusammenfassung nach a. P. Frutaz, in: ²LThK 4, 1056 Artikel Gordianus und Epimachus.

45) B. Bischoff, Das Karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros M 12sup, in: Colligere Fragmenta, Festschrift A. Dold, Beuron 1952, 247–260.

46) G. B. de Rossi, Roma sotteranea, I Rom 1864, 138; angeführt bei Hotzelt. RQ 46 (1938) 2 f.

47) Ebenda.

48) Studies in early Roman liturgy, Alcuin Club collectiones 28 (1930) I 105; zitiert bei Hotzelt: RQ 46 (1938) 3 Anm. 13.

nung nach die beiden Heiligen erst nach 1000 zusammengebracht wurden.⁴⁹ Diesen Versuch, wie das, was W. Hotzelt über das Schicksal der Tafel sagt, lehnt E. Josi mit guten Gründen ab.⁵⁰ Für ihn ist die Tafel von falscher Autentität.

Zusammenfassend darf zur Translation gesagt werden: Die Einwände W. Hotzelts sind nicht zutreffend. Es besteht kein Grund, an der Echtheit einer Translatio zu zweifeln, da sie hinreichend durch Quellen belegt ist. Es ist damit aber nicht gesagt, daß die ganzen corpora nach Kempten gebracht wurden. Die Möglichkeit einer Teilübertragung wird immer offenbleiben.

Von der frühen Erwähnung der hll. Gordianus und Epimachus in den Kalendarien St. Gallens, der Reichenau, Wessobrunns und der Freisinger Diözese wurde bereits gesprochen. In Kalendarien des 11. Jahrhunderts sind sie Gemeinbesitz geworden.⁵¹ In einem Kalendar aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, das für die Augsburger Domkirche bestimmt war, werden beide festlich hervorgehoben.⁵² In einem Kalendar aus dem Michelsberg, das zwischen 1072 und 1075 entstand, ist das Fest „Gordiani et Epimachi“ mit Minium ausgezeichnet.⁵³ In einigen Bamberger Kalendarien des 12. Jahrhunderts ist das Fest der beiden Heiligen dadurch hervorgehoben, daß es rot unterstrichen wurde.⁵⁴ In Geißmarkt (Krumbach) wurde im Mittelalter am Fest der hll. Gordianus und Epimachus der Jahrmarkt abgehalten.⁵⁵ Es steht außer Zweifel, daß in der Ortskirche dieser Tag festlich begangen wurde.

In mehreren Kirchen und Klöstern lassen sich Reliquien der beiden Heiligen nachweisen. So glaubte *Prüm* Reliquien von ihnen zu besitzen. Als Förderer ihres Kultes vermutet H. Tüchle die Äbte Immo (1006–1008) und Berno

49) RQ 46 (1938) 11–16.

50) RivAC 17 (1940) 3 1–35 (Seite 34 Fotografie der Tafel); vgl. auch ders. RivAC 16 (1939) 21–37 und 42–47.

51) Vgl. A. Schröder, die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I, Dillingen 1909/11, 286–314; Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891; M. Barth, Elsäss. Kalendarien des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Archiv für elsäss. Kirchengeschichte III (1926) 1–21; ders. Kalendarien des 11. Jahrhunderts aus den Abteien St. Thomas in Straßburg und Gengenbach in Baden, in: FreibDiözArch 72 (1952) 34–53; E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen, Texte und Arbeiten 36/37, Beuron 1948 f.; A. Lagemann, Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter, phil. Diss. Würzburg 1952 (Masch); P. Miesges, Der Trierer Festkalender (= Trierisches Archiv Erg. H. 15), Trier 1915; ferner ein noch nicht ediertes Kalendar aus Thierhaupten (Königliche Bibliothek Stockholm. Cod. Holm A 139).

52) Schröder a.a.O. In einem anderen Kalendar der Augsburger Domkirche aus der Zeit um 1120 sind die beiden Heiligen jedoch wieder einfach eingetragen.

53) W. Brandmüller, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Michelsberg. Mit Abdruck der Kalendare aus den Handschriften Bamberg Lit 1 und Karlsruhe 504, in: 100. Bericht des Historischen Vereins Bamberg 1964.

54) Lagemann, a.a.O.

55) Ortsnamenbuch Krumbach, bearbeitet v. F. Hilbe, München 1956, Nr. 60.

(1008–1048) von der Reichenau. Immo war zugleich Abt in Prüm und Berno war dort Lehrer.⁵⁶ Vor 1137 werden Reliquien in *Zwiefalten* erwähnt.⁵⁷ Bei der Weihe des Hochaltars in *Diessen* durch Bischof Hartmann von Brixen am 1. November 1158 wurden Reliquien des hl. Gordianus eingeschlossen.⁵⁸ Reliquien des hl. Gordianus werden auch aufgeführt 1172 bei der Weihe des Klosters in *Weissenau*.⁵⁹ Als Bischof Adelbert I von Freising am 1. September 1173 die Kirche in *Käferlohe* (bei München) weihte, kamen auch dort hin Reliquien des Hl. Gordianus.⁶⁰ Reliquien beider Heiligen tauchen 1179 bei der Weihe des Klosters *Salem* auf.⁶¹ Als Bischof Reinher von Chur am 28. Oktober 1201 die Klosterkirche in *Marienberg* weihte, waren auch dort Reliquien der beiden Kemptner Patrone vorhanden.⁶² Reliquien beider Heiligen werden 1217 bei der Weihe des Klosters *Weingarten* im Hochaltar eingeschlossen.⁶³ 1379 gelangten Reliquien der hll. Gordianus und Epimachus auch auf die Burgkapelle zu *Guttenberg*.⁶⁴ Es dürfte als gesichert gelten, daß diese Reliquien aus Kempten geholt wurden. Es fällt auf, daß nach Diessen, Weissenau und Käferlohe nur Reliquien des hl. Gordianus gelangten. Dies könnte darin begründet sein, daß man in Kempten von Gordianus mehr Reliquien besaß als von Epimachus und mit diesen deshalb freigebiger war.⁶⁵

Mehrere Kirchen verehren noch heute Gordianus und Epimachus als Patrone. F. L. Baumann hält es für erwiesen, daß an diesen Orten vom Kloster Kempten aus Kirchen gegründet wurden, „denn die Klöster pflegten die von ihnen erbauten Weltkirchen ganz regelmäßig unter den Namen und den Schutz ihrer eigenen Patrone zu stellen“.⁶⁶ In der Tat wird man bei der Seltenheit eines solchen Patroziniums immer sehr starke Beziehungen zu Kempten annehmen dürfen. Bei mehreren Orten sind derartige Verbindungen auch nachweisbar.

Folgende Kirchen verehren die Kemptner Heiligen:

Stettwang: (bei Kaufbeuren) Kaiser Ludwig gibt 831 dem Kloster Kempten die Marienzelle in Stettwang zu eigen.⁶⁷

56) H. Tüchle, *Dedicationes Constantienses*, Freiburg 1949, 112.

57) Ebenda.

58) MG SS XVII, 324; die dedicatio auch in clm 1018. Diese Reliquie erscheint auch bei der Weihe des Kreuzaltars durch den Augsburger Bischof am 12. Oktober 1182 (MG SS XVII, 324 f.). Dedicatio auch in clm 1018.

59) Tüchle, *Dedicationes* 112.

60) Die Traditionen des Klosters Schäftlarn 760–1305, bearb. v. A. Weissstanner, München 1953, Nr. 499.

61) Tüchle, *Dedicationes* 112.

62) Tiroler Urkundenbuch II, bearb. v. F. Huter, Innsbruck 1949, Nr. 535.

63) Tüchle, *Dedicationes* 112.

64) W. Deinhardt, *Dedicationes Bambergenses*, Freiburg 1936, Nr. 73.

65) Ein anderer Heiliger des gleichen Namens (MG SS VI, 393) dürfte hier nicht in Frage kommen.

66) F. L. Baumann, *Geschichte des Allgäus I*, Kempten 1881, 110.

67) HSTA M KL Kempten 231 f. 40^v–43^v. MB 28a, 19; vgl. A. Schröder, *Das Bistum Augsburg VI*, 557 ff.

Pleiß (b. Memmingen): Das Kloster Kempten war 838 an diesem Ort begütert.⁶⁸

Aitrach (b. Leutkirch): Kloster Kempten hatte an diesem Ort Besitzungen.⁶⁹

Merazhofen (b. Leutkirch): Dieser Ort war Lehen des Kloster Kempten.⁷⁰

Unterroth (b. Illertissen): Abt Konrad von Kempten verkauft 1293 seine Güter „cum iure patronatus“ an diesem Ort.⁷¹

Frechenrieden (b. Ottobeuren): Der Ort war zwar altes Klostergut von Ottobeuren, gehörte aber nicht zu dessen Gründungsausstattung.⁷² Kempten war im Ort aber noch im 15. Jahrhundert begütert.⁷³

Billenhausen (b. Krumbach)⁷⁴.

*Legau*⁷⁵

Winterbach (Glött)⁷⁶

Watterdingen (Hegau)⁷⁷

Von keinem der Orte ist ein Dedicatitonsbericht überliefert. Es ist großer Zufall, wenn von einer Dorfkirche schon im frühen Mittelalter das Patronatium urkundlich belegt ist. Dennoch ist damit nicht gesagt, daß an diesen Orten keine Kirchen geweiht wurden. Im Falle von Unterroth und Frechenrieden wird Kempten sicher schon eine Kirche gebaut gehabt haben bevor Ottobeuren seinen Einfluß geltend machen konnte. Der Ausstrahlungs-

68) MB 31a, 81; 1227 ein „Heinricus decanus de Blezzin“ im Chronicon Ottobur. (MG SS XXIII, 628).

69) MB 31a, 81; Kirche 1275 gen. (Liber decimationis Const. ed. FreibDiözArch I (1865); vgl. G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, Stuttgart 1932, 232.

70) Baumann, Geschichte I, 163; Kirche 1275 gen. (Lib. dec); vgl. Hoffmann, Kirchenheilige 235.

71) Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420, bearb. v. W. E. Vock, Augsburg 1959, Nr. 151; vgl. auch Chron. Ottobur.: 1167 Hartwicus de Rot liber homo predium suum in Rot, ecclesiam videlicet et villam dimidiam ... contulit monasterio Otinburensi (MG SS XXIII, 619).

72) R. Hohl, Die Inkorporation im Bistum Augsburg während des Mittelalters, phil. Diss. (hektogr.) Freiburg/Br. 1960, 192 f.; vgl. auch Chron. Ottobur.: 1167 Ulricus de Riedin ... villam ipsam Riedin totam cum ecclesia monasterio Otinburensi contulit (MG SS XXIII, 618).

73) HStA München KU Kempten 205.

74) Ortsnamenbuch Krumbach, bearb. v. F. Hilbe, München 1956, Nr. 11.

75) Kirche 1275 gen. (Lib. dec.)

76) P. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg I, Augsburg 1823, 286.

77) Kirche 1275 gen. (Lib. dec.)

bereich der Kemptner Patrone war ebenso stark wie der des hl. Alexander von Ottobeuren.⁷⁸

- 78) Vgl. J. B. Schilcher, Die Kirchenpatrone der Diözese Augsburg in alphabetischer Reihenfolge und die ihnen zugehörigen Kirchen, hrsg. vom Ordinariatsarchiv Augsburg, Augsburg 1947 (Masch). Im Bereich der Augsburger Diözese stellt er neben Ottobeuren fünf Alexanderpatrozinien fest (Altusried, Niedersonthofen, Ofterschwang, Rettenbach, Unterbergen), dazu ist noch Haldenwang zu ergänzen. Hoffmann, Kirchenheilige erwähnt drei Alexanderpatrozinien (Marbach a. N. Geislingen a. St., Schadberg — in den beiden letzten nur Mitpatron).

Die Andechser Medaillen

von Sigmund Freiherr von Pölnitz — Bamberg
in Zusammenarbeit mit Busso Peus — Frankfurt

Historische Einleitung

Seit dem Beginn des zweiten christlichen Jahrtausends steigert sich das Interesse an einem aus dem Osten herangeführten religiösen Kultgut immer mehr. Auch das emporstrebende Geschlecht der Grafen von Diessen bemüht sich, in den religiösen Zentren seiner Herrschaft Sammlungen solcher Art anzulegen. Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles war seine durch Generationen gleichbleibende, eminente politische Begabung. Mit ihr erwuchs ihm die Möglichkeit, immer engere Verbindungen zu den weltlichen und geistlichen Führungsgremien des Deutschen Reiches zu knüpfen und damit auch seine gezielte Versippung mit den ersten Häusern des Abendlandes zu erreichen. Gleichzeitig schließt es sich der Forderung des Tages an, mit allen Kräften an der Gewinnung des Heiligen Landes für die christliche Völkerfamilie mitzuarbeiten.

Schon der Ahnherr des Hauses, Graf Rasso, war zu einer Wallfahrt nach dem fernen Südosten aufgebrochen. Seitdem dann die Familie ihr Stammhaus zum Kloster bestimmt und seinen bisherigen Namen gegen jenen des nahegelegenen Andechs vertauscht hat, wird sie vom Kreuzweggedanken immer mehr erfüllt. Die Sehnsucht ihrer Mitglieder, das Heilige Land als Wallfahrer und später dann als Kreuzritter zu betreten, steigert sich zusehends. Mit Ruhm bedeckt verlassen sie das geheimnisvoll funkelnde Land, um in ihrer Burgkapelle am Ammersee eine Fülle kostbarer Seltenheiten als Dankesgaben niederzulegen.

Neben zahlreichen Gegenständen, die vom Leben und Leiden unseres Herrn und seiner Gefährten Zeugnis ablegen sollten, wurden hier kostbare byzantinische Gewebe gespeichert, die kindliche Frömmigkeit als Gebrauchsgut früher Heiliger ansieht oder jetzt ehrfürchtig nützt, um in ihnen hochbegehrtes Heiligtum zu bergen. Dazu gesellen sich noch zahlreiche Erinnerungsstücke an die heiligen Stätten. Oft sind sie uns heute freilich ein schmerzliches Zeugnis, wie gutgläubig diese Wallfahrer jedem Angebot gegenüberstanden. Aus diesem allen setzt sich der religiöse Schatz der Andechser Grafen zusammen. Ehrfürchtig gehütet und fleißig gemehrt, darf er sich gleichrangig neben jenen stolzen Kirchenschätzen in Aachen, Bamberg oder Trier behaupten, denen kaiserliche Huld zu ihrem vielbestaunten Reichtum verholfen hatte.

Doch es sind andere und bedeutsamere Probleme, als eine weitere Mehrung religiösen Gutes, die das Andechser Haus zum jüngsten Bistum im fränkischen Herzland des Reiches, zu Bamberg, Fühlung suchen ließ. Durch Erbschaft einer bedeutenden Herrschaft am Obermain, wie auch durch die Übernahme der Abenberger Lehensgrafschaft über den Radenzgau, besitzt Andechs schon wesentliche Voraussetzungen, um hier ein selbständiges Territorium aufzubauen. Wird dieses Haus nun einen seiner Söhne in Bamberg den Bischofsstuhl besteigen sehen, so darf es hoffen, der Erfüllung seiner Pläne um ein Wesentliches nähergekommen zu sein. Tatsächlich erhält Otto II. (1177–96) als erster Meranier in Bamberg die Mitra. Findet sich für ihn auch nicht so schnell Gelegenheit, den Meranierbesitz am Obermain zu steigern, so ist er doch bereit, seinem Bruder Berchtold III. durch ein Geschenk seltsamer Art ein gewichtiges Zeichen brüderlicher Gunst zu geben. Er überläßt ihm wenigstens leihweise aus dem Bamberger Domschatz jene geweihte Hostie, die man um ihres ehrwürdigen Alters willen als das Sakrament des Papstes Gregor d. Gr. bezeichnet.

Durch die Beifügung zweier weiterer Hostien zur heiligen Dreizahl aufgestiegen und später, unter Beziehung auf die Gregoriusmesse, als Bluthostien bezeichnet und verehrt, haben die Besucher des Andechser Heiligen Berges nun jene Reliquie vor sich, die durch Jahrhunderte den Mittelpunkt ihrer Andacht bilden wird. Um sie ordnen sich andere Heiligtümer, die man mit dem Herrn in Verbindung bringt oder als Teile seiner Leidenswerkzeuge, als Arma Christi, verehrt. Hierher gehört auch jener Zweig einer Dornenkrone, die durch Vermittlung einer Andechser Grafentochter, Agnes Königin von Frankreich, in den heimatlichen Schatz gelangte,¹ bevor die aus Byzanz stammende Dornenkrone Ludwigs IX. nach Paris gebracht wurde. Offenbar hat dieses Leidenswerkzeug eine besondere Bedeutung besessen. Noch heute besitzt das Kloster zwei Ostensorien, von denen eines nur einen einzigen Dorn zeigt,² während das andere³ einen ganzen Zweig einschließt. Auch das damals noch in Andechs aufbewahrte Forstenrieder Kreuz enthielt in seinem Haupt einen durch die Königin Agnes ihm zugesandten Dornzweig.⁴ Weitere Dornreliquien sind für Andechs u.a. in zwei heute verlorenen Monstranzen nachzuweisen.⁵

1) Ein vom Bayerischen Nationalmuseum München 1967, anlässlich einer Ausstellung, durch Dr. Rainer Rückert vorgelegter Katalog: *Der Schatz vom Heiligen Berg Andechs*, gibt eine erschöpfende Darstellung der einzelnen Reliquien, ihrer Behältnisse und deren Datierung.

2) Von ihm berichtet die Andechser Chronik: Herzog Friedrich von Bayern-Landshut habe sich vergeblich bemüht, die Reliquie in seine Residenz zu bringen. (Benedikt Kraft: *Andechser Studien*, München 1937–41 Seite 475 ff. u. Rückert a.a.O. S. 30).

3) Bauerreiß-Schnell: *Der Heilige Berg Andechs* München o.J. S. 13.

4) Rückert a.a.O. S. 70.

5) Rückert a.a.O. S. 30.

Der großartige Aufstieg des Meranierhauses hat durch die Ermordung König Philipps von Schwaben (1208), in die es irrtümlich verwickelt wurde, einen Schlag erhalten, von dem es sich nicht mehr erholen sollte. Ächtung und anschließend ein nur noch selten unterbrochener Kampf des Geschlechts mit den Wittelsbacher Nachbarn wird für eine Mehrung des Andechser Reliquienschatzes wohl wenig Interesse und Zeit gelassen haben. Mit dem Tode Ottos VIII. und dem Untergang des Meranier-Besitzes in der Mitte des 13. Jahrhunderts senkt sich über das Schicksal der zerstörten Burg Andechs und ihrer Bewohner ein kaum durchdringbarer Schleier. Daß das bisher so treu gehütete Heiltum mindestens zum Teil noch in der Burgkapelle verblieb, mag aus der Heilung einer Blinden geschlossen werden, die sich dort (1274) Hilfe erbeten hat.

Erst durch den Reliquienfund unter einem Andechser Altar fällt neues Licht auf das geheimnisvolle Schicksal der einstigen Burg und ihres Schatzes. Der Widerhall dieses großen Ereignisses ist aus den Bullen Papst Bonifaz IX. von 1391 und 1392 zu erhellen, die unter anderem von der Bergung der drei heiligen Hostien, eines Teils der Dornenkrone und eines Kreuzes sprechen. Da dieses einen Span des Golgathakreuzes einschloß, kann es mit dem sogenannten Siegeskreuz Karl des Großen nicht identisch sein, das auch zum Urbestand des Andechser Besitzes gehört haben dürfte. Ungenannt bleibt hier auch jenes byzantinische Krönungsgewand der Königin Gertrud von Ungarn, das später ihre Tochter Elisabeth von Thüringen nach Andechs geschenkt haben soll. Trotzdem ist es als alter Bestandteil des Schatzes wohl gesichert. Spricht doch eine Eintragung im Andechser Missale davon, man habe dieses Kleid zur Umhüllung der wichtigeren Reliquien verwandt.⁶

Man wird wohl auch nicht fehl gehen, das sogenannte Schweißstuch Christi vom Ölberg zum damaligen Fundgut zu rechnen. Seine unmittelbar darauf einsetzende Verehrung läßt sich an der großartigen Fassung erkennen, die ihm Herzog Sigismund der Münzreiche von Tirol⁷ im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gestiftet hat.

Ähnlich mag es um das sogenannte Siegeskreuz Karls des Großen stehen. Auch von ihm ist weder in den päpstlichen Bullen noch in der Übergabeliste der herzoglichen Kammer in München vom 24. September 1403 die Rede. Seine Zugehörigkeit zum frühen Andechser Hausgut kann nicht bezweifelt werden.⁸ Darüber hinaus weist die Münchener Liste noch weitere Gegenstände auf, die hier übergangen werden dürfen, weil sie auf den Andechser Medaillen niemals auftauchen.

6) Kraft a.a.O. S. 489. Als weiteren Beweis darf man wohl darauf verweisen, daß ein so namhaftes Stück früher byzantinischer Webkunst zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Andechs wohl nur einem Fund angehören konnte.

7) Die Bemerkung in der Übergabeliste von 1403 „daz tuch“ ist zu allgemein, um es auf ein bestimmtes Textile des Schatzes beziehen zu dürfen. Kraft a.a.O. S. 161. Vgl. Rückert a.a.O. S. 40 ff.

8) Kraft a.a.O. S. 39, 160, 468 und Rückert a.a.O. S. 45–26.

Die Medaillen und ähnliche Abzeichen

Es dürfte kaum möglich sein, den Reichtum der Andechser Gnadenpfennige, Medaillen und Anhänger restlos aufzuzeigen. Doch schon die großen Bestände der Staatlichen Münzsammlung München⁹, wie der Bundessammlung von Medaillen-, Münzen- und Geldzeichen in Wien¹⁰, heute Eigentümerin der wertvollen Sammlung des Hofrats Pachinger in Linz, vermitteln schon ein über alles Erwarteten deutliches Bild von der Zahl und Vielfalt der Andechser Medaillen. Wir erhalten durch sie eine klare Kenntnis von der staunenswerten Größe der Wallfahrt zum Heiligen Berg Andechs in den Tagen des Barock. Um diese aber noch zu steigern, haben wir die Reihe der Stücke durch einschlägigen Besitz aus unseren eigenen Sammlungen ergänzt.¹¹

Die Berichte über den Zulauf der Gläubigen zum Münchner Gnadenjahr 1392, das den Pilgern für andächtigen Besuch des wiedergefundenen und nun ausgestellten Andechser Reliquienschatzes einen Ablass zusicherte, melden uns von einem wöchentlichen Zulauf von 60 000 Gläubigen aus ganz Deutschland und Böhmen, da ein Ablass dieser Art in Deutschland bisher noch nicht angeboten worden war.¹²

Das bedeutet umso mehr, als das christliche Volk noch nicht in jene hektische Art des Wallfahrens hineingeraten war, wie sie später bei den Zügen nach Wilsnack, Niklashausen oder zur Schönen Maria von Regensburg sichtbar wird. Aber es begnügte sich auch nicht mit einer einmaligen Gelegenheit, die es jetzt wahrnahm. Die Zahl der Wallfahrer nach Andechs beweisen uns, daß es auch weiterhin seinen Reliquien zuströmte, seitdem sie wieder auf den Heiligen Berg zurückgebracht und der Obhut eines Benediktinerklosters anvertraut waren. Noch bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein darf der Heilige Berg als die bestbesuchte bayrische Wallfahrt gelten.

Auch aus den benachbarten Ländern strömten immer wieder Pilger zu. Interessant ist dafür ein Bamberger Domkapitelbeschuß vom 25. Februar 1485.¹³ Er setzt für die Kapitulare die Dauer einer Wallfahrt genau fest. Darnach war für die Heiligland-Wallfahrt ein halbes Jahr zugestanden, für den Besuch der Apostelgräber in Rom sollte ein Vierteljahr genügen. Wallfahrer nach Aachen, Einsiedeln, St. Wolfgang und Andechs mußten sich mit

9) Herrn Direktor Dr. Grottemeyer von der Staatlichen Münzsammlung München sei hier für alle uns erwiesene Gefälligkeit und Hilfe aufrichtig gedankt.

10) Daß die Bundessammlung von Medaillen-, Münzen- und Geldzeichen in Wien trotz kurz bemessener Zeit all unseren Wünschen entsprechen konnte, ist nur dem großen Entgegenkommen des Generaldirektors des Kunsthistorischen Museums in Wien, Professor Dr. Erwin Auer und der Bereitwilligkeit des Direktors der Bundessammlung für Medaillen, Herrn Dr. Koch, zu danken, denen wir uns sehr verpflichtet wissen.

11) Sammlung Dr. Busso Peus, Frankfurt und Sammlung Professor D.Dr. Sigmund Frhr. v. Pölnitz, Bamberg.

12) Andreas v. Regensburg: *Annales Ducum Boiariae*.

einem Monat zufrieden geben. Andere Wallfahrtsziele waren danach nicht vorhanden oder wenigstens nicht angestrebt.

Betrachten wir nun die heute noch vorhandenen frühen Reliquiare des 15. und 16. Jahrhunderts, so finden wir als ihre großzügigsten Stifter Kaiser Maximilian I. und das Erzhaus Österreich. Daneben stehen, vor allem in den ersten Jahrzehnten, die bayerischen Herzöge. Es folgen Beamtenadel und gehobenes Bürgertum. Zum Augsburger Patriziat, das anderorts, soweit es dem alten Glauben treu blieb, sich durchaus spendefreudig zeigte, hat Andechs offenbar wenig Kontakt gefunden. Außer den Vöhlin in Neuburg an der Kammel, die sich als großzügige Stifter jener barocken Kapelle und Freikanzel an der Südseite des Gotteshauses zum Vorweisen der Reliquien erwiesen haben, meldet sich die Familie Fugger. Aber nur ein einziges Mal (1585), mit Sibylle, der Spenderin eines Ostensoriums.¹⁴ Aus dem Münchner Patriziat ist lediglich Elisabeth Liegsalz¹⁵ (1636) mit einem Ursulaschrein vertreten. Doch kann dieses Bild auch täuschen, da nach der Säkularisation gerade die wertvollsten Votivgaben eingeschmolzen wurden.

Dagegen sind die Augsburger und Münchener Zünfte noch heute in der Andechser Schatzkammer mit sehr ansehnlichen Silberarbeiten vertreten, die bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts zurückgehen. Offenbar trägt in den Städten damals eine zünftig zusammengehaltene soziale Schicht des Kleinbürgertums die Wallfahrtsbewegung, während sie auf dem Land bei den Herrschaften der einzelnen Gemeinden, besonders aber bei den alten Andechser Hintersassen, lebendig war. Die Beziehungen zum Heiligen Berg sind ihnen selbstverständlich. Das ändert sich auch nach der Reformation nicht wesentlich. Nur treten anstelle der alten Zünfte die neuen und sehr lebendigen Bruderschaften, die mit ihren vorangetragenen großartigen Kerzen den Wallfahrtsgedanken neu beleben. Schon 1527 war die Dreifaltigkeitsbruderschaft zum Heiligen Berg gegründet worden, die sich eine Stützung des alten Glaubens durch jährlich zweimalige Pilgerfahrt nach Andechs zur Aufgabe machte. Gleiche Überlegung führt in Andechs zur Gründung einer Dreihostienbruderschaft. Es folgen noch Weitere¹⁶, bis die Säkularisation völlig neue den Wallfahrten und Bruderschaften abholde Verhältnisse schafft.

Schon vor vielen Jahren hat Pater Romuald Bauerreiß darauf aufmerksam gemacht¹⁷, daß sich in der Frömmigkeitsgeschichte und ihr folgend in der Entwicklung der Wallfahrten eine Veränderung der Kultobjekte nachweisen läßt. Während des Hochmittelalters nehmen die Wallfahrer sich das Heilige Grab in Jerusalem zum Ziel ihrer Mühen. Heimgekehrt versuchen sie dann im eigenen Land diese einmalige Wallfahrtsstätte nachzuahmen und dorthin die Frömmigkeit zu leiten, da es nur einer geringen Zahl der Gläubigen möglich war, die heiligen Stätten Palästinas zu erreichen.

13) Kist: Das Bamberger Domkapitel von 1399–1556. Weimar 1943 S. 51.

14) Rückert a.a.O. S. 58.

15) Rückert a.a.O. S. 64.

16) Wünnenberg, Andechser Votivkerzen 1966.

17) Bauerreiß: Pie Jesu 1931.

Bald verlangt es die Pilger aber nach etwas Neuem. Vielleicht in der Erinnerung an ein geschautes Kultbild, weisen sie dem Schmerzensmann einen Platz in oder auf der Grabeskufe an und dann folgt schon die Zeit, in der man dem Bild des Gottesmenschen das seiner Mutter beigesellt. Mit immer neuen Vorstellungen steht der Christ ihr gegenüber. Ursprünglich verehrt er die Schmerzgeprüfte und die mütterliche Frau. Dann läßt er die gesamte Christenheit unter ihren Schutzmantel treten. Zum Mariahilf-Bild, das in Passau seinen schönsten Ausdruck gefunden hat, tritt in späterer Zeit Maria vom Guten Rat. Gleichzeitig ist Maria aber auch die königliche Frau der Christenheit. Der Barock feiert sie als Überwinderin der Sünde, als Unbefleckte Empfängnis, später gar als Mutter der Schönen Liebe und als Gute Hirtin. Erst das letzte Jahrhundert hat im Anschluß an die Erscheinungen in Lourdes, La Salette und Fatima ganz neue Darstellungen gebracht.

Neben der Herren- und Marienverehrung meldet sich allmählich auch die Liebe zu den Freunden Gottes immer stärker. Das Volk macht die Heiligen zu seinen Fürsprechern. Sucht es sie zuerst auch nur an ihren Gräbern auf, so werden allmählich den Lieblingsheiligen, wie Johannes der Täufer, Leonhard und anderen auch Verehrungsorte eingeräumt, an denen sie niemals lebten, noch gar ihre Ruhestatt fanden.

Auch im Bild der Andechser Medaillen läßt sich die Mehrung der Andachtsobjekte, wie der Wechsel der Kulte, aufzeigen.

Schon den Wallfahrern vor Hunderten von Jahren, deren Weg den größten Gefahren ausgesetzt war, sodaß sie kaum die Hoffnung besaßen, ihn ein zweites Mal gehen zu können, lag es nahe, nach Möglichkeit mehrere Gnadenstätten zugleich aufzusuchen. So war es seit je üblich, auf einer Pilgerfahrt auch an anderen heiligen Stätten zuzukehren. Diese Mehrortwallfahrer verlangten und erhielten Medaillen nach ihrem Wunsch, die auf der Vorder- und Rückseite je eines ihrer vielbesuchten und -geliebten Gnadenbilder wiedergaben.

Auch Andechs hatte solche *Mehrortmedaillen* anzubieten. Es ergab sich ja ganz von selbst, daß als Erinnerungsstücke an den Bittgang, die ursprünglich an den verschiedenen Orten eingekauft wurden, später diese Wallfahrtsstätten gemeinsam Gnadenpfennige anboten, sie zeigen auf Vorder- und Rückseite ihre besonderen Kultbilder.

Von Mehrwallfahrtgnadenpfennigen ist jedenfalls immer dort zu sprechen, wo ein *Schrötling* auf Vorder- und Rückseite diese Kultbilder zeigt. Dies ist bei den Andechser Medaillen vor allem in der Zusammenstellung *Andechs — Heiland in der Wies* (Nr. 33—38, 47) der Fall. Hier bietet sich für die Herstellung der Stücke auch ein terminus post quem, da die Wallfahrt zum Gegeißelten Heiland erst knapp vor der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden ist.

Schwieriger ist es, eine Mehrwallfahrt festzustellen, wenn die Medaille oder der Anhänger aus zwei hohl geprägten Silber- oder Messingplättchen hergestellt wurde, die ein Reif oder überbördelter Rahmen zusammenschloß. Hier war es selbstverständlich möglich, die Anhänger beliebig zusammenzustellen.

Für Andechs darf man wohl annehmen, daß eine gemeinsame Darstellung seines Heiltums mit der Muttergottes von *Ettal* (Nr. 74) noch auf eine echte Mehrortwallfahrt zurückgeht.

Anders ist es schon bei *Maria Hilf* — *Passau*. Da diese Zusammenstellung nur ein einziges Mal gefunden wurde (Nr. 41), so dürfte hier eine Mehrortwallfahrt wohl nicht bestanden haben. Bei der Beliebtheit jenes Wallfahrtsplatzes müßte seine Darstellung viel häufiger sein. Ebenso verhält es sich mit dem Dreifaltigkeitsbild des *Sonntagberg* (Nr. 42, 60) in Niederösterreich. Dieses Gnadenbild wurde donauaufwärts bis weit nach Bayern hinein seit der Befreiung Wiens so allgemein verehrt, daß es sicher aus diesem Grund in den Andechser Anhänger eingefügt ist. Auch ist eine Mehrortwallfahrt dorthin kaum denkbar, da seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als diese Stücke geprägt wurden, ein Auslaufen der Wallfahrer in fremde Hoheitsgebiete sehr ungern gesehen wurde. Ähnlich dürfte es sich auch mit den Darstellungen *Maria Plain* (Nr. 59), *Maria Dorfen* (Nr. 118) und *Mariazell* (Nr. 88) verhalten. Was den Guß *Andechs-Altötting* (Nr. 94) betrifft, so ist er in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu setzen. Seine Erklärung läßt sich wohl in der Absicht des Herstellers finden, mit einem einzigen Stück zwei Wallfahrtsorte gleichzeitig bedienen zu wollen.

Außer jenen hohl geprägten Silber- und Messingplättchen mit zwei Gnadenbildern treten gleichzeitig auch solche auf, die dem Gnadenbild auf der einen Seite auf der Anderen einen Heiligen zugesellen. Sie erleichtern uns auf diese Art manchmal die Datierung der Stücke. Darstellungen des *Johann Nepomuk* (Nr. 42, 48, 50) sind vor dessen Heiligsprechung im Jahre 1729 kaum zu erwarten. Die Bilder des *Antonius v. Padua* (Nr. 61, 64, 67, 115) und *Georg* (Nr. 44, 62, 68, 75) bieten Heilige an, die der Barockzeit besonders lieb waren und deshalb eine genauere Datierung der Stücke nicht ermöglichen. *Bernhard* (Nr. 90) kann auf ein Zisterzienserkloster verweisen, ist aber mit Andechs wohl ohne besondere Bedeutung zusammengebracht. Interessant ist das Aufkommen des *Heiligen Wandels*. Sein Bild hat im 17. und 18. Jahrhundert ein geradezu europäisches Ansehen erlangt¹⁸.

Wenn *Christoph* (Nr. 109, 113) erst im 20. Jahrhundert auf recht bescheiden gewordenen Andechser Medaillen erscheint, so ist seine Verehrung als Schützer der Reisenden, heute vor allem der Motorisierten, dafür allein der Grund. Mit alten Wallfahrtsvorstellungen besteht hier keinerlei Zusammenhang. Anders verhält es sich mit den verhältnismäßig späten Stücken, die uns *Elisabeth* (Nr. 89–91, 104, 117–119) und *Nikolaus* (Nr. 89–91) zeigen. Sie bedeuten eine Hereinnahme der beiden Andechser Patrone in eine Frömmigkeit, die sich nicht nur an das Heilum und die Gnadenbilder des Ortes, sondern auch an den Kirchenpatron wendet. Völlig ungeklärt, aber zweifellos richtig identifiziert, ist jene Darstellung des heiligen *Romuald* (Nr. 89). Ihr Gegenstück ist der schon erwähnte heilige *Bernhard* (Nr. 90).

18) T. Gebhard, Die volkstümliche Graphik des 17. Jahrhunderts, ihre Quellen und ihr Einfluß auf die süddeutsche Volkskunst. (Zeitschrift für Volkskunde I, 1968, Seite 52 ff.).

Beide bilden die Rückseite von Medaillen, die auf der Vorderseite das Andechser untere Gnadenbild zwischen den Kirchenpatronen Nikolaus und Elisabeth zeigen. Diese Stücke und mit ihnen auch wohl jener in einen Vierpaß eingebaute Stallsegen (Nr. 91) sind unmittelbar an der Wende zum 19. Jahrhundert anzusetzen, da sie nach der Rückkehr der Benediktiner (1850) nicht mehr denkbar sind.

Was das Bild der Muttergottes auf den einzelnen Medaillen anlangt, so ist es stets das gotische Gnadenbild auf dem unteren Altar gemeint. Ausgenommen jene Nr. 96 aus dem 19. Jahrhundert, die, uns das obere Gnadenbild aus der Barockzeit vorführt.

Es ist selbstverständlich, auch Andechs mit seinen beiden Marienbildern wird in jene Entwicklung der Wallfahrt hineingezogen, die allmählich die Christusverehrung neben der Marienverehrung zurücktreten läßt. Die Gegenreformation hat hieran entscheidenden Anteil. Aber das Heiligtum der Drei Hostien — und neben Diesem weitere in Andechs aufbewahrte Herrenreliquien — wirkten so mächtig, daß bis ins 18. Jahrhundert hinein die Andechser Medaillen auf der einen Seite den heiligen Drei Hostien und Herrenreliquien zugeeignet bleiben, während auf der anderen Seite das gotische Gnadenbild gezeigt wird. Dabei bringen frühe Stücke auch in der Hand des Kindes noch eine Lilie, die anstelle der Blütenkelche die drei Hostien vorweist (Nr. 66–68).

Während Altötting schon sehr bald auch den *Gnadenort* selbst im Bilde bringt, zeigt er sich in Andechs zum erstenmal am Ende des 17. Jahrhunderts (Nr. 6). Dies spricht umso mehr für Paul Seel als Medailleur dieses Stücks, da er Darstellungen dieser Art liebt. Das zweite Mal wird die Anlage des Klosters um die Mitte des 18. Jahrhunderts gezeigt (Nr. 32) und dann erst wieder auf jenen Medaillen des 19. Jahrhunderts, die sich von der alten Kunst namhaft unterscheiden.

Was die früheren Medaillen betrifft, so steht ihnen allen an Alter und Eindringlichkeit jenes *Pilgerzeichen* (Nr. 1) voran, das nur die heiligen *Drei Hostien* und das Wappen des Klosters aufweist. Ihm dürfte eine Bleikapsel der Andechser Hostien als Vorlage gedient haben, in der vermutlich das Sakrament von Bamberg nach Andechs gebracht wurde und das sich hier bis heute erhalten hat¹⁹. Da zur Zeit dieses Pilgerzeichen unauffindbar scheint, ist es schwer das Stück zu datieren. Es dürfte als vorreformatorisch aber kaum zu spät angesetzt sein.

Die nächsten Medaillen (Nr. 2–4) wirken zum Teil wohl älter als sie sind. Man möge aber an das Konservative der volkstümlichen Kunst denken. Dazu kommt noch, daß die Jahrzehnte vor dem Tridentinischen Konzil den Wallfahrten wenig hold waren, so daß Medaillenprägungen in dieser Zeit unwahrscheinlich sind. Man wird sie also wohl in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts einreihen müssen. Ihr Anliegen ist noch allein das alte Heilium des Klosters, vorzüglich die drei Hostien in ihrer Monstranz. Dabei ist versucht, den lilienartigen Aufbau der Hostienkapseln besonders deutlich zu

19) Rückert a.a.O. S. 26 und Abb. 13/14.

machen (Nr. 2, 3). Dieses Motiv wird fortentwickelt (Nr. 4). Nun steht auf dem Unterbau des Schweißstuchs und der Dornenkrone ein Lilienstengel, der als Blüten drei Hostien zeigt.

Auch zwei weitere zum Urbestand des Klosterschatzes gehörende Stücke, *Dornenkrone* und *Schweißstuch*, erscheinen immer wieder. Sie bilden mit der Monstranz und den Engeln einen Typ, der sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hält. Dabei sind diese Engel ursprünglich Ziergut der Monstranz, verselbständigt, zu Schildhaltern des dargebotenen Heiltums geworden.

An *Medailleuren*, die für Andechser Medaillen tätig wurden, ist bei der Beschreibung der Einzelstücke auf *Jakob Neuss* (Vater oder Sohn) in Augsburg und den Salzburger *Paul Seel* besonders hingewiesen worden. Erstaunlich ist es, daß sich für einen Wallfahrtsort vom Ansehen des Heiligen Berges bisher kein Stück aus der Hamerani-Werkstatt in Rom nachweisen läßt²⁰, die nicht nur für ganz Europa, sondern darüber hinaus auch für Südamerika tätig war und in der Nähe des Ammerseelklosters an der Abtei Weingarten einen Kunden besaß, der fast ausschließlich dort arbeiten ließ.

Es ist auch nicht ohne Interesse auf Grund der gebotenen Unterlagen feststellen zu können, daß die Zahl jener Gnadenpfennige, die man in Andechs von den Tagen des Dreißigjährigen Krieges an bis zur Säkularisation feilbot, mindestens bei achtzig liegt. Daraus ist zu ersehen, daß dieses Haus durchschnittlich wohl jedes zweite Jahr neue Gnadenpfennige in Auftrag gab, wobei Augsburg, dieses Zentrum devotioneller Kunst, sicher sein bester Lieferant war.

Das bedeutet aber auch, daß seit je die Mönche auf dem Heiligen Berg ihren Besuchern Altes und Neues zu reichen verstanden, so wie jener Jubilar, dem diese Festschrift zugeeignet ist und dem wir im Hinblick auf sein wertvolles Lebenswerk mit unserer Arbeit eine Dankesschuld abtragen wollten.

Die Medaillen in ihrer Beschreibung

Vorbemerkungen

Unter „Gnadenbild“ ist immer die spätgotische Andechser Marienplastik mit Kind am unteren Hochaltar der dortigen Kirche zu verstehen. Jede andere Darstellung wird besonders ausgewiesen.

Die Maße (Höhe vor Breite) sind in Millimeter (mm) angegeben.

Tragösen sind nicht mitgemessen, auch wenn sie Bestandteile des Schröttings sind.

Es ist jeweils nur ein Standort der beschriebenen Medaille angegeben.

20) Noack: Das Deutschtum in Rom, Bd. 2 Berlin — Leipzig 1927 S. 234/35.

Dabei bedeutet:

- (M) = München Staatliche Münzsammlung München
 (W) = Wien Bundessammlung von Medaillen, Münzen und Geld-
 zeichen Wien.
 Peus Sammlung Dr. Busso Peus, Frankfurt/Main
 v. Pölnitz Sammlung Prof. D.Dr. Sigmund Frhr. v. Pölnitz, Dom-
 kapitular, Bamberg
 * vor Nummer Abbildung im Bildteil

Pilgerzeichen

*1 Pilgerzeichen, Zinnguß.

Umschrift: Heilig pirg andex in oberpairen.

Die Abbildung ist entnommen:

Dr. Bruno Schweizer, Volkssagen aus dem Ammerseegebiet (Heimat-
 quellen für Forschung und Unterricht). Diessen (Selbstverlag des Verfas-
 sers) 1950 Seite 31.

Als Begleittext zur Abbildung steht dort lediglich:

„Erinnerungsmünze aus Zinn aus der Zeit um 1500, die in einem
 Grabe bei Dachau gefunden wurde.“

Wo sich das Original befindet, ist nicht gesagt; da der Verfasser schon vor
 Jahren verstorben ist, kann man dieserhalb keine Auskunft einholen.

Das Wappen im Fuß des Siegels ist bei der Umzeichnung für den Durck-
 stock völlig verzeichnet worden. Es stellt das Wappen der Grafen von An-
 dechs-Meranien dar. Es wurde unverändert vom Kloster Andechs über-
 nommen und zeigt im oberen blauen Feld einen nach (heraldisch) rechts
 (hier links) schreitenden goldenen Löwen. Im unteren Feld einen goldenen
 Adler. Auf der linken und rechten Seite innerhalb des Randes Löcher zum
 Befestigen des Pilgerzeichens.

Frühe Medaillen

*2 Vs. Monstranz mit den 3 Hostien in Flammengloriole; im Abschnitt ·S:MONS·

Rs. Zwei stehende Engel halten das gerahmte Schweißstuch Christi
 und darüber die Dornenkrone; im Abschnitt ANDEX
 Silber. 27,5/21,5 mm, Peus.

*3 Vs. Wie vorher, aber ·S MONS

Rs. Wie vorher.
 Silber, vergoldet. 20/14,7 mm, Peus.

*4 Vs. Zwei stehende Engel halten den Rahmen des Schweißstuchs Chri- sti, über ihm Lilienstengel mit den 3 Hostien; im Abschnitt M.S.A

Rs. Gleiche Darstellung, über den Hostien LS — SS (Deutung unbe-
 kannt).
 Silber, graviert. 25/20 mm (über alles 31/24 mm) v. Pölnitz.

*5 (M 19)

Vs. Zwei kniende Engel halten die Monstranz mit den 3 hl. Hostien.
Im Abschnitt S MONS

Rs. Zwei stehende Engel halten den Rahmen mit dem halben
Schweißstuch Christi. Im Abschnitt ANDEX

Bronze-Guß. 34/28 mm München.

*6 (M 8)

Medaille wahrscheinlich von Paul Seel

Vs. B: V: MARIA IN MON — TE SANCTO ANDEX Das Gnaden-
bild auf Wolken über den Klostergebäuden. (Mit Kirche)

Rs. SS: TRES HOSTIAE — IN MONTE S: ANDEX Die Monstranz
mit den drei hl. Hostien auf Wolken, darunter der Benediktus-
schild.

Bronze-Guß von geprägtem Original. 40,5/34,5 mm München.

Paul Seel war von 1665—1695 Stempelschneider an der erzbischöflichen
Münzstätte zu Salzburg.

*7 (W 10)

Vs. S·MARIA·M — IRA — CVLOSA·ZVM·H: — BERG / ·ANDEX ·
Das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben.

Rs. ·L:SIT — SS:SAC — RAME — NTVM· Zwei stehende Engel hal-
ten den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, über ihm
Dornenkrone und Monstranz; unter der Abschnittsleiste S
MONS AN: / ·DEX· / VL (ungedeutete Signatur)

Dünnes Messing. 28/22 mm Wien.

Die auf dieser in der Art des P. Seel geprägten Medaille vorkommende
Signatur V L scheint anderweitig nicht nachgewiesen zu sein.

8 (W 27)

Vs. Schriftlos. Zwei anscheinend kniende Engel halten die von
Strahlen umgebene Monstranz.

Rs. Schriftlos. Der „Heilige Wandel“ (Maria und Josef führen das
Jesuskind an der Hand, darüber die Taube des Hl. Geistes und
Gottvater in Wolken = Darstellung der irdischen und himm-
lischen Dreifaltigkeit).

Dünnes Messing, besonders die Vs. sehr undeutlich. 27/20 mm Wien.

*9 Vs. S·MARIA — Z·H·BERG· das von zwei Engeln gekrönte Gna-
denbild auf einer Sockelplatte.

Rs. Schriftlos. Zwei auf einer Abschnittsleiste stehende Engel halten
den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi mit darauf-
liegender Dornenkrone; darüber die von Strahlen umgebene
Monstranz.

Silber, 27,5/23 mm Peus.

*10 Vs. S·M·MIRAC—Z·H·BERG (ähnlich Nr. 9, aber ohne Sockelplatte.)

Rs. Wie Nr. 9

Silber 27,5/23,3 mm Peus.

- *11 Vs. wie Nr. 10, aber mit Sockelplatte.
Rs. Wie Nr. 9
Messing. 27,5/23,3 mm Peus.
- *12 (W 8)
Vs. S·MMAKI — Z·H BEKG· Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild.
Rs. Schriftlos. Wie Nr. 7; die Engel und der Rahmen stehen auf einem Fließen-Boden.
Silber, von einem Reif umschlossen. 22/18 mm mit Rahmen. Wien.
- *13 Vs. S·MARI — Z·H·BERG Sonst wie Nr. 9
Rs. Wie Nr. 9
Silber 23/19 mm Peus.
- *14 Vs. S·MARI — Z·H·BE Sonst wie vorher.
Rs. Wie vorher.
Silber 22/19 mm v. Pölnitz.
- 15 (W 7)
Vs. . . . L· — Z·H BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild.
Rs. Schriftlos. Wie Nr. 7; dreifache Abschnittsleiste.
Bronze 25/20 mm Wien.
- *16 Vs. S·M·MR· (=Miraculosa) — Z·H·BERG
Sonst wie Nr. 9, aber ohne Sockelplatte
Rs. S — S·SA — CRA — M. Sonst wie Nr. 9
Silber, 22,5/19 mm Peus.
- *17 Vs. S·MARIA — Z·H·BERG Wie Nr. 9, aber ohne Sockelplatte.
Rs. Wie Nr. 9
Silber 17/15 mm Peus.
- *18 Vs. S·M· — ·H·B· Wie Nr. 9 aber ohne Sockelplatte.
Rs. Wie Nr. 9
Silber 16/13 mm Peus.
- *19 Vs. Schriftlos, sonst wie Nr. 9 jedoch ohne die Sockelplatte.
Rs. Wie Nr. 9
Silber, 16/14 mm v. Pölnitz.
- *20 (W 5)
Vs. S·MARIA·MIRACV·Z·H·BERG ANDEX· Das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben.
Rs. Schriftlos. Zwei kniende Engel halten den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi mit darauf liegender Dornenkrone und darüber die Monstranz; Abschnittslinie.
Bronze 27/24 mm Wien.

- *21 Vs. S·M·MIRAC — Z·H·BERG Gnadenbild ohne die krönenden Engel, die Köpfe von Strahlen umgeben; ohne Sockelplatte.
Rs. Wie Nr. 9
Messing 28/24 mm Peus.
- *22 Vs. S·MARIA·MIRAC Z H·BERG ANDEX Das Gnadenbild, die Häupter von Strahlen umgeben; unten eine Abschnittsleiste.
Rs. Wie Nr. 9 aber *kniende* Engel.
Messing 23/20 mm Peus.
- *23 (M 12)
Vs. S·M·MIRAC — H·BERG Das Gnadenbild, jedoch hält Maria ihr Kind an ihrer *rechten* Seite. Die Köpfe von Strahlen umgeben.
Rs. SS SAC — S·MO A Zwei stehende Engel halten den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi über ihm Dornenkrone und Monstranz.
Bronze 23,5/21 mm München.
- *24 (M 16)
Vs. S·MARIA — Z·H·BERG Das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben, auf einer Leiste.
Rs. Schriftlos. Zwei Engel mit der Tafel des halben Schweißstuchs Christi, ohne Dornenkrone, auf ihr steht die Monstranz mit den drei hl. Hostien. Abschnittsleiste.
Silber 18/51 mm München
- *25 (W 6)
Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben, auf einer Abschnittsleiste.
Rs. Schriftlos, Wie Nr. 7 doppelte Abschnittsleiste.
Silber 15/12 mm Wien.
- *26 (M 17)
Vs. Schriftlos. Gnadenbild Köpfe von Strahlen umgeben, auf Abschnittsleiste.
Rs. Darstellung wie vorher (24)
Silber 12,5 mm München.
- *27 (W 3)
Vs. CONSOLATRIX — AFVLITOR:OR: (richtig und ergänzt: Afflictorum ora pro nobis)
Rs. Sehr undeutliche Schrift. Zwei stehende Engel halten den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, darauf die Monstranz (ohne Dornenkrone); dreifache Abschnittsleiste.
(Die einzige Andechser Medaille mit dem Titel Consolatrix afflictorum).
Messing vergoldet 26/22 mm Wien.

- *28 (M 14)
 Vs. S·M· — H·B· Das Gnadenbild ohne Engel.
 Rs. Schriftlos. Darstellung wie 26 auf Abschnittsleiste.
 Silber, herzförmig 17/14 mm München.
- *29 Vs. S·THAVMAT· — ANDECHS· Das Gnadenbild auf Wolken, das Haupt Mariens von einem Sternenkrantz umgeben.
 Rs. MIRAC: SS: HOSTIAE — IN MONTE SANCTO· Die von einem Velum und von Strahlen umgebene Monstranz auf dem Benediktusschild stehend.
 Messing 31/26 mm Peus.
- *30 (M 1)
 Vs. S·M·TAV· — ANDEC· Das Gnadenbild, das Haupt Mariens von vier Sternen umgeben, auf Wolken.
 Rs. Der Benediktusschild.
 Messing, vergoldet 17 mm München.
- *31 (W 28)
 Vs. LAV·S — SAC·M Wie Nr.7 Rs.; unter der Abschnittsleiste
 S·MONS AN·/·DEX·
 Rs. Benediktusschild.
 Dünnes Messing. 26/20 mm Wien.
- *32 Vs. S·MARIA TAV· — IN ANDECHS Das Gnadenbild wie auf Nr. 29 über dem Benediktusschild.
 Rs. SS:3 HOST—IAE IN M·S·A (In Monte Sancto Andechs). Die von einem Velum umgebene Monstranz auf Wolken über der Ansicht der Klosteranlage, im Hintergrund die Alpenkette.
 Silber. Geigenförmig 39/30,5 mm Peus.
- *33 (M 6)
 Vs. S·MARIA — Z·H·BERG (vgl. Nr 34 schmales Gnadenbild). Das von zwei Engeln gekrönte breite Gnadenbild auf einem Postament.
 Rs. G·R·B·D· — GE — GEI — SLWISCP (GnadenReiches Bild Des GEGEISSELten [Heilandes in der] WieSCaPelle [bei Steingaden]).
 Silber. 28/24 mm München.
- *34 Vs. Wie vorher, aber mit den krönenden Engeln, ohne Sockelplatte (Schlankes Gnadenbild).
 Rs. G·B·D·G·H· — A·D· — W — ISS·ST· (Gnadenvolles Bild Des Gegeißelten Heilandes Auf der Wissen, Steingadener [Pfarrei]).
 Das Gnadenbild der Wieskirche: Christus an der Geißelsäule.
 Messing. 28/24 mm Peus.

- *35 Vs. S·MARI — H·BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild auf einer Sockelplatte.
Rs. G·R·B·D· — GE — GEI — SL WIS CP GnadenReiches Bild Des GE·GEIS·eLten (Heilandes in der) WIEs·CaPelle· Das Gnadenbild der Wieskirche bei Steingaden.
Silber 24/20 mm Wien.
- *36 (W 35)
Vs. ·S MARIA — Z·H BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild.
Rs. C R H· — D — C — WIS ST· (etwa: GnadenReicher Heiland in Der Capelle WIEs STEingadener Pfarrei) Das Gnadenbild der Wieskirche bei Steingaden.
Bronze, 18/14 mm. Wien.
- *37 (W 21)
Vs. S·MARI· — Z·H·BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild, über dem Kopf Mariens ein Engelköpfchen; unten im bogigen Abschluß ein S (ungedeutete Signatur).
Rs. Schriftlos. Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, über ihm die Dornenkrone und Monstranz.
Silber. Geigenförmig 29/20 mm Wien.
- *38 Vs. S·MARI — Z·H·BERG Gnadenbild wie Nr. 9
Rs. ·HG — O — T·A — ·D·WISS (HerrGOTt Auf Der WISSen). Darstellung wie auf Nr. 34; der Fußboden geplättelt.
Geringhaltiges Silber. Geigenförmig, 26/20 mm Peus.

Herzförmige Anhänger

- *39 Vs. S:M:MIRAC: — H: BERG· Das von zwei Engeln gekrönte Gnadenbild, unten rechts die Signatur IN
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Rs. SS:SAC:—S:MO:A: Darstellung wie auf Nr. 9; im Abschnitt nochmals die Signatur I·N Gleiche Einfassung.
Silber (geringhaltig), die Ränder leicht beschnitten, 36/34,5 mm + Rahmen. Peus.

Jakob Neuss (der Ältere?), Augsburg, geboren 1664, Heirat 1692, gestorben 1727.

Bei der gerade im Devotionalienwesen überaus traditionsgebundenen, konservativen Arbeitsweise, ist es durchaus möglich, daß diese und die weiterhin folgenden, die gleiche Signatur tragenden Anhänger auch von seinem gleichnamigen Sohn Jakob Neuss dem Jüngeren stammen können, der 1720 geboren wurde, 1743 das Meisterstück machte und 1775 starb. Weitere Nachkommen führten bis gegen 1870 in Augsburg eine angesehene, sehr produktive Prägeanstalt.

- *40 Vs. Wie Nr. 39 (stempelgleich).
Rs. Wie Nr. 39 (stempelgleich).
Silber. Die Ränder stark beschnitten, daher Einfassung nur Faden-, Perlen-, Fadenreif. 30/30 mm + Rahmen. Peus.
- *41 (M 21)
Vs. Wie Nr. 39 (stempelgleich)
Rs. Das Gnadenbild Mariahilf zu Passau.
Einfassung: Faden-, Blätter-, Faden-, Sternchen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Silber. 36/34 mm + Rahmen. München
- *42 Vs. S:M:MIRAC: — H: BERG. Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild, unten rechts die Signatur IN
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Rs. Schriftlos. Das Gnadenbild von Sonntagberg (Niederösterreich).
Einfassung: Faden-, Blätter-, Perlen-, Blätter- und Fadenreif.
Silber. 37/36 mm + Rahmen. v. Pölnitz.
- *43 Vs. Wie vorher (stempelgleich)
Rs. S I NEP — OMVC. Der auf der Moldaubrücke stehende Heilige mit Kruzifix und Palmzweig; zu seinen Füßen links ein stehendes und rechts ein kniendes Engelchen.
Einfassung: Faden-, Blätter-, Faden- und Perlreif.
Silber. 31/31 mm + Rahmen. Peus.
- *44 (M 18)
Vs. Wie Nr. 39 (stempelgleich, aber so stark beschnitten, daß die Einfassung ganz und von der Signatur das N fortgefallen ist.
Rs. S:GEO —RGIVS. Der Drachenstich; links die Signatur IN
Einfassung: Blätterreif.
Silber. 26,5/26 mm + Rahmen. München.
- *45 (M 5)
Vs. S:M:MIRA: — ZVM:H:BERG Das Gnadenbild.
Einfassung: Perl-, Faden-, Halbmond-, Perl-, Fadenreif und flacher Rand.
Rs. SS:SAC — S:MO:A Zwei stehende Engel halten den Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, über ihm Dornenkrone und Monstranz.
Einfassung: Faden-, Sternchen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Silber. 39,5/38 mm + Rahmen. München.
- *46 Vs. S:M: MIRA: — ZVM:H:BERG Das Gnadenbild.
Einfassung: Perlen-, Faden- und Halbmondreif (der äußere Perlenreif (siehe Nr. 48) weggeschnitten).



2



1



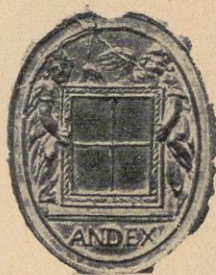
3



4



5



4



6



7



6



9



10



11



12



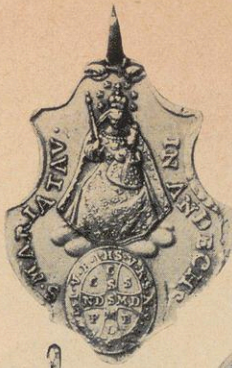
13



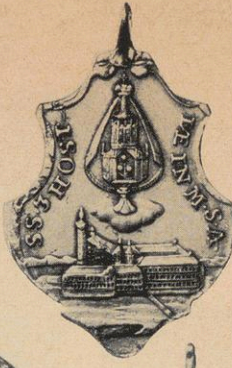




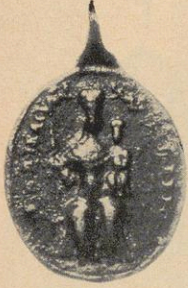
33



32



33



34



35



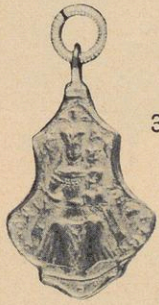
36



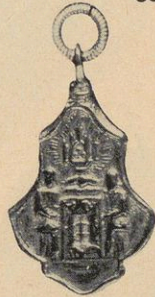
35



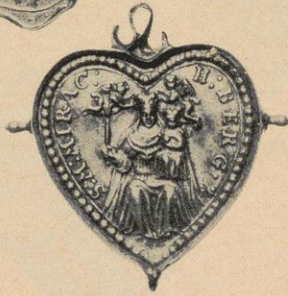
34



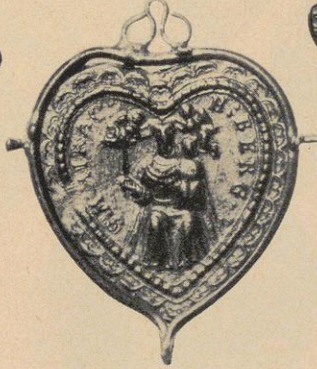
37



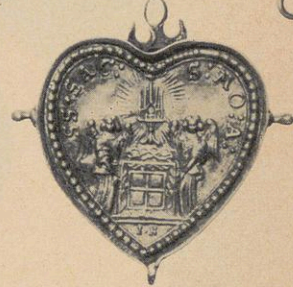
38



40



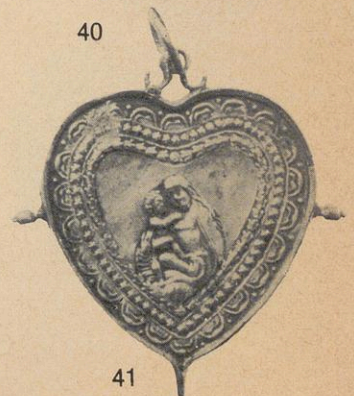
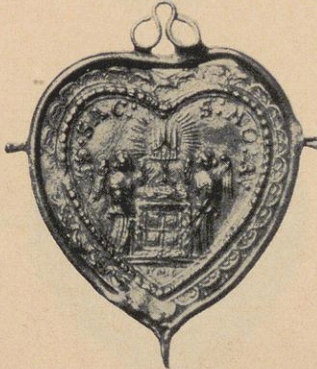
39



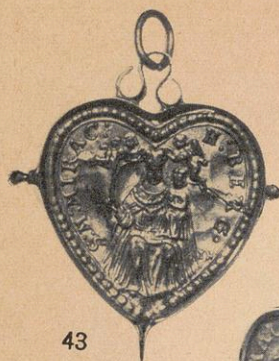
40



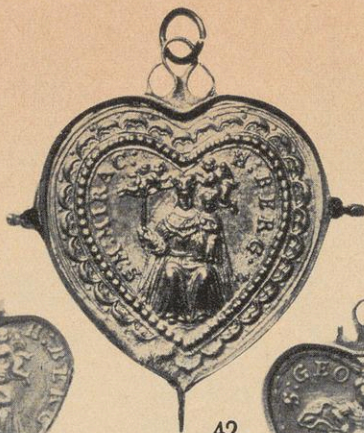
41



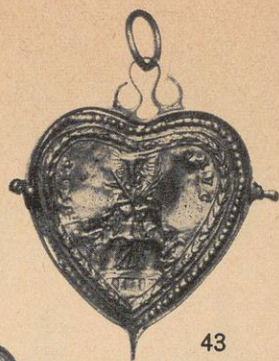
41



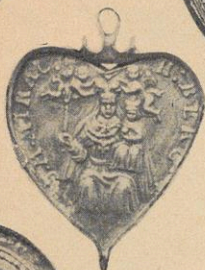
43



42



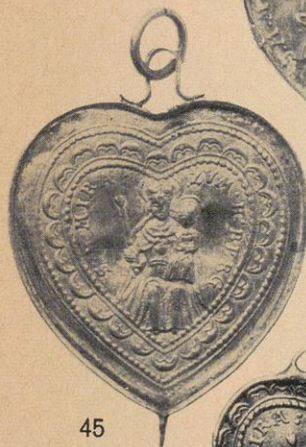
43



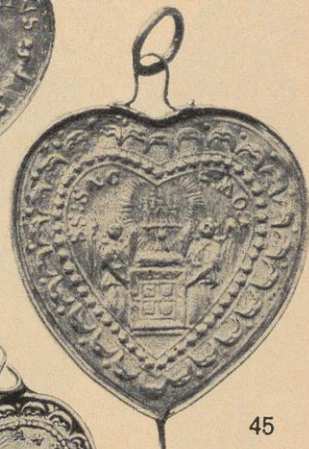
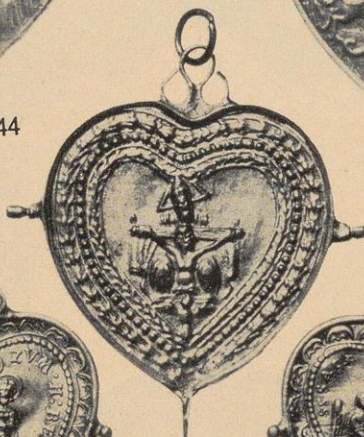
44



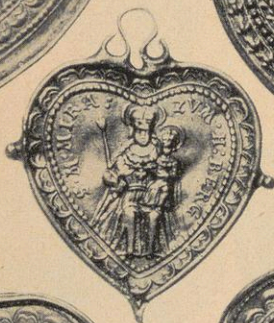
44



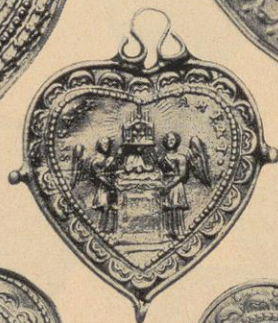
45



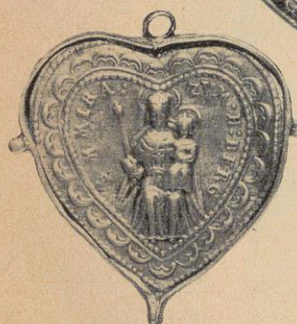
45



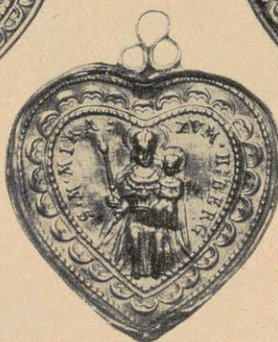
46



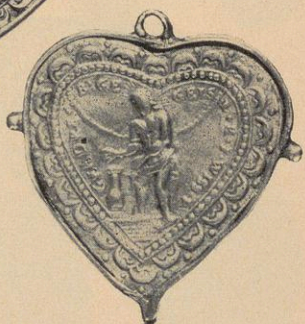
46



47



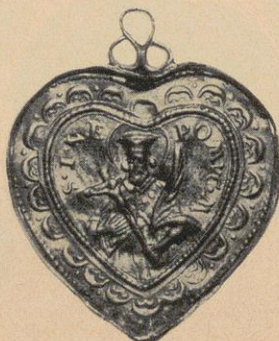
48



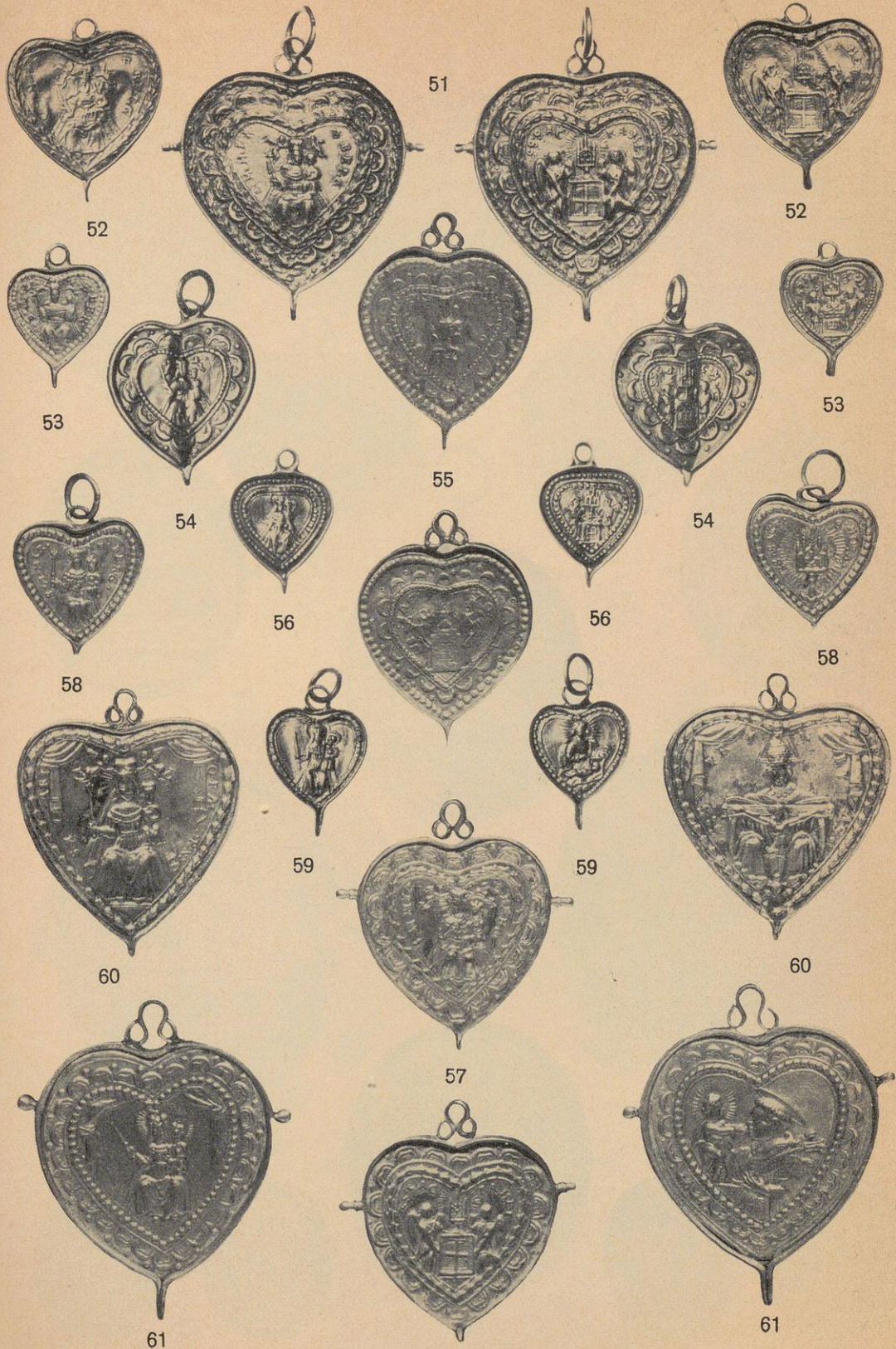
47



50

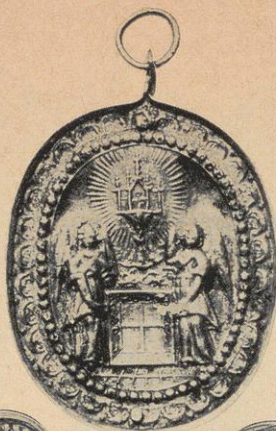


50

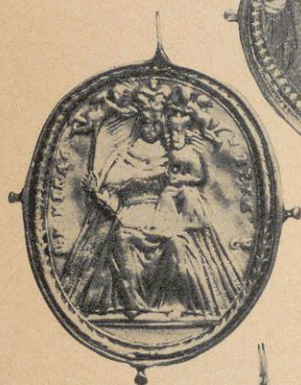




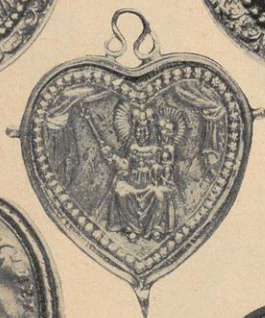
63



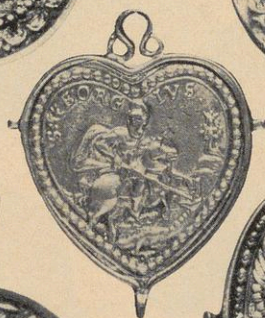
64



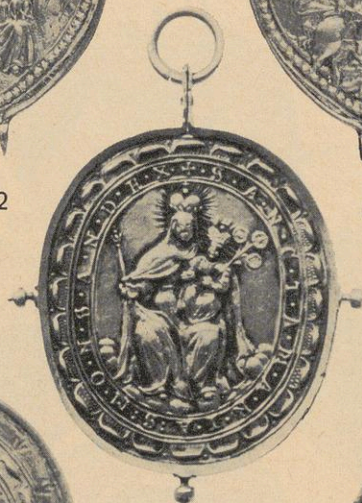
65



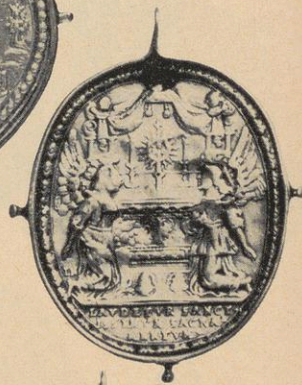
62



62



68



65



66



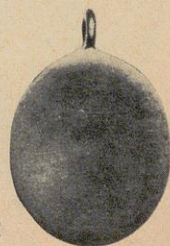
66



71

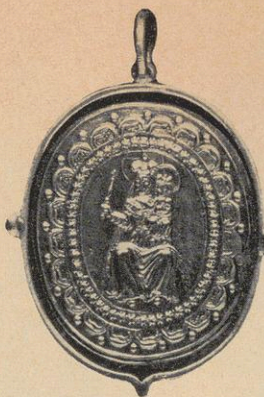


72

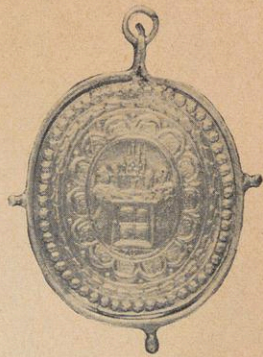
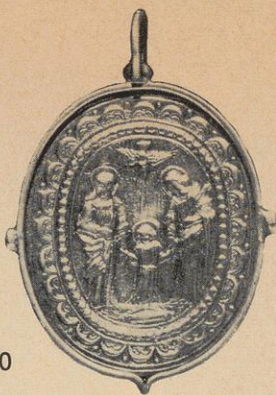




69



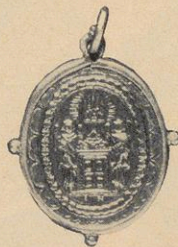
70



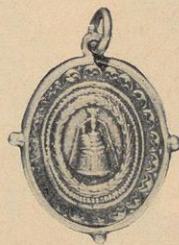
69



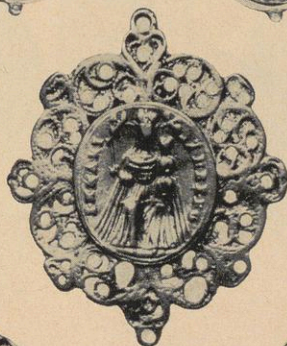
74



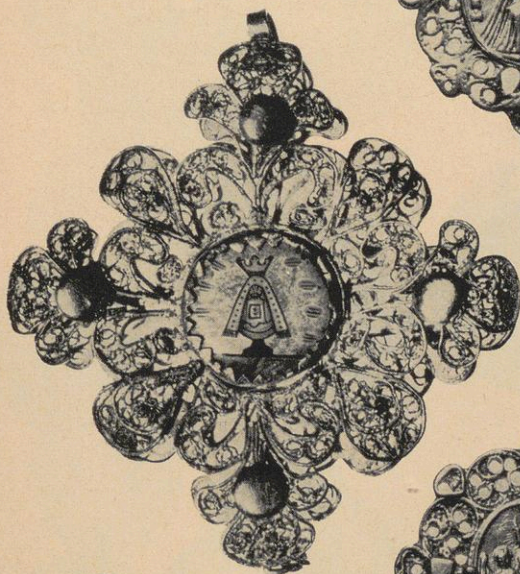
73



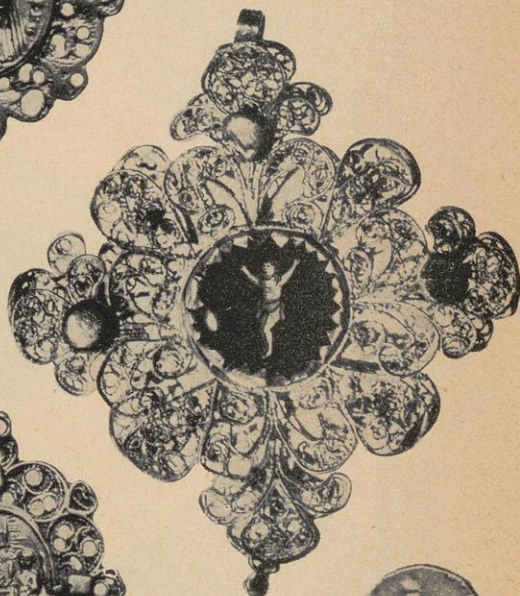
74



76



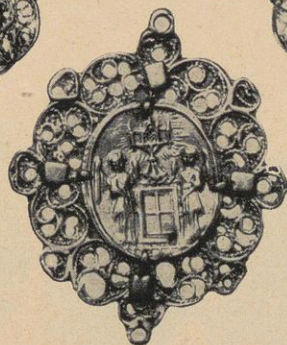
77



77



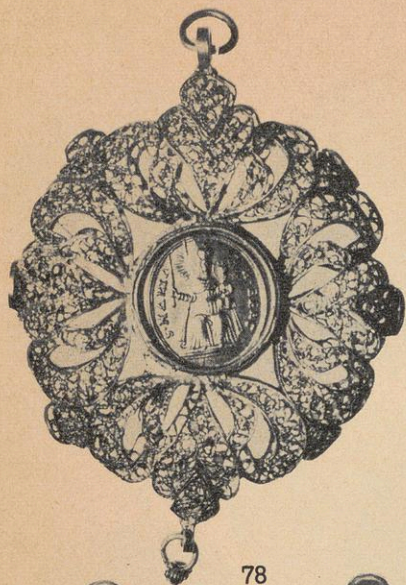
75



76



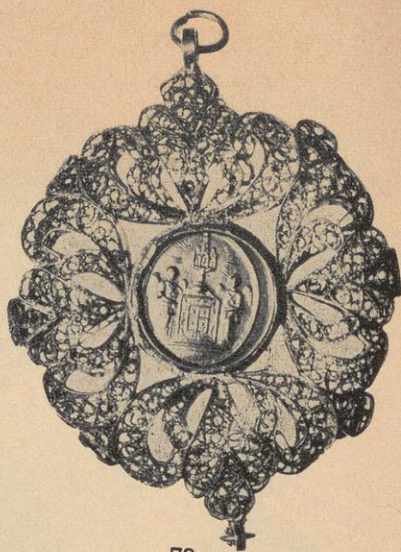
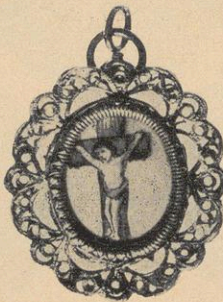
75



78



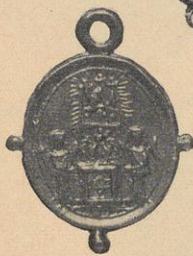
79



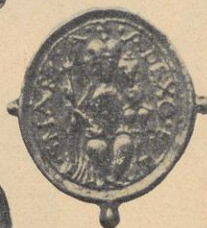
78



80



82



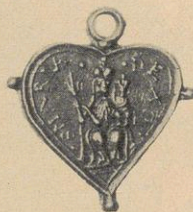
81



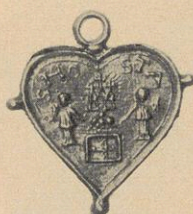
85



83



84



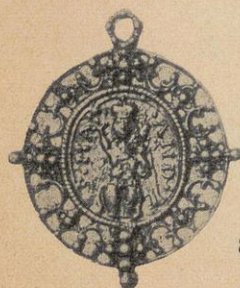
84



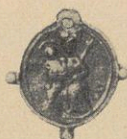
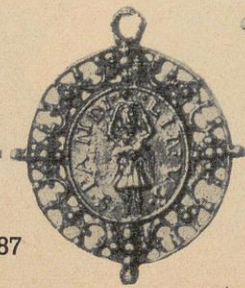
85



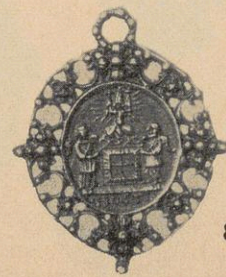
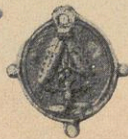
83



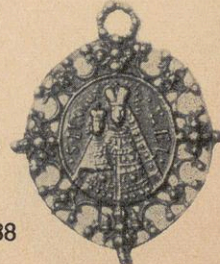
87

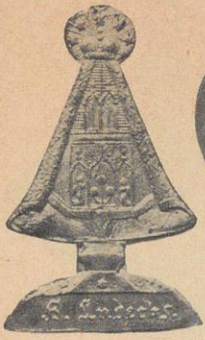


86



88

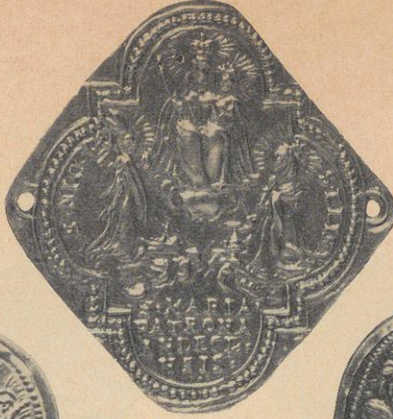




94



96



91



96



94



95



89



89/90



90



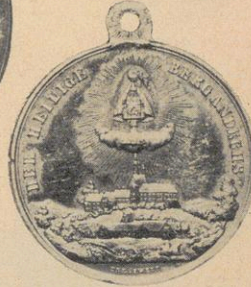
95



97



92



92/93

105



97



98



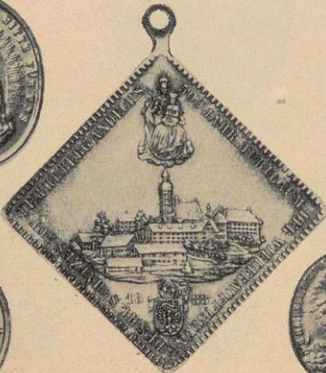
93



99



101



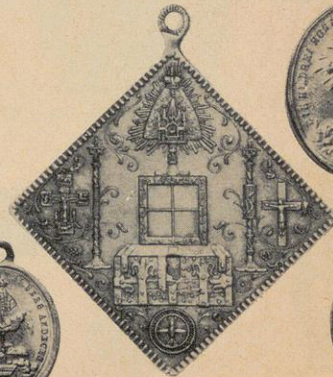
103



102a



102b



103



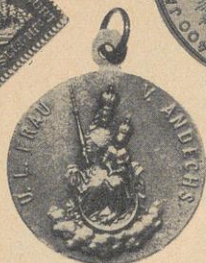
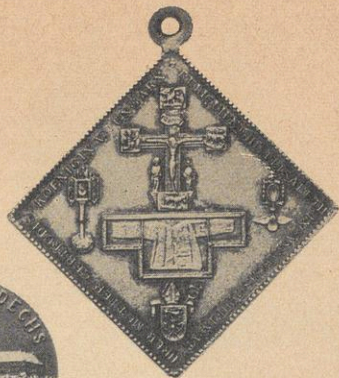
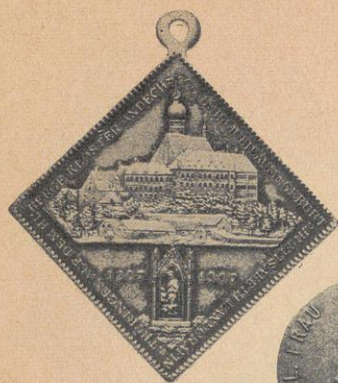
101



102a-c



102a-c



105



104

104



106 107



108



106

108



110



107



109/110



113/114



113



114



115



112

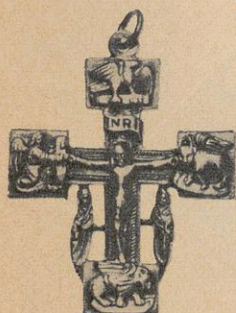
118



112



115



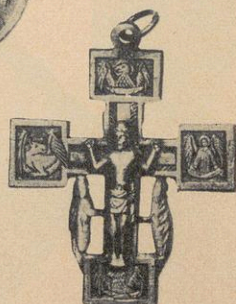
117/18



116



116



117

- Rs. SS·SACR — AMENT· Darstellung wie auf Nr. 9
Einfassung: Wie auf der Vs.
Silber. 31/31 mm + Rahmen. Peus.
- *47 Vs. Wie Nr. 45 und 46 (stempelgleich), ebenso die Einfassung, jedoch zusätzlich mit äußerem Perlenreifen.
Rs. GNADRE· — B·GE — GEIS — L·H·WISS·P
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Silber 33/33 mm + Rahmen. Wien.
- *48 Vs. Wie Nr. 46 (stempelgleich), aber mit vollständiger Einfassung: Perlen-, Faden-, Halbmond-, Perlen- und Fadenreif.
Rs. S·I·NE — POMVC·M· Hüftbild des heiligen Joh. Nepomuk mit Kruzifix und Palmzweig.
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond, (mit Kugeln) und Perlenreif.
Silber. 36/35 mm + Rahmen. Peus.
- 49 Vs. Wie Nr. 48 (stempelgleich) Einfassung ebenso, aber der äußere Perlenreif ist weggeschnitten.
Rs. S·I·NE — POMVC·M· Darstellung des hl. Joh. Nepomuk, aber von etwas anderer Zeichnung.
Einfassung ebenso (die Kugeln zwischen den Halbmonden fehlen).
Silber. 31/31 mm + Rahmen. Peus.
- *50 Vs. Wie vorher (stempelgleich), aber so beschnitten, daß nur der innere Perlreif stehen blieb.
Rs. S·I·NE — POMVC·M· Hüftbild des Hl. Joh. Nepomuk von vorn mit Kruzifix und Palmzweig. (Ähnlich Nr. 43, aber so beschnitten, daß nur der innere Faden- und Perlreif stehen blieben).
Silber. 27/24 mm + Rahmen. München.
- *51 Vs. S·M·MIR· — H·BERG Das Gnadenbild wie auf Nr. 39, aber ohne Signatur und kleiner.
Einfassung: Faden-, Blätter-, Faden-, Halbmond- und Blätterreif.
Rs. SS·SAC — R·AMENT Darstellung wie auf Nr. 9, jedoch ohne die Dornenkrone. Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 34/35 mm + Rahmen. Peus.
- *52 Vs. und Rs. stempelgleich mit Nr. 51, jedoch so stark beschnitten, daß nur noch der innere Faden- und Blätterkranz vorhanden ist.
Silber 23/24 mm + Rahmen. Peus.
- *53 (W 17)
Vs. S·M·Z· — H·BER· Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild.
Einfassung: Faden- Perlen- und Fadenreif.

- Rs. S·SA — C·M· Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißtuch Christi, über ihm Dornenkrone und Monstranz. Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 11/11 mm + Rahmen, Wien.
- *54 Schriftlos. Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild.
Einfassung: Perl-, Faden-, und Halbmondreif.
Rs. SS SA — C·M· Darstellung wie auf Nr. 9.
Einfassung: Faden-, Perl-, Faden- und Halbmondreif.
Silber. 23/22 mm + Rahmen. Peus.
- *55 (W 12)
Vs. S·MAR: — H BERG· Das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben.
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond- und Sternchenreif.
Rs. SS — : — SAC: — S·MO: — A Zwei Engel halten den Rahmen mit dem halben Schweißtuch Christi, über ihm Dornenkrone und Monstranz.
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber 28/28 mm + Rahmen. Wien.
- *56 (W 24)
Vs. S·M·MIR — H BERG· Das Gnadenbild. Einfassung: Faden-, Perlen- und Fadenreif.
Rs. SS·SACR: — S·MO:A· Die von Strahlen umgebene Monstranz.
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber 19/20 mm + Rahmen. Wien.
- *57 (W 13)
Vs. S M MIR — H BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild. Einfassung: Faden-, Blätter-, Faden- und Halbmondreif.
Rs. SS: SAC — RAMET Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißtuch Christi, auf dem die Monstranz steht (ohne Dornenkrone).
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 29/30 mm + Rahmen. Wien.
- *58 Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild (ohne Engel).
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden- und Perlenreif.
Rs. Schriftlos. Darstellung wie auf Nr. 9
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber 17/16,5 mm + Rahmen. Peus.
Dort auch ein stempelgleiches Exemplar, bei dem der äußere Perlen- und Fadenreif auf Vorder- und Rückseite weggeschnitten sind, so daß die Maße nur 13/12 mm + Rahmen betragen.

- *59 Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild wie vorher.
Einfassung: Faden- und Perlenreif.
Rs. Schriftlos. Das Gnadenbild von Maria Plain bei Salzburg.
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 16/16 mm + Rahmen. Peus.
Die Schicksale des Plainers Gnadenbildes und seiner Kopien wolle man bei G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch Bd. 5, Seite 180, Wien 1958, nachlesen. Das Original befand sich von 1659 bis 1665 auf dem Wankerberg bei Nesselwang, wo es unter dem Titel „Maria Trost“ verehrt wurde, kam dann nach Augsburg und 1676 zurück auf den Plainberg. Auf dem Wankerberg wird seitdem eine Kopie verehrt. Bei der geographischen Lage muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Rückseite der kleinen Medaille das Gnadenbild auf dem Wanker- nicht das auf dem Plainberg wiedergeben will.
- *60 (W 34)
Vs. S·M — ARI — ORA: — ·P·N: Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild unter einem Baldachin.
Einfassung: Faden-, Blätter- Fadenreif.
Rs. S: S — TR — I — N — IT — AS· Das Gnadenbild von Sonntagberg (Niederösterreich): Hl. Dreifaltigkeit (Gnadenstuhl).
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 34/34 mm + Rahmen. Wien.
- *61 (W 39)
Vs. Schriftlos. Unter einem Baldachin das Gnadenbild, die Köpfe von Strahlen umgeben.
Einfassung: Faden-, Sternchen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Rs. Schriftlos. Nach links gewandtes Hüftbild des Hl. Antonius von Padua mit dem Jesuskind und Lilie.
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber. 36/36 mm + Rahmen. Wien.
- *62 (W 40)
Vs. Wie Nr. 61 (stempelgleich). Beschnitten, sodaß von der Einfassung nur noch vorhanden: Faden-, Sternchen- und Fadenreif.
Rs. S: GEORG — IVS. Der nach rechts reitende Heilige (Drachentisch); rechts auf einem Felsen die kniende Königstochter.
Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber 29/29 mm + Rahmen. Wien.
- *63 Vs. S: M: MIRAC: — H: BERG· Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild; rechts unten die Signatur IN (Signatur vgl. Nr. 39).
Einfassung: Faden-, Perlen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.
Rs. Schriftlos. Darstellung wie auf Nr. 9
Gleiche Einfassung wie auf der Vorderseite.
Silber 42/36 mm + Rahmen. v. Pölnitz.

- *64 Vs. Wie vorher (stempelgleich). Gleiche Einfassung.
 Rs. S:ANTON·DE·PADVA· Nach links gewandtes Hüftbild des Heiligen in der Linken eine Lilie haltend, mit der Rechten das vor ihm auf einem Buch stehende Jesuskind umfassend; am Ellenbogen die Signatur IN (Signatur vgl. Nr. 39).
 Gleiche Einfassung.
 Silber 43/36 mm + Rahmen. Peus.
- *65 Vs. S·M·MIRAC: — H:BERG Das von zwei Engelchen gekrönte Gnadenbild, die Häupter von Strahlen umflossen, die Füße auf einer doppelten Abschnittleiste ruhend; rechts am Rand die ungedeutete Signatur GN (?).
 Einfassung: Faden- und Blätterreif.
 Rs. Auf einem Altar steht unter einem Baldachin zwischen zwei Kerzen eine (es ist nicht die Andechser Hostienmonstranz) Monstranz mit drei Hostien, vor ihm knien zwei Engel und zwischen diesen stehen zwei Rauchfässer; hinter dem linken Engel die Signatur IN (Signatur vgl. Nr. 39). Unter der Abschnittleiste in drei Zeilen: LAVDETVR SANCT-ISSIMVM SACRA-/ MEN-TVM.
 Einfassung: Fagen- und Rosettenreif.
 Silber 39/33 mm + Rahmen. Beiderseits gerissen und ausgeplatzte Stellen. Peus.
 Für die Rückseite wurde derselbe Stempel benutzt, den Jakob Neuss für eine Medaille gleicher Art geschnitten hatte, deren andere Seite den Hl. Georg zeigt. Er wurde für unsere Medaille dahin abgeändert, daß an die Stelle der einen großen, den Kruzifixus zeigenden Hostie die drei Andechser Hostien traten, und die äußeren Zierreifen der Einfassung (Faden-, Halbmond- und Perlenreif) abgeschnitten wurden, um so auf die Maße der Vorderseite zu kommen. Ein Exemplar dieses auch sonst unbekannten Gepräges vor der Stempeländerung und vor der Randbeschneidung befindet sich in der Sammlung Peus (Silber, vergoldet. 47/40 mm und Rahmen). Im übrigen vergleiche man die Rückseite der folgenden Medaille.
- *66 (M 2)
 Vs. + S·A·N·C·T·A·M·A·R·I·A·S·M·O·N·S·A·N·D·E·X· Das auf Wolken thronende Gnadenbild; das Jesuskind hält einen Blütenstengel, dessen drei Blumen aus Hostien gebildet sind. Auf der mittleren Wolke die ungedeutete Signatur V S Die Umschrift in doppeltem Fadenreif, daran anschließend Halbmond-, doppelter Faden- und daran anschließend ein mit eingepunzten Pfeilspitzen verzierter weiterer Zierreif.
 Rs. Auf einem Altar steht unter einem drapierten Baldachin eine (Hostien-) Monstranz zwischen zwei Leuchtern. Am Altar knien zwei Engel und zwischen ihnen stehen auf dem Boden zwei Rauchfässer; zwischen diesen und den Knien der Engel die Signatur V — S Im Abschnitt LAVDETVR SANCT-ISSIMUM

SACRA-/MENTVM.

Einfassung: Faden-, Perl-, Doppelfaden-, Halbmond-, Doppelfaden- und der gleiche mit Pfeilspitzen verzierte Rand wie auf der Vorderseite.

Silber. 56/45 mm + Rahmen. München.

67 (M 3)

Vs. Wie vorher (Abguß)

Rs. Schriftlos. Hüftbild des Hl. Antonius von Padua mit dem Jesuskind, ganz ähnlich wie auf Nr. 64.

Einfassung: feiner, kräftiger, zwei feine Fadenreife, Halbmond-, zwei gezähnte Fadenreife und der breite, mit Speerspitzen verzierte Rand.

Silber. 49/43 mm + Rahmen. Massiver Abguß eines üblicherweise aus zwei Silberplättchen gebildeten Anhängers (wie etwa Nr. 66). Signaturen nicht feststellbar. Die Rückseite ist sehr wahrscheinlich einer Medaille entlehnt, deren Vorderseite das Gnadenbild von Mariahilf zu Passau trägt, mit der Signatur V S unter dem Hüftbild des Heiligen. Rudolf von Höfken: Weihemünzen II. Bd. (Wien 1918) Taf. VI,10. München.

*68 (M 4)

Vs. Wie Nr. 66 (stempelgleich) jedoch ohne den äußeren pfeilspitzenverzierten Rand.

Rs. Schriftlos. Der nach links reitende Hl. Georg, den Drachen niederstechend. Unten die Signatur V S.

Einfassung: Faden- und Perlreif.

Silber. 43,5/39 mm + Rahmen. München.

*69 (W 9)

Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild, darunter die ungedeutete Signatur T S. Einfassung: Doppelter Faden-, Halbmond-, Faden-, Blätter-, Faden-, Sternchen- und Fadenreif.

Rs. Schriftlos. Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, über ihm Dornenkrone und Monstranz; unter dem Rahmen die gleiche Signatur.

Einfassung wie auf der Vorderseite.

Silber 32/28 mm + Rahmen. Wien.

*70 (W 32)

Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild.

Einfassung: Faden-, Sternchen-, Faden-, Halbmond- und Fadenreif.

Rs. Schriftlos. Maria und Josef mit dem Jesuskind, darüber die Taube des Hl. Geistes (Hl. Wandel).

Einfassung wie vorher.

Silber 37/35 mm + Rahmen. Wien.

*71 (M 11)

Vs. S:M:MIRAC: — H:BERG: Das Gnadenbild.

Einfassung: Kranz aus Blütenkelchen.

Rs. SS:SAC: — S:MO:A: Darstellung wie auf Nr. 45.

Einfassung: Kranz aus Blütenkelchen.

Silber. 28,5/21,5 mm + Rahmen. München.

*72 Einseitig. Stempelgleich mit der Rs. der Nr. 71

Silber, vergoldet, als „Deckel“ eines silbernen, vielleicht Reliquien enthaltenden Döschen, dessen krampfenförmig umgebogener Rand den Deckel fest verschließt. 23/19 mm + Kapsel. Peus.

*73 (W 29)

Vs. Schriftlos. Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, auf ihm die Dornenkrone und strahlenumgebene Monstranz. Unter der doppelten Abschnittlinie die Signatur IN (Jakob Neuss, Augsburg, siehe bei Nr. 39).

Einfassung: Faden-, Sternchen-, Faden- und Halbmondreif.

Rs. Schriftlos. Das Gnadenbild von Dorfen (Oberbayern).

Einfassung: Blätter-, Faden-, Perlen-, Faden- und Halbmondreif.

Silber. 22/18 mm Wien.

*74 (M 15)

Vs. SS:SACRAMENTTVM·S·MONS·ANDEX: Darstellung wie auf Nr. 45 Rs.

Die Schrift zwischen Fadenreifen.

Einfassung: Ranken mit Blütenkelchen, Perlreif

Rs. ●S·MARIA·PATRONA·ETTALENSIS Dieses Gnadenbild, sonst wie die Vs.

Silber, 29,5/25 mm + Rahmen. München.

*75 (M 13)

Vs. Wie Nr. 71 (stempelgleich). Beschnitten, der Kranz aus Blütenkelchen ist nur stellenweise zu sehen.

Rs. Der Drachenstich des Hl. Georg nach rechts (ähnlich Nr. 44). Sehr stark beschnitten, sodaß auch die sicherlich vorhandene Umschrift entfernt wurde.

Silber. 21,5/19 mm. Die beiden vergoldeten Plättchen sind lose, nicht durch den üblichen Reif zusammengefaßt, der verloren ging. München.

Filigran-Anhänger

*76 Vs. S·M MAKI — Z·H BERKG: Das von zwei Engeln gekrönte Gnadenbild.

Rs. Schriftlos. Darstellung wie auf Nr. 9; der Fußboden besteht aus Fliesen.

Silber. 21/19 mm ohne den Filigran-Zierrahmen, 43/37 mm mit ihm. Peus.

Auch dieser Anhänger dürfte Reliquien enthalten, wie schon die unter Nr. 72 beschriebene Reliquienkapsel. Die geprägten Vorder- und Rückseiten (Deckel und Boden) stammen aus Stempeln, die auch bei den Nummern 9, 10, 11, 13, 16 verwendet wurden. Der Deckel ist auf die Filigranfassung aufgelötet, der Boden auf ihr mittels vier Krampen befestigt, sodaß sich zwischen ihnen ein Hohlraum von der Höhe (Dicke) des Filigran befindet.

- *77 Vs. Schriftlos. Die Monstranz mit Velum von Sternen umgeben in farbigen Email auf Platte.

Rs. Schriftlos. Das sog. Siegeskreuz Karls d. Großen im Andechser Reliquienschatz. Silberfiligran vermutlich Schwäbisch-Gmünd. Gesamtmaße (ohne Tragöse und ohne die anhängende Perle) 69/66 mm. Dm des Emaillemedaillons 20 mm. v. Pölnitz.

- *78 Vs. S-MARIA — Z-H-BERG Das Gnadenbild, beide Häupter von Strahlen umgeben, auf einer Sockelplatte.

Rs. Schriftlos. Darstellung wie auf Nr. 9.

Die geprägten vergoldeten Medaillons bilden Deckel und Boden einer etwa 15 mm tiefen Reliquienkapsel; ihr Dm 17 mm, Dm der Filigranfassung 57/51 mm (ohne die Tragöse und ohne die untere Öse mit anhängender Filigranperle). Vermutlich Schwäbisch-Gmünd. v. Pölnitz.

- *79 Vs. Schriftlos Das Gnadenbild in farbigem Email.

Rs. Schriftlos. Das sog. Siegeskreuz Karls d. Großen (in der Schatzkammer Andechs) in farbigem Email.

Die Email-Medaillons bilden Deckel und Boden eines etwa 7 mm tiefen, von Filigran umrahmten Döschen; ihr Durchmesser 20/16 mm Durchmesser der Filigranfassung 32/28 mm. v. Pölnitz.

Zinnguß-Medaillen der Zinngießerei in Diessen (Ammersee) und andere

Die Nummern 80, 81, 83, 84, 87 u. 88 stammen von Schweitzer

- *80 (W 4)

Vs. S-MARIA — ADEXOE Das Gnadenbild.

Rs. Schriftlos. Der von zwei Engeln gehaltene Rahmen mit dem halben Schweißtuch Christi auf dem die Dornenkrone und Monstranz steht.

Zinnguß. 23/20 mm Wien.

- *81 (M 20)

Vs. S-MARIA — ADEXOE Gnadenbild.

Rs. Ganz ähnlich wie Nr. 82; nur eine gebogene Zierleiste.

Zinnguß. 25/23 mm München.

- *82 (M 7)
 Vs. S MAR . . . (Gußform ausgeplatzt) — ANDEXo Gnadenbild auf Postament.
 Rs. Schriftlos. Darstellung wie Nr. 45, die Monstranz aus drei spitzen Pyramiden gebildet; unten drei Zierleisten.
 Zinnguß. 23/20 mm München.
- *83 Vs. S·M: MIRAC· — ·Z·H·B· AND Das auf Wolken thronende Gnadenbild.
 Rs. Darstellung wie auf Nr. 9; im Abschnitt ·HOSTI·
 Zinn. Achteckig 23/20 mm Peus.
- *84 Vs. ·S MARIA· — ·DEXC (Andechs) Das Gnadenbild; die Füße ruhen auf einer Abschnittleiste.
 Rs. Darstellung ähnlich wie auf Nr. 9; oben herum S HO — STA
 Zinn. Herzförmig 20/21 mm Peus.
- *85 (W 23)
 Vs. Schriftlos. Das Gnadenbild (*stehende Muttergottes*)
 Rs. HE·IE BER ·CIANDEX (Die Monstranz Fantasiegebilde). Sehr primitiv, in Darstellung und Schrift fehlerhafte Schöpfung.
 Zinnguß. 33/30 mm Wien.
- *86 Vs. S·M· — AND Das Gnadenbild, Jesuskind auf dem rechten Arm, vgl. Nr. 76.
 Rs. Schriftlos. Die von einem Velum und von Strahlen umgebene Monstranz mit den drei Hostien.
 Zinn. 14,5/13 mm Peus.
- *87 Vs. S·MA· — ·AND· Das Gnadenbild
 Rs. ·S·PANDI· — ·LINVS· Der Hl. Pantaleon, einer der 14 Nothelfer stehend von vorn, die Hände auf seinem Kopf festgenagelt. Die Medaillonbilder sind von einem durchbrochenen, Filigran vortäuschendem Rahmen umschlossen.
 Zinn. Ohne Rahmen 18/16 mm, mit ihm 29/27 mm Peus.
- *88 Vs. Darstellung wie auf Nr. 9; im Abschnitt ·HOSTI·
 Rs. S·M· — ·ZEL· Das Gnadenbild von Mariazell.
 Aufmachung wie vorher mit den Maßen 17/15 bzw. 29/25 mm Peus.
- *89 (M 10)
 Vs. Das Gnadenbild. Links vor ihm kniet der Hl. Nikolaus mit Krummstab und den drei goldenen Kugeln, rechts die gekrönte Hl. Elisabeth v. Thüringen, vor sich eine Kanne. Alle vier Köpfe mit Strahlennimbus. Unten S MARIA / PATRO: AND / ECEN·SIS

Rs. Schriftlos. Kniebild d. Hl. Romuald v. Camaldoli von vorn mit Buch und Kruzifix auf Palmzweig, links von ihm ein großer Baum, vor ihm Krummstab, Mitra und Totenkopf.

Messing, Hohlmedaillon aus zwei durch einen umgebörtelten Reif zusammengehaltenen Plättchen. 32/26 mm + Rahmen. München.

Die Deutung S. Romuald ist gesichert. Die vor ihm liegenden Attribute (Krummstab und Mitra) versinnbildlichen die von ihm 999 niedergelegte Abtswürde von S. Apollinare in Classe bei Ravenna, die ihm erst in vorangegangenen Jahr (998) von Kaiser Otto III. verliehen war. Der große Baum symbolisiert die Waldeinsamkeit in die er sich als Einsiedler zurückgezogen hatte.

*90 (W 41)

Vs. Wie Nr. 94 (stempelgleich)

Rs. Schriftlos. Hüftbild des Hl. Bernhard von Clairvaux mit den Leidenswerkzeugen Christi nach links; oben links Darstellung der Lactatio Bernardi.

Messing. 32/26 mm + Rahmen. Wien.

*91 (W 42)

Einseitiger brakteatenförmig geprägter Stallsegen. In einem aus Faden-, Perlen- und Fadenreif gebildeten Vierpass die gleiche Darstellung wie auf Nr. 85, nur daß die beiden Heiligen hinter ihrem Rücken mit S-NICOL und S-ELISA bezeichnet sind.

Die vierzeilige Schrift im unteren Vierpaßbogen lautet:

S-MARIA · / PATRONA · / ANDECE = / NSIS

Messing, Rautenförmig, mit 2 der Annagelung dienenden Löchern in dafür vorgesehenen angeprägten „Ösen“ an den seitlichen Vierpassbögen.

Messing versilbert. 55/52 mm. Wien.

Medaillen und Devotionalien des 19. und 20. Jahrhunderts.

Soweit zuverlässig, sind die Prägeanstalten angegeben.

Drentwett, Augsburg 1842–1900.

Carl Poellath, Schrobenhausen. Gegründet 1778 (besteht noch).

Heinrich Kissing, Menden (Westfalen). Gegründet 1850 (besteht noch).

*92 Vs. UNTER DEINEN SCHUTZ FLIEHEN WIR O MARIA BITT FÜR UNS. Das Gnadenbild auf Halbmond und Wolken, von Strahlen umgeben.

Rs. DER HEILIGE — BERG ANDECHS Der Heilige Berg mit der Klosteranlage; darüber die auf Wolken stehende, mit einem Velum bedeckte Monstranz in Strahlennimbus. Im Abschnitt DRENTWETT

Zinn mit angeprägter Tragöse. 32 mm. (Auch in Kupfer ohne Tragöse). Peus.

- *93 Medaille des Veteranen- und Soldaten-Vereins in Biburg bei Augsburg.

Vs. Stempelgleich mit der Rs. von Nr. 92

Rs. VETERANEN UND SOLDATEN-VEREIN IN BIBURG Das gekrönte fünffeldige, am 18. Oktober 1835 von König Ludwig I. eingeführte bayerische Wappen in einem Kranz von Eichen- und Lorbeerzweigen.

Zinn mit angeprägter Tragöse. 32 mm Peus.

Von den vier, in Bayern gelegenen Biburg dürften nur Biburg bei Fürstentfeldbruck oder das bei Augsburg gelegene in Betracht kommen. Letzterem gebührt der Vorzug.

Eine genau gleiche Medaille unter Verwendung desselben Vorderseitenstempels ließ auch der Veteranen und Soldaten-Verein Andechs prägen.

- *94 (M 9)

Das Wallfahrtsandenken hat die Form einer gekrönten und von einem Velum umgebenen Monstranz.

Vs. In zweigeschossigem Aufbau unten in freier Darstellung die Hostienmonstranz mit zwei knienden, adorierenden Engeln, darüber in einer Doppelarkade zwei stehende Figuren. Auf dem Fuß der Monstranz S. Andechs

Rs. Das Gnadenbild von Altötting über der Hl. Kapelle; oben S:/ MARIA auf dem Fuß ALT OETTING.

Messing. 42/25 mm. München.

- *95 Medaille von C. Poellath. (Vierpassförmig).

Vs. Helferin der Christen Bitte für uns
Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken.

Rs. Die hl. drei Hostien v. hl. Berg Andechs

Die von Strahlen umgebene Monstranz auf Wolken, links neben ihrem Fuß die Signatur CP

Neusilber, mattierte Prägung. Kupfer 24/17 mm. Peus.

- *96 (M 23)

Vs. Schriftlos. Ohne strahlenumgebene Monstranz mit Velum, darunter links das untere Gnadenbild und rechts das obere Gnadenbild, unten das sogenannte Siegeskreuz Karls d. Großen.

Rs. Ansicht der Klostergebäude; im Abschnitt D. HEILIGE BERG / ANDECHS

Kupfer. Spitzoval 23/16 mm. München.

In Wien ein Exemplar dieses Gepräges mit entfernter oder nie vorhanden gewesener Tragöse, dessen glattgeschliffene Rückseite die Abprägung eines ovalen Firmenstempels aufweist, der in einem Rechteck in Spiegelschrift die zweizeilige Inschrift BAUMWOLLSPINNEREI/KOLBERMOOR trägt. Es dürfte sich dabei wohl um eine Art Probeabschlag handeln.

- *97 Vs. DIE WUNDERTHAETIGE MARIA ZU HL: BERG ANDECHS!
Von Strahlen umgebenes Gnadenbild auf Wolken.
Rs. DIE HL: DREI HOSTIEN — V:HL: BERG ANDECHS Von Strahlen umgebene Monstranz mit Velum auf Wolken stehend.
Messing. 23/20,5 mm. Peus.
- *98 Medaille v. Poellath.
Vs. DIE WUNDERTHATIGE MARIA Z HL BERG ANDECHS
(ähnlich wie vorher)
Rs. DIE HL: DREI HOSTIEN — V.HL.BERG ANDECHS Der Hl. Berg mit der Klosteranlage, darüber die Monstranz wie vorher.
Messing. 22/19 mm. Peus.
- *99 Vs. HELFERIN DER — CHRISTEN BITT FÜR UNS
Gnadenbild, davor Halbmond, auf Sockelplatte.
Rs. DIE HL.DREI HOSTIEN AUF DEM BERG ANDECHS Der Hl. Berg mit Klosteranlage, darüber die Monstranz mit Velum, von Strahlen umgeben (ohne Wolken).
Silber (auf der Rs. undeutliche Feingehaltspunze über der Tragöse);
Messing. 22,5/19 mm. Peus.
- *100 Medaille v. C. Poellath.
Vs. HELFERIN DER CHRISTEN, BITTE FÜR UNS.
Das Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken in Strahlenmandorla, ganz ähnlich der folgenden Nummern (Wolken von anderer Zeichnung).
Rs. Wie Nr. 98 aber ANDECHS.
Zinn. 22/19 mm. Peus.
- *101 Medaille v. C. Poellath.
Vs. HELFERIN DER CHRISTEN BITTE FÜR UNS
Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken, die aus kugelförmigen Wülsten bestehen, in Strahlenmandorla.
Rs. Wie Nr. 98, aber mehr Vordergrund.
Messing, Aluminium. 23/20 mm. Peus.
- *102 Medaille v. C. Poellath.
Vs. Wie vorher.
Rs. a) DIE HL. DREI HOSTIEN — V. HL. BERG ANDECHS
b) und c) DIE HL. DREI HOSTIEN V. HL. BERG ANDECHS
Wie vorher, bei c verkürzter Vordergrund
a) Messing, versilbert, b) Messing, Aluminium, c) Aluminium.
18/15 mm. Peus.

- *103 Medaille (klippenförmig) 1888 von C. Poellath. 500 jähriges Jubiläum des Heiltumschatzes.
 Vs. 500 JÄHR. JUBILÄUM — DER WIEDERAUFFINDUNG — DES HL. SCHATZES AUF — DEM HL. BERG ANDECHS
 Ansicht des Hl. Berges mit der Klosteranlage, über ihr das Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken, unter ihr das Wappen des Klosters unter Mitra und Krummstab zwischen 18 — 88. Das Kloster führt als Wappen das der Grafen von Andechs-Meranien: [schreitender Löwe über Adler (Gold in Blau)].
 Rs. Teile des Heiltumschatzes: Die Schatztruhe, über ihr der Rahmen mit dem halben Schweißstuch Christi, auf ihm die Monstranz mit gekröntem Velum, von Strahlen umgeben, unter ihr die Bleikapsel für die 3 Andechser Hostien; links das sog. Brustkreuz der Hl. Elisabeth (um 1400) und das Ostensorium mit einem Teil des Rohrstockes von der Verspottung Christi, rechts ein solches mit einem Zweig der Dornenkrone Christi und das sog. Siegeskreuz Karls d. Gr.; das Feld mit Ranken verziert.
 Silber, Goldbronze, Zinn; mit und ohne angeprägte Tragöse. Seitenlänge 31/31 mm. Peus.
- *104 Medaille (klippenförmig) 1907 von C. Poellath.
 700. Geburtstag der Hl. Elisabeth.
 Vs. 700JÄHR. JUBILÄUM D. GEBURT — D. HEIL. ELISABETH LANDGRÄFIN — V. THÜRINGEN AUF DEM HL. — BERGE KLOSTER ANDECHS Ansicht der Klosteranlage, darunter das neugotische Elisabethenbrunnchen. Darin die Hl. Elisabeth mit einem Bettler auf einem mit Engelskopf geschmückten Postament auf bewachsenen Boden.
 Rs. + RELIQUIEN D. HL. ELISABETH — IN ANDECHS D. HEIMAT — IHRER MUTTER GERTRUDIS — KOENIGIN V. UNGARN
 In der Mitte ihr Brautkleid in einem Rahmen, auf ihm das sogenannte Brustkreuz der Hl. Elisabeth (um 1400 entstanden), unter ihm das Klosterwappen wie auf der Vs. von Nr. 103; links und rechts das Signum Pacis der hl. Elisabeth (Paxtafel, um 1370, zum Ostensorium umgestaltet 1530).
 Neusilber, Bronze. 31/31 mm. Peus.
- *105 Medaille 1927 Drentwett.
 Vs. 400 JAHRE AUGSBURGER WALLFAHRT N. ANDECHS 1537—1927 Das Gnadenbild wie auf Nr. 92 (gleiche Patrice).
 Rs. Wie Nr. 92 (stempelgleich).
 Aluminium, 31,5 mm. Peus.
- *106 Medaille von Hch. Kissing.
 Vs. UNSERE LIEBE FRAU VON ANDECHS Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken.

Rs. HEIL.BERG ANDECHS Ansicht mit der Klosteranlage. Der Rand (Stäbchen) ist glatt.
Aluminium, 19 mm. Peus.

*107 Medaille v. Hch. Kissing.
Wie vorher, aber der Rand (Stäbchen) der Rs. ist mit sägezähneförmigem kleinen Bogen besetzt.
Aluminium, 19 mm. Peus.

*108 Medaille v. Hch. Kissing.
Vs. U.L.FRAU — V.ANDECHS Das Gnadenbild mit Halbmond auf Wolken.
Rs. HEIL.BERG ANDECHS Ansicht desselben.
Neusilber, mattierte Prägung. a) 26 mm b) 19 mm. Peus.

*109 Medaille v. Hch. Kissing.
Vs. Wie Nr. 108 b (stempelgleich)
Rs. Der Hl. Christophorus trägt das Jesuskind über den Fluß.
Neusilber, mattierte Prägung. 19 mm. Peus.

*110 Medaille v. Hch. Kissing.
Vs. Wie Nr. 108 b (stempelgleich)
Rs. Auf einer Kartusche Andenken / an / Andechs, dahinter blühende Rosenzweige.
Neusilber, mattierte Prägung. 19 mm. Peus.

*111 Medaille v. Hch. Kissing.
Vs. Wie Nr. 108 (reduzierter Stempel)
Rs. + O + MI + JESU + -INSEKICORDIA
Herz-Jesu-Brustbild etwas nach links gewandt.
Silber, mattierte Prägung mit Punzierung, 12,5 mm. Peus.

*112 Vs. ANE MAXIA - GRATIA PLANA
Das Gnadenbild mit Halbmond.
Rs. Wie vorher.
Aluminium, 25,2 mm. Peus.

*113 Medaille
Vs. GNADENBILD — ANDECHS Das Gnadenbild mit dem Halbmond.
Rs. Schriftlos. Der Hl. Christophorus trägt das Jesuskind über den Fluß.
Silber, mattierte Prägung, aber der Rand (Stäbchen) der Vs. ist hochglanzpoliert. Mit Punze. a) 16 mm b) 14 mm. Peus.

*114 Medaille
Vs. Wie vorher (stempelgleich).

- Rs. **Gott / schütze / dich** neben einem Blütenzweig.
 Silber, mattierte Prägung, aber der Rand (Stäbchen) der Vs. ist Hochglanz poliert. Mit Punze 16 mm. Peus.
- *115 Schubert-Plakette
 Vs. Das Gnadenbild mit dem Halbmond; im Abschnitt ANDECHS
 Rs. Kniebild des Hl. Antonius von Padua mit Jesuskind, Lilie und Buch, von vorn in einem verzierten Rahmen, in dessen Abschnitt ST.ANTONI, ORA PRO NOBIS.
 Neusilber. 24,5/16,5 mm. Die Plakette ist auf einem Kunstlederschieber aufgeklebt, der in ein ebensolches Etui mit dem Aufdruck Gott / schütze / Dich eingeschoben wird. Peus.
- *116 Anhänger, in farbigem Email
 Vs. Gnadenbild mit dem Halbmond und darunter Andechs. Bogiger, diamantierter Rand.
 Rs. In glattem Feld vertieft GOTT / SCHÜTZE / DICH
 Neusilber, 15/11,5 mm. Peus.

Nachbildung des sogenannten Brustkreuzes der hl. Elisabeth

(Süddeutsch um 1900)

- *117 Doppelseitige geprägte genaue Nachbildung.
 Vs. Wie wie 119, in hohem Relief.
 Rs. Die Evangelistensymbole wie auf der Vs. jedoch „graviert“ und vertieft liegend; auf dem Kreuz ein „aufgenieteter“ Schmerzensmann.
 Silber mit Punze, 34/30 mm. Peus.
- *118 Nachbildung nur der Vorderseite.
 Vs. Wie vorher (stempelgleich)
 Rs. Flach; vertieft eingestanz:
 KLOSTER / ANDECHS / ST . ELISABETHEN / KREUZ / 900
 (= Feingehaltspunze)
 Silber, 34/30 mm. v. Pölnitz.
- *119 Einseitiger Zinnguß der Zinngießerei Schweizer in Diessen (Ammersee)
 Kreuz mit quadratisch vergrößerten Balkenenden darauf die Evangelistensymbole; Dreinagel-Kruzifixus, darüber der Titulus mit INRI. Ausserhalb des Längsbalkens die Figuren von Maria und Johannes. (Die ganze Zeichnung von moderner Linienführung.)
 Zinnguß, 61/54 mm. v. Pölnitz.

Das Michelsberger Exemplar des Psalmen-Kommentars Augustins

Ein Blick in das Michelsberger Scriptorium auf Grund neuer Funde

Von Otto Meyer — Würzburg

Längst ist die Zeit vorüber, in der sich die Erforschung der mittelalterlichen Schriftgeschichte begnügen konnte mit großzügiger Periodisierung und großräumiger Lokalisierung, die einzelnen Schriftzeugen lediglich der merowingischen, der karolingischen, der gotischen oder sonst irgendeiner Schriftepoche zuweisen, sie als insular (irisch-angelsächsisch), kontinental, beneventanisch usw. ansprechen durfte. Auch an die Paläographie hat die Überlieferungswissenschaft um des tieferen Eindringens in die geistigen Zusammenhänge willen größere Anforderungen stellen müssen: möglichst präzise Fixierung von Ort und Zeit der Entstehung einer Handschrift bedeutet für die Erkenntnis der zeitgenössischen Wertung ihres Inhalts oft einen wesentlichen Fortschritt, wofern es nicht überhaupt die einzige zuverlässige Quelle dafür wird. Im Bemühen, diesen Anforderungen zu genügen, hat die Wissenschaft von der Entwicklung der Schrift es sich angelegen sein zu lassen gelernt, der Produktion einzelner Schreibwerkstätten, „*Schreibschulen*“ nachzuspüren. Als deren Sitz kommen bis ins späte Mittelalter hinein fast ausschließlich geistliche Institute — Klöster und Stifter samt ihren Schulen — in Frage, da-

* Die folgende Studie war Gegenstand eines Vortrags bei der Sitzung der historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie im Refektorium des ehemaligen Klosters Michelsberg ob Bamberg am 29. Sept. 1968. Wenn sie zum Abdruck kommt als bescheidene Gabe zum 75. Geburtstag des mir seit den Anfängen meines Arbeitens auf dem Gebiet der Mediävistik herzlich zugetanen P. Romuald Bauerreiß, so deshalb, weil der Jubilar vor einigen Jahren einem der hervorragendsten Köpfe aus der hochmittelalterlichen Glanzzeit des Michelsberges, Ekkehard, später Abt des Klosters Aura im Tal der fränkischen Saale, eine für seinen stets großen Einfallsreichtum höchst bezeichnende Studie gewidmet hat: Ekkehard von Aura als Verfasser des „Spiel vom Antichrist“, in dieser Zeitschrift Bd. 73, Heft 1 (1964) S. 41 ff. So begegnen sich jetzt unsere wissenschaftlichen Wege erneut, die sich 1929 zum ersten Mal bei Untersuchungen zur Geschichte des Klosters Andechs — vgl. Bauerreiß in dieser Zeitschrift Bd. 47 (1929) S. 52 ff. und A. Brackmann in Abhandlungen der preussischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Jg. Nr. 5, wieder abgedruckt ohne Anhänge in: Derselbe, Gesammelte Aufsätze, 2. erw. Auflage, Darmstadt 1967, S. 486 ff. — und seither oft anlässlich meiner und meiner Schüler Interessen für kultgeschichtliche Probleme trafen.

neben erst in ganz geringem Maß, allmählich zahlreicher werdend, auch laikale Werkstätten. Das große Tafelwerk des lange Jahre an der Universität Würzburg wirkenden Anton Chroust, grundlegende Untersuchungen der Medieval Academy of America, wie die über die Schulen von Köln und Tours, die von ebenso großer Intuition wie subtiler Kenntnis getragenen Forschungen von Bernhard Bischoff, voran sein Standardwerk über die südostdeutschen Schreibschulen des frühen Mittelalters und die von ihm in Gemeinschaft mit dem Würzburger Bibliothekar Josef Hofmann bearbeitete Darstellung der Würzburger Schreibschule des 8. und 9. Jhdts., schließlich die *Scriptoria medii aevi Helvetica* von Bruckner — um nur einiges zu nennen — sind Marksteine auf dem Wege zu dem erstrebten Ziel einer Analyse der Leistungen wenigstens der bedeutsamsten mittelalterlichen Scriptorien¹. Trotzdem bleibt dazu noch vieles zu tun übrig.

Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß es bei der Untersuchung einer solchen Schreibschule tunlichst auf Gesamt-, mindestens aber auf weitestmögliche Erfassung ihrer Produktion ankommt. Dazu ist nicht nur förderlich, allen noch erhaltenen vollständigen Handschriften, die eine Werkstatt verlassen haben, aufzuspüren, sondern auch allen irgendwie erreichbaren Handschriften-Fragmenten als Zeugen ihrer einst vorhandenen Leistungen. Über solche „*Makulatur-Forschung*“, das Jagen nach Fragmenten, die von den Buchbindern als Einbandmaterial, von den Orgelbauern bei der Blasbalg-, von den Schwertfegern bei der Scheiden-Herstellung verwendet wurden, hat Verfasser bereits früher an anderer Stelle grundsätzliche Bemerkungen gemacht². Jetzt zeigt sich Notwendigkeit und Bedeutung dieses Forschungszweiges von einer neuen Seite her.

- 1) Vgl. R. Klauser - O. Meyer, *Clavis medievalis*, Wiesbaden 1962 S. 227 f. s. v. Scriptorium. — B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, 2. Aufl. Wiesbaden 1960 — A. Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, Denkmäler schweizer. Schreibkunst des Mittelalters, bisher 11 Bände, Genf 1935—1967. — L. W. Jones, *The script of Cologne from Hildebalde to Hermann*, Cambridge (Mass.) 1932. — E. K. Rand, *A survey of the manuscripts of Tours*, ebda. 1929. — B. Bischoff - J. Hofmann, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 6), Würzburg 1962. — Über weitere Untersuchungen zu mittelalterlichen Schreibschulen, die hier aufzuzählen kein Raum ist, unterrichtet die Zeitschrift *Scriptorium*, namentlich deren *Bulletin codicologique* in jedem Band, ferner die *Cahiers de civilisation médiévale* in ihren regelmäßigen Bibliographien s. v. *scriptoria*. — Vgl. schließlich das eben erscheinende Heft: W. M. Brod, *Fränkische Schreibmeister und Schriftkünstler*, mit Beiträgen von Otto Meyer, Würzburg 1968.
- 2) O. Meyer, *Fragmenta Prisciani Swinfurtensia. Zur Handschriften-Fragment-Forschung in Franken* (= Beiheft 2 zum 92. Bericht des Histor. Vereins Bamberg), Bamberg 1954. Zu der dort S. 8 mit Anm. 1 bis 3 und S. 10 Anm. 6 vermerkten Literatur zur Makulatur-Forschung vgl. aus der unübersehbaren Zahl von einschlägigen Veröffentlichungen ergänzend: R. Klauser - O. Meyer, *Clavis medievalis*, Wiesbaden 1962, S. 151 f. s. v. *Makulatur-Forschung*. —

I

Der Zufall will es, daß im folgenden ein, wie hoffentlich gezeigt werden kann, eindrucksvolles Beispiel ergebnisreicher Fragmentforschung für die Geschichte einer Schreibschule vorgelegt werden kann, für deren Erforschung die Quellenlage so günstig ist wie selten, so daß es kaum zu verstehen ist, daß sie noch keinen Interessenten gefunden hat: das Scriptorium des Klosters Michelsberg bei Bamberg im 12. Jhdt.³ Dieser Benediktiner-Konvent

T. Haapanen, Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften-Fragmente in der Universitätsbibliothek zu Helsingfors. I: Missalien, Helsingfors 1922. — H. Schreiber, Einführung in die Einbandkunde, Leipzig 1932, S. 239 f. — F. Eichler, Auf Wegen der Makulatur-Forschung, in Zentralblatt f. Bibliothekswesen Bd. 59 (1942) S. 468 ff. — H. Rosenfeld, Makulaturforschung und Einband-Datierung, in: Archiv f. Geschichte des Buchwesens Bd. 2 (1960) S. 431 ff. — K. Forstner, Salzburger Handschriften-Fragmente, in: Libri Bd. 7 (1956) S. 45 ff. — Derselbe, Schriftfragmente des 8. und frühen 9. Jahrhunderts in Salzburger Bibliotheken, in: Scriptorium Bd. 14 (1960) S. 235 ff. — K. Ruh, Neue Fragmente der Renner-Handschrift X, in: Germ.-Romanische Monatsschrift Bd. 44 (N. F. Bd. 13, 1963) S. 14 ff. — H. Butzmann, Die Wolfenbütteler Fragmente der Historien des Gregor von Tours, in: Scriptorium Bd. 20 (1966) S. 31 ff. — Ferner die Arbeiten meiner Schüler J. Petersohn, Neue Beda-Fragmente in Northumbria Unziale saec. VIII, in: Scriptorium Bd. 20 (1966) S. 215 ff. — Derselbe, Die Bückeburger-Fragmente von Bedas De temporum ratione, in: Deutsches Archiv Bd. 22 (1966) S. 587 ff. — und J. Erdmann, Coburger und Bamberger Fragmente eines Psalterium Quadrupartitum. Teile einer Abschrift des Bamberger Codex Msc. Bibl. 44 aus dem Jahre 909?, in: 102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1966) S. 63 ff. — Einem der bedeutendsten Makulaturforscher alter Zeit hat eine neuere Publikation ein verdientes Denkmal gesetzt: Ildefons von Arx. 1755–1833. Gedenkschrift, Olten 1957, darin besonders der Beitrag von J. Duft (S. 9 ff.) über Ildefons als Erschließer der St. Galler Handschriften. — Beiträge zur Makulatur-Forschung von G. Eis verzeichnet jetzt das Verzeichnis seiner Schriften, zusammengestellt von H. J. Vermeer, in: Fachliteratur des Mittelalters, Festschrift f. G. Eis, Stuttgart 1968, S. 499 ff. — Vgl. im übrigen die oben Anm. 1 genannten Zeitschriften und deren laufende Bibliographien.

- 3) Zur Michelsberger Schreibschule vgl. namentlich P. Ruf, Mittelalterliche Bibliotheks-Kataloge Deutschlands und der Schweiz Bd. 3, Teil III, München 1939 (Neudruck 1961) S. 348 ff. und die dort S. 353 ff. aufgeführte Literatur, von der besonders genannt seien: H. Breßlau, Bamberger Studien, in: Neues Archiv Bd. 21 (1896) S. 139 ff. — Neuerdings sind folgende Arbeiten hinzugekommen: F. Dreßler, Katalog der Handschriften der Staatsbibliothek zu Bamberg, Bd. 4 Teil 1, Wiesbaden 1966 S. 1 ff. — O. Meyer - F. Dreßler, Manuscripta Bambergensia disiecta I und II, in: 93. und 94. Bericht des Hist. Vereins Bamberg (1956) S. 266 ff., bes. S. 268 ff. (dort die erste Erwähnung der hier ausführlich behandelten Funde und weitere Ergebnisse der Makulatur-Forschung, Michelsberger Handschriften betreffend) und S. 275 ff. (zwei versprengte Michelsberger Handschriften). — O. Meyer, Weltchronistik und Computus im hochmittelalterlichen Bamberg, in: Jahrbuch für fränk. Landesforschung Bd. 19 (1959) S. 241 ff. — Derselbe, Bamberg und das Buch, 2. Aufl., Bamberg 1966, S. 7 ff. (Lit. S. 24).

hatte nach seiner Gründung in den Zeiten Kaiser Heinrichs II. und der Stiftung des Bistums Bamberg sich zunächst nicht zu entfalten vermocht, ja, war in der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. rasch in eine schwere Krise geraten⁴. Erst nach mehreren Reorganisationsansätzen gelang es der Energie des in vieler Beziehung genialen Bischofs Otto I. von Bamberg (1102–1139), durch Berufung von Mönchen aus dem schwäbischen Kloster Hirsau der Institution neues Leben einzuhauchen, so daß der „*locus exiguus et tenuis omnique religionis vigore destitutus*“ durch seine Sorge nun „*speculum et gemma omnium in hac regione monasteriorum*“ wurde, wie Ottos Biograph Ebo, ein Michelsberger Mönch, seinen Helden selbst feststellen läßt⁵. Ein Symptom dieses Aufschwungs wurden die kulturellen Leistungen auf dem „Michelsberg“. Deren Anfänge gingen sogar der institutionellen Reorganisation voraus und knüpften sich an das Wirken des Mönches und späteren Priors Frutolf. Er ist der Verfasser einer Weltchronik, die bis 1101 reicht, sowie musik- und liturgie-theoretischer Schriften⁶. Er fand seinen Fortsetzer in Ekkehard, dem einstigen Wormser Domscholaster und späteren (in den Jahren 1103/04) Hirsauer Konventualen, der dann auf dem Michelsberg eine Zeitlang, vielleicht nur als Gast, weilte, um 1108 die Gründung und den Ausbau des Klosters Aura bei Bad Kissingen im Auftrag Ottos voranzutreiben, wo er in der Mitte der 20er Jahre gestorben ist. Wie natürlich, entzündet sich eine Generation später das historiographische Interesse an Persönlichkeit und Wirken des großen Gönners und Konvents, Bischof Otto, der sich in dessen Kirche auch hatte beisetzen lassen. Ihm ein Denkmal zu setzen, ihn zu verherrlichen und so die Voraussetzung für einen erfolgreichen Kanonisationsprozeß zu schaffen, ließen sich zwei Michelsberger anlegen sein, eben jener schon genannten Ebo und sein Mitbruder Herbord, beide in wenig Abstand von einander in den fünfziger Jahren ihre Biographien verfassend⁷. Die Erhebung der Gebeine ihres Helden, der im Erzengel Michael „seinen“ Heiligen gesehen hatte, zur Ehre der Altäre 1189 krönte dieses Beginnen und schloß in etwa die glänzendsten Jahrzehnte hochmittelalterlicher Entwicklung des Michelsbergs ab.

Zu deren Zeugen gehören nun aber in erster Linie die Leistungen seines Scriptoriums. Daß wir sie besser überblicken als die vieler anderer, hat

4) Zur Geschichte des Klosters Michelsberg: *Germania pontificia*, Bd. 3 Teil 3, hg. von A. Brackmann, Berlin 1935 S. 282 mit der dort verzeichneten Lit.

5) Ebo, *Vita Ottonis lib. III cap. 26*, hg. von Ph. Jaffé, *Monumenta Bambergensia*, Berlin 1869 S. 689.

6) MGH. Bd. 6 S. 1 ff., Zu Frutolf-Ekkehard nur W. Wattenbach - R. Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier*, 2. Teil, neu hg. von F. J. Schmale, Darmstadt 1967 S. 491 ff. und O. Meyer, *Weltchronistik*, a. a. O.

7) Ebo a. a. O. S. 580 ff., Herbord, *Dialogus de Ottone episcopo Bambergensis*, ebda. S. 693 ff. — Zu Herbord vgl. neuestens: J. Petersohn, *Überlieferung und ursprüngliche Gestalt der Kurzfassung von Herbords Otto-Vita*, in: *Deutsches Archiv* Bd. 23 (1967) S. 93 ff.

seinen Grund darin, daß man hier für die Geschichte des eigenen Scriptoriums und der eigenen Bibliothek wesentliche Aufzeichnungen machte. Man möchte meinen, daß sich das Mittelalter selten so der kulturellen Bedeutung der Schreibearbeit und des Büchersammelns bewußt war wie jene Mönche auf dem Michelsberg. Wie sie in einer einzigartigen Miniatur in einem ihrer Codices die Phasen mittelalterlicher Buchherstellung festgehalten und so dieser Tätigkeit ein Denkmal gesetzt haben⁸, so hat ihr Prior Burchard (gest. am 14. September 1149) wertvollste Dokumente, Bibliothek und Scriptorium des Klosters betreffend, geschaffen. Er hat zunächst Akzessions-Verzeichnisse für die Zeit Abt Wolframs I. (1112–1123) und seines Nachfolgers Hermann (1123–1147) angelegt und darin ebensoviel Schenkungen und Käufe wie die der eigenen Schreiber-Werkstatt entstammenden Schöpfungen aufgenommen⁹. Er hat sich aber mit einer solchen im Mittelalter allgemein summarischen und wortkargen Aufzählung von Titeln nicht begnügt, sondern sie ergänzt durch Listen mit den Leistungen einzelner Schreiber des Klosters, die er sogar hie und da mit einer knappen Charakteristik des betreffenden versah¹⁰. Eine bei aller bibliothekarischen Unbeholfenheit ihres Verfassers und der offensichtlichen Unvollständigkeit in der Erfassung der Bestände unschätzbare Quelle! Erst nach Jahrhunderten der Stagnation tritt ihr am Ende des Mittelalters das Verzeichnis der Neuerwerbungen eines besonders Bibliotheks-freundlichen Abtes, Ulrich III. (1475–1483), und das Gesamtverzeichnis der Bibliothek, das sein Nachfolger Andreas Lang bei seinem Amtsantritt 1483 im Zuge einer vollständigen Inventarisierung allen Hab und Guts des Klosters anfertigen ließ, zur Seite¹¹. Da schließlich die bei der Säkularisation 1803 noch vorhandenen Bücher des Konvents an die (jetzige) Staatsbibliothek Bamberg übergangen, so ist dem Schrift- und Bibliotheks-Forscher der Gegenwart die Gelegenheit gegeben, Vergleiche des Erhaltenen mit dem Bibliotheksumfang des 12. und des ausgehenden 15. Jahrhunderts anzustellen und Zugang und Abgang festzustellen. Im Überschlagn ergeben sich dabei die größten Verluste bei den antiken Klassikern und der historischen Literatur, schon bis zum 15. Jahrhundert und erst recht in der Neuzeit. Von dem beträchtlichen Zuwachs an medizinisch-naturwissenschaftlichen und juristischen Werken im Spätmittelalter — ein bemerkenswertes Zeugnis der veränderten wissenschaftlichen Interessen jener Epoche — ist ebenfalls bis heute nur wenig übrig geblieben.

II

Lockt schon diese Sachlage nun sehr dazu, nach makulierten Beständen der Michelsberger Bibliothek Umschau zu halten, so noch vielmehr die Er-

8) Abb. in O. Meyer, Bamberg und das Buch, nach S. 8.

9) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 355 ff. Nr. 90.

10) Ebda. S. 360 ff.

11) Ebda. S. 370 ff. Nr. 93–95.

wägung, daß man ja in diesem Fall bei Auffinden von Fragmenten unter Umständen dazu in der Lage ist, sie nach den Aufzeichnungen des Priors Burchard einem bestimmten Angehörigen des Scriptoriums zuzuweisen und dadurch dessen „oeuvre“ zu vervollständigen, damit aber gleichzeitig ein profiliertes Bild des Scriptoriums zu geben. Als Jagdgründe dieser Makulatur-Forschung bieten sich in erster Linie die neuzeitlichen Bücherbestände des Michelsbergs in der Staatsbibliothek Bamberg und seine Archivalien im Staatsarchiv Bamberg. Von vornherein bestand dringender Verdacht, daß für Einbände beider Bestände das Pergament mittelalterlicher, obsolet gewordener oder nicht mehr geschätzter Codices Verwendung gefunden hat. Entsprechende Nachsuche bestätigte ihn rasch.

Als Verfasser dieser Zeilen sie im Zuge umfassenderer Fragmentforschung in fränkischen Archiven und Bibliotheken begann, fiel ihm an einigen Archivalien-Einbänden des 17. Jhdts. bald die Verwendung von Pergamentblättern mit auffallend verwandten, teils sogar handgleichen Schriftzügen des 12. Jhdts. auf. Blattgröße und -einteilung, soweit sie sich auf den Einbänden beurteilen ließen, schienen ebenfalls einander zu entsprechen. Es lag von vornherein nahe, die Fragmente als Zeugen der Michelsberger Schreibschule des 12. Jhdts. in Anspruch zu nehmen. Zunächst aber kam es darauf an, die Reihe dieser miteinander verwandten Schriftzeugen, soweit möglich, zu vervollständigen. Dazu erschien es am einfachsten, mit der jahrweisen Ablage der einzelnen „Referate“ der Kloster-Verwaltung zu rechnen, die fast zwangsläufig zur Verwendung von Makulatur des gleichen Codex für ihre Einbände führen mußte. Aber diese sonst so erfolgreiche Methode versagte in diesem Fall. So blieb nur übrig, allgemein in der zeitlichen Nachbarschaft des geschilderten Charakters weiter Umschau zu halten. So kamen schließlich die im Anhang unter den Nummern 1 und 5–14 aufgeführten Handschriften-Reste zusammen¹².

Die Ausbeute unter den Archivalen ermutigte, auch unter den Michelsberger Bücherbeständen in der Staatsbibliothek Bamberg nach weiteren einschlägigen Einbandfragmenten Umschau zu halten. Sie mußte unbefriedigend bleiben dank der Tatsache, daß diese in die systematische Aufstellung der Staatsbibliothek Bamberg eingegliedert, also verstreut und daher nur umständlich zu identifizieren sind. Dem Suchenden war immerhin der Zufall in zwei Fällen hold: die Fragmente 3 und 4 fielen ihm in die Hand.

Schließlich erwies sich ein schon früher in den Besitz des Verfassers gelangtes Fragment — Nr. 2 —, das einst ebenfalls ein nicht mehr näher zu bestimmendes Archival des Michelsbergs umhüllte, als zu der ganzen Serie gehörig.

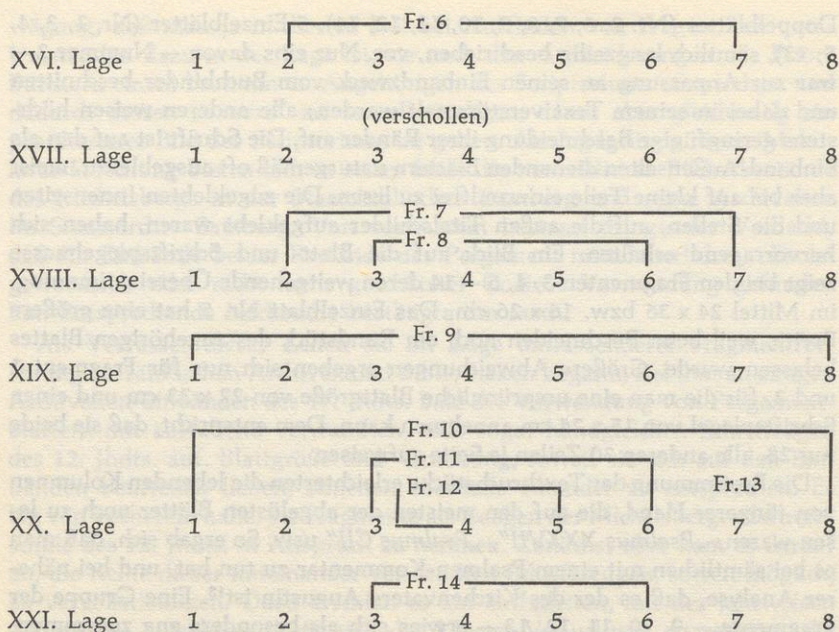
Es schien nicht zweifelhaft, daß sich die Prozedur des Ablösens sämtlicher aufgefundenen Handschriften-Bruchstücke in diesem Falle lohnen würde. Als dessen Ergebnis lagen schließlich insgesamt 14 Fragmente, nämlich 9

12) Siehe unten S. 416 f.

Doppelblätter (Nr. 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14), 5 Einzelblätter (Nr. 1, 3, 4, 5, 13), sämtlich langzeilig beschrieben, vor. Nur eins davon — Nummer 2 — war zur Anpassung an seinen Einbandzweck vom Buchbinder beschnitten und dabei in seinem Text verstümmelt worden; alle anderen weisen höchstens geringfügige Beschneidung ihrer Ränder auf. Die Schrift ist auf den als Einband-Außenseiten dienenden Blättern naturgemäß oft ausgebleicht, meist aber bis auf kleine Teile einwandfrei zu lesen. Die zugeklebten Innenseiten und die Stellen, auf die außen Titelschilder aufgeklebt waren, haben sich hervorragend erhalten. Ein Blick auf die Blatt- und Schriftspiegelmasse zeigt bei den Fragmenten 3, 4, 6 — 14 deren weitgehende Übereinstimmung, im Mittel 24 x 36 bzw. 16 x 26 cm. Das Einzelblatt Nr. 5 hat eine größere Breite, weil beim Beschneiden noch ein Randstück des zugehörigen Blattes belassen wurde. Größere Abweichungen ergeben sich nur für Fragment 1 und 2, für die man eine ursprüngliche Blattgröße von 22 x 33 cm und einen Schriftspiegel von 15 x 24 cm annehmen kann. Dem entspricht, daß sie beide nur 28, alle anderen 30 Zeilen je Seite aufweisen.

Die Bestimmung der Textbruchstücke erleichterten die lebenden Kolumnen von jüngerer Hand, die auf den meisten der abgelösten Blätter noch zu lesen waren: „*Psalmus XXXVII*“, „*Psalmus CII*“ usw. So ergab sich, daß man es bei sämtlichen mit einem Psalmen-Kommentar zu tun hat, und bei näherer Analyse, daß es der des Kirchenvaters Augustin ist¹³. Eine Gruppe der Fragmente — 9, 10, 11, 12, 13 — erwies sich als besonders eng zusammengehörig. Nummer 10 bis 13 stellen einen vollkommenen Quaternio eines und desselben ursprünglichen Codex dar, von dem nur das 2. Blatt fehlt. Während nämlich 10, 11 und 12 Doppelblätter sind, hat sich von 13 nur ein Blatt, und zwar die zweite Hälfte eines Doppelblattes, erhalten. Zum unmittelbar folgenden Quaternio gehört Fragment 14, nach Berechnung des Umfangs der dazwischen liegenden Textlücke als dessen drittes Doppelblatt. Den unmittelbaren Anschluß an den annähernd vollständig erhaltenen Quaternio nach vorn bildet Fragment 9. Es ist das äußere Doppelblatt des vorigen Quaternio; zwischen dem Ende seines Textbruchstückes und dem Anfang von Fragment 10 klafft also keine Lücke. Ein glücklicher Zufall will es, daß am unteren Rand seiner letzten Seite sich auch noch seine Custode XIX erhalten hat; das Fragment gehörte also zur 19. Lage des Codex. Durch Berechnung des fehlenden Text-Umfangs ergibt sich dann weiter, daß Fragment 7 und 8 das 2. und 3. Doppelblatt der 18. Lage darstellen, von der das äußerste und das innerste Doppelblatt fehlen. Fragment 6 endlich repräsentiert das 2. Doppelblatt des 16. Quaternio. Zwischen ihm und Fragment 7 ist also dessen Schlußblatt, die ganze 17. und das Anfangsblatt der 18. Lage zu denken. Anstelle von bloßen Blätter-Fragmenten haben wir also sechs Quaternionen-Fragmente gewonnen, die folgende schematische Darstellung klar heraustreten läßt:

13) Sancti Augustini enarrationes in psalmos, hg. von E. Dekkers und J. Fraipont, Teil 1—3 (= Corpus Christianorum, series latina Bd. 38—40; Sancti Augustini opera, pars X 1—3), Turnhout 1956.



Inhaltlich umfaßten diese sechs Quaternionen, nach ihren Überbleibseln zu urteilen, den Kommentar zu Psalm 126 bis zum Ende von Psalm 133. Überschlägt man nach dem Maß des Erhaltenen den Umfang des Textes, der auf den Lagen 1 bis 15 dieses Bandes Platz gehabt hat, so errechnet sich, daß mit dem Kommentar zu Psalm 118 begonnen haben muß.

Die übrigen Fragmente haben Abstand von dieser Quaternionen-Gruppe. 1 und 2 erweisen sich nicht nur ihrer äußeren Erscheinung nach, wie erwähnt, sondern auch textlich als einander näherstehend: jenes bringt ein Stück des Kommentars zum Psalm 37, dieses zum Psalm 48. Bei 3 und 4 entspricht der gleichen Herkunft aus der Bibliothek, nicht dem Archiv des Michelsbergs, ebenfalls ihre inhaltliche Verwandtschaft; sie entstammen dem Kommentar zum 102. und 103. Psalm. Ein Alleingänger neben diesen Klein-Gruppen ist Fragment 5, ein Einzelblatt mit Bruchstücken der Exegese von Psalm 118.

III

Woher hat aber der Buchbinder die Makulatur genommen? Stammt sie, was die nächstliegende Annahme ist, wirklich aus den Handschriften-Beständen des Klosters? Präziser: Hat dessen Bibliothek ein Exemplar des Augustinischen Kommentars in psalmos aus dem 12. Jhdt. besessen? Hier erweisen nun deren alte Kataloge ihren großen Wert.

Das Bücherverzeichnis aus der Zeit des Abtes Andreas Lang (1483) verzeichnet in der Abteilung D (*sub littera D*) folgendes¹⁴:

14) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 374 S. 26–31.

*Augustinum super psalterium partem primam ‚Beatus vir‘
 Augustinum partem secundam ‚Dixit iniustus‘
 Partem terciam eiusdem ‚Quid gloriaris in malici‘
 Partem quartam ‚Deus in adiutorium‘
 Partem quintam ‚Inclina Domine‘
 Partem sextam ‚Domine exaudi oracionem‘
 Partem septimam ‚Beati immaculati‘
 Partem octavam eiusdem ‚Laudate nomen Domini‘*

also ein Exemplar des Psalmen-Kommentars Augustins in 8 Bänden. Die beigefügten Incipits erlauben auch deren Inhalt im einzelnen anzugeben: Band 1 umfaßte den Kommentar zu Psalm 1–24, Band 2 zu Psalm 35–50, Band 3 zu Psalm 51–68, Band 4 zu Psalm 69–84, Band 5 zu Psalm 85–100, Band 6 zu Psalm 101–117, Band 7 zu Psalm 118–133, Band 8 zu Psalm 134–150.

Blickt man sich unter den bei der Säkularisation in den Besitz der Staatsbibliothek Bamberg übergegangenen Handschriften-Schätzen des Michelsbergs um, so findet man nur noch vier Bände der Psalmen-Erklärung Augustins, auf deren Inhalt die Katalog-Angaben von 1483 passen: Die Codices Bibl. 51 mit dem Kommentar zu Psalm 51–61 = Band 3, Bibl. 52 mit dem Kommentar zu Psalm 69–84 = Band 4, Bibl. 53 mit dem Kommentar zu Psalm 85–100 = Band 5, Bibl. 55 mit dem Kommentar zu Psalm 134–150 = Band 8¹⁵. Außer Bibl. 52 weisen die Handschriften auch noch die dem Katalog von 1483 entsprechenden Signaturen auf: Bibl. 51 = D.3, Bibl. 53 = D.5, 58 = D.8. Da auch an allen sonst bekannten Exils-Orten Michelsberger Bücherbestände die restlichen vier Kommentar-Bände nicht Zuflucht gefunden haben, mußten sie bislang als verschollen gelten, soweit man sich über den Zusammenhang der vier erhaltenen mit dem 1483 verzeichneten achtbändigen Exemplar überhaupt Gedanken gemacht hat¹⁶.

Der sich zunächst hervorwagende Verdacht, unsere Fragmente könnten mit diesen verlorenen Bänden in Zusammenhang stehen, verdichtet sich rasch. Schon der äußere Befund läßt Verwandtschaft zwischen ihnen und den erhaltenen Teilen des Kommentars erkennen. Die Schriftzüge sind verwandt, ja da und dort glaubt schon der erste Blick Identität der Hände feststellen zu können. Diese wie jene weisen lebende Kolumnen der gleichen Art auf. Mit Band 4 (Bibl. 52) und 5 (Bibl. 53) haben die Fragmente 1 und 2 die Zahl von 28 Zeilen, mit Band 8 (Bibl. 55) die Fragmente 3 bis 14 die von 30 Zeilen je Seite gemeinsam. Die Blatt- und Schriftspiegelgröße von Fragment 1 zeigen Ähnlichkeit mit denjenigen von Band 4 (Bibl. 52), die der Fragment-Gruppe 3–14 stimmen weitgehend mit denen von Band 8 (Bibl. 55) überein. Der Inhalt der Fragmente entstammt durchweg den bisher abgängigen Bänden: Fragment 1 und 2 – mit Kommentar-Teilen aus Psalm 37

15) Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, bearb. von F. Leitschuh und G. Fischer Bd. 1 Abt. 1, Bamberg 1895–1906, S. 44 ff.

16) Die alten Signaturen der Bände B III 3–6 in der kgl. Bibliothek Bamberg verrieten den Zusammenhang noch.

und 48 — gehört nach den Katalog-Angaben von 1483 dem zweiten, Fragment 3 und 4 — mit solchen zu Psalm 102 und 103 — dem sechsten, Fragment 5 bis 14 — mit Bruchstücken der Exegese von Psalm 118 und 126 bis 133 — endlich dem siebten Band an. Daß dieser mit der Auslegung des 118. Psalms begonnen hat, ergibt sich aus dem Katalog von 1483 ebenso wie aus den Umfangsberechnungen unserer Funde. Er endet mit dem Kommentar zu Psalm 133, das verraten die zwei Schlußzeilen der letzten Seite von Fragment 14, die viel später nachgetragen wurden. Diese Schlußworte mußte man anfügen, als das folgende Blatt, worauf sie ursprünglich standen, als besonders gefährdetes Endblatt des Codex irgendwie verloren gegangen war. Kein Zweifel: Die Fragmente repräsentieren Reste dreier verschollener Bände des Kommentars. Nur Band 1 ist nicht vertreten. Im übrigen aber sind jetzt 7 der ursprünglich 8 Bände des Michelsberger Exemplars des augustinischen Psalmen-Kommentars ganz oder in Resten greifbar.

IV

Die unzweifelhaft dem 12. Jhdt. angehörende Schrift unserer Funde läßt den Gedanken aufkommen, über Erwerb bzw. Entstehung des Psalmen-Kommentars aus des Priors Burchard Aufzeichnungen zur Michelsberger Bibliothek seiner Zeit noch Näheres zu erfahren. Seinen Listen über die Leistungen einzelner Schreiber ist in der Tat zu entnehmen, daß ein Mönch Ulrich, der alle seine Schreiberkollegen „an Sorgfalt und Eifer übertraf“, u.a. auch geschrieben habe: „*Augustinus super ‚Domine exaudi usque in finem in tribus voluminibus‘*“¹⁷, also — die präzisen Angaben schließen jeden Zweifel aus — Augustins Kommentar zu Psalm 101–150 in drei Bänden. Unsere bisherigen Ermittlungen über die durch Codex Bibl. 55 und die Fragmente 3 bis 14 repräsentierten Michelsberger Bände 6 bis 8 von Augustins vielbenutztem Werk reden in jeder Hinsicht einer Identifizierung mit dieser Schöpfung des Schreibers Ulrich das Wort. Was aber den Ausschlag gibt, ist die Tatsache, daß genaue Prüfung den ersten lediglich aus dem Schriftduktus gewonnenen Eindruck bestätigt: nach den vorliegenden Resten sind diese wirklich von einer Hand geschrieben. Charakteristische Buchstabenformen, wie die Majuskel- A, -M, und -N, das Minuskel-g, die Satzzeichen (etwa das Fragezeichen), die Verwendung zweier Formen des gleichen Buchstabens nebeneinander, so beim d (auch unzial), vereinzelt auch beim Q sind dessen einwandfreie Zeugen. Wir haben wirklich Ulrichs Werk vor Augen. Leider sind die meisten der übrigen von ihm geschriebenen Codices nicht mehr erhalten. Umso bemerkenswerter ist ein Sammelband der Staatsbibliothek Bamberg vom „*Mönchsberg*“ Patr. 85, mit dem Kommentar des Hieronimus zu Daniel, drei Schriften des Ambrosius und einigen kleineren

17) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 364 Z. 1–3: *Udalricus diligencia et studio scriptores exuperat, cuius pro presenti opere anima coram Deo perpetualiter vivat . . . Augustinus super ‚Domine exaudi‘ usque in finem in tribus voluminibus* — Zu Ulrichs Schreibleistungen auch F. Bittner, Eine Bamberger ars dictaminis, in: 100. Bericht des Histor. Vereins Bamberg (1964) S. 148 f.

des Augustin, in dem noch einmal Ulrichs Hand mit ihren Charakteristika sichtbar wird¹⁸. Der Katalog von 1483 notiert ihn unter der Bezeichnung: „*Commentum beati Jeronimi in Daniele prophetam cum aliis contentis*“¹⁹, den Prior Burchard im Verzeichnis der Zugänge unter Abt Hermann genauer als „*Jeronimus super Daniele. Ambrosius de Ysaac et Rebecca. Ambrosius de bono mortis. Ambrosius de Nabute. Augustinus de libero arbitrio. Epistola eiusdem ad Casulanum presbiterum ieiunio sabbati. Augustinus de Adam, si spiritum sanctum habuit. Augustinus de peccato Adam et Eve. Ciprianus de dominica oracione, in uno volumine*“ aufführt²⁰. Aus seinen spezifizierten Schreiberlisten aber geht hervor, daß Ulrich den „*Jeronimus super Daniele*“²¹, ein Burchardulus „*Ambrosius de Ysaac et Rebecca. De bono mortis. De Nabute*“²², ein Hermann „*Augustinus de libero arbitrio*“²³, schrieb; die Kopisten des restlichen Inhalts des Bandes bleiben anonym. Prior Burchards Bemerkung bei dieser Gelegenheit: „*Hermannus iunior scribendi nunc fecit primum exordium*“²⁴, die diesen zum Unterschied von einem älteren Schreiber gleichen Namens als *iunior* anspricht und als Nachwuchskraft vorstellt, hellt die Entstehung des Sammelbandes weiter auf: Er ist eine Gemeinschaftsleistung Ulrichs mit seinen Gehilfen und Schülern. Die Meister des Scriptoriums hatten eben nicht nur ihren eigenen Aufgaben nachzugehen, sondern daneben wie in jeder Werkstatt auch für die Heranbildung des Nachwuchses zu sorgen. Sie beteiligten ihn an ihren Arbeiten, so zwar, daß man dann und wann an der Beobachtung des Wechsels der Hände je nach ein paar Sätzen eines Codex die einzelnen Phasen des Unterrichts und der ersten eigenen Schreibversuche der Lehrlinge unter den strengen Augen ihres Meisters mitzerleben meint. Am fertigen Opus — wie unserem Patr. 85 — aber stellt man naturgemäß enge Schriftverwandtschaft der Beteiligten fest, sodaß man ohne die Aufklärung durch Prior Burchard den Anteil der verschiedenen Hände kaum zu scheiden vermöchte. Item: Ulrichs Schrifteigenart tritt im Hieronimus-Kommentar auf den Folien 2–55 klar, wenn auch nicht als einzige, zu tage, bestätigt damit Prior Burchards Mitteilung über dessen Schreiber und stützt die Erhebungen über Ulrichs Arbeit an Bibl. 55 und den Fragmenten 3 bis 14 als dem Band 8 und den Resten von Band 6 und 7 des Psalmen-Kommentars.

Die Schreiber der übrigen fünf Bände werden von Prior Burchard nicht ebenso eindeutig vorgestellt. Man wird es auf diese beziehen wollen und dürfen, wenn er einem scriptor Adelhard „*tres partes Augustini super psalterium*“²⁵, dessen Mitbruder Arnold eine „*quarta pars*“ zuweist²⁶, ohne

18) Katalog der Handschriften . . . Bamberg, a.a.O. (vgl. oben Anm. 15), S. 459 ff.

19) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 374 Z. 6.

20) Ebda. S. 361 Z. 33–38.

21) Ebda. S. 364 Z. 5.

22) Ebda. Z. 10–11.

23) Ebda. Z. 31.

24) Ebda. Z. 29.

25) Ebda. S. 362 Z. 32.

26) Ebda. S. 363 Z. 15.

klar zu machen, ob diese vier „*partes*“ sich auf die später vorhandenen fünf Bände verteilen oder mit vier von ihnen identisch sind, während ein fünfter unerwähnt bleibt. Daß auch unser Fragmenten-Fund vom ersten der acht Bände — Kommentar zu Ps. 1–34 — nicht eine Zeile beschert hat, erschwert die Deutung dieser Angaben weiter. Schriftanalytische Beobachtungen ergeben, daß Bibl. 51 = Band 3 des Kommentars von einer Hand geschrieben ist, die sich in ihrem runden, vollen Duktus allgemein, durch manche charakteristischen Buchstabenformen die nach unten pfahlwurzelartigen *s*, *p*, *r*, das viel (und nicht nur am Wortende) verwendete runde *s*, das *h*, im besonderen von denjenigen der Handschriften Bibl. 52 und 53 (ab Blatt 4 Z. 1) sowie unseren Fragmenten 1 und 2 zweifelsfrei abhebt. Andererseits kehrt die plumpe, primitivere Schrift unserer Fragmente 1 und 2 aus Band 2 wieder in Bibl. 52 = Band 4 und in Bibl. 53 ab Blatt 16 Zeile 5 v. u., während in dessen erster Lage verschiedene Hände in jenem oben charakterisierten Wechsel, wie ihn die Ausbildungsarbeit mit sich brachte, beteiligt sind. Blatt 1 bis 4 Zeile 1 hat die Hand des Bibl. 51 geschrieben, auf Blatt 4 sind zwei Wechsel zu verzeichnen, bis Blatt 16 hat dann eine Hand einheitlich geschrieben²⁷.

Wie läßt sich dieser Befund mit den Angaben Priors Burchards vereinen? Daß annähernd drei ganze Codices die eben beschriebene plumpe Schrift aufweisen, läßt sofort an die „*tres partes*“ des scriptors Adelhard denken. Die Tücke der Überlieferung will es, daß Adelhards Hand nicht an einem seiner sonstigen opera verifiziert werden kann; keines derer, die ihm Burchard zuerkennt, hat sich erhalten, sodaß nur die Hoffnung auf einen glücklichen Fragment-Fund bleibt, der die erwünschte Sicherheit bringen kann.

Würde auch für die Schrift seines Mitbruders und Kollegen Arnold jede Vergleichsmöglichkeit fehlen, man wäre geneigt, den Band 3 = Bibl. 51 als sein Werk anzusehen. In diesem Fall aber müßte die im Verzeichnis seiner Schreibleistungen aufgenommene Abschrift von „*Origines super librum numeri*“²⁸, die im ehemaligen Michelsbergensis der Staatsbibliothek Bamberg Patr. 112 (Blatt 1–131) vorliegt²⁹, die gleiche Hand zeigen. Dem ist jedoch nicht so: die „*quarta pars Augustini super psalterium*“ Arnolds kann nicht mit Bibl. 51 identifiziert werden.

Die Analyse des Anteils von Adelhard, Arnold und anderen Schreibern an den ersten fünf Bänden des Kommentars kompliziert sich damit. Band 3 und der handgleiche Anfang von Band 5 (Bibl. 53 Blatt 1–4 Z. 1) stammen — dieser Schluß ist zwingend — weder von Adelhard noch von Arnold, sondern von einem Anonymus. In den Rest — den verschollenen Band 1, den Band 2, von dem nur dürftige Fragmente übrig sind, die Hauptsache von Band 4 und Band 5 — haben sich Adelhard und Arnold mit einigen Schülern bzw. Gehilfen irgendwie geteilt. Daß keiner von beiden vollständige Codices geschrieben hat, könnte die Bezeichnung ihres Anteils als „*pars*“, nicht

27) Ebda. S. 362 Z. 28–34.

28) Ebda. S. 363 Z. 14–15.

29) Katalog der Handschriften . . . Bamberg, a. a. O. (vgl. oben Anm. 15) S. 499 f.

als „volumen“, andeuten. Ein Vergleich der Schrift Arnolds im Patr. 112 und der Adelhards, die sich in Band 4 (ab Blatt 16 Z. 4 v. u.), Band 5 und den Fragmenten von Band 2 repräsentiert, lehrt ihre nahe Verwandtschaft. Erst subtile Differenzierung der Eigentümlichkeiten Michelsberger Schreiber jener Zeit, vor allem der Fund eines Restes von Band 1 wird hier vielleicht Klarheit schaffen können.

Nicht nur in diesem Punkt versagt uns Prior Burchard die notwendige Aufklärung. In seinem allgemeinen Akzessions-Verzeichnis für die Zeit Abt Hermanns hat er nur die drei von Ulrich geschriebenen Bände 6 bis 8 des Kommentars aufgenommen (*Augustinus super centesimum psalmum usque in finem in tribus voluminibus*)³⁰, während die übrigen fünf weder hier noch im Katalog der Zugänge unter Wolfram I. noch auch in dem der Bücher unsicherer Provenienz, wo sie allerdings kaum etwas zu suchen hätten, zu finden sind. Und dies, obwohl mindestens sieben der insgesamt elf von Adelhard geschriebenen Werke unter den Erwerbungen in der Regierung Wolframs auftauchen, während Arnolds Schöpfungen, seinem Wirken unter beiden Äbten gemäß, unter diesen und jenen verteilt registriert erscheinen. Auch Ulrichs Tätigkeit erstreckt sich über beider Herrschaft und wurde dementsprechend notiert. Ein plausibler Grund für solche unvollständige Inventarisierung des Psalmen-Kommentars läßt sich nicht ausmachen; hier werden Mängel an Burchards Leistung offenbar.

Der Lebensgang der Mönche, die im Scriptorium des Michelsberges den achtbändigen Psalmen-Kommentar für ihr Kloster schrieben, bleibt im übrigen in Dunkel gehüllt. Die Zeit ihres Wirkens im Scriptorium legt Burchard fest, insoweit er ihre Arbeiten unter Wolfram oder Hermann notiert. Daß er ihre Leistung namentlich festhielt, war ohnehin schon fast mehr, als sich mit dem mittelalterlichen Zurücktreten der Persönlichkeit hinter ihr Werk vereinbaren ließ. Das fürbittende Gedenken an sie und ihre guten Werke, als die man ihr Handwerk auffaßte, wollte man gesichert wissen und trug daher ihre Namen an ihrem Todestag (gelegentlich mit dem genauen Datum) in das eben damals angelegte Totenbuch des Konvents ein, die bedeutendsten unter ihnen mit einem ehrenden Zusatz. Zum 28. April 1131 meldet der Nekrolog den Tod von Custos Adelhard und fügt hinzu: „*Hic scripsit nobis moralia, libros omeliarum duos aliosque codices multos*“³¹. Man hob also selbst an dieser Stelle noch die Leistungen im einzelnen hervor, die man offenbar für seine hervorragendsten hielt; auch Burchard hatte sie in seiner Liste Adelhardscher Schöpfungen nicht vergessen³². Wenn auch nicht ganz so evident wie in diesem Fall, so doch kaum zu bezweifeln ist die Identifikation unseres Schreibeis mit jenem Ulrich, von dem zum 3. Januar 1147 eingetragen ist: „*Hic multos libros scripsit nobis*“³³. Daß man in ihm auch den Redaktor der berühmten Dokumenten-Sammlung des *Codex Udalrici* zu

30) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 361 Z. 17–18.

31) Jaffé, Monumenta Bambergensia S. 570.

32) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 362 Z. 31.

33) Jaffé, S. 566.

erblicken hat, wagt niemand recht anzunehmen³⁴. Nur Arnolds Gedächtnistag ist ohne auszeichnende Bemerkung geblieben, so daß er unter den verschiedenen Trägern dieses Namens im Nekrolog nicht erkenntlich wird.

V

Fassen wir die verwirrende Fülle der einzelnen Beobachtungen zu einem Überblick über die Schicksale des Michelsberger Exemplars des Psalmen-Kommentars Augustins zusammen!

Der zu Beginn des 12. Jhdts. dank Bischof Ottos Initiative zu neuem Leben erwachte Benediktiner-Konvent auf dem Mönchsberg ob Bamberg ging alsbald daran, zur Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse sich eine eigene Bibliothek zu schaffen, nicht so sehr durch Kauf und Schenkung, als besonders durch eigener Hände Fleiß und Geschick in seinem Scriptorium. Die Reihe von Autoren zu überblicken, deren Besitz vordringlich erschien, gäbe einen reizvollen Einblick in den geistigen Habitus des Konvents und ließe überdies gewisse Rückschlüsse auf die allgemeine geistige Situation der ersten Hälfte des 12. Jhdts. zu³⁵. Hier genügt es zu sagen, daß man wie der gesamten Patristik so besonders Augustin breiten Raum auf den Pulten seiner Bücherei einräumte. Burhards Zugangs-Verzeichnis für Wolframs Zeit nennt 25 Titel, das für Hermanns Zeit 10, dasjenige der Bücher unbekannter Provenienz 7 Titel des großen Kirchenvaters, die sich auf eine ganze Reihe, jetzt größtenteils verlorener Bände verteilten. Unter den Augustiniana durfte natürlich auch der Psalmen-Kommentar nicht fehlen, mochte die Abschrift dieses umfangreichen Werkes noch soviel Mühe machen, die Beschaffung des Pergaments dafür noch so kostspielig sein. Die Arbeit daran erstreckte sich über Jahre und beschäftigte mehrere der fleißigsten Scriptoren des Klosters. Während Adelhard, vielleicht auch Arnold und der anonyme Schreiber des Bandes 3 noch unter Abt Wolfram ihren Anteil vollendeten, stellte Ulrich die letzten drei Bände mit dem Kommentar zum 101. bis 150. Psalm erst unter Abt Hermann fertig. Auch der Nachwuchs des Scriptoriums durfte sich dabei in kleinen Proben seiner Anfänger-Kunst versuchen. Der Miniator der Schreibwerkstatt, Marcward, lieh dem Werk wohl auch seine Kunst³⁶. Aber als die letzten Bände entstanden, war er entweder schon tot oder so überlastet, daß andere für ihn einspringen mußten. Manche Initiale blieb unausgeführt oder in den Anfängen stecken, manche wurde von ungelenker Hand (vielleicht des Schreibers) selbst gezeichnet, wie jener König David zu Beginn des 130. Psalms in Fragment 7.

34) Auch Bittner a. a. O. resigniert vor dieser Kombination.

35) Über Bamberg's geistige Haltung im Zeitalter der Frühscholastik sei hier nur verwiesen auf Meyer, Bamberg und das Buch S. 8 f.

36) Ruf, Bibliothekskataloge, a. a. O. S. 363 Z. 37: *Labor Marcwardi senioris a scriptorum premio non erit extorris, qui etsi libros multos non scripsit, ab aliis tamen scriptos capitalibus litteris exornavit*. Ein bemerkenswertes Zeugnis der Arbeitsteilung in einem Scriptorium, für die die Handschrift in Prag, Metropolitankapitel A 21 (12. Jhd.) Blatt 153^v mit der Darstellung von Miniator und Schreiber in gemeinsamer Arbeit einen bildlichen Hinweis gibt.

Im Dunkel bleibt, wo man sich die Vorlage für das eigene Exemplar besorgte und ob man in ihr schon die Teilung in acht Bände vorfand. Den umfangreichen Kommentar auf mehrere Bände zu verteilen, entschloß man sich meist in den mittelalterlichen Schreibwerkstätten, um die Benutzung der Bände zu erleichtern. Am üblichsten war dabei wohl die Dreiteilung (Psalm 1–50, 51–100, 101–150); eine solche in acht begegnet kaum³⁷. Sie wurde auf dem Michelsberg nötig, weil man das Exemplar sehr repräsentativ, mit großer Schrift und breitem Rand gestaltete.

Jahrhunderte blieb es in allen Krisen der Entwicklung des Klosters unangefochten eine Zierde seiner Bibliothek. Und mit vielen anderen Bücherschätzen konnte es auch in dem Katalog von 1483 seinen Platz finden. Da machten die Wirren der Zeit seiner geruhsamen Existenz ein Ende. Der 30jährige Krieg ließ auch Bamberg und den Michelsberg nicht ungeschoren³⁸. Seit 1632 brachten verschiedene Besetzungen durch die Schweden, durch weimarische und französische Truppen Unruhe, Requisition von Hab und Gut, gar Plünderung mit sich, für das Kloster zeitweise Abwesenheit seines Abtes Veit im Exil, während dessen Prior Christoph Schrepfer die Führung des Klosters übernahm. Die ordentliche Verwaltung wird in diesen Zeiten gelitten haben, mancher Akt ungeordnet und ungebunden liegen geblieben sein. Erst die Ruhe nach dem Friedensschluß 1648 gab Gelegenheit zur Reorganisation. Die erste fürstbischöfliche Visitation des Klosters unter Fürstbischof Philipp Anton Valentin (Voit von Rieneck), die nach Klärung von Zweifeln über ihre kirchenrechtliche Zulässigkeit zustande kam, der Erlaß einer neuen Hofordnung für das Kloster im Jahre 1655 sind Marksteine auf dem Weg dieser Reorganisation³⁹. Zu ihr gehörte wohl auch die Wiederherstellung der Ordnung in Klosterarchiv und in der -bibliothek.

Es kam zu umfangreichen Buchbinder-Arbeiten, bei denen neben anderem makulierten Handschriften-Besitz auch Teile unseres Psalmen-Kommentars verarbeitet wurden⁴⁰. Die jüngsten bisher festgestellten Archivalien, für deren Einbände Teile von ihm Verwendung fanden, sind die Getreide-Abrechnungen des Klosters von 1656/57, 1657/58 und 1659/60; die Fragmente 1 aus Band 2, 5 und 13 aus Band 7 konnten von diesen abgelöst werden. Damit ist die gleichzeitige Verarbeitung der Quaternionen-Verwandten von Fragment 13 gegeben, obwohl diese – die Nummern 6–12 und 14 – Tekturen für Archivalien abgaben, die schon in den Jahren 1583, 1600, 1633, 1643, 1648 und 1651 abgeschlossen worden waren. Auch Fragment 2 wird etwa zu gleicher Zeit wie 1 seine neue Bestimmung gefunden haben, da es wie dieses dem Band 2 entstammt. Nicht eindeutig ergibt sich,

37) Vgl. dazu A. Wilmart, *La tradition des grands ouvrages de Saint Augustin*, in *Studi Agostiniani* (= *Miscellanea Agostiniana* Bd. 2), Rom 1931, S. 295 ff. Hier sind unter den zahlreichen Handschriften der Enarrationes nicht wenige dreibändige oder Teile von solchen aufgezählt.

38) Zum Folgenden A. Lahner, *Die ehem. Benediktiner-Abtei Michelsberg zu Bamberg*, in: 51. Bericht des Histor. Vereins Bamberg (1889) S. 254 ff.

39) Lahner, a. a. O. S. 268 ff.

40) Vgl. die Liste der Fragmente unten S. 416 f.

wann die beiden Werke der Klosterbibliothek in Fragment 3 und 4 aus dem 6. Band eingebunden worden sind. Das eine (mit der alten Signatur Qua XI 24) ist ein Sammelband, enthaltend eine Streitschrift des eifrigen Vorkämpfers der katholischen Sache in der Reformationszeit, Johannes Fabri, Bischofs von Wien (1478–1541), verfaßt 1537 und gedruckt zu Leipzig im gleichen Jahr, ferner die liturgie-theoretische Abhandlung Papst Innozenz' III. *De officio missae* in der Ausgabe von Jean Dupré und Gilles de Gourmont von 1518. Das zweite Buch (alte Signatur Ec XVI 82) ist ein Bericht von der Übertragung der Reliquien des hl. Norbert von Magdeburg nach dem Kloster Strahow bei Prag 1627, gedruckt im gleichen Jahr. Das Exemplar war dem Prior Christoph Schrepfer laut handschriftlichem Eintrag gewidmet, aus dessen Nachlaß — er starb am 7. November 1638 — es ans Kloster gekommen sein dürfte. Da die Tekturen beider Bände einander nahestehen, wird mit dem zweiten, sicher erst nach 1638 gebundenen, auch der Sammelband trotz der in ihm erhaltenen viel älteren Publikationen eingebunden worden sein. Die Titelblätter der Abhandlung Innozenz' III. und die *Narratio* Norberti tragen übrigens auch einen Michelsberger Besitzvermerk in gleicher Hand.

So bleiben als erkennbarer zeitlicher Schwerpunkt der Verwendung von Teilen des Psalmen-Kommentars als Einband-Material die Jahre von 1657 bis 1660, in denen — namentlich für 1658 — die Klosterrechnungen in der Tat stattlichere Zahlungen an die Buchbinder Zacharias Sailer und Johannes Götz verzeichnen; ersterer nahm Götz wohl zunächst als Kompagnon an und überließ ihm spätestens 1658 die Arbeit allein. Daß man ihm, der oft geübten Gewohnheit der Klöster damals entsprechend, Material selbst zu stellen, als Makulatur Bände des Kommentars überließ, mag seinen Grund darin gehabt haben, daß diese in den Kriegsläufen Schaden genommen hatten und vielleicht schon zerfleddert waren. Selbst die noch vorhandenen Bände 4 und 5 haben nicht mehr ihre alte mittelalterliche Tektur; dieser hat erst in neuerer Zeit einen unschönen Pappeinband erhalten, jener in der Frühneuzeit einen Schweinsledereinband mit Rollenstempel-Mustern, Schließen und (jetzt fehlenden) Buckeln. Vielleicht auch hatte man das ganze Werk zur Makulierung vorgesehen und aus irgendeinem Grund unterblieb sie dann für Band 3 bis 5 und 8.

Jedenfalls: diese vier haben auch die Folgezeit, namentlich die so vielen Büchern des Klosters verhängnisvoll werdende Säkularisation zu Beginn des 19. Jhdts. überstanden und konnten mit den übrigen Michelsberger Codices und Druckwerken ihren Einzug halten in die Staatsbibliothek Bamberg. Wie wenig man hier freilich ihre Zusammengehörigkeit würdigte, verriet ihre Trennung bei der Katalogisierung. Man sah wohl gar nicht ganz klar, obwohl die alten Signaturen der Bände es nahelegten, daß man es mit den Überbleibseln des achtbändigen Psalmen-Kommentars zu tun hatte, welcher im Katalog von 1483 so sorgfältig aufgezeichnet worden war. Jetzt haben unsere Fragment-Funde das nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht, und Reste von drei der vier verlorenen haben neben den erhaltenen in den Regalen der Handschriftenabteilung der Bamberger Bibliothek als Bibl.

50^z, Bibl. 53^a, Bibl. 53^b = Band 2, 6 und 7 ihren Platz gefunden⁴¹ und zeugen mit ihnen zusammen von einer bedeutsamen Schöpfung des Michelsberger Scriptoriums im 12 Jhdt., Zeugen vom geistigen Leben dieser Abtei und — von den reichen Möglichkeiten und alle Mühen lohnenden Erfolgen moderner Handschriften-Fragment-Forschung⁴².

41) Dreßler, Katalog (vgl. oben Anm. 3) S. 1 f.

42) Vgl. die Übersicht über die erhaltenen Fragmente auf den folgenden Seiten 416 und 417, bei deren Zusammenstellung mir mein Schüler cand. phil. K. Arnold dankenswerte Hilfe geleistet hat.

Ergänzung zu Anmerkung 1:

S. Bachmann, Ein Bamberger Unzialfragment des sog. Alanus-Homiliars in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Bd. 23 (1863) S. 17 ff.

Die Fragmente: Herkunft, Umfang und Text

Abkürzungen: D = Doppelblatt, E = Einzelblatt

Fragment Nr.	abgelöst von	Blatt- größe mm	Text d. Fragm. Augustin, Kumm. zu:	Druck: Corpus Christianorum
1	E Manual über das Hochlöbl. Closter Michaelsberg ob Bamberg alles Einnehmen und Aufgeben an Getraidt von Jacobj Anno 1657 bies wiederumb Jacobj Anno 1658 (StA. Bbg. Bamberger Hochstifts Rechnungen, Kl. Michelsberg, Getreiderech- nungen, Rep. A 232 III)	210 x 310	Ps. 37: Cap. 5 sagittas — Cap. 6 Unde ergo	Bd. 38, S. 385, Z. 46 — S. 387, Z. 34
2	D ?	158(beschn.) x 335	Ps. 48: Cap. 5 in spe fu- tura — Cap. 8 habue- rit iniquitatem	Bd. 38, S. 569, Z. 25 — S. 572, S. 22
3	E Narratio translati Norberti . . etc., Prag 1627; StBi. Bbg. Bg. sanct. q. 58 (alte Sign. Ec. XVI. 82)	235 x 365	Ps. 102: Cap. 13 iniuria — Cap. 15 Tamen per	Bd. 40, S. 1464, Z. 2 — S. 1465, S. 4
4	E Sammelband; StBi. Bbg. Th. dp. alte Sign. Qa. XI. 24	243 x 363	Ps. 103: Sermo I, Cap. 18 video — Cap. 19 Ende	Bd. 40, S. 1490, Z. 19 — S. 1492, Z. 48
5	E Rechnung über alles Einneh- men und Aufgeben an Ge- traidt bey dem löblichen Closter St. Michaelsberg von Jacobj Anno 1659 bies wiederumb Jacobj Anno 1660 (StA. Bbg. Bamberger Hochstiftsrechnungen, Kl. Michelsberg, Getreiderech- nungen, Rep. A 232 III)	255 x 360	Ps. 118: Sermo VIII, Cap. 1 Neque enim — Cap. 2 interrogaverat iudi- (. . .	Bd. 40, S. 1684, Z. 10 — S. 1686, Z. 19
6	D Beschreibung Aller der im Ambt Rattelsdorff gelegnen Gütter, sambt allen Ein- und Zugehörungen (St. Bbg. Rep. A 221/X Standbuch Nr. 4410)	240 x 365	Ps. 126: Cap. 8 meruit — Cap. 11 aliud oc (. . . und Ps. 127: Cap. 7 vivere — Cap. 7 quem posside (. .	Bd. 40, S. 1863, Z. 29 — S. 1865, Z. 15 Bd. 40, S. 1872, Z. 25 — S. 1873, Z. 7
7	D Voigts Prothocoll Angefan- gen den 5. Januarij Anno 1629 usque Anno 1633 (StA. Bbg. Kl. Michelsberger Literalien, Rep. B 110 Nr. 109)	240 x 365	Ps. 129: Cap. 1 . . .)cen- dum est — Cap. 4 tuum fit und Cap. 9 et cepisti — Ps. 130: Cap. 2 peccata peccatis	Bd. 40, S. 1889, Z. 12 — S. 1892, Z. 29 Bd. 40, S. 1896, Z. 18 — S. 1899, Z. 10

Fragment Nr.	abgelöst von	Blatt- größe mm	Text d. Fragm. Augustin, Komm. zu:	Druck: Corpus Christianorum
8	D Acta So vor dießem bey der an seiten Würtzburg praetentierten ablößung der Centh Rattelsdorff vorgangen (StA. Bbg. Kl. Michelsberger Literalien, Rep. B 110 Nr. 611)	240 x 363	Fortsetzung von Fragm. 7	
9	D Registratur Des Anni 1650 usque .51 igsten Jahres inclusive (StA. Bbg. Kl. Michelsberg, Rep. B 110 Nr. 51)	240 x 365	Ps. 130: Cap. 4 non moritur – Cap. 6 curvatur und: Ps. 131: Cap. 2 Servavit – Cap. 4 si dederō	Bd. 40, S. 1900, Z. 18 – S. 1902, Z. 31 Bd. 40, S. 1912, Z. 7 – S. 1913, Z. 11
10	D Voigts Prothocolle de Anno 1628 usque Anno 1633 inclusive (StA. Bdg. Kl. Michelsberg, Rep. B 110 Nr. 111)	240 x 365		
11	D Registratur ab Anno 1625 usque 1648 (StA. Bbg. Kl. Michelsberger Literalien, Rep. B 110 Nr. 46)	240 x 357		
12	D Registratur Ab Anno 1626 usque 48 inclusive (StA. Bbg. Kl. Michelsberger Literalien, Rep. B 110 Nr. 48)	240 x 360	Ps. 131: Cap. 4 quo adusque – Cap. 8 oculis meis und Ps. 131: Cap. 11 in speculo – Ps. 132: Cap. 2 Verumtamen dilectissimi	Bd. 40, S. 1913, Z. 11 – S. 1915, Z. 20 Bd. 40, S. 1917, Z. 15 – S. 1927, Z. 11
13	E Rechnung über alles Einnehmen und Außgeben an Getraidt bey dem löbl. Closter St. Michaelsberg ob Bamberg . . . vonn Jacobij Anno 1657 bies wiederumb Jacobij Anno 1658 (StA. Bbg. Bamberger Hochstiftsrechnungen, Kl. Michaelsberg, Getreide-rechnungen)	235 x 360		
14	D Extract auß des Closters Mönlichberg Gerichtsbuech ab Anno 1435 angefangen (StA. Bbg. Kl. Michelsberger Literalien, Rep. 110 Nr. 640)	240 x 360	Ps. 132: Cap. 6 Quia sunt – Cap. 8 in eos und Ps. 133: Cap. 11 angustatur – Cap. 3 Ende	Bd. 40, S. 1930, Z. 10 – S. 1932, Z. 4 Bd. 40, S. 1935, Z. 5 – S. 1937, Z. 9

Bibliographie

Romuald Bauerreiß OSB

ABBA = Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie

MKZ = Münchner katholische Kirchenzeitung

A. Selbständige Werke

- 1924 Kloster Andechs. Den Besuchern des hl. Berges gewidmet, Kloster Andechs, 4^o.
1931 Pie Jesu. Das Schmerzensmannbild und sein Einfluß auf die ma. Frömmigkeit, München 1931, 4^o.
1936 Sepulcrum Domini (ABBA I), München 1936, 4^o.
1938 Arbor Vitae. Der „Lebensbaum“ und seine Verwendung in Liturgie, Kunst und Brauchtum des Abendlandes (ABBA III), München 1938.
1949 Fons Sacer. Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachlichem Gebiet (ABBA VI), München 1949.
1950–1965 Kirchengeschichte Bayerns, 6 Bände, St. Ottilien 1950–1955, Augsburg, Winfriedwerk 1966. 7. Band in Vorbereitung.
1955 (In Zusammenarbeit mit Hugo Schnell) Der Heilige Berg Andechs. München 1955.
1958 Kirchengeschichte Bayerns, I. Band, zweite, neubearbeitete und erweiterte Auflage, St. Ottilien 1958.
1961 Das „Lebenszeichen“. Studien zur Frühgeschichte des griechischen Kreuzes usw. (ABBA NF I), Birkeneck 1961
1963 Stephanskult und frühe Bischofsstadt (ABBA NF II), München 1963.

B. Aufsätze

1. In den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“:

- 1925 Der „abbas vocatus“ in Freisinger Urkunden des IX. Jahrhunderts. Ebd. 42 (1925), S. 193.
1926 Der „Gregorianische Schmerzensmann“ und das „Sacramentum s. Gregorii“ in Andechs. Ebd. 43 (1926), S. 57 f.
1928 Andechs und die hl. Elisabeth von Thüringen. Ebd. 46 (1928), S. 300.
1929 Die geschichtlichen Einträge des „Andechser Missale“. (Clm. 3005.) Texte und Untersuchung. Ebd. 47 (1929), S. 52 f., 433f.
„Ecclesia Stafnensis.“ Ebd. S. 377 f.
1930 „München.“ Ein Beitrag zur Entstehung Münchens. Ebd. 48 (1930), S. 36 f.
Bischof Matthäus von Freising 1138? Ebd. S. 202.
Über die Erscheinung Ludwig des Bayern in Stams. Ebd. S. 208.
Kappel bei Unterammergau, ein Vorläufer Altomünsters. Ebd. S. 325.

- 1931 Wer ist der Verfasser der „*Fundationes monasteriorum Bavariae*“? Ebd. 49 (1931), S. 45 ff.
Wo ist das Grab Tassilos III.? Ebd. S. 95 f.
Das „*Chronicon Eberspergense posterius*“. Ebd. S. 389.
War Günther von Niederaltaich Dichter? Ebd. S. 467.
Bibliographia Benedictina 1930. Ebd. S. 478.
- 1932 „Zum fünfzigsten Jahrgang.“ Ebd. 50 (1932), S. 1 f.
Ein Quellenverzeichnis der Schriften Aventins. Ebd. S. 54, S. 315 f.
Der Tassilokelch von Kremsmünster und seine Inschriften. Ebd. S. 508.
Seon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden XI. Jahrhunderts. Ebd. S. 529.
Bibliographia Benedictina 1931. Ebd. S. 630 f.
- 1933 Die „*vita ss. Marini et Anniani*“ und Bischof Arbeo von Freising. Ebd. 51 (1933), S. 37 f.
Ein angelsächsisches Kalenderfragment des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München. Ebd. S. 177.
St. Georgen im Schwarzwald. Ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert. Ebd. S. 196 ff.
Bibliographia Benedictina 1932. Ebd. S. 1–16.
- 1934 Zur Entstehung der Einsiedler Wallfahrt. Ebd. 52 (1934), S. 118 f.
Wer ist der „Mönch von Salzburg“? Ebd. S. 204 f.
Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster I. Ebd. S. 166.
Dasselbe II. Ebd. S. 254.
Bibliographia Benedictina 1933. Ebd. S. 17–33.
- 1940 „Weißen“stephan bei Freising. Ebd. 58 (1940), S. 146 f.
Bibliographie der Benediktinerregel. Ebd. S. 3 f.
- 1941 Studien zu Metellus von Tegernsee. Ebd. 59 (1941/42), S. 96 f.
Altötting und der hl. Rupert von Salzburg. Ebd. S. 189 f.
- 1946 Die älteste Kirche von Tegernsee u. ihre Stifter. Ebd. 60 (1946), S. 9.
Die Stifter von Ilmmünster. Ebd. S. 32.
Die Grafen von Neuburg-Falkenstein und die süddeutschen Klöster im XIII. Jahrhundert. Ebd. S. 76.
Das frühmittelalterliche Bistum Neuburg im Staffelsee. Ebd. S. 375 ff.
- 1947 Der Todestag St. Benedikts. Ebd. 61 (1947), S. 12 f.
Dominikus, der Schreiber der Tegernseer Regelhandschrift Ebd. S. 46 f.
Benediktinerregel und Lex Baiuvariorum. Ebd. S. 73 f.
Benediktusverehrung in Oberbayern im VIII. Jahrhundert. Ebd. S. 143.
- 1950 Wer ist der Verfasser des ältesten Translationsberichtes der Benediktusreliquien? Ebd. 62 (1950), S. 8 f.
Der „Clamor“, eine verschollene mittelalterliche Gebetsform, und das Salve Regina. Ebd. S. 26 f.
Zur Verfasserschaft des „Spiel vom Antichrist“. Ebd. S. 222 f.
- 1951 „*Ecclesia Petena*.“ Ebd. 63 (1951), S. 22.
Die Totenstadt des Urklosters Polling in Oberbayern. Ebd. S. 176 f.

- IN MEMORIAM. Nachruf auf Abt Dr. Bonifaz Wöhrmüller. Ebd. S. 1.
- 1952 Zur frühesten Geschichte der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg. Ebd. 64 (1952), S. 72.
Über den ersten Abt von Ettal „Heinrichsreutter“. Ebd. 101 f.
Bibliographia Benedictina 1939–1952. Ebd. S. 29–127.
- 1953/54: Wer ist der mittelalterliche Prediger „Soccus“? Ebd. 65 (1953/54), S. 75 f.
Über den angeblichen Bischof Hilarius und dessen Grab in Neuburg an der Donau. Ebd. S. 320 f.
Bibliographia Benedictina 1939 bis 1952 (Register). Ebd.
Kuno I., der Raitenbucher, Bischof von Regensburg (1126–1136). Ebd. S. 306 f.
- 1956 Die beiden „zimbrischen“ Abteien Campese und Calavena in Oberitalien. Ebd. 67 (1956), S. 18 f.
Der Name „Ettal“ und die Frau Stifterin. Ebd. S. 259 f.
Honorius von Canterbury (Augustodunensis) und Kuno I., der Raitenbucher, Bischof von Regensburg (1126–1136). Ebd. S. 306 f.
- 1957 Gab es eine „Reichenauer Malschule“ um die Jahrtausendwende? Ebd. 68 (1957), S. 40 f.
Abtstab und Bischofsstab. Ebd. S. 215 f.
- 1958 Zur Persönlichkeit Giselas von Kochel. Ebd. 69 (1958), S. 60 f.
Das älteste Mönchsoratorium von München. Ebd. S. 84 f.
Das Kalendarium im sogenannten Egbertpsalter in Cividale. Ebd. S. 134 f.
- 1959 Bayerische Handschriften um die Jahrtausendwende in Italien I. Ebd. 70 (1959), S. 182 f.
Zum ahd. Gedicht „Merigarto“. Ebd. S. 201.
- 1960 Die ältesten Gotteshäuser im Chiemsee. Ebd. 71 (1960), S. 5 f.
Zur Glaubwürdigkeit des Dichters Metellus von Tegernsee. Ebd. S. 35 f.
Spirensia. Ebd. S. 138 f.
Kloster „Au“ im Chiemsee im XI. Jahrhundert. Ebd. S. 186 f.
- 1961 Über den ersten Abt von Ottobeuren Milo. Ebd. 72 (1961), S. 5 f.
Vom Sinn der neuentdeckten Freskenreihe im Münster von Frauenchiemsee (Oberbayern). Ebd. S. 64 f.
Zwei alte Kalendarien aus Wessobrunn in Oberbayern. Ebd. S. 171 f.
- 1962 Schäftlarn in Oberbayern und der hl. Dionysius. Ebd. 73 (1962).
Ekkehard von Aura als Verfasser des Spiels vom Antichrist. Ebd. S. 41 f.
- 1964 Richard Wagner und St. Bonifaz in München 1864/65, S. 333
Eine Augsburger Handschrift des XI. Jahrhunderts in Paris. Ein Beitrag zur Magnuslegende, S. 162–182.
Altbayerische Hachilingen als Bischöfe von Langres in Burgund, S. 253–261

- 1965 Über die angeblichen Reichenauer Malermönche Eburnant und Ruodprecht um das Jahr 1000. S. 36–40
 Studien zur Geschichte verschollener bayrischer Frühkloster V: Das Benediktusoratorium in der Schwindau, S. 65–67
 „Heiligenstadt“. Ein Beitrag zur Wiener Severinslegende, S. 68–84
 Ein altbayrisches Sakramentar des XI. Jahrhundert in Oxford (Canon. lit. 319), S. 85–95
 Zur Herkunft des bayrischen Chronisten Albert von Tegernsee (XIV. Jahrh.), S. 470–474.
- 1967 In Piam Memoriam. König Ludwig I. von Bayern, S. 1–3
 Zwei Handschriften des Abtes Ellinger in Italien. Bayerische Handschriften der Jahrtausendwende in Italien II, S. 303–307.

2. In anderen Zeitschriften und Zeitungen:

1. Vor Arras. Ettaler Mandl 3 (1917), S. 55 f.
2. R. P. Angelus Bertoldi †. Ettaler Mandl 6 (1919), S. 83 f.
3. Inneres Leben. Ein Wort an die Absolvata 1920. Ettaler Mandl 7 (1920), S. 89 f.
4. Augsburg und Mailand. Hist.-Polit. Blätter 169 (1922), S. 641 f.
5. Winthir von Neuhausen. Generalanzeiger der Münchn. Neuest. Nachr. vom 18. 9. 1924.
6. Andechs. Illustrierte Fremdenzeitung 1924.
7. Nikolaus v. d. Flüe. Deutsche illustrierte Zeitung 1924.
8. Machtlfing, eine bajuvarische Urfarrei? Ammersee-Heimatblätter 1925.
9. Eine Ahnengalerie auf dem Hl. Berg. Land- und Seebote, Starnberg 1925.
10. Glasberg, ein heiliger Berg beim Heiligen Berg. Lech-Isarland 5 (1929), S. 145 f.
11. Staffelsee, ein römisches Bistum in Altbayern. Lech-Isarland 6 (1930), S. 145 f.
12. Albert Teuto von Dießen, ein vergessener bayerischer Chronist des 14. Jahrhunderts. Münch. Kath. Kirchenzeitung 23 (1930), S. 113 f.
13. Von Flurnamen der Andechser Gegend. Lech-Isarland 8 (1932), S. 63 ff.
14. Andechs und München. Münch. Kath. Kirchenzeitung 27 (1934), S. 424 f.
15. Lebensbilder aus dem Housigau: Ellanod von Fischen, Archidiakon von Freising. Münch. Kath. Kirchenzeitung 27 (1934).
16. Religionsgeschichtliches zu Gregors Dialogen. Benediktinische Monatschrift 27 (1934).
17. Das Bild des leidenden Christus. Zeit und Schule 1934.
18. Das Prager Sakramentar. Die Notae historicae und ihre Herkunft. In: Dold-Eizenhöfer, Das Prager Sakramentar (Texte und Arbeiten herausg. von der Erzabtei Beuron 38–42), Beuron 1949.
19. St. Korbinian, der Apostel der Innerlichkeit. Münch. Kath. Kirchenzeitung 43 (1950), Nr. 47.
20. Richard Wagner und die katholische Liturgie. In: Eichner, Bayreuther Festspielbuch 1952, S. 128 f.

21. Erinnerungen an Hans Scholl, Rhaeten-Herold 21 (1953), Nr. 208.
22. Pius XII. Rhaeten-Herold 24 (1956), Nr. 226.
23. Gedenkworte beim Requiem für Professor Max Lebsche am 1. Oktober 1957 um 19 Uhr in der Basilika. Rhaeten-Herold 26 (1957), Nr. 236.
24. Die kirchlichen Anfänge Münchens. In: Der Mönch im Wappen. München 1958, S. 79 f.
25. Festpredigt zum Stadtjubiläum am 15. Mai 1958 in St. Peter und dann in St. Bonifaz. Rhaeten-Herold 27 (1958), Nr. 242.
26. München älter als 1158. Münch. Kath. Kirchenzeitung 51 (1958), Nr. 15
27. Die „Verwegene Tat“, Münch. Kath. Kirchenzeitung 51 (1958), 15. Juni.
28. Die letzte Kommunion des hl. Korbinian. Münch. Kath. Kirchenzeitung 52 (1959), November.
29. Zur Symbolik der Sonderbriefmarke des Euchar. Kongresses. Münch. Kath. Kirchenzeitung 53 (1960), Nr. 6.
30. Zur Entstehung der Fronleichnamsprozessionen in Bayern. Deutingers Beiträge 21 (1960), S. 94 f.
31. Christliche Antike in Altbayern I: Das Osterfähnchen. Münch. Kath. Kirchenzeitung 54 (1961), Nr. 14.
32. Christliche Antike in Altbayern II: Die heilige Achtzahl. Münch. Kath. Kirchenzeitung 1961/63.
34. Christliche Antike in Altbayern IV: Der Blumentopf auf den Verkündigungsbildern. Münch. Kath. Kirchenzeitung 56 (1963), Nr. 13.
35. „München-Altheim“ Studia onomastica Monacensia, Band III, S. 129), Mchn. 1961.
35. Christliche Antike in Altbayern V: Woher kommt der Name Ostern? Münch. Kath. Kirchenzeitung 56 (1963), Nr. 15.
36. Der gottselige Tassilo III., Herzog von Bayern. Münch. Kath. Kirchenzeitung 54 (1961).
37. Ein Bayerschwabe war Miterbauer des Speyrer Domes. Münch. Kath. Kirchenzeitung 54 (1961).
38. Rund um das Rhaetenhaus. Rhaeten-Herold 30 (1961), Nr. 260.
39. Korrekturen zu den Ortsbestimmungen von Bitteraufs „Traditionen des Hochstifts Freising“. Deutingers Beiträge 22 (1962), S. 45 f.
40. Das frühe Bistum Chiemsee. Heimatbuch des Landkreises Traunstein I, 1962, S. 120–123.
41. Caput, matrix, origo omnium ecclesiarum“ in Deutschland. Münchner theol. Zeitschrift 1962.
42. Ein bayerischer Lateranpalast (Regensburg). Deutingers Beiträge 23 (1963).
43. Vescovi Bavaresi nell'Italia settentrionale tra la fine del X sec. e l'inizio dell XI (Atti del Congresso-Padova, 1964).
44. Das Kleeblatt des hl. Patrik (Seanchas Ardmhacha 1961 S. 92.)
45. Ein ma. „Lateranpalast“ in Regensburg (Zwiebelturm 1964, S. 200–202)
46. Benediktinisches Zeitschriftentum. Eine Bibliographie (St. Benedikt und sein Werk II. Band) München. 1930, S. 22 ff.
48. Charitas Pirkheimer (Bayern-Spiegel 1967).

49. König Ludwig von Bayern und seine Grabkirche in St. Bonifaz in München (Zwiebelturm 23 (1968), S. 29–31).

3. Aufsätze in Festschriften:

1. Irische Frühmissionäre in Südbayern (Schlecht, Festgabe zum 1200jährigen Korbiniansjubiläum), München 1924, S. 43.
2. Die Anfänge der Metropolitanverfassung in Bayern (St. Bonifatius. Festschrift). Fulda 1954, S. 465 f.
3. Altbayerische „ecclesiae parochiales“ der Karolingerzeit und der „Pha-pho“ (Festschrift für Michael Schmaus), München 1957, S. 899 f.
4. Otto von Freising und die Stadtgründung Münchens (Gedenkgabe Otto v. Freising), Freising 1958, S. 83 ff.
5. „München – Altheim“ Studien zur frühesten Geschichte der Landeshauptstadt München (Monachium-Festschrift), München 1958, S. 87 f.
6. Basileus tes Doxes. Ein frühes eucharistisches Bild und seine Auswirkung (Pro mundi vita, S. 49 ff.), München 1960.
7. Bayerische Frömmigkeit. Katalog der Ausstellung mit Einleitung. S. 87 f.
8. Ottobeuren und die Klosterreformen (Festschrift zum 1200-jährigen Jubiläum Ottobeurens), Ottobeuren 1964.
9. Die katholische Pfarrei Nymphenburg und ihre Geschichte (Nymphenburg 300 Jahre, S. 28–36), Mchn 1964.
10. „Ecclesia Aureatensis“ (Festschrift d. Hochschule Eichstätt), Eichst. 1964.
11. Regensburg als rel.-theologischer Mittelpunkt Süddeutschlands im XII. Jahrhundert (Festschrift M. Schmaus „Wahrheit u. Verkündigung“), 1967.

4. Artikel in Lexika:

1. *Lexikon für Theologie und Kirche*. Hgg. von Bischof Michael Buchberger. 1. Auflage, Freiburg 1930 ff.: Andechs, Aichler, Anian, St. Bonifaz in München, Bluthostien, Cluni, Einsiedeln, Einslin, Einbet, Erbärmde, Eufemia, Faurndau, Gregoriusmesse, Gyrovagen, Hortig, Hy, Kibler, Marinus v. Freising, März, Neuburg a. d. Donau, Neuburg am Staffelsee, Ramsay, Rasso, Rathard, Schiegg, Staffelsee, Veilsdorf, Winthir, Ziegler Diepold, Ziegler, Gregor.
2. *Lexikon für Theologie und Kirche* 2. Auflage, Freiburg 1957 ff.: Adalwin, Aichler, Albert v. Diessen, Alto, Andechs, Annian, Benediktiner-Akademie, Bergen, Berthold v. Chiemsee, Bischofsstadt, Bluthostien, Chiemsee, Celles, Cluny, Cucujaes, Diemut, Dobdagrech, „Dom“, Downside, Dusmet, Eberhard, Einbett, Einslin, Ekbert von Bamberg, Elende Heilige, Emmeram, Erhard, Euphemia, Faurndau, Florian, Freiburger, Gerhard v. Seon, Gyrovagen, Gretsche, Günther v. Niederaltaich, Hatto, Hermann v. Niederaltaich, Irmünster, Indersdorf, Irinbert von Admont, Irmengard Judith v. Niederaltaich, Konrad v. Brundelsheim, Konrad I. v. Regensburg, Konrad von Megenberg, Konrad v. Scheyern, Korbinian, Kretz, Landsberg J., Lebenszeichen, Liebhard v. Prüfening, Mällersdorf, Marinus u. Declanus, Maurus, Mechthild,

- Mönch v. Salzburg, München (Stadt), München (Bistum), Nantwin, Neuburg a. d. Donau, Neuburg im Staffelsee, Niederaltaich, Nikolaus Seyringer, Nonnosus, Rasso, Wechselburg.
3. *Neue deutsche Biographie*, Berlin 1953 ff.: Aicher. Gerhard v. Seeon, Gams Pius, Hanser L.
 4. *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, Stuttgart. Dreifaltigkeit Dogm. Teil), Engelweide.
 5. *Bibliotheca Sanctorum*, Vatikan 1967: Heinrich vom Würmsee, Heinrich von Baumburg, Heinrich von Beuerberg, Heinrich v. Ebrantshausen.

Zur Chronik des Ordens

Die restaurierte Kathedrale zu St. Gallen

Von Johannes Duft, St. Gallen

Vorbemerkung

Am Fest des Landes- und Diözesanpatrons St. Gallus (16. Oktober 1967) fand in einem feierlichen Gottesdienst die Wiedereröffnung der restaurierten Kathedrale zu St. Gallen statt. Das Pontifikalamt hielt Benno Kardinal Gut, wodurch die Beziehung zur benediktinischen Vergangenheit einen bewußten Ausdruck fand. Die Predigt hielt Diözesanbischof Dr. h. c. Josephus Hasler, der die Restaurierung seiner Kathedrale als Aufruf zur Erneuerung der Seelen interpretierte. Neben dem Apostolischen Nuntius in Bern, Erzbischof Ambrosius Marchioni, und dem schweizerischen Episkopat, sowie dem Bischof von Rottenburg und dem Weihbischof von Feldkirch waren die Äbte von Mariastein, Engelberg, Disentis, Muri-Gries und der Stiftsdekan von Einsiedeln, dazu die mit St. Gallen befreundeten Äbte von Ottobeuren, Weingarten und Wettingen-Mehrerau, ebenso Abt-Bischof Joachim Ammann aus Münsterschwarzach anwesend.

Die Kathedrale steht seit der Aufhebung des Stiftes im Eigentum des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen. Als Baubehörde wirkte der Kath. Administrationsrat unter Präsident Dr. Karl Eberle. Die hauptverantwortlichen Persönlichkeiten der Restaurierung waren Architekt Hans Burkard und die Bundesexperten Prof. Dr. A. A. Schmid und Dr. h. c. A. Knoepfli. Die Gesamtkosten der Restaurierung mit Einschluß der archäologischen Grabung und der statischen Sicherung betrugen 10 Mio. Fr., wozu die Schweizerische Eidgenossenschaft aus dem Titel der Denkmalpflege 2,5 Mio Fr. und die Kath. Kirchgemeinde St. Gallen 2 Mio Fr. beitrugen.

Ein erster, vorläufiger Bericht von Prof. Dr. Alfred A. Schmid, Präsident der Eidgenössischen Kunstkommission, möge hier auf das nach sieben Jahren glücklich vollendete Werk hinweisen. Anschließend folgt eine kurze Zusammenstellung der Hauptdaten aus der Geschichte dieses Gotteshauses von Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Johannes Duft.

Überlegungen der Denkmalpflege

Die Restaurierung der ehemaligen Stiftskirche und heutigen Kathedrale St. Gallen war zweifellos die umfangreichste Aufgabe, der sich die schweizerische Denkmalpflege bis heute gegenüber sah. Die erste Etappe liegt bereits Jahrzehnte zurück: das Äußere wurde 1928–1938 in die Kur genom-

men, wobei namentlich die Ersetzung der stark verwitterten Sandsteinskulpturen an der Ostfassade heikle Probleme aufwarf. In einer zweiten, 1961/62 durchgeführten Etappe mußte der Bau statisch gesichert werden. Namentlich die Kuppel hatte, ungenügend widerlagert, seit jeher Grund zu Sorge geboten, und schon im 18. Jahrhundert, also wenige Jahre nach ihrer Einwölbung, scheinen die ersten Schäden aufgetreten zu sein. Die dritte und letzte Etappe folgte in den Jahren 1962–1967. Sie galt der Restaurierung des Innern, in dem nach Möglichkeit die durch spätere Renovationen stark beeinträchtigte Substanz des 18. Jahrhunderts wieder zum Strahlen gebracht werden sollte. Einige nicht unwesentliche Korrekturen an der Erscheinung des Äußern, die in diesem Zusammenhang vorgenommen werden konnten, strebten das gleiche Ziel an.

Nach fünfjähriger Arbeit stehen wir nun am Abschluß dieser letzten Etappe und damit am Ende der Gesamtrestaurierung. Der Kirchenbesucher und der Kunstfreund erhalten einen Sakralraum zurückgeschenkt, der weit und breit seinesgleichen sucht und ohne Zögern mit dem Schönsten und Köstlichsten verglichen werden darf, was uns der abendländische Barock hinterlassen hat. Allerdings findet der Einheimische seine Kirche nicht mehr so, wie sie ihm von Jugend an bekannt war, und er wird sich an einiges erst gewöhnen müssen, was ihm heute noch ungewohnt vorkommt. Es mag deshalb am Platze sein, kurz an die Grundsätze zu erinnern, von denen sich die moderne Denkmalpflege ganz allgemein leiten läßt.

Der einzigartige Rang St. Gallens und sein weltweiter Ruf unter den Kunsthistorikern rühren zum guten Teil von der Tatsache her, daß hier während eines vollen Jahrtausends Kirche auf Kirche folgte und jede auf ihre Weise eine Spitzenleistung darstellte. Die hohe Kultur St. Gallens wird uns freilich so richtig erst bewußt, wenn wir auch an die Ausstattung dieser Kirchenbauten denken, die Bilder und Schnitzwerke, die Paramenten, Goldschmiedearbeiten und liturgischen Bücher, wovon selbst unter Einrechnung der kostbaren Manuskripte der Stiftsbibliothek nur Bruchstücke des einst Vorhandenen auf uns gekommen sind. Was wir aus der schriftlichen Überlieferung wissen, genügt zusammen mit dem Erhaltenen indessen, um uns eine Vorstellung vom einstigen Glanz und der Würde dieses Gotteshauses zu erlauben.

Jede richtige Restaurierung muß von den Gegebenheiten ausgehen, und das hieß in unserem Falle: von einem Bestand des 18. Jahrhunderts, der freilich stark gestört auf uns gekommen war. Unser erstes Anliegen war die Feststellung, in welchem Ausmaß unter den willkürlichen Eingriffen des 19. Jahrhunderts beispielsweise bei den Malereien die originale Substanz erhalten geblieben war, und ob sie gegebenenfalls zu neuem Leben erweckt werden konnte. Dabei mußte eine zusätzliche Erschwerung in Kauf genommen werden. Die St. Galler Kathedrale war als Mönchskirche geplant und gebaut worden; den Gottesdiensten des Konvents folgte ehemals aus dem Laienhaus nur eine verhältnismäßig spärliche Gemeinde. Heute ist die Mönchskirche Mittelpunkt eines Bistums und einer blühenden Pfarrei im Herzen der Stadt, deren liturgische Bedürfnisse, vollends nach dem II. Vati-

kanischen Konzil, mit der ursprünglichen Konzeption nicht leicht auf einen Nenner gebracht werden können. Das Funktionelle war also neben und noch vor dem Ästhetischen und Kunsthistorischen in Rechnung zu stellen. Dies bedingte Überlegungen grundsätzlicher Natur bis in Einzelfragen wie etwa die Wahl und Anordnung des Beleuchtungssystems. Da die Verwendung als Pfarrkirche aus praktischen Gründen — man denke an die ursprünglich nicht vorhandene Raumheizung — Eingriffe in die Infrastruktur erforderte, ließ sich angesichts der Bedeutung der Vorgängerbauten zudem auch eine gewissenhafte archäologische Untersuchung nicht umgehen.

Dies alles setzte das Zusammenwirken vieler und heterogener Kräfte voraus, von der Bauherrschaft, dem Architekten und den Bundesexperten bis zu den ausführenden Künstlern und Handwerkern. Daß die Restaurierung als Ganzes glänzend gelungen ist, stellt ihrer aller Bereitschaft, sich hinter das gemeinsame Werk zu stellen, das beste Zeugnis aus. Der Bau hat recht und restauriert sich im Grunde selber, behaupten axiomatisch die Denkmalpfleger; aber es bedarf zur Eruiierung des ursprünglichen Tatbestandes unter mancherlei Verunechtung doch der helfenden Hand der Kundigen und Erfahrenen, und um ihre Erkenntnisse und theoretischen Forderungen in die Tat umzusetzen, ist wiederum die Bereitschaft und Zustimmung der Bauherrschaft vonnöten. Aus solchem Kräftespiel ergeben sich notgedrungen Reibungen; es wäre falsch, sie nachträglich verharmlosen zu wollen. Daß es gelungen ist, sie jeweils zu schlichten, ohne daß der Bau darunter leiden mußte, und daß der Denkmalpflege kein Verzicht auf wesentliche und berechnete Forderungen zugemutet wurde, daß endlich in den unumgänglichen, weil in der Sache selbst liegenden Auseinandersetzungen das Ganze, das Gesamtwerk im Sinne des Barocks nie zu kurz kam, darf die Beteiligten mit Freude und Stolz erfüllen.

Der Denkmalpfleger kann für sich in Anspruch nehmen, daß bis heute keine Restaurierung in der Schweiz mit derartiger wissenschaftlicher Präzision und unter ähnlich weitgehendem Einsatz neuer Forschungs- und Untersuchungsmethoden vorbereitet und durchgeführt worden ist. Der Besucher, der heute diesen ebenso feierlichen wie festlich-heiteren Kirchenraum betritt und sich, unter der zentralen Kuppel stehend, dem sinnlichen Erlebnis von Raum und Zier hingibt, darf des Ergebnisses gewiß sein: Er hat tatsächlich, soweit dies menschenmöglich ist, die originale Orchestrierung dieser großartigen Schöpfung vor Augen, so wie das 18. Jahrhundert die Instrumente gestimmt hat. Daß es gelang, die ganze einstige Klangfülle wieder ins Leben zurückzurufen, grenzt an ein Wunder.

Alfred A. Schmid

Daten und Namen aus der Baugeschichte

Vor dem Barockbau

Um 612 Zelle und Bethaus des hl. Gallus

Um 719 Kirche und Konventbau des hl. Otmar

Um 820 Karolingischer Klosterplan (in der Stiftsbibliothek)

- 830–837 Karolingischer Münsterbau (Abt Gozbert)
- 867 St. Otmars-Kirche am westlichen Ende, St. Michaels-Kapelle zwischen Münster und St. Otmar (Abt Grimalt)
- 937 Brand und Wiederaufbau
- Um 980 Krypta unter der St. Otmars-Kirche (Abt Ymmo)
- 1215 Glockenturm (Abt Ulrich VI. von Sax)
- 1314 und 1418 Brände und notdürftige Wiederherstellungen
- 1439–83 Gotischer Chor (Äbte Eglolf Blarer und Ulrich VIII. Rösch)
- 1529 Bildersturm, seit 1532 Wiederherstellungen (Abt Diethelm Blarer von Wartensee)
- 1623–28 Umbau des Schiffes, Neubau von St. Otmar (Abt Bernhard Müller)

Der Barockbau

- 1749 Baubeschluß (Abt Cölestin II. Gugger von Staudach)
- 1750–60 Neubau und Ausstattung der Rotunde und des Langhauses mit der St. Otmars-Apsis
- 1761–66 Neubau und Ausstattung des Chores mit der Doppelturmfassade
- 1773 Sicherung der Kuppel
- 1805 Aufhebung des Stiftes durch den Großen Rat des Kantons St. Gallen, Stiftskirche wird „Katholische kantonale Hauptkirche“
- 1808–10 Einbau des Hochaltars und der Orgelempore
- 1819–24 Übermalung der Deckengemälde im Chor (neuestens wieder entfernt)
- 1823 Erhebung zur bischöflichen Kathedrale (Doppelbistum Chur-St. Gallen)
- 1841–46 Renovierung der Turmfassade
- 1847 Errichtung des Bistums St. Gallen, Weihe des ersten Bischofs Johann Peter Mirer
- 1866–67 Renovierung des Innenraumes mit neuer Farbgebung (neuestens wieder entfernt)
- 1867 Konsekration der Kathedrale durch Bischof Karl Johann Greith
- 1928–38 Außenrenovation
- 1961–62 Statische Sicherung
- 1962–67 Innenrestauration

Barocke Baumeister und Künstler

- Originalpläne im Stiftsarchiv von Br. Caspar Moosbrugger, Johann Caspar Bagnato, Peter Thumb, Johann Michael Beer von Bleichten (?), Johann Michael Beer von Bildstein, Br. Gabriel Loser
- Originalmodell in der Stiftsbibliothek von Br. Gabriel Loser
- Baumeister: Peter Thumb (für Rotunde und Langhaus), Johann Michael Beer von Bildstein mit Johann Ferdinand Beer (für Chor und Turmfassade)
- Leiter der Ausstattung in Rotunde und Langhaus: Christian Wenzinger; Mitarbeiter: Maler Josef Wannenmacher, Stukkatoren Johann Georg und Matthias Gigl

Künstler im Chor: Maler J. Wannenmacher, Stukkatoren Gebr. Gigl
 Bildhauer in Stein (Turmfassade) und Holz (Chorgestühl, Beichtstühle):
 Josef Anton Feuchtmayer mit Johann Georg und Franz Dirr; Intarsien
 von Br. Gabriel Loser
 Altarbauer: Fidel Sporer (Stuckmarmoraltäre), J. A. Feuchtmayer (Chor-
 pfeileraltäre), Josef Simon Moosbrugger (klassizistischer Hochaltar)
 Orgelbauer: Victor Ferdinand und Joseph Bossart (barocke Chororgeln
 1768–70), Th. Kuhn AG (neue Emporenorgel 1967/68).

Neueste Literatur

Allgemein: Erwin Poeschel, Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen.
 Bd. III: Das Stift. (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 45. Bd.). Verlag
 Birkhäuser, Basel, 1961. 392 S., 332 Abb. — Paul-Henry Boerlin, die Stifts-
 kirche St. Gallen, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Barockarchitektur.
 Verlag Francke, Bern, 1964. 213 S., 60 Abb. — Adolf Reinle, Die entschei-
 denden Vorprojekte der barocken St. Galler Stiftskirche. In Zeitschrift für
 schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 24, Basel 1965/66, S. 1–15.
 Während der Restaurierung: Aufsätze von Suso Braun O.S.B., Albert
 Knoepfli, Johannes Duft, Alfred A. Schmid und Hans-Rudolf Sennhauser in
 „Restauration und Renovation im Kirchenbau“ (= Festschrift Hans Bur-
 kard). Verlag Cavelti, Gossau SG, 1965. 154 S., ill. — Albert Knoepfli, Die
 Kathedrale von St. Gallen und ihre Innenrestaurierung. In „Montfort“,
 18. Jg., Dornbirn 1966, S. 156–185.
 Nach der Restaurierung: Johannes Duft, Die restaurierte Kathedrale St.
 Gallen (Zwei Sonderdrucke). Buchdruckerei Ostschweiz, St. Gallen, 1967.
 16 S., ill. — Pius Rast und Hermann Bauer, Die Stiftskirche St. Gallen (Bild-
 band). Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen, 1967. 15 S., 68 Tafeln. — Josef
 Grünenfelder und Albert Knoepfli, Kathedrale St. Gallen (Kunstführer).
 Verlag Kath. Administration, St. Gallen, 1967. 16 S., ill. — Kathedrale St.
 Gallen. Gallus-Kunstführer in Bild und Ton (illustriertes Textheft und
 Schallplatte). Verlag Gallus-Tonstudio, St. Gallen, 1967.

In Memoriam

Dr. P. CÄCILIOUS BOGNAR OSB

Dr. P. Cäcilius Bognar wurde in der westungarischen Gemeinde Csepreg im Jahre 1883 geboren. 1899 trat er in den Benediktiner-Orden in Pannonhalma ein, 1906 folgte das feierliche Gelübde und in demselben Jahr die Priesterweihe. Von 1906 bis 1937 lehrte er Mathematik und Physik in den verschiedenen Gymnasien des Ordens, seit 1926 prälegierte er auch Philosophie an der Budapester staatlichen Universität. Im Jahr 1937 wurde er ö. o. Professor der Philosophie an der staatlichen Universität zu Szeged. 1950 begab er sich in den Ruhestand und seit dem verbrachte er sein Leben in Pannonhalma. In den letzten Monaten seines Lebens litt er an einer schweren Krankheit, doch Cäcilius Bognar ertrug mit Geduld die Leiden und erwartete vollständig vorbereitet den Tod. Er überschritt am 28. Juni 1967 sozusagen mit heiterer Ruhe die Schwelle der Ewigkeit.

Das arbeitsame Mönchsleben Dr. P. Cäcilius Bognar's könnte man mit einem Satz charakterisieren: er förderte die christliche Kultur und verbreitete die Wissenschaft in den Kreisen der Jugend und der breiten Öffentlichkeit. Sein außerordentlich lebendiger Geist entdeckte immer mit sicherem Blick das Wissensgebiet, das in der sich revolutionär umwandelnden Wissenschaft bei der künftigen Entwicklung die größte Bedeutung einnehmen wird. In derartigen Gebieten trachtete er danach, tiefere Erkenntnis zu erwerben, dann begann er die selbständige Forschung und endlich war er bestrebt, die Ergebnisse auch in populärer Form zu publizieren, damit das katholische Publikum sich weltanschaulich richtig orientieren kann.

In seinen jüngeren Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit den Problemen der Erkenntnistheorie: er forschte nach den erkenntnistheoretischen Beziehungen der modernen Physik. Darüber dissertierte er als Doktorandus und prälegierte später als Privatdozent an der Budapester Universität. Nach den 20er Jahren aber entfernte er sich allmählich von den Naturwissenschaften und wandte sich immer mehr den Problemen des menschlichen Geistes zu. Aus seiner 1924 erschienenen Werttheorie ist klar zu sehen, daß sein eigentliches Arbeitsgebiet die Psychologie ist. Er baut zwar sein werttheoretisches System im Geiste Aristoteles' und des heiligen Thomas auf die Grundbegriffe des Wahren — Schönen — Guten auf, die Wertschätzung aber wird schon vollständig nach der Anschauung der modernen Psychologie dargelegt. — In wissenschaftlicher Hinsicht ist das hervorragendste Werk P. Cäcilius Bognar's die im Jahr 1935 erschienene Psychologie. In der Zeit, als er an seinem Werk arbeitete, standen die neuen Theorien der Psychologie noch in heftigen Kämpfen einander gegenüber. Die große Syn-

these ist noch nicht zustande gekommen, so daß K. Bühler mit Recht von einer Krise der Psychologie reden konnte. (*Die Krise der Psychologie* 1927.) P. Cäcilius Bognar bewahrte in seinem Werk alle dauerhaften Werte der klassischen Psychologie, hat aber auch die Erfolge der neuesten Forschungen angewandt, ja sogar seine eigenen Feststellungen kamen zu Wort. Zugleich versuchte er — nach den Ideen Fröbes und Lindworskys — auf die großen und umfassenden Zusammenhänge hinzuweisen. Das Buch hatte in weltanschaulicher Hinsicht eine bedeutende klärende Rolle in der Zeit, da die von A. Lange — ursprünglich aus methodologischen Standpunkt — ausgesprochene Parole: „Psychologie ohne Seele“, fast zum weltanschaulichen Bekenntnis wurde.

Als hervorragende erzieherische Persönlichkeit erweist sich P. Cäcilius Bognar in seinem erfolgreichsten Buch: „Wir und die Anderen.“ (Binnen kurzer Zeit sind davon drei Auflagen erschienen.) Ungezwungen plaudernd legt er seinen Lesern die psychologischen Grundlagen der richtigen Lebensgestaltung dar und zeigt den Weg zur Erkenntnis unser selbst und anderer. Er benützt die Ergebnisse der modernen Psychologie um uns zu lehren, wie wir unser eigenes Leben schön gestalten und wie wir die höchsten Normen der Moralität im Umgang mit anderen geltend machen können. Das Buch behandelt ohne wissenschaftlichen Apparat die größten Entdeckungen der modernen Psychologie und ohne zu predigen zeigt es uns in suggestiver Form die Übung der christlichen Moralität, die der sicherste Weg zum glücklichen Leben ist.

Die erzieherische und die christliche Wissenschaft popularisierende Tätigkeit P. Cäcilius Bognar's entfaltet sich in ganzer Breite in seinen kleineren Artikeln. Die mehr als 100 Artikel, welche er in verschiedenen Zeitschriften publizierte, geben uns einen interessanten Überblick von der Lebendigkeit seines Geistes, von der mächtigen, in seinem langen und reichen Leben verrichteten Arbeit. Nur einige sollen erwähnt werden: in der „Katolikus Szemle“ (der führenden Zeitschrift der katholischen Intelligenz) redigierte er und schrieb meistens selbst mehrere Jahre hindurch die naturwissenschaftliche Umschau. — In den lebendigsten Entwicklungsjahren der modernen Physik schrieb er zahlreiche Artikel über die erkenntnistheoretischen Beziehungen der physikalischen Grundbegriffe und Fundamentalsätze. — Aus den Teilfragen der Werttheorie beschäftigte er sich hauptsächlich mit den ästhetischen Werten. Sehr bezeichnend ist es, daß die Filmästhetik ihn sehr früh interessierte: schon 1915 publizierte er darüber einen Artikel: in einer Zeit, da in der Weltliteratur davon noch kaum etwas geschrieben wurde. — Sein eigentliches Arbeitsgebiet war aber die Psychologie, insbesondere die Psychologie des Kindes. Seine selbständigen Studien erschienen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und in den periodischen Auflagen des Psychologischen Instituts der Budapester Universität, aber man konnte auch in den für breitere Leserkreise bestimmten Zeitschriften häufig psychologische Abhandlungen von ihm lesen. Neben der Kinderpsychologie beschäftigte er sich auch mit den wichtigsten Fragen der Eltern- und Erzieherpsychologie. Besonders wertvoll sind seine psycho-hygienischen Beiträge —

von demselben Thema hat er auch im ungarischen Rundfunk mehrere Vorträge gehalten.

Sein vielseitiges, reiches Geistesleben äußert sich sehr liebenswürdig in seinen belletristischen Werken, die meistens pseudonym erschienen sind. Auch in diesen erweist sich sein katholischer Erziehergeist. Sein letzter in Druck erschienener Artikel — im katholischen Wochenblatt „Uj Ember“ März 1965 — war eine poetische Betrachtung. Er spricht, in symbolischer Form, vom Tode, als dem Ende eines gut verwendeten Lebens und dem Beginn einer glücklicheren Welt.

Gott belohne seinen treuen Diener mit dem ewigen Schauen dieser glücklicheren Welt. R. i. p.

Dr. P. BARNABAS HOLENDÁ OSB

Dr. P. Barnabas Holenda ist in der kleinen westungarischen Gemeinde Kam im Jahr 1896 geboren. 1914 ist er in den Benediktiner-Orden von Pannonhalma eingetreten: 1919 legte er das feierliche Gelübde ab und in demselben Jahr erhielt er die Priesterweihe. Als Professor der Mathematik und Physik lehrte er von 1919 bis 1924 an mehreren Gymnasien des Ordens, von 1924 bis 1939 war er Professor der theoretischen Physik an der Pädagogischen Hochschule zu Pannonhalma. Durch Ernennung des Erzabtes wurde er dann Gymnasialdirektor in Győr und hier diente er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1963. Die Zeit seines Ruhestandes verbrachte er in Pannonhalma. Am 27. Februar 1967 ist er gestorben.

Dr. P. Barnabas Holenda war sein ganzes Leben hindurch ein demütiger Mönch, er suchte nur Gott allein in Arbeit und Gebet, auch dann, wenn er sich in seiner stillen Zelle mit den Problemen der theoretischen Physik beschäftigte. Sein Name wurde bald in den wissenschaftlichen Kreisen Ungarns gut bekannt, er selbst aber strebte nie nach einer äußeren Anerkennung, hat keine Auszeichnung angenommen. Auch eine ehrenvolle Ordenswürde, die seine Ordensbrüder ihm anvertrauen wollten, hat er bescheiden abgelehnt.

Er liebte die Schule. Auch in dem Gymnasium unterrichtete er gerne, auch den Lehrstoff der Mittelschule konnte er mit Begeisterung vortragen und scheute keine Mühe, auch seine schwächsten Schüler damit vertraut zu machen. Als Gymnasialdirektor war er vorbildlich in der Gewissenhaftigkeit, pünktlich auch im kleinsten. Es konnte nichts in der Schule geschehen, was seiner Aufmerksamkeit entgangen wäre. Doch dem Herzen nach liebte er am meisten die Einsamkeit, die stille Zurückgezogenheit, in der er sich mit den theoretisch-physikalischen Studien beschäftigen konnte. Darum sprach ihm bestens das Professorat an der Hochschule von Pannonhalma zu. Hier fühlte er sich ganz zu Hause.

Zwischen den zwei Weltkriegen studierten die Alumnus des ungarischen Benediktiner-Ordens nicht nur Philosophie und Theologie an der Hochschule zu Pannonhalma, sondern auch die Vorbereitung zum Lehrberuf hat

hier stattgefunden. Die in Pannonhalma absolvierten Semester wurden mit den Semestern der staatlichen Universitäten gleichwertig anerkannt. Die Alumnus des Ordens hatten das Recht, nach der Absolvierung in Pannonhalma durch ein Staatsexamen das Professorendiplom und das Doktorat zu erwerben.

P. Barnabas Holenda war 14 Jahre hindurch Hochschulprofessor in einer Zeit, in der sich bei der Physik eine revolutionäre Umgestaltung vollzogen hat. Bei solchen Umständen mußte der Professor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten Herr werden. Die geltenden Vorschriften verlangten noch meistens die Kenntnisse der alten Physik, die Evolution aber wies schon auf neue Richtlinien hin. P. Barnabas Holenda konnte dennoch mit seiner großen wissenschaftlichen Rüstung und begeisterten Professorenarbeit erreichen, daß die Studenten nicht nur den amtlichen Anforderungen gerecht wurden, sondern sich auch die neue Mentalität aneignen konnten.

Neben seiner Professorentätigkeit hatte er auch Zeit gefunden, aus seinen geistigen Schätzen nicht nur den Schülern, sondern auch andern etwas zukommen zu lassen. In den wissenschaftlichen und Fachzeitschriften ließ er zahlreiche Artikel erscheinen, die den Fachleuten Orientierung über die neuesten Resultate der Physik und deren philosophischen Bedeutung ermitteln.

Doch das größte Ergebnis der Tätigkeit P. Barnabas Holenda's, ja sein eigentliches Lebenswerk war die klare Darstellung des Weltbildes der modernen Physik und dessen weltanschauliche Bedeutung für das katholische Publikum Ungarns.

Heutzutage finden wir es schon ganz selbstverständlich, daß zwischen den Naturwissenschaften und dem Glauben kein Widerspruch vorhanden ist. Zugleich wissen wir auch, obwohl die Wissenschaft einem zum Glauben helfen kann, daß sie die Glaubenswahrheiten doch nicht beweisen kann. Es war aber nicht immer so. Um die Jahrhundertwende herrschte die mechanisch-materialistische Anschauung fast allgemein, die in ihrer extrem deterministischen Auffassung weder von einem übernatürlichen Eingreifen in die Welt, noch von der menschlichen Willensfreiheit etwas wissen wollte. Nach der allgemeinen Anerkennung der modernen physikalischen Ansichten — es geschah um die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts — machte sich die entgegengesetzte Auffassung geltend: etliche Apologeten vertraten den Standpunkt, daß die Naturwissenschaften die Glaubenswahrheiten sozusagen beweisen. Zu solchen Folgerungen gelangten meistens diejenigen, die ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse nur von zweiter oder dritter Hand erworben hatten.

Diesen gegenüber hat P. Barnabas Holenda, der nicht nur ein hervorragender Fachmann der Mathematik und theoretischen Physik, sondern zugleich gut gebildeter Theologe und Philosoph war, die wissenschaftlichen Behauptungen von Anfang an richtig bewertet und er konnte aus ihnen mit ernster Kritik die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Damit hat er entscheidend beigetragen, daß sich die Katholiken in Ungarn in den weltanschaulichen Fragen der Naturwissenschaft ein richtiges Urteil bilden konnten.

In seinen naturphilosophischen Forschungen war P. Barnabas Holenda's Vorbild der tiefgläubige I. Newton, dessen Beispiel folgend forschte er nach den Spuren des Geistes in der Welt und folgerte aus der Schöpfung den Schöpfer. In den ungarischen katholischen Zeitschriften — in der „Katolikus Szemle“, „Pannonhalmi Szemle“ und später in der „Vigilia“ — sind sehr oft von ihm derartige Abhandlungen erschienen. Er polemisierte nie, widerlegte nicht die gegensätzlichen Behauptungen, sondern stellte nur mit strenger Objektivität die verschiedenen Meinungen einander gegenüber. Hiemit ergab sich sozusagen von selbst die Schlußfolgerung: „Die Wissenschaft ist zur Annahme eines über der Materie stehenden geistigen Wesens gezwungen und die in der Welt wahrnehmbare Ordnung weist auf einen höchsten Ordner hin.“ P. Barnabas Holenda will mit alledem nicht behaupten, daß die moderne Physik die Existenz Gottes oder die Unsterblichkeit der Seele bewiesen hat. Als Gläubiger bekennt er diese Glaubenswahrheiten, als Gelehrter aber sagt er mit ehrwürdiger Zurückhaltung nur das: „Es besteht zwischen der Wissenschaft und dem christlichen Glauben kein Widerspruch.“ Und noch dazu: „Die Ergebnisse der modernen Physik erleichtern einem Gott näher zu kommen, zum Glauben aber ist auch etwas anderes notwendig. Wie das Dogma unserer katholischen Religion erklärt: Der Glaubensakt kommt mit der Hilfe der göttlichen Gnade zustande — und zwar in allen seinen Momenten“.

P. Barnabas Holenda suchte Gott sein ganzes Leben hindurch. Je mehr er aber sich in die Wissenschaft und das Gebet vertiefte, um so mehr sehnte er sich nach dem großen Treffen mit Ihm. Er hat sich auch bewußt darauf vorbereitet. Hievon reden mit überzeugender Klarheit seine hinterlassenen Notizen, am schönsten ein Zitat aus einem Brief des hervorragenden Physikers Farady: „Dankbar bin ich, daß, wenn meine Kräfte und die Dinge dieser Welt mich verlassen, noch die Hoffnung bleibt, so der Tod mir nicht Furcht, sondern Trost anbietet . . .“

Vor dem Tode fürchtete er sich wahrhaft nicht. In Stille verbrachte er das Leben, in Stille — fast unbemerkt — ist die Stunde seines Absterbens angekommen. Das Vergängliche vertauschte er mit der Ewigkeit und der Suchende hat Gott auf immer gefunden. R. i. p.

Pannonhalma

Kamillus Borbély OSB

Literarische Umschau

Neuere französische Ausgaben der Benediktusregel Eine Statistik

Daß immer schon die Franzosen¹ die eifrigsten Übersetzer der *Regula Sancti Benedicti* (RB) waren, beweist ein Blick in die Regelbibliographie.

Leider liegt bis heute noch keine *zureichende* Bibliographie der gedruckten RB-Ausgaben vor. Allerdings hat 1933 der Montserrätiner Mönch — und spätere Präfekt der Bibliotheca Apostolica Vaticana — *Dom Anselm M. Albareda OSB* den Grund zu einer umfassenden RB-Ausgaben-Bibliographie gelegt, und zwar in seinem monumentalen Werk: *Bibliografia de la Regla benedictina* (Monestir de Montserrat 1933. XVIII — 660 S.) Der Band erfaßt — wie wir heute sagen müssen — nicht *alle*, aber *die meisten* gedruckten RB-Ausgaben von 1489 bis 1929, 902 an der Zahl.² Nach Albaredas Statistik wurden in diesem Zeitraum *150 französische RB-Übersetzungen* ediert.³ Damit haben die Franzosen in jener Zeit die meisten RB-Übersetzungen vorgenommen und publiziert, noch vor den Italienern mit 129 — und den Deutschen mit 78 Übersetzungen. Während die Deutschen — vor allem seit dem 17. Jh. — von Jahrhundert zu Jahrhundert kontinuierlich immer mehr deutsche RB-Ausgaben schufen,⁴ ging nach dem 17. Jh. die Übersetzungsfreudigkeit der Italiener nur unwesentlich, die der Franzosen aber erheblich zurück. Erst im 20. Jh. stieg die Zahl der italienischen und

1) Im folgenden als Bezeichnung für alle französischsprachigen Völker gebraucht; entspr. werden „die Deutschen“ und „die Italiener“ gebraucht.

2) Z. Zt. bereitet ein belg. Benediktiner einen Supplementband zu Albaredas Bibliographie vor, in dem die von A. nicht verzeichneten gedruckten RB-Ausg. bis einschließlich 1929 aufgeführt werden. Bisher stellte der Belgier ca. 500 Auslassungen bei A. fest! — Eine spezielle Bibliographie der gedr. RB-Ausg. verzeichnet der Amerikaner *Oliver L. Kapsner OSB* in seinem zweibändigen Werk: *A Benedictine Bibliography. Compiled for the Library Science Section of the American Benedictine Aaademy. 2nd ed. Collegeville (Minnesota) 1962. St. John's Abbey Press. Bd. II, S. 31—64* (leider zuweilen fehlerhafte Angaben).

3) davon 1 i. 15. Jh.; 15 i. 16. Jh.; 78 i. 17. Jh.; 20 i. 18. Jh.; 22 i. 19. Jh.; 12 i. 20. Jh.; 2 Übers. o. J.

4) 13 i. 17. Jh.; 15 i. 18. Jh.; 20 i. 19. Jh.; 24 i. 20. Jh.; 1 Übers. o. J.

französischen RB-Ausgaben wieder an. Unter den genannten drei Sprachen wurde die RB am meisten ins Deutsche übertragen.⁵

Diese Statistik besagt noch nichts über den *Wert* der jeweiligen Texteditionen. Sie gibt auch noch keinen Aufschluß über die *Motive* zu den Übertragungen aus dem „Urtext“. Die Motive sind erfahrungsgemäß bei den einzelnen Übersetzern und Herausgebern ziemlich unterschiedlich. Allerdings scheint man sich heute zum großen Teil darin einig zu sein, daß eine RB-Übertragung in unsern Tagen nur noch auf einem wissenschaftlich gesicherten Text beruhen darf, der dem Urexemplar am nächsten kommt. Dieser Konsensus läßt aber immer noch die Möglichkeit, in vielen Einzelproblemen der Übertragung zu verschiedenen Schlüssen zu kommen; das hat mannigfache Ursachen, die hier nicht untersucht werden sollen. Wenn auch immer noch RB-Übersetzungen auf anderer Texttradition als auf der des Ms. Sangall. 914 basieren, so ist aber doch erfreulich und für die Regelinterpretation wichtig, daß die meisten Übersetzer heute das Ms. Sangall. 914 als Arbeitsgrundlage benutzen.⁶

Zurück zu den RB-Ausgaben. Ich nenne im folgenden die mir bekannt gewordenen französischen Editionen aus der Zeit nach 1945.

1. Saint Benoît. La Règle des Moines. Traduction, introduction, notes par dom Philibert Schmitz. 2^e édition — 7^e mille. Maredsous 1945. Editions de Maredsous. XVII — 115 S. 8^o.
2. La Règle de saint Benoît. Corbières 1947. Prieuré Saint-Benoît de Corbières. 8^o. *⁸
3. La Règle de saint Benoît. Textes latins et français. 2 vol. Paris 1947. Editions du Grenier à Sel. 8^o. *⁹

5) Nach eigenen Feststellungen erschienen im 20. Jh. bis jetzt: 39 ital., 40 frz. und 49 dt. RB-Übersetzungen. Erwähnenswert ist außerdem der erhebliche Anstieg engl. RB-Ausgaben. Gegenüber 13 — im 19. Jh. erschienen im 20. Jh. bisher 41 engl. RB-Übersetzungen. Verglichen mit dem 19. Jh. haben sich im 20. Jh. die englischsprachigen Völker als die eifrigsten Übersetzer erwiesen, ihnen folgen die deutsch- und französischsprachigen Völker und schließlich an 4. Stelle die Italiener. Die enorme Bedeutung der frz. Übersetzungen wird durch diese Aufreihung aber nicht gemindert!

6) Ms. Sangall. 914, das zur Klasse des *textus purus* gehört, ist der heute anerkannt beste RB-Textzeuge.

7) Basiert auf: La Règle de Saint Benoît. Texte latin traduit et annoté par des fils du Saint Patriarche (Coll. „Pax“, vol. XXXVI). Paris/Maredsous 1933. Desclée de Brouwer (P. Lethielleux) — Abbaye de Maredsous. XLVII — 182 S. 8^o. (RB-Text: S. 1—162).

8) Die mit * gez. RB-Ausg. waren mir bisher unzugänglich. — Vorliegende Ausg. erschien zum 21. 3. 1947. O. L. Kapsner, a. a. O., Bd. II, Nr. 975, bringt eine unwahrscheinl. Seitenangabe.

9) RB-Ausg. zum 21. 3. 1947 nach der von Dom Augustin Calmet OSB 1734 bei Emery, Saugrin, Pierre Martin in Paris publizierten Ausgabe: *Commentaire littéral, historique et moral sur la Règle de Saint Benoît* . . . 2 vol. zus. 1174 S. 4^o. Expl. der 1947-er Ausg. ist vorh. im Benediktinerkloster S. André, Bruges (Belgien).

4. La Règle de S. Benoît, commentée pour les oblats de son Ordre par chanoine G. A. Simon. 3^{ième} éd. Abbaye Saint-Wandrille 1947. Editions de Fontenelle. XXXII — 527 S. 8^o. * ¹⁰
5. Saint Benoît. La Règle des Moines. Textes latin et français. Traduction, introduction, notes par dom Philibert Schmitz. Maredsous (1948). Editions de Maredsous. XVII — 221 S. 8^o. ¹¹
6. La Règle de Saint Benoît. Traduite et annotée par Dom Augustin Savaton, Abbé de Saint-Paul de Wisques. Wisques — Winzernes (Pas de Calais), Abbaye Saint-Paul/Lille, S.I.L.I.C. 1950. 179 S. 8^o (RB-Text: S. 13—176).¹²
7. La Règle de saint Benoît au vingtième siècle. Paris 1954/1958. 2 vol. 8^o. * (enth. frz. RB-Text)
8. La Règle de Saint Benoît. Le Bouveret 1955. Prieuré Saint-Benoît de Port-Valais. 253 S. 8^o. (RB-Text: S. 9—202).¹³
9. La Règle de Saint Benoît. Traduite en français par Dom Prosper Guéranger, Abbé de Solesmes. Tours 1957. Maison Mame. 118 S. 8^o. (RB-Text: S. 5—113).¹⁴
10. Saint Benoît. Textes choisis, traduits et présentés par Dom Antoine Dumas, O.S.B. La Règle des Moines et Vie de Saint Grégoire le Grand. Namur 1958. Les Editions du Soleil Levant. 183 S. 8^o. (RB-Text: S. 28—103).
11. La Règle de Saint Benoît. Traduction, introduction et notes par Dom Antoine Dumas, O.S.B. de l'Abbaye d'Hautecombe. Le Jas du Revest-Saint-Martin 1961. Le Club du Livre Chrétien. Editions Robert Morel. 283 S. 8^o. (RB-Text: S. 36—207).¹⁵
12. Benedicti Regula. Texte latin, traduction et concordance par D. Ph. Schmitz. Etude sur la langue de S. Benoît par Ch. Mohrmann. Troisième édition. Maredsous 1962. XLI — 306 S. 8^o. (RB-Text: S. 2—207).¹⁶

-
- 10) 1. Ausg.: St. Wandrille 1931. 2. Ausg.: Paris/Lyon/St. Wandrille 1935. — Expl. der 3. Ausg. ist vorh. im Benediktinerkloster St. Martin, Beuron (Hohenz.).
 - 11) s. Nr. 1); s. Anm. 7). — Für den lat. Text der 1948-er Ausg. griff Schmitz zurück auf: Sancti Benedicti Regula monachorum. Textus ad fidem cod. Sangall. 914, adiuncta verborum concordantia cura D. Philiberti Schmitz. Maredsous 1946. Editions de Maredsous. XVII — 191 S. 8^o. (2., verb. Aufl.: Maredsous 1955. 233 S. 8^o. Für die frz. Übers. griff er zurück auf: s. Nr. 1).
 - 12) Viell. 1952 auch in Lille erschienen (?).
 - 13) Basiert auf der unter Nr. 2) gen. RB-Ausg.
 - 14) s. dazu die verschiedenen RB-Ausg. von P. Guéranger OSB, aufgeführt in O. L. Kapsner OSB, a. a. O., Bd. II, Nr. 950, 952, 959 f., 964—966, 970—972.
 - 15) Übers. beruht auf der Ausg. von 1958, vgl. Nr. 10).
 - 16) Vgl. Nr. 1) und 5).

13. The Rule oft St. Benedict. A Norman Prose Version. Edited by Ruth J. Dean and M. Dominica Legge. Published for the Society for the Study of Mediaeval Languages and Literature (Medium Aevum Monographs, VII). Oxford 1964. Basil Blackwell. XXX — 111 S. 8^o.
(RB-Text: S. 1—89).¹⁷
14. Saint Grégoire le Grand & Saint Benoît. Traduction de Mère Elisabeth de Solms. La Vie et la Règle de Saint Benoît (Coll. „La Croix de Saint-Pierre“, vol. 4). Bruges 1965. Desclée de Brouwer. 319 S. 8^o.
(RB-Text: S. 135—309).
15. Des hommes en quête de Dieu. La Règle de Saint Benoît. Introduction, traduction et notes par Antoine Dumas, o.s.b. (Coll. „Chrétiens de tous les temps“, vol. 18). Paris 1967. Les Editions du Cerf. 181 S. 8^o.
(RB-Text: S. 33—138).¹⁸

Die vorstehende Statistik enthält nur einen *Teil* der nach 1945 erschienenen französischen RB-Ausgaben. Ich beabsichtige jedoch, in absehbarer Zeit diese Statistik im Rahmen einer RB-Gesamtausgaben-Bibliographie (1930 ff.) zu vervollständigen. Deshalb bin ich für jeden von dritter Seite hierzu geleisteten Beitrag von Herzen dankbar.¹⁹

Marburg/Lahn

Bernd Jaspert

- 17) s. dazu meine ausführhl. Rezension in: StudMittOSB 78 (1967) 331 ff. Diese RB-Ausg. gehört als altfrz. Text mit in diese Statistik.
- 18) Durchges. und verb. Ausg. der vom selben Vf. 1961 veröffentl. Übers.; s. Nr. 11), vgl. auch Nr. 10).
- 19) Auch an dieser Stelle danke ich Dom Jean-Damascène Broekaert OSB, Sint-Andriesabdij, Brugge, sehr herzlich für mancherlei bibliographische Hinweise.

Stephan SKALWEIT: *Reich und Reformation*. Propyläen Verlag, Berlin 1967, 464 Seiten und 33 Abbildungen auf 32 Tafelseiten, Ln. DM 35,— Halbleder DM 42,—. Mit dem vorliegenden Band des Bonner Ordinarius wird durch den Propyläen Verlag eine neue Monographien-Reihe eröffnet. Die „Propyläen Bibliothek der Geschichte“ will in einer ersten, auf fünfzehn Bände berechneten Reihe, die abgeschlossene „Propyläen Weltgeschichte“ vertiefen und erweitern.

Die Übersicht über das Reich vor und während der Reformation läßt vor allem zwei Persönlichkeiten besonders zur Geltung kommen: Karl V. und Martin Luther. Neben den einleitenden Kapiteln über das Zeitalter Maximilians und einer Abklärung der Stellung europäischer Mächte in der vorreformatorischen abendländischen Staatenwelt verdient besonders die Darstellung des Zeitraumes von etwa 1526—1548 besondere Beachtung, die thematisch gegliedert ist in:

Die Entstehung des protestantischen Prinzips (bis 1530), Festigung und Ausbreitung der Reformation (1530—1541), sowie Entfaltung und Höhe der kaiserlichen Macht (ab 1541). Die hochinteressanten Ausführungen und Rückschlüsse verlassen bewußt übliche Gemeinplätze. Aber hier, wie auch sonst im Werk wurde zum Leidwesen des wissenschaftlichen Benutzers auf die Angabe von Belegstellen verzichtet, wenn auch eine vortreffliche Auswahl an Quellen und Literatur, im Anhang an die Darstellung, zu entschädigen versucht.

Die angenehme Sprache und fesselnde Darstellung sichern dem Werk, dessen Benutzung durch ein übersichtliches Personenverzeichnis erleichtert wird, eine Benutzerschicht. Insbesondere die großzügige Bildausstattung und die bewährte Gestaltung durch Gotthard de Beauclair verhelfen diesem ersten Band der neuen Serie zu vorteilhafter Aufnahme auch außerhalb des Kreises der Fachhistoriker.

Fribourg

Werner Eichhorn

10. Mai 1970
12. DEZ. 1972
12. APR. 1973

01. AUG. 1974

13. MRZ. 1975

12. MAI 1976

12. JAN. 1981

26. JAN. 1984

03. NOV. 1982

13.51